



Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD) vom 22.10.2015**

Zustand der Natur in Bayern

Gliederung	Antwort ab Seite
I. Natur und Landschaft	22
I.1. Zustand und Entwicklung von Schutzgebieten in Bayern	22
Entwicklung der Schutzgebiete	22
Zustand der Schutzgüter	26
I.2. Biodiversität und Artenschutz in Bayern	29
Entwicklung der Artenvielfalt	29
Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Bayern	33
I.3. Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung in Bayern	41
Entwicklung des Flächenverbrauchs	41
Folgen für die Natur und Gegenmaßnahmen	47
I.4. Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in Bayern	51
Entwicklung und Folgen der Zerschneidung und Isolation von Lebensräumen	51
Gegenmaßnahmen	54
I.5. Landwirtschaft und Natur in Bayern	57
Entwicklung und Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktionsweisen	57
Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft	62
I.6. Auswirkungen von Tourismus und Freizeitverhalten	71
II. Klima und dessen Auswirkungen auf die Natur in Bayern	80
II.1. Folgen des Klimawandels und Prognosen	80
II.2. Biotopverbund und Schutzgebiete in Bayern	92
III. Umweltkriminalität in Bayern	96
III.1. Allgemeine Fragen	96
III.2. Wilderei und Artenschutzdelikte	98
III.3. Umweltgefährdender Umgang mit Wasser, Boden und Luft in Bayern	100

IV. Negative Strukturen und Einflussfaktoren für Umwelt und Natur in Bayern	106
IV.1. Wasser	106
Durchwanderbarkeit und Vernetzung der Gewässer	106
Chemikalien, Arzneimittel und Umwelthormone	112
Nährstoffe	120
IV.2. Boden	125
Zustand des Bodens in Bayern	125
Maßnahmen zum Bodenschutz	131
Schwermetalle und Deponien	133
IV.3. Luft	137
Allgemein	137
Verkehr	139
IV.4. Lärmbelastung	148
IV.5. Lichtverschmutzung	152
IV.6. Radioaktivität und Strahlung	154

Einleitung

Landschaft und Natur prägen den Freistaat Bayern. Sie sind unsere Lebensgrundlage, wichtig für menschliches Wohlbefinden und zugleich unverzichtbar für Wirtschaftsbereiche wie Tourismus und Landwirtschaft in Bayern.

Landschaft und Natur sind auch hierzulande vielfältigen Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die teilweise zu negativen Entwicklungen und großen Problemen führen.

Die Klimaerwärmung etwa wird Bayerns Natur verändern. Sie bringt viele Probleme mit sich, die wir zum Teil heute in ihrer Auswirkung noch gar nicht vollständig vorhersagen können. Das massive Sterben von Tier- und Pflanzenarten und der Rückgang der Biodiversität gefährdet ebenfalls unsere Zukunft. Der hohe und anhaltende Flächenverbrauch ist für die bayerische Natur und Landschaft genauso eine Gefahr wie bestimmte Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft. Der Zustand unserer Gewässer und unserer Schutzgebiete ist vielerorts verbesserungsbedürftig. Die Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen ebenso wie andere Einflussfaktoren und Emissionen, seien es Schadstoffe oder Lärm und Lichtverschmutzung, haben ebenfalls negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Artenvielfalt.

Deswegen ist aus unserer Sicht eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation der Natur in Bayern überfällig, um der Politik in Bayern wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Politik und zukunftserhaltende Entscheidungen zu schaffen.

I. Natur und Landschaft

I.1. Zustand und Entwicklung von Schutzgebieten in Bayern

Entwicklung der Schutzgebiete

1. Welchen Anteil der Gesamtlandesfläche nehmen alle Schutzgebiete Bayerns wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler insgesamt und pro Schutzgebietskategorie ein?
2. Welche Schutzgebiete wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern (unter Auflistung der jeweiligen Schutzgebiete, Gebietsgröße und -ort) ausgewiesen?
3. Für welche Schutzgebiete gibt es (unter Nennung der bisherigen Dauer, finanzieller Mittel und Sachstand) laufende Inschutznahmeverfahren?
4. Welche weiteren Schutzgebiete sind in Bayern (unter Angabe des jeweiligen Schutzgebietstyps, genauer Lage, Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und Zeitrahmen) zukünftig geplant?
5. Welche Schutzgebiete in Bayern wurden in den letzten 10 Jahren in ihrer Fläche verkleinert und welche aufgehoben?
 - a) Um welche Fläche handelt es sich jeweils bei der Verkleinerung der jeweils betroffenen Gebiete?
6. Durch welche Aktivitäten fördert die Staatsregierung die Ausweisung und rechtliche Absicherung von Wildnisflächen und Naturwäldern und wird dabei die benötigte Größe vorher berechnet, um Wildnisansprüchen funktional genügen zu können (Aufstellung nach bisherigen und geplanten Neuausweisungen seit 2010 mit geografischer Lage bzw. Ort, Größe und ggf. Monitoringmaßnahmen)?
7. Welchen konkreten Anteil hat Bayern am Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ seit 2007?
8. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Bundesziele, Wildnis auf 2 Prozent und Wälder mit dauerhaft natürlicher Entwicklung („Naturwälder“) auf 5 Prozent der Fläche Deutschlands, zu erreichen?
 - a) Bis wann sollen diese Prozentzahlen (unter Nennung der entscheidenden Gebiete) in Bayern erreicht werden?

Zustand der Schutzgüter

9. Welchen Stellenwert haben Schutzgebiete und insbesondere Landschaftsschutzgebiete für die Staatsregierung, auch vor dem Hintergrund wiederholter Eingriffe und Aufhebungen in den letzten Jahren?

10. Wie wird die Gefährdung der natürlichen Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Lebensraumtypen, Boden und Wasser in den bayerischen Schutzgebieten derzeit eingeschätzt?
11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ein langfristiges Monitoring aller bayerischen Schutzgebiete sicherzustellen?
12. In welchen Schutzgebieten Bayerns, wie zum Beispiel Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, wurden Bauvorhaben wegen überwiegendem öffentlichen Interesse durch Ausnahmen oder Befreiungen von den Schutzgebietsverordnungen in den letzten 10 Jahren genehmigt oder schon durchgeführt (Auflistung aller derartigen Eingriffe bzw. erteilter Ausnahmen unter Angabe von Schutzgebiet, Ort, Datum, Größe des betroffenen Gebiets, Maßnahme und Begründung für den Eingriff)?
13. Was hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren konkret unternommen, um den kleinflächigen Biotopverbund sowie Schutzgebiete mit hoher Struktur- und kleinklimatischer Vielfalt und ihre Vernetzung zu fördern und somit die Ausbreitungswege für Arten zu erleichtern oder zu verkürzen (Auflistung der konkreten Maßnahmen bzw. Programme, Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel unter Angabe der Haushaltsstellen, Sachstand und Erfolgsbewertung)?
14. Welche Umsetzungsprojekte des Arten- und Biotop-schutzprogramms werden in Bayern derzeit durchgeführt (Auflistung inklusive Zeitplanung, Haushaltsmittel unter Angabe der Haushaltsstellen und Angabe des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen)?
 - a) Welche o.g. Umsetzungsprojekte wurden in den letzten 5 Jahren (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen) abgeschlossen?
 - b) Welche o.g. Umsetzungsprojekte werden (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen) weiter durchgeführt?
15. Wie bewertet die Staatsregierung den mangelnden rechtlichen Schutz sowie die unzureichenden vorrangig freiwilligen Vereinbarungen für die Umsetzung der Managementpläne von FFH- und Vogelschutzgebieten?
16. Welche Ziele und konkrete Strategien verfolgt die Staatsregierung, um dem o.g. Problem entgegenzuwirken?
17. Welche Daten bzw. Datenreihen stehen der Staatsregierung über den Verlust von FFH-Lebensraumtypen seit erstmaliger Ausweisung zur Verfügung?

- a) Von welchen Organisationen oder Behörden werden diese Daten erhoben?
- b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?
- c) Welche Haushaltsmittel standen in den letzten 10 Jahren in Bayern für die Erhebung dieser Daten zur Verfügung?
18. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem Verlust oder der Verschlechterung weiterer FFH-Lebensräume entgegenzuwirken?
19. Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere die Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete, zum Beispiel im Landkreis Miesbach, in den letzten Jahrzehnten?
20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung mit Blick auf Klimaerwärmung und Artensterben für die Ausweisung und Entwicklung von Schutzgebieten?
- 1.2. Biodiversität und Artenschutz in Bayern**
- Entwicklung der Artenvielfalt**
21. Wie hat sich der Bestandstrend (zunehmend, stabil oder abnehmend) stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie in Bayern in den letzten 10 Jahren (Aufschlüsselung nach Lebensraumtyp und Art) entwickelt?
22. Welche biotopverbessernden, lebensraumerweiternden und -verbindenden Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um für die Großen Beutegreifer Wolf, Bär und Luchs die benötigten Lebensräume zu schaffen, zu erhalten und zu schützen?
23. Wie viele Landwirte wurden seit der Gründung des „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ 2008 wegen Schäden, die durch die streng geschützten Wildtiere Bär, Wolf und Luchs entstanden sind, entschädigt (Aufschlüsselung nach Höhe der Entschädigung pro Jahr, pro Landwirt und pro Gebiet)?
24. Wie beurteilt die Staatsregierung die Erkenntnis, dass die Veränderungen im Bereich des Pestizid- und Düngereinsatzes zwar punktuell einige Verbesserungen bringen, aber für eine Umkehr beim Verlust der Artenvielfalt nicht ausreichen?
- a) Welche Ziele und konkreten Strategien verfolgt die Staatsregierung, um diesem Problem entgegenzuwirken?
- b) Welche Programme und Maßnahmen führte die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren durch, um den Pestizid- und Düngereinsatz zu minimieren?
- c) Welche konkreten Programme und Maßnahmen sind von der Staatsregierung in den kommenden Jahren zur Minimierung des Pestizid- und Düngereinsatzes geplant und welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen (unter Nennung der jeweiligen Programme und Maßnahmen, gegliedert nach Bezirken und Landkreisen und Nennung der Haushaltsstellen)?
25. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Verbreitung nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten (Neobiota) in Bayern vor?
- a) In welchen Zeitabständen wird die Datenerfassung zur Verbreitung von Neobiota aktualisiert?
- b) Wer führt diese Erhebungen durch?
- c) Welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
26. Wie wird die Einschleppung von Neobiota in aquatische und terrestrische Lebensräumen (unter Nennung aller durchgeführten und geplanten konkreten Maßnahmen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Zeitrahmen, Monitoring und Erfolgsbewertung) vermieden sowie die Überwachung, Früherkennung und Prävention dieser Arten gewährleistet?
27. Wie werden die Daten für die Roten Listen in Bayern erhoben?
- a) Wer erhebt diese Daten in Bayern?
- b) Wie viel Personen waren im Durchschnitt pro Erhebungsdurchgang in ganz Bayern an diesen Erhebungen beteiligt?
- c) Wie oft werden die Daten erhoben bzw. wie oft wurden sie seit 1990 erhoben oder aktualisiert?
- d) Welche Haushaltsmittel standen seit dem Jahr 2000 für diese Erhebungen zur Verfügung?
- e) Wie ist der Trend bei den eingesetzten Haushaltsmitteln seit 2000?
- f) Wie haben sich die Populationen der Arten, die für die Roten Listen erfasst wurden, seit Bestehen der Roten Listen für Bayern entwickelt?
- g) Bei vielen Arten gibt es derzeit keine Erkenntnisse über den Bestand und die Bestandsentwicklung (unter Nennung des Verhältnisses zu den Arten, für die Daten und Erkenntnisse vorliegen)?
- h) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Entwicklung bei den Rote Liste-Arten?
28. Genügen der Staatsregierung angesichts des Artensterbens die Haushaltsmittel für die Erhebung von Roten Listen und vor allem dem Schutz von Rote Liste-Arten?

Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Bayern

29. Die Bayerische Biodiversitätsstrategie hat 2008 u. a. folgende Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen: Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt, Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Wanderbarrieren wie Straßen, Schienen und Wehre (Biotopverbund) sowie Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen. Welche dieser Umsetzungsmaßnahmen wurden (unter Nennung der eingesetzten Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, der beteiligten Akteure und Monitoringmaßnahmen) seit 2008 bis heute erfolgreich abgeschlossen, welche begonnen und welche sind geplant?
30. Welche Schlussfolgerungen und konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Erkenntnis, dass die Indikatoren der nationalen Biodiversitätsstrategie „Artenvielfalt und Landwirtschaft“ sowie „Gefährdete Arten“ nur marginale Veränderungen zeigen?
31. Welche Haushaltsmittel sowie Personalstellen stehen der Staatsregierung für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zur Verfügung (aufgelistet nach Haushaltsjahren inklusive Haushaltsstellen und unter Angabe des Trends)?
32. Welche Maßnahmen bzw. Managementpläne ergreift die Staatsregierung zum Schutz der heimischen biologischen Vielfalt vor negativen Auswirkungen invasiver Arten?
33. Welche Haushaltsmittel sowie konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung für die Zielerreichung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 (Aufschlüsselung der Haushaltsmittel nach Handlungsschwerpunkten inklusive Haushaltsstellen)?
34. Der vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgelegte „Artenschutzbericht Bayern“ verdeutlicht, dass die Erreichung etlicher Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie 2010 bis 2020 nicht möglich ist. Das Biodiversitätsprogramm für Bayern sieht deshalb einen längeren Umsetzungszeitraum bis 2030 vor. Wie zielfördernd bzw. -hemmend schätzt die Staatsregierung angesichts dieser Verzögerung der zu erreichenden Ziele den kooperativen Naturschutz ein?
35. Wie fördert die Staatsregierung (unter Nennung aller durchgeführten und geplanten konkreten Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen) die Integration des Biodiversitätsschutzes in die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft?
36. Welche Erfolge im Biodiversitätsschutz führt die Staatsregierung in den letzten 20 Jahren auf die o. g. Maßnahmen und Programme in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurück?
37. In welchen Bereichen wurden im Rahmen der o. g. Maßnahmen und Programme die gesetzten Ziele verfehlt?

38. Welche Projekte und konkreten Maßnahmen führt die Staatsregierung zurzeit durch, um die Vielfalt der Wirtschafts- und Kulturformen in Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf den Schutz der Artenvielfalt zu prüfen und die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsformen zu optimieren (Angabe der Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung)?

39. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt dem negativen Trend entgegenzuwirken (Angabe der ausgeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung)?

I.3. Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung in Bayern

Entwicklung des Flächenverbrauchs

40. Welche Hauptursachen der Flächeninanspruchnahme gibt es nach Wissen der Staatsregierung im zeitlichen Verlauf der letzten 50 Jahre?

41. Wie hat sich die Flächeninanspruchnahme pro Einwohner in Bayern in den letzten 50 Jahren entwickelt?

a) Wie hoch liegt die mittlere Flächeninanspruchnahme in Bayern in Hektar pro Jahr seit 1990?

42. Wie groß ist der Bestand unbebauter ausgewiesener Wohn- und Gewerbegrundstücke?

43. Wie hat sich der Anspruch an Wohnfläche über die letzten 50 Jahre im Vergleich zum heutigen Stand entwickelt?

44. Wie wird die Landfläche Bayerns genutzt?

a) Welche Entwicklung gab es in den letzten 50 Jahren (unter Nennung der Regierungsbezirke) mit Bezug auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Gewerbeflächen?

b) Welche Entwicklung gab es in letzten 50 Jahren mit Blick auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, mit Wäldern und Forsten bedeckte Flächen sowie Schutzgebiete?

45. Zwischen welchen Bereichen ist die Flächenkonkurrenz in Bayern am größten?

46. Die Landwirtschaft ist mit mehr als 50 Prozent der größte Flächennutzer in Deutschland. Das hat zu einer starken Konkurrenz um die verfügbaren Flächen und damit zu einem teilweise drastischen Anstieg der Pachtpreise geführt. Wo die Pachtpreise am höchsten sind, ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen am geringsten. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung vor dem Hintergrund dieser Problematik, um die Rentabilität des Ökolandbaus, vor allem auch im Vergleich zu anderen Nutzungen wie dem Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen zu erhöhen?

47. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkung der geänderten Vorschriften des Bundesbaugesetzbuchs von 2012 auf die Entwicklung bei Gewerbebauten und auf das ökologische Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bis heute?
48. Welche Instrumente nutzt die Staatsregierung, um Verkehrswegekonzepte auf Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu prüfen?
49. Verfolgt die Staatsregierung eine Strategie, um das Verkehrsmengenwachstum (Güter-, Individual-, Berufs- und Freizeitverkehr) flächensparender zu gestalten? Welche konkreten Programme und Maßnahmen gibt es in diesem Zusammenhang?
50. Werden in Bayern Prognosedaten über Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Daten zur Flächenbedarfseinschätzung erhoben?
- a) Falls ja, bitte um Angabe der verantwortlichen bayerischen Behörden und Institutionen, Vorgaben zur Datenerhebung, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen sowie zur Verfügung stehende Personalstellen.
- b) Falls ja, inwiefern fließen diese in die Landes- und Regionalplanung ein?
- c) Welche Rolle spielen solche Bedarfsprognosen bei Genehmigungs- und Ausweisungsverfahren?

Folgen für die Natur und Gegenmaßnahmen

51. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Konsequenzen der Flächeninanspruchnahme in Bayern in den letzten 30 Jahren ein?
52. Welche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind in Bayern von der steigenden Flächeninanspruchnahme derzeit besonders betroffen?
53. Welche Defizite erkennt die Staatsregierung beim Flächenschutz bzw. beim Flächenbedarf der letzten 30 Jahre?
54. Welche konkreten Projekte und Programme (unter Angabe der jeweiligen Programme und Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es in Bayern, um die ökologischen Konsequenzen der Flächeninanspruchnahme festzustellen und zu erfassen?
55. Welche Strategie (unter Angabe der Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) verfolgt die Staatsregierung, um dem beschleunigten Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten 30 Jahren entgegenzuwirken?
56. Welche Entwicklungskonzepte sowie Maßnahmen und Planungen existieren, um den Anteil der versiegelten Flächen in Bayern zu reduzieren und damit eine umweltgerechtere Siedlungsentwicklung zu erreichen?

57. Wie bewertet die Staatsregierung Maßnahmen wie die Verteuerung der Freiflächeninanspruchnahme, Flächenrecycling, Baulückenaktivierung sowie Nachverdichtung als Möglichkeiten für nachhaltige Siedlungsentwicklung?
58. Wie wird die flächensparende Siedlungsentwicklung in Kommunen durch die Staatsregierung unterstützt (Auflistung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen mit Zeitraum und Regierungsbezirk sowie Bewertung der kommunalen Flächenressourcen-Managementpläne)?
59. Welche finanzielle Förderung und Anreize anderer Art (unter Nennung von Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es für flächensparende Siedlungsentwicklung in Kommunen?
60. Gibt es im Hinblick auf die steigende Flächeninanspruchnahme sowie die Flächenkonkurrenz Pläne und Maßnahmen der Staatsregierung, um das Wirtschaftswachstum von der Flächeninanspruchnahme zu entkoppeln?
- a) Falls ja, welche konkreten Ziele und Maßnahmenpakete verfolgt die Staatsregierung in welchem Zeitraum?
- b) Falls nein, wie wird dies von der Staatsregierung begründet?

I.4. Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in Bayern

Entwicklung und Folgen der Zerschneidung und Isolation von Lebensräumen

61. Wie viele Wildtierlebensräume und -korridore gibt es bayernweit (unter Nennung der jeweiligen Fläche, Gebietsgröße und -ort)?
62. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die wildökologische Durchlässigkeit von Autobahnen, Bundesstraßen, Brücken- und Querungsbauwerken in Bayern zur Verfügung?
- a) In welchen Abständen werden diese Daten aktualisiert?
- b) Wer erhebt diese Daten?
- c) Welche Haushaltsmittel (unter Angabe der Haushaltsstellen) standen für diese Erhebungen seit dem Jahr 2000 zur Verfügung?
63. Welche Faktoren und Ursachen sind nach Meinung der Staatsregierung für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in Bayern wesentlich verantwortlich?
64. Unzerschnittene verkehrssarme Räume (UZVR) sind Landschaften, deren Straßen eine Verkehrsstärke unter 1.000 Kfz pro 24 Stunden aufweisen, die nicht durch Bahnlinien zerschnitten werden, keine größeren Siedlungen aufweisen und größer als 100 km² sind.

- Wie hat sich die Anzahl der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume Bayerns in den letzten 50 Jahren entwickelt?
- a) In welchen Gebieten und Regierungsbezirken kommen UZVR vor?
- b) Welchen Anteil an der Landesfläche nehmen diese Gebiete ein?
65. Wie hat sich in Bayern zum einen die Verkehrsdichte und -stärke, zum anderen die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in den letzten 50 Jahren entwickelt?
66. Welche Daten stehen der Staatsregierung über Wanderbeziehungen von Tierarten, deren Lebensräume durch Bau und Betrieb von Straßen, Bahnstrecken und ähnlichen Bauwerken zerschnitten wurden, bzw. über die Zerschneidung derselben zur Verfügung (tageszeitlich, jahreszeitlich, Fernwanderungen)?
67. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Konsequenzen der Lebensraumzerschneidung und -verinselung in Bayern ein?
68. Was sind die besten Querungsmöglichkeiten der Verkehrswege für Wildarten in Bayern?
69. Wie viele Querungslösungen wie Tunnel und Talbrücken etc. gibt es derzeit in Bayern?
70. Wie hat sich die Mortalität durch Verkehrstod bei geschützten Tierarten in Bayern in den letzten 50 Jahren entwickelt?
71. Lebensraumnetzwerke bestehen aus jeweils ähnlichen, räumlich benachbarten, besonders schutzwürdigen Lebensräumen, welche als wichtiger Anhaltspunkt für die Ableitung von Wiedervernetzungsmaßnahmen dienen können. Für die Ableitung von konkreten Maßnahmen vor Ort sind Kartierungen, die Analyse von artenbezogenen oder landschaftsbezogenen Daten und Auswertungsergebnissen, die Biotopverbundplannungen und, soweit vorhanden, die Wiedervernetzungskonzepte der Länder notwendig. Welche Daten wurden in Bayern in den letzten 15 Jahren über Lebensraumnetzwerke erhoben?
- a) Wer hat diese Daten erhoben?
- b) In welchen Zeitabständen wurden diese Daten aktualisiert?
- c) Welche Haushaltsmittel standen für die Erhebung dieser Daten in den letzten 15 Jahren im Schnitt und im Trend zur Verfügung?
72. Rothirsch und Luchs haben im Vergleich zu den anderen in Bayern vorkommenden Wildtierarten einen hohen Anspruch an ihre Lebensraumgröße und unternehmen weite Wanderungen. Deshalb sind Maßnahmen an Verkehrswegen, die direkt der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Lebensräume und Populationen von Rothirsch und Luchs dienen, auch für andere große und mittelgroße Säugetierarten wie Elch, Wildschwein, Reh, Wolf, Fischotter, Biber, Wildkatze, Dachs, Marder und Fuchs relevant.
- Wie haben sich die Wildtierpopulationen der Leitarten Rothirsch und Luchs in den letzten 50 Jahren in Bayern (Aufteilung nach Regierungsbezirken) entwickelt?
73. Welche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind von der Lebensraumzerschneidung und -verinselung in Bayern besonders betroffen?
74. Wie schätzt die Staatsregierung den Verlust der Lebensräume für wild lebende Tier- und Pflanzenpopulationen durch die wachsenden Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen in Bayern ein?
75. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die zunehmende Verkehrsnetzlänge, Verkehrsnetzdicke und Verkehrsstärke neben der direkten Beanspruchung von Flächen für den Neu- oder Ausbau von Straßen zu einer Zunahme der Barriere- und damit auch Isolationswirkungen auf die Biodiversität führt?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus?
- b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang ergriffen?
76. Welche Studien stehen der Staatsregierung über die Isolation von Habitaten bzw. Populationen und die damit einhergehende Verminderung von deren Überlebensfähigkeit, einschließlich der Verminderung der genetischen Vielfalt innerhalb von Populationen, zur Verfügung?
77. Welche ökonomischen und steuerrechtlichen Randbedingungen fördern in Bayern nach Ansicht der Staatsregierung die Zersiedelung?
- Gegenmaßnahmen**
78. Welche (geschützten) Tierarten werden bzgl. der Auswirkungen von Verkehr und Verkehrswegen auf Bestand und Erhaltungszustand in Bayern erfasst?
- a) Wer erhebt diese Daten?
- b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?
- c) Welche Haushaltsmittel sowie Personalstellen stehen für die Erfassung dieser Tierarten zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
79. Welche konkreten Maßnahmen und Programme werden von der Staatsregierung seit dem Jahr 2000 durchgeführt, um die ökologischen Konsequenzen der Lebensraumzerschneidung und -verinselung festzustellen und zu erfassen?

80. Welche Ziele und Strategien verfolgt die Staatsregierung, um einer weiteren Landschaftszerschneidung entgegenzuwirken?
81. Welche konkreten Maßnahmen und Programme (unter Angabe der eingeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel, beteiligte Akteure, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es in Bayern, um einer weiteren Landschaftszerschneidung entgegenzuwirken?
82. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um die negativen Folgen der Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung in das öffentliche Bewusstsein zu bringen?
83. Wie viele Wiedervernetzungsmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern geplant und umgesetzt (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Akteure)?
84. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren ergriffen, um in Bayern bestehende Verkehrswege ökologisch aufzuwerten und Tierwanderungen zu ermöglichen?
85. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen, des vom Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeiteten „Konzept für die Erhaltung und Wiederherstellung von überregional und bayernweit bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ wurden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis heute umgesetzt (Auflistung der konkreten Maßnahmen, Höhe der Haushaltsmittel, Monitoringmaßnahmen und Erfolgsbewertung)?
86. Im Auftrag des Landesamts für Umwelt wurde 2004 ein Bericht über die „Darstellung und Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern“ erstellt. Dieser Bericht setzte das langfristige Ziel, bundesweite – möglichst sogar europaweite – Vergleichsdaten zur Landschaftszerschneidung zu schaffen. Diese könnten als Grundlage für Zielvereinbarungen und Maßnahmen – wie die Festsetzung von Grenz-, Richt- oder Zielwerten – dienen, um die Landschaftszerschneidung zu beschränken.
Wie schätzt die Staatsregierung dieses Ziel ein und inwiefern wurden für die Zielerreichung bereits konkrete Maßnahmen ergriffen?
87. Die Verbesserung bestehender Querungsmöglichkeiten kann durch Entsigelung der Fahrbahn von Wald- und Feldwegen unter den Brücken, Einrichtung von Grünstreifen auf den Brücken, Beseitigung von störenden Nutzungen oder Verbreiterung von Waldwegedurchlässen vorgenommen werden.
Wie viele dieser Maßnahmen (unter Nennung der Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Durchführungsort und Erfolgsbewertung) wurden von der Staatsregierung in den letzten 10 Jahren ergriffen?
88. Ein Konzept zur Sicherung von Wanderachsen weit ziehender Wildtierarten sollte nicht an den Grenzen eines Bundeslandes oder einer Staatsgrenze halt machen.
Inwiefern bestehen grenzüberschreitende Kooperationen, Abstimmung von Korridoren sowie gemeinsame Maßnahmenvorschläge über die Grenzen Bayerns hinaus (unter Nennung der konkreten Maßnahmen mit Ort und Beteiligten)?
- 1.5. Landwirtschaft und Natur in Bayern**
- Entwicklung und Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktionsweisen**
89. Wie müsste nach Meinung der Staatsregierung eine Landwirtschaft aussehen, die in der Fläche möglichst gute Bedingungen für Biodiversität schafft und erhält?
90. Wie viele Flächen pro Landkreis und Regierungsbezirk wurden im Zuge der Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung wieder in Produktion genommen?
- a) Wie viele Flächen (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) wurden seitdem freiwillig stillgelegt?
91. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren die Landnutzung von Ackerland, vorübergehendes Grünland und Dauergrünland (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) in Bayern entwickelt?
92. Wie hat sich der Anbau der Hauptfrüchte in Bayern seit dem Jahr 2000 in Bayern entwickelt (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken sowie Darstellung des prozentualen Anteils an der gesamten Ackerfläche)?
93. Wie hat sich der Viehbestand von Rindern, Schweinen und Geflügel in Bayern seit dem Jahr 2000 (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirk) entwickelt?
94. Wie viele Hektar Agrarfläche wurden in Bayern seit dem Jahr 2000 (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen?
95. Wie haben sich die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen in Bayern (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) seit dem Jahr 2000 entwickelt?
96. Wie hat sich die monetäre Förderung des Naturschutzes in der Fläche (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) seit dem Jahr 2000 entwickelt?
97. Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen über das Kulturlandschaftsprogramm sowie das Vertragsnaturschutzprogramm wird neben dem Freistaat auch durch die Europäische Union und die Bundesebene finanziert.

Wie hat sich das gesamte Aufkommen der gesamten Förderung und der jeweilige Anteil an der Finanzierung (EU-Bund-Bayern) seit dem Jahr 1992 entwickelt?

98. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Ausnahmen von der EU-Nitratrichtlinie für den Biomasseanbau in Bayern genehmigt, sodass mehr Stickstoff ausgebracht wurde, als von den Pflanzen aufgenommen werden konnte?
99. Welche Indikatorarten sieht die Staatsregierung als wesentlich, um die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Biodiversität zu beurteilen?
100. Welche Arten der Flora und Fauna sind von Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise in den letzten 50 Jahren besonders betroffen (gewesen)?
101. Wie haben sich in Bayern die Populationen der verschiedenen Bodenbrüter-Vogelarten in den letzten 50 Jahren (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) entwickelt?
102. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die Auswirkungen der Intensivierung in der Landwirtschaft wie intensiverer Nutzung von Grünland (z. B. Zahl der Schnitte) auf Flora und Fauna zur Verfügung?
103. Was sind die Folgen der Flurbereinigung in den letzten 50 Jahren für die Natur?
104. Welche ökologischen Folgen hat der Anbau von Agro- bzw. Biotreibstoffen für die Biodiversität auf den angebauten Flächen?
105. Welcher Anteil der Treibhausgas (THG)-Emissionen (unter Aufschlüsselung nach Art der THG-Emission) wurde durch die Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren verursacht?
106. Wie hat sich die Anzahl der auf landwirtschaftlichen Flächen lebenden Tier- und Pflanzenarten in den letzten 20 Jahren entwickelt?
- a) Bei welchen dieser Arten erfolgten bei der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Erkenntnissen der Staatsregierung in den letzten 50 Jahren wesentliche Veränderungen bzw. hat sich der Trend bzgl. Populationen und Erhaltungszustand wesentlich verändert?
- b) Welche Ursachen betrachtet die Staatsregierung dafür als ausschlaggebend?
- c) Welche Konsequenzen hat die Politik in Bayern aus diesen Entwicklungen jeweils gezogen?
107. Welche direkten und indirekten Wirkungen haben Pestizide auf Vögel und Säugetiere der Agrarlandschaft?
108. Stehen der Staatsregierung Studien zur Gefährdungssituation durch Pestizide und Pflanzenschutzmittel von Bodenbrütern und Säugetierarten zur Verfügung?

a) Wenn ja, welche Studien?

b) Wenn nein, auf welche andere Art wird die Gefährdungssituation durch Pestizide und Pflanzenschutzmittel festgestellt?

Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft

109. Welche konkreten Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um der rückläufigen Biodiversität von Pflanzen- und Tierarten in der Agrarlandschaft entgegenzuwirken (unter Angabe der beteiligten Akteure, der eingeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Förderungsmittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung)?
110. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die direkten und indirekten Effekte des Dünge- und Pflanzenschutzmittel-Einsatzes auf die Natur zu minimieren?
111. Fördert die Staatsregierung die Umstellung von chemischen Pestiziden auf biologische Schädlingsbekämpfung?
- a) Falls ja, um welche Art der Förderung handelt es sich?
- b) Seit wann gibt es solche Förderprogramme?
112. Mit welcher Strategie und welchen konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von den derzeitigen 6,8 Prozent in Bayern auf die von der Bundesregierung angestrebten und vom Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, angekündigten 20 Prozent bis 2020 zu erhöhen?
113. Schätzt die Staatsregierung das Ziel von 20 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche bis 2020 als ausreichend für eine nachhaltige Landnutzung ein?
- a) Falls nein, welche weiteren konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung in welchem Zeitraum?
114. Werden Daten erhoben, die Unterschiede hinsichtlich Biodiversität auf konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen untersuchen?
- a) Falls ja, welche Organisationen und bayerischen Behörden sind dabei beteiligt?
- b) Wie oft werden diese Daten erhoben?
- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den erhobenen Daten?
- d) Falls nein, plant die Staatsregierung entsprechende Daten zu erheben?
115. Welche ökonomischen Anreize wurden bisher zur Nutzungsextensivierung und umweltverträglichen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft, besonders in geschützten Gebieten wie zum Beispiel Niedermooren,

- geschaffen (Aufschlüsselung nach Art des Anreizes, Höhe, Betriebsgröße, Gebietsort, -lage und -größe)?
116. Durch welche konkreten Maßnahmen stärkt die Staatsregierung die Initiative „Ökoregion 2020“ sowie das Erreichen des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus in Bayern?
117. Welche Maßnahmen sind in den Bereichen Forschung, Beratung, Verbraucheraufklärung und Verwertung von Bioprodukten in staatlichen Einrichtungen bisher unternommen worden bzw. sind zukünftig geplant (Angabe von Priorisierungen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen für die einzelnen Maßnahmen und Zeitplanung)?
118. Plant die Staatsregierung, die Viehdichte an die Aufnahmefähigkeit von Gülle durch die Agrarflächen regional bzw. bayernweit anzupassen, um die Nitratproblematik zu reduzieren?
- a) Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind in Bayern inklusive des geplanten Zeitraums vorgesehen?
- b) Falls nein, aus welchem Grund wird darauf verzichtet?
119. Plant die Staatsregierung die erneute Einführung einer Viehbesatzoberdichte bei Förderungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen oder bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
- a) Falls nein, aus welchem Grund wird darauf verzichtet?
120. Mit welchen konkreten Maßnahmen (unter Nennung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen) wird durch die Staatsregierung die traditionell kleinbäuerliche Struktur unterstützt und erhalten?
- a) Will die Staatsregierung kleine bäuerliche Betriebe und Nebenbetriebe in der derzeit noch existierenden Anzahl erhalten?
- b) Wie steht die Staatsregierung zu der Strategie „wachsen oder weichen“?
121. Welche Untersuchungen gibt es in Bayern hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Biodiversität und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe?
- a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den vorhandenen Erkenntnissen?
122. Welche Anreize gibt es für Agrar-Großbetriebe für eine nachhaltigere Ausrichtung, um Auswirkungen der Produktionsweise auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten?
123. Aus der bisherigen Praxis der Kontrolle der Düngeverordnung geht hervor, dass die Verteilung der Düngerausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen kaum kontrollierbar ist.
- Welche Verbesserungen könnten, wie vom Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, vorgeschlagen, durch die Schaffung eines EDV-gestützten Systems für eine verpflichtende, meldepflichtige Hofbilanzierung, die neben dem betrieblichen Nährstoffvergleich das Inverkehrbringen, die Beförderung von Wirtschaftsdünger sowie die behördliche Kontrolle des Mineraldüngerverkaufs durch den Landhandel umfassen würde, erreicht werden?
124. Welche Maßnahmen werden bei Verstößen von Bauern gegen die Fruchtfolge bei der Bewirtschaftung der Äcker ergriffen?
125. Werden die Subventionen der Europäischen Union gestrichen, wenn die Fruchtfolge bei der Bewirtschaftung der Äcker nicht eingehalten wird?
- a) Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen für einen wirkungsvollen Vollzug?
126. Wie wird die Nährstoffbilanz der bayerischen Betriebe erfasst, bei denen Nährstoffe entstehen, gelagert, transportiert, gehandelt oder angewendet werden?
127. Wie hoch sind die Subventionen in Bayern für Großbetriebe über 100, 300, 500 und 1.000 Hektar (Aufstellung nach Größe der Betriebe, Anzahl der Arbeitskräfte im Betrieb sowie nach Art der Bewirtschaftung und des Anbaus sowie um prozentuale Verteilung der Förderung)?
- I.6. Auswirkungen von Tourismus und Freizeitverhalten**
128. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Folgen der Genehmigung von 89 künstlichen Beschneigungsanlagen in den letzten 10 Jahren im Alpenraum ein?
- a) Wie wirtschaftlich tragfähig sind diese Investitionen vor dem Hintergrund des Klimawandels, insbesondere angesichts der aktuellsten Forschungsergebnisse und Messreihen?
129. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die mit der Beschneigung verbundenen Umweltbelastungen und Eingriffe in den Wasserhaushalt, auch mit Blick auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen, zur Verfügung?
130. Welche Untersuchungen gibt es über den negativen Einfluss dieser Folgen auf den Sommertourismus in Bayern (Aufschlüsselung nach Regionen bzw. Wintersportgebieten)?
131. Die schrittweise Modernisierung des Skigebiets Garmisch-Partenkirchen zeigte, dass der Tourismus und damit das örtliche Beherbergungsgewerbe von der Modernisierung nicht profitierten. Inwiefern unterstützt die Staatsregierung weitere Modernisierungen an bestehenden Skigebieten (Aufstellung nach Gebiet bzw. Betrieb, Höhe und Herkunft der Fördermittel, Maßnahmen, Sachstand und ggf. vorherige Analyse zur Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit)?

- a) Welche Maßnahmen bzw. Förderungen werden derzeit geprüft?
- b) Welche sind beantragt?
- c) Welche diskutierten, aber noch nicht beantragten Förderungen und Maßnahmen sind der Staatsregierung bekannt?
132. Der Klimawandel führt bei abnehmenden Betriebskosten zu höheren Betriebskosten und die Energiewende führt mit einer Verknappung der fossilen Ressourcen zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken bei den Energiekosten, denen technisch durch Einsparungen nicht im gleichen Umfang zu begegnen ist. Welche konkreten Planungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung hinsichtlich der sich verändernden Umweltbedingungen, um den Ganzjahrestourismus zu fördern, das touristische Angebot zu diversifizieren und somit Parallelangebote zum Skitourismus aufzubauen, auch um Arbeitsplätze zu erhalten?
- a) Welche Haushaltsmittel (mit Angabe der finanzierten Maßnahmen und Zeitrahmen inklusive Haushaltsstellen) standen für o. g. Anstrengungen in den letzten 10 Jahren zur Verfügung?
- b) Welchen Wintersportorten kamen sie zugute (unter Angabe von Landkreisen und Regierungsbezirken)?
- c) Welche Haushaltsmittel sind in Zukunft dafür vorgesehen?
133. Welche Anreizprogramme gibt es für
- a) Energieeinsparung,
- b) Verkehrsvermeidung,
- c) nachhaltige und ökologisch verträgliche Ortsentwicklung in Bayern?
134. Wie hat sich die tourismusbedingte Mobilität (unter Nennung der Verkehrsträger, Emissionen, Energieverbrauch und Anzahl der Fahrzeuge) in den letzten 10 Jahren in Bayern entwickelt?
135. Ist es im Sinne der Staatsregierung, die Flächeninanspruchnahme durch neue Tourismusprojekte zu reduzieren bzw. zu stoppen?
- a) Falls ja, welche Anstrengungen wurden und werden inklusive Zeitraum unternommen?
136. Welche Verbesserung hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren bezüglich der Erreichbarkeit und regionalen Mobilität durch nachhaltige Verkehrssysteme in Bayern inklusive Alpenregion erreicht?
137. Wie unterstützt die Staatsregierung die Finanzierung von emissionsfreien bzw. -armen Nahverkehrssystemen sowie eine durch erneuerbare Energien angetriebene E-Mobilität?
138. Inwiefern fühlt sich die Staatsregierung dem Vorschlag der Alpenkonvention (Bericht 2013) zur Ausweisung sensibler Gebiete in der Raumplanung verbunden, in denen Tourismuseinrichtungen und touristische Aktivitäten nicht (weiter)entwickelt werden sollten?
139. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Anzahl touristischer Unternehmen vor, die Maßnahmen zum verbesserten Umweltmanagement einsetzen?
140. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung konkreter Managementkonzepte für eine nachhaltige regionale Tourismusedwicklung sowie ein betriebliches Umwelt- und Energiemanagement?
141. Welche Ziele des „Ökoplan Alpen 2020“ können bis 2020 nicht eingehalten werden (unter Aufzählung mit Angabe der Gründe)?
142. Welche konkreten und messbaren Erfolge hat das Projekt „AlpenZukunft gestalten“ bisher erreicht (unter Aufzählung mit Angabe der beteiligten Akteure und Monitoringmaßnahmen)?
143. Wie werden die Ziele des Projekts „AlpenZukunft gestalten“ nach Ende der Laufzeit 2015 weitergeführt?
144. Wie viele bisher unbenutzte und unbetretene Flächen, Felswände, Höhlen, Bäche, Flussläufe, Tobel etc. wurden in den letzten 10 Jahren für Freizeit und Tourismusnutzungen in Bayern (unter Nennung der betroffenen Gebiete mit Angabe der Landkreise und Regierungsbezirke) zugänglich gemacht?
145. Welche Untersuchungen stehen der Staatsregierung zu negativen Auswirkungen von Tourismussportarten wie Mountainbiking, E-Mountainbiking, Canyoning, Geocaching und Klettersteiggehen (inklusive der Einrichtung von neuen Klettersteigen) auf die Natur in Bayern zur Verfügung?
- a) Wenn ja, um welche Untersuchungen handelt es sich?
- b) Was sind ihre Ergebnisse?
- c) Falls nein, wie und wann plant die Staatsregierung entsprechende Daten zu erheben?
146. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die negativen ökologischen Folgen von neuen Freizeit- und Tourismusformen zu minimieren?
- II. Klima und dessen Auswirkungen auf die Natur in Bayern**
- II.1. Folgen des Klimawandels und Prognosen**
147. Welche Daten hat die Staatsregierung zur Veränderung der Vegetationsperiode, der Artenzusammensetzung und der Verbreitungsgebiete von Arten im Zuge des Klimawandels in den letzten 20 Jahren erhoben?

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität und Genauigkeit dieser Daten?
- b) Wer hat diese Daten erhoben?
- c) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?
148. Als wie verletzlich durch den Klimawandel wird die Land- und Forstwirtschaft in Bayern eingeschätzt?
149. In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung für die Natur in Bayern die gravierendsten direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels?
- a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den o. g. Erkenntnissen?
150. Welche Prognosen liegen der Staatsregierung bezüglich Klimaerwärmung mit Blick auf Bayern vor?
- a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden von ihr daraus gezogen?
151. Wie schätzt die Staatsregierung die regionalen Auswirkungen des Klimawandels in den unterschiedlichen bayerischen Georegionen ein?
- a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden von ihr daraus gezogen?
152. Wie entwickelt sich das Klima in den einzelnen bayerischen Regionen abhängig von unterschiedlichen Klimaszenarien?
153. Welche laufenden und geplanten Forschungsprojekte fördert die Staatsregierung, die Prognosen, Anpassungsstrategien und Mitigationmöglichkeiten für den Klimawandel erarbeiten?
154. Was sind die Hauptverursacher (unter Nennung der prozentualen Anteile) von Treibhausgas-Emissionen in Bayern derzeit (mit Nennung getrennt nach unterschiedlichen Treibhausgasen unter Angabe ihrer Klimawirksamkeit)?
155. Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung, um die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren (Angabe der geplanten Anstrengungen mit Zeitrahmen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Akteuren)?
156. Welche invasiven Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund der Klimaveränderung bereits nach Bayern gekommen?
- a) In welche Lebensräume sind diese Arten bereits eingedrungen?
- b) Welche ökologischen Folgen wurden bisher festgestellt?
157. Gibt es bereits Prognosen über Tier- und Pflanzenarten, die im Zuge des Klimawandels in bayerischen Lebensräumen invasiv werden könnten?
- a) Welche Arten könnten besondere Probleme für die einheimische Flora und Fauna darstellen?
158. Wie fördert die Staatsregierung Analysen der Klimawandel-Sensitivität auf der Grundlage von Untersuchungen zur Klimaantwort konkreter Arten und Lebensgemeinschaften?
159. Wie fördert die Staatsregierung eine systematische Identifikation von geeigneten Monitoring-Arten und die praktische Anwendung von Biomonitoring zur Erfassung von Klimawandelfolgen?
160. Ökosystemschutz sowie Arten- und Biotop-schutz sind grundlegende Bestandteile des ökologischen Hochwasserschutzes, denn mit der Bewahrung der Auen ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen gesichert. Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um den Hochwasserschutz verstärkt mit dem Naturschutz zu verbinden?
- a) Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden?
- b) Falls nein, wie begründet dies die Staatsregierung?
161. Wie überprüft und evaluiert die Staatsregierung die Umsetzung der Maßnahmen der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) sowie des Klimaschutzprogramms Bayern 2050?
162. Welche Konsequenzen hat es, wenn Maßnahmen der BayKLAS nicht greifen oder nicht umgesetzt werden?
163. Gibt es Anreize seitens der Staatsregierung, um bei Neubauten klimawirksame Maßnahmen, wie z. B. Fassadenbegrünung, vorzunehmen?
164. Für wie notwendig hält es die Staatsregierung, klimawirksame Maßnahmen an Neubauten gesetzlich zu verankern?
165. Welche konkreten Maßnahmen, Programme und Finanzmittel gibt es in Bayern, um die bayerischen (Groß)Städte auf den Klimawandel vorzubereiten, die zugleich positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Naturschutz haben?
- a) Welche einzelnen Maßnahmen sieht die Staatsregierung in Städten und Großstädten in diesem Zusammenhang als besonders zielführend an, um die Auswirkungen des Klimawandels, wie überdurchschnittliche Temperaturwerte im Sommer, zu verhindern oder zu dämpfen?
- II.2. Biotopverbund und Schutzgebiete in Bayern**
166. Welche Daten zur Identifizierung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten, die durch Temperaturerhöhung und regional zunehmende Sommertrockenheit voraussichtlich negativ beeinflusst werden, stehen der Staatsregierung zur Verfügung?

- a) Wer erhebt diese Daten?
- b) Wann wurden diese Daten (bisher) erhoben?
- c) Wie oft werden diese Daten erhoben?
- d) Welche Haushaltsmittel standen seit Beginn der Erhebung bis heute für die Erhebung solcher Daten zur Verfügung?
167. Welche Daten zur Identifizierung von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten, die durch Temperaturerhöhung und regional zunehmende Sommertrockenheit voraussichtlich gefördert werden, stehen der Staatsregierung zur Verfügung?
- a) Wer erhebt diese Daten?
- b) Wann wurden diese Daten (bisher) erhoben?
- c) Wie oft werden diese Daten erhoben?
- d) Welche Haushaltsmittel standen seit Beginn der Erhebung bis heute für die Erhebung solcher Daten zur Verfügung?
168. Welche Programme werden von der Staatsregierung durchgeführt bzw. geplant, um vom Klimawandel bedrohte Arten und Lebensräume zu schützen (mit Angabe der durchgeführten bzw. durchzuführenden art- bzw. lebensraumspezifischen Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Laufzeit, Sachstand und Erfolgsbewertung)?
169. Welche Programme werden von der Staatsregierung durchgeführt bzw. geplant, um Arealverschiebungen von Arten im Zuge des Klimawandels zum Beispiel durch Wanderungs- bzw. Ausbreitungskorridore zu ermöglichen (Angabe der durchgeführten bzw. durchzuführenden art- bzw. lebensraumspezifischen Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Laufzeit, Sachstand und Erfolgsbewertung)?
170. Welche Strategie und Ziele hat die Staatsregierung für den Umgang mit invasiven Arten, die aufgrund des Klimawandels erwartet werden?
- a) Welche konkreten Maßnahmen, beteiligten Akteure und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) gibt es oder sind vorgesehen?
171. In welchen Schutzgebieten in Bayern gibt es Schutzgebietsbetreuerinnen und Schutzgebietsbetreuer?
- a) Welche Personalstellen und Finanzierungsmittel stehen pro Schutzgebiet zur Verfügung?
172. Wie beurteilt die Staatsregierung die Potenziale durch Erweiterung des konservierenden Gebiets- und Artenschutzes hin zu einem dynamischen integrativen Biodiversitätsschutz mit einer nachhaltigen Nutzung von Biodiversität auch außerhalb der Schutzgebiete?
- a) Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang in den letzten 20 Jahren bis heute durchgeführt bzw. sind geplant?
173. Inwieweit spiegelt das aktuelle Netz der bayerischen Schutzgebiete die zu erwartende Verbreitung bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Zuge des Klimawandels wider?
174. Welche konkreten Maßnahmenpakete werden ergriffen, um die zu erwartende Migration und Verbreitung von Arten im Zuge des Klimawandels zu ermöglichen?
175. Wurden in Bayern die bereits vorhandenen Schutzgebiete auf Resilienz hinsichtlich des Klimawandels untersucht?
- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen wurden daraus gezogen?
176. Welche ökologischen Folgen werden erwartet, wenn Schutzgebiete dem Klimawandel nicht standhalten können und die Lebensraumqualität für geschützte Arten abnimmt?
- a) Welche Georegionen und Schutzgebiete sind diesbezüglich besonders gefährdet?
- b) Welche Pläne und Maßnahmen existieren für diese besonders gefährdeten Gebiete?
177. Welchen Stellenwert haben für die Staatsregierung grenzüberschreitende Biotopverbunde wie das Grüne Band im Zuge des Klimawandels?
178. Welche Bemühungen in Form von Programmen, Projekten und konkreten Maßnahmen werden unternommen, um grenzüberschreitende Schutzgebiete einzurichten, um grenzüberschreitenden Arealverschiebungen gerecht zu werden (mit Angabe der Laufzeit der Projekte, Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Institutionen und Behörden)?
179. Welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sieht die Staatsregierung, um bestehende Schutzgebiete mit Korridoren sowohl in Form eines Biotopverbunds als auch mit Managementkorridoren zu verbinden (ökologische Netzwerke)?
180. Wie groß ist die Fläche der Schutzwälder, die ihre Schutzwaldfunktionen nicht mehr erfüllen können?
- a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Zunahme dieser Flächen zu reduzieren?
- b) Wie sehen die Schutzwaldflächenentwicklung seit 1960 sowie die heutige Nutzung der Flächen, deren Schutzwaldfunktion verloren gegangen ist, aus?
181. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Staatsregierung die dauerhafte Erhaltung von Bergwäldern mit ihren Schutzfunktionen und nachhaltig genutzte Alm- und Alpflächen sicher?

III. Umweltkriminalität in Bayern

III.1. Allgemeine Fragen

182. Hält die Staatsregierung eigenständige Strukturen innerhalb der Ermittlungsbehörden für Umweltdelikte, wie zum Beispiel Stabsstellen, eigene Abteilungen im Landeskriminalamt und Sonderkommissionen, für notwendig?

- a) Falls nein, wie wird dies durch die Staatsregierung begründet?
- b) Falls ja, welche Maßnahmen inkl. Zeithorizont sind geplant, um solche Strukturen bereitzustellen?

183. Welche Defizite sieht die Staatsregierung derzeit, die eine höhere Aufklärungsquote bei Umwelt- und vor allem Natur- und Artenschutzdelikten verhindern?

- a) Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um diese Defizite zu beheben?

184. Beim Landeskriminalamt sind beim Sachgebiert (SG) 625 aktuell zwei Beamte für Umweltkriminalität zuständig. Wie wurden diese Polizisten für diese Aufgabe ausgebildet?

185. Welche Aus- und Fortbildungen gibt es für bayerische Polizeibeamte auf dem Gebiet der Umwelt- und Naturstrafkriminalität?

186. Welche Aus- und Fortbildungen gibt es für bayerische Staatsanwälte auf dem Gebiet der Umwelt- und Naturstrafkriminalität?

187. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die o.g. zwei Beamten ihrer bayernweiten Aufgabe gerecht werden können?

- a) Wie viele Überstunden haben diese beiden Beamten in den letzten 5 Jahren gehabt (mit Aufschlüsselung nach Jahren)?
- b) Wie viele Fälle bearbeitete jeder der zwei Beamten in den letzten 5 Jahren pro Jahr im Schnitt?
- c) Welche anderen Aufgaben müssen diese Beamten erfüllen?

III.2. Wilderei und Artenschutzdelikte

188. Bei welchen Tierarten, die durch die Berner Konvention oder durch die Natura 2000-Richtlinien geschützt sind, kam es seit Inkrafttreten des Schutzes für die jeweilige Tierart zu Wilderei und illegalen Tötungen in Bayern (mit Aufzählung der betroffenen Tierarten, Anzahl der Tötungen, Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren seit Inkrafttreten des Schutzes für die jeweilige Tierart und jeweiliger Aufklärungsquote)?

189. Welche Auswirkungen hatten bzw. haben die o.g. Delikte auf diese geschützten Tierarten, vor allem auch mit Blick auf die Bestandsentwicklung und Verbreitung?

a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen?

190. Welche Daten liegen für die o.g. Artenschutzdelikte zum Vergleich mit den anderen Bundesländern und anderen Staaten der EU vor?

191. Welche Konsequenzen drohen von Seiten der EU-Kommission, wenn der aktuelle Trend bei Artenschutzdelikten und ihren Auswirkungen anhält?

192. Wie stark sind Wildtierpopulationen durch illegale Tötungen und Wilderei in Bayern gefährdet?

a) Welche Wildtierpopulationen sind davon besonders betroffen?

b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?

193. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer bei Verstößen gegen den allgemeinen und den speziellen Artenschutz in Bayern?

194. Welche Konflikte bestehen nach Erkenntnissen der Staatsregierung zwischen der Jagdausübung bzw. Jagdpächtern in Bayern und dem Natur- und Artenschutz, insbesondere beim Schutz von Greifvögeln und großen Beutegreifern?

195. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um solche Konflikte zwischen Jägern und dem Natur- und Artenschutz zu lösen?

196. Welche Rolle spielen beim Erwerb des Jagdscheins Fach- und Rechtskenntnisse bezüglich des Natur- und Artenschutzes?

III.3. Umweltgefährdender Umgang mit Wasser, Boden und Luft in Bayern

197. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 10 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Bodenverunreinigung (§ 324a i.V.m. § 330 des Strafgesetzbuchs – StGB) von 2010 bis 2014?

a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?

c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

198. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 755 in Bayern erfassten Fälle von Bodenverunreinigung (§ 324a i.V.m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

- b) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
199. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 8 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gewässerverunreinigung (§§ 324a i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?
- c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
200. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 1.617 in Bayern erfassten Fälle von Gewässerverunreinigung (§§ 324a i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
201. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 62 in Bayern erfassten Fälle von Luftverunreinigung (§§ 324a i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) In welchem ökologischen Zustand befindet sich das jeweilige Verunreinigungsgebiet heute?
- c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
202. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 32 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen (§§ 326 Abs. 1 i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?
- c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
203. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 5 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§§ 329 i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?
- c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?
204. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 176 in Bayern erfassten Fälle ungenehmigter Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen (§ 326 Abs. 2 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
205. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 324 in Bayern erfassten Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetzes (ChemG) i. V. m. der Gefahrstoffverordnung?
- a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
206. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von Bodenverunreinigung, Gewässerverunreinigung und Luftverunreinigung gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?
- a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?
- b) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?
207. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen sowie ungenehmigter Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?
- a) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?
- b) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?
208. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?
- a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?
- b) Wie hoch war die Aufklärungsquote dieser Fälle?
209. Wie viele Straftaten nach § 27 ChemG i. V. m. der Gefahrstoffverordnung wurden in Bayern im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 erfasst?
- a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?
- b) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o. g. Umweldelikte für die Natur?

- c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?
210. Was waren die konkreten Ursachen, Tatumstände und ökologischen Folgen der 11 in Bayern erfassten Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§§ 329 i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?
- a) Welche Bedeutung misst die Staatsregierung diesem Straftatbestand – Gefährdung schutzwürdiger Gebiete – zu?
- b) Wie viele Ermittlungsverfahren zu diesem Tatbestand gab es in Bayern von 1990 bis 2015?
- c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesem Zeitraum?
211. Was waren die häufigsten Ursachen, Tatumstände und ökologischen Folgen für die im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern erfassten Straftaten nach dem Naturschutzgesetz?
212. Wie viele Fälle von Verstößen gegen Auflagen bzgl. Restwassermengen der Fließgewässer Bayerns gab es in den letzten 10 Jahren?
- a) Welche ökologischen Folgen riefen die übermäßige Wasserentnahme in den betroffenen Gewässern hervor?
- b) Wie wird der Verstoß gegen Auflagen bzgl. Restwassermengen überprüft?
- c) Ab welcher Menge ungenehmigter Wasserentnahme wird die Tat strafrechtlich verfolgt?
213. Wie viele Fälle illegalen Anbaus oder Freisetzung von gentechnisch veränderter Organismen (GVO) gab es in Bayern in den letzten 25 Jahren?
- a) Wie viele der o. g. Fälle illegalen Anbaus oder Freisetzung von GMO wurden strafrechtlich bzw. als Ordnungswidrigkeiten verfolgt?
214. Wie viele Fälle ungenehmigter Rodungen (unter Nennung der Orte und Umfang) gab es in Bayern in den letzten 25 Jahren?
- a) Welcher Anteil o. g. ungenehmigter Rodungen waren Wiederholungstaten?
- b) Wie viele der Fälle wurden strafrechtlich verfolgt und aufgeklärt?
215. Eine Hauptforderung des Bundesrats war die bundeseinheitliche Regelung von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen). Jauche, Gülle und Sickersäfte sind zwar keiner Wassergefährdungsklasse zugeordnet, führen bei größeren Einträgen in die Gewässer jedoch zur Eutrophierung. Durch Inkraftsetzung der Bundesratsfassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) würde diesem Umstand Rechnung getragen. Im Jahr 2012 entfielen auf JGS-Unfälle rund 70 Prozent

der nach Angaben des Statistischen Bundesamts freigesetzten Mengen von wassergefährdenden Stoffen. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Umweltbundesamts (UBA), dass eine Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ohne Regelung für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen höchst unvollständig bliebe und aus Sicht des Gewässerschutzes wenig Sinn ergäbe?

216. Der Gülleunfall in Arnstorf (Landkreis Rottal-Inn) zeigt, dass freiwillige Selbstkontrollen nicht zielführend sind und eine bundeseinheitliche Regelung von JGS-Anlagen für den Gewässerschutz notwendig ist. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass weiterhin rund 70 Prozent der nach Angaben des Statistischen Bundesamts freigesetzten Mengen von wassergefährdenden Stoffen auf JGS-Unfälle entfallen?

IV. Negative Strukturen und Einflussfaktoren für Umwelt und Natur in Bayern

IV.1. Wasser

Durchwanderbarkeit und Vernetzung der Gewässer

217. Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Gesamtzustand mit Blick auf die ökologische Durchgängigkeit der vorhandenen Querbauwerke in bayerischen Fließgewässern?
218. Wie beurteilt die Staatsregierung die Gewässerökologie bayerischer Fließgewässer im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand der Wasserkraftnutzung?
219. Welcher Anteil der vorhandenen Querbauwerke in Bayern ist eingeschränkt, mangelhaft oder überhaupt nicht durchlässig?
220. Durch welche Art der Durchgängigkeit (raue Sohlrampen bzw. Sohlgleiten oder Fischaufstiegsanlagen wie technische Fischpässe oder Umgehungsgewässer) an bestehenden und geplanten Querbauwerken in Bayern wird der Fischab- sowie -aufstieg gewährleistet (aufgeliert nach Arten und deren jeweiligem prozentualen Anteil)?
221. An wie vielen der existierenden Querbauwerke in Bayern (unter Angabe der jeweiligen Gewässer) wurden bisher Umgehungsgewässer gebaut?
- a) Wie werden die Funktionsfähigkeit der Umgehungsgewässer und das Funktionieren der Durchlässigkeit überprüft?
- b) Welche Ergebnisse haben diese Überprüfungen in den o. g. Fällen erbracht?
222. Welche Baumaßnahmen, zum Beispiel Modernisierung oder Repowering, sowie Neubauten sind derzeit an bestehenden Wasserkraftwerken in Bayern (unter Nennung der Bauvorhaben an den einzelnen Kraftwerken mit deren Zielen und geplantem Effizienzgewinn) geplant?

223. Wo und in welcher baulichen Form sind Fischtrepfen an Querbauwerken (Einzelaufstellung der geplanten Projekte sowie zur Verfügung stehende Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr) geplant?
224. Sieht die Staatsregierung einen Zielkonflikt zwischen dem Neubau von Querbauwerken an bisher frei fließenden Gewässerabschnitten aus Gründen der Energieerzeugung und den Zielen einer ökologischen Energieerzeugung?
225. Wie viele Wasserkraftwerke gibt es in Bayern (unter Angabe der Kraftwerksgröße), die nur der Energieerzeugung dienen?
226. Wie kann der Zielkonflikt, Energiegewinnung durch Wasserkraft vs. Gewässerökologie aus Sicht der Staatsregierung aufgelöst werden?
227. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Umgang mit dem Thema in angrenzenden Bundesländern sowie Österreich und der Schweiz, und wie beurteilt sie ggf. deren Strategie bzw. Vorgehen?
228. Wie plant die Staatsregierung in Zukunft die Einhaltung von Restwassermengen zu kontrollieren?
229. Wie beurteilt die Staatsregierung die seit einiger Zeit deutlich erhöhten Restwassermengen in Baden-Württemberg?
230. Welche Veränderungen bringt der neue Restwasserleitfaden und genügt er nach Beurteilung der Staatsregierung den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie?
231. Unbefestigte, breite Uferbereiche sind für juvenile Fische ein wichtiger Lebensraum und dienen vielen aquatischen Tieren als Hochwasserrückzugsgebiet. Welcher Anteil der Uferbereiche an bayerischen Gewässern ist befestigt?
232. Wie beurteilt die Staatsregierung die Zerstörung dieser Lebensräume durch Uferbefestigungen und Einschränkungen von Retentionsräumen sowie Auen?
233. Welche Programme und Maßnahmen gibt es derzeit vonseiten der Staatsregierung, um den Anteil befestigter Uferbereiche zu verringern und die Ufer bayerischer Gewässer wieder zu renaturieren?
- a) Welche Fortschritte wurden auf diesem Gebiet in den letzten 20 Jahren gemacht?
- b) Welche Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) wurden dafür verwendet?
- c) Welche Ziele hat sich die Staatsregierung diesbezüglich für die Zukunft gesetzt?
234. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH-Urteil v. 01.07.2015, Rs.C-461/13) im Rahmen von geplanten Ausbauten von Fließgewässern, Wasserbauwerken und Wassernutzungen?
- Chemikalien, Arzneimittel und Umwelthormone**
235. Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Anzahl der in Deutschland zugelassen Chemikalien und Arzneimittel in den letzten 20 Jahren entwickelt?
236. Welcher Anteil der zugelassenen Arzneimittel (mit Angabe der nachgewiesenen Menge) wird in bayerischen Fließgewässern, im Grundwasser und im Trinkwasser nachgewiesen?
- a) In welchen Gebieten werden die höchsten Konzentrationen nachgewiesen?
- b) Welche Auswirkungen auf Flora und Fauna wurden dadurch in den betroffenen Gebieten festgestellt oder können vermutet werden?
237. Der chemische Zustand eines Gewässers wird unabhängig vom Gewässertyp ermittelt. Untersucht wird dabei eine EU-weit einheitliche Liste von derzeit 33 prioritären Stoffen. Dazu kommt allerdings ständig eine sehr große Anzahl neuer Stoffe pro Jahr, die nicht in dieser Liste geführt werden und demnach nicht in die Ermittlung des chemischen Zustands einfließen. Wird die aktuelle Gewässerüberwachung, mit Blick auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Ermittlung des chemischen Zustands, von der Staatsregierung als ausreichend gesehen, insbesondere hinsichtlich der starken Zunahme an neuen chemischen Substanzen, die sich im Gewässer anreichern können?
238. Bisher sind nur für neu zuzulassende Arzneimittel Unterlagen zur Umweltrisikobewertung vorzulegen. Dies hat zur Folge, dass für Altarzneimittel kaum Informationen vorliegen. Mit welchen Initiativen setzt sich die Staatsregierung für ein „Altwirkstoffprogramm“ zur Schließung der bestehenden Datenlücken ein?
- a) Seit wann gibt es diese Initiativen?
- b) Welche Arzneimittel betreffen sie?
239. Wie hoch ist der Anteil der gefährlichen Neustoffe (Chemikalien, die nach 1981 in den Handel kamen) nach der Einführung der EU-Chemikalienverordnung „REACH“ (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) im Vergleich zum Anteil der gefährlichen Altstoffe?
240. Welche Daten zur Bewertung der Altstoffe in ihrer Wirkung auf Umwelt, Wasser, Tiere und Gesundheit des Menschen stehen der Staatsregierung zur Verfügung?
241. Mit welchen Programmen (unter Nennung der geplanten Projekte mit Zeitrahmen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr) stärkt die Staatsregierung die Forschung zur Bewertung der Altstoffe in ihrer Wirkung?

242. Welcher Anteil der Grundwasserkörper wird in Bayern derzeit als „schlecht“ bewertet?
243. Wie beurteilt die Staatsregierung die Prognose des LfU, dass bis 2021 der Anteil von mit „schlecht“ bewerteten Grundwasserkörpern in Bayern von 33 auf 38 Prozent steigen soll?
244. Verfolgt die Staatsregierung konkrete Ziele und Strategien, um diese Entwicklung zu vermeiden?
- a) Falls ja, welches sind die Ziele, Strategien und Programme, der jeweilige Zeitrahmen und die dafür eingesetzten Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen)?
245. Welche Programme gibt es in Bayern pro Jahr für die Untersuchung hormonaktiver Substanzen und ihrer schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt und auf die Gesundheit von Mensch und Tier?
- a) Welche Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) stehen dafür in Bayern zur Verfügung?
246. Welche Programme und Maßnahmen gibt es in Bayern, um deren Ausbringung in die Umwelt zu verhindern?
- a) Welche Haushaltsmittel stehen dafür in Bayern zur Verfügung (inklusive Haushaltsstellen)?
247. Wie erklärt die Staatsregierung die fehlenden verbindlichen Umweltqualitätsnormen und Grenzwerte für Oberflächengewässer und Grund- oder Trinkwasser, die den Eintrag von Arzneimittel-Rückständen regulieren würden?
248. Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe reduzieren Mikroverunreinigungen im Abwasser, unter anderem Arzneimittel.
Welche Daten stehen der Staatsregierung über den Energieverbrauch und die Ökobilanz der technischen Verfahren der vierten Reinigungsstufe bei Kläranlagen (Photooxidation, Membranfilter, Ozon und Aktivkohle) zur Verfügung?
249. Ist nach Beurteilung der Staatsregierung in Bayern eine vierte Stufe bei Kläranlagen möglich und geplant? Falls ja, wie wird das in Bayern konkret umgesetzt (unter Nennung der Ziele und Programme mit Zeitrahmen sowie Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen)?
- a) Könnte nach Meinung der Staatsregierung auf eine vierte Reinigungsstufe verzichtet werden, wenn Arzneimittel umweltgerechter entwickelt und verarbeitet würden?
250. Wie beurteilt die Staatsregierung ein Verbot der prophylaktischen Anwendung von Arzneimitteln bei gesunden Tieren in der Tierhaltung und -mast, um die Arzneimittelrückstände in Gewässern zu reduzieren?
251. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung, damit das etablierte System der Pharmakovigilanz (Überwachung von Arzneimitteln nach deren Zulassung) um den Umweltbereich ergänzt wird und somit Belastungsschwerpunkte und ökologische Auswirkungen von Medikamenten erkannt werden können, die die Risikobewertung von Arzneimitteln verbessern und letztlich deren Umweltsicherheit erhöhen?
- a) Welche Initiativen und Programme hat die Staatsregierung hier in den letzten 10 Jahren ergriffen bzw. aufgelegt?
252. Bei vielen Chemikalien entsteht bei der Produktion auf ein Kilogramm Produkt ein Vielfaches der Menge (gewichtsmäßig häufig das Zehnfache und mehr) an Nebenprodukten.
Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs von der Produktivität innerhalb der chemischen Industrie zu fördern bzw. welche Maßnahmen und Schritte sieht sie diesbezüglich als notwendig an?
253. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert die Staatsregierung Lösungsansätze, die bereits bei der Entwicklung von Medikamenten berücksichtigt werden, zum Beispiel im Hinblick auf verbesserte Abbaubarkeit der Wirkstoffe?
254. Welche Daten stehen der Staatsregierung zur Belastung der Abwässer mit persistenten organischen Schadstoffen (POP) und deren ökologische Auswirkungen zur Verfügung?
- Nährstoffe**
255. Wie viele Messstellen (mit Angabe der Lage) zur Gewässerüberwachung nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt es in Bayern?
- a) Wie viele Messstellen sind nach Auffassung der Staatsregierung mindestens erforderlich, um ein verlässliches Bewertungsergebnis des Messnetzes zu gewährleisten?
256. Welcher Anteil des in Bayern ausgebrachten Düngers landete im Durchschnitt der letzten 10 Jahre unverbraucht im Grundwasser?
257. Welche Daten bezüglich Bodenaufnahmekapazität und Auswaschung in Gewässern liegen der Staatsregierung vor?
- a) Wer erhebt diese Daten?
- b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?
- c) Welche Haushaltsmittel stehen für die Datenerhebung zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
258. Wie hoch war der Anstieg der Nitratbelastung in Bayerns Oberflächengewässern sowie Grundwasserkörpern in den letzten 10 Jahren?

259. Zu welchen Anteilen belasten landwirtschaftliche Verunreinigungen aus diffusen Quellen Flussgebiete, Oberflächengewässer und Grundwasserkörper in Bayern (Auflistung nach Quellen, Gebieten und Gewässern)?
260. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung von Phosphat- und Nitratemissionen außerhalb der in der Nitratrichtlinie ausgewiesenen nitratgefährdenden Gebiete?
261. Wie viele Wasserversorger haben in den letzten 10 Jahren wegen zu hoher Nitratwerte ihre Grundwasservorkommen aufgegeben bzw. tiefere Brunnen gebohrt?
- a) Welche Gebiete waren betroffen?
- b) Welche negativen ökologischen Folgen wurden dokumentiert?
262. Welcher Trend ergibt sich aus den letzten 10 Jahren freiwilliger Vereinbarungen in Trinkwasserschutzgebieten hinsichtlich des Nitratgehalts im Grundwasser?
263. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässern zu senken?
264. In welchen Bereichen der Wirtschaft sieht die Staatsregierung Senkungspotenziale?
- a) Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie in diesem Zusammenhang?
265. Welche Maßnahmen müssen nach Erachten der Staatsregierung zusätzlich in Bayern ergriffen werden, um die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen?

IV.2. Boden

Zustand des Bodens in Bayern

266. Wie hat sich die biologische Vielfalt in den bayerischen Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?
267. Wie schätzt die Staatsregierung die Pufferkapazität der bayerischen Böden hinsichtlich Versauerung, Bodenschadstoffe, Pestizide und Düngemittel ein?
268. Waldböden sind Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und dem Erhalt der gesellschaftlich wichtigen Waldfunktionen, wie beispielsweise der Sicherung der Trinkwasserversorgung. Wie haben sich die Waldböden in Bayern (unter Angabe der Begründung für etwaige Veränderungen) in den letzten 30 Jahren entwickelt?
269. In welchem bodenchemischen Zustand (unter Angabe des Nährstoffgehalts, Bodensäuregehalts, Schadstoffbelastung, Stickstoffsättigung und Kohlenstoffspeicherung) befinden sich die Waldböden derzeit in Bayern?
270. Neben der Nährstoffversorgung hat der Humus eine wichtige Funktion für das Bodengefüge, die Wasserspeicherkapazität, den Luft- und Wärmehaushalt, das Filter- und Puffervermögen und die biologische Aktivität. Wie hat sich der mittlere Humusvorrat bayerischer Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?
271. Wie haben sich die Nitratwerte im Bodensickerwasser in den letzten 30 Jahren allgemein entwickelt?
272. Wie haben sich die Phosphorvorräte in Auflagen und Mineralböden in Bayern in den letzten 30 Jahren entwickelt?
273. Mit welcher Methode wird der pflanzenverfügbare Phosphor im Boden bestimmt?
274. Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität der Messungen zu Nitrat- und Phosphorwerten in bayerischen Böden?
275. Inwiefern werden Belastungen und Erosionsgefährdung der bayerischen Böden untersucht, um wirkungsvolle Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen?
- a) Welche Messstellen für die Belastungen und die Erosionsgefährdung gibt es derzeit?
- b) Wer führt die o.g. Messungen in Bayern durch?
- c) Wie oft werden die Messungen für Bodenbelastungen und Erosionsgefährdung durchgeführt?
- d) Welche sind die Untersuchungsgegenstände, die ergriffenen Maßnahmen und deren Zeitrahmen?
- e) Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität der Messungen zur Erosionsgefährdung bayerischer Böden?
276. Wie haben sich die Stickstoffeinträge in bayerischen Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?
277. Welche biochemischen und ökologischen Folgen ruft Stickstoffsättigung im Boden hervor?
278. Welche organischen Schadstoffe belasten bayerische Böden besonders stark?
- a) Welche Eigenschaften und ökologische Auswirkungen haben diese Stoffe?
279. Was sind die wichtigsten Verursacher und Eintragspfade von Bodenschadstoffen in Bayern?
280. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Abbaubarkeit der wesentlichen Bodenschadstoffe in Bayern vor?
281. Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Senkung von Anzahl und Menge an Bodenschadstoffen in Bayern?
282. Wie viele Kahlschläge größer als 10 ha gab es in Bayern in den letzten 10 Jahren?

283. Welche Folgen haben Kahlschläge für die Bodenqualität und -quantität?

Maßnahmen zum Bodenschutz

284. Die Ergebnisse der zweiten bundesweiten Bodenzustandserfassung im Wald (BZE 2) von 2010 sind ein Hinweis darauf, dass die Schadstoffeinträge über Luft und Niederschläge verringert werden müssen. Welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich von der Staatsregierung ergriffen bzw. sind geplant?

285. Die zweite bundesweite Bodenzustandserfassung im Wald (BZE 2) stellte außerdem dar, dass die verstärkte Biomassennutzung zur Holzgewinnung auf nährstoffarmen Standorten zu übermäßigen Kohlenstoff- und Nährstoffausträgen aus den Wäldern führen und damit die Bodenfruchtbarkeit mindern. Welche konkreten Konsequenzen hat die Staatsregierung seit der Veröffentlichung des Berichts in 2010 daraus gezogen?

286. Welche Regionen und Regierungsbezirke in Bayern sind gegenüber Bodenerosion besonders gefährdet?

287. Welche Maßnahmen werden gegen weitere Bodenerosion in Bayern ergriffen?

a) Was unternimmt die Staatsregierung, wenn die o. g. Maßnahmen nicht greifen?

288. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert die Staatsregierung bodenschonende Holzernteverfahren?

289. Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Boden- und Flächenschutz?

290. Durch welche Maßnahmen wird Totholzbelassung im Staatswald gefördert und gemessen?

Schwermetalle und Deponien

291. Welche ökologischen Auswirkungen von Schwermetallen in der Natur sind der Staatsregierung bekannt?

292. Wie oft ist in den letzten 10 Jahren Sickerwasser aus Deponien in Bayern ausgetreten?

a) Welches waren die Ursachen für den Sickerwasser-austritt?

293. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Überschreitungen der Grenzwerte für die Schwermetalle Blei, Quecksilber, Cadmium, Nickel, Thallium, Kupfer und Arsen im Grundwasser Bayerns festgestellt?

a) Welche Gebiete waren betroffen?

b) Welche negativen ökologischen Folgen wurden dabei festgestellt?

294. Welche Industriestandorte sind für die gravierendsten Bodenbelastungen mit Schwermetallen in Bayern verantwortlich?

295. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern Sanierungen von Grundwasserbelastungen vorgenommen?

296. Welche ökologischen Folgen (unter Angabe des Ortes und der konkreten Auswirkungen) sind in den letzten 10 Jahren durch Grundwasserbelastungen mit Schwermetallen in Bayern aufgetreten?

297. Was waren in den letzten 30 Jahren die wesentlichen Quellen von Schwermetallemissionen in Bayern?

298. In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung Senkungspotenziale und ergreift bzw. plant Maßnahmen zur Senkung von Schwermetallemissionen (Angabe der Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr, Monitoring und Erfolgsbewertung)?

299. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung zur Senkung von Schwermetallemissionen aus quecksilberhaltigen Produkten wie elektrische Komponenten (Thermostate, Schalter), Messgeräten (Thermometer, Manometer, Barometer), Leuchtstofflampen, Amalgam, Pestiziden und Farben?

IV.3. Luft

Allgemein

300. Wie viele verschiedene Luftschadstoffe gelangen durch Emission in Bayern in die Luft?

a) Welcher Anteil von Schadstoffemissionen kommt aus welchen Bereichen bzw. Sektoren (Aufschlüsselung nach Schadstoffarten und emittierenden Sektoren sowie Bereichen)?

301. Welche schädlichen Auswirkungen hat Luftverschmutzung auf die natürliche Umwelt?

302. Wie viele Überschreitungstage hinsichtlich der Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie Stickstoffbelastung (NO_x) gab es in den letzten 10 Jahren in Bayern?

303. Welche Unterschiede ergibt der Vergleich der Überschreitungshäufigkeit im ländlichen mit dem städtischen Bereich?

304. Welche umweltwirksamen persistenten organischen Schadstoffe (POPs) können in der Luft in Bayern gemessen werden?

a) Wo kommen diese Schadstoffe her?

b) Welche Konzentrationen werden in den verschiedenen (Geo-)Regionen gemessen?

305. Wie viele der umweltwirksamen persistenten organischen Schadstoffe wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern neu zugelassen?

306. Wie hoch sind die Emissionen unbeabsichtigt freigesetzter persistenter organischer Schadstoffe (uPOPs) in Bayern?

307. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um diese Emissionen zu reduzieren?
308. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Emissionsbegrenzung von Luftschadstoffen, besonders an flüchtigen organischen Verbindungen?

Verkehr

309. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren die zulässigen Grenzwerte (unter Nennung der maßgeblichen Standorte bzw. Messstellen) an Feinstaub und Stickstoffdioxid in Bayern überschritten?
- a) Was waren aus Sicht der Staatsregierung die Ursachen für die Grenzwertüberschreitungen?
310. Inwiefern sind verkehrsbedingte Stickstoffoxide für die Ozonbildung und die Feinstaubbelastung der Luft verantwortlich?
311. Welcher Anteil an den gesamten bayerischen Kohlendioxid- und Lachgasemissionen wird in Bayern durch den Straßenverkehr verursacht?
312. Hauptverursacher der umweltschädlichen Emissionen ist der Straßenverkehr, insbesondere der Pkw-Verkehr. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf Schiene und öffentlichen Personennah-, Rad- und Fußverkehr ergreift die Staatsregierung, um die Klimaschutzziele erreichen zu können?
- a) Reichen diese Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung aus?
313. In welchem Maße hat sich die Verlagerung von Schiene auf Straße in den letzten 30 Jahren entwickelt?
314. Welche ökologischen Folgen sind mit der Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße verbunden?
315. Welche Defizite sieht die Staatsregierung bei der Planung einer umweltschonenden und bezahlbaren Verkehrsinfrastruktur in Bayern?
- a) Wie begegnet die Staatsregierung diesen Defiziten mit konkreten Maßnahmen?
- b) Gelten die o.g. Maßnahmen für ganz Bayern und/oder für Städte und/oder für bestimmte Regionen?
316. Welche Programme und Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um Anträge zu Straßenbauprojekten auf umweltfreundlichere Alternativen und Finanzierbarkeit zu überprüfen?
317. Welche Initiativen ergreift die Staatsregierung, um eine integrierte Verkehrsplanung mit einem Vorrang für umweltfreundliche Verkehrsträger zu fördern?
318. Welche Haushaltsmittel stehen dem Freistaat Bayern sowie den bayerischen Kommunen pro Jahr jeweils zum Neubau, zum Ausbau und zum Erhalt von Straßen zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
319. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung pro Jahr für die Umsetzung von Alternativen für belastete Ortsdurchfahrten zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
320. Welche Instrumente stehen dem Freistaat Bayern sowie den bayerischen Kommunen zur Verfügung, um über den Neubau bzw. den Ausbau von Straßen, insbesondere von Umgehungsstraßen zu entscheiden?
321. Liegen dafür Kriterien vor, die von der Öffentlichkeit eingesehen werden können?
- a) Falls ja, um welche Kriterien handelt es sich und inwiefern erfolgt eine Priorisierung?
- b) Welche Rolle spielt bei der Planung und Realisierung die Vermeidung von Umwelteinträgen, negativen Eingriffen in die Natur und Flächenverbrauch?
322. Welchen finanziellen Anteil aller in den kommenden 10 Jahren in Bayern geplanten Verkehrsprojekte haben jeweils Straße, Schiene und Wasserstraßen?
- a) In welcher Höhe stehen dafür (unter Auftrennung nach Staatsstraßen, kommunalen Straßen und Regionalisierungsmitteln im öffentlichen Verkehr) Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen zur Verfügung?
323. Welche konkreten Verbesserungen sind in den nächsten 10 Jahren geplant, um den Verkehr im bayerischen Voralpenland und in den bayerischen Alpen umweltfreundlich auszubauen?
324. Wie beurteilt die Staatsregierung die Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern?
- a) Welche Rolle spielt dabei nach Auffassung der Staatsregierung der Ort bzw. die Höhe der Emission von klimawirksamen Gasen?
325. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Steuerbegünstigung des Flugverkehrs den Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern verzerrt und somit auch die Verlagerung nationaler und internationaler Kurzstreckenflüge auf die Schiene behindert?
326. Verfolgt die Staatsregierung Strategien zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene?
- a) Falls ja, was sind die Ziele, konkreten Maßnahmen sowie Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel?
327. Ein umweltverträglicher Flugverkehr wird nur erreichbar sein, wenn zugleich Maßnahmen der Flugverkehrsvermeidung ergriffen werden.
328. Was sind mögliche Vermeidungsinstrumente aus Sicht der Staatsregierung?
- a) Welche konkreten Aktivitäten werden hierfür von der Staatsregierung ergriffen?

329. Welche Auswirkungen haben Fernbusse seit ihrer Zulassung auf den Reiseverkehr in Bayern?
330. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, dass die Anbieter von Fernbusfahrten keine Straßenbenutzungsgebühr oder Maut zahlen müssen, während die Anbieter von Schienenverkehr für die Nutzung der Schienenstrecken bezahlen müssen?
331. Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse neuer Studien, dass Lang-LKWs, sogenannte Gigaliner, zu einer weiteren Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße beitragen können?
- a) Welche ökologischen Beeinträchtigungen wären damit verbunden?
- b) Wie würde sich dies auf den Ausstoß von Klimagasen und Luftschadstoffen auswirken?

IV.4. Lärmbelastung

332. Welchen Anteil haben die Bereiche Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft und Freizeitnutzung nach Erkenntnissen der Staatsregierung an den Lärmemissionen in Bayern?
333. Welchen Teil der Landesfläche nehmen lärmarme Bereiche mit weniger als 45 dB ein?
334. Welche Untersuchungen gibt es zur Veränderung von Habitatqualität durch Lärmstörung?
335. Inwiefern kann Lärm zur Gefährdung von Tierarten, besonders von Vögeln und Säugetieren, beitragen?
336. Fördert die Staatsregierung Untersuchungen zur Wirkung von Lärm auf Tiere?
- a) Falls ja, welches sind die konkreten Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Monitoring und Erfolgsbewertung?
337. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren die Erheblichkeitsschwelle von 47 dB überschritten, oberhalb der eine Minderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Tierarten anzunehmen ist? (Ab einer Lautstärke von 47 dB(A) muss bei einer dauerhaften Belastung mit einer Verminderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Tierarten ausgegangen werden. 60 bis 70 dB(A) sind etwa mit einem 55-prozentigen Lebensraumverlust gleichzusetzen, 90 dB(A) bedeuten auf Dauer einen 100-prozentigen Lebensraumverlust (vgl. Reck et al. 2001).)
338. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die Störung der Umweltwahrnehmung von Tieren bei hohen Lärmpegeln zur Verfügung?
339. Inwiefern wird die akustische Verständigung von Tieren durch Lärmbelastung eingeschränkt (Auflistung der betroffenen Tierarten und der besonders betroffenen Regionen)?

340. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung im Bereich Lärmbelastung und dessen Auswirkungen auf die Natur für Forschung und Lärminderung zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?
341. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung bzw. werden angewendet, um die Lärmbelastung zu verringern?
342. Durch welche konkreten Maßnahmen werden stark belastete Zonen durch Schutzmaßnahmen entlastet?
343. Welche konkreten Programme und Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, um gleichmäßige, flächendeckende Lärmbelastung der Landschaft zu verhindern bzw. um Lärmquellen zu bündeln?
344. Sieht die Staatsregierung Defizite in der Lärmschutzverordnung, da Auswirkungen auf Tierindividuen- und Populationen nicht ausreichend berücksichtigt werden?
345. Welche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung, um für lärmempfindliche Arten Ruhezone einzurichten?
346. Welche Strategie (unter Auflistung der konkreten Maßnahmen bzw. Programme, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Sachstand und Erfolgsbewertung) verfolgt die Staatsregierung, um Lärmemissionen insgesamt zu vermindern?

IV.5. Lichtverschmutzung

347. Was sind die Hauptursachen für Lichtverschmutzung in Bayern?
348. Wie hoch ist der jährliche Zuwachs an Lichtverschmutzung nach den Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern in den letzten 30 Jahren?
349. Welche ökologischen Auswirkungen hat Lichtverschmutzung?
350. Welche Untersuchungen gibt es zur Veränderung von Habitatqualität durch Licht?
351. Welche Tierarten sind von Lichtverschmutzung am stärksten betroffenen?
- a) Welche Folgen hat dies für die jeweiligen Tierpopulationen?
352. Wie viele ausgewiesene Lichtschutzzonen (unter Angabe der Gebietsgröße und -lage) gibt es in Bayern?
353. Inwiefern ist die Beleuchtung von Städten und Gemeinden am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet?
- a) Welche bayerischen Behörden und Institutionen sind dabei beteiligt?
354. Besteht nach Meinung der Staatsregierung Bedarf an einer gesetzlichen Regelung zur Reduktion der Lichtverschmutzung?

a) Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Erkenntnis?

355. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung im Bereich Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen auf die Natur für Forschung und entsprechende Programme zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

356. Gerichtete Beleuchtung und die Abschirmung nach oben und zu den Seiten können Lichtverschmutzung verhindern.

Ergreift die Staatsregierung diesbezüglich konkrete Maßnahmen?

357. Inwiefern sind Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung neben dem Schutz von Flora und Fauna, mit Zielen zu Energieeinsparungen kombinierbar?

358. Sieht die Staatsregierung Bedarf, die Licht-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz um die Beeinflussung der Umwelt durch Lichtquellen zu ergänzen?

a) Falls ja, welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung geplant bzw. durchgeführt?

IV.6. Radioaktivität und Strahlung

359. Welche Forschungsergebnisse und Studien über die Auswirkungen von radioaktiver Strahlung auf Flora und Fauna stehen der Staatsregierung zur Verfügung?

360. Welche Daten liegen der Staatsregierung über Anreicherung radioaktiver Stoffe in der Umwelt vor?

361. Welche Untersuchungen zum Verhalten radioaktiver Stoffe in Arzneipflanzen und deren Ausgangsstoffe stehen der Staatsregierung zur Verfügung?

362. Inwiefern kann Boden durch radioaktive Belastung seine wichtigen Funktionen als Wasserspeicher, Schadstoffregulierer, Klimaregler, als Lebensraum für eine Vielzahl von Bodenorganismen und als Ernährungs- und Rohstoffquelle verlieren?

363. Welche Forschungsergebnisse und Studien liegen der Staatsregierung über die Folgen von Mobilfunkstrahlung auf die Umwelt zur Verfügung?

364. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Überschreitungen der Grenzwerte gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung für elektromagnetische Felder (26. BImSchV) in Bayern erfasst?

365. Welchen Schutz bieten die Grenzwerte gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung für elektromagnetische Felder gegenüber negativen ökologischen Auswirkungen?

366. Welche Maßnahmen sind in den Bereichen Forschung, Beratung und Verbraucheraufklärung bzgl. Umweltfolgen von Mobilfunkstrahlung bisher unternommen worden bzw. sind zukünftig geplant?

Antwort

der Staatsregierung
vom 26.04.2017

gegeben vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Hinweis:

Die Beantwortung erfolgte auf der Basis der im Bearbeitungszeitraum bis Ende 2016 zur Verfügung stehenden Daten.

Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung

Bayerns Natur ist unser Tafelsilber in Grün. Unser Auftrag ist es, sie für unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Diesem Auftrag kommen wir nach – seit nahezu fünf Jahrzehnten auch mit dem ersten Umweltministerium in Deutschland und in Europa. Aber nicht nur bei der Gründung des damaligen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen übernahm Bayern eine Pionierrolle, sondern auch bei der Umweltgesetzgebung. Seit 1984 hat der Umweltschutz in Bayern Verfassungsrang.

Der Umweltschutz in Bayern hat sich von einer politischen Notwendigkeit zu einem Herzensanliegen der Menschen entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wissen: Eine Gesellschaft, die auf die natürlichen Lebensgrundlagen Rücksicht nimmt, sichert auch die eigene Zukunft. In diesem Sinne sind wir heute stolz auf zwei Nationalparks, 18 Naturparke und zahllose weitere Naturschutzgebiete. Naturschutz in Bayern praktizieren wir mit den Nutzern und nicht gegen sie. Unser Erfolgsrezept dabei heißt Vertragsnaturschutz – 18.000 Betriebe nehmen daran teil; rund 41 Millionen Euro werden dafür ausbezahlt.

Klar ist: Ein erfolgreiches Land wie Bayern braucht auch eine florierende Wirtschaft. Unser politischer Anspruch ist, Ökonomie und Ökologie zu verbinden. Die Perfektion dieser Idee ist der Umweltpakt Bayern, eine Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Staat für freiwilligen Umweltschutz über die gesetzlichen Standards hinaus. Nicht trotz, sondern wegen unserer Umweltstandards sind wir volkswirtschaftlich an der Spitze in Deutschland.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass mit Klimawandel, Artenchwund oder Flächenverbrauch noch große Herausforderungen auf uns warten, die sowohl im eigenen Land als auch auf internationaler Ebene gelöst werden müssen. Wir sind entschlossen, diese Herausforderung anzunehmen. Gemeinsam mit den Menschen werden wir Bayern auch in der Umweltpolitik weiter auf Erfolgskurs halten.

I. Natur und Landschaft

I.1. Zustand und Entwicklung von Schutzgebieten in Bayern

Entwicklung der Schutzgebiete

1. Welchen Anteil der Gesamtlandesfläche nehmen alle Schutzgebiete Bayerns wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler insgesamt und pro Schutzgebietskategorie ein?

Die Anteile der einzelnen Schutzgebietskategorien sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bei den absoluten Zahlen ist zu beachten, dass aufgrund laufender Verfahren und fortlaufender Änderungen geringfügige Abweichungen zum dargestellten Stand möglich sind.

Fläche und Anteil der Schutzgebiete an der Gesamtlandesfläche Bayerns (Stand 31.12.2015)

Kategorie	Gesamtfläche in ha	Flächenanteil Bayern in %
Nationalparke	45.026	0,63
Biosphärenreservate	213.554	3,02
Naturschutzgebiete*	164.694	2,33
Landschaftsschutzgebiete	2.119.904	30,04
Naturparke	2.244.578	31,81
Geschützte Landschaftsbestandteile	7.822	0,11
Naturdenkmäler	3.641	0,05
Flächensumme aller Schutzgebiete **	3.043.666	43,14

* incl. 1 einstweilig sichergestelltes Gebiet

** mit Naturparken, abzüglich aller Schutzgebietsüberlagerungen

Das Netz Natura 2000 umfasst in Bayern 753 Gebiete (nach inzwischen aktualisierter Zählweise 745 Gebiete) mit einer Fläche von insgesamt rund 801.000 Hektar. Damit hat Bayern 11,4 Prozent der Landesfläche in das europäische „Netz Natura 2000“ eingebracht (erhebliche Teile dieser Flächen umfassen Schutzgebiete der o. g. Tabelle).

In 159 Naturwaldreservaten nach Art. 12a des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) wird der Wald auf 7.210 Hektar einer natürlichen Entwicklung überlassen. Das entspricht 0,1 Prozent der Landesfläche Bayerns (Stand 31.12.2015).

2. Welche Schutzgebiete wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern (unter Auflistung der jeweiligen Schutzgebiete, Gebietsgröße und -ort) ausgewiesen?

Die angefragten Informationen sind in den nachfolgenden Tabellen getrennt für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke zusammengestellt und stellen jeweils die zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2015 neu ausgewiesenen Gebiete dar.

Naturschutzgebiete

Name	Landkreis/ Stadt	Reg. bezirk	Datum	Fläche in ha
Schleusenhalbinsel und Altarm bei Viereth	Lkr. Bamberg	Oberfranken	01.03.2005	26,2
Reutiner Bucht	Lkr. Lindau (Bodensee)	Schwaben	16.02.2005	27,0
Donauhänge und Auen zwischen Leipheim und Offingen	Lkr. Günzburg	Schwaben	10.08.2006	261,1
Burghofweiher bei Langerringen	Lkr. Augsburg	Schwaben	29.01.2005	21,3
Naturwaldinsel Buchwald	Lkr. Bad Kissingen	Unterfranken	10.05.2005	4,1
Stocksee und Umgebung	Lkr. Bamberg	Oberfranken	01.02.2006	30,6

Naturschutzgebiete

Muschelkalkgebiet am Oschenberg	Lkr. Bayreuth, Stadt Bayreuth	Oberfranken	01.01.2008	324,5
Naturwaldreservat Eichhall	Lkr. Aschaffenburg	Unterfranken	17.10.2006	72,1
Nadelwälder zwischen Außernzell und Jederschwing	Lkr. Deggendorf, Lkr. Passau	Niederbayern	05.05.2007	259,2
Trockenhänge bei Böttigheim	Lkr. Würzburg	Unterfranken	04.05.2007	151,0
Grainberg-Kalbenstein und Saupurzel	Lkr. Main-Spessart	Unterfranken	21.10.2005	301,9
Trockengebiete nordwestlich Mittelstreu	Lkr. Rhön-Grabfeld	Unterfranken	30.04.2010	268,5
Regentalaue zwischen Cham und Pösing	Lkr. Cham	Oberpfalz	23.01.2010	1.427,2
Arzberg bei Beilngries	Lkr. Eichstätt	Oberbayern	11.04.2011	76,1
Ehemaliger Standortübungsplatz Aschaffenburg und Altenbachgrund	Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	Unterfranken	03.12.2010	293,5
Topflet und Obere Aschau	Lkr. Dillingen a. d. Donau, Lkr. Günzburg	Schwaben	22.01.2013	127,9
Fröttmaninger Heide – Südlicher Teil	Stadt München	Oberbayern	09.05.2012	337,8
Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön	Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Rhön-Grabfeld	Unterfranken	01.01.2014	3.484,4
Deggendorfer Himmelreich	Lkr. Deggendorf	Niederbayern	13.10.2012	104,0
Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee bei Coburg	Lkr. Coburg, Stadt Coburg	Oberfranken	01.11.2013	194,9
Weiherkette nördlich Bösenbechhofen	Lkr. Erlangen-Höchstadt	Mittelfranken	15.12.2012	23,1
Ehemaliger NATO-Übungsplatz Siegenburg	Lkr. Kelheim	Niederbayern	28.11.2015	273,7

Naturparke

Name	Landkreis/ Stadt	Reg. bezirk	Datum	Fläche in ha
Hirschwald	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Weizbach	Oberpfalz	18.12.2006	27.759,6
Nagelfluhkette	Lkr. Oberallgäu	Schwaben	01.01.2008	24.659,4

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Name	Landkreis/ Stadt	Reg. bezirk	Datum	Fläche in ha
LSG Rückersdorf	Nürnberger Land	Mittel- franken	01.09.2005	158,7
LSG „Schutz von Landschaftsteilen im Hügelland öst- lich Schweinbach – Stadtgrenze – ST 2045“	Stadt Landshut	Nieder- bayern	04.07.2006	72,9
LSG „Kloster Banz“, Landkreis Lichtenfels	Lichtenfels	Ober- franken	13.12.2006	862,9
Schwarzachtal mit Nebentälern	Nürnberger Land	Mittel- franken	01.03.2006	3.991,9
Nymphenburg	Stadt München	Ober- bayern	20.08.2005	287,4
Buckenhof	Lkr. Erlangen- Höchstadt	Mittel- franken	23.05.2006	60,1
Krumbach	Stadt Amberg	Oberpfalz	19.01.2005	181,6
Hügelland nörd- lich Lernpoint	Lkr. Landshut	Nieder- bayern	18.04.2007	49,2
Pilsachtal, Wünnaubachtal und Pfeffershofe- ner Bachtal	Lkr. Neu- markt i. d. Oberpfalz	Oberpfalz	19.07.2007	917,1
Mainwiesen	Lkr. Aschaffen- burg	Unter- franken	26.07.2006	50,7
Inntal Süd	Lkr. Rosenheim	Ober- bayern	01.11.2007	4.066,7
LSG Ortsrand Neuried	Lkr. München	Ober- bayern	27.09.2012	23,6
Erzberg	Stadt Amberg	Oberpfalz	08.08.2009	163,4
Hirschau und Obere Isarau	Stadt München	Ober- bayern	21.08.2013	737,7
Hachinger Tal im Gebiet der Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen	Lkr. München	Ober- bayern	11.04.2014	192,8

3. Für welche Schutzgebiete gibt es (unter Nennung der bisherigen Dauer, finanzieller Mittel und Sachstand) laufende Inschutznahmeverfahren?

Für folgende Schutzgebiete laufen Inschutznahmeverfahren (angegeben sind angefallene externe Kosten):

- **im Regierungsbezirk Mittelfranken:**
 - kein Verfahren,
- **im Regierungsbezirk Niederbayern:**
 - geplante Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets „Paintner Forst“ bei Kelheim, seit 2012 (39.700 Euro),
- **im Regierungsbezirk Oberbayern:**
 - geplantes Landschaftsschutzgebiet „Landschaftspark Isar-Sölln“ auf dem Stadtgebiet München, seit 2007, Stadtratsbeschluss wird zeitnah erwartet,
 - geplantes Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ auf dem Stadtgebiet München, 2014, einstweilige Sicherstellung vorgesehen,

- geplantes Landschaftsschutzgebiet „Otterfing-Hofoldinger Forst“ bei Otterfing im Lkr. Miesbach, seit 2014 einstweilig sichergestellt,
- geplantes Landschaftsschutzgebiet „Bärnsee und Umgebung“ in der Gemeinde Aschau im Chiemgau im Lkr. Rosenheim, Inschutznahmeverfahren 2015 begonnen,
- geplantes Landschaftsschutzgebiet „Simssee und Umgebung“ in den Gemeinden Bad Endorf, Riedering und Stephanskirchen im Lkr. Rosenheim, Inschutznahmeverfahren 2015 begonnen,
- geplanter geschützter Landschaftsbestandteil „Magerstandorte am Gleisdreieck Pasing“ auf dem Stadtgebiet München, 2009 begonnenes Verfahren ruht derzeit,
- geplanter geschützter Landschaftsbestandteil „Rote Höll“ bei Starnberg, seit 2015 im Verfahren,
- **im Regierungsbezirk Oberfranken:**
 - geplante Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Büg bei Eggolsheim“ im Landkreis Forchheim, Inschutznahmeverfahren 2016 eingeleitet,
- **im Regierungsbezirk Oberpfalz:**
 - geplantes Naturschutzgebiet „Wald- und Heidenschaft östlich von Bodenwöhr und Bruck i.d. OPf“, Inschutznahmeverfahren wurde 2015 eingeleitet,
- **im Regierungsbezirk Schwaben:**
 - geplantes Naturschutzgebiet „Korbsee und Dachssee mit angrenzenden Mooren“ in der Stadt Marktoberdorf und der Gemeinde Bidingen, Inschutznahmeverfahren seit 2016 (50.489 Euro),
- **im Regierungsbezirk Unterfranken:**
 - geplantes Naturschutzgebiet „Röttberg-Bellstein“ bei Kreuzwertheim im Lkr. Main-Spessart, seit 2008, Verfahren ruht derzeit, Wiederaufnahme 2017 (16.613 Euro),
 - geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes „Bromberg-Rosengarten“ in der Stadt Würzburg, das 2009 begonnene Verfahren ruht derzeit, soll 2017 wieder aufgenommen werden, (6.280 Euro).

Für externe Kosten von Inschutznahmeverfahren stehen Naturschutzfachmittel zur Verfügung.

4. Welche weiteren Schutzgebiete sind in Bayern (unter Angabe des jeweiligen Schutzgebiets, genauer Lage, Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und Zeitrahmen) zukünftig geplant?

Folgende weitere Schutzgebiete sind in Bayern geplant (angegeben sind voraussichtlich anfallende externe Kosten):

- **im Regierungsbezirk Mittelfranken:**
 - geplante Ausweisung des bisherigen geschützten Landschaftsbestandteils „Baggerseen zwischen Bechhofen und Gauchdorf im Landkreis Roth zusammen mit einer Erweiterungsfläche als Naturschutzgebiet, voraussichtlich keine gesonderten Kosten,

- **im Regierungsbezirk Niederbayern:**
 - aktuell keine Planungen,
- **im Regierungsbezirk Oberbayern:**
 - geplantes Landschaftsschutzgebiet „Friedlsee“ in der Gemeinde Amerang im Lkr. Rosenheim,
- **im Regierungsbezirk Oberfranken:**
 - geplantes Naturschutzgebiet „Mainaue bei Unterbrunn“ im Landkreis Lichtenfels, Beginn noch offen (ca. 4.000 Euro),
 - geplantes Naturschutzgebiet „Muschelbäche bei Rehau“ im Landkreis Hof, Beginn noch offen (ca. 5.000 Euro),
 - geplante Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Luisenburg“ im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, Beginn noch offen, Kosten noch nicht bekannt,
 - geplante Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „Moosbachaue“, Landkreis Bayreuth, Beginn noch offen (ca. 3.000 Euro),
- **im Regierungsbezirk Oberpfalz:**
 - geplante Ausweisung der Waldnaabaue im Landkreis Tirschenreuth zwischen Tirschenreuth und Falkenberg als Naturschutzgebiet, Beginn noch offen,
- **im Regierungsbezirk Schwaben:**
 - geplanter geschützter Landschaftsbestandteil „Rohrachwiesen bei Hohenschwangau“ in der Gemarkung Schwangau, Ausweisung 2017,
- **im Regierungsbezirk Unterfranken:**
 - geplantes Naturschutzgebiet „Brönnhof“ bei Schweinfurt (Ausweisung 2017/2018),
 - geplantes Naturschutzgebiet „Sulzheim“ bei Schweinfurt (Ausweisung 2017/2018).

Für externe Kosten von Inschutznahmeverfahren stehen Naturschutzfachmittel zur Verfügung.

5. Welche Schutzgebiete in Bayern wurden in den letzten 10 Jahren in ihrer Fläche verkleinert und welche aufgehoben?

Es wurden keine Schutzgebiete aufgehoben.

5. a) Um welche Fläche handelt es sich jeweils bei der Verkleinerung der jeweils betroffenen Gebiete?

Verkleinerungen erfolgten ausschließlich von Landschaftsschutzgebieten, soweit recherchierbar rd. 900 Hektar von rd. 2,1 Mio. Hektar Gesamtfläche, vgl. auch Antworten zu den Fragen Nr. 12 und 19.

6. Durch welche Aktivitäten fördert die Staatsregierung die Ausweisung und rechtliche Absicherung von Wildnisflächen und Naturwäldern und wird dabei die benötigte Größe vorher berechnet, um Wildnisansprüchen funktional genügen zu können (Aufstellung nach bisherigen und geplanten Neuausweisungen seit 2010 mit geographischer Lage bzw. Ort, Größe und ggf. Monitoringmaßnahmen)?

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie sowie das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 der Staatsregierung enthalten keine Flächen- oder Prozentangaben zur Ausweisung von Prozessschutzflächen.

Die Ausweisung und rechtliche Absicherung von großflächigen Wildnisflächen erfolgt insbesondere durch die Ausweisung von Nationalparks. Die fachlichen Zielsetzungen und rechtlichen Festlegungen werden in den Nationalparkplänen festgesetzt. Die Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald erfolgte 1970, des Nationalparks Berchtesgaden 1978. Forschung und Monitoringmaßnahmen sind zentrale Zielsetzungen von Nationalparks und deren Nationalparkverwaltungen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung Ende Juli 2016 beschlossen: Bayern wird im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeiten für einen dritten Nationalpark prüfen.

Seit dem Beschluss der Bayerischen Biodiversitätsstrategie (01.04.2008) wurde das Netz der bayerischen Naturwaldreservate (NWR) um sieben neue Reservate mit einer Gesamtfläche von 464 Hektar ergänzt (NWR Ammerleite, Stengerts, Seelaub, Böhlgrund, Kleinengelein, Kaiserberg, Gaulkopf). Naturwaldreservate fügen sich als wichtige Vergleichs- und Lernflächen gut in das bayerische Konzept einer naturnahen Forstwirtschaft ein, das auf Integration des Naturschutzes ausgerichtet ist. Das Netz der Naturwaldreservate soll auch zukünftig nach dem Motto „Klasse statt Masse“ Zug um Zug weiter vervollständigt werden.

7. Welchen konkreten Anteil hat Bayern am Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ seit 2007?

Bayern war an diesem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht beteiligt.

8. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Bundesziele, Wildnis auf 2 Prozent und Wälder mit dauerhaft natürlicher Entwicklung („Naturwälder“) auf 5 Prozent der Fläche Deutschlands, zu erreichen?

8. a) Bis wann sollen diese Prozentzahlen (unter Nennung der entscheidenden Gebiete) in Bayern erreicht werden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Ziel des Bundes, bis zum Jahr 2020 insgesamt einen Waldflächenanteil mit 5 Prozent natürlicher Waldentwicklung zu erreichen, in Bayern bereits heute erreicht ist. Laut einer Auswertung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) auf Basis der Ergebnisse der Bundeswaldinventur sind unter Einbezug der nicht begehbaren Flächen heute bereits 5,6 Prozent der Waldfläche Deutschlands nutzungsfrei; Bayern liegt bei diesem Wert mit über 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die zahlreichen längerfristig nutzungsfreien Kleinflächen sind dabei nicht mit erfasst.

Zustand der Schutzgüter

9. Welchen Stellenwert haben Schutzgebiete und insbesondere Landschaftsschutzgebiete für die Bayerische Staatsregierung, auch vor dem Hintergrund wiederholter Eingriffe und Aufhebungen in den letzten Jahren?

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 12 und 19.

10. Wie wird die Gefährdung der natürlichen Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Lebensraumtypen, Boden und Wasser in den bayerischen Schutzgebieten derzeit eingeschätzt?

Die Gefährdung der natürlichen Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Lebensraumtypen, Boden und Wasser in den bayerischen Schutzgebieten ist unterschiedlich und hängt zum einen von den ökologischen Ansprüchen der einzelnen Schutzgüter ab. Sie ist zum anderen von der jeweiligen Schutzgebietskategorie und dem Schutzzweck abhängig, aber auch von den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Schutzgebieten, die stark voneinander abweichen können. Eine pauschale Antwort auf diese Frage kann daher hier nicht gegeben werden. Lediglich für die Natura 2000-Gebiete werden die Erhaltungszustände derjenigen Schutzgüter (Arten und Lebensräume), für die die Gebiete ausgewiesen wurden, im Rahmen der Managementplanung sukzessive ermittelt.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ein langfristiges Monitoring aller bayerischen Schutzgebiete sicherzustellen?

Ein langfristiges Monitoring aller bayerischen Schutzgebiete ist nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel werden überwiegend für die Erfüllung rechtsverbindlicher Umsetzungsschritte und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms, der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, der Natura 2000-Managementplanung und von gezielten Artenhilfsprogrammen benötigt.

12. In welchen Schutzgebieten Bayerns, wie zum Beispiel Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, wurden Bauvorhaben wegen überwiegendem öffentlichen Interesse durch Ausnahmen oder Befreiungen von den Schutzgebietsverordnungen in den letzten 10 Jahren genehmigt oder schon durchgeführt (Auflistung aller derartigen Eingriffe bzw. erteilter Ausnahmen unter Angabe von Schutzgebiet, Ort, Datum, Größe des betroffenen Gebietes, Maßnahme und Begründung für den Eingriff)?

In Schutzgebieten gemäß § 20 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können Bauvorhaben nur unter bestimmten, in der Schutzgebietsverordnung näher definierten Voraussetzungen zugelassen werden.

In Naturschutzgebieten gem. § 23 BNatSchG besteht grundsätzlich ein absolutes Veränderungsverbot.

In Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG bedürfen Bauvorhaben in der Regel einer Erlaubnis, die zu erteilen ist, wenn das Vorhaben weder den Charakter des Gebiets verändert noch dem besonderen Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets zuwiderläuft.

Ist ein Bauvorhaben nach diesen Bestimmungen unzulässig, so ist zu prüfen, ob eine in der Verordnung näher definierte Ausnahme vorliegt. Ist auch dies nicht der Fall, kann das Bauvorhaben in begründeten Einzelfällen über eine Befreiung zugelassen werden. Diese ist vom Vorhabenträger zu beantragen. Eine Befreiung kann insbesondere erteilt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt und keine Alternativen zur Durchführung des Vorhabens an dieser Stelle bestehen (§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG).

Eine nach der jeweiligen Schutzgebietsverordnung erforderliche Erlaubnis oder Befreiung wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt (Art. 18 Abs. 1, Art. 56 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG).

Bayernweite statistische Unterlagen über die Anzahl der erteilten Ausnahmen und Befreiungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten wird auf die Antwort 19 hingewiesen.

13. Was hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren konkret unternommen, um den kleinflächigen Biotopverbund sowie Schutzgebiete mit hoher Struktur- und kleinklimatischer Vielfalt und ihre Vernetzung zu fördern und somit die Ausbreitungswege für Arten zu erleichtern oder zu verkürzen (Auflistung der konkreten Maßnahmen bzw. Programme, Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel unter Angabe der Haushaltsstellen, Sachstand und Erfolgsbewertung)?

Biotopverbund und die Vernetzung von Schutzgebieten incl. Natura 2000-Gebiete sind Kernelemente bayerischer Naturschutzpolitik, die insbesondere durch Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), in 406 BayernNetzNatur-Projekten, in rund 100 Artenhilfsprogrammen, Umsetzung des Moorrenaturierungskonzepts, durch Förderungen des Bayerischen Naturschutzfonds sowie durch Förderprogramme des Bundes (Naturschutzgroßprojekte „chance natur“, Förderprogramm des Bundes Biologische Vielfalt) und durch EU-Förderprogramme (insbesondere Interreg und LIFE +) umgesetzt werden. Hinzu kommen eine Vielzahl von Maßnahmen von Kommunen und Verbänden, die nicht erfasst sind.

Im Naturschutzhaushalt Kap. 12 04 TG 71–72 wurden für die o.g. Maßnahmen im Zeitraum von 2007 bis 2016 folgende Mittel incl. EU-Mittelanteil investiert:

2007	57,1 Mio. Euro
2008	53,2 Mio. Euro
2009	58,5 Mio. Euro
2010	52,2 Mio. Euro
2011	53,7 Mio. Euro
2012	57,2 Mio. Euro
2013	59,5 Mio. Euro
2014	59,2 Mio. Euro
2015	73,3 Mio. Euro
2016	76,6 Mio. Euro

Darüber hinaus unterstützt der Bayerische Naturschutzfonds die Umsetzung mit Projektzuschüssen im genannten Zeitraum mit rund 51,5 Mio. Euro.

Das Bundes-Förderprogramm „chance natur“ (i.d.R. 75 Prozent Förderung des Bundes) nutzt Bayern derzeit in 3 Projekten:

- Altmühlleiten (2009 bis 2017, rd. 6 Mio. Euro),
- Allgäuer Moorallianz (2012 bis 2020, rd. 8,8 Mio. Euro),
- Grünes Band (2016 bis 2026, rd. 9 Mio. Euro).

KULAP- und Greening-Maßnahmen unterstützen den landesweiten Biotopverbund. Die Wildlebensraumberatung regt Landwirte an, Verpflichtungen zu zusätzlichen KULAP-Maßnahmen wie z. B. mehrjährige Blühflächen einzugehen, für die Biodiversität höherwertige Greening-Maßnahmen umzusetzen und als freiwillige Maßnahme beispielsweise schwierig zu bewirtschaftende Feldstücke dem Biotopverbund zur Verfügung zu stellen. Bzgl. der Haushaltsmittel wird auf die Antworten zu Nr. 33 verwiesen.

Nachfolgend sind KULAP-Maßnahmen (KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) mit den entsprechenden Wirkungen für die Biodiversität aufgeführt:

- B10 (Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb). Der Schutz der Biodiversität erfolgt durch den Systemansatz, der aufgrund von vielfältigen Fruchtfolgen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und einem höheren Wildkrautbesatz flächig Strukturvielfalt und Habitate bietet.
- B34 (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen). Hier werden Korridore für Einstand und Wanderungen geschaffen.
- Ökologische Vorrangflächen mit Winterzwischenfrüchten: B35 (Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten) und B36 (Winterbegrünung mit Wildsaaten). Der Vorteil liegt im Wintereinstand und Äsungsmöglichkeiten für Wildtiere.
- B40 (Erhalt artenreicher Grünlandbestände). Mit der Maßnahme wird eine extensive Nutzung beibehalten. Sie führt somit zu einer großen Vielfalt an Nahrung für Insekten, Habitate für Wiesenbrüter, Lebensraum für Spezialisten-Arten. Mit der Maßnahme werden Grünlandbestände gefördert, die schon eine hohe Zahl von Pflanzenarten aufweisen. Solche Flächen haben positive Wirkungen auf andere Organismengruppen und sind im Biotopverbund oder als Trittsteine wirksam.
- B47 (Jährlich wechselnde Blühflächen). Bereitstellung von Nahrung für Pollen und Nektar suchende Insekten, Äsung und Deckung für Wildtiere.
- B48 (Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur). Auf der gleichen Fläche für 5 Jahre Nahrungsangebot für Pollen und Nektar suchende Insekten. Es erfolgt eine starke Förderung der Agrarvögel und dient für Wildtiere als Äsung und Deckung.

– B49 (Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen). Hecken und Feldgehölze sind die zentralen Strukturen des Biotopverbundes. Die Funktionsfähigkeit dieses Biotoptyps steigt durch regelmäßige Pflegemaßnahmen.

– B57 (Streuobst). Mit der Maßnahme wird der Erhalt von bestehenden Streuobstbäumen und die Neuanlage von Streuobstbeständen gefördert. Streuobstbestände sind hotspots der Biodiversität und fördern den kleinräumigen Biotopverbund.

Ähnliche Förderprogramme gab es auch in den früheren KULAP-Förderperioden. Bzgl. der Haushaltsmittel wird auf die Antwort zu Frage Nr. 33 verwiesen.

14. Welche Umsetzungsprojekte des Arten- und Biotopschutzprogramms werden in Bayern derzeit durchgeführt (Auflistung inklusive Zeitplanung, Haushaltsmittel unter Angabe der Haushaltsstellen und Angabe des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen)?

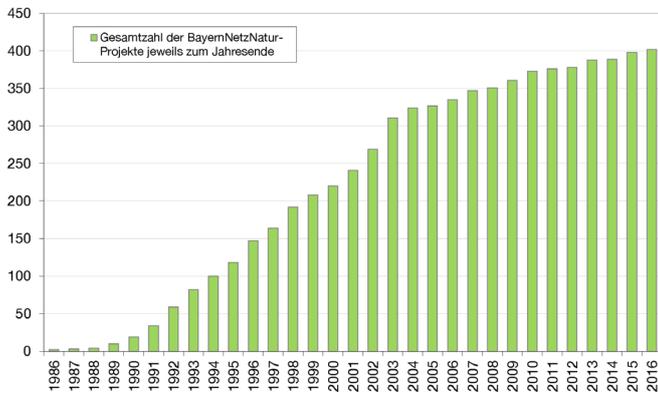
14. a) Welche o.g. Umsetzungsprojekte wurden in den letzten fünf Jahren (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen) abgeschlossen?

Antworten zu den Fragen 14. und 14. a):

Das Arten- und Biotopschutzprogramm wird seit 1984 auf Ebene der Landkreise erarbeitet und fortgeschrieben. Die Umsetzung erfolgt mit Schwerpunkt im Rahmen der aktuell 406 BayernNetzNatur-Projekte vor allem auf Ebene der Landkreise. Die Trägerschaft dieser Projekte ist vielfältig und reicht von Kommunen, Verbänden, Fachbehörden bis hin zu Unternehmen und Privatpersonen. Die Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen sind in gleicher Weise divers, dazu gehören Förderprogramme des Landes, des Bundes, der EU, Förderungen durch Stiftungen, Spenden etc. Es ist deshalb nicht möglich, hierzu eine Gesamtübersicht über ausführende Stellen, Mittel und Personal zu nennen. Bedeutende Fördermittel kommen z. B. aus dem Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogramm, vgl. Antworten zu den Fragen Nr. 13, 33, 95 und 109. Die Umsetzung von BayernNetzNatur-Projekten ist eine der wichtigen Aufgaben der Naturschutzbehörden.

Fachpersonal mit reinen Naturschutzaufgaben an den Naturschutzbehörden (oberster Naturschutzbeirat, höhere Naturschutzbehörde (hNB), untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Umwelt, Nationalparke, Bezirksregierungen und Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege): 380 Mitarbeiterkapazitäten (MAK), 21 befristete MAK bei den hNB, davon 5,85 MAK für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, 4,55 MAK zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und 7,9 MAK für die Natura 2000 Management-Planung, sog. Springerstellen an hNB's ca. 16 MAK.

Die Entwicklung der BayernNetzNatur-Projekte in den vergangenen 30 Jahren zeigt die folgende Grafik:



Stand Februar 2017: 406; aktualisierte Übersicht unter <http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/baynetznatur/projekte.htm>

14. b) Welche o. g. Umsetzungsprojekte werden (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und des Zeitrahmens für Kontroll- bzw. Monitoringverfahren sowie der Anzahl der ausführenden Stellen und Personen) weiter durchgeführt?

Neue BayernNetzNatur-Projekte werden ständig initiiert, laufende werden weiterentwickelt. Die Koordinierung dieser Aufgabe wird von einem externen Auftragnehmer unterstützt. Zur Entwicklung der Umsetzungs-Projekte vgl. Antwort zu 14. a).

15. Wie bewertet die Staatsregierung den mangelnden rechtlichen Schutz sowie die unzureichenden vorrangig freiwilligen Vereinbarungen für die Umsetzung der Managementpläne von FFH- und Vogelschutzgebieten?

Am 01.04.2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12.07.2006 tritt damit außer Kraft. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die Verordnung schafft Rechtssicherheit für die Anwendung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und die Agrarförderung.

Die Finanzmittel für freiwillige Vereinbarungen aus den Förderprogrammen für Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere aus den Naturschutzförderprogrammen, fließen mit Schwerpunkt in die Natura 2000-Gebiete. Damit ist ein möglichst umfangreicher Mitteleinsatz für freiwillige Vereinbarungen gewährleistet, der durch Mittelserhöhungen im Doppelhaushalt 2017/2018 weiter verbessert werden wird.

16. Welche Ziele und konkrete Strategien verfolgt die Staatsregierung, um dem o. g. Problem entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Welche Daten bzw. Datenreihen stehen der Staatsregierung über den Verlust von FFH-Lebensraumtypen seit erstmaliger Ausweisung zur Verfügung?

Es stehen keine Datenreihen zur Verfügung, da FFH-Lebensraumtypen des Offenlands erst seit 2006 im Rahmen der Biotopkartierung erhoben wurden und dieser Kartierungsdurchgang bayernweit noch nicht abgeschlossen ist. Es gab nur in Ausnahmefällen in einzelnen FFH-Gebieten zweite Durchgänge. Ein Vergleich ist in Einzelfällen sehr eingeschränkt über die frühere Biotopkartierung Bayern aus den Jahren 1985 bis 1998 möglich. Dieser lagen jedoch andere Biotoptypen zugrunde, die mit den FFH-Lebensraumtypen nicht immer unmittelbar vergleichbar sind. Die Lebensraumtypen des Waldes werden von der Forstverwaltung erfasst. Da es sich bei den Kartierungen zur Managementplanung i. d. R. um Ersterhebungen handelt, liegen auch hier keine Datenreihen vor.

17. a) Von welchen Organisationen oder Behörden werden diese Daten erhoben?

FFH-Lebensraumtypen des Offenlands werden im Rahmen der Biotopkartierung Bayern vom Landesamt für Umwelt (LfU) sowie im Rahmen der FFH-Managementplanung von den Regierungen erhoben. Die Kartierung der Wald-Lebensraumtypen wird durch Regionale Kartierteams (RKT) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) im Rahmen der FFH-Managementplanung durchgeführt. Eine Erfassung des Erhaltungszustands ausgewählter Vorkommen findet auch im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings statt, das für die Schutzgüter des Offenlandes vom LfU, für die Waldschutzgüter von der LWF und den RKT durchgeführt wird.

17. b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?

Seit Ausweisung der Natura 2000-Gebiete wurde mit wenigen Ausnahmen erst maximal ein Kartierungsdurchgang durchgeführt. Das FFH-Monitoring wird derzeit zum zweiten Mal durchgeführt.

17. c) Welche Haushaltsmittel standen in den letzten 10 Jahren in Bayern für die Erhebung dieser Daten zur Verfügung?

FFH-Lebensraumtypen werden am LfU im Rahmen der Biotopkartierung Bayern erhoben. Hierfür stehen dem LfU pro Jahr etwa 700.000 Euro zur Verfügung, d. h. rund 7 Mio. Euro in 10 Jahren.

Die Kartierungen der Wald-Lebensraumtypen konnten zum größten Teil mit eigenem speziell geschultem Personal der Forstverwaltung erfolgen, eigene Haushaltsmittel waren nicht notwendig. Für weitere Kartierarbeiten, Fortbildungen und zusätzliche Personalkosten wurden rund 409.000 Euro in 10 Jahren ausgegeben.

Die Forstverwaltung finanzierte mit rund 228.700 Euro Forschungsprojekte, welche die Kartierarbeiten v. a. der Wald-Lebensraumtypen im Alpenraum schneller und arbeitssicherer gestalten.

Für das FFH-Monitoring der Offenland-Schutzgüter wurden im Berichtszeitraum 2007 bis 2012 rund 165.000 Euro ausgegeben, im aktuellen Berichtszeitraum fallen Ausgaben in

ähnlicher Größenordnung an. Ein Großteil des FFH-Monitorings im Wald konnte über forsteigenes Personal erfolgen. Für die bayernweite Kartierung spezieller Wald-Lebensraumtypen durch externe Experten standen 2010 bis 2012 rund 108.000 Euro zur Verfügung.

18. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem Verlust oder der Verschlechterung weiterer FFH-Lebensräume entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu Frage 15.

19. Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere die Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete, zum Beispiel im Landkreis Miesbach, in den letzten Jahrzehnten?

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften stellen sicher, dass Bauvorhaben in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten nur in begründeten Fällen und nach eingehender rechtlicher Prüfung unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden zugelassen werden können. Dies gilt auch für das Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“. Die dortige Landschaftsschutzgebietsverordnung hat historisch bedingt einen sehr weitreichenden räumlichen Geltungsbe- reich. Um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, hat der Landkreis Miesbach in den letzten Jahren rund 20 Änderungsverordnungen erlassen. Gegen drei Änderungsverordnungen wurde Popularklage erhoben, die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde. Das Gericht war der Ansicht, dass insbesondere bei großflächigen Schutzgebieten, bei denen die Schutzwürdigkeit der erfassten Flächen nicht einheitlich zu bestimmen ist, die Herausnahme von Flächen zulässig ist. Für die weitere Entwicklung solcher Schutzgebiete ist eine sensible Steuerung möglicher Herausnahmen im Sinn eines koordinierten Gesamtkonzepts entscheidend, so dass die hochwertigen Bereiche unberührt bleiben und die Siedlungsentwicklung in die weniger problematischen Gebiete verlagert wird.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung mit Blick auf Klimaerwärmung und Artensterben für die Ausweisung und Entwicklung von Schutzgebieten?

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, unterliegen in Bayern rd. 43 Prozent (mit Naturparks, abzüglich aller Schutzgebietsüberlagerungen) der Landesfläche verschiedenen Schutzkategorien. Naturschutz ist laut Naturschutzgesetz eine Aufgabe, die sich auf die gesamte Landesflächen erstreckt. Damit Arten und Lebensräume auf Veränderungen z. B. durch den Klimawandel reagieren können, ist der landesweite Biotopverbund mit den Schutzgebieten als Kern- und Knotenpunkte sowie eine landesweit möglichst naturverträgliche Nutzung vor allem der land- und forstwirtschaftlichen Flächen anzustreben.

1.2. Biodiversität und Artenschutz in Bayern

Entwicklung der Artenvielfalt

21. Wie hat sich der Bestandstrend (zunehmend, stabil oder abnehmend) stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie in Bayern in den letzten 10 Jahren (Aufschlüsselung nach Lebensraumtyp und Art) entwickelt?

Im FFH-Bericht des letzten Berichtszeitraums (2007 bis 2012) wurden erstmals für alle Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arten der Anhänge II, IV und V) Gesamttrends für den Erhaltungszustand ermittelt. Die Trendangaben zu den in diesem Bericht als „ungünstig-schlecht“ (vergleichbar zu „stark gefährdet“) bewerteten Schutzgütern sind in den nachfolgenden Tabellen – jeweils getrennt für die Alpine und die Kontinentale Biogeografische Region – dargestellt.

Alpine Region – Arten

Name (wiss.)	Name (dt.)	Trend
Bufo viridis	Wechselkröte	stabil
Triturus cristatus	Kammolch	stabil
Stephanopachys substriatus	Gestreifter Bergwald-Bohrkäfer	unbekannt
Hucho hucho	Huchen	stabil
Thymallus thymallus	Äsche	sich verbessernd
Distichophyllum carinatum	Gekieltes Zweizellblattmoos	unbekannt
Podarcis muralis	Mauereidechse	sich verschlechternd

Alpine Region – Lebensraumtypen

Code	Name	Trend
3230	Alpine Flüsse mit Deutscher Tamariske	sich verschlechternd
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	sich verschlechternd
8340	Gletscher	sich verschlechternd

Kontinentale Region – Arten

Name (wiss.)	Name (dt.)	Trend
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	sich verschlechternd
Bombina variegata	Gelbbauchunke	sich verschlechternd
Bufo/Epidalea calamita	Kreuzkröte	sich verschlechternd
Bufo viridis	Wechselkröte	sich verschlechternd
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	sich verschlechternd
Triturus cristatus	Kammolch	stabil
Carabus menetriesi ssp. pacholei	Hochmoor-Großlaufkäfer	sich verschlechternd
Cerambyx cerdo	Heldbock	stabil
Dytiscus latissimus	Breitrand	stabil
Osmoderma eremita	Eremit	stabil
Hucho hucho	Huchen	sich verbessernd
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	sich verbessernd
Pelecus cultratus	Ziege	sich verbessernd
Romanogobio uranuscopus	Steingressling	sich verbessernd
Thymallus thymallus	Äsche	sich verbessernd
Coenonympha oedippus	Stromtal-Wiesenvögelchen	stabil
Eriogaster catax	Heckenwollafter	stabil
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter,	stabil
Gortyna borelii ssp. lunata	Haarstrangwurzeleule	stabil
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	stabil
Cricetus cricetus	Feldhamster	sich verbessernd
Felis silvestris	Wildkatze	sich verbessernd
Lynx lynx	Luchs	sich verschlechternd

Kontinentale Region – Arten

Name (wiss.)	Name (dt.)	Trend
Margaritifera margaritifera	Flußperlmuschel	stabil
Unio crassus	Gemeine Flußmuschel	sich verschlechternd
Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	sich verschlechternd
Mannia triandra	Dreimänniges Zwerglungenmoos	stabil
Adenophora liliifolia	Schellenblume	stabil
Gentianella bohemica	Böhmischer Enzian	stabil
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	stabil
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergißmeinnicht	stabil

Kontinentale Region – Lebensraumtypen

Code	Name	Trend
1340	Binnenland-Salzstellen	stabil
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	sich verschlechternd
3230	Alpine Flüsse mit Dt. Tamariske	sich verschlechternd
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweiden	sich verschlechternd
6440	Brenndolden-Auenwiesen	stabil
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	sich verschlechternd
6520	Berg-Mähwiesen	sich verschlechternd
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kieferwälder	stabil
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	sich verschlechternd

22. Welche biotopverbessernden, lebensraumerweiternden und -verbindenden Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um für die Großen Beutegreifer Wolf, Bär und Luchs die benötigten Lebensräume zu schaffen, erhalten und zu schützen?

Die Staatsregierung ergreift keine speziellen Maßnahmen. Das Bayerische Wildtiermanagement will für die einwandernden bzw. sich ausbreitenden Großen Beutegreifer Wolf, Bär und Luchs durch unterschiedlichste Aktivitäten gesellschaftliche Akzeptanz schaffen, dazu gehören z. B. vor allem die entsprechenden Managementpläne sowie der „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ – vgl. dazu Antwort zu Frage 23.

23. Wie viele Landwirte wurden seit der Gründung des „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ 2008 wegen Schäden, die durch die streng geschützten Wildtiere Bär, Wolf und Luchs entstanden sind, entschädigt (Aufschlüsselung nach Höhe der Entschädigung pro Jahr, pro Landwirt und pro Gebiet)?

Ausgleichszahlungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Entschädigungen für Landwirte

Jahr (Ereignis)	Verursacher (Bär, Wolf, Luchs bzw. Kulanz)	Landkreis	Nutztierart	Ausgleichszahlung je Landwirt in Euro
2009	Luchs	Freyung-Grafenau	1 Schaf + 5 Hühner	170
2010	Wolf	Miesbach	6 Schafe	750
2010	Wolf-Kulanz	Miesbach	3 Schafe	510
2010	Wolf-Kulanz	Miesbach	9 Schafe	1.170
2010	Wolf-Kulanz	Miesbach	3 Schafe	474
2010	Wolf-Kulanz	Rosenheim	5 Schafe	550
2010	Wolf-Kulanz	Rosenheim	2 Schafe	220
2013	Luchs-Kulanz	Freyung-Grafenau	1 Rotwild (Gehege)	130
2014	Wolf	Ebersberg	3 Schafe	1.080
2014	Luchs-Kulanz	Bayreuth	1 Damwild (Gehege)	150
2014	Luchs	Cham	1 Damwild (Gehege)	300
2015	Wolf	Miesbach	3 Schafe	653
2015	Luchs	Bad Kissingen	3 Damwild (Gehege)	900
2016	Luchs	Bad Kissingen	2 Damwild (Gehege)	450
2016	Luchs	Bad Kissingen	9 Damwild (Gehege)	1.650
2016	Wolf	Nürnberger Land	1 Schaf	200

24. Wie beurteilt die Staatsregierung die Erkenntnis, dass die Veränderungen im Bereich des Pestizid- und Düngereinsatzes zwar punktuell einige Verbesserungen bringen, aber für eine Umkehr beim Verlust der Artenvielfalt nicht ausreichen?

24. a) Welche Ziele und konkreten Strategien verfolgt die Staatsregierung, um diesem Problem entgegenzuwirken?

24. b) Welche Programme und Maßnahmen führte die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren durch, um den Pestizid- und Düngereinsatz zu minimieren?

24. c) Welche konkreten Programme und Maßnahmen sind von der Staatsregierung in den kommenden Jahren zur Minimierung des Pestizid- und Düngereinsatzes geplant und welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen (unter Nennung der jeweiligen Programme und Maßnahmen, gegliedert nach Bezirken und Landkreisen und Nennung der Haushaltsstellen)?

Antwort zu den Fragen 24 bis 24. c:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Veränderung der Artenvielfalt multifaktorieller Natur ist und nicht nur dem Einfluss der Landwirtschaft unterliegt.

Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) werden auf mehr als 700.000 Hektar biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt. Dafür werden jährlich mehr als 140 Mio. Euro bereitgestellt. Das KULAP wurde in der aktuellen Förderperiode noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet. Um den Zielbereich Biodiversität und Artenvielfalt zu fördern, werden und

wurden in den letzten Jahren neben dem Ökologischen Landbau u. a. folgende Maßnahmen gefördert:

- Erhalt artenreicher Grünlandbestände
- Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern
- Vielfältige Fruchtfolgen
- Jährlich wechselnde Blühflächen
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur
- Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen

In diesem Zusammenhang soll auch mit dem im Jahr 2012 ins Leben gerufenen Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 u. a. durch vermehrte Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise eine Verdopplung der Öko-Produktion in Bayern erreicht werden. Da im Ökologischen Landbau der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und schnell wirkender Stickstoffdünger verboten ist, ist die Biodiversität in Ökobetrieben i. d. R. höher als in vergleichbaren konventionellen Betrieben. Durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus ergibt sich automatisch eine Ausweitung der positiven Wirkungen dieser Bewirtschaftungsform. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Bayern ist von rund 149.000 Hektar im Jahr 2006 auf fast 258.000 Hektar im Jahr 2016 (Stand Juni 2016) angestiegen.

Das vom StMUV aufgelegte Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm fördert die extensive Nutzung ökologisch wertvoller Äcker, Wiesen, Weiden. Zentrales Element der Maßnahmen ist der Verzicht bzw. die Reduzierung der Düngung. Derzeit werden knapp 60.000 ha im Vertragsnaturschutz ohne Düngung oder allenfalls mit Festmistdüngung bewirtschaftet. Der flächige Einsatz von Pestiziden ist im Vertragsnaturschutz grundsätzlich ausgeschlossen. Mittelaufwand incl. EU-Mittel 2015 hierfür rund 37 Mio. Euro. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind weitere Mittelerrhöhungen vorgesehen.

25. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Verbreitung nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten (Neobiota) in Bayern vor?

Am 22.10.2014 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft getreten.

Im Mittelpunkt der Verordnung steht eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste), für die Maßnahmen zum zukünftigen Umgang (Prävention, Früherkennung und rasche Reaktion, Kontrolle) festgelegt werden. Die Liste wird unter Heranziehung von Risikoabschätzungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt. Jede Art muss bestimmte Kriterien erfüllen, um in die Liste aufgenommen werden zu können.

Am 14.07.2016 wurde die erste sog. Unionsliste veröffentlicht, die am 03.08.2016 in Kraft getreten ist. Zur Verbreitung der in der Unionsliste geführten Arten hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Kompendium mit Verbreitungskarten und Statusangaben vorgelegt (BfN-Skripten 438, 2016). Die Staatsregierung prüft derzeit diese Liste und ihre Konsequenzen für Bayern.

Aus Sicht des Pflanzenschutzes ist aktuell dem Asiatischen Laubholzbockkäfer besondere Bedeutung beizumessen. Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) ist ein aus Asien eingeschleppter Baumschädling, der viele heimische Laubholzarten gefährdet. Der Käfer befällt gesunde Bäume und kann diese bei starkem Befall zum Absterben bringen. Der Fund eines Asiatischen Laubholzbockkäfers ist meldepflichtig, seine Bekämpfung unterliegt strengen EU-rechtlichen Vorgaben. Aktuell gibt es in Bayern fünf ausgewiesene Befallsgebiete. Nähere Informationen können über die Internetadresse <http://www.lfl.bayern.de/alb> abgerufen werden.

Die Bestände des Neophyten *Ambrosia artemisiifolia* werden in Bayern aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Rahmen eines seit 2007 laufenden Aktionsprogramms untersucht bekämpft. Die dabei entstehenden Daten werden regelmäßig umfassend veröffentlicht und sind im Internet unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/umwelteinwirkungen/ambrosia-bekaempfung/> abrufbar.

25. a) In welchen Zeitabständen wird die Datenerfassung zur Verbreitung von Neobiota aktualisiert?

Siehe Antwort zu Frage 26.

25. b) Wer führt diese Erhebungen durch?

Siehe auch Antwort zu Frage 26. Die Erhebungen zum Neophyten *Ambrosia* erfolgen sowohl durch die Kreisverwaltungsbehörden als auch die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) beauftragte Forschungseinrichtung „Projektgruppe Biodiversität“. Von der zentralen Landesmeldestelle (Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL) werden die Daten zusammengeführt.

25. c) Welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Siehe auch Antwort zu Frage 26. Für das Monitoring und die Bekämpfung des Neophyten *Ambrosia* werden im Einzelplan 14 des StMGP jährlich rund 83.000 Euro aufgewendet.

26. Wie wird die Einschleppung von Neobiota in aquatische und terrestrische Lebensräumen (unter Nennung aller durchgeführten und geplanten konkreten Maßnahmen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Zeitrahmen, Monitoring und Erfolgsbewertung) vermieden sowie die Überwachung, Früherkennung und Prävention dieser Arten gewährleistet?

Die Vorschriften der o. g. EU-Verordnung beziehen sich ausschließlich auf einen festen Kanon invasiver gebietsfremder Arten, die zunächst allein in der sogenannten „Unionsliste“ aufgeführt sind. Die Hinzunahme weiterer Arten ist u. a. über „nationale Listen“ möglich, steht allerdings gegenwärtig nicht in der Diskussion. Im Unterschied zur aktuellen Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 7 Abs. 2 Nr. 9, 40 Abs. 1 bis 3 BNatSchG) besteht also kein unbestimmter, im Vollzug ausfüllungsbedürftiger Begriff der invasiven Art, sondern die Vorschriften beziehen sich allein auf die „gelisteten“ Arten. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bund zuständig.

Die Pflichten der Verordnung gliedern sich in die drei Bereiche der Prävention, der Früherkennung und Beseitigung und des Managements weitverbreiteter Arten. Im Zusammenhang der Prävention enthält die Verordnung umfangrei-

che Beschränkungen des Umgangs mit invasiven Arten (Verbot der Haltung, der Zucht etc.); die Mitgliedstaaten müssen dazu ein Genehmigungssystem etablieren, um bestehende Ausnahmевorschriften zu vollziehen. Dabei handelt es sich in der Sache um Strukturen, die auch im deutschen Artenschutzrecht geläufig sind: Bereits heute besteht mit der Erstreckung der Besitz- und Vermarktungsverbote auf die sogenannten Faunenverfälscher in § 44 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und den weitergehenden Verboten für diese Arten in § 3 Abs. 2 BArtSchV eine Regelung vergleichbaren Inhalts und vergleichbarer Zielsetzung. Insofern werden mit den entsprechenden Vorschriften in Art. 7 ff. Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 keine grundlegend neuen Instrumente eingeführt.

Die Bereiche der Früherkennung und des Managements bereits weit verbreiteter Arten sind letztlich durch konkrete, unter Umständen weitreichende Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten geprägt. Im Fall der Früherkennung richten sich diese auf die möglichst vollständige Beseitigung der Population, im Fall des Managements zielen die Maßnahmen zumindest auf eine Minimierung der Auswirkungen auf Biodiversität, Gesundheit und Wirtschaft.

Es ist faktisch unmöglich, etablierte Alien Species in natürlichen Gewässern zu managen oder wieder auszurotten. Eine Nennung aller durchgeführten und geplanten konkreten Maßnahmen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Zeitrahmen, Monitoring und Erfolgswertung ist nicht möglich.

Im Bereich des Pflanzenschutzes bestehen auf EU- und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften, um die Ein- und Verschleppung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen zu verhindern (s. <http://pflanzengesundheits.jki.bund.de/index.php?menuid=78&reporeid=295>). Neben der Durchführung von Einfuhrkontrollen sind im Falle einer Einschleppung entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen (s. auch Antwort zu Frage 25). So sind beispielsweise im Falle der Einschleppung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) die Vorgaben gemäß des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora glabripennis* (Motschulsky) verbindlich anzuwenden. In Bayern werden für die Bekämpfung des ALB jährlich rund 3 Mio. Euro bereitgestellt.

Das Aussetzen fremder Fisch-, Krebs- und Muschelarten in freie Gewässer (Fließgewässer und Seen) ist nach § 22 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) untersagt. Das Besetzen geschlossener Gewässer (in der Regel Teiche) mit fremden Arten wird in § 23 AVBayFiG geregelt. Danach sind bei der Landesanstalt für Landwirtschaft als zuständiger Behörde Anträge zu stellen, die nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 708/2007 geprüft werden.

Bezüglich des Neophyten Ambrosia siehe auch Antworten zu Frage 25. Die im Rahmen des Aktionsprogramms Ambrosiabekämpfung erfolgende wissenschaftliche Evaluation dient der möglichst flächenhaften Erfassung der vorhandenen Bestände und der Analyse der wesentlichen Einschleppungs- und Verbreitungswege. Die Effektivität und Effizienz

der eingesetzten Bekämpfungsmaßnahmen wird überprüft und die Verfahren ggf. angepasst. Alle sich hieraus ergebenden Daten und Bekämpfungsempfehlungen werden jährlich im Internet veröffentlicht <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/umwelteinwirkungen/ambrosia-bekaempfung/>.

Zu den Haushaltsmitteln siehe auch Antwort zu Frage 25. c.

27. Wie werden die Daten für die Roten Listen in Bayern erhoben?

27. a) Wer erhebt diese Daten in Bayern?

Antwort zu den Fragen 27. und 27. a):

Den Roten Listen liegen Daten der Artenschutzkartierung Bayern (s. u.) des Landesamtes für Umwelt (LfU) sowie weitere Daten und Kenntnisse von ehrenamtlichen Experten und Verbänden zugrunde. Die Daten zu den Fisch- und Rundmäulerarten Bayerns werden im Zuge des u. a. zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) und FFH-Richtlinie durchgeführten bayernweiten Fischmonitorings mittels schonender Elektrofischerei erhoben. Die Erfassung erfolgt durch das LfU, das Institut für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft sowie die Fachberatungen für Fischerei der Bezirke.

27. b) Wie viel Personen waren im Durchschnitt pro Erhebungsdurchgang in ganz Bayern an diesen Erhebungen beteiligt?

27. c) Wie oft werden die Daten erhoben bzw. wie oft wurden sie seit 1990 erhoben oder aktualisiert?

Antwort zu den Fragen 27. b und 27. c):

Für die Erstellung von Roten Listen werden keine eigenen Erhebungsdurchgänge durchgeführt, sondern vorhandene Daten herangezogen. Die Artenschutzkartierung Bayern wird fortlaufend mit Daten von ehrenamtlichen Kartierern, der Auswertung von Gutachten sowie Auftragskartierungen des LfU und der Naturschutzbehörden erweitert. Floristische Daten werden derzeit im Rahmen des Kooperationsprojekts (LfU, Ehrenamt, Botanische Staatssammlung) „Flora von Bayern“ an dem IT-Zentrum der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen in München in einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt. Für andere Gruppen werden beispielsweise die Ergebnisse des europaweiten Tagfalter-Monitorings, der bundesweiten Brutvogelerfassung (ADEBAR), des u. a. im Zuge der Umsetzung der WRRL und FFH-Richtlinie durchgeführten bayernweiten Fischmonitorings oder andere, auch ehrenamtliche Datensammlungen einbezogen. Die Einstufung der Bestandssituation und Gefährdung bezieht jeweils das Wissen spezieller Expertenkreise ein, die je nach Artengruppe sehr unterschiedlich groß sind.

27. d) Welche Haushaltsmittel standen seit dem Jahr 2000 für diese Erhebungen zur Verfügung?

Zu Auftragskartierungen des LfU, deren Ergebnisse in die Artenschutzkartierung einfließen, gehören neben der Naturschutzfachkartierung (ca. 1,5 Mio. Euro seit 2000) auch die Kartierungsergebnisse aus allen Artenhilfsprogrammen. Die Gesamtausgaben für Artenhilfsprogramme, in die i. d. R. auch Kartieraufträge integriert sind, beliefen sich auf ca. 8 Mio. Euro seit 2000. Hinzu kommt noch eine Vielzahl verschiedener großer Einzelprojekte, die ebenfalls Daten an die Artenschutzkartierung liefern, jedoch nicht einzeln benannt werden können. Für die bayerische Rote Liste der Fische und Rundmäuler werden die Daten aus dem oben genann-

ten Fischmonitoring mitverwendet. Für dieses stehen im Rahmen der Umsetzung der europäischen Umweltrichtlinien entsprechende Mittel zur Verfügung. Speziell für die Erstellung der Roten Liste sind insofern keine Extraerhebungen, also auch keine speziell dafür einzusetzenden Haushaltsmittel erforderlich.

27. e) Wie ist der Trend bei den eingesetzten Haushaltsmitteln seit 2000?

Der Trend der eingesetzten Haushaltsmittel für die Naturschutzfachkartierung und die Artenhilfsprogramme ist leicht steigend.

27. f) Wie haben sich die Populationen der Arten, die für die Roten Listen erfasst wurden, seit Bestehen der Roten Listen für Bayern entwickelt?

Ein Vergleich der Roten Liste Pflanzen 1974 und 1986 mit der letzten Roten Liste Pflanzen, Datenstand 2002, hat ergeben, dass sich die Gesamtsituation der Flora Bayerns trotz einzelner Erfolge weiter verschlechtert hat (vgl. S. 39 ff., Rote Liste Pflanzen, LfU, 2003). Neuere Auswertungen liegen derzeit für die Pflanzen noch nicht vor, da die Datenzusammenführung noch nicht abgeschlossen ist (siehe oben unter Antwort zu Frage 27. b). Grundtendenz ist, dass die Bestände von Arten, für die Maßnahmen des Naturschutzes ergriffen werden, zumeist stabilisiert oder verbessert werden können. Die Ressourcen müssen allerdings bei über 2.500 Pflanzenarten auf sehr gut ausgewählte Arten konzentriert werden, so dass die Experten bei zahlreichen Arten von einem Rückgang ausgehen. Die insgesamt drei bislang vorliegenden Roten Listen gefährdeter Tiere Bayerns (1976 bzw. 1983, 1992, 2003) sind aufgrund unterschiedlicher Methoden nur bedingt vergleichbar. Die Mehrheit der Arten hat seit 1976 mehr oder minder deutliche Rückgänge aufzuweisen. Einzelne Arten sind in dieser Zeit aus Bayern ganz verschwunden (z. B. Rotstirnwürger – *Telophorus dohertyi*, Kleiner Waldportier – *Hipparchia alcyone*, Regensburger Gelbling – *Colias myrmidone*, Mond-Azurjungfer – *Coenagrion lunulatum*, Große Höckerschrecke – *Arcyptera fusca*, zuletzt der Brachpieper – *Anthus campestris*). Der tiefgreifende Landschafts- und Nutzungswandel hatte enorme Verluste an Biodiversität zur Folge. Ein direkter Vergleich der Beurteilung der Fischfauna für die Rote Liste mit vorherigen Versionen ist nur eingeschränkt möglich, da sich sowohl bei der Datenerhebung (Gewässerauswahl, Befischungsmethodik) als auch bei den Einstufungskriterien zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben.

27. g) Bei vielen Arten gibt es derzeit keine Erkenntnisse über den Bestand und die Bestandsentwicklung (unter Nennung des Verhältnisses zu den Arten, für die Daten und Erkenntnisse vorliegen)?

Bei den Pflanzen wurden 2003 alle Sippen beurteilt, deren Status einheimisch (indigen bzw. archäophytisch) gesichert war und die durch Herbarbelege oder durch anerkannte Gewährsleute nachgewiesen waren. Für Arten mit schlechter Datenlage, die keine Bewertung zuließ, wurde ein „D“ vergeben. Insgesamt wurden 2.727 Sippen analysiert. 36 Sippen (in der Regel Unterarten und Varietäten) wurden nicht berücksichtigt, da zu wenige Informationen vorlagen. Für 6,6 Prozent der 2.727 Sippen wurde ein „D“ (= Daten defizitär) vergeben. Neophyten wurden separat analysiert.

Die aktuelle Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (2003) berücksichtigt mit ca. 16.000 Arten etwa die Hälfte der bay-

erischen Fauna. Über einen erheblichen Teil der heimischen Tierwelt liegen kaum Informationen vor (z. B. Diptera: Fliegen und Mücken). Für die meisten dieser Tiergruppen existieren bislang keine bayernweiten Artenlisten, Faunistik und Ökologie sind kaum bekannt. Im Extremfall sind Arten wissenschaftlich noch gar nicht beschrieben.

Im Gegensatz zu den anderen faunistischen Artgruppen ist der Kenntnisstand über die Fischbestände Bayerns in den letzten Jahren bedingt durch das seit gut 10 Jahren u. a. im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL und FFH-Richtlinie durchgeführte systematische bayernweite Fischmonitoring deutlich gestiegen. Bei wenigen Arten (5 bis 10 Prozent), die nur sehr selten in Bayern vorkommen (z. B. Steingressling, Steinbeißer) oder die methodisch schwer zu erfassen sind (z. B. Schlammpeitzger), ist der Kenntnisstand eingeschränkt.

27. h) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Entwicklung bei den Rote Liste-Arten?

Die Staatsregierung wird die Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität in Bayern steigern. Maßgeblich sind die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sowie des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030.

28. Genügen der Staatsregierung angesichts des Artensterbens die Haushaltsmittel für die Erhebung von Roten Listen und vor allem dem Schutz von Rote Liste-Arten?

Teil eins der Frage siehe Antwort zu Frage 27. Im Übrigen besteht, wie die Ergebnisse der Roten Listen zeigen, trotz Erfolgen im Artenschutz z. B. durch gezielte Artenhilfsprogramme, weiterer Handlungsbedarf.

Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Bayern

29. Die Bayerische Biodiversitätsstrategie hat 2008 u. a. folgende Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen: Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt, Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Wanderbarrieren wie Straßen, Schienen und Wehre (Biotopverbund) sowie Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen.

Welche dieser Umsetzungsmaßnahmen wurden (unter Nennung der eingesetzten Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, der beteiligten Akteure und Monitoringmaßnahmen) seit 2008 bis heute erfolgreich abgeschlossen, welche begonnen und welche sind geplant?

Bezüglich des Erhaltes der Lebensräume und des landesweiten Biotopverbundes wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 hingewiesen. Für die Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen sind insbesondere die landesweit derzeit 53 staatlich anerkannten Umweltstationen zu nennen sowie die Verleihung des Qualitätssiegels „Umweltbildung Bayern“ an rund 130 Umweltbildungseinrichtungen. Die BayernTourNatur hat sich seit 2001 zur größten Umweltbildungsinitiative entwickelt und bietet von Mai bis Oktober über 7.000 geführte Naturtouren an. Landesweite Wettbewerbe wie der Fotowettbewerb Natur im Fokus für Bayerns Kinder und Jugendliche seit 2007 sowie Kampagnen wie Bayerns UrEinwohner seit 2008 ergänzen die Umweltbildungsange-

bote, ebenso wie die Umweltbildungsangebote der Informationseinrichtungen und -zentren der beiden Nationalparke, der 18 Naturparke und der beiden Biosphärenreservate. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) führt jährlich rund 100 Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Umwelt- und Naturschutzes durch. Seit dem 40-jährigen Bestehen der ANL haben über 125.000 Teilnehmer die rund 4.000 Veranstaltungen besucht.

Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt:

Streuobstwiesen sind Hotspots der Arten- und Sortenvielfalt. Die EU-Richtlinie 2008/90/EG sieht vor, dass künftig nur noch Pflanzensorten verkauft werden dürfen, die amtlich registriert worden sind. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt des LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) wurden in den Jahren 2012 bis 2014 möglichst viele Sorten erfasst, die in den Streuobstbeständen Bayerns vorgekommen bzw. heute noch vorhanden sind. Mittlerweile sind 5.089 Streuobst- und Obstsorten aus neun Obstarten (Apfel, Birne, Quitte, Pflaume/Zwetschge, Kirsche, Pfirsich, Aprikose, Mispel, Walnuss) erfasst und an das Bundessortenamt zur Registrierung gemeldet. Damit können diese Sorten gemäß den geltenden Bestimmungen weiterhin im Handel verbleiben.

Als Hintergrund für die erfolgsorientierte KULAP-Maßnahme B40 „Artenreiches Grünland“ und zur Erfolgsbewertung der bisherigen Grünland-Agrarumweltmaßnahmen führte die LfL zwei Inventuren im bayerischen Grünland durch. Im Mittel hatten in beiden Inventuren die Grünlandflächen mit Agrarumweltmaßnahmen höhere Artenzahlen als Flächen ohne Agrarumweltmaßnahmen. Flächen, die zwischen den beiden Durchgängen aus der Förderung genommen wurden, zeigten einen deutlichen Rückgang der Artenzahl, während der Einstieg in Agrarumweltmaßnahmen die Artenzahl der Fläche meist erhöhte. Dieser Effekt hing auch vom Artenreichtum der Fläche ab: Von der Aufnahme von Agrarumweltmaßnahmen konnten besonders artenarme Flächen mit Artenzahlen unter dem bayerischen Durchschnitt profitieren und die Artenzahl steigern. Im Gegenzug waren die Artenverluste bei Aufgabe der Agrarumweltmaßnahmen bei mittleren und artenreichen Flächen besonders hoch. Die Evaluierung betont die Bedeutung langfristiger Förderung für das gefährdete artenreiche Grünland, das vielfältige Lebensräume und kleinräumige Strukturvielfalt bietet.

Zur Erfolgsbewertung von mehrjährigen KULAP-Blühflächen führte die LfL das Projekt „Faunistische Evaluierung von Blühflächen“ durch (Laufzeit: 01.09.2010 bis 31.12.2013; 190.000 Euro). Die aufwändige Feldstudie zeigte sehr positive Effekte auf die Fauna in verschiedenen Artengruppen (Regenwürmer, Arthropoden, Vögel, Feldhamster, Niederwild) und belegte eindrucksvoll, dass mehrjährige Blühflächen trotz zeitlicher Befristung einen sehr positiven Beitrag zur Biotopvernetzung leisten. Aktuell gibt es knapp 10.000 Hektar dieser Blühflächen in Bayern.

Im von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit rund 218.000 Euro geförderten Projekt „Transfer – Artenanreicherung im Wirtschaftsgrünland“ wird versucht, die Erfahrungen aus dem Naturschutz hinsichtlich gezielter Vermehrung von Pflanzenarten (Mahdgutübertragung, Ansaat) auf das Wirtschaftsgrünland zu übertragen. Es wird ein Leitfaden für Landwirte erstellt und eine Erfolgskontrolle der sie-

ben im Projekt konkret durchgeführten Mahdgutübertragungen bzw. Ansaaten durchgeführt.

Die Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen in der beruflichen Bildung, Fortbildung, Beratung und Öffentlichkeit ist ein zentrales Element der Tätigkeit der Bayerischen Landesanstalt für LfL. Dazu erstellt die LfL Fachinformationen, führt Programme zur Aus- und Fortbildung und Schulung von Multiplikatoren durch und beteiligt sich in Aus- und Fortbildungsprogrammen mit Vorträgen.

Die Aktion Streuobst läuft seit dem Jahr 2000 unter der Regie der LfL. Dabei werden jährlich mehr als 200 Veranstaltungen und ca. 250 Führungen mit insgesamt 5.000 beteiligten Kindern, Auftritten im Botanischen Garten, bei Landesgartenschauen, dem Zentralen Landwirtschaftsfest und anderen Großveranstaltungen unterstützt.

Die LfL hat, oft gemeinsam mit Verbänden und Behörden, eine Vielzahl weiterer Aktivitäten zur Vermittlung von Umweltwissen in der Öffentlichkeit, z. B.

- die jährlich stattfindenden Wiesenmeisterschaften, die besonders vielfältige, artenreiche, landwirtschaftlich genutzte Grünländer prämiieren,
- der bislang zweimal durchgeführte Ackerwildkrautwettbewerb, der besonders vielfältige, artenreiche, landwirtschaftlich genutzte Äcker prämiert,
- Informationen, Veranstaltungen und eine Wanderausstellung zu Wild und Wildkräutern, sowie essbaren Wildkräutern.

Die seit 2009 jährlich in wechselnden Regionen Bayerns durchgeführten Wiesenmeisterschaften dienen in besonderem Maß der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen. Besonders artenreiche Wiesen werden ausgewählt, prämiert und in der Öffentlichkeit mit entsprechenden Begleitinformationen vorgestellt. Die Wiesenmeisterschaften werden vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. und von der LfL in Kooperation durchgeführt.

Beteiligte Akteure sind dabei der BUND Naturschutz in Bayern e.V., viele Unterstützer-Organisationen (darunter auch Landwirtschaftsämter und Naturschutzbehörden) sowie jährlich 30 bis 120 teilnehmende Landwirte.

Dasselbe gilt auch für den alle zwei Jahre stattfindenden Ackerwildkraut-Wettbewerb. Dieser Wettbewerb wird von der LfL in Kooperation mit dem BUND Naturschutz in Bayern e.V., dem Deutschen Verband für Landschaftspflege und der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau durchgeführt. Beteiligte Akteure sind BUND Naturschutz in Bayern e.V., Deutscher Verband für Landschaftspflege und Landesvereinigung für den ökologischen Landbau, weitere Unterstützer-Organisationen (darunter auch Landwirtschaftsämter und Naturschutzbehörden) sowie jährlich 20 bis 50 teilnehmende Landwirte.

Für die oben genannten Maßnahmen, die von der LfL durchgeführt werden, wird überwiegend Stammpersonal der LfL eingesetzt. Bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Haushaltssituation erfolgt eine projektbezogene Förderung.

Für die Verbesserung des Wildlebensraumes wurde 2015 das vorerst bis 2021 befristete Projekt „Wildlebensraumberatung“ gestartet, das mit 8 Vollzeitstellen (1 Koordinator an der LfL, 7 Berater an den ÄELF mit Fachzentrum Agrarökologie) ausgestattet wurde. Für die Umsetzung können Landwirte verschiedene KULAP- bzw. Greening-Maßnahmen beantragen.

Im Forstbereich tragen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bei:

- die Forstverwaltung u. a. mit der Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer, der Förderung des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald (bisher rd. 55.000 ha bis Ende 2016), dem Natura 2000-Gebietsmanagement im Wald (rd. 450.000 ha), der Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL) im Staatswald (ca. 500.000 Euro p.a.), dem Gemeinwohlausgleich im Kommunalwald, der Finanzierung von Forschungsprojekten, der Waldpädagogik und der Umsetzung des VNP Wald,
- die Staatsforsten u. a. mit der Umsetzung und anteiligen Finanzierung von bGWL-Naturschutzprojekten (z. B. Renaturierung von Hochmooren), dem Waldumbau in besonders gefährdeten Nadelwäldern (bisher rd. 60.000 ha bis Mitte 2016), der Erstellung und Umsetzung von Naturschutzkonzepten sowie der Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope.

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung werden beispielsweise in den Verfahren Flächen zur Erhaltung, Verbesserung und Sicherung wertvoller Lebensräume, zur Verdichtung von Biotopverbundsystemen oder zur Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen bereitgestellt und natürliche Lebensräume neu angelegt. Die Mittel für die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sind im Haushalt der Ländlichen Entwicklung nicht gesondert ausgewiesen.

Bezüglich Wiedervernetzungsmaßnahmen im Verkehrs- und Gewässerbereich wird auf die Antworten zu den Fragen 35 und 68 ff. hingewiesen.

Die Bahn berücksichtigt in ihren Planfeststellungsverfahren auch die Belange der Biodiversität und die Durchlässigkeit von Wanderbarrieren. Bei der Gesamtfinanzierung fließen entsprechende Maßnahmen mit ein. Die Finanzierung von Schieneninfrastruktur erfolgt durch den Bund. Im Zuge der Mitfinanzierung Bayerns an der 2. S-Bahn Stammstrecke ist Bayern aber auch an der Mitfinanzierung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität beteiligt. Eine kostenmäßige Bezifferung dieser Maßnahmen ist allerdings nicht möglich.

30. Welche Schlussfolgerungen und konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Erkenntnis, dass die Indikatoren der [nationalen Biodiversitätsstrategie](#) „[Artenvielfalt und Landwirtschaft](#)“ sowie „[Gefährdete Arten](#)“ nur marginale Veränderungen zeigen?

Auch wenn es vereinzelt Erfolge durch den Einsatz gezielter Maßnahmen bei der Erhaltung der Biodiversität gibt, sind die Aktivitäten noch nicht ausreichend, um die vom Ministerrat 2008 beschlossenen Ziele der „Bayerischen Biodiversitätsstrategie“ bzw. die des vom Ministerrat im Juli 2014 beschlossenen „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ zu

erreichen. Alle Beteiligten müssen deshalb ihre Anstrengungen deutlich verstärken.

31. Welche Haushaltsmittel sowie Personalstellen stehen der Staatsregierung für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zur Verfügung (aufgelistet nach Haushaltsjahren inklusive Haushaltsstellen und unter Angabe des Trends)?

Für die Staatsregierung ist die 2008 vom Ministerrat beschlossene „Bayerische Biodiversitätsstrategie“ und das 2014 beschlossene „Bayerische Biodiversitätsprogramm 2030“ maßgebend. Dazu wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen Nr. 13 und 14 hingewiesen.

32. Welche Maßnahmen bzw. Managementpläne ergreift die Staatsregierung zum Schutz der heimischen biologischen Vielfalt vor negativen Auswirkungen invasiver Arten?

Marderhund, Waschbär und Nutria sind als invasive Arten dem Jagdrecht unterstellt. Auf sie darf das ganze Jahr die Jagd ausgeübt werden. Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde die Nilgans mit einer Jagdzeit vom 1. August bis 15. Januar ins Jagdrecht aufgenommen.

Siehe Antworten zu den Fragen 25 und 26.

33. Welche Haushaltsmittel sowie konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung für die Zielerreichung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 (Aufschlüsselung der Haushaltsmittel nach Handlungsschwerpunkten inklusive Haushaltsstellen)?

Zur Mittelsituation im Bereich des Naturschutzes vgl. Antworten zu den Fragen 13 und 14.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm ist mit folgender Mittelaufteilung ausgestattet:

	Kap./Tit.	Soll 2017 Tsd. Euro	Soll 2018 Tsd. Euro
Landesmittel	08 03/683 67	129.554,8	138.454,8
GAK-Mittel (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)	08 04/683 71	35.051,5	35.051,5
EU-Mittel	08 03/683 70	47.000,0	47.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 03/683 71	45.500,0	45.500,0
	insgesamt	257.106,3	266.006,3

140 Mio. Euro davon gehen jährlich in Maßnahmen mit dem Hauptziel der Förderung von Biodiversität.

Zur Förderung der Wildkatze hat das Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in Zusammenarbeit mit verschiedensten Verbänden, Institutionen und Behörden 2010 den „Aktionsplan I zur Förderung der Wildkatze in Bayern“ erarbeitet. Die dabei formulierten Ziele – Erfassung des Wildkatzenbestandes und Förderung seiner Ausbreitung – sowie die Öffentlichkeit wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Geschätzt gibt es in Bayern derzeit wieder um die 600 Tiere. Konkret wurden seit Veröffentlichung des „Natur Vielfalt Bayern – Biodiversitätsprogramm Bayern

2030“ insgesamt (incl. Jagdabgabe) 322.861 Euro an Mitteln seit 2008 für den Wildkatzenschutz aufgewendet.

Zum Schutz von 21 gefährdeten Fisch- und Krebsarten werden in Artenhilfsprogrammen Mittel aus der Fischereiabgabe für gezielte Besatzmaßnahmen verwendet. Im Durchschnitt sind das jährlich etwa 450.000 Euro.

Im Bereich Forst wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind dem Biodiversitätsprogramm 2030 zu entnehmen. Handlungsschwerpunkte sind u. a. der Waldumbau, das Natura 2000-Gebietsmanagement und die Renaturierung von Hochmooren im Staatswald.

34. Der vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgelegte „Artenschutzbericht Bayern“ verdeutlicht, dass die Erreichung etlicher Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie 2010 bis 2020 nicht möglich ist. Das Biodiversitätsprogramm für Bayern sieht deshalb einen längeren Umsetzungszeitraum bis 2030 vor. Wie zielfördernd bzw. -hemmend schätzt die Staatsregierung angesichts dieser Verzögerung der zu erreichenden Ziele den kooperativen Naturschutz ein?

Der kooperative Naturschutz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als zentraler Bestandteil moderner Naturschutzpolitik entwickelt, insbesondere die Kooperation mit Landwirten und Waldbesitzern. Er wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen. Insofern ist er elementarer Bestandteil bayerischer Naturschutzpolitik und ergänzt den hoheitlichen Naturschutz.

35. Wie fördert die Staatsregierung (unter Nennung aller durchgeführten und geplanten konkreten Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen) die Integration des Biodiversitätsschutzes in die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft?

Bezüglich der Integration des Biodiversitätsschutzes in die Landwirtschaft wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen Nr. 13 und 29 verwiesen. Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), Bereich Landespflege

Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer (Publikationen, Veranstaltungen) z. B. Landespflegeitage, Weinbautage, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Jahr	Veranstaltungen	Dauer der Veranstaltung	Höhe der Fördermittel	Fördermittelgeber
2016	3. Forum „Bayerisches Netzwerk Klimabäume“	eintägig	aus Projektmitteln	StMELF
2016	48. Landespflegeitage	zweitägig	keine	
2016	DLG ¹ -Feldtage „Energereiche Wildpflanzenmischungen“	mehrtägig	aus Projektmitteln	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
2016	GaLaBau-Messe Nürnberg (Eigener Stand)	mehrtägig	4.000 Euro	StMELF
2015	47. Landespflegeitage	zweitägig	keine	

Jahr	Veranstaltungen	Dauer der Veranstaltung	Höhe der Fördermittel	Fördermittelgeber
2015	GaLaBau Herbst Thema „Ansaaten“	eintägig	keine	
2014	2. Forum „Bayerisches Netzwerk Klimabäume“	eintägig	aus Projektmitteln	StMELF
2014	46. Landespflegeitage	zweitägig	keine	
2014	DLG-Feldtage „Energereiche Wildpflanzenmischungen“	mehrtägig		
2014	GaLaBau-Messe Nürnberg (Eigener Stand)	mehrtägig	4.000 Euro	StMELF
2013	45. Landespflegeitage	zweitägig	keine	

¹ DLG = Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft

Bereich Weinbau

Förderung des ökologischen Weinanbaus in Franken u. a. durch Unterstützung der jährlich stattfindenden Biotagung bei der LWG (BioRegio Bayern 2020) sowie Förderung des Wiederaufbaues von Steinmauern in Weinbausteillagen (KULAP) und Förderung eines insektizidfreien Rebschutzes durch Pheromonverwirrungsverfahren (RAK) auf ca. 600 ha Rebfläche, Förderung 2016: 65.215 Euro.

Produktions- und Qualitätsoffensive für die Landwirtschaft und Gartenbau in Bayern, Teilprojekt 3; hier Betreuung von Monitoringflächen, Wetterstationen und Prognosemodellen für Pflanzenschutzempfehlungen im Weinbau (1.1.2014 bis 31.12.2018, Mittel je Jahr 132.193 Euro).

Optimierung der Habitatstrukturen zur Etablierung von Nützlingen, Erhebung von Nützlingsvorkommen, Ermittlung von Nützlings- und Schädlingverhältnissen in Rebflächen, Verbesserung von nachhaltigen Pflanzenschutzstrategien zur Erhaltung und Schonung der Biodiversität durch z. B. Krankheitsprognosemodelle, Schaderregermonitoring, Antiresistenzmanagement mit nachgelagertem Wissenstransfer an die Praxis.

Im Rahmen des Kirschessigfliegenprojektes (Gesamtmittel 608.000 Euro) sollen auch Möglichkeiten zur insektizidfreien oder insektizidreduzierten Regulierung der Kirschessigfliege im Weinbau erarbeitet werden.

Wissenstransfer

Der Wissenstransfer der Forschungsergebnisse erfolgt durch unterschiedliche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen:

- Weinbautage (600 Teilnehmer (TN)),
- Gebietsversammlungen (1.200 TN),
- Kellerwirtschaftliche Seminare (200 TN),
- Schulung von Weinbaufachberatern und Multiplikatoren (Rebschutzwärter) (60 TN),
- Arbeitskreisarbeit,
- Rebschutzleitfaden,

- Kellerwirtschaftlicher Leitfaden,
- Weinbaufax (2x wöchentlich während der Vegetationsperiode),
- Oenofax (1x wöchentlich während der Erntezeit).

Bereich Gartenbau

Jahr	Veranstaltungen	Dauer der Veranstaltung	Höhe der Fördermittel	Fördermittelgeber
2016	Ökogemüsetag	eintägig	keine	Für alle Veranstaltungen wird der Personalaufwand aus dem Haushalt des StMELF getragen.
2016	Beet- und Balkonpflanzentag	eintägig	keine	
2016	Baumschultag	eintägig	keine	
2015	Ökogemüsetag	eintägig	Keine	
2015	Beet- und Balkonpflanzentag	eintägig	keine	
2015	Obstbautag	eintägig	keine	
2014	Ökogemüsetag	eintägig	Keine	
2014	Beet- und Balkonpflanzentag	eintägig	keine	
2014	Gehölztag	eintägig	keine	
2013	Ökogemüsetag	eintägig	keine	
2013	Beet- und Balkonpflanzentag	eintägig	keine	
2013	Obstbautag	eintägig	keine	

Forst

Die biologische Vielfalt im Wald ist die Basis für eine erfolgreiche nachhaltige Forstwirtschaft. Biodiversitätsschutz ist daher Teil einer seit langem praktizierten naturnahen Forstwirtschaft in Bayern. Ziel ist es,

- die Waldfläche zu erhalten und zu vermehren,
- einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen,
- die Waldfunktionen dauerhaft zu sichern,
- den Wald nachhaltig zu bewirtschaften,
- die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und zu verbessern und
- einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer herbeizuführen.

Hinsichtlich der wichtigsten Maßnahmen der Forstverwaltung und der Staatsforsten vgl. auch Antwort zu Frage 29. Forstpolitischer Förderschwerpunkt sind insbesondere Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen. Der Aufbau zukunftsfähiger, naturnaher und klimastabiler Wälder dient dem Schutz und der Verbesserung der biologischen Vielfalt ganz erheblich. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 im Privat- und Körperschaftswald 100.000 Hektar gefährdeter Fichten- und Fichten-Kiefern-Wälder in klimatolerantere Mischwälder umzubauen. Von 2008 bis heute wurden davon bereits über 55.000 Hektar realisiert.

Um den Aufbau stabiler Mischwälder in Bayern zu beschleunigen, wurde das Förderprogramm (Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms – WALDFÖPR 2015) für die Waldbesitzer deutlich attraktiver und unbürokratischer gestaltet. Die neuen Fördermaßnahmen erfreuen sich einer regen Nachfrage und führten 2015 zu einer Erhöhung der Waldumbauleistung im Vergleich zu 2014 um rund 35 Prozent. Darüber hinaus wurden in die neue WALDFÖPR 2015 weitere Maßnahmen der integrativen Waldbewirtschaftung aufgenommen, die ebenfalls Naturschutzbelange berücksichtigen. Hierzu gehören z. B. Waldrandgestaltung, Erhalt und Einbringung seltener Baumarten, Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen und Erhalt alter Samenbäume. Waldumbaumaßnahmen wurden im Zeitraum 2008 bis 2015 mit insgesamt 72,8 Mio. Euro gefördert, integrative Waldbewirtschaftungsmaßnahmen wurden seit 2015 mit rd. 586.000 Euro bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt seit 2010 aus Bundes- und Landesmitteln, von 2008 bis 2010 wurden zusätzlich EU-Mittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus tragen auch andere Fördermaßnahmen, wie z. B. Jungbestandspflege und Jungdurchforstung, Seilbahnbringung, Waldschutzmaßnahmen und Walderschließung, indirekt zu einer Integration des Biodiversitätsschutzes in der Forstwirtschaft bei.

Der Schutz von Arten und Lebensräumen im Wald ist ferner ein wichtiges Thema der Ressortforschung und der Monitoringaufgaben der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft wie auch der angewandten forstlichen Forschung, die vom StMELF mit zahlreichen Projekten gefördert wird. Die Erkenntnisse werden in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, im Internet und bei Fachtagungen öffentlich vorgestellt und umgehend an die Praktiker zur Umsetzung bzw. der Beratung der Waldbesitzer vermittelt.

Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft verfolgt die Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Für den Erhalt der biologischen Vielfalt von Gewässerlebensräumen ist die Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Lebensbedingungen in und an Gewässern von großer Bedeutung. Fließgewässer und Aue bilden einen zusammenhängenden Biotopverbund, der durch Querbauwerke leicht unterbrochen werden kann. Die Durchgängigkeit der Fließgewässer muss verbessert werden, damit Fische und andere Gewässerorganismen ihre Wanderungen ausführen können (Längsvernetzung von Lebensräumen). Im Rahmen der WRRL werden passierbare Fischaufstiegsanlagen an Wehren errichtet. Vorhandene Absturzbauwerke oder unpassierbare Rampen werden in Sohlgleiten umgebaut. Weitere Maßnahmen sind die naturnahe Umgestaltung von Gewässern, die Anbindung von Altwässern und die Bepflanzung der Ufer (Quervernetzung von Lebensräumen). Die Umsetzung dieser Maßnahmen verändert monotone, strukturarme Gewässerstrecken in abwechslungsreiche Lebensräume für Fische und andere aquatische Gewässerorganismen. Eine natürliche Gewässerentwicklung kann durch die Wegnahme der Uferbefestigungen und das Zulassen einer natürlichen Ufervegetation erreicht werden. Die hydromorphologischen Maßnahmen stärken die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer Auen und tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Im Rahmen der WRRL werden Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne aufgestellt. Sie sind strategische Fachkonzepte für Fließgewässerabschnitte (so genannte Wasserkörper), die noch keine Verortung der Maßnahmen enthalten. Diese erfolgt dann auf der Basis der Umsetzungs- und der Gewässerentwicklungskonzepte. Sie sind die Grundlage für eine spätere Planung und Umsetzung der entsprechenden Ausbau- und Unterhaltsmaßnahmen. An den Gewässern III. Ordnung, die im kommunalen Verantwortungsbereich liegen, wird die Erstellung dieser Konzepte mit bis zu 75 Prozent vom Freistaat Bayern gefördert. In rund 42 Prozent der Gemeinden in Bayern liegen Gewässerentwicklungskonzepte für das gesamte Gemeindegebiet vor. Weitere 9 Prozent haben ein oder mehrere Gewässerentwicklungskonzepte in ihrer Gemeinde erstellen lassen (Stand Mai 2016).

Die Tabellen „punktförmige Maßnahmen (Anlage 1 zu Frage 35)“ und „linienförmigen Maßnahmen (Anlage 2 zu Frage 35)“ enthalten die umgesetzten und geplanten Maßnahmen ab dem Jahr 2007. Diese Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit der WRRL und leisten einen Beitrag zur Stärkung der Biodiversität. Die Wirkung der Maßnahmen kann in den meisten Fällen einem Flusswasserkörper (FWK) zugeordnet werden. In den beiden Tabellen sind nur die Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung aufgenommen. An diesen Gewässern sind Gemeinden oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts zuständig für die Umsetzung der WRRL und erhalten in der Regel eine Förderung ihrer Maßnahmen im Rahmen der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben).

Anlage 3 zu Frage 35 enthält einen Auszug aus dem Bayerischen Integrierten Fördersystem (BayIFS) und enthält die Maßnahmen für die ab 2007 staatliche Fördergelder ausbezahlt wurden. Die Vorhabensbezeichnungen in der Datenbank BayIFS können nicht einzelnen Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen der WRRL zugeordnet werden. In die Anlage 3 zu Frage 35 wurden folgenden Vorhabenarten aufgenommen:

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchgängigkeit
- Umsetzungskonzepte zur WRRL
- Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts
- Ökologische Ausbaumaßnahmen
- Unterhaltsmaßnahmen
- Gewässerentwicklungskonzepte
- Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Anlage 3 enthält Ort, Höhe der Zuwendungen und die Herkunft der Fördergelder. Nicht aufgeführt sind Fördermittel zu Vorhaben (z.B. Umsetzung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten), welche primär dem Hochwasserschutz dienen. Auch hier wird üblicherweise anteilig ein Beitrag zur ökologischen Verbesserung und zur Biodiversität geleistet.

36. Welche Erfolge im Biodiversitätsschutz führt die Staatsregierung in den letzten 20 Jahren auf die o.g. Maßnahmen und Programme in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurück?

Der Ex post-Bewertung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (BayZAL) ist zu entnehmen, dass zwischen 2007 und 2013 insgesamt 784.131 ha Nutzfläche zur Sicherung bzw. Erhöhung der Biodiversität gefördert wurden. Dies entspricht 98 Prozent der ursprünglichen Zielsetzung von 800.000 ha. Positiv zu bewerten ist die starke Nachfrage nach Maßnahmen, welche aufgrund ihrer Auflagen einen hohen Wirkungsgrad vermuten lassen. Hierzu zählen der ökologische Landbau und die Maßnahme A23, bei der außer einem Mineraldüngerverzicht auf allen Grünlandflächen des Betriebes der Viehbesatz auf 1,4 GV/ha HFF beschränkt ist. Beide Maßnahmen zusammen stellten rund 40 Prozent der Fläche mit dem Förderziel „Erhaltung von Lebensräumen und der Artenvielfalt“.

Im Forstbereich liefert die Bundeswaldinventur alle 10 Jahre objektive und transparente Zahlen über den Zustand der Wälder. Die 3. Bundeswaldinventur hat für Bayern u. a. ergeben, dass

- die Waldfläche gleich bleibt,
- der Flächenanteil der Laubbäume seit Jahrzehnten kontinuierlich zunimmt und derzeit bei 36 Prozent liegt, in den jüngeren Waldbeständen sogar bei 54 Prozent,
- das Durchschnittsalter der Wälder im Freistaat in den rückliegenden zehn Jahren um vier auf 83 Jahre gestiegen ist und damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 77 Jahren liegt,
- der Anteil des aus Naturschutzgründen erwünschten Totholzes in Bayern auf nunmehr 22 Kubikmeter pro Hektar gewachsen ist und damit über dem Bundesdurchschnitt liegt. In den staatlichen Wäldern sind es sogar 35 Kubikmeter.

Die Bundeswaldinventur (BWI) belegt, dass Forstwirtschaft und Naturschutz auf gleicher Fläche bestens vereinbar sind und die Staatswälder ihrer Vorbildfunktion in Sachen Waldnaturschutz vollauf gerecht werden.

Weitere Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen im Waldnaturschutz sind die insgesamt positive Bewertung der Natura 2000-Wald-Lebensraumtypen im günstigen Erhaltungszustand. Das Zurückkommen von Wildkatze, Luchs und Schwarzstorch sowie seltener Pilz- und Käferarten im Wirtschaftswald (z.B. Ästiger Stachelbart, Schwarz- und Knochenkäfer u. v. m.) zeigt, dass die integrativen Waldbewirtschaftung der richtige Weg ist.

Seit mehr als 30 Jahren fördert die Staatsregierung Konzepte zur Pflege und Entwicklung von Gewässern und Auen. Darin werden die Möglichkeiten aufgezeigt, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Förderung der Gewässerentwicklungskonzepte sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung erfolgt im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs).

Zusätzlich wurden im Jahr 2002 Gewässernachbarschaften gegründet. In den Gewässernachbarschaften werden die konkreten fachlichen Bedürfnisse und Anliegen der Unterhaltsverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung aufgegriffen und auf Nachbarschaftstagen behandelt. Damit unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen und Verbände bei ihren Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und leistet seinen Beitrag zu Verbesserung der Biodiversität.

Die in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie am 01.04.2008 beschlossenen Ziele werden auch im Rahmen der EG-WRRL durch Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umgesetzt. Mit Hilfe der Überwachungsprogramme wird die ökologische Qualität der Fließgewässer anhand verschiedener Biokomponenten betrachtet. Zustandsänderungen als Folge umgesetzter Maßnahmen können mit Hilfe des Monitoring festgestellt werden. Im Rahmen der WRRL findet so eine Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen statt. Verbessert sich der Zustand der biologischen Qualitätskomponenten, kann man von einer Stärkung der Biodiversität ausgehen. Bereits vor der Einführung der WRRL wurden in Bayern zahlreiche Gewässer renaturiert. Hier wird auf die Antwort zu Frage 47 in der Interpellation „Wasser in Bayern“ (Drs. 16/15985) aus dem Jahr 2013 verwiesen.

Insgesamt sind die Ziele der EG-WRRL in Hinblick auf den Gewässerzustand in Bayern noch nicht erreicht. Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen bei der Maßnahmenumsetzung und in vielen Fällen auch ausreichend Zeit, damit sich die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen entfalten kann. Die Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen zeigen Verbesserungen des Zustands der Oberflächengewässer auf. Hier zeigen sich bereits Erfolge durchgeführter Maßnahmen. Verbesserungen in der Zustandsbewertung werden in den betroffenen Flusswasserkörpern sukzessive bzw. zeitverzögert erwartet. Detaillierte Informationen finden sich auf der Internetseite http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/index.htm in den Bewirtschaftungsplänen und den zugehörigen Karten- und Tabellenanhängen.

37. In welchen Bereichen wurden im Rahmen der o. g. Maßnahmen und Programme die gesetzten Ziele verfehlt?

Die Zielerreichung des Maßnahmenangebotes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in jeder Planungsperiode überprüft. Dabei werden die durchgeführten Maßnahmen mit den festgelegten Zielwerten abgeglichen. Maßnahmen, bei denen die Ziele bereits erreicht wurden, wandern in der Prioritätenliste bei Mittelknappheit nach unten. Maßnahmen, deren Zielerreichung noch nicht vollständig ist, stehen oben in der Prioritätenliste.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald ist eine Daueraufgabe. Wertvolle Hinweise für künftigen Handlungsbedarf liefert u. a. das Natura 2000-Monitoring. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt insbesondere im Bereich der besonders artenreichen, aber weitgehend von aktiver Bewirtschaftung abhängigen Eichen- und Kiefern-Lebensraumtypen, die sich aufgrund der natürlichen Sukzession und von externen Einflüssen wie z. B. Stickstoffeinträgen in andere Wald-Lebensraumtypen entwickeln.

Als Querschnittsaufgabe sind insbesondere Vertrauensbildung und Kooperation mit den Landwirten und Waldbesitzern entscheidend.

Die WRRL schreibt für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne einen strukturierten Planungsprozess vor, der alle sechs Jahre zu wiederholen ist. Der Zeitrahmen für die Planungsphasen ist dabei vorgegeben und die einzelnen Planungsschritte werden regelmäßig bis zum Jahr 2027 wiederholt. Die WRRL ist deshalb zunächst kein abgeschlossener Prozess, an dessen Ende man zwischen erreichten und verfehlten Zielen differenzieren kann. Während der Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms von 2010 bis 2015 wurden bereits wieder die aktuellen Daten für die Überprüfung und Fortschreibung der Zustandsbewertung erfasst. Die aktuelle Zustandsbewertung stellt in Verbindung mit der so genannten Bestandsaufnahme die wichtigste Grundlage der Bewirtschaftungsplanung für zweite Bewirtschaftungsperiode von dar. Das neu aufgestellte Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 dient dazu, in möglichst vielen Wasserkörpern die Umweltziele nach WRRL bis 2021 zu erreichen bzw. dort mit Maßnahmen zu beginnen, wo eine spätere Zielerreichung wahrscheinlich ist. Eine weitere Aktualisierung der Pläne und Programme findet dann wieder im 6-Jahres-Zyklus bis zum Jahr 2027 statt.

38. Welche Projekte und konkreten Maßnahmen führt die Staatsregierung zurzeit durch, um die Vielfalt der Wirtschafts- und Kulturformen in Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf den Schutz der Artenvielfalt zu prüfen und die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsformen zu optimieren (Angabe der Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel, Zeiträumen und Erfolgswertung)?

Die Entwicklung, Optimierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Diversifizierung sind Kernaufgaben des Instituts für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz der Landesanstalt für Landwirtschaft. Die Ziele werden auch bei produktionstechnischen Maßnahmen und bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt. Das erarbeitete Wissen wird in zahlreichen Fachinformationen und Schulungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen werden zudem das Grünlandmonitoring Bayern sowie faunistische Untersuchungen von Blühflächen und Untersuchungen zu Auswirkungen auf den Besatz mit Bodentieren durchgeführt.

Im Bereich der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) werden bzw. wurden darüber hinaus folgende Forschungsprojekte durchgeführt:

Projekttitel	Fördermittelgeber	Budget	Laufzeit
„Ringversuch Bayern“ N/14/08 Ringversuch zur Verwendung mehrjähriger Wildpflanzenmischungen für die Biogasgewinnung in Bayern (Phase II)	StMELF	158.000 Euro	2014 bis 2017
Stadtgrün 2021 – KL/14/02 Eignungstest eines erweiterten Sortiments von Gehölzen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen (Folgeprojekt zu KL/08/02)	StMELF	242.738 Euro	2014 bis 2017

Projekttitle	Fördermittelgeber	Budget	Laufzeit
Stadtgrün 2021 – KL/15/03 Selektion, Anzucht und Verwendung von Gehölzen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen“ (Folgeprojekt zu KL/08/02)	StMELF	110.950 Euro	2015 bis 2018
Winterbiene – KL/15/02 Verbesserung des Nahrungsangebots für Honigbienen und andere blütenbesuchende Insekten durch attraktive, langblühende Präriestaudenmischungen zur Energiegewinnung	StMELF	158.000 Euro	2015 bis 2018
Urban Gardening – KL/16/01 Nahrungsmittelproduktion auf überbauten Flächen im Siedlungsbereich. Klimamäßige Bauwerksbegrünung als Instrument für eine nachhaltige Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln im Siedlungsbereich	StMELF	365.500 Euro	2016 bis 2019
Informations- und Demonstrationsszentren Energiepflanzenbau Demoflächen	StMELF	130.397 Euro (anteilig, zusammen mit FZ Bienen)	2013 bis 2016
Luft- und wasserdurchlässige Wegebefestigungen Geh- und Radwege unter Baumalleen	LWG-Haushalt		2008 bis 2016
Pflanzen für Versickerungsmulden Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung mit Vegetationsflächen	LWG-Haushalt		2007 bis 2017
Modellversuch nicht-bodengebundene Vertikalbegrünung (Systemvergleich Living Walls)	LWG-Haushalt		2013 bis 2016
Artenreiche Staudenmischpflanzungen für öffentliches und privates Grün	LWG-Haushalt		1999 bis 2023
Überprüfung neuer resistenter Obstsorten für Streuobstbau	LWG-Haushalt		1999 bis 2019
Entwicklung von Ansaatmischungen für die Neuanlage von Weinbergen	LWG-Haushalt		2013 bis 2017
LIFE+-Natur-Projekt LIFE11NAT/DE/345 Weinberge und Streuobst auf Muschelkalk	EU/Lkr.	40.800 Euro	2016 bis 2017

Eine Erfolgsbewertung könnte über die Nachfrage der Praxis nach unseren Angeboten abgeleitet werden. Als Indikator könnte z. B. die Teilnehmerzahl bei den Landespflegegärten (alljährlich 1.300 Besucher) oder die Zugriffe auf die Homepage angeführt werden (z. B. im Jahre 2015: 1.384.287 Seitenzugriffe).

Bereich Weinbau

Optimierung der Nachhaltigkeit der Wirtschaftsformen im Weinbau. Im Rahmen der hoheitlichen Beratungsaufgabe werden vom Amtlichen Rebschutzdienst seit Beginn der 1990er Jahre immerwährend Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt erarbeitet und kommuniziert. Dazu gehören beispielsweise vielfältig blühende

Begrünungseinsaaten zur Nützlingsanlockung und -etablierung im Weinberg (Raubmilben, Antagonisten der Grünen Rebzikade) sowie Begrünungen im Weinberg und Begrünungstreifen am Weinbergsrand als Lebensraumvernetzung zu anschließenden Habitaten.

Erfolgsbewertung:

Nützlingsschonender Rebschutz ist inzwischen weitgehend Standard; Begrünungen sind Standard, soweit diese wegen der Wasserkonkurrenz möglich sind. An der Begrünungszusammensetzung und der Lebensraumvernetzung sind noch Verbesserungen in der Praxis möglich.

Durch Neozoen und Klimawandel sind weiterhin Anpassungen notwendig.

Klimawandel und Ressourcenschutz – Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Trauben- und Weinproduktion für die fränkischen Weinbaubetriebe (Gesamtkosten: 120.000 Euro, Laufzeit 01.07.2011 bis 31.12.2014): Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den fränkischen Weinbau.

Ökologischer Weinbau, Klimawandel Biodiversität und Ressourcenschutz – Entwicklung einer ökologischen Trauben- und Weinproduktion in Steillagen (Gesamtkosten: 327.500 Euro, Laufzeit von 2014 bis 2016): Im Projekt sollen konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in Rebflächen erarbeitet werden. Es sollen Konzepte für die ökologische Steillagenbewirtschaftung erarbeitet werden.

Weinbau 2025: Aufbau einer beispielhaften Weinbergslage (Thüngersheimer Scharlachberg) als „Leuchtturmprojekt“ mit einer Größe von ca. 10 ha zur Erhöhung der Biodiversität durch verschiedene Maßnahmen wie Querterrassierung, vernetzende Blühstreifen, Insektenhotels und Vogelhäuser, Fledermausquartieren, Anlage von Steinriegeln, Nutzung aufgelassener Rebflächen durch Trüffelkulturen, Pflege der Magerrasen (Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln).

Bereich Gartenbau

Projekttitle	Fördermittelgeber	Budget	Laufzeit
Beikrautregulierung in Ökobetrieben mit Gemüsekulturen unter besonderer Betrachtung von moderner RTK-Steuerungs-, Ultraschall- und Kamertechnik	StMELF	530.000 Euro	2015 bis 2019
Untersuchungen zur Biologie des invasiven Schädling Kirschessigfliege Drosophila suzukii (zusammen mit Weinbau)	StMELF	Summe bei Abteilung Weinbau	2015 bis 2017
Ökoinitiative des StMELF: Förderung des ökologischen Gemüsebaues	StMELF	240.000 Euro	2013 bis 2017
Versuchs- und Veröffentlichungstätigkeit im ökologischen Gemüsebau, Baumschule und Zierpflanzenbau	StMELF	ca. 350.000 Euro jährlich	fortlaufend

Bereich Wald

Die regelmäßigen Bundeswaldinventuren liefern kontinuierlich auch für die Biodiversität relevante Fakten. Das Waldgesetz für Bayern hat sich seit 1975 mit seinem Grundansatz aus breiten Handlungsspielräumen und festen Leitplanken

bewährt, innerhalb derer die rd. 700.000 privaten Waldbesitzer eigenverantwortlich vorgehen. Die daraus resultierende Vielfalt der Bewirtschaftung sorgt auch für eine enorme Vielfalt an Nischen für waldbewohnende Tier- und Pflanzenarten. Durch Forstaufsicht sorgt die Forstverwaltung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Beratung und Förderung sind wichtige Instrumente zur Umsetzung des Grundsatzes „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Hinzu kommt die freiwillige Waldzertifizierung durch nichtstaatliche Organisationen auf mehr als 76 Prozent der Landeswaldfläche. Im öffentlichen Wald sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ohnehin bei sämtlichen Maßnahmen im Rahmen der vorbildlichen Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

Bereich Wasser

Siehe hierzu Antwort zu Frage 37.

39. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt dem negativen Trend entgegenzuwirken (Angabe der ausgeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung)?

Bezüglich Einordnung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für die Staatsregierung wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 31 i. V. m. 13 und 14 hingewiesen.

Der Gesamtindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ bezieht sich auf ganz Deutschland (derzeit ohne die Alpen). Zumindest beim Teilindikator „Wälder“ weisen die neuesten Daten aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Stand des Entwurfs: 30.05.2016, Seite 201) eine positive Entwicklung auf.

I.3. Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung in Bayern

Entwicklung des Flächenverbrauchs

Vorbemerkung zu den Fragen 40 bis 45

Die Fragen betreffen zum Teil die Flächennutzungsstatistik, deren Daten zur Flächennutzung durch die bayerische Vermessungsverwaltung erhoben werden. Zum besseren Verständnis werden vorab Erläuterungen zu deren Umstellung in den letzten Jahren gegeben.

Daten der Flächennutzungsstatistik stehen seit dem Jahr 1980 zur Verfügung (bis 2008 vierjährlich, danach jährlich). Im Folgenden werden nur Daten ab dem Zeitpunkt aufgeführt, ab dem sie zur Verfügung stehen.

Die Führung der Nutzungsarten in der Systematik des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) erfolgte letztmalig für das Jahr 2013. Die Nutzungsarten nach dem ALB wurden durch die Tatsächliche Nutzung (TN) im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) abgelöst, die nach einer neuen Systematik erfolgt. Die bundesweite Einführung von ALKIS geht auf einen Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder zurück.

Da erst seit 2016 für alle Länder vollständige ALKIS-Daten vorliegen, wurde die TN in ALKIS seit 2012 soweit möglich in die Systematik des ALB rückmigriert. Die neu berechne-

ten Werte zeigen systematische und aktualisierungsbedingte Abweichungen, weshalb ein Vergleich der ALB-Daten mit den ALKIS-Daten nicht zulässig ist. Zeitreihen zur Flächennutzung werden in der Beantwortung der Interpellation getrennt von 1980 bis 2013 nach ALB und 2012 bis 2014 nach ALKIS dargestellt. Zur Beschreibung langfristiger Entwicklungen wird stets der Zeitraum 1980 bis 2013 herangezogen.

Beim Vergleich der Flächenstatistik aus ALB und der neuen Systematik der TN im ALKIS ergeben sich insbesondere folgende Unterschiede:

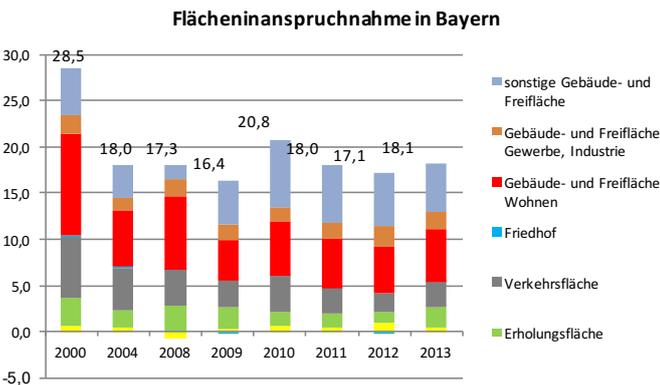
- Kleingartenanlagen wurden früher als Gartenland der landwirtschaftlichen Fläche zugeschlagen. Nun werden sie als Garten erfasst und fallen somit der Siedlungsfläche zu.
- Bauplätze werden bis zu ihrer Bebauung gemäß tatsächlicher Nutzung (in der Regel als unkultivierte Fläche oder Landwirtschaft) unter Vegetation erfasst.
- Militärisches Übungsgelände und Schutzflächen werden nicht mehr geführt und gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung als Wald- oder Landwirtschaftsflächen und somit als Vegetation ausgewiesen.
- Bei Wegen werden ausschließlich die befahrenen Flächen in der Objektart „Weg“ erfasst, Restflächen zwischen Fahrbahn und angrenzenden Vegetationsflächen werden als Vegetation (z. B. unkultivierte Fläche) ausgewiesen.
- Waldwege, die früher zur Waldfläche gehörten, zählen nun zur Wegfläche.
- Waldstücke und Gehölze, die kleiner als 1.000 qm sind, werden nun auch als solche erfasst. Zwar bleiben sie in der Kategorie Vegetation, jedoch verringern die nun ausgewiesenen Gehölze die landwirtschaftlichen Flächen.
- Uferstreifen werden jetzt als Vegetation (z. B. unkultivierte Fläche) erfasst; bisher war die gesamte Flurstückfläche als Gewässer eingestuft.
- Friedwälder (bisher Waldfläche) sind nun Teil der Friedhofsfläche und zählen zur Siedlungsfläche.

Daten zur Flächennutzung werden aufgrund eines Auftrags des Landtags (Drs. 16/10486) seit 2012 beim Landesamt für Statistik in einem internetbasierten Flächenverbrauchsbericht dargestellt (www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm). Mit Hilfe des Flächenverbrauchsberichts, der jährlich fortgeschrieben wird, kann jedermann auf regionaler bis hin zu kommunaler Ebene die Daten zum Flächenverbrauch abfragen. Darüber hinaus sind detaillierte Flächenverbrauchsdaten in der regelmäßigen Veröffentlichung des Landesamts für Statistik zur „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Bayern“ (letzte Veröffentlichung zum Stichtag 31.12.2014) enthalten.

40. Welche Hauptursachen der Flächeninanspruchnahme gibt es nach Wissen der Staatsregierung im zeitlichen Verlauf der letzten 50 Jahre?

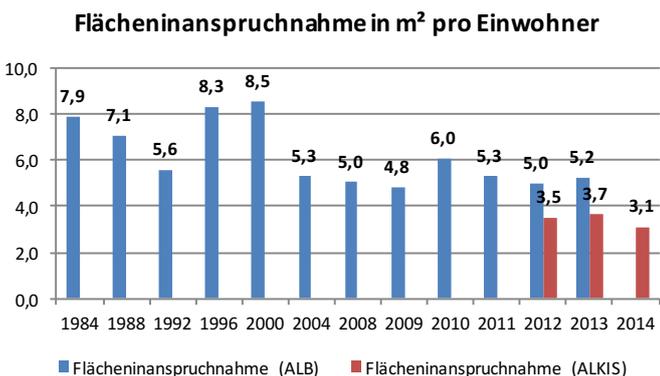
Die Hauptursachen der Flächeninanspruchnahme sind die Bebauung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie der Neu- und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur. Weiter ist auch die interkommunale Konkurrenz um Einwohner und Gewerbe ein Treiber für den Flächenverbrauch. Bemühungen der Städte und Gemeinden um die Aktivierung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung sind teilweise nicht vorhanden oder nur schwach ausgeprägt oder scheitern an der mangelnden Bereitschaft von Privateigentümern. Der Aufwand zur Aktivierung vorhandener Innenentwicklungspotenziale (Einzelfallbetrachtung, Einbindung der Bürger und Privateigentümer) im Rahmen eines aktiven Flächenmanagements wird trotz erprobter Methodik und guter Umsetzungsbeispiele von vielen Kommunen überschätzt beziehungsweise vermieden.

In der amtlichen Statistik wird eine nach Wohnen und Gewerbe differenzierte Flächennutzung erst seit dem Jahr 1996 ausgewiesen, so dass erstmalig für das Jahr 2000 eine Differenzbildung der Flächenentwicklung bei Wohnen und Gewerbe/Industrie möglich ist.



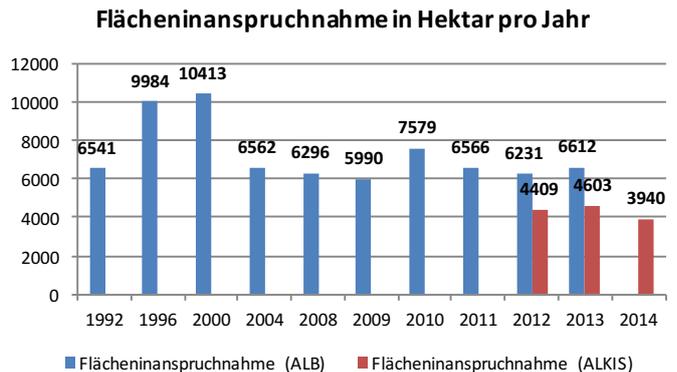
41. Wie hat sich die Flächeninanspruchnahme pro Einwohner in Bayern in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Die jährliche Flächeninanspruchnahme pro Einwohner wies die höchsten Werte in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auf. Nach dem Jahr 2000 ging sie deutlich zurück, stagniert aber seitdem auf hohem Niveau. Im Flächenverbrauchsbericht werden hierzu auch die Werte auf regionaler und kommunaler Ebene veröffentlicht, die eine differenzierte Bewertung ermöglichen.



41. a) Wie hoch liegt die mittlere Flächeninanspruchnahme in Bayern in Hektar pro Jahr seit 1990?

Daten zur Flächennutzungsstatistik wurden vor 2009 nur alle 4 Jahre ermittelt, für 1990 liegen keine Daten vor, der der nächste Wert liegt für 1992 vor. Die Entwicklung zeigt das nachfolgende Diagramm. Seit 2012 nach ALKIS ermittelte Werte sind aufgrund einer geänderten Erfassungssystematik niedrigerer.



42. Wie groß ist der Bestand unbebauter ausgewiesener Wohn- und Gewerbegrundstücke?

Die in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Baurecht werden statistisch nicht erfasst.

Unbebaute Baugrundstücke mit Baurecht werden nach ALKIS in der Flächennutzungsstatistik bis zu ihrer Bebauung gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung erfasst (in der Regel unter Vegetation als unkultivierte Fläche oder Landwirtschaft). Rückschlüsse auf Anzahl und Größe dieser Flächen lässt die Statistik nicht zu.

43. Wie hat sich der Anspruch an Wohnfläche über die letzten 50 Jahre im Vergleich zum heutigen Stand entwickelt?

Zu den Stichtagen der zurückliegenden Gebäude- und Wohnungszählungen standen folgende Wohnflächen je Person in Bayern zur Verfügung:

Jahr	Wohnfläche je Person in Bayern
1950	15 m ²
1968	24,3 m ²
1987	36 m ²
2011	43,9 m ²

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Gebäude- und Wohnungszählungen)
1950: Näherungsrechnung der Obersten Baubehörde

44. Wie wird die Landfläche Bayerns genutzt?

44. a) Welche Entwicklung gab es in den letzten 50 Jahren (unter Nennung der Regierungsbezirke) mit Bezug auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Gewerbeflächen?

Antwort zu den Fragen 44. und 44. a):

Daten der Flächennutzungsstatistik stehen seit dem Jahr 1980 zur Verfügung (bis 2008 vierjährlich, danach jährlich). „Gewerbe, Industrie“ ist dabei eine Unterkategorie der Siedlungsfläche, die erst seit 1996 erfasst wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deren Zunahme in Prozent, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken auf der Grundlage des ALB.

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche		Unter- kategorie Gewerbe, Industrie
	1980 bis 2013	1996 bis 2013	1996 bis 2013
Oberbayern	49,0	19,2	27,9
Niederbayern	60,6	22,1	59,2
Oberpfalz	48,1	17,1	40,4
Oberfranken	44,4	19,3	19,4
Mittelfranken	40,0	17,4	19,9
Unterfranken	33,2	13,1	40,7
Schwaben	45,5	18,5	40,7

Von 2011 bis 2014 zeigt sich die Entwicklung nach dem ALKIS wie folgt (in Prozent):

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Unter- kategorie Gewerbe, Industrie
Oberbayern	1,8	1,2
Niederbayern	1,9	1,3
Oberpfalz	1,6	0,3

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Unter- kategorie Gewerbe, Industrie
Oberfranken	1,5	- 5,2
Mittelfranken	1,3	- 3,1
Unterfranken	1,0	- 3,8
Schwaben	1,6	5,5

Negative Werte für „Gewerbe, Industrie“ werden dadurch hervorgerufen, dass Vororterhebungen zu einer Korrektur der mit Luftbildern ermittelten Nutzungsart führten. So wurde ähnlich wie in ausgewiesenen Bebauungsgebieten bei Gewerbegebieten als TN „Industrie- und Gewerbefläche“ eingetragen. Bei Vorort-Erkundungen wurde festgestellt, dass teilweise bis zu zwei Drittel der Flächen noch nicht entsprechend genutzt werden. Diesen werden daher als TN „unkultivierte Fläche“ oder, wenn sie Feldstücke sind, „Landwirtschaftliche Fläche“ zugeordnet. Teilweise begründet sich die Flächenminderung auch als Folge der Industrieabwanderung (z. B. in Nordostoberfranken), wo stellenweise auch ein Rückbau von Industrie- und Gewerbeflächen zu anderen Nutzungen stattgefunden hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahreswerte der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken auf Grundlage des ALB bzw. ALKIS.

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar						
	1980 (ALB)	1984 (ALB)	1988 (ALB)	1992 (ALB)	1996 (ALB)	2000 (ALB)	2004 (ALB)
Oberbayern	135.369	144.323	152.035	158.893	169.141	178.876	185.050
Niederbayern	67.920	73.925	78.950	83.605	89.344	95.709	100.034
Oberpfalz	67.277	72.030	76.860	80.211	85.126	89.685	92.746
Oberfranken	58.628	61.666	64.598	66.796	70.990	75.824	78.755
Mittelfranken	73.089	76.857	80.330	83.094	87.197	93.637	96.442
Unterfranken	76.833	80.037	83.229	85.732	90.441	94.411	97.035
Schwaben	81.898	86.699	90.699	94.532	100.561	106.308	110.637

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar						
	2008 (ALB)	2009 (ALB)	2010 (ALB)	2011 (ALB)	2012 (ALB)	2013 (ALB)	
Oberbayern	192.429	194.186	196.433	198.260	200.007	201.657	
Niederbayern	103.562	104.719	105.897	107.016	108.069	109.051	
Oberpfalz	95.292	95.955	96.683	97.551	98.298	99.641	
Oberfranken	81.841	82.349	83.013	83.506	83.963	84.658	
Mittelfranken	98.934	99.533	100.616	101.200	101.824	102.334	
Unterfranken	99.429	99.823	100.287	101.063	101.691	102.332	
Schwaben	114.399	115.310	116.526	117.425	118.400	119.191	

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar			
	2011 (ALKIS)	2012 (ALKIS)	2013 (ALKIS)	2014 (ALKIS)
Oberbayern	207.671	209.027	210.471	211.388
Niederbayern	111.718	112.172	112.979	113.814
Oberpfalz	102.165	102.800	103.286	103.845
Oberfranken	84.451	85.016	85.491	85.749
Mittelfranken	96.914	97.343	97.616	98.191
Unterfranken	101.630	102.046	102.303	102.619
Schwaben	117.648	118.203	119.063	119.543

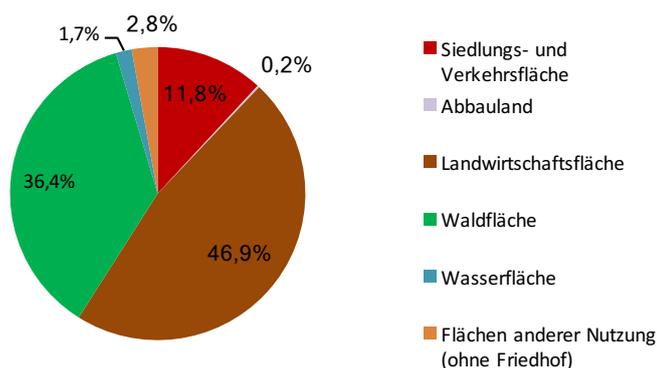
Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche, Unterkategorie Gewerbe, Industrie in Hektar						
	1996 (ALB)	2000 (ALB)	2004 (ALB)	2008 (ALB)	2009 (ALB)	2010 (ALB)	2011 (ALB)
Oberbayern	8.376	9.023	9.422	10.105	10.223	10.256	10.410
Niederbayern	3.084	3.421	3.719	4.175	4.318	4.470	4.607
Oberpfalz	3.512	3.786	3.998	4.352	4.474	4.599	4.695
Oberfranken	3.936	4.212	4.325	4.525	4.549	4.576	4.641
Mittelfranken	4.677	5.160	5.357	5.482	5.514	5.524	5.551
Unterfranken	3.646	4.090	4.343	4.711	4.771	4.835	4.884
Schwaben	5.365	5.892	6.261	6.874	7.013	7.161	7.279

Regierungsbezirk	Siedlungs- und Verkehrsfläche, Unterkategorie Gewerbe, Industrie in Hektar						
	2012 (ALB)	2013 (ALB)	2011 (ALKIS)	2012 (ALKIS)	2013 (ALKIS)	2014 (ALKIS)	
Oberbayern	10.600	10.714	11.035	11.117	11.138	11.171	
Niederbayern	4.767	4.909	5.743	5.740	5.739	5.820	
Oberpfalz	4.754	4.931	5.048	4.993	5.040	5.065	
Oberfranken	4.686	4.701	4.742	4.706	4.612	4.494	
Mittelfranken	5.588	5.610	5.687	5.662	5.652	5.511	
Unterfranken	5.003	5.129	5.167	5.121	5.084	4.972	
Schwaben	7.456	7.550	7.550	7.810	7.936	7.967	

44. b) Welche Entwicklung gab es in letzten 50 Jahren mit Blick auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, mit Wäldern und Forsten bedeckte Flächen sowie Schutzgebiete?

Knapp die Hälfte der Landesfläche Bayerns wird aktuell für die Landwirtschaft genutzt, ein gutes Drittel besteht aus Wald. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche ist von 8,0 Prozent im Jahr 1980 auf 11,8 Prozent im Jahr 2014 angewachsen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die aktuelle Nutzung auf Grundlage der Daten der amtlichen Statistik.

Flächennutzung in Bayern 2014



Daten der Flächennutzungsstatistik stehen seit dem Jahr 1980 zur Verfügung (bis 2008 vierjährlich, danach jährlich). Die Entwicklungen der Landwirtschaftsfläche und der Waldfläche in Bayern zeigt die folgende Tabelle.

Kategorie	Zeitraum (Erhebungsmethode)	
	1980 bis 2013 (ALB)	2011 bis 2014 (ALKIS)
Landwirtschaftsfläche in Prozent	-8,7	-0,5
Landwirtschaftsfläche in qkm	-3.274	-150
Waldfläche in Prozent	2,0	0,2
Waldfläche in qkm	491	44

Die nachfolgende Tabelle zeigt hierzu die jeweiligen Jahreswerte in Hektar auf der Grundlage des ALB bzw. ALKIS.

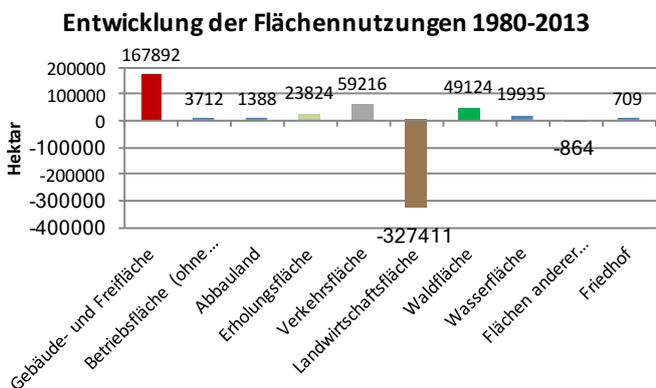
Jahr	Landwirtschaftsfläche (ALB)	Landwirtschaftsfläche (ALKIS)	Waldfläche (ALB)	Waldfläche (ALKIS)
	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar
1980	3.784.268		2.427.513	
1984	3.745.225		2.428.700	
1988	3.712.658		2.430.376	
1992	3.683.927		2.431.826	
1996	3.631.555		2.441.010	
2000	3.571.352		2.453.746	
2004	3.531.286		2.463.461	
2008	3.500.470		2.470.290	
2009	3.493.518		2.470.928	
2010	3.484.838		2.471.948	
2011	3.477.346	3.325.604	2.472.608	2.566.310
2012	3.470.290	3.322.031	2.473.190	2.567.063
2013	3.456.858	3.315.051	2.476.636	2.569.799
2014		3.310.560		2.570.687

Schutzgebiete haben sich in Bayern nach Erhebungen des LfU wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Angegeben ist jeweils der längste Zeitraum, für den gesicherte Daten vorliegen.

Schutzgebiet	Zeitraum		
	1970 bis 2014	1985 bis 2014	1994 bis 2014
Nationalparke in Prozent	238,8		
Nationalparke in qkm	318		
Naturschutzgebiete in Prozent		70,5	
Naturschutzgebiete in qkm		687	
Landschaftsschutzgebiete in Prozent			17,2
Landschaftsschutzgebiete in qkm			3.124
Naturparke in Prozent			60,3
Naturparke in qkm			8.446

45. Zwischen welchen Bereichen ist die Flächenkonkurrenz in Bayern am größten?

Die größte Konkurrenz besteht zwischen der Flächennutzung für Wohnen und Gewerbe auf der einen und der landwirtschaftlichen Nutzung auf der anderen Seite. So hat die statistisch ausgewiesene Gebäude- und Freifläche, die Wohnen und Gewerbe beinhaltet, von 1980 bis 2013 um 167.892 Hektar zugenommen, während die Landwirtschaftsfläche um 327.411 Hektar abgenommen hat. Auch die Zunahme der Verkehrsfläche um 59.216 Hektar in diesem Zeitraum trägt maßgeblich zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche bei.



46. Die Landwirtschaft ist mit mehr als 50 Prozent der größte Flächennutzer in Deutschland. Das hat zu einer starken Konkurrenz um die verfügbaren Flächen und damit zu einem teilweise drastischen Anstieg der Pachtpreise geführt. Wo die Pachtpreise am höchsten sind, ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen am geringsten. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung vor dem Hintergrund dieser Problematik, um die Rentabilität des Ökolandbaus, vor allem auch im Vergleich zu anderen Nutzungen wie dem Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen, zu erhöhen?

Die Feststellung, dass dort, wo die Pachtpreise am höchsten sind, der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen am geringsten sei, kann nicht nachvollzogen werden. Die Pachtpreise werden frei zwischen Verpächter und Pächter vereinbart. Die Höhe der Pachtpreise hängt nicht ausschließlich von der Wirtschaftlichkeit der Produktion auf diesen Flächen ab, sondern auch von vielen subjektiven Kriterien.

Ein Betriebsleiter wird sich zur Umstellung auf den ökologischen Landbau entschließen, wenn er von dieser Wirtschaftsweise überzeugt ist und bzw. oder wenn er davon ausgeht, dass sich die wirtschaftliche Situation seines Betriebes durch die ökologische Wirtschaftsweise verbessern wird. Die Wirtschaftlichkeit der ökologischen gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise hängt vor allem von den Naturalerträgen, Produktpreisen und Kosten für Betriebsmittel sowie ggf. von zusätzlich notwendigen Investitionen ab.

Da die Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen im ökologischen Landbau nicht gänzlich durch höhere Produktpreise kompensiert werden, fördert der Freistaat den ökologischen Landbau im Kulturlandschaftsprogramm mit der Maßnahme „B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“. Dabei werden folgende Fördersummen ausgereicht:

- Ackerland und Grünland 273 Euro/ha,
- Gemüse 468 Euro/ha,
- Dauerkulturen 975 Euro/ha.

Für Neueinsteiger gelten im ersten und zweiten Jahr folgende Fördersätze:

- Ackerland und Grünland 350 Euro/ha,
- Gemüse 915 Euro/ha,
- Dauerkulturen 1.250 Euro/ha.

Zusätzlich wird ein Zuschuss für das Kontrollverfahren (Maßnahme B11) in Höhe von 35 Euro/ha für maximal 15 ha gezahlt.

Mit der Förderung im Kulturlandschaftsprogramm werden die Wirtschaftlichkeitsnachteile des ökologischen Landbaus gegenüber dem konventionellen Landbau ausgeglichen.

47. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkung der geänderten Vorschriften des Bundesbaugesetzbuches von 2012 auf die Entwicklung bei Gewerbebauten und auf das ökologische Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bis heute?

Nachfolgende Tabelle gibt für den Zeitraum von 2011 bis 2015 die Entwicklung der Gewerbeflächen für ganz Bayern wieder – sowohl in absoluten Zahlen (Hektarangabe) als auch in Relation zur gesamten Bodenfläche Bayerns (Datengrundlage ALKIS).

Bodenfläche Bayern insgesamt in ha	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent
2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2012	2012	2011	2011
7.055.011	45266	0,6	45000,4	0,6	45200,7	0,6	45149,5	0,6	44973,2	0,6

Hier zeichnet sich eine eher gleichbleibende Flächenentwicklung ab, die sich auch nach Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung) nur unwesentlich geändert hat. Daher ist der Einfluss auf die Entwicklung auf die Gewerbeflächenausweisung als sehr gering einzustufen. Ggf. ist aber auch ein längerer Zeitraum abzuwarten.

Nachfolgende Tabelle enthält für den Zeitraum 2011 bis 2015 die Flächenentwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Bayern insgesamt in Hektar, den Anteil der Gewerbe-(GE)/Industrieflächen (GI) in absoluten Zahlen und in Relation zur Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV).

Jahr	Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha	Gewerbe, Industrie in ha	Anteil GE- und GI in Prozent
2011	822196,79	44973,22	5,47
2012	826605,78	45149,54	5,46
2013	831208,62	45200,71	5,44
2014	835148,15	45000,47	5,39
2015	839920	45266	5,39

Bei annähernd gleichbleibenden absoluten GE-/GI-Flächenanteilen ist der prozentuale GE- und GI-Anteil an der SuV-Fläche in den Jahren 2011 bis 2015 zurückgegangen. Dies ist damit zu erklären, dass der SuV-Anteil in demselben Zeitraum gestiegen ist.

Empirische Daten, inwieweit sich hier die BauGB-Novelle von 2013 in der Flächenausweisung bemerkbar gemacht hat, liegen nicht vor. Den Datenangaben kann jedoch entnommen werden, dass sich die Ausweisung von GE-/GI-Flächen zurückhaltender entwickelt hat als die Ausweisung der übrigen Siedlungs- und Verkehrsflächen. Inwieweit hier die Novellierung des BauGB von 2013 (Stärkung der Innenentwicklung) bereits greift oder ob konjunkturbedingte Schwankungen ihre Auswirkung zeigen, ist nicht klar zuordenbar.

48. Welche Instrumente nutzt die Staatsregierung, um Verkehrswegekonzepte auf Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu prüfen?

Die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Verkehrsprojekts auf die biologische Vielfalt werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren umfassend geprüft.

49. Verfolgt die Staatsregierung eine Strategie um das Verkehrsmengenwachstum (Güter-, Individual-, Berufs- und Freizeitverkehr) flächensparender zu gestalten? Welche konkreten Programme und Maßnahmen gibt es in diesem Zusammenhang?

Flächensparendes und bodenschonendes Bauen sind wesentliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ganz Bayern. Grundsätzliches Ziel ist, die Flächeninanspruchnahme in Bayern zu verringern, indem kompakte Siedlungsbereiche, effiziente Netze des öffentlichen Verkehrs und langfristig tragfähige Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen geschaffen werden (LEP Leitbild).

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) enthält die Zielvorgabe des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, dabei müssen vorhandene und für eine bauliche Nutzung geeignete Flächenpotenziale in den

Siedlungsgebieten, z.B. Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz, sowie Möglichkeiten zur Nachverdichtung vorrangig genutzt werden (3.2 LEP).

Einer Neuversiegelung von Flächen kann darüber hinaus durch flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, insbesondere auch im Rahmen interkommunaler Kooperationsformen (z. B. regionale Gewerbeflächenpools), sowie durch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen entgegengewirkt werden (3.1 LEP).

Die Vorgabe zur Anbindung neuer Siedlungsflächen an geeignete Siedlungseinheiten ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung der Zersiedelung (3.3 LEP).

Die Staatsregierung ergreift verschiedene Maßnahmen, um das Verkehrsmengenwachstum flächensparender zu gestalten. Hierzu gehören zunächst die Bemühungen um Verlagerung von Güterverkehren auf Schiene und Wasserstraße, wodurch auch Bündelungseffekte genutzt werden sollen (siehe auch Antwort zu Frage 313).

Daneben versucht die Staatsregierung den flächensparenden öffentlichen Personenverkehr weiter zu stärken. Hierzu stehen neben der ständigen Ausweitung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln auch die Förderung von Park + Ride- und Bike + Ride-Anlagen zur Verfügung, um den Umstieg von Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern.

Ferner versucht die Staatsregierung, durch die Bereitstellung moderner Verkehrsmanagement- und Verkehrsleitsysteme die Auslastung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur deutlich zu verbessern.

Straßenbaumaßnahmen sind generell aus Gründen der Umweltverträglichkeit und des notwendigen günstigen Nutzen-Kosten-Verhältnisses auf eine Minimierung der Flächeninanspruchnahme angelegt. Bei staatlichen Straßenbauvorhaben wird dem Planungsziel der Verminderung der Flächeninanspruchnahme Rechnung getragen, wobei dieses Ziel gegen andere – insbesondere dem der Verkehrssicherheit – im Einzelfall umfassend abgewogen werden muss.

Im Jahr 2003 wurde das „Bündnis zum Flächensparen“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu entwickeln und eine breite Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Als Partner der Staatsregierung beteiligen sich daran neben den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche weitere Institutionen und Verbände. Inzwischen ist die Zahl der Bündnispartner auf 55 angestiegen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums wurden die Aktivitäten des Bündnisses zum Flächensparen in einer Veröffentlichung „10 Jahre Bündnis zum Flächensparen in Bayern“ (im Internet abrufbar unter: <http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/buendnis.htm>) zusammengestellt.

Seit 2007 findet zudem in zweijährigem Turnus das Bayerische Flächenspar-Forum statt.

50. Werden in Bayern Prognosedaten über Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Daten zur Flächenbedarfseinschätzung erhoben?

50. a) Falls ja, bitte um Angabe der verantwortlichen bayerischen Behörden und Institutionen, Vorgaben zur Datenerhebung, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen sowie zur Verfügung stehende Personalstellen.

50. b) Falls ja, inwiefern fließen diese in die Landes- und Regionalplanung ein?

50. c) Welche Rolle spielen solche Bedarfsprognosen bei Genehmigungs- und Ausweisungsverfahren?

Antwort zu den Fragen 50. bis 50. c:

Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung werden staatlicherseits in Bayern nicht erstellt. Lediglich rückblickend veröffentlicht der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder im Frühjahr Daten zum Wirtschaftswachstum der Bundesländer im jeweiligen Vorjahr.

Kurzfristige Einschätzungen zum Geschäftsklima der gewerblichen Wirtschaft Bayerns ermittelt monatlich im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) das ifo-Institut. Die Bundesregierung veröffentlicht Prognosen zum Wirtschaftswachstum, die von den drei führenden deutschen Wirtschaftsinstituten (ifo, DIW, RWI) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt werden. Prognosen zum Wirtschaftswachstum der EU und der Mitgliedstaaten veröffentlicht die Europäische Kommission, basierend auf verschiedenen externen Annahmen in Bezug auf Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise.

Die Landes- und Regionalplanung erhebt selbst keine Prognosedaten über Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Daten zur Flächenbedarfseinschätzung. Sie bedient sich der Daten des Landesamts für Statistik bzw. der Bundesagentur für Arbeit und wertet diese für ihre Zwecke regionsspezifisch aus. Diese Auswertungen dienen z. B. der Erstellung des Raumordnungsberichts, der Festlegung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sowie den Festlegungen in den Regionalplänen. Hier sind insbesondere bei Aussagen zur Siedlungsentwicklung Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung relevant.

Folgen für die Natur und Folgemaßnahmen

51. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Konsequenzen der Flächeninanspruchnahme in Bayern in den letzten 30 Jahren ein?

Das Thema Flächenverbrauch wird im regelmäßigen Umweltbericht (2015) des Landesamts für Umwelt behandelt. Ursache für die stetige Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die fortwährende Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Wohnen, Infrastruktur, Handel und Gewerbe. Die Kommunen in Bayern haben hierzu im Jahr 2015 täglich 13,1 Hektar in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Konjunktur, Standortkonkurrenz, die Nachfrage von Ortsrandlagen – unter anderem seitens Handel und Gewerbe – und auch der Wunsch nach mehr individueller Wohnfläche haben hierauf einen Einfluss.

In Bayern soll der Flächenverbrauch deutlich reduziert werden. Die Staatsregierung setzt deshalb auf ein Bündel von Maßnahmen, um die Kommunen bei einem sparsameren

Umgang mit der Ressource Boden zu unterstützen. Beispiele sind das „Bündnis zum Flächensparen“, die Flächenmanagement-Datenbank des Landesamts für Umwelt, die Broschüre „Kommunales Flächenmanagement“ und der Folgekosten-Schätzer.

Zu den ökologischen Konsequenzen insbesondere für Natur und Landschaft wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen.

52. Welche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind in Bayern von der steigenden Flächeninanspruchnahme derzeit besonders betroffen?

Es gibt keine Statistik oder Bewertung, welche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten im Einzelnen von der steigenden Flächeninanspruchnahme betroffen sind. Aussagen der Roten Listen deuten darauf hin, dass nahezu das gesamte Spektrum der Lebensraumtypen der Tier- und Pflanzenarten – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – betroffen sind.

53. Welche Defizite erkennt die Staatsregierung beim Flächenschutz bzw. beim Flächenbedarf der letzten 30 Jahre?

Die Rangfolge „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ aus dem Baugesetzbuch und dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm muss von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in der Bauleitplanung beachtet werden. Dabei schöpfen nicht alle Städte und Gemeinden die vor allem im ländlichen Raum ausreichend vorhandenen innerörtlichen Entwicklungspotenziale hinreichend aus. Insbesondere bei schrumpfenden Städten und Gemeinden müssten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um bestehende Siedlungsflächen effizienter zu nutzen.

54. Welche konkreten Projekte und Programme (unter Angabe der jeweiligen Programme und Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es in Bayern, um die ökologischen Konsequenzen der Flächeninanspruchnahme festzustellen und zu erfassen?

Aussagekräftige Umweltindikatoren zeigen, wie sich die wesentlichen Umweltbereiche entwickeln. Deutliche Erfolge sind zu sehen zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien, im Gewässerschutz und der Ressourcenproduktivität. Hier laufen die Entwicklungen in die richtige Richtung. Doch sie zeigen auch deutlich, wo noch mehr getan werden muss: Der Klimawandel, der Verlust biologischer Vielfalt, der Flächenverbrauch und die Lärmbelastung bleiben weiterhin Brennpunkte des Umweltschutzes. Die Indikatoren werden halbjährlich, je nach Verfügbarkeit neuer Daten, aktualisiert (letzte Aktualisierung September 2016). Sie sind auch das Gerüst für den „Umweltbericht Bayern“.

<http://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/index.htm>

55. Welche Strategie (unter Angabe der Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) verfolgt die Staatsregierung, um dem beschleunigten Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten 30 Jahren entgegenzuwirken?

Die Fragen 55, 58 und 59 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die 2013 von der Staatsregierung verabschiedete Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie legt fest, dass der Flächenverbrauch deutlich reduziert werden soll. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben. Grundlagen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung in den Kommunen sind das Bundesbaugesetzbuch und das bayerische Landesentwicklungsprogramm, in denen ein Vorrang der Innenentwicklung festgeschrieben ist.

Mit Hilfe eines kommunalen oder interkommunalen Flächenmanagements sollen die Städte und Gemeinden systematisch an der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen arbeiten. Zu den Innenentwicklungspotenzialen gehören Baulücken, Leerstände, Gewerbe- und Industriebrachen, Konversionsflächen sowie Nachverdichtungspotenziale. Das Flächenmanagement ist ein integrierter Bestandteil der kommunalen Bauleitplanung, der es ermöglicht, den gesetzlich geforderten Vorrang der Innenentwicklung adäquat zu berücksichtigen. Flächenmanagement ist heute praxiserprobt und kann auch in kleinen Kommunen ohne externe Hilfe durchgeführt werden. Es wird heute in rund 350 Städten und Gemeinden in Bayern angewendet.

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen hierbei mit der Bereitstellung von kostenlosen Hilfsinstrumenten (Flächenmanagement-Datenbank, Folgekosten-Schätzer) und durch Bewusstseinsbildung bei kommunalen Entscheidungsträgern und Bediensteten (Flächenspar-Ausstellung, Flächenspar-Forum). Viele Akteure wirken seit 2003 im Bündnis zum Flächensparen mit, das bundesweit das erste seiner Art und Vorbild für eine Reihe ähnlicher Bündnisse in anderen Bundesländern war. Am LfU wurde zudem eine Planstelle eingerichtet, um Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs fachlich zu initiieren, bayernweit zu vernetzen und die Kommunen gezielt zu unterstützen.

Folgende Projekte im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützen das Flächensparen:

- 2001 bis 2003: Modellprojekt „Kommunales Flächenressourcen-Management“ (187.000 Euro);
- 2002: Studie „Erarbeitung von Möglichkeiten einer stärkeren Verankerung des sparsamen Flächenverbrauchs in den Regionalplänen in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben und der Regierung von Unterfranken“ (26.000 Euro);
- 2002: Studie „Identifizierung der Ursachen für den unterschiedlichen Flächenverbrauch in Bayern und Baden-Württemberg“ (16.000 Euro);
- 2002: Veranstaltung „Kommunales Flächenressourcen-Management – Beispiele aus der städtebaulichen Praxis“ in Nürnberg;
- 2003: Gründung des „Bündnis zum Flächensparen“;
- 2003 bis 2004: Veranstaltungen für Bürgermeister „Flächensparen als kommunale Zukunftsaufgabe“ an allen Regierungen Bayerns;

- 2004: Modellprojekt „Unterstützung des Flächenmanagements im Rahmen der Agenda 21“;
- 2005 bis 2008: Modellprojekt „Neue Handlungshilfen für eine aktive Innenentwicklung“ (Bundesprojekt mit bayerischer Beteiligung, 5.000 Euro);
- 2006: Ausstellung „Wie wohnen? Wo leben? Flächen sparen – Qualität gewinnen“ (49.000 Euro), bis heute 134 Ausstellungsorte;
- 2006 bis 2007: Studie „Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern“ (30.000 Euro);
- 2007: erstes Bayerisches Flächenspar-Forum (zweitägige Fachveranstaltung, wird alle zwei Jahre veranstaltet);
- 2007 bis 2008: Modellprojekt „Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit“ (53.000 Euro);
- 2009: Flächenmanagement-Datenbank (28.000 Euro);
- 2010 bis 2012: Modellprojekt COMUNIS – flächensparende Gewerbeentwicklung in interkommunaler Zusammenarbeit. Das EU-Projekt erfolgte mit bayerischer Beteiligung (15.000 Euro);
- 2011 bis 2012: Modellprojekt „Infrastruktur-Folgekosten von geplanten Wohnbaugebieten“ mit Programm Folgekosten Schätzer. Projekt des StMUV mit der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (OBB/StMI) (92.064 Euro);
- 2012 bis 2014: Modellprojekt „Revitalisierung von älteren Einfamilienhausgebieten“. Das Projekt wurde vom StMUV mit der OBB/StMI, dem StMELF und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) durchgeführt (156.200 Euro);
- 2000 bis 2020: Kofinanzierung von Flächenrecyclingmaßnahmen von Kommunen mit EFRE-Mitteln (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Förderung im Zuge des Konjunkturpaketes 2. Insgesamt wurden bisher 16,5 Mio. Euro ausgezahlt. Weitere 6 Mio. Euro stehen noch zur Verfügung.

Die Projekte haben zu einem wesentlichen Erkenntnisgewinn geführt und dazu beigetragen, dass Bayern beim Flächenmanagement eine bundesweite Vorreiterrolle spielt. Die Projekte haben seit 2001 sukzessive die wesentlichen, von Kommunen genannten Hemmnisse für das Flächenmanagement beseitigt und dazu beigetragen, dass heute eine etablierte, in der Praxis erprobte Methodik und dazugehörige Hilfsmittel für das Flächenmanagement in Bayern vorhanden sind.

Folgende Meilensteine sind dabei hervorzuheben:

1. Nachweis des Vorhandenseins bedeutender Potenziale für die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden.
2. Nachweis, dass durch die systematische Klärung der Verkaufsbereitschaft bei Eigentümern von Baulücken und Leerständen ein Teil der Innenentwicklungspotenziale kurzfristig aktiviert werden kann.

3. Nachweis, dass bei interkommunaler Anwendung des Flächenmanagements Konkurrenz bei der Ausweisung von Bauland abgeschwächt werden kann.
4. Nachweis, dass bei hoher Motivation und guter Öffentlichkeitsarbeit Städte und Gemeinden in Eigeninitiative überdurchschnittlich viele Baulücken und Leerstände aktivieren können.
5. Kostenlose Bereitstellung der Flächenmanagement-Datenbank und des FolgekostenSchätzers, die insbesondere auch für die Anwendung in kleinen Kommunen konzipiert sind.

Darüber hinaus erfolgte durch Veranstaltungen, Broschüren und die Ausstellung eine verstärkte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung insbesondere bei kommunalen Entscheidungsträgern.

Eine Bewertung kommunaler Flächenressourcen-Managementpläne findet nicht statt. Eine Telefonumfrage bei den Landratsämtern im Herbst 2014 ergab, dass dort 344 Städte und Gemeinden bekannt waren, die ein Flächenmanagement durchführen. Hier müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um ein aktives Flächenmanagement durch die Kommunen zu unterstützen.

Das StMELF setzt in der Dorferneuerung schon seit rund 10 Jahren auf den Schwerpunkt Innenentwicklung. Damit trägt die Dorferneuerung zum Flächensparen und dazu bei, die Ortskerne attraktiv zu erhalten, werden so doch leerstehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude und innerörtliche Brachflächen und Baulücken genutzt. Eine aktiv gesteuerte Innenentwicklung stellt jedoch neue und sehr hohe Ansprüche an die Gemeinden. Deshalb benötigen gerade kleinere Gemeinden Unterstützung, um nachhaltige Strategien zur Innenentwicklung erarbeiten und umsetzen zu können. Zur Unterstützung dieser Gemeinden bietet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung vielfältige Hilfen an. Die im Folgenden genannten Maßnahmen dienen dazu, durch Umnutzungen im Bestand und Nachverdichtungen sowie die Nutzung von Brachflächen und Baulücken die Innenentwicklung zu stärken, Dorfkerne vital und attraktiv zu erhalten und Flächeninanspruchnahme zu reduzieren:

- Schärfung des Bewusstseins für die Notwendigkeit der Innenentwicklung bei Gemeindeverantwortlichen und Bürgern, z. B. durch die Teilnahme an Fachseminaren an den drei Schulen der Dorf- und Landentwicklung. Um die Bürger für die Innenentwicklung zu begeistern, ist es notwendig, sie von Anfang an intensiv einzubinden, ihnen die Vorteile von Wohnen und Arbeiten im Dorfkern aufzuzeigen, z. B. die hohe Lebensqualität einer lebendigen Ortsmitte, die kurzen Wege und schnelle Erreichbarkeit, den Erhalt von (Immobilien-)Werten oder auch das Sparen von Kosten. Hier kann die Dorferneuerung mit ihrer hohen Kompetenz in der Bürgermitwirkung wichtige Beiträge zur Sensibilisierung und Motivation der Bürger leisten.
- Die innerörtlichen Potenziale und deren Realisierungsmöglichkeiten ermitteln – dazu hat die Ländliche Entwicklung mit Unterstützung externer Experten mit dem „Vitalitäts-Check“ (VC) ein datenbankgestütztes Analyseinstrument entwickelt, mit dessen Hilfe sowohl die bauliche

als auch die soziale und funktionale Situation auf Ortsteil-, Gemeinde- und interkommunaler Ebene erfasst wird.

- Auf der Grundlage dieser Analyse werden mit Unterstützung beauftragter Planungsbüros und unter Mitwirkung der Bürger Innenentwicklungskonzepte und Handlungsstrategien erarbeitet.
- Für die Umsetzung der Innenentwicklungskonzepte kommt der Bodenordnung und dem interkommunalen Flächenmanagement eine hohe Bedeutung zu. Oftmals können nur mit den Möglichkeiten der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz Grundstücke geformt werden, die eine Bebauung, welche heutigen Ansprüchen an das Wohnen entspricht, zulassen.
- Im Gebäudebereich werden im Rahmen der Dorferneuerung Gebäudesanierungen, Um- und Ausbau und schließlich Umnutzungen bzw. Wiedernutzungen gefördert. Falls erforderlich, kann auch der Abbruch von Gebäuden gefördert werden, um Ersatzbauten zu errichten.
- Die Gestaltung öffentlicher Räume, wie Plätze, Straßenräume, Fußwege und Freifläche, hat große Bedeutung für das Miteinander und die Attraktivität der Dörfer und damit für die Bereitschaft, im Ortskern zu investieren.
- Die Dörfer müssen auch möglichst viele Funktionen erfüllen, wie z. B. die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen.
- Mit interkommunalen Innenentwicklungskonzepten können die Aktivitäten über Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und gemeinsame Gewerbegebiete mehrerer Kommunen oder der Aufbau und die Vermarktung eines Gewerbeflächenpools konzipiert und umgesetzt werden. Die Ländliche Entwicklung unterstützt diese interkommunale Zusammenarbeit durch die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE).

Die Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) und die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) bieten für die konzeptionelle Arbeit und für die bauliche Umsetzung verschiedene Möglichkeiten der Förderung.

Mit Finanzmitteln des Freistaats, des Bundes und der Europäischen Union bietet die Städtebauförderung Investitionsanreize, damit Innenstädte und Ortszentren ihre breite Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Nahversorgung behalten bzw. wieder erhalten. Die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten stellt einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der Städtebauförderung dar. Städtebauförderungsmittel stehen hierbei insbesondere für die Aufwertung und den barrierefreien Umbau von öffentlichen Räumen, die Bereitstellung von notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen und für die Unterstützung von privaten Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung. Für Maßnahmen der Stadterneuerung standen den bayerischen Kommunen im Jahr 2016 Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 207 Mio. Euro zur Verfügung.

Nachhaltige Erneuerungsstrategien zur Schonung von Umwelt und Ressourcen, aber auch Klimaschutz, Energieeffizienz und Ökologie sind langjährige Handlungsfelder der Städtebauförderung. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen schonen die natürlichen Ressourcen am besten, denn

sie nutzen das Vorhandene, statt Neues zu beanspruchen. Zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung zählt folgerichtig auch die Wiedernutzung brachliegender Flächen und leerstehender Bausubstanz. Insbesondere mit dem Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ und den Förderschwerpunkten „Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen“ und „Militärkonversion“ im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms werden Städte und Gemeinden bei der Aufbereitung von Leerständen und der Nachnutzung von Industrie-, Gewerbe- oder Militärbrachen unterstützt.

In den Jahren 2010 bis 2013 hat die Oberste Baubehörde das Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ durchgeführt. Dabei wurden neue Verfahren und neue Förderinstrumente (kommunaler Entwicklungsfonds, Geschäftsflächenprogramme, Neuordnungskonzepte, Investitionsmodelle) entwickelt, um gerade Städten und Gemeinden in peripheren Regionen zu helfen, innerörtliche Leerstände und Brachflächen nachhaltig zu beseitigen. Um strukturellen Leerständen in innerörtlicher Lage zu begegnen und Innenentwicklungspotenziale zu erschließen, sind insbesondere die Kommunen als „Vordenker von Nutzungsperspektiven“ gefragt. Zusammen mit den Fördermöglichkeiten für Private kann der neu eingeführte Entwicklungsfonds helfen, durch Zwischenerwerb und Aufbereitung den Übergang von Brachen und leerstehenden Gebäuden hin zu investitionsbereiten Eigentümern zu erleichtern. Der Abschlussbericht des Modellvorhabens „Ort schafft Mitte“ und weitere Informationen zum Modellvorhaben findet sich auf der Themenseite www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/modellvorhaben/ortschaffmitte/index.php.

Bayern ist in besonderem Maße von der Standortschließung bei der Bundeswehr und den Gaststreitkräften betroffen. Die Umwandlung ehemals militärisch genutzter Flächen zu Wohnbauflächen, Flächen für Gewerbe oder Gemeinbedarf kann dazu beitragen, vor Ort den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Vorbereitung von Neuordnungsmaßnahmen und ggf. auch Durchführungsmaßnahmen in früheren Militärkasernen sind wesentliche Fördergegenstände der Städtebauförderung.

56. Welche Entwicklungskonzepte sowie Maßnahmen und Planungen existieren, um den Anteil der versiegelten Flächen in Bayern zu reduzieren und damit eine umweltgerechtere Siedlungsentwicklung zu erreichen?

Spezielle staatliche Entwicklungskonzepte sowie Maßnahmen und Planungen zur Reduzierung der versiegelten Flächen gibt es in Bayern nicht. Entsiegelungsmaßnahmen sind jedoch regelmäßig Bestandteil von einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und der Ländlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Seit Inkrafttreten der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) am 01.09.2014 gilt außerdem der Grundsatz, dass „bei der Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig zu prüfen“ ist, „ob folgende Maßnahmen ... möglich sind: ... 3. Entsiegelungsmaßnahmen und sonstige Rückbaumaßnahmen...“ (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BayKompV).

57. Wie bewertet die Staatsregierung Maßnahmen wie die Verteuerung der Freiflächeninanspruchnahme, Flächenrecycling, Baulückenaktivierung sowie Nachverdichtung als Möglichkeiten für nachhaltige Siedlungsentwicklung?

Maßnahmen zur Verteuerung der Flächeninanspruchnahme durch fiskalische Instrumente werden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) sowie bundesweit von der Finanzministerkonferenz abgelehnt.

Flächenrecycling, Baulückenaktivierung und Nachverdichtung können wesentlich zum Flächensparen und zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beitragen. Sie sind daher auch feste Bestandteile des kommunalen Flächenmanagements und werden in den zugehörigen Arbeitshilfen von der Staatsregierung intensiv beworben und mit Umsetzungshinweisen versehen.

58. Wie wird die flächensparende Siedlungsentwicklung in Kommunen durch die Staatsregierung unterstützt (Auflistung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen mit Zeitraum und Regierungsbezirk sowie Bewertung der kommunalen Flächenressourcen-Managementpläne)?

Siehe Antwort zur Frage 55.

59. Welche finanzielle Förderung und Anreize anderer Art (unter Nennung von Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es für flächensparende Siedlungsentwicklung in Kommunen?

Siehe Antwort zur Frage 55.

60. Gibt es im Hinblick auf die steigende Flächeninanspruchnahme sowie die Flächenkonkurrenz Pläne und Maßnahmen der Staatsregierung, um das Wirtschaftswachstum von der Flächeninanspruchnahme zu entkoppeln?

60. a) Falls ja, welche konkreten Ziele und Maßnahmenpakete verfolgt die Staatsregierung in welchem Zeitraum?

60. b) Falls nein, wie wird dies von der Staatsregierung begründet?

Antwort zu den Fragen 60. bis 60. b:

Die Staatsregierung unterstützt das Ziel der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Flächenverbrauch. Vorrangiges Ziel der Staatsregierung ist jedoch die absolute Reduktion des Flächenverbrauchs in Bayern. Konkrete Maßnahmen zur Förderung dieser Entkopplung sind aus Sicht der Staatsregierung nicht notwendig, da die genannten Pläne und Maßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 55) mittelbar bereits gewirkt haben. Demnach hat die Produktivität der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern von 1992 bis 2014 um etwa 14 Prozent zugenommen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Produktivität*) der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern (Index: 1992 = 100)

1992	1996	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
100	96,4	103,3	105,1	105,2	102,7	104,1	104,5	107,5	110,2	109,6	103,9	107,9	113,3	113,6	112,0	113,6

*) Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche
Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL)

I.4. Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in Bayern

Entwicklung und Folgen der Zerschneidung und Isolation von Lebensräumen

61. Wie viele Wildtierlebensräume und -korridore gibt es bayernweit (unter Nennung der jeweiligen Fläche, Gebietsgröße und -ort)?

Bayern ist flächendeckend Wildtierlebensraum. Eine Aufstellung aller Wildtierlebensräume und -korridore ist nicht möglich. Es gibt allerdings eine Untersuchung der Auswirkungen von Landschaftszerschneidung durch überörtliche Verkehrsinfrastruktur in Bayern mit einer Analyse möglicher Wanderwege anhand der Ziel- und Leitarten Rothirsch und Luchs und der Analyse der Durchlässigkeit der vierstreifigen Bundesfernstraßen an Schnittstellen mit Wildtierkorridoren (Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern). Dieses Konzept hat für den Luchs potenzielle Wildtierlebensräume modelliert und für den Hirsch die Rotwildgebiete herangezogen.

62. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die wildökologische Durchlässigkeit von Autobahnen, Bundesstraßen, Brücken- und Querungsbauwerken in Bayern zur Verfügung?

62. a) In welchen Abständen werden diese Daten aktualisiert?

62. b) Wer erhebt diese Daten?

62. c) Welche Haushaltsmittel (unter Angabe der Haushaltsstellen) standen für diese Erhebungen seit dem Jahr 2000 zur Verfügung?

Antwort zu den Fragen 62 bis 62. c:

Im Rahmen der Erstellung des „Konzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern (LfU, 2008) wurden Daten zur Durchlässigkeit von Autobahnen und 4-streifigen Bundesstraßen vom LfU erhoben und kategorisiert. Da die Datengrundlage sich nur in langen Zeiträumen verändert, hat eine Aktualisierung bislang nicht stattgefunden. Die Aufgabe wird im Rahmen der Dienstgeschäfte erfüllt.

63. Welche Faktoren und Ursachen sind nach Meinung der Staatsregierung für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in Bayern wesentlich verantwortlich?

Zu den bedeutenden Gefährdungsfaktoren für einheimische Lebensgemeinschaften und viele Arten zählen die Zerschneidung von Lebensräumen und die Unterbrechung der Lebensräume sowie zwischen ihnen (also Wander- und Austauschbeziehungen durch Verkehrsinfrastrukturen). In erster Linie ist hierbei das dichte Straßennetz zu nennen, insbesondere Bundesfernstraßen und andere besonders verkehrsreiche Straßen. Da gut die Hälfte der Autobahnen und eine Reihe von Bundesstraßen von Wildschutzzäunen begleitet sind, bilden diese Straßen nahezu vollständige Barrieren für die meisten mittelgroßen und großen Wildtiere.

Wildtiere haben es sehr schwer, auf ihren Wanderwegen erfolgreich diese Wanderbarrieren, z.B. Verkehrswege, zu

passieren und schaffen dies in der Regel nur, wenn sie günstig gelegene Bauwerke (im Idealfall Viadukte und andere große Brücken oder Tunnel) finden, die eine Unter- oder Überquerung ermöglichen. In Bayern wiesen unter knapp 3.000 untersuchten Bauwerken an Autobahnen und einigen Bundesstraßen nur ca. 4 Prozent eine aus wildtierökologischer Sicht gute Eignung für die gefahrlose Querung der Straßen auf. Mehr als 75 Prozent der untersuchten Autobahnstrecken (2.136 km) müssen als undurchlässig für Wildtiere (nicht ohne hohes Tötungsrisiko überquerbar) eingestuft werden, nur 8 Prozent erscheinen aus dem Blickwinkel der Wildtiere als gut durchlässig.

64. Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) sind Landschaften, deren Straßen eine Verkehrsstärke unter 1.000 Kfz pro 24 Stunden aufweisen, die nicht durch Bahnlinien zerschnitten werden, keine größeren Siedlungen aufweisen und größer als 100 km² sind.

Wie hat sich die Anzahl der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume Bayerns in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Im bayerischen Umweltindikatorensystem stellt der Indikator „Landschaftszerschneidung“ (www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbewertung/natur_landschaft/landschaftszerschneidung/index.htm) die Entwicklung aktuell dar und ist auch in den Umweltbericht Bayern 2015 aufgenommen (S. 34).

Die UZVR werden seit 1975 erhoben, zunächst alle zehn Jahre. In der Zeit von 1975 bis 1995 hat die Anzahl der UZVR etwa um die Hälfte abgenommen. Seit 1995 werden die UZVR alle fünf Jahre ermittelt, seitdem konnten die UZVR weitgehend erhalten werden.

64. a) In welchen Gebieten und Regierungsbezirken kommen UZVR vor?

UZVR kommen in allen Regierungsbezirken vor, der Schwerpunkt liegt im Alpenraum (dort etwa 25 Prozent der UZVR).

64. b) Welchen Anteil an der Landesfläche nehmen diese Gebiete ein?

UZVR nehmen etwa 20 Prozent der Landesfläche ein.

65. Wie hat sich in Bayern zum einen die Verkehrsdichte und -stärke, zum anderen die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Dazu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

66. Welche Daten stehen der Staatsregierung über Wanderbeziehungen von Tierarten, deren Lebensräume durch Bau und Betrieb von Straßen, Bahnstrecken und ähnlichen Bauwerken zerschnitten wurden, bzw. über die Zerschneidung derselben zur Verfügung (tageszeitlich, jahreszeitlich, Fernwanderungen)?

Der Staatsregierung liegt eine Übersicht der Amphibienwanderwege an Bayerns Straßen vor (Geise 2009: Unveröff. Gutachten i. A. d. Obersten Baubehörde in Bayern, Bund Naturschutz in Bayern e. V., Landesbund für Vogelschutz).

Eingeschränkt gibt es Daten zu Verkehrsoffern bei Wild. Zahlen für Fallwild, dies sind bei Rothirsch, Hase, Wildschwein und Reh zumeist Verkehrsoffer, können aus den

jährlichen Streckenlisten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Freistaat Bayern geschlossen werden.

Hinweise für Wildkorridore ergeben sich auch aus der Analyse möglicher Wanderwege anhand der Ziel- und Leitarten Rothirsch und Luchs und der Durchlässigkeit der vierstreifigen Bundesfernstraßen in Bayern, siehe hierzu auch Antworten zu den Fragen 62 und 63.

67. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Konsequenzen der Lebensraumzerschneidung und -verinselung in Bayern ein?

Siehe Antwort zu Frage 63.

68. Was sind die besten Querungsmöglichkeiten der Verkehrswege für Wildarten in Bayern?

Nach bisherigen Kenntnissen haben sich Talbrücken und Grünbrücken über Straßen insbesondere für wandernde Großsäuger bewährt, ebenso Untertunnelungen für Amphibien und Kleintiere, die inzwischen zum Stand der Technik im Verkehrs- und Straßenbau gehören.

69. Wie viele Querungslösungen wie Tunnel und Talbrücken etc. gibt es derzeit in Bayern?

Siehe Antwort zu Frage 84.

70. Wie hat sich die Mortalität durch Verkehrstod bei geschützten Tierarten in Bayern in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Über diesen Zeitraum liegen der Staatsregierung keine statistischen Zahlenangaben vor.

71. Lebensraumnetzwerke bestehen aus jeweils ähnlichen, räumlich benachbarten, besonders schutzwürdigen Lebensräumen, welche als wichtiger Anhaltspunkt für die Ableitung von Wiedervernetzungsmaßnahmen dienen können. Für die Ableitung von konkreten Maßnahmen vor Ort sind Kartierungen, die Analyse von artenbezogenen oder landschaftsbezogenen Daten und Auswertungsergebnissen, die Biotopverbundplanungen und, soweit vorhanden, die Wiedervernetzungskonzepte der Länder notwendig. Welche Daten wurden in Bayern in den letzten 15 Jahren über Lebensraumnetzwerke erhoben?

71. a) Wer hat diese Daten erhoben?

71. b) In welchen Zeitabständen wurden diese Daten aktualisiert?

71. c) Welche Haushaltsmittel standen für die Erhebung dieser Daten in den letzten 15 Jahren im Schnitt und im Trend zur Verfügung?

Antwort zu den Fragen 71 bis 71. c):

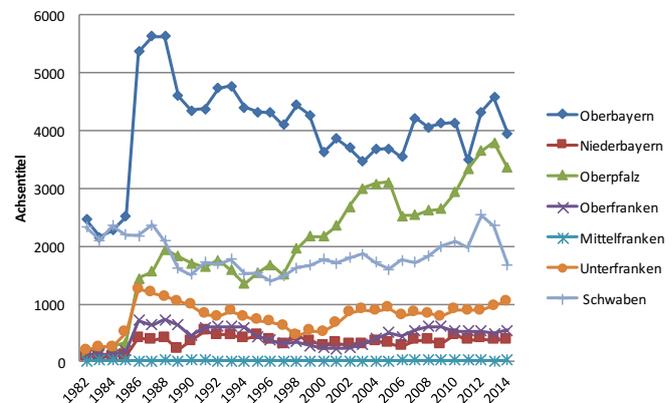
Spezielle Erhebungen zu Lebensraumnetzwerken werden i. d. R. innerhalb von abgegrenzten Projekten erhoben, z. B. BayernNetzNatur, Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Zustandserfassungen für Naturschutzgebiete. Auf landesweiter Ebene werden artenbezogene Daten kontinuierlich im Rahmen der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung erhoben. Diese bilden eine wesentliche Säule für die Biotopverbundplanung. Gezielte Nachkartie-

rungen sind für die konkrete Umsetzungsplanung dennoch erforderlich. Diese Erhebungen werden im Rahmen der laufenden Dienstgeschäfte vorgenommen.

72. Rothirsch und Luchs haben im Vergleich zu den anderen in Bayern vorkommenden Wildtierarten einen hohen Anspruch an ihre Lebensraumgröße und unternehmen weite Wanderungen. Deshalb sind Maßnahmen an Verkehrswegen, die direkt der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Lebensräume und Populationen von Rothirsch und Luchs dienen, auch für andere große und mittelgroße Säugetierarten wie Elch, Wildschwein, Reh, Wolf, Fischotter, Biber, Wildkatze, Dachs, Marder und Fuchs relevant. Wie haben sich die Wildtierpopulationen der Leitarten Rothirsch und Luchs in den letzten 50 Jahren in Bayern (Aufteilung nach Regierungsbezirken) entwickelt?

Ein wichtiger Weiser für die Populationsentwicklung von bejagbaren Wildarten wie dem Rotwild sind die jährlichen Streckenmeldungen. Anhand beigefügter Graphik, in der die elektronisch verfügbaren Datensätze bis in das Jahr 1982 aufbereitet wurden, ist erkennbar, dass die Rotwildpopulation stabil ist.

Rotwildstrecke nach Regierungsbezirken von 1982 bis 2014



Luchsmonitoring

Das Monitoring einer Tierart beinhaltet sowohl eine möglichst genaue Bestandsaufnahme als auch das Aufzeigen von Populationstrends über längere Zeiträume hinweg. Die FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) verpflichtet Deutschland, den Luchsbestand regelmäßig (alle sechs Jahre) zu dokumentieren.

Das Luchsmonitoring in Bayern stützte sich bis 2007 überwiegend auf das Sammeln zufällig gefundener Hinweise und war deshalb lückig. Das inzwischen vorgenommene flächige Fotomonitoring sowie die regelmäßige Überprüfung von Spur- und Rissfunden sind Voraussetzung für eine gute Dokumentation. Das Untersuchungsgebiet des Luchsprojekts umfasst das gesamte bayerische Landesgebiet. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem ostbayerischen Raum in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken. Eine wichtige Teilpopulation der bayerischen Luchse befindet sich auf der Fläche der Naturparke Bayerischer Wald e. V. und Oberer Bayerischer Wald sowie der beiden National-

parke Bayerischer Wald und Sumava. Weitere wichtige Lebensräume für den Luchs stellen das Fichtelgebirge und die umliegenden Naturparke Frankenwald und Steinwald dar. Der Arbeitskreis Luchs Nordbayern und der Naturpark Fichtelgebirge e. V. helfen hier Daten zum Vorkommen des Luchses zu sammeln. Auch die grenznahen Gebiete der Naturparke Oberpfälzer Wald und Nördlicher Oberpfälzer Wald sind potentieller bzw. tatsächlicher Lebensraum für den Luchs.

Aus der Anzahl der regelmäßig belegten Rasterquadrate lassen sich Rückschlüsse auf den Luchsbestand ziehen. Derzeit wird von 10 bis 15 erwachsenen Luchsen im Bayerischen Wald ausgegangen. Für 20 bis 25 Luchse gäbe es im Bayerischen und Oberpfälzer Wald Lebensraum. Luchse sind auf ihren nächtlichen Wanderungen insbesondere durch den Autoverkehr gefährdet. Auch die Jungensterblichkeit bei Luchsen ist hoch. All das erklärt nicht, warum die Luchspopulation in diesem Raum seit Jahren nicht wächst.

73. Welche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind von der Lebensraumzerschneidung und -verinselung in Bayern besonders betroffen?

Siehe Antworten vor allem zu den Fragen 61 bis 67.

74. Wie schätzt die Staatsregierung den Verlust der Lebensräume für wild lebende Tier- und Pflanzenpopulationen durch die wachsenden Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen in Bayern ein?

In den Roten Listen Bayerns sind die wesentlichen Gefährdungsursachen für Tier- und Pflanzenarten genannt. Dazu gehören vor allem auch Flächenverluste durch Siedlungs- und Gewerbeflächen, ebenso Infrastrukturmaßnahmen und die Dichte des Verkehrsnetzes. Siehe auch Antworten zu den Fragen 61 bis 67.

75. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die zunehmende Verkehrsnetzlänge, Verkehrsnetzdichte und Verkehrsstärke neben der direkten Beanspruchung von Flächen für den Neu- oder Ausbau von Straßen zu einer Zunahme der Barriere- und damit auch Isolationswirkungen auf die Biodiversität führen?

75. a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus?

Antwort zu den Fragen 75 und 75. a):

Wie in der Antwort zur Frage 74 ausgeführt, sind in den Roten Listen Bayerns die wesentlichen Gefährdungsursachen für Tier- und Pflanzenarten genannt. Dazu gehören vor allem auch Flächenverluste durch Siedlungs- und Gewerbeflächen, ebenso Infrastrukturmaßnahmen und die Dichte des Verkehrsnetzes.

75. b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang ergriffen?

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 80 bis 85.

76. Welche Studien stehen der Staatsregierung über die Isolation von Habitaten bzw. Populationen und damit einhergehende Verminderung von deren Überlebensfähigkeit, einschließlich der Verminderung der genetischen Vielfalt innerhalb von Populationen, zur Verfügung?

Über die Auswirkungen der Isolation auf Tierpopulationen gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen. Einige Publikationen seit 2000 sind hier beispielhaft aufgelistet:

Quelle	Zusammenfassung
R. van der Ree, D. J. Smith, C. Grilo (2015): Handbook of road ecology.	Ein internationales Autorenteam hat hier hochkomprimiert den aktuellen Wissensstand rund um Zerschneidungswirkungen von Straßen und anderen linearen Trassen zusammengefasst.
J. K. Bull et.al. (2016): The effect of reintroductions on the genetic variability in Eurasian lynx populations: the cases of Bohemian-Bavarian and Vosges-Palatinian populations.	Einschätzung der genetischen Variabilität verschiedener Luchspopulationen, u. a. der bayerisch-böhmischen Luchspopulation als „genetisch reduziert“ im Vergleich zur Ursprungspopulation.
J. Senn, R. Kühn (2014): Habitatfragmentierung, kleine Populationen und das Überleben von Wildtieren. In: Bristol-Schriftenreihe 42.	Populationsbiologische Überlegungen und genetische Hintergründe untersucht am Beispiel der Rehpopulation in der Schweiz.
C. Mayer (2014): Einfluss von Lärmschutzwänden auf das Raumnutzungsverhalten von Reptilien.	Isolationswirkung von Lärmschutzwänden auf Zauneidechsen. Untersuchungsgebiet Schweiz.
T. Broquet, S. Angelone, J. Jaquiere, P. Joly, J.P. Lena, T. Lengagne, S. Plenet, E. Luquet, N. Perrin (2010): Genetic bottlenecks driven by population disconnection. In: <i>Conserving Biology</i> 24 (6): 1596–1605 .	Untersuchung zur Auswirkungen von Isolation auf die genetische Diversität am Beispiel von Laubfröschen.
PAN (2008): Einfluss der Landschaftszerschneidung auf Amphibien und Brutvögel Bayerns. Unveröffentlichtes Gutachten i. A. d. Landesamts für Umwelt.	Untersuchung zum Einfluss der Größe unzerschnittener, verkehrsarmer Räume auf die Amphibien und Brutvögel in Bayern. Bei Amphibien ist hierbei der Einfluss der Größe nachweisbar.
W.-R. Grosse, S. Meyer (2008): Untersuchungen zu Ausbreitungspotenzial, Konnektivität und Verbreitung des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i> Laurenti, 1768) in Sachsen-Anhalt. In: <i>Hercynia</i> N. F. 41: 121–134.	Untersuchungen zu Kammmolchvorkommen in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Konnektivität verschiedener Populationen. Betrachtung des Grades an Isolation, mit dem Ergebnis stark negativer Einflüsse bei einem hohen Isolationsgrad.
C. Richter (2008): Evolution isolierter Teilpopulationen der Laubholz-Säbelschrecke <i>Barbistes serricauda</i> (FABRICIUS 1798). In: Göttingen Centre for Biodiversity and Ecology Biodiversity and Ecology Series, A – Band 3.	Die Fragmentierung des Habitats der Laubholz-Säbelschrecke führte zu einer drastischen Einschränkung des genetischen Austausches zwischen Populationen dieser Heuschreckenart. Durch Isolation lokaler Vorkommen kam es zu Diversifizierungsprozessen, woraus eine große genetische Vielfalt innerhalb der Art resultiert.
P. Arens, T. van der Sluis, W. P. C. van't Westende, B. Vosman, C. C. Vos, M. J. M. Smulders (2007): Genetic population differentiation and connectivity among fragmented Moor frog (<i>Rana arvalis</i>) populations in The Netherlands . In: <i>Landscape Ecology</i> 22(10): 1489–1500.	Untersuchungen zu den genetischen Unterschieden von isolierten Moorfrosch-Populationen in den Niederlanden.
P. Arens, R. Bugter, W. van Westende, R. Zollinger, J. Stronks, C. C. Vos, M.J.M. Smulders (2006): Microsatellite variation and population structure of a recovering tree frog (<i>Hyla arborea</i> L.) metapopulation. In: <i>Conservation Genetics</i> 7: 825–834.	Untersuchungen zu den genetischen Unterschieden von isolierten Laubfrosch-Populationen in den Niederlanden.

Quelle	Zusammenfassung
G. F. Ficetola, F. De Bernardi (2004): Amphibians in a human-dominated landscape: the community structure is related to habitat features and isolation. In: Biological Conservation 119: 219–230.	Untersuchungen zur Population von Teichfrosch, Laubfrosch, Molchen und Kröten in einem stark anthropogen genutzten Raum in Norditalien. Sowohl der Habitatzustand als auch der Grad der Isolation hatte dort Auswirkungen auf die Population.
J. Krauß (2003): Auswirkungen von Habitatfragmentierung und Landschaftsstruktur auf Tagfalter und Blütenpflanzen. Dissertation, http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:7-webdoc-476-9	Untersuchungen zu den Auswirkungen von Isolation auf die Populationsgenetik des Tagfalter <i>Polyommatus coridon</i> in einer habitatfragmentierten Landschaft bei Göttingen (Niedersachsen).
I. Keller, C. R. Largiadèr (2003): Recent habitat fragmentation caused by major roads leads to reduction of gene flow and loss of genetic variability in ground beetles. In: Proceedings of the Royal Society B.	Untersuchungen zu genetischen Unterschieden von Laufkäferpopulationen eines Waldstücks in der Schweiz, welche durch Straßenzerschneidung voneinander isoliert leben. Starke genetische Unterschiede bei Populationen die durch eine Straße getrennt sind.
S. Hauer, H. Ansorge, O. Zinke (2002): Mortality patterns of otters (<i>Lutra lutra</i>) from eastern Germany. In: Journal of Zoology Volume 256, Issue 3 March 2002: 361–368.	Untersuchung von Todesursache bei tot aufgefundenen Ottern in Ostdeutschland, wobei der größte Teil dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen ist. Unterscheidung in der Mortalität der verschiedenen Altersgruppen der Otter-Populationen.
P. Oggier, A. Righetti, I. Bonnard (2001): Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsinfrastrukturen. In: COST 341. Schriftenreihe Umwelt Nr. 332, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Bundesamt für Raumentwicklung; Bundesamt für Verkehr; Bundesamt für Straßen. Bern, 102 S.	Untersuchung zur Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz u. a. auf Amphibien, Wild, Luchs. Die behandelten Einflüsse reichen von direktem Lebensraumverlust durch das Bauwerk über Mortalität und Störungen bis hin zu einem Barriereneffekt, welcher Tiere daran hindert, andere Lebensräume zu erreichen.
T. Helsa, E. Buchwald (2001): The effect of road kills on amphibian populations. In: Biological Conservation Volume 99, Issue 3, June 2001: 331–340.	Untersuchung zur Mortalität von Amphibien im Bezug zum gemessenen Verkehrsaufkommen.
J. Sachteleben (2000): Naturschutzfachliche Bedeutung von Modellen der Inselökologie für Invertebraten und Gefäßpflanzen auf Kalkmagerrasen in Süddeutschland.	Am Beispiel von beweideten Halbtrockenrasen und natürlichen Kalkmagerrasen auf Felsköpfen in Süddeutschland wird versucht, die Frage nach optimalen Flächengrößen für einzelne Populationen zu beantworten.
R.A. Griffiths, C. Williams (2000): Modelling population dynamics of great crested newts (<i>Triturus cristatus</i>): a population viability analysis. Herpetological Journal 10: 157–163.	Die Auswirkungen von Gewässerisolation, Austrocknung, Habitatfragmentierung und Ausbreitungsverhalten auf Kammmolchpopulationen wurden mit einem stochastischen Modell auf Grundlage erhobener Daten untersucht. Die Modelle sagen vorher, dass kleine isolierte Populationen ein höheres Aussterberisiko haben als große isolierte Populationen.
G. Gerlach, K. Musolf (2000): Fragmentation of Landscape as a Cause for Genetic Subdivision in Bank Voles. In: Conservation Biology Volume 14, Issue 4: 1066–1074.	Untersuchungen zum Barriereeffekt von verschiedenen Straßen auf die genetische Diversität von Rötelmauspopulationen in Süddeutschland und der Schweiz. Ergebnis: Straßenzerschneidung hat einen erheblichen Einfluss auf den Genfluss zwischen Populationen.

77. Welche ökonomischen und steuerrechtlichen Randbedingungen fördern in Bayern nach Ansicht der Staatsregierung die Zersiedelung?

Die Festlegungen im LEP zur Siedlungsstruktur stellen u. a. darauf ab, einer ungesteuerten Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken. Gerade auch bei der Umwidmung von Flächen zur Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die Vorgaben des LEP zu beachten. Hierdurch wird in Bayern Zersiedelung vermieden. Gleichwohl muss eine Flächenumwidmung gerade mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen und Regionen möglich sein.

Im geltenden Steuerrecht sieht die Staatsregierung keine Anreizwirkung, die zu einer Zersiedelung beitragen würde. Dies gilt auch für die Entfernungspauschale, die typisiert die gemischt veranlassten Aufwendungen für den Weg zur Arbeit berücksichtigt. Die Arbeits- und Wohnungsmärkte sind nicht vollständig flexibel, so dass die meisten Erwerbstätigen gezwungen sind, Fahrtzeiten und Fahrtkosten im Nahbereich in Kauf zu nehmen. Insbesondere Ehepartner/ Lebenspartner finden oft nicht am gleichen Ort Arbeit, so dass einer zum Pendeln gezwungen ist. Nach den aktuell verfügbaren Daten des Mikrozensus 2012 haben ein Drittel der Erwerbstätigen einen Arbeitsweg unter 5 Kilometer und mehr als die Hälfte einen Arbeitsweg unter 10 Kilometer; im ländlichen Raum wohnen sogar fast 40 Prozent der Erwerbstätigen weniger als 5 Kilometer von ihrer Arbeitsstätte entfernt. Diese Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus bestätigen damit die Position der Staatsregierung.

Gegenmaßnahmen

78. Welche (geschützten) Tierarten werden bzgl. der Auswirkungen von Verkehr und Verkehrswegen auf Bestand und Erhaltungszustand in Bayern erfasst?

78. a) Wer erhebt diese Daten?

78. b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?

78. c) Welche Haushaltsmittel sowie Personalstellen stehen für die Erfassung dieser Tierarten zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Antwort zu den Fragen 78 bis 78. c:

Siehe Antworten zu den Fragen 27, 28, 74 und 75.

79. Welche konkreten Maßnahmen und Programme werden von der Staatsregierung seit dem Jahr 2000 durchgeführt, um die ökologischen Konsequenzen der Lebensraumzerschneidung und -verinselung festzustellen und zu erfassen?

Siehe Antworten vor allem zu den Fragen 13, 14, 80 bis 88.

80. Welche Ziele und Strategien verfolgt die Staatsregierung, um einer weiteren Landschaftszerschneidung entgegenzuwirken?

Zielsetzung der Staatsregierung ist es, einer weiteren Landschaftszerschneidung wirksam entgegenzutreten. Hierzu werden auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), das die Leitlinien der räumlichen Entwicklung und Ordnung vorgibt, umfangreiche Festlegungen getroffen. Öffentliche Planungsträger sind an die Festlegungen über die Beachtungspflicht bei Zielen und über die Berücksichtigungspflicht bei Grundsätzen gebunden.

Im Einzelnen enthält das LEP zur Verhinderung einer weiteren Landschaftszerschneidung folgende Festlegungen – unterteilt in Ziele (Z) und Grundsätze (G):

- Verminderung der Beanspruchung von Natur und Landschaft durch Mehrfachnutzung und Bündelung von Infrastruktureinrichtungen (G 7.1.3);
- Erhaltung unzerschnittener verkehrsarmer Räume und ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.3, G 7.1.5);
- Festlegung von regionalen Grünzügen in den Regionalplänen zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge (Z 7.1.4);
- Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen und Wanderkorridoren für wildlebende Arten (G 7.1.6);
- Schaffung eines Biotopverbundsystems (Z 7.1.6);
- Erhalt von Frei- und Grünflächen und Entwicklung zusammenhängender Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft (G 7.1.4);
- Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft durch Streubebauung (G 3.3);
- Anbindung neuer Siedlungsflächen an geeignete Siedlungseinheiten (Z 3.3);
- Anwendung flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen (G 3.1);
- Erhalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete (G 5.4.1);
- Schutz von großen zusammenhängenden Waldgebieten, Bannwäldern und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsamen Wäldern vor Zerschneidungen und Flächenverlusten (G 5.4.2).

81. Welche konkreten Maßnahmen und Programme (unter Angabe der eingeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel, beteiligte Akteure, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung) gibt es in Bayern, um einer weiteren Landschaftszerschneidung entgegenzuwirken?

Die landesweit geltenden Vorgaben des LEP werden in den insgesamt 18 Regionalplänen konkretisiert. Die Ausweisung von regionalen Grünzügen und landschaftlichen Vorbehaltsgebieten etwa dient unter anderem der Vermeidung einer weiteren Landschaftszerschneidung. Regionalplanerische Festlegungen sind normative Festlegungen. Förderprogramme oder finanzielle Mittel, die auf die Vermeidung einer weiteren Landschaftszerschneidung abstellen, kommen hier aus dem Bereich der Landesentwicklung nicht zum Einsatz.

82. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um die negativen Folgen der Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung in das öffentliche Bewusstsein zu bringen?

Mit verschiedenen, teils ressortübergreifenden Maßnahmen wird fortlaufend daran gearbeitet, auch das Bewusstsein für das Flächensparen zu erweitern und die Kommunen bei

einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Dem dient auch das 2003 gegründete „Bündnis zum Flächensparen“. Mit über 50 Bündnispartnern ist es ein zentrales Netzwerk für eine verstärkte Innenentwicklung und unterstützt die Kommunen mit Modellprojekten und Hilfsinstrumenten wie der Flächenmanagement-Datenbank und dem Folgekosten-Schätzer. Mit dem Vitalitäts-Check werden effiziente Analyseinstrumente für die Dorferneuerung bereitgestellt. Mit der Bodenordnung können eigentumsrelevante Fragen gelöst werden. Zudem kann im Rahmen der Dorferneuerung die Umnutzung und Modernisierung vorhandener Bausubstanz gefördert werden. Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) werden Aktivitäten zum nachhaltigen Flächenmanagement koordiniert.

83. Wie viele Wiedervernetzungsmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern geplant und umgesetzt (unter Angabe der ausgegebenen Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Akteure)?

84. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren ergriffen, um in Bayern bestehende Verkehrswege ökologisch aufzuwerten und Tierwanderungen zu ermöglichen?

85. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen, des vom Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeiteten „Konzept für die Erhaltung und Wiederherstellung von überregional und bayernweit bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ wurden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis heute umgesetzt (Auflistung der konkreten Maßnahmen, Höhe der Haushaltsmittel, Monitoringmaßnahmen und Erfolgsbewertung)?

Antwort zu den Fragen 83 bis 85:

Vorbemerkung:

Die Durchgängigkeiten/Vernetzungen an Gewässern werden im Abschnitt „Negative Strukturen und Einflussfaktoren für Umwelt und Natur in Bayern; Wasser; Durchwanderbarkeit und Vernetzung der Gewässer“ Frage 217 ff. beantwortet. Die Fragen werden hier ausschließlich im Hinblick auf Verkehrswege, bezogen auf die Jahre 2006 bis einschl. 2015 beantwortet. Die Fragen werden des Sachzusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet.

An Bundesfernstraßen in Bayern wurden sechs Grünbrücken umgesetzt. Für vier dieser Bauwerke wurden aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 12, Kap. 12 10 rd. 13,4 Mio. Euro ausgegeben. Zwei Grünbrücken wurden im Rahmen eines Betreibermodells privat finanziert, sodass die diesbezüglichen Haushaltsmittel nicht bekannt sind. Drei weitere Grünbrücken wurden in diesem Zeitraum geplant aber noch nicht realisiert. Bei der Realisierung der Grünbrücken waren die Naturschutzverwaltung, die Landkreise, die Staatsforsten sowie der Bayerische Jagdverband als Akteure eingebunden.

An Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung wurden im Rahmen Amphibienschutzprogramms der Straßenbauverwaltung insgesamt an 30 Abschnitten Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Amphibienwanderwegen umgesetzt. Dabei wurden an 25 Straßenabschnitten stationäre Amphibienschutzanlagen mit Amphibientunneln realisiert und an 5 Abschnitten Verbesserungen des mobilen Schutzes durchgeführt. Für diese Maßnahmen wurden aus

dem Staatstraßenhaushalt im Einzelplan 03B, Kap. 03 80 rd. 5, 1 Mio. Euro und aus dem Bundehaushalt Einzelplan 12, Kap. 12 10 rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Weitere Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Amphibienwanderwegen an 6 Straßenabschnitten wurden in dieser Zeit geplant aber noch nicht umgesetzt. Bei der Realisierung der Maßnahmen waren die Naturschutzverwaltung sowie der BUND Naturschutz in Bayern e. V. als Akteure eingebunden.

- 86. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt wurde 2004 ein Bericht über die „Darstellung und Analyse der Landschaftszerschneidung in Bayern“ erstellt. Dieser Bericht setzte das langfristige Ziel, bundesweite – möglichst sogar europaweite – Vergleichsdaten zur Landschaftszerschneidung zu schaffen. Diese könnten als Grundlage für Zielvereinbarungen und Maßnahmen – wie die Festsetzung von Grenz-, Richt- oder Zielwerten – dienen, um die Landschaftszerschneidung zu beschränken. Wie schätzt die Staatsregierung dieses Ziel ein und inwiefern wurden für die Zielerreichung bereits konkrete Maßnahmen ergriffen?**

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) analysiert die UZVR alle fünf Jahre zentral mit einer einheitlichen Methodik für das gesamte Bundesgebiet, bundesweit vergleichbare Zahlen liegen somit vor. Im Indikator „Landschaftszerschneidung“ der Länderinitiative Kernindikatoren sind die bundesweiten Analysen der letzten Jahrzehnte dokumentiert (www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbewertung/natur_landchaft/landschaftszerschneidung/index.htm).

Zielformulierungen finden sich in § 1 Abs. 5 BNatSchG („Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschafts-

räume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren.“) und in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie („Die derzeitigen von öffentlichen Straßen unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume über 100 Quadratkilometer stellen einen hohen ökologischen Wert dar, deren Erhalt anzustreben ist.“).

Die UZVR fließen in den Bundesverkehrswegeplan ein. Das Bundeskabinett hat im Februar 2012 das gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitete Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ beschlossen. Im Vorgriff auf dieses Programm wurden im Zuge des Konjunkturpakets II von den Ländern 18 Grünbrücken geplant bzw. gebaut. In Bayern betrifft dies Grünbrücken an der A 7 bei Bad Brückenau und an der A 93 bei Schönwald. Weitere Grünbrücken sind an der A 3 in Bau bzw. geplant: im Spessart nordwestlich Rohrbrunn und im Steigerwald westlich Geiselwind.

- 87. Die Verbesserung bestehender Querungsmöglichkeiten kann durch Entsiegelung der Fahrbahn von Wald- und Feldwegen unter den Brücken, Einrichtung von Grünstreifen auf den Brücken, Beseitigung von störenden Nutzungen oder Verbreiterung von Waldwegedurchlässen vorgenommen werden. Wie viele dieser Maßnahmen (unter Nennung der Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Durchführungsort und Erfolgsbewertung) wurden von der Staatsregierung in den letzten 10 Jahren ergriffen?**

Die in den Jahren 2006 bis einschl. 2015 in Bayern ergriffenen Verbesserungen bestehender Querungsmöglichkeiten sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Direktion/ Bauamt	Straße	Abschnitt/ Station	Nahegelegener Ort	Art der Maßnahme	Aufgewendete Haushaltsmittel (Euro)	Haushaltsstelle (Einzelplan/ Kapitel/Titel)	Erfolgs- kontrolle/ Ergebnis
Staatliches Bauamt (StBA) AN	St 2230	340 / 1,78	Zimmern	Anlage von 8m breiten Magerrasenstreifen beidseits des Feldweges einer Feldwegeüberführung	500.000	03B / 03 80 / 760 30	–
LA	B300	1760 / 3,05	Münchsmünster	Vergrößerung des Durchlasses	297.000	12 / 12 10 / 741 42	–
IN	St 2335	355 / 1,49	Kösching	Bau einer Überflughilfe auf dem Brückenbauwerk (BW)	70.000	03B / 03 80 / 752 21	–
IN	St 2335	355 / 0,250–1,250	Kösching	Anlage eines Gehölzstreifens als Überflughilfe	15.000	03B / 03 80 / 752 21	–
WM	St 2056	290 / 1,61	Pähl	Verbreiterung der Brücke von 4 m auf 7,79 m	157.000	03B / 03 80 / 750 44	–
WM	St 2056	240 / 1,10	Dießen	Querschnittsvergrößerung Brücke von 12 m auf 14 m	230.000	03B / 03 80 / 770 01	–
WM	St 2064	320 / 0,73	St. Heinrich	Vergrößerung Durchlass	150.000	03B / 03 80 / 772 03	–
WM	St 2072	220 / 662	Einöd	Verbreiterung von 2 Durchlässen	514.000	03B / 03 80 / 772 08	–
WM	B11	220 / 1,80–2,59	Pessenbach	Einbau von 7 Amphibiendurchlässen	250.000	03B / 03 80 / 741 45	–
Autobahn- direktion Nord- bayern (ABD-N)	A9		Rohrersreuth	Irritationsschutz auf der Talbrücke	336.000	12 / 12 10 / 741 32	Ja; kein Scheinwerferlicht mehr im Tal erkennbar
Autobahn- direktion Südbayern (ABDSB)	A8w	420 / 6,30	Odelzhausen	Tierökol. Gestaltung des BW über die Glonn	nicht bekannt (Betreibermodell)	Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP)	–
ABDSB	A8w	440 / 0,62	Odelzhausen	Tierökol. Gestaltung des BW über den Essenbach	nicht bekannt (Betreibermodell)	ÖPP	–

- 88. Ein Konzept zur Sicherung von Wanderachsen weit ziehender Wildtierarten sollte nicht an den Grenzen eines Bundeslandes oder einer Staatsgrenze halt machen. Inwiefern bestehen grenzüberschreitende Kooperationen, Abstimmung von Korridoren sowie gemeinsame Maßnahmenvorschläge über die Grenzen Bayerns hinaus (unter Nennung der konkreten Maßnahmen mit Ort und Beteiligten)?**

Grenzüberschreitende Projekte gibt es für die Erhaltung der Flußperlmuscheln im Grenzbereich Bayern/Sachsen/Tschechien sowie ein grenzüberschreitendes Luchsprojekt im ostbayerischen Bereich mit Sachsen und Tschechien. Gearbeitet wird am grenzüberschreitenden alpinen Biotopverbund zwischen Bayern/Tirol/Salzburg/Vorarlberg mit einem dafür entwickelten GIS-Projekt zur Identifizierung entsprechender Schwerpunkte der Biodiversität im grenznahen bayerisch/österreichischen Raum.

1.5. Landwirtschaft und Natur in Bayern

Entwicklung und Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktionsweisen

- 89. Wie müsste nach Meinung der Staatsregierung eine Landwirtschaft aussehen, die in der Fläche möglichst gute Bedingungen für Biodiversität schafft und erhält?**

Das von der Staatsregierung im Juli 2014 beschlossene „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ gibt auch die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt vor und nennt dazu Umsetzungsmaßnahmen. So soll bis zum Jahre 2020 die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich erhöht werden. Insbesondere sollen die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten, insbesondere wildebende Arten, gesichert werden und sollen wieder zunehmen. Regional angepasste, bedrohte Kulturpflanzensorten, sogenannte Hof- und Land-sorten, sowie gefährdete Nutzierrassen sollen bis 2020 gesichert werden, insbesondere Schutz dieser Sorten und Rassen durch wieder verstärkte landwirtschaftliche Nutzung.

Beispiele für Maßnahmen und Ziele:

- Sicherung der Bestände der heute gefährdeten Arten, insbesondere solcher, für die Bayern eine besondere Verantwortung trägt, z.B. durch weitere Artenhilfsprogramme.
- Erhaltung und Verbesserung der Agrobiodiversität (z.B. der regionaltypischen Sorten- und Rassenvielfalt) im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Flächennutzung.
- Effizienter Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen (VNP/KULAP) zur Förderung der biologischen Vielfalt und Steigerung der Attraktivität von Agrarumweltprogrammen.
- Sicherstellung, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe die Naturraumfunktionen berücksichtigt und dem Erhalt der Biodiversität Rechnung trägt.

- 90. Wie viele Flächen pro Landkreis und Regierungsbezirk wurden im Zuge der Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung wieder in Produktion genommen?**

Die obligatorische Flächenstilllegung wurde im Jahr 2008 aufgehoben. In diesem Zuge wurden die in der als Anlage zu Frage 90 beigefügten Tabelle aufgeführten Flächenumfänge wieder in Produktion genommen.

- 90. a) Wie viele Flächen (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirken) wurden seitdem freiwillig stillgelegt?**

Die stillgelegten Flächen wurden in der als Anlage zu Frage 90a beigefügten Tabelle zusammengefasst. Die Daten basieren auf den im Rahmen des InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) beantragten Flächendaten. Eine Entwicklung der tatsächlich in den Landkreisen vorhandenen jeweiligen Flächen kann hieraus nur bedingt abgeleitet werden. Die Flächen sind dem Sitz des Antragstellers und nicht ihrer Lage zugeordnet, da eine dem Landkreis zugeordnete Fläche bzw. Nutzung mit vertretbarem Programmier- und Auswertungsaufwand leider nicht möglich ist.

- 91. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren die Landnutzung von Ackerland, vorübergehendes Grünland und Dauergrünland (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) in Bayern entwickelt?**

Die Ermittlung der jeweiligen Flächen kann nur auf einheitlicher digitaler Basis erfolgen. Eine digitale Basis steht wegen der gleitend erfolgten Umstellung auf das GIS-System jedoch erst ab dem Jahr 2005 weitgehend und ab dem Jahr 2006 vollständig zur Verfügung. Der gewünschte Betrachtungszeitraum wird daher auf die Jahre ab 2005 begrenzt. Diese Einschränkung gilt auch für die Beantwortung der Fragen 92 und 94.

Die Entwicklung der Dauergrünlandfläche und des vorübergehenden Grünlands sowie die Nutzung des Ackerlands in den Jahren 2005 bis 2014 geht aus den zu dieser Frage beigefügten Anlagen 1 bis 7 hervor, die auch Bestandteil der Antwort des StMELF vom 28.11.2014 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner (Drs. 17/4712) waren. Die Flächenwerte für die Jahre 2015 und 2016 sowie eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken können bei Bedarf nachgeliefert werden.

- 92. Wie hat sich der Anbau der Hauptfrüchte in Bayern seit dem Jahr 2000 in Bayern entwickelt (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken sowie Darstellung des prozentualen Anteils an der gesamten Ackerfläche)?**

Die Entwicklung des Anbaus der Hauptfrüchte des Ackerlands in den Jahren 2005 bis 2014 kann den beigefügten Anlagen 3 bis 7 zur Antwort 91 entnommen werden.

- 93. Wie hat sich der Viehbestand von Rindern, Schweinen und Geflügel in Bayern seit dem Jahr 2000 (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirk) entwickelt?**

Die Entwicklung des Bestandes an Rindern, Schweinen und Geflügel in Bayern seit dem Jahr 2000 kann den zu dieser Frage beigefügten Anlagen 1 bis 3 entnommen werden. Bei Schweinen und Geflügel liegen die Daten zuletzt aus dem

Jahre 2010 vor. Bei der Interpretation der Zahlen sind die im Zeitverlauf geänderten Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik zu berücksichtigen.

94. Wie viele Hektar Agrarfläche wurden in Bayern seit dem Jahr 2000 (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirk) der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen?

Die Entwicklung der Agrarfläche in den einzelnen bayerischen Landkreisen in den Jahren 2005 bis 2014 kann der auch der Antwort des StMELF vom 28.11.2014 (Drs. 17/4712) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner beigefügten Anlage entnommen werden. Die Flächenwerte für die Jahre 2015 und 2016 sowie eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken können bei Bedarf nachgeliefert werden.

95. Wie haben sich die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen in Bayern (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirk) seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Der Begriff „landwirtschaftliche Naturschutzflächen“ ist in Bayern keine amtliche Kategorie. Das Umweltindikatoren-system Bayern stellt die Entwicklung mit dem Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ dar, der bislang aber nur einen Vergleich der Jahre 2009 und 2013 enthält (www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbewertung/natur_landschaft/landwirtschaftsflaechen_hoher_nutzwert/index.htm und Umweltbericht Bayern 2015, S. 38).

Im Zusammenhang mit den benachbarten Fragen wird nachfolgend davon ausgegangen, dass Flächen gemeint sind, die mit einer naturschutzfachlichen Zielstellung bewirtschaftet und über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert werden.

Von 2000 bis 2015 wuchsen die VNP-Flächen in der Landwirtschaft auf insgesamt 80.000 ha mit Schwerpunkt im Grünlandbereich an. Eine entsprechende Graphik mit Stand 2014 findet sich unter: http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/bay_vnp.htm.

Weitere Informationen enthält die Informationsbroschüre zum VNP: http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0006.htm

Zusätzlich findet sich unter http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/doc/lkr_vnp.pdf eine Graphik mit der flächenmäßigen Verteilung des VNP über die bayerischen Landkreise für das Jahr 2007.

Der naturschutzfachliche Erfolg des VNP wurde regelmäßig und umfassend untersucht. Die Ergebnisse der sog. Mit-Ohne-Vergleiche wurden 2012 in der Fachpresse publiziert (http://www.nul-online.de/artikel.dtl/NuL07-12-Inhalt-197-204-1_MzI2NDAXMQ.PDF). In der Veröffentlichung konnte belegt werden, dass die Biodiversität aller untersuchten Biotop- und Lebensraumtypen auf VNP-Grünland- und Ackerflächen sowie in den VNP-Teichen signifikant höher als auf den nicht geförderten Vergleichsflächen ist. Die Wirksamkeit des VNP wurde in weiteren kleineren Untersuchungen bestätigt. Kürzlich wurden die bayerischen Daten des Indikators „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ mit

den VNP-Flächen verschnitten. Dabei zeigte sich, dass unter VNP-Auflagen bewirtschaftete Wiesen und Äcker deutlich häufiger als ungeforderte oder mit anderen Agrarumweltmaßnahmen belegte Flächen einen hohen Naturwert aufweisen.

Fazit: Die VNP-Flächen leisten einen wertvollen Beitrag zur Arten- und Strukturvielfalt der Agrarlandschaft. Um die Ziele des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 erreichen zu können, sollte ein deutlicher Ausbau der bestehenden VNP-Fläche auf bis zu 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns angestrebt werden.

Jahr	Fläche in ha
2000	52.302
2001	54.992
2002	54.193
2002	55.310
2004	56.564
2005	52.616
2006	50.222
2007	52.500
2008	55.300
2009	59.363
2010	61.966
2011	65.878
2012	64.860
2013	66.687
2014	67.082
2015	80.000

Die Förderdaten mit Aufteilung nach Regierungsbezirken von 2009 bis 2015 sind aus der im Anlagenband zu Frage 95 beigefügten Grafik ersichtlich. Eine weiter zurückliegende Aufstellung bzw. die Darstellung nach Landkreisen ist nicht möglich.

Zusätzlich findet sich unter http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/doc/lkr_vnp.pdf eine Graphik mit der flächenmäßigen Verteilung des VNP über die bayerischen Landkreise für das Jahr 2007.

96. Wie hat sich die monetäre Förderung des Naturschutzes in der Fläche (Aufschlüsselung nach Landkreis und Regierungsbezirk) seit dem Jahr 2000 entwickelt?

97. Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen über das Kulturlandschaftsprogramm sowie das Vertragsnaturschutzprogramm wird neben dem Freistaat auch durch die Europäische Union und die Bundesebene finanziert.

Wie hat sich das gesamte Aufkommen der gesamten Förderung und der jeweilige Anteile an der Finanzierung (EU-Bund-Bayern) seit dem Jahr 1992 entwickelt?

Antwort zu den Fragen 96 und 97:

Auswertung erfolgt nach Antragsjahr (Datengrundlage ist die Zahlungsdatenbank ZAP.FOES).

Bei den Daten sind alle Auszahlungen und Rückzahlungen mit berücksichtigt:

Kulturlandschaftsprogramm Teil A

Antragsjahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bay.-Mittel in Mio. Euro	44,3	49,2	57,2	71,6	86,2	119,3	116,6	115,6	93,6	90,4	88,9	61,1
EU-Mittel in Mio. Euro	41,8	46,1	52,5	66,5	81,3	113,4	113,5	110,9	90,2	89,6	91,1	113,1
GAK-Mittel in Mio. Euro											3,5	14,9
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	86,2	95,3	109,6	138,0	167,5	232,7	230,0	226,4	183,8	180,0	183,4	189,1

Antragsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Bay.-Mittel in Mio. Euro	63,7	75,4	72,2	59,9	53,8	63,5	68,1	67,3	65,9	67,1	78,0
EU-Mittel in Mio. Euro	121,1	117,9	67,1	38,6	68,1	80,0	71,4	71,5	70,8	68,2	90,0
GAK-Mittel in Mio. Euro	17,8	7,3	26,3	28,4	22,4	25,2	25,2	25,8	25,5	24,5	40,7
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	202,6	200,5	165,7	127,0	144,3	168,7	164,7	164,6	162,1	159,8	208,7

Gesamtausgaben KULAP Teil A

Bay.-Mittel in Mio. Euro	1.481,4
EU-Mittel in Mio. Euro	1.689,5
GAK-Mittel in Mio. Euro	294,5
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	3.465,3

Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich/Natura 2000

Antragsjahr	1993**	1994**	1995**	1996**	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bay.-Mittel in Mio. Euro	-	-	-	-	4,0	8,7	9,7	11,4	12,1	12,6	14,2	13,6
EU-Mittel in Mio. Euro	-	-	-	-	3,1	6,1	6,8	7,7	8,0	8,9	9,0	9,5
GAK-Mittel in Mio. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	-	-	-	-	7,1	14,7	16,5	19,1	20,2	21,5	23,3	23,1

Antragsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bay.-Mittel in Mio. Euro	13,2	10,9	9,5	11,1	12,3	14,9	16,4	15,4	15,2	12,4	8,0
EU-Mittel in Mio. Euro	10,3	9,5	9,2	10,9	12,0	12,1	11,3	11,5	12,8	15,3	22,4
GAK-Mittel in Mio. Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	23,5	20,4	18,7	22,0	24,3	27,0	27,8	26,9	28,0	27,7	30,4

Gesamtausgaben VNP, Erschwernisausgleich, Natura 2000

Bay.-Mittel in Mio. Euro	135,8
EU-Mittel in Mio. Euro	135,6
GAK-Mittel in Mio. Euro	-
Gesamt Abrechnung in Mio. Euro	271,4

* Da für das Antragsjahr 2015 noch nicht alle Auszahlungen getätigt wurden, werden für dieses Jahr die Planzahlen verwendet.

** gesicherte Zahlen zum Vertragsnaturschutzprogramm erst seit dem Einsatz von EU-Mitteln, div. rein landesfinanzierte Einzelprogramme

98. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Ausnahmen von der EU-Nitratrichtlinie für den Biomasseanbau in Bayern genehmigt, sodass mehr Stickstoff ausgebracht wurde, als von den Pflanzen aufgenommen werden konnte?

Die EU-Kommission gewährt grundsätzlich nur Ausnahmen von der EU-Nitratrichtlinie (Nitrat-RL), wenn ein entsprechender Nährstoffbedarf nachgewiesen wird. Gemäß Nitrat-RL ist die Ausbringung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft im Betriebsdurchschnitt auf 170 kg Stickstoff je Hektar begrenzt. Die Nitrat-RL sieht unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmemöglichkeiten vor. Deutschland konnte darlegen, dass diese Voraussetzungen für Intensivgrünland gegeben sind und eine gute Verwertung einer

erhöhten Stickstoffmenge auf Intensivgrünland gewährleistet ist. Die EU-Kommission hat daraufhin mit Entscheidung vom 22.12.2006, verlängert mit Entscheidung vom 12.10.2009, für Deutschland eine Stickstoffausnahmeregelung bis zum 31.12.2013 erteilt (230 kg N/ha für Intensivgrünland).

Im Rahmen der Novellierung des Düngerechts ist zukünftig geplant, auch Biogasgärreste pflanzlicher Herkunft in die o. g. Vorgaben einzubeziehen.

99. Welche Indikatorarten sieht die Staatsregierung als wesentlich, um die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Biodiversität zu beurteilen?

Das Landesamt für Umwelt veröffentlicht in seinen Umweltberichten (2015) auf der Grundlage von 26 Indikatoren (Zeigerwerten) regelmäßig den Zustand der Umwelt, insbesondere das Kapitel Natur und Landschaft befasst sich mit den Auswirkungen der Landwirtschaft auf Natur und Landschaft www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbewertung/index.htm.

100. Welche Arten der Flora und Fauna sind von Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise in den letzten 50 Jahren besonders betroffen (gewesen)?

Flora

Die fortgeschrittene Landnutzung durch den Menschen hat beispielsweise im Bereich der Ackerwildkräuter zu einer starken Dezimierung und entsprechenden Gefährdung geführt. Ähnliches gilt für die Arten extensiver Wiesen. Eine gute Übersicht über die Gefährdung der Ackerwildkräuter gibt <http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/ackerwildkrautflora/>.

Art-Beispiele sind: *Cerintho minor*, *Thymelaea passerina* und *Anagallis minima*.

Umfangreiche Untersuchungen aus Norddeutschland zeigen sehr gut den deutlichen Rückgangstrend für Wiesenpflanzen auf, der mit gewissen Abstrichen auch für viele Regionen Bayerns zutreffend ist. <http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/dramatische-artenverluste/>.

Art-Beispiele sind: *Lychnis flos-cuculi*, *Dianthus carthusianorum* und *Trollius europaeus*.

Eine weitere stark betroffene Gruppe sind Magerrasen-Arten, die in ihrem Erhalt von Huteschaf-Beweidung abhängig sind. Durch die Erhöhung der Pachtpreise und Intensivierung gingen sowohl Flächen als auch Wandermöglichkeiten, sowie die Winterfutter-Verfügbarkeit so stark zurück, dass die Schäferei als wesentliche Erhaltungsmaßnahme dieser Heideflächen stark abnahm. Ein Projekt, das dem entgegensteuert ist die Heide-Allianz im Landkreis Donau-Ries: <http://www.life-heide-allianz.de/startseite.html>.

Nicht absehbar ist derzeit, wie stark sich der Anbau fremdländischer Energiepflanzen auf die Vielfalt auswirken wird. Zwischenzeitlich angepflanzte Staudenknöteriche (*Fallopia*) oder Robinien sind beispielsweise in der Lage, die Biodiversität deutlich zu reduzieren.

Fauna

Der Nutzungswandel in der Landwirtschaft hat die Lebensgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft verändert und an Arten und Individuen drastisch reduziert. Auch einstige Allerweltsarten wie Feldhase, Rebhuhn oder Feldlerche sind massiv betroffen. Unter Einbezug der Grünlandlebensräume bis hin zu Magerrasen ist der überwiegende Teil der Rote Liste-Arten anzuführen, deren Rückgang vorrangig auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen ist, z. B. wiesenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Bekassine, Brachvogel u. a.), Kriechtiere, Lurche, Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen, Wanzen, Zikaden, über Nährstoff- und Sementeintrag bis hin zu Gewässerorganismen, z. B. Flussperlmuschel. Für die neuerdings festgestellten Rückgänge

der Biomasse an wirbellosen Tierarten wird maßgeblich der Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft verantwortlich gemacht (vgl. auch Antwort zu Frage 24).

Aktuelle Analysen zu der Thematik stellen die Veröffentlichungen „35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern“ sowie der „Leitfaden Bachmuschelschutz“ des LfU dar.

101. Wie haben sich in Bayern die Populationen der verschiedenen Bodenbrüter-Vogelarten in den letzten 50 Jahren (Aufschlüsselung nach Landkreisen und Regierungsbezirken) entwickelt?

Bei Bodenbrüter-Vogelarten kann man vor allem zwei Gruppen unterscheiden: Bodenbrüter der Agrarlandschaft (z. B. Feldlerche, Kiebitz) und Wiesenbrüter (z. B. Großer Brachvogel, Braunkehlchen). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Vogelarten, die bodennah brüten, also im Bereich von Stauden oder von Bodenstrukturen (z. B. Zaunkönig, Rotkehlchen).

Zu allen drei Gruppen gibt es die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der letzten drei bayerischen Brutvogelatanten mit den Erfassungszeiträumen 1979 bis 1983, 1996 bis 1999 und 2005 bis 2009. Da die Kartierungen zu diesen Atlanten auf Grundlage von UTM-Gittern bzw. einem Viertel der Topographischen Karte 1:25.000 durchgeführt wurden, ist eine Aufschlüsselung dieser Erkenntnisse nach Landkreisen und Regierungsbezirken nicht möglich. Zur Bestandentwicklung der Wiesenbrüter gibt es darüber hinaus umfangreichere Erkenntnisse und Erfahrung aus den landesweiten Kartierungen 1980, 1986, 1992, 1998, 2006 und 2014/15 und dem jährlichen Wiesenbrütermonitoring in ausgewählten Schwerpunktgebieten aus den Jahren 1988 bis 2010. Diese Erkenntnisse liegen gebietsbezogen für ca. 1.000 Wiesenbrütergebiete vor. Die Agenda Wiesenbrüter „35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven“ und der Schlussbericht zur landesweiten Wiesenbrüterkartierung 2014/15 sind abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme/voegel/wiesenbrueter/index.htm>.

Bei der Gruppe der bodennah brütenden Vogelarten mit meist häufigen „Allerwelts“-Arten, ist zu deren Verbreitungsareal und Bestandstrend in den letzten 50 Jahren keine deutliche Veränderung festzustellen. Anders verhält es sich bei den Bodenbrütern der Agrarlandschaft. Bei diesen Vogelarten gibt es deutliche, teilweise dramatische Rückgänge im Bestand und in der Verbreitung. So haben z. B. Feldlerche und Kiebitz seit 2000 Bestandseinbrüche von über 50 Prozent des jeweiligen Brutbestandes erlitten. Diese Rückgänge sind in erster Linie durch die Intensivierung in der Landwirtschaft begründet, vor allem aufgrund veränderter Bewirtschaftungsformen, Biozid-Einsatz und Strukturverlust. Besonders dramatisch sind Bestands- und Arealrückgang bei den Wiesenbrütern. Von den neun speziell im Blickpunkt des Artenschutzes stehenden Wiesenbrüterarten (Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauerammer und Kiebitz) sind nach der neuen Roten Liste Bayerns (2016) sieben Arten „vom Aussterben bedroht“ und zwei Arten „stark gefährdet“.

102. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die Auswirkungen der Intensivierung in der Landwirtschaft wie intensiverer Nutzung von Grünland (z. B. Zahl der Schnitte) auf Flora und Fauna zur Verfügung?

Siehe Antwort zu Frage 100.

103. Was sind die Folgen der Flurbereinigung in den letzten 50 Jahren für die Natur?

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs war durch den Mangel an Nahrungsmitteln die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und damit die Ernährungssicherung Maßstab für die Ausrichtung der Landwirtschaft und in der Folge auch der Flurneuordnung. Durch die Vergrößerung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie durch die Kultivierung von sog. Ödland sollten die Einfuhrabhängigkeit gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gestärkt werden. Modernisierung und Mechanisierung, vorangetrieben durch die 1957 eingeleitete gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft und den 1968 vorgestellten Mansholt-Plan mit dem Denkmodell „Wachsen oder Weichen“, führten zur anhaltenden „Bereinigung“ der Flur.

Um die am Familienbetrieb orientierte bäuerliche Landwirtschaft entgegen den Forderungen des Mansholt-Plans zu erhalten, verabschiedete Bayern 1970 unter Leitung des damaligen Landwirtschaftsministers Hans Eisenmann das Landwirtschaftsförderungsgesetz. Die als „Bayerischer Weg“ bekannten und seither immer wieder zeitgemäß neu ausgerichteten Zielsetzungen stellten die Erhaltung der Kulturlandschaft als gleichrangiges Gesetzesziel neben die Sicherung der gewachsenen bäuerlichen Betriebsformen und die Förderung qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse. Im Zuge dieses Gesetzes erhielt die Flurbereinigung erstmals den Auftrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

In der Konsequenz des steigenden Umweltbewusstseins in den 1970er Jahren wurden zahlreiche Umwelt- und Naturschutzgesetze erlassen und 1976 das novellierte Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) verabschiedet. § 1 FlurbG gibt seitdem die drei Zielrichtungen vor:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Förderung der allgemeinen Landeskultur sowie
- Förderung der Landentwicklung.

Vor allem aus der Zielsetzung „Förderung der allgemeinen Landeskultur“ leitete die Flurbereinigungsverwaltung (seit 01.11.1992: Verwaltung für Ländliche Entwicklung) sehr rasch einen eigenständigen landschaftspflegerischen Gestaltungsauftrag ab. Die Gesetzesnovelle hat es zudem ermöglicht, dass vereinfachte Verfahren u. a. zur Durchfüh-

rung von Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingeleitet und durchgeführt werden können.

Parallel zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben wurden mit der „Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“ und der „Kleinstrukturenkartierung“ erste systematische Planungsansätze zur Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange in der Flurbereinigung entwickelt. Ein planerisches Gesamtkonzept für eine umfassende Landschaftsgestaltung in der Flurbereinigung wurde im Jahr 1983 mit der Einführung der eigenständigen dreistufigen Landschaftsplanung geschaffen. Ziel und Inhalt bestehen nicht nur in der umweltverträglichen Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens, sondern in einer aktiven Landschaftsgestaltung und -entwicklung als Ergebnis der Flurneuordnung.

Der Ministerrat hat diesen Weg bestätigt und 1996 im Zuge der Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung neben anderem auch die Verfahren zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als eine Kernaufgabe herausgestellt. Auch der Landtag hat diese Ausrichtung seit vielen Jahren immer wieder aktiv unterstützt.

Die Zielsetzung und das Aufgabenspektrum in der Flurbereinigung und damit auch die Folgen für die Natur haben sich in den vergangenen 50 Jahren in Bayern, mit besonderem Nachdruck aber seit der Einführung des Naturschutzzieles in die Bayerische Verfassung 1983, ganz erheblich gewandelt. An die Stelle einer früher ganz überwiegend agrarwirtschaftlichen Schwerpunktsetzung ist ein Ansatz getreten, der auf die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Stärkung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ausgerichtet ist und wesentliche positive Beiträge hierzu leistet.

104. Welche ökologischen Folgen hat der Anbau von Agro- bzw. Biotreibstoffe für die Biodiversität auf den angebauten Flächen?

Siehe Antwort zu Frage 100.

105. Welcher Anteil der Treibhausgas(THG)-Emissionen (unter Aufschlüsselung nach Art der THG-Emission) wurde durch die Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren verursacht?

Daten über durch die Landwirtschaft verursachten THG-Emissionen liegen ab 1995 vor (Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, 2015). Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht. (Die Methan-Emissionen wurden mit dem GWP-Wert von 21 und die Distickstoffoxid-Emissionen mit dem GWP-Wert von 310 in CO₂-Äquivalente umgerechnet, gültig bis 2012, ab 2013 siehe IPCC's Fourth Assessment Report; GWP = Global Warming Potential):

		1995	2000	2005	2008	2010	2011	2012
Gesamte THG in Bayern	Emissionen an THG in Bayern in 1.000 Tonnen CO₂-Äquivalente	108.423	106.946	94.502	93.043	92.542	93.909	93.232
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	direkte CO ₂ -Emissionen in 1.000 Tonnen	k.A.	k.A.	k.A.	1.742 (entspr. 1,9 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	1.624 (entspr. 1,8 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	k.A.	1.558 (entspr. 1,7 Prozent an gesamten THG-Emissionen)

		1995	2000	2005	2008	2010	2011	2012
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Darunter energiebedingte CO ₂ -Emissionen in 1.000 Tonnen	k.A.	k.A.	k.A.	1.742	1.624	k.A.	1.558
Landwirtschaft	Methan (CH ₄)-Emissionen in Tonnen	394.689 (69,99 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 8.288.469 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,6 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	374.824 (75,97 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 7.871.304 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,3 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	345.329 (82 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 7.251.909 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,7 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	k.A.	331.738 (85,41 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 6.966.498 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,5 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	323.821 (85,68 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 6.800.241 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,2 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	320.927 (85,02 Prozent an gesamten CH ₄ -Emissionen) (entspr. 6.739.467 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,2 Prozent an gesamten THG-Emissionen)
Landwirtschaft	Distickstoffoxid(N ₂ O)-Emissionen in Tonnen	26.615 (86,62 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 8.250.650 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 7,6 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	28.716 (88,26 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 8.901.960 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 8,3 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	24.892 (89,28 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 7.716.520 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 8,2 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	k.A.	23.810 (88,15 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 7.381.100 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 8 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	24.959 (88,48 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 7.737.290 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 8,2 Prozent an gesamten THG-Emissionen)	24.296 (88,03 Prozent an gesamten N ₂ O-Emissionen) (entspr. 7.531.760 t CO ₂ -Äquiv., entspr. 8,1 Prozent an gesamten THG-Emissionen)

106. Wie hat sich die Anzahl der auf landwirtschaftlichen Flächen lebenden Tier- und Pflanzenarten in den letzten 20 Jahren entwickelt?

106. a) Bei welchen dieser Arten erfolgten bei der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Erkenntnissen der Staatsregierung in den letzten 50 Jahren wesentliche Veränderungen bzw. hat sich der Trend bzgl. Populationen und Erhaltungszustand wesentlich verändert?

106. b) Welche Ursachen betrachtet die Staatsregierung dafür als ausschlaggebend?

106. c) Welche Konsequenzen hat die Politik in Bayern aus diesen Entwicklungen jeweils gezogen?

Antwort zu den Fragen 106 bis 106. c:

Siehe Antwort zu Frage 100.

107. Welche direkten und indirekten Wirkungen haben Pestizide auf Vögel und Säugetiere der Agrarlandschaft?

Siehe Antworten zu den Fragen 99 und 100.

108. Stehen der Staatsregierung Studien zur Gefährdungssituation durch Pestizide und Pflanzenschutzmittel von Bodenbrütern und Säugetierarten zur Verfügung?

108. a) Wenn ja, welche Studien?

108. b) Wenn nein, auf welche andere Art wird die Gefährdungssituation durch Pestizide und Pflanzenschutzmittel festgestellt?

Antwort zu den Fragen 108 bis 108. b:

Ja. Siehe Antworten zu den Fragen 99 und 100.

Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft

109. Welche konkreten Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um der rückläufigen Biodiversität von Pflanzen- und Tierarten in der Agrarlandschaft entgegenzuwirken (unter Angabe der beteiligten Akteure, der eingeführten Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Zeitrahmen und Erfolgsbewertung)?

Das 2015 gestartete Projekt „Wildlebensraumberatung in Bayern“ hat zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, werden Landwirte, Jäger und Jagdgenossen und Imker bezüglich lebensraumverbessernder Maßnahmen beraten. Hilfestellung wird bei der Umsetzung von förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen (KULAP), des Greening und nicht förderfähigen Maßnahmen angeboten. Für das Projekt werden jährlich rd. 500.000 Euro (Tit. 08 20 42811) aufgewendet.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist ein zentrales Förderinstrument zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Aktuell bewirtschaften ca. 18.000 Bauern knapp 80.000 ha nach den Kriterien des Vertragsnaturschutzes. Hierfür wendet die Staatsregierung ca. 37 Mio. Euro pro Jahr auf, davon entfallen ca. 27 Mio. Euro auf EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Als Bestandteil des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raums in Bayern 2014 bis 2020 unterliegt das VNP den von der EU vorgegebenen Evaluierungen.

110. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die direkten und indirekten Effekte des Dünge- und Pflanzenschutzmittel-Einsatzes auf die Natur zu minimieren?

Ziel ist es, Dünge- und Pflanzenschutzmittel nur so viel wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich einzusetzen. Mit einem Bündel an Maßnahmen bestehend aus einem umfangreichen Ausbildungs-, Informations- und Fortbildungsangebot, angewandter Forschung und der Förderung umweltschonender Bewirtschaftungsweisen sollen der Einsatz von Produktionsmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und damit letztlich auch die Effekte auf die Natur minimiert werden.

Für den Bereich Pflanzenschutz sind beispielhaft zu nennen:

- Bereitstellung eines umfangreichen Informationsangebotes durch das Institut für Pflanzenschutz der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL);
- Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nur durch sachkundige Anwender. Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ist verpflichtend;
- Einsatz erfolgreich geprüfter und optimal eingestellter Pflanzenschutzgeräte einschl. der Verwendung verlustmindernder Techniken;
- Bereitstellung von Prognosemodellen und Entscheidungshilfen für die Praxis;
- Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden (siehe u. a. Ökolandbau).

Ebenso wie für den Bereich Pflanzenschutz bestehen auch für den Bereich Düngung umfangreiche fachrechtliche Vorschriften, deren Einhaltung von den zuständigen Behörden überwacht wird.

Für den Bereich Düngung ist zudem beispielhaft anzuführen:

- Bereitstellung eines umfangreichen Informationsangebotes sowie von EDV-Fachprogrammen durch das Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz an der LfL sowie Erarbeitung und Umsetzung von Düngerichtlinien für eine bedarfsgerechte und umweltschonende Pflanzenernährung;
- Förderung von Forschungsprojekten zu Nährstoffdynamik, Nährstoffpotential und Nährstoffverlagerung im Boden sowie zur Reduzierung der Nährstoffflüsse in Grund- und Oberflächengewässer sowie in die Atmosphäre durch Maßnahmen der Landbewirtschaftung.

Darüber hinaus wurde die Initiative boden:ständig gestartet. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffeinträge in die Bäche mit einem Maßnahmenbündel aus erosionsvermindernden Bewirtschaftungsmethoden und Puffersystemen auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern.

Die Anstrengungen des StMELF zum Ausbau des ökologischen Landbaues tragen ebenfalls (vgl. Ausführungen zu Nr. 112 ff) dazu bei, die direkten und indirekten Effekte des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf die Natur zu minimieren.

Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) werden umfangreiche Fördermaßnahmen für eine naturschonende landwirtschaftliche Nutzung angeboten. An den genannten bayerischen Agrarumweltprogrammen sind rd. 50 Prozent der bayerischen Landwirte mit rd. einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche eingebunden.

Das KULAP im Zuständigkeitsbereich des StMELF ist in die Schwerpunkte Klimaschutz, Boden- und Gewässerschutz, Biodiversität/Artenvielfalt und Kulturlandschaft gegliedert. Die Förderung des ökologischen Landbaus im Gesamtbetrieb ist Bestandteil des KULAP. Das KULAP bietet ein vielfältiges Portfolio aus gesamtbetrieblichen sowie betriebszweigbezogenen Maßnahmen und Maßnahmen für Einzelflächen an, die zudem vielfältig kombiniert werden können, um maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen zu erreichen.

Im Zuständigkeitsbereich des StMUV werden insbesondere das VNP inkl. Erschwernisausgleich angeboten. Mit dem VNP sollen die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert und verbessert sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in ökologisch wertvollen Gebieten erhalten werden.

Der bayerische Förderwegweiser kann über folgenden Link abgerufen werden: <http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser>.

Im Hinblick auf den optimalen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wird die Umsetzung der Förderprogramme durch eine intensive staatliche Bildungs- und Beratungsarbeit an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begleitet, die durch Wasser- und Wildlebensraumberater verstärkt wird.

111. Fördert die Staatsregierung die Umstellung von chemischen Pestiziden auf biologische Schädlingsbekämpfung?

111. a) Falls ja, um welche Art der Förderung handelt es sich?

111. b) Seit wann gibt es solche Förderprogramme?

Antwort zu den Fragen 111 bis 111. b):

Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms wird die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise gefördert. Die Zuwendungen werden pro Hektar Ackerland und Grünland, für gärtnerisch genutzte Flächen und Dauerkulturen ausgezahlt. Auf die detaillierten Ausführungen in der Antwort zu Frage 112 ff. wird verwiesen.

Die Förderung der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise gibt es im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms seit 1993.

112. Mit welcher Strategie und welchen konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von den derzeitigen 6,8 Prozent in Bayern auf die von der Bundesregierung angestrebten und vom Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, angekündigten 20 Prozent bis 2020 zu erhöhen?

Eine Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten Fläche von 6,8 Prozent auf 20 Prozent an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche steht in Bayern aktuell nicht zur Diskussion.

Staatsminister Helmut Brunner hat in seiner Regierungserklärung am 18. April 2012 eine Verdoppelung der Öko-Produktion bis zum Jahr 2020 im Rahmen eines Landesprogrammes BioRegio Bayern 2020 mit einem ganzheitlichen Ansatz angekündigt.

113. Schätzt die Staatsregierung das Ziel von 20 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche bis 2020 als ausreichend für eine nachhaltige Landnutzung ein?

Vgl. Antwort zu Frage 112.

113. a) Falls nein, welche weiteren konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung in welchem Zeitraum?

Die politische Zielvorgabe ist die Verdoppelung der Ökoproduktion in Bayern bis zum Jahr 2020. Die Politik kann und will den Öko-Landbau allerdings nicht verordnen, sondern nur die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Das Programm BioRegio Bayern 2020 verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung. Mit diesem Maßnahmenbündel unternimmt die Staatsregierung große Anstrengungen, um günstige Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau in Bayern zu schaffen. Politisch vorschreiben lässt sich der ökologische Landbau jedoch nicht. Letztendlich entscheiden der Markt und die Verbraucherinnen und Verbraucher über den Kauf heimischer Öko-Lebensmittel. Ziel ist es den Verbrauchern noch stärker bewusst zu machen, dass es Ökoprodukte aus Bayern nicht zum selben Preis geben kann, wie konventionelle Lebensmittel oder Bioprodukte aus dem Ausland.

114. Werden Daten erhoben, die Unterschiede hinsichtlich Biodiversität auf konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen untersuchen?

114. a) Falls ja, welche Organisationen und bayerischen Behörden sind dabei beteiligt?

114. b) Wie oft werden diese Daten erhoben?

114. c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den erhobenen Daten?

114. d) Falls nein, plant die Staatsregierung entsprechende Daten zu erheben?

Antwort zu den Fragen 114 bis 114. d):

Es gibt hierzu an der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) keine systematische Datenerhebung. Solche vergleichende Erhebungen wurden nur im Rahmen einzelner Forschungsprojekte durchgeführt, die nachfolgend exemplarisch aufgezeigt sind:

Grünlandmonitoring

Von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz wurden im Rahmen des „Grünlandmonitoring“ (zwei Durchgänge 2002 bis 2008 und 2009 bis 2012) sowohl ökologisch als auch konventionell bewirtschaftete Schläge beprobt (alle

Gefäßpflanzenarten auf Probeflächen von 25 qm). Als Kooperationspartner waren alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in Bayern beteiligt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in zwei Heften der LfL-Schriftenreihe, 3/2011 und 8/2015.

(http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/schriftenreihe/p_41955.pdf und http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/schriftenreihe/gruendlandmonitorin-bayern-evaluierung_lfl-schriftenreihe.pdf).

Im ersten Durchgang (2002 bis 2008) wurden 324 Vegetationsaufnahmen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen (von insgesamt 6.108 Aufnahmen) gemacht, im zweiten Durchgang (2009 bis 2012) 307 von 2.485. Im ersten Durchgang ergab sich eine mittlere Artenzahl von 21,1 pro 25 qm auf Ökoflächen (Durchschnitt über 2.485 Aufnahmen: 20,1), im zweiten Durchgang 21,3 Arten (Durchschnitt über 2.485 Aufnahmen: 20,0). Bewertung: Die durchschnittliche Artenzahl auf Ökolandbauflächen ist höher als auf konventionellen Flächen, aber auch nicht deutlich höher. Andere Agrarumweltmaßnahmen wie „Später erster Schnitt“, „Steilagenbewirtschaftung“ und das Vertragsnaturschutzprogramm schneiden mit 24 bis 27 Arten besser ab. Ein dritter Durchgang wird baldmöglichst angestrebt.

Boden-Dauerbeobachtungsprogramm

Im Rahmen des Boden-Dauerbeobachtungsprogramms (BDF) werden seit Mitte der 80er Jahre Daten zur Artenvielfalt, Abundanz und Biomasse der Regenwürmer an der LfL (Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Arbeitsgruppe Bodentiere) sowohl von ökologisch als auch von konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen erhoben. Seit 2010 erfolgt dies mit einem erweiterten Methodenstandard. Das Monitoring auf den Boden-Dauerbeobachtungsflächen dient zwar nicht primär einem Vergleich von konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen, sondern soll Veränderungen unter dem Einfluss von Bewirtschaftung und Klima erkenntlich machen. Dennoch können hierbei auch Anhaltspunkte zu möglichen Unterschieden zwischen konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen gewonnen werden. Die Daten werden im Abstand von ca. 7 bis 10 Jahren erhoben, auf wenigen Intensivflächen auch häufiger. Eine systematische Auswertung zwischen konventionell und ökologisch bewirtschafteten Äckern wurde mit der seit 2010 durchgeführten erweiterten Erfassungsmethode noch nicht vorgenommen. Einzelne erste Ergebnisse aus diesen Vergleichen wurden auf <http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/100745/index.php> sowie in einem auf derselben Seite abrufbaren Merkblatt publiziert.

Ältere Studien in Bayern (durchgeführt an der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, einer der Vorläufereinrichtungen der LfL), die Vergleichspaare ökologisch-konventionell bewirtschafteter Äcker untersuchten, zeigen überwiegend eine deutlich höhere Regenwurmbiomasse auf den ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen (BAUCHHENß, J. (2003): Vergleichende Untersuchungen des Bodenlebens ökologisch und konventionell bewirtschafteter Ackerflächen, LfL Schriftenreihe, 1. Jg, 3.03, S. 14 bis 20). Siehe auch http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/schriftenreihe/p_19798.pdf.

Vergleichende Erhebungen des Forschungsverbunds Agrarökosysteme München (FAM)

Vergleichende Erhebungen hinsichtlich Biodiversität auf konventionell (sog. integrierter Betrieb) und ökologisch bewirtschafteten Flächen wurden von 1990 bis 2005 auf dem Forschungsbetrieb Scheyern des Forschungsverbunds Agrarökosysteme München (FAM) durchgeführt. Hier wurde z. B. die Ackerwildkrautflora verglichen. Diese Erhebungen wurden in den FAM-Jahresberichten und in Fachzeitschriften publiziert. Eine komplette Literaturliste aus dem FAM ist im Internet unter <http://fam.weihenstephan.de/> verfügbar.

Arbeitskreis Biodiversität

An der LfL existiert ein eigener Arbeitskreis „Biodiversität im ökologischen Landbau“, der vom Kompetenzzentrum Ökolandbau organisiert wird. Dieser bearbeitet im wesentlichen Fragen wie der Naturschutzwert von ökologische bewirtschafteten Betrieben und Flächen weiter gesteigert werden kann, kaum jedoch Fragen zum Vergleich ökologisch vs. konventionell. Ergebnisse aus diesem Arbeitskreisprozesse werden regelmäßig auf einer speziellen Themenseite im Internetangebot der LfL aktualisiert: <http://www.lfl.bayern.de/schwerpunkte/oekolandbau/035415/index.php>.

115. Welche ökonomischen Anreize wurden bisher zur Nutzungsextensivierung und umweltverträglichen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft, besonders in geschützten Gebieten, wie zum Beispiel Niedermooren, geschaffen (Aufschlüsselung nach Art des Anreizes, Höhe, Betriebsgröße, Gebietsort, -lage und -größe)?

Die ELER-Verordnung erlaubt bei Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP) lediglich Zahlungen zur Deckung der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste. Im Rahmen der Programmgenehmigung ist für jede einzelne Maßnahme daher der Ausschluss von Doppelfinanzierungen sowie zusätzlicher ökonomischer Anreize nachzuweisen (Artikel 28 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013).

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sowie das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sehen ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung und umweltverträglichen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft vor. Einzelheiten können dem Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnommen werden. Insbesondere zum Schutz von Moorstandorten wird in dieser Förderperiode eine zusätzliche KULAP-Maßnahme „Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorstandorten“ (B29) angeboten.

116. Durch welche konkreten Maßnahmen stärkt die Staatsregierung die Initiative „Ökoregion 2020“ sowie das Erreichen des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus in Bayern?

Die Staatsregierung hat eine umfassende Evaluierung des ökologischen Landbaus durch die Forschungsgruppe Agrar und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) und die Firma ECOZEPT in Auftrag gegeben. Der Evaluierungsbericht (2013) stellt erstmalig eine umfassende Bewertung des Öko-Landbaus in Bayern dar. Er konzentriert sich auf acht Themenbereiche, die für die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus besonders bedeutsam sind: Erzeugung,

Markt- und Warenströme, Verbraucher, Bildung, Beratung, Förderprogramme, Forschung und Öko-Kontrollsystem. Wesentliche Erkenntnis ist, dass eine weitere spürbare Ausweitung der heimischen Öko-Erzeugung machbar ist, wenn dauerhaft sichere Absatz- und Einkommensmöglichkeiten zu erwarten sind. Der Evaluierungsbericht kann auf der Homepage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (www.stmelf.bayern.de) eingesehen werden.

Das Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung Jahr 2013 gestartet. Zwischenzeitlich konnten bereits folgende wichtige Weichen gestellt werden:

Förderung

- Im Rahmen der Antragstellung zum Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wurde im Jahr 2015 der Prämienabstand zu den Maßnahmen für den konventionellen Landbau maßvoll erhöht, u. a. auch um die Umstellungsbereitschaft weiter zu fördern:
 - Anhebung der Ökoprämie (Beibehaltungsprämie) für Acker und Grünland auf 273 Euro/ha (bisher 200 Euro/ha);
 - Fortführung der erhöhten Umstellungsprämie von 350 Euro/ha (bisher 285 Euro/ha);
 - Anhebung der Prämie bei Dauerkulturen und insbesondere bei Gemüse;
 - Verbesserte Kombinationsmöglichkeiten mit anderen KULAP- oder Vertragsnaturschutzprogramm-Maßnahmen.
 - Für Bio-Imker wird seit Anfang 2014 ein Kontrollkostenzuschuss gewährt.
- Landwirte, die besonders tiergerechte Haltungssysteme einrichten, werden bevorzugt gefördert.
- Unternehmen, die in die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Produkten investieren, erhalten höhere Investitionszuschüsse.
- Öko-Modellregionen: In besonders ausgewählten Regionen soll die heimische Ökoproduktion mit geeigneten Maßnahmen vorangebracht werden. Neben der Erhöhung des Ökolandbaus sind dabei besonders auch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Identität erwünscht. Eine Unterstützung erfolgt durch Förderung des Projektmanagers mit 75 Prozent und der Geschäftsstelle an der LfL und der Verwaltung für ländliche Entwicklung – Bereich zentrale Aufgaben. Derzeit gibt es flächendeckend über Bayern 12 Öko-Modellregionen. In den ersten Regionen (Isental, Waginger See, Steinwald-Allianz, Lkr. Neumarkt i. d. OPf. und Stadt Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land und Roth) wurde die Förderung um weitere 3 Jahre verlängert.

Vermarktung

- Mit der Einführung des neuen Bayerischen Bio-Siegels und einer Marketing-Offensive sowie einer Informationskampagne soll die Nachfrage nach Bio-Produkten aus Bayern weiter angekurbelt werden.
- Für ökologisch erzeugtes Schweine- und Geflügelfleisch wurden regionale Wertschöpfungsketten etabliert.
- Schaffung von Projektstellen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Landshut sowie an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim, um die Erzeugung und Vermarktung von Bio-Obst und -Gemüse voranzutreiben.
- Vom 03.09. bis 03.10.2016 fanden zum 16. Mal die Bayerischen Öko-Erlebnistage in Bayern statt. Bei über 200 bayernweiten Aktionen konnten wieder ca. 300.000 Besucher über die Vorzüge des ökologischen Landbaus informiert werden.
- Um die Bio-Produzenten in Bayern bei der Suche nach neuen Absatzwegen zu unterstützen, wurden die Fördermittel für eine Präsentation von Bioprodukten und Öko-Verarbeitern bei Fach- und überregionalen Messen beinahe verdoppelt.

Bildung

- Im Jahr 2013 eröffnete die landesweit zweite Fachschule für Ökolandbau in Weilheim (Oberbayern) den Schulbetrieb.
- Stark nachgefragter Lehrbetrieb an den zwei Akademien für Ökologischen Landbau in Bamberg sowie in Kringell im Landkreis Passau. An den Akademien werden das Öko-Bildungsprogramm Landwirt, Umstellungskurse und Fortbildungsmodulare angeboten.
- Die Hochschule in Weihenstephan/Triesdorf (HSWT) bietet seit dem Wintersemester 2015/2016 einen Bachelor-Studiengang Landwirtschaft mit Studienrichtung „Ökologischer Landbau“ an.

Beratung

- In den vergangenen Jahren wurden bereits erfolgreich Regionalkonferenzen und Stark-im-Markt-Seminare zur ökologischen Geflügel- und Milcherzeugung sowie zum ökologischen Marktfruchtbau durchgeführt. Diese Veranstaltungen waren sehr gut besucht und sollen weiter fortgeführt werden.
- Mit dem Projekt „Regionale Bio-Produktwochen in bayerischen Restaurants“ werden Lieferanten und Abnehmer in Richtung Bio-Großhandel vernetzt.
- Im Rahmen des Projektes „Bayerns bestes Bio-Produkt“ wird ein jährlicher Wettbewerb durchgeführt, der mittlerweile in der Öffentlichkeit eine sehr hohe Anerkennung findet.
- Aufbau eines landesweiten Netzes von 90 BioRegio-Vorzeigebetrieben, die für „Bauer zu Bauer-Gespräche“ und für landwirtschaftliche Fachschulen Tür und Tor öffnen und so den Transfer von Praxiswissen erleichtern.

- Um auch in der Fläche präserter sein zu können und die Strukturen an geänderte Verhältnisse anzupassen, wurde am 01.09.2015 ein 5. Öko-Fachzentrum am AELF Deggendorf u. a. auch zur Unterstützung der Öko-Akademie in Kringell und der Öko-Fachschule in Landshut eingerichtet.
- Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach wurde personell verstärkt, um im nachgelagerten Bereich (Gastronomie, Hotels, Kantinen) das Interesse für Bioprodukte anzukurbeln.

Forschung

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den Öko-Landbau an der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising zur Bündelung aller Aktivitäten in der praxisnahen Forschung und beim Wissenstransfer.
- Weiterentwicklung und Ausbau der angewandten Öko-Forschung (Forschungsplan 2013 bis 2017 mit derzeit 48 laufenden Projekten).

Das Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 wird auf der Grundlage des Evaluierungsberichts in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

117. Welche Maßnahmen sind in den Bereichen Forschung, Beratung, Verbraucheraufklärung und Verwertung von Bioprodukten in staatlichen Einrichtungen bisher unternommen worden bzw. sind zukünftig geplant (Angabe von Priorisierungen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen für die einzelnen Maßnahmen und Zeitplanung)?

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen finden mit der gleichen Priorität statt. Die Haushaltsmittel dafür entstammen unterschiedlichen Haushaltsstellen. Folgende Haushaltsstellen stehen im Haushaltsplan 2015/16, Einzelplan 08, Titelgruppe 95 speziell für den ökologischen Landbau zur Verfügung (in Tsd. Euro):

- 428 95 Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus 500,0 (2015), 500,0 (2016)
- 547 95 Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus 944,4 (2015), 944,4 (2016)
- 683 95 Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus 500,0 (2015), 500,0 (2016)
- 685 95 Förderung der Verbände des ökologischen Landbaus 46,0 (2015), 46,0 (2016)
- 892 95-4 523 Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus 472,2 (2015), 472,2 (2016)

Bereich Forschung

Der Ausbau der Forschung zum ökologischen Landbau ist ein Teilziel der Initiative BioRegio Bayern 2020 der Staatsregierung. Die wichtigsten Forschungsakteure und

Forschungsstationen im ökologischen Landbau in Bayern sind:

Grundlagenforschung

- Technische Universität München (TUM, Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme, weitere Lehrstühle, Versuchsstation Viehhausen – ökologisch bewirtschaftet seit 1995).
- Die TUM betrieb gemeinsam mit dem Helmholtz-Zentrum Neuherberg (ex GSF) von 1990 bis 2005 den Forschungsverbund Agrarökosysteme München (FAM) in Scheyern – Vergleich eines Ökolandbau-Betriebs mit einem integrierten Betrieb. Es wurden zahlreiche Publikationen zum Vergleich zwischen ökologischem und integriertem Anbau und auch zu Fragen der Biodiversität verfasst.
- Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München – Veterinärmedizinische Fakultät (Besonderheiten der ökologische Tierhaltung werden verstärkt in der Veterinärausbildung berücksichtigt, derzeit läuft ein vom StMELF gefördertes Projekt an der Fakultät).

Angewandte Forschung und Hochschulausbildung

- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Tierernährung Monogastrier, Obstbau – Versuchsstation Schlachters zu etwa 30 Prozent Öko, Marktforschung). Beide Standorte haben die Studienschwerpunkte „Ökologischer Landbau“ eingerichtet. In Weihenstephan wurde eine Tierhaltungs- und eine Pflanzenbau-Professur mit Schwerpunkt Ökolandbau einrichten. Am Standort Triesdorf gibt es eine Tierhaltungs-Professur, eine zweite Professur ist noch im Gespräch; die Verfahren zur Besetzung der Lehrstühle laufen noch und sind unterschiedlich weit fortgeschritten.
- Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (Landwirtschaft, Pflanzenschutz Obst/Gemüse, Fisch; das Kompetenzzentrum Ökolandbau an der LfL (seit 2013) – koordiniert die Ökolandbauforschung an der LfL, führt eigene Versuche im Pflanzenbau, Agroforst und in der Biodiversitätsforschung durch; Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) Kringell der LfL seit 2001 ökologisch wirtschaftend, Öko-Sauen-Versuchsstall seit 2012, Großküche seit 2014 auf Bioverpflegung umgestellt, Seminar Küche eingerichtet (2016); Versuchsstation Neuhof – seit 2009 sukzessive Umstellung von Ackerbau Versuchsflächen auf Ökolandbau, bisher rund 25 Prozent = ~27 ha umgestellt; Umstellung weiterer Flächen geplant; LVFZ Kitzingen (Geflügelwirtschaft): Planung von Stall-Um- und Neubau für Mastgeflügel und Legehennen auf Ökolandbau-Standard).
- Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) (Weinbau, Gemüsebau, Obstbau, Stauden, Zierpflanzen, Baumschulen); 2001 wurde die Gemüsebau-Versuchsstation Bamberg der LWG auf Ökolandbau umgestellt; Seit ein paar Jahren gibt es an der LWG einen Koordinator für ökologischen Weinbau.
- Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft; seit 2009 gemeinsames Projekt Entwicklung und Erprobung eines Agroforstsystems im ökologischen Landbau zur Energieholzgewinnung mit der LfL (Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Kompetenzzentrum Ökolandbau).

An der LfL wurde mit der Gründung im Jahre 2003 ein Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau eingerichtet (Koordination: Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz), der über alle neun LfL-Institute die Forschung und Entwicklung zum ökologischen Landbau koordiniert. Die LfL legt jeweils fünfjährige Forschungspläne zum ökologischen Landbau auf, im Zeitraum 2003 bis 2007 wurden 44 Projekte, 2008 bis 2012 51 Projekte und im aktuellen Plan 2013 bis 2017 werden bisher 46 Projekte bearbeitet. Ziel ist hier ein Ausbau der Forschung (Teilziel BioRegio Bayern 2020). Die Projekte der Forschungspläne 2003 bis 2007 und 2008 bis 2012 wurden in je einem Endbericht veröffentlicht:

2003 bis 2007: <http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/040152/index.php>

2008 bis 2012: <http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/044817/index.php>

Die Projekte im aktuellen Forschungsplan sind fast alle im Internet in Form von Projektsteckbriefen dargestellt (neuere Projekte werden laufend dazugestellt), jeder Steckbrief enthält auch die Internetlinks zu den aus dem jeweiligen Projekt bisher entstandenen Publikationen: http://www.lfl.bayern.de/schwerpunkte/oekolandbau/index_2.php#atabs1

Eine Gesamtübersicht der Projekte im aktuellen Forschungsplan kann bei Bedarf von der LfL zugesandt werden. Ein Abschlussbericht ist für 2018 vorgesehen.

Von den Projekten im aktuellen Forschungsplan laufen neun Projekte zur tierischen Erzeugung (Rinder/Milchkühe, Sauen, Geflügel, Ziegen, Teichwirtschaft), 23 zur pflanzlichen Erzeugung, fünf zu Spezialkulturen (Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Kirschen), fünf zu Biodiversität/Naturschutz und Boden und vier zu Märkten und Ökonomie. Von diesen 46 Projekten wurden 13 Projekte aus Eigenmitteln der LfL und 33 aus Drittmitteln finanziert. Von den Drittmittelprojekten wurden 22 Projekte durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Eiweißinitiative, nachwachsende Rohstoffe, BioRegio 2020) sowie elf Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die BLE aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und aus dem Innovationsprogramm der BLE gefördert.

Das StMELF fördert neben der Forschung an der LfL auch folgende Ökolandbau-Projekte an anderen bayerischen Forschungseinrichtungen:

- TUM (z. B. Begleitforschung zu den Öko-Modellregionen in Bayern, Lehrstuhl Prof. Sauer in Weihenstephan; Biogas-Fruchtfolgen in Ökobetrieben, Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausystem, Prof. Hülsbergen).
- LMU (Veterinärmedizinische Fakultät, Klinik für Wiederkäuer, Lehrstuhl Prof. Zerbe, Forschungsprojekt „Statusquo-Erhebung zur Fruchtbarkeitssituation und zum Gesundheitswesen in bayerischen Bio-Milchviehbetrieben“; Dr. Katja Voigt und Philipp Sieber „Gesundheitsstatus bayerischer Milchziegenbetriebe“ [Anm.: Milchziegen in Bayern werden zu >54 Prozent ökologisch gehalten]. Ein Projekt in Zusammenarbeit mit der LfL, Institut für Tierzucht, Dr. Christian Mendel.

- Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG): Förderung einer Koordinationsstelle (Teilzeit) für Versuche im Öko-Gemüsebau für Nordbayern im Rahmen von Bio-Regio Bayern 2020, Laufzeit 2013 bis 2018; Förderung des Forschungsprojektes „Beikrautregulierung in Ökobetrieben mit Gemüsekulturen unter besonderer Betrachtung von moderner RTK-Steuerungs-, Ultraschall- und Kameratechnik inkl. Arbeitswirtschaft und Kosten“.

Bereich Beratung

Die Ökolandbau-Beratung in Bayern ist als Verbundberatung, bestehend aus

- staatlicher Beratung (fünf Fachzentren (FZ) Ökologischer Landbau an den ÄELF Kaufbeuren, Bamberg, Neumarkt/Opf., Deggendorf und Ebersberg, das FZ Deggendorf wurde im September 2015 neu eingerichtet. Die FZ Ökolandbau verfügen zusammen über 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
- den Verbundpartnern (seit 2008 das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. – LKP, Grundlage sind EU weit ausgeschriebene Beratungsprojekte, auf die sich das LKP jeweils neu bewerben muss; aktuell rund 40 Beraterinnen und Berater). Auf der Grundlage des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes wird die vom Endbegünstigten (Landwirt) abgerufene Beratungsleistung zu rund 50 Prozent vom StMELF bezuschusst, sofern diese bei einem anerkannten Beratungsanbieter abgerufen wird.

Die von den FZ Ökolandbau geleistete Orientierungsberatung (vor erfolgter Umstellung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf Ökolandbau) sowie Investitions- und Umweltberatungen sind für die bayerischen Landwirte weiterhin kostenfrei.

Die Verbundberatung wurde im Rahmen von BioRegio Bayern 2020 ergänzt durch die Einrichtung von zwei Akademien für Ökologischen Landbau (Bamberg und Kringell). Dort werden Seminare zur Umstellung, das Bildungsprogramm Landwirt speziell für Ökobetriebe und Umstellungsinteressenten (Bildungsprogramm Landwirt mit Schwerpunkt ökologische Erzeugung – Öko-BiLa; nur in Kringell) und themenbezogene Fort- und Weiterbildungen für Öko-Bäuerinnen und -Bauern angeboten. Die Akademie Kringell wurde im August 2013, die Akademie Bamberg im November 2013 eröffnet.

Eine weitere ergänzende Maßnahme im Rahmen von Bio-Regio Bayern 2020 war die Einrichtung des BioRegio-Betriebsnetzes (Aufbau und Betreuung erfolgt durch die LfL – Kompetenzzentrum Ökolandbau, in enger Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau in Bayern e.V. – LVÖ). Das Betriebsnetz startete im September 2013 mit zum Start 70 und heute 90 Betrieben. Diese Bio-Betriebe haben im Wesentlichen zwei Aufgaben: a) Anlaufstelle für Fachexkursionen der landwirtschaftlichen Berufsschulen und der landwirtschaftlichen Fachschulen und b) Durchführung von Bauer-zu-Bauer Gesprächen mit umstellungsinteressierten Betriebsleitern oder Bauernfamilien.

Bereich Verbraucheraufklärung

Zur Aufklärung der Verbraucher wurde eine eigene Internetseite (www.oekoland-bayern.de) erstellt. Weiterhin werden seit 2001 jährlich die Bayerischen Öko-Erlebnistage abge-

halten. Von Anfang September bis Anfang Oktober finden dabei rund 300 Veranstaltungen statt.

Informationen zum Ökologischen Landbau, zur Ökokontrolle und Kennzeichnung werden auch auf den Internetseiten der LfL (www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/index.php und www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032758/index.php) und in zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür der LfL, Zentrallandwirtschaftsfest) vermittelt.

Die Internetseite www.oekoland-bayern.de und die Bayerischen Öko-Erlebnistage werden von der LVÖ betrieben und vom StMELF unterstützt, seit 2013 im Rahmen von Bio-Regio Bayern 2020.

Bereich Verwertung von Bioprodukten in staatlichen Einrichtungen

Die Großküche des LVFZ Kringell der LfL (30-100 Essen/Tag) verwendete seit dem Ende der Umstellung im Jahr 2003 in geringem Umfang Ökolebensmittel (Öko-Rind- und Kalbfleisch sowie Milch aus dem eigenen Biobetrieb) und wurde seit Beginn der Initiative BioRegio Bayern 2020 im Oktober 2012 sukzessive auf Ökolebensmittel umgestellt. Die Öko-Zertifizierung durch die Kontrollstelle ABCert erfolgte im Jahr 2014, der Öko-Lebensmitteleinsatz hat im Jahr 2016 90 Prozent des Warenwertes erreicht, Ziel sind 100 Prozent. Im April 2016 wurde an der Akademie eine Seminarküche mit 16 Küchenarbeitsplätzen eröffnet. Eine der Aufgaben der Seminarküche ist es auch die Verwertung von Bioprodukten in staatlichen Einrichtungen im Rahmen von Seminaren bekannt und anschaulich zu machen.

Die Kantine (Kasino) des StMELF wird von der VC Vollwertkost Catering GmbH als Pächter betrieben. Dieser ist nach der EG-Öko-Verordnung Bio-zertifiziert und verpflegt mehrere Schulen und Kindertageseinrichtungen im Raum München. Mindestens zweimal pro Woche ist eines der drei angebotenen Gerichte ein Bio-Gericht.

Am Kompetenzzentrum für Ernährung in Kulmbach ist seit 2013 im Rahmen von BioRegio Bayern 2020 eine Projektstelle zur ökologischen Ernährung eingerichtet. Diese befasst sich, neben anderen Aufgaben, auch mit der Frage ob, wie und in welchem Umfang andere Verpflegungseinrichtungen im Geschäftsbereich des StMELF ganz oder teilweise auf Bio umgestellt werden können. Die Projektstelle führt etwa alle zwei Jahre in Kulmbach eine Fachtagung zum Thema durch.

Die LfL (Kompetenzzentrum Ökolandbau und Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte – Ökokontrollbehörde), die FZ Gemeinschaftsverpflegung Ebersberg und das KERN haben 2011 gemeinsam eine Internet-Information zur Verwendung von Ökolebensmitteln in der Schulverpflegung erstellt: www.schulverpflegung.bayern.de/fachinformationen/nachhaltigkeit/014563/index.php.

Die acht bayerischen Fachzentren für Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung (an den jeweiligen ÄELF) unterstützen Verantwortliche in der Schulverpflegung in Fragen, die die Einführung von Biolebensmitteln in der Schul- und Kindertagesstätten-Verpflegung anbelangen. Dies erfolgt als Gruppenberatung im Rahmen der sog. Regio-Treffs, bei Fachveranstaltungen und im Rahmen eines pilotmäßigen Coaching-Angebotes.

Auch in den, im Rahmen von BioRegio Bayern 2020 unterstützten, zwölf Öko-Modellregionen ist die Einführung bzw. stärkere Verpflegung in der Schul- und KiTa-Verpflegung ein wichtiges Ziel. Einige Öko-Modellregionen (wie z. B. Waginger See/Rupertwinkel) verzeichnen hier bereits erste Erfolge.

118. Plant die Staatsregierung, die Viehdichte an die Aufnahmefähigkeit von Gülle durch die Agrarflächen regional bzw. bayernweit anzupassen, um die Nitratproblematik zu reduzieren?

118. a) Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind in Bayern inklusive des geplanten Zeitraums vorgesehen?

118. b) Falls nein, aus welchem Grund wird darauf verzichtet?

Antwort zu den Fragen 118 bis 118. b):

Nein. Die rechtlichen Vorgaben zur Bemessung der fachlich sinnvollen bzw. zulässigen Düngermenge sind im Düngegesetz (Düngegesetz und Düngeverordnung) bundesrechtlich geregelt. Das Düngegesetz wird auf Vorschlag der Bundesregierung nach einer Notifizierung auf EU-Ebene mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Die Länder sind lediglich für den Vollzug zuständig und haben – über bestehende Ermächtigungen hinaus – keine Kompetenz, einen abweichenden rechtlichen Rahmen, wie z. B. die Begrenzung des Viehbesatzes, vorzugeben.

Ein wesentliches Ziel der aktuellen Novellierung des Düngegesetzes ist eine höhere Nährstoff-Effizienz und damit die Reduzierung von Nährstoffüberschüssen. Dieses Ziel kann durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine gezieltere Düngung oder die verstärkte Abgabe von organischen Düngern, insbesondere bei flächenknappen Betrieben erreicht werden. Nicht vorgesehen ist eine Begrenzung der Viehdichte.

119. Plant die Staatsregierung die erneute Einführung einer Viehbesatzoberdichte bei Förderungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen oder bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?

119. a) Falls nein, aus welchem Grund wird darauf verzichtet?

Antwort zu den Fragen 119 und 119. a):

Nein. Im KULAP existieren bereits spezifische Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung für Raufutterfresser (B20 bis B23), die auf eine Extensivierung durch einen absenkten Viehbesatz abzielen. Im Übrigen gelten die Begrenzungen des Fachrechts (vgl. Antwort zu Frage 118).

Bei der Investitionsförderung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bereits schon bisher eine Prüfung, ob die Viehhaltung überwiegend auf eigener Futtergrundlage stattfindet. Nachdem nur bereits baurechtlich genehmigte Vorhaben eine staatliche Investitionsförderung erhalten können, wird die Aufnahme starrer, einheitlicher Viehbesatzgrenzen oder Tierbestandsobergrenzen in die Förderrichtlinie als nicht sinnvoll angesehen. Deren Prüfung über die 12-jährige Zweckbindungsfrist hinweg würde im Verwaltungsverfahren einen hohen Aufwand verursachen und wäre für die Antragsteller – zumal bei kurzfristigen bzw. geringfügigen Überschreitungen – mit unverhältnismäßigen Risiken verknüpft. Weiterhin ist die Prüfung von Tierbe-

standsobergrenzen aufgrund der Möglichkeiten zur steuerlichen Betriebsteilung und der gewerblichen Tierhaltung auch mit Unsicherheiten behaftet. Das hieraus erwachsende Anlastungsrisiko gegenüber der EU-Kommission wird für nicht vertretbar gehalten.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) werden andere Reaktionsmöglichkeiten als zielführender erachtet, um künftig die Attraktivität des Förderprogramms sowie übermäßige Wachstumsschritte einzelner Antragsteller einzuschränken, wie z. B. die Absenkung der Fördersätze und Förderobergrenzen, die Absenkung der berücksichtigungsfähigen zuwendungsfähigen Kosten oder der Ausschluss von Vorhaben, für deren Genehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist.

120. Mit welchen konkreten Maßnahmen (unter Nennung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen) wird durch die Staatsregierung die traditionell kleinbäuerliche Struktur unterstützt und erhalten?

Die Agrarpolitik der Staatsregierung zielt mit allen ihren Maßnahmen auf das Leitbild einer nachhaltigen, bäuerlich geprägten Landwirtschaft ab, die ressourcenschonend wirtschaftet, Tiere artgerecht hält, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet und durch vielfältige unternehmerische Tätigkeit zu lebens- und entwicklungsfähigen ländlichen Räumen beiträgt. Unabhängig von Betriebsgröße, Produktionsrichtung und Ausbildungsstand steht den landwirtschaftlichen Betrieben ein breites Spektrum an Förder- und Bildungsmaßnahmen zur Verfügung.

120. a) Will die Staatsregierung kleine bäuerliche Betriebe und Nebenbetriebe in der derzeit noch existierenden Anzahl erhalten?

Ziel der Staatsregierung ist es, den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Dies ist der Staatsregierung bisher durch eine zielgerichtete Politik gelungen. Ein gewisser Strukturwandel ist jedoch in einer freien, sozialen Marktwirtschaft systemimmanent. Ansonsten gäbe es keine Wachstumsmöglichkeiten und keinen Antrieb für Innovationen und Veränderungen. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die auf den begrenzten und nicht mobilen Produktionsfaktor Boden angewiesen ist. Im Übrigen hängt die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht nur von der Ausgestaltung agrarpolitischer Maßnahmen und Initiativen ab. Oftmals wird ein landwirtschaftlicher Betrieb auch aus sehr betriebsindividuellen sozialen, regionalen und außerlandwirtschaftlichen Faktoren aufgegeben oder im Nebenerwerb weitergeführt, z. B. aufgrund guter außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten.

120. b) Wie steht die Staatsregierung zu der Strategie „wachsen oder weichen“?

Seit jeher ist der Bayerische Weg in der Agrarpolitik der erfolgreiche Gegenentwurf zu reinem Größenwachstum. Die Staatsregierung setzt auf eine humane, sozial verträgliche, bäuerliche nachhaltige Landwirtschaft und auf die Erzeugung von Premiumprodukten und Spezialitäten, auch weil die bayerischen Betriebe aufgrund ihrer strukturellen Nachteile teurer produzieren und austauschbare Grundprodukte von anderen Ländern wesentlich günstiger produziert werden können.

121. Welche Untersuchungen gibt es in Bayern hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Biodiversität und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe?

121. a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den vorhandenen Erkenntnissen?

Antwort zu den Fragen 121 und 121. a):

Die Ex-post Bewertung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (BayZAL) vom 10.05.2016, Seite 310, 311 http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ex_post_bewertung_bayzal.pdf befasste sich u. a. bei den Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und Erschwernisausgleich (EA) des StMUV auch mit der Betriebsstruktur der teilnehmenden Betriebe.

Folgende Relationen zeigen, dass ein hoher Anteil der VNP-Flächen in kleinstrukturierten Betrieben zu finden ist:

- 12 Prozent der VNP/EA-Betriebe bewirtschaften 2013 weniger als 1 ha, 56 Prozent weniger als 20 ha und ca. 78 Prozent der Betriebe sind kleiner als 50 ha. Nur 6,4 Prozent bewirtschaften mehr als 100 ha. Eine ähnliche Verteilung wurde in der Halbzeitbewertung ermittelt.
- 99 Prozent der Vertragsflächen sind kleiner als 10 ha, weniger als 5 ha weisen 98 Prozent der Vertragsflächen auf und 70 Prozent (2009: 43 Prozent) erreichen nicht einmal 1 ha. Der Anteil der Vertragsflächen mit 10 und mehr ha und mehr beträgt weniger als 1,5 Prozent. Hier finden sich viele Betriebe mit Beweidungsverträgen.
- 2013 wurden 63 Prozent der Vertragsbetriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet (bayerischer Durchschnitt 59 Prozent).

Die Verteilung zeigt, dass mit dem VNP/EA vor allem auch die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft unterstützt wird.

122. Welche Anreize gibt es für Agrar-Großbetriebe für eine nachhaltigere Ausrichtung, um Auswirkungen der Produktionsweise auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten?

Zunächst ist festzustellen, dass es keine einheitliche, allgemein anerkannte Definition von Großbetrieb gibt. Eine nachhaltigere Ausrichtung der Produktion wird durch Wissenstransfer über Forschung, Bildung und Beratung angestrebt. Extensive Bewirtschaftungsweisen unterstützt die Staatsregierung über spezielle Förderprogramme wie KULAP, VNP, Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie.

123. Aus der bisherigen Praxis der Kontrolle der Düngerverordnung geht hervor, dass die Verteilung der Düngerausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen kaum kontrollierbar ist. Welche Verbesserungen könnten, wie vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, vorgeschlagen, durch die Schaffung eines EDV-gestützten Systems für eine verpflichtende, meldepflichtige Hoftorbilanzierung, die neben dem betrieblichen Nährstoffvergleich das Inverkehrbringen, die Beförderung von Wirtschaftsdünger sowie die behördliche Kontrolle des Mineräldüngerverkaufs durch den Landhandel umfassen würde, erreicht werden?

Die in der Frage angesprochenen Instrumente wurden vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner nicht vorgeschlagen. Staatsminister Helmut Brunner hat sich vielmehr dafür ausgesprochen, die Hoftorbilanz nicht verpflichtend vorzuschreiben, da im Rahmen der Novellierung der Düngerverordnung ohnehin eine Verbesserung der bisherigen Feld-Stall-Bilanz vorgesehen ist. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ansatz der Hoftorbilanz die Verteilung der Düngermengen innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebs nicht kontrolliert werden kann, da die Düngung der einzelnen Flächen bei der Bilanzierung im Rahmen der Hoftorbilanz systembedingt nicht erfasst wird. Unabhängig davon enthält der Entwurf des geplanten Düngegesetzes konkrete Regelungen zum Anwendungsbereich einer Stoffstrombilanz.

Die in der Frage angesprochene behördliche Kontrolle des Mineräldüngerverkaufs wurde von Bayern nicht vorgeschlagen. Im Rahmen der laufenden Novellierung des Düngerechts ist vielmehr geplant, die Kontrolle des Mineräldüngerverkaufs auch zukünftig auf die Vorgaben der Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung) zu beschränken.

124. Welche Maßnahmen werden bei Verstößen von Bauern gegen die Fruchtfolge bei der Bewirtschaftung der Äcker ergriffen?

125. Werden die Subventionen der Europäischen Union gestrichen, wenn die Fruchtfolge bei der Bewirtschaftung der Äcker nicht eingehalten wird?

125. a) Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen für einen wirkungsvollen Vollzug?

Antwort zu den Fragen 124, 125 und 125. a):

Die Fragen 124, 125 und 125 a) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Flächenprämien bestehen Fruchtfolgevorgaben zum einen bei den Direktzahlungen im Rahmen der Anbaudiversifizierung als wichtiger Bestandteil des Greenings. Zum anderen ist die Teilnahme an der KULAP-Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ mit einer Reihe von Fruchtfolgeauflagen verbunden. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften verpflichtet, alle Förderanträge einer verhältnismäßigen Kontrolle zu unterziehen. Darüber hinaus ist für mindestens 5 Prozent der Anträge eine Kontrolle vor Ort zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers und eingegangenen Bestimmungen durchzuführen. Wird bei diesen Kontrollen festgestellt, dass

- falsche Angaben gemacht wurden und/oder
- Voraussetzungen nicht gegeben sind bzw. Förderbedingungen nicht eingehalten wurden,

ist mit weitgehenden Konsequenzen zu rechnen. Diese können vom teilweisen oder ganzen Verlust der Zahlungen im Jahr der Feststellung des Verstoßes bis hin zu Rückforderungen für vergangene Jahre und Ausschluss in den Folgejahren sowie zusätzlich bis zur Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs reichen.

126. Wie wird die Nährstoffbilanz der bayerischen Betriebe erfasst, bei denen Nährstoffe entstehen, gelagert, transportiert, gehandelt oder angewendet werden?

Nach § 5 Abs. 1 der geltenden Düngeverordnung müssen landwirtschaftliche Betriebe Nährstoffvergleiche (Nährstoffbilanzen) erstellen und bei Bedarf den zuständigen Behörden vorlegen, sofern sie über entsprechende landwirtschaftlich genutzte Fläche verfügen. In § 5 Abs. 4 wurden Ausnahmen für bestimmte Flächen (z. B. Anbau von Zierpflanzen) und Betriebe (z. B. kleinere, viehextensive Betriebe) definiert, die von der Pflicht der Erstellung eines Nährstoffvergleiches ausgenommen sind.

127. Wie hoch sind die Subventionen in Bayern für Großbetriebe über 100, 300, 500 und 1000 Hektar (Aufstellung nach Größe der Betriebe, Anzahl der Arbeitskräfte im Betrieb sowie nach Art der Bewirtschaftung und des Anbaus sowie um prozentuale Verteilung der Förderung)?

Aus dem Begriff „Subventionen“ ist nicht näher ersichtlich, welche Fördermaßnahmen gemeint sein sollen. Im Rahmen der Auswertung wurden deshalb die EU-Direktzahlungen und ELER-Flächenprämien des Jahres 2015 herangezogen und nach dem Umfang der bewirtschafteten Fläche wie folgt aufgeschlüsselt, da diese den größten Posten der staatlichen Transferzahlungen einnehmen.

Alle Größenklassen	>100 bis 300 ha	>300 bis 500 ha	>500 bis 1000 ha	Über 1000 ha
1.338.747.639 Euro	257.995.951 Euro	22.642.735 Euro	8.850.940 Euro	2.677.882 Euro
100 Prozent	19,27 Prozent	1,69 Prozent	0,66 Prozent	0,20 Prozent

Für eine Differenzierung der EU-Direktzahlungen nach Arbeitskräften liegen keine Angaben vor. Eine Auswertung nach Art der Bewirtschaftung und des Anbaus ist nicht möglich, da unklar ist, was damit gemeint ist.

1.6. Auswirkungen von Tourismus und Freizeitverhalten

128. Wie schätzt die Staatsregierung die ökologischen Folgen der Genehmigung von 89 künstlichen Beschneiungsanlagen in den letzten 10 Jahren im Alpenraum ein?

128. a) Wie wirtschaftlich tragfähig sind diese Investitionen vor dem Hintergrund des Klimawandels, insbesondere angesichts der aktuellsten Forschungsergebnisse und Messreihen?

Antwort zu den Fragen 128 und 128. a):
Beschneiungsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde errichtet, aufgestellt oder betrieben werden (Art. 35 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn die in Art. 35 Abs. 4 BayWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entscheidung über die Genehmigung von Beschneiungsanlagen erfolgt einzelfallorientiert und entsprechend den konkret zu erwartenden ökologischen Auswirkungen durch Betrieb und Errichtung der Anlage. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden,

dass die künstliche Beschneigung auf geeigneten Standorten als solche keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die beschneite Fläche hat. Soweit Beschneiungsanlagen dazu beitragen, dass Urlaubs- und Tagesaufenthalte in den bayerischen Skigebieten attraktiv bleiben, leisten sie zudem einen Beitrag dazu, Umweltbelastungen durch andernfalls längere Anfahrtswege in höher gelegene und/oder weiter entfernte Skigebiete zu reduzieren und Wertschöpfung und Beschäftigung in den bayerischen Wintersportorten zu sichern. Ergänzend wird auf den Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17.02.2016 (Drs. 17/10108) verwiesen.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit bzw. Rentabilität ist zentrales Entscheidungskriterium betrieblicher Investitionen in neue Beschneiungsanlagen. Regelmäßig werden dabei derzeit die voraussichtlichen klimatischen Verhältnisse der kommenden 20 bis 30 Jahre zugrunde gelegt. Dieser zeitliche Korridor korrespondiert mit der wirtschaftlichen und technologisch realistischen Betriebsdauer derartiger Einrichtungen. Dabei hat die Höhenlage allein nur eine geringe Aussagekraft in Bezug auf Schneesicherheit und Wirtschaftlichkeit von Beschneigung. Entscheidend sind das regionale Mikroklima und weitere Faktoren, wie beispielsweise die Hangexposition. Die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Beschneiungsanlagen kann daher nicht pauschal bejaht oder verneint werden, sondern ist abhängig von den konkreten Verhältnissen vor Ort.

Unabhängig hiervon verlangen die sich verändernden klimatischen Verhältnisse nach Lösungen, die die Schneeabhängigkeit der Wintersportorte verringern. Der Einsatz künstlicher Beschneigung ist dabei auch ein Instrument, um den Veränderungsprozess im Wintersport-Tourismus volkswirtschaftlich verträglich zu gestalten.

129. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die mit der Beschneigung verbundenen Umweltbelastungen und Eingriffe in den Wasserhaushalt, auch mit Blick auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen, zur Verfügung?

Zum Thema Beschneigung und deren Auswirkungen liegen folgende Veröffentlichungen des LfU bzw. von der Umweltverwaltung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchungen vor (ab dem Jahr 2000):

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000): Technische Beschneigung und Umwelt. Tagungsbericht zur Fachtagung des LfU am 15.11.2000.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2006): Skipistenuntersuchung Bayern – Landschaftsökologische Untersuchungen in den bayerischen Skigebieten – Endauswertung.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Umwelt Wissen: Beschneiungsanlagen und Kunstschnee.
- Schödl, M. (2013): Kartierung des Amphibienbestandes an ausgewählten Speicherteichen zur Pistenbeschneigung, unveröffentlichtes Gutachten i. A. des LfU. O. g. LfU-Gutachten teilweise veröffentlicht in: Wimmer, B. (2014): Amphibienschutz an Beschneiungsanlagen, Herpetologische Nachrichten 2014(4).

Darüber hinaus stehen zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen, Studien und Untersuchungen Dritter öffentlich (z. T. im Internet) zur Verfügung. Diese können hier nicht abschließend aufgezählt werden.

Für die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Beschneiungsanlagen ist eine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich (Art. 35 Abs. 1 S. 1 BayWG). In den Fällen nach Art. 35 Abs. 4 BayWG ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die im Genehmigungsverfahren für diese Einzelvorhaben erhobenen Daten stehen den Wasserwirtschaftsämtern und Kreisverwaltungsbehörden im Verfahren zur Verfügung.

Den zuständigen Behörden stehen zur Beurteilung im Genehmigungsverfahren weitere allgemeine Daten zu Wasserhaushalt, Boden und Ökologie zur Verfügung. In diesem Zusammenhang zu nennen wären z. B. Niederschlags- und Pegelraten, geologische Kartierungen, Biotopkartierungen oder Informationen zu Schutzgebieten.

Der Themenkomplex Klimawandel wird in den Antworten zu den Fragen 147 bis 165 behandelt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage „Wintertourismus und Skigebiete in Bayern“ (Bündnis 90/Grüne) vom 18.02.2016 (Drs. 17/11110) verwiesen.

130. Welche Untersuchungen gibt es über den negativen Einfluss dieser Folgen auf den Sommertourismus in Bayern (Aufschlüsselung nach Regionen bzw. Wintersportgebieten)?

Eine valide repräsentative Umfrage, die negative Auswirkungen auf den Sommertourismus erfasst, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die aktuellen Tourismusstatistiken der letzten Jahre zeigen vielmehr, dass die Attraktivität des Tourismuslandes Bayern jährlich zunimmt. Jede fünfte Übernachtung in Deutschland wird laut amtlicher Statistik in Bayern getätigt. So kamen im Jahr 2015 über 34,2 Millionen Gäste (+5,4 Prozent gegenüber 2014) nach Bayern und tätigten dabei 88,1 Millionen Übernachtungen (+3,4 Prozent). Erfreulicherweise haben sich alle vier bayerischen Tourismusregionen in den letzten 10 Jahren gleichermaßen gut entwickelt:

- Franken: plus 25 Prozent bei den Ankünften und 16 Prozent bei den Übernachtungen,
- Ostbayern: plus 19 Prozent bei den Ankünften und 2 Prozent bei den Übernachtungen,
- Oberbayern: plus 43 Prozent bei den Ankünften und 28 Prozent bei den Übernachtungen,
- Allgäu/Bayerisch-Schwaben: plus 42 Prozent bei den Ankünften und 18 Prozent bei den Übernachtungen.

Die Zahlen sind insbesondere auf den starken Zuwachs im Sommertourismus zurückzuführen.

131. Die schrittweise Modernisierung des Skigebiets Garmisch-Partenkirchen zeigte, dass der Tourismus und damit das örtliche Beherbergungsgewerbe von der Modernisierung nicht profitierten. Inwiefern unterstützt die Staatsregierung weitere

Modernisierungen an bestehenden Skigebieten (Aufstellung nach Gebiet bzw. Betrieb, Höhe und Herkunft der Fördermittel, Maßnahmen, Sachstand und ggf. vorherige Analyse zur Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit)?

131. a) Welche Maßnahmen bzw. Förderungen werden derzeit geprüft?

131. b) Welche sind beantragt?

Antwort zu den Fragen 131 bis 131. b):

Die Kernaussage der Fragestellung ist unzutreffend. Laut amtlicher Statistik haben die Gästeankünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen von 2006 bis 2015 um rund 45,9 Prozent zugenommen; die Übernachtungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um rund 13,1 Prozent.

Jahr	Gästeankünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Gästeübernachtungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
2006	667.659	2.712.317
2007	706.859	2.860.524
2008	723.361	2.941.097
2009	714.055	2.810.700
2010	832.519	2.802.411
2011	744.235	2.734.172
2012	816.476	2.912.726
2013	857.442	2.934.022
2014	888.552	2.969.395
2015	973.948	3.068.830

Veränderung	+306.289	+356.513
2006 bis 2015	+45,9 Prozent	+13,1 Prozent

Auch die Entwicklungen für die Winterhalbjahre 2005/2007 bis 2014/2015 sind positiv. Der Landkreis verzeichnete 32,0 Prozent mehr Gäste und 6,2 Prozent mehr Übernachtungen im 10-Jahreszeitraum. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auf die Winterhalbjahre lediglich rund 32,5 Prozent der Gästeankünfte und rund 34,7 Prozent der Übernachtungen entfallen. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen rangiert damit – gemessen an den Übernachtungen von über 3 Mio. im Jahr 2015 – auf Platz 1 der bedeutendsten Tourismuslandkreise des Regierungsbezirks Oberbayern.

Winterhalbjahr von November bis April	Gästeankünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Gästeübernachtungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
2005/2006	236.895	999.872
2006/2007	241.476	1.018.520
2007/2008	267.719	1.099.807
2008/2009	249.590	1.039.828
2009/2010	258.804	991.591
2010/2011	253.886	979.126
2011/2012	280.195	1.045.491
2012/2013	286.337	1.051.633
2013/2014	286.170	1.001.279
2014/2015	312.754	1.062.162

Veränderung	+75.859	+62.290
2006 bis 2015	+32,0 Prozent	+6,2 Prozent

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) unterstützt die bayerischen Skigebiete insbesondere im Rahmen des 2009 aufgelegten Seilbahnförderprogramms.

Gefördert werden Vorhaben, die von tourismuspolitischer Bedeutung sind, zur Qualitätsverbesserung des Tourismus-

angebotes beitragen und die in Einklang mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung stehen.

In der folgenden Übersicht sind die seit 2009 im Rahmen des Seilbahn-Programms bewilligten Fördermaßnahmen aufgelistet:

Skigebiet	Lkrs	Förderung	Fördersumme	Seilbahn/Skilift	Bescheiungsanlage	sonst. Invest.
			Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Oberbayern						
Oberau	GAP	2009	64,0	-	47,3	16,7
Seegatterl/Reit i. Winkl	TS	2009	1.117,0	1.117,0	-	-
Schönau am Königsee	BGL	2009	672,0	-	260,4	411,6
Bischofswiesen	BGL	2009	15,0	-	-	15,0
Reit im Winkl	TS	2010	57,0	-	57,0	-
Kreuth	MB	2010	170,5	-	170,5	-
Marquartstein	TS	2010	403,5	386,7	-	16,8
Oberaudorf	RO	2010	138,1	-	55,5	82,6
Bergen	TS	2011	130,0	130,0	-	-
Mittenwald	GAP	2011	78,0	78,0	-	-
Mittenwald	GAP	2012	51,0	46,6	4,4	-
Reit im Winkl	TS	2012	985,0	985,0	-	-
Schönau am Königsee	BGL	2012	599,0	599,0	-	-
Oberaudorf	RO	2012	150,0	34,1	52,8	63,1
Bergen	TS	2013	266,0	266,0	-	-
Bayerischzell	MB	2015	2.362,7	2.362,7	-	-
Schönau am Königsee	BGL	2016	9.817,0	9.817,0	-	-
Niederbayern						
Mitterdorf	FRG	2009	500,0	-	500,0	-
Greisung-Deggendorf	DEG	2010	10,0	6,0	4,0	-
Predigtstuhl	SR	2011	450,0	-	425,8	24,2
Bernried	DEG	2013	11,4	-	-	11,4
Oberpfalz						
Arrach	CHAM	2009	100,0	-	20,0	80,0
Neukirchen Hl. Blut	CHAM	2009	365,0	-	198,6	166,4
Arrach	CHAM	2014	40,0	-	20,0	20,0
Neukirchen Hl. Blut	CHAM	2015	159,0	159,0	-	-
Schwaben						
Steibis/Oberstaufen	OA	2009	1.500,0	1.215,6	174,2	110,2
Ofterschwang	OA	2010	900,0	-	900,0	-
Nesselwang	OAL	2010	1.350,0	1.200,0	150,0	-
Balderschwang	OA	2010	200,0	-	152,5	47,5
Steibis/Oberstaufen	OA	2010	275,0	200,0	23,4	51,6
Hündle/Oberstaufen	OA	2011	2.200,0	1.571,6	314,2	314,2
Ofterschwang	OA	2012	4.500,0	4.294,2	-	205,8
Bolsterlang	OA	2013	2.645,0	2.095,6	452,5	96,9
Steibis/Oberstaufen	OA	2014	653,0	-	59,4	593,6
Hündle/Oberstaufen	OA	2014	512,0	-	109,9	402,1
Balderschwang	OA	2014	2.328,0	1.622,8	705,2	-
Oberjoch	OA	2015	7.390,0	4.626,0	921,5	1.842,5
			43.164,2	32.812,9	5.779,1	4.572,2

131. c) Welche diskutierten, aber noch nicht beantragten Förderungen und Maßnahmen sind der Staatsregierung bekannt?

Den Bewilligungsbehörden (hier: Regierungen) liegen im Rahmen des Seilbahnprogramms Förderanfragen für wei-

tere bzw. ergänzende Modernisierungs- bzw. Investitionsvorhaben in folgenden Skigebieten vor: Eckbauer (GAP), Kampenwand (RO), Schwangau (OAL), Grünten/Rettenberg (OA), Grasgehren/Obermaiselstein (OA), Steibis/Oberstaufen (OA) und Hündle/Oberstaufen (OA).

132. Der Klimawandel führt bei abnehmenden Betriebstagen zu höheren Betriebskosten und die Energiewende führt mit einer Verknappung der fossilen Ressourcen zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken bei den Energiekosten, denen technisch durch Einsparungen nicht im gleichen Umfang zu begegnen ist.

Welche konkreten Planungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung hinsichtlich der sich verändernden Umweltbedingungen, um den Ganzjahrestourismus zu fördern, das touristische Angebot zu diversifizieren und somit Parallelangebote zum Skitourismus aufzubauen, auch um Arbeitsplätze zu erhalten?

132. a) Welche Haushaltsmittel (mit Angabe der finanzierten Maßnahmen und Zeitrahmen inklusive Haushaltsstellen) standen für o.g. Anstrengungen in den letzten 10 Jahren zur Verfügung?

132. b) Welchen Wintersportorten kamen sie zugute (unter Angabe von Landkreisen und Regierungsbezirken)?

132. c) Welche Haushaltsmittel sind in Zukunft dafür vorgesehen?

Antwort zu den Fragen 132 bis 132. c:

Die bayerischen Wintersportorte befinden sich in einem harten Wettbewerb. Insbesondere für den Gürtel entlang der Alpenkette ist der Tourismus ein überlebenswichtiger Wirtschaftszweig. Vor diesem Hintergrund bietet der Staat flankierende Unterstützungsleistungen an, um die Attraktivität und Qualität der Wintersportgebiete zu steigern, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und vor allem die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Ski- und Tourismusgebiete zu sichern.

Mit den Instrumentarien der bayerischen Regionalförderung werden den bayerischen Wintersportorten dabei auf folgenden drei Ebenen finanzielle Unterstützungsmaßnahmen angeboten:

- Im Rahmen der **gewerblichen** Tourismusförderung werden Investitionsvorhaben von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben für die Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung sowie für Investitionsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gefördert.
- Im Rahmen der touristischen **Infrastrukturförderung** werden gezielt Kommunen bei Investitionsvorhaben, wie z. B. der Errichtung, dem Umbau und der Modernisierung von Informationszentren, Tourismusämtern, Kurparks, Kurwegen und Veranstaltungszentren sowie bei der Generalsanierung und Modernisierung von Kur(mittel)häusern und Hallenbädern, finanziell unterstützt.
- Im Rahmen des **Seilbahnförderprogramms** wird die technische Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Neben- und Beschneiungsanlagen bezuschusst. Bei der Auswahl der Fördermaßnahmen kommen allerdings nur solche Vorhaben zum Zuge, die u. a.

- von tourismuspolitischer Bedeutung sind und zur Qualitätsverbesserung des Tourismusangebotes beitragen,
- eine ganzjährige Nutzung der Lifanlagen gewährleisten; d. h. auch für den Sommertourismus ausgerichtet sind und
- in Einklang mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung stehen. Die Einbindung der zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden sowie eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung ist unabdingbare Fördervoraussetzung.

In den vergangenen 10 Jahren flossen in die bayerischen Wintersportorte insgesamt 123 Mio. Euro an Fördermitteln:

Gemeinde	2005 bis 2014 Zuwendungen in Tsd. Euro
Arrach (CHA)	931,0
Aschau im Chiemgau (RO)	244,8
Bad Hindelang (OA)	4.598,2
Bad Kohlgrub (GAP)	83,6
Bad Wiessee (MB)	730,7
Balderschwang (OA)	3.820,8
Bayerisch Eisenstein (REG)	5.983,9
Bayrischzell (MB)	1.107,0
Berchtesgaden (BGL)	4.672,8
Bergen im Chiemgau (TS)	421,0
Bischofsheim an der Rhön (NES)	130,2
Bischofsmais (REG)	1.394,8
Bischofswiesen (BGL)	164,0
Bodenmais (REG)	16.346,6
Bolsterlang (OA)	2.982,0
Buchenberg (OA)	86,8
Drachensried (REG)	3.432,6
Fischen i. Alläu (OA)	2.986,3
Garmisch-Partenkirchen (GAP)	1.151,6
Grainau (GAP)	507,3
Halblech (OAL)	18,0
Hauzenberg (PA)	766,3
Immenstadt (OA)	1.900,9
Inzell (TS)	120,6
Kreuth (MB)	254,9
Lenggries (TÖL)	181,6
Marquartstein (TS)	510,6
Missen-Wilhams (OA)	197,0
Mittenwald (GAP)	320,0
Nesselwang (OAL)	2.803,5
Neukirchen b. Heiligenblut (CHA)	747,8
Neureichenau (FRG)	1.176,2
Oberammergau (GAP)	1.222,1
Oberaudorf (RO)	1.670,7
Obermaiselstein (OA)	576,0
Oberstaufer (OA)	10.669,9
Oberstdorf (OA)	8.943,5
Ofterschwang (OA)	5.400,0
Pfronten i. Allgäu (OAL)	477,0
Philippshaus (FRG)	1.566,0
Ramsau b. Berchtesgaden (BGL)	732,6
Reit im Winkl (TS)	2.377,4
Rottach-Egern (MB)	1.932,2
Ruhpolding (TS)	1.080,9
Sankt Englmar (SR)	6.205,9
Saulgrub (GAP)	32,1

Gemeinde	2005 bis 2014 Zuwendungen in Tsd. Euro
Scheidegg (LI)	920,5
Schliersee (MB)	5.395,2
Schöfweg (FRG)	383,5
Schönau a. Königssee (BGL)	2.982,3
Schwangau (OAL)	2.532,0
Sonthofen (OA)	101,0
Tegernsee (MB)	1.757,0
Waldkirchen (FRG)	3.612,0
Warmensteinach (BT)	201,2
Zwiesel (REG)	2.008,5
Summen	123.552,9

Die für die o. a. Maßnahmen notwendigen Fördermittel werden aus den Haushaltsstellen 07 04/892 78 und 883 78 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus) gespeist und in (beihilferechtlich) geeigneten Fällen mit zur Verfügung stehenden EU-Mitteln kofinanziert. Unabhängig davon sind die o. a. Haushaltstitel deckungsfähig mit der Haushaltsstelle 07 04/892 72, aus der einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen gefördert werden können.

Im Staatshaushalt sind bei den Haushaltsstellen 07 04/892 78 und 883 78 für 2015 und 2016 jeweils Ausgabemittel in Höhe von 9,6 Mio. Euro bzw. 6,9 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. Euro bzw. 4,5 Mio. Euro veranschlagt.

133. Welche Anreizprogramme gibt es für a) Energieeinsparung b) Verkehrsvermeidung c) nachhaltige und ökologisch verträgliche Ortsentwicklung in Bayern?

Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) am Landesamt für Umwelt bietet unter www.izu.bayern.de einen konzentrierten Überblick zu aktuellen Förderprogrammen im Umweltschutz, u. a. zur Energieeinsparung. Über das IZU-Angebot werden darüber hinaus konkrete, aktuelle fachliche Informationen und Hilfestellungen für nachhaltiges Wirtschaften und betrieblichen Umweltschutz sowie Praxisbeispiele an bayerische Unternehmen herangetragen. Betriebe erhalten auf diesem Weg Anreize und Hilfestellungen für eigene Maßnahmen, darunter auch zur Energieeinsparung und Verkehrsvermeidung.

Mit der Aufnahme in den Umweltpakt Bayern und der Auszeichnung mit dem Bayerischen Umweltsiegel für das Gastgewerbe wird betriebliches Umweltengagement – darunter auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verkehrsvermeidung – öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet und besonders gewürdigt. Mit dem „Bayerischen Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)“ werden kleine und mittelständische Unternehmen finanziell dabei unterstützt, Beratungsleistungen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes vor Ort und zum Aufbau von Umweltmanagementsystemen in Anspruch zu nehmen. Das Beratungsspektrum erstreckt sich auch auf Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verkehrsvermeidung. Das Förderprogramm wird derzeit weiterentwickelt mit dem Ziel, die Attraktivität umweltorientierter Managementstandards für Unternehmen weiter zu steigern.

Folgende Anreizprogramme zur Energieeinsparung stehen in Bayern zur Verfügung (Einzelheiten zu den Förderprogrammen sind abrufbar unter www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/energiefoerderung/):

- 10.000-Häuser-Programm,
- Programm zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen,
- Förderprogramme der LfA Förderbank Bayern: Infrakredit Energie, Infrakredit Kommunal, Energiekredit und Energiekredit Plus,
- Förderprogramme der Bayern Labo (Förderinstitut der BayernLB): Energiekredit Kommunal Bayern, Bayerisches Modernisierungsprogramm.

Der Freistaat Bayern unterstützt zudem bayerische Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen, bei der Durchführung von Maßnahmen, die eine Reduzierung ihrer Treibhausgas-Emissionen zum Ziel haben und damit durch Energieeinsparung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten („Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts“ - KlimR).

Mit Blick auf Anreizprogramme für eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Ortsentwicklung in Bayern sind die Städtebauförderungsprogramme als zentrale Instrumente zu nennen. Aufgrund übergreifender Ansätze spielen dort auch die Energieeinsparung (z. B. Graue Energie durch Substanzerhaltung, CO₂-Einsparung durch Modernisierung, Umstellung auf regenerative Energien) und die Verkehrsvermeidung (Stichworte: attraktiver öffentlicher Raum, Stadt der kurzen Wege, Sicherung der ortsnahen Daseinsvorsorge) eine wichtige Rolle, soweit sie integrierter Bestandteil einer städtebaulichen Erneuerung sind.

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) werden finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an bestimmten Infrastruktureinrichtungen unterstützt. Allerdings gehören Einrichtungen der touristischen Infrastruktur grundsätzlich nicht zum Förderkatalog des KIP, in Frage kämen allenfalls Projekte wie beispielsweise kommunale Museen. Die Bewerbungsfrist für das KIP endete am 15. Februar 2016.

Die Dorferneuerung setzt schon seit vielen Jahren auf das Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, um den nach wie vor hohen Flächenverbrauch zu reduzieren und die Dörfer funktional und sozial zu stärken. Gemeinden und ihre Bürger werden angeregt und dabei unterstützt, die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen, die Entwicklung auf die bestehenden Siedlungsflächen auszurichten und damit Flächen zu sparen. Mit dem Vitalitäts-Check (VC) 2.0 stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung den Gemeinden ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Verfügung, um die bauliche, funktionale und soziale Situation als Basis für Dorferneuerung, Gemeindeentwicklung sowie die Prozesse der Integrierten Ländlichen Entwicklung zu erfassen. Mit Inhalten wie z. B. Flächennutzung, Bevölkerungsentwicklung, Versorgung oder Arbeitsplatzsituation greift der VC 2.0 aktuelle Herausforderungen auf. Aufbauend auf diese Analysen werden Entwicklungskonzepte und Handlungsstrategien zum Umgang mit dem demographischen Wandel, dem Strukturwandel in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie bei der Reduzierung des anhaltend hohen Flächenverbrauchs erarbeitet. Für die Umsetzung stehen

die Möglichkeiten des Bodenmanagements und die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung zur Verfügung.

134. Wie hat sich die tourismusbedingte Mobilität (unter Nennung der Verkehrsträger, Emissionen, Energieverbrauch und Anzahl der Fahrzeuge) in den letzten 10 Jahren in Bayern entwickelt?

Die tourismusbedingte Mobilität wird nicht gesondert erfasst. Aussagen hierzu sind deshalb nicht möglich.

135. Ist es im Sinne der Staatsregierung, die Flächeninanspruchnahme durch neue Tourismusprojekte zu reduzieren bzw. zu stoppen?

135. a) Falls ja, welche Anstrengungen wurden und werden inklusive Zeitraum unternommen?

Antwort zu den Fragen 135 und 135. a):

Ja.

Das StMWi versucht Hand in Hand mit dem Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr bevorzugt Konversionsflächen für größere neue Projekte über Invest in Bavaria anzubieten. Als eines der letzten Beispiele kann die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg bei der Ansiedlung des Center Parks in Altusried unter Inanspruchnahme einer Konversionsfläche genannt werden. Nach den geltenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden bereits seit 1998 Zielsetzung bei jedem touristischen Bauvorhaben. Die Schonung des Außenbereiches erfolgt nach den Vorgaben des Baugesetzbuches und der geltenden Umweltgesetzgebung.

136. Welche Verbesserung hat die Staatsregierung in den letzten 10 Jahren bezüglich der Erreichbarkeit und regionalen Mobilität durch nachhaltige Verkehrssysteme in Bayern inklusive Alpenregion erreicht?

Im genannten Zeitraum wurden in Bayern mehr als 40 Verkehrsstationen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) reaktiviert oder erstmalig errichtet und der SPNV auf den Bahnstrecken Hörpolding – Traunreut, Senden – Weißenhorn und Selb-Plößberg – Aš (Asch) wieder aufgenommen. Außerdem konnten auf einer Reihe von Bahnstrecken durch den Bau von Kreuzungsbahnhöfen und die Beseitigung von Ursachen für Langsamfahrstellen Reisezeitverkürzungen erzielt und erstmalig ein Stundentakt im SPNV eingeführt werden.

Seit 2012 unterstützt das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ländlichen Raum. Damit wurden 2016 rund 70 Projekte bayernweit unterstützt, die in Ergänzung zum klassischen Taktverkehr vielen Bürgern einen Zugang zum ÖPNV und eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Das Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum wird auch im Doppelhaushalt 2017/18 fortgesetzt.

137. Wie unterstützt die Staatsregierung die Finanzierung von emissionsfreien bzw. -armen Nahverkehrssystemen sowie eine durch erneuerbare Energien angetriebene E-Mobilität?

Die Staatsregierung hat Ende 2008 die Zukunftsoffensive Elektromobilität gestartet, um die Elektromobilität als

zukunftsweisende und umweltfreundliche Technologie mitzugestalten und der bayerischen Wirtschaft zu einem Innovations Schub zu verhelfen. Konkretisiert wurde die Zukunftsoffensive Elektromobilität im Mai 2010 durch eine Fünf-Punkte-Strategie Elektromobilität mit folgenden Schwerpunkten (für die rd. 130 Mio. Euro bereitgestellt wurden):

- Ausbau der bayerischen Forschungslandschaft (z. B. Ausbau Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen; Errichtung E|Drive-Center in Nürnberg; Einrichtung Technologietransferzentrum für Elektromobilität in Bad Neustadt a. d. Saale; Errichtung F&E-Kompetenzzentrum Elektromobilität in Würzburg; F&E-Programm Elektromobilität);
- Ausbau von Modellregionen (Auswahl von Bad Neustadt a. d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und der Region Bayerischer Wald – E-Wald – mit dem Ziel, Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Bereiche der E-Mobilität in Verbindung mit der Anwendung von regenerativen Energien im ländlichen Raum zu erproben);
- Vertiefung der Elektromobilität im Rahmen der bayerischen Cluster-Strategie (z. B. Erarbeitung „Kompetenzatlas E-Mobilität Bayern“, gemeinsame Messeauftritte und Projekte der Cluster, Auslobung eines bayerischen Staatspreises für Elektromobilität);
- Unterstützung von Leuchtturm-Projekten (insbes. Unterstützung des bayerisch-sächsischen Projekts „Elektromobilität verbindet“ und Verstärkung der E-Mobilitätsaktivitäten der Bayerischen Forschungstiftung);
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet.

Auf Basis von Gesprächen mit den bayerischen Automobilherstellern hat die Staatsregierung am 26.01.2016 eine öffentliche Beschaffungsoffensive für den staatlichen Fuhrpark (Anteil von 20 Prozent Elektrofahrzeugen – ohne Polizei und Straßenbau-/Vermessungsverwaltung) sowie einen Katalog mit folgenden Forderungen (an die Bundesregierung) aufgestellt:

- Direkte Anreize durch Kaufprämien des Bundes mit Beteiligung der Automobilhersteller;
- Starker Ausbau der Ladeinfrastruktur (Überwindung des Henne-Ei-Problems) – Bayern strebt auf Basis der Zahlen der NPE 7.000 öffentlich zugängliche Ladestationen in Bayern bis 2020 an;
- Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für kostenfreies Laden am Arbeitsplatz – steuerliche Vorschriften zum geldwerten Vorteil sind Hemmschuh für das Laden am Arbeitsplatz.

Diese Forderungen wurden durch die Kabinettsbeschlüsse vom 26.04.2016 und 03.05.2016 (gemeinsam mit Sachsen) bekräftigt. Die Staatsregierung begrüßt daher das Maßnahmenpaket Elektromobilität der Bundesregierung (27.04.2016 und 18.05.2016), das in weiten Teilen den bayerischen Forderungen entspricht.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (BGBl. I Seite 2498) wurde geregelt, dass vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung von der Einkommensteuer befreit sind (§ 3 Nr. 46 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Der Arbeitgeber hat auch die Möglichkeit, die Lohnsteuer für geldwerte Vorteile aus der Übereignung einer Ladevorrichtung sowie für Zuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb und für die Nutzung einer Ladevorrichtung pauschal mit 25 Prozent zu erheben (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 EStG). Voraussetzung ist jeweils, dass die geldwerten Vorteile und Leistungen sowie die Zuschüsse zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden. Die Neuregelungen gelten ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 (§ 52 Abs. 4 und Abs. 37c EStG).

Die Staatsregierung wird ein Förderprogramm zum Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Bayern starten, damit bis zu 7.000 öffentlich zugängliche Ladesäulen in Bayern bis 2020 entstehen.

Im Rahmen der bayerischen Busförderung (Fahrzeugförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) gibt es seit 2013 eine Fördermöglichkeit von Elektrobussen. Für das Förderjahr 2015 wurde erstmals ein Förderantrag für einen Elektrobus gestellt und dieser mit 62.000 Euro bezuschusst.

Die allgemeine Busförderung in Bayern dient vorrangig der Erneuerung der Busflotte. Sie ist keine Technologieförderung. Bei Einhaltung bestimmter Abgasstandards ist eine erhöhte Förderung möglich, diese orientiert sich an Abgaswerten und ist nicht auf bestimmte Technologien fokussiert. Nach den aktuellen Förderkonditionen wird neben einer Fahrzeuggrößekomponente und einem Zuschlag für die Niederflerbauweise für Erdgasbusse, Hybrid- und batteriebetriebene Busse eine Technologiekomponente i. H. v. 10.000 Euro bewilligt, da diese den EURO-VI-Abgasstandard übertreffen. Für das Jahr 2017 wurde ein Förderprojekt für innovative Pilotprojekte im ÖPNV geschaffen, in dessen Rahmen auch der Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV im Rahmen von bayernweiten Leuchtturmprojekten unterstützt wird.

Die Staatsregierung fordert vom Bund deutlich mehr Engagement bei der Elektrifizierung von Schienenstrecken, die das bewährteste Mittel ist, um emissionsfreien SPNV anbieten zu können. Bayern ist bei den Ländergremien führend, was die Forderungen anbelangt, dass der für Schieneninfrastruktur qua Grundgesetz zuständige Bund entweder ein eigenes Elektrifizierungsprogramm auflegt oder bestehende Programme mit einer dementsprechenden Zielvorgabe versieht und aufstockt.

Im Schienenbereich versucht die Staatsregierung in Einzelfällen über ihre Zuständigkeit hinaus, Anstöße für innovative Antriebslösungen zu geben. Ein wichtiger Partner ist hierbei der von der Staatsregierung im Rahmen der Cluster-Offensive Bayern ins Leben gerufene Cluster Bahntechnik. Beispielfähig für solche Projekte sei hier die Modellregion Fran-

ken genannt, in deren Rahmen von der Staatsregierung die Erstbeschaffung von Hybrid-Rangierlokomotiven gefördert wurde. Die Praxistauglichkeit der innovativen Technik als Voraussetzung für eine erfolgreiche Markteinführung konnte hier bereits unter Beweis gestellt werden. Während der ersten Betriebsjahre fördert die Staatsregierung außerdem eine wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Hochschule Nürnberg zum Zwecke der weiteren Optimierung dieser Technik. Zusätzlich lässt die Staatsregierung derzeit via Bayerischer Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) untersuchen, ob und welche innovativen Antriebstechnologien sich für die bayern SPNV-Netze eignen.

Durch die Förderung des Radverkehrs (vgl. Antwort zu den Fragen 312 und 312. a) wird auch die Nutzung von Pedelecs immer attraktiver, so dass zu erwarten ist, dass diese künftig nicht nur anstelle von „normalen“ Fahrrädern verwendet werden, sondern auch zunehmend für Fahrten, die sonst mit dem Pkw als Verkehrsmittel stattfinden würden.

138. Inwiefern fühlt sich die Staatsregierung dem Vorschlag der Alpenkonvention (Bericht 2013) zur Ausweisung sensibler Gebiete in der Raumplanung verbunden, in denen Tourismuseinrichtungen und touristische Aktivitäten nicht (weiter) entwickelt werden sollten?

Die im Alpenzustandsbericht „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ der Alpenkonvention enthaltenen Vorschläge stellen Ideen für Maßnahmen und Eingriffe der Vertragsstaaten und jeweiligen regionalen Verwaltungseinheiten dar, deren Erforderlichkeit und Eignung im konkreten Einzelfall beurteilt werden müssen. Mit dem Alpenplan als zentralem Bestandteil des Landesentwicklungsprogramms Bayern existiert ein raumplanerisches Zonierungsinstrument, das klare Regelungen für die infrastrukturelle Erschließung enthält und nachgewiesenermaßen eine touristische Überserschließung der Bayerischen Alpen vermieden hat.

139. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Anzahl touristischer Unternehmen vor, die Maßnahmen zum verbesserten Umweltmanagement einsetzen?

Gezielte Erhebungen liegen der Staatsregierung nicht vor. Maßnahmen zum verbesserten Umweltmanagement setzen insbesondere Unternehmen um, die

- nach dem Standard des „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) geprüft wurden,
- am Umweltpakt Bayern teilnehmen oder
- das Bayerische Umweltsiegel für das Gastgewerbe erwerben.

EMAS-geprüfte Unternehmen sind im EMAS-Register öffentlich zugänglich unter www.emas-register.de abrufbar. Dabei ist auch eine Recherche nach Bundesland und Branche möglich. Das EMAS-Register wird bei den Industrie- und Handelskammern und bei den Handwerkskammern geführt. Alle Teilnehmer am Umweltpakt Bayern sind öffentlich zugänglich unter www.umweltpakt.bayern.de gelistet. Dabei ist auch eine Recherche nach Branchen möglich. Alle Träger des Bayerischen Umweltsiegels für das Gastgewerbe sind abrufbar unter www.umweltsiegel.de.

Eine Auswertung mit Stand 25.02.2016 ergibt dabei folgende Zahlen zu Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie zu Campingplätzen (NACE-Codes 55 und 56):

- 17 EMAS-Registrierungen,
- 39 Teilnehmer am Umweltpakt Bayern,
- 126 Träger des Bayerischen Umweltsiegels.

Insgesamt sind daher – unter Berücksichtigung von Überschneidungen – 168 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Campingplätze bekannt, die besondere Maßnahmen zum verbesserten Umweltmanagement ergriffen und öffentlichkeitswirksam dokumentiert haben. Eine Verpflichtung zur Meldung von Umweltmanagementmaßnahmen besteht im Übrigen nicht, es ist daher davon auszugehen, dass darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Betriebe aus dem Tourismussektor ebenfalls Umweltmanagement betreibt. Denn Umwelt- und Klimaschutz haben in Gastronomie und Hotellerie naturgemäß eine hohe Bedeutung. Frühzeitig hat der Deutsche Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) die besondere Verantwortung des Gastgewerbes als Hauptleistungsträger des Tourismus erkannt und seine Mitglieder bei allen Fragen rund um das Thema Energiesparen und Umweltschutz unterstützt. So entwickelte der Arbeitskreis Umwelt des DEHOGA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit schon in den 90er Jahren den 40-Punkte-Katalog und die CD „Kosten senken durch Umweltschutz“. Die DEHOGA Energiekampagne setzt die Initiativen des DEHOGA Bundesverbandes zu einer umweltorientierten Betriebsführung fort.

Maßnahmen zu einem verbesserten Umweltmanagement spielen außerdem entlang der gesamten touristischen Leistungskette eine Rolle. Zudem bietet Bayern mit seinen umfassenden Informationsangeboten die Möglichkeit den Urlaub dazu zu nutzen, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, geschlossene Kreisläufe und Umweltmanagement zu schärfen (z. B. Haus der Berge, Haus am Fluss, Hans-Eisenmann-Haus, Umweltbildungseinrichtungen).

140. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung konkreter Managementkonzepte für eine nachhaltige regionale Tourismusentwicklung sowie ein betriebliches Umwelt- und Energiemanagement?

Betriebliche Managementkonzepte und Managementsysteme nach anerkannten Standards, wie z. B. EMAS, ISO 14001, QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) oder Ökoprotif, sind ein zentrales Instrument für die ganzheitliche und dauerhafte Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen. Sie dienen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, u. a. auch im Tourismussektor. Ihre Verbreitung insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben ist ein thematischer Schwerpunkt des „Umweltpakt Bayern“ (www.umweltpakt.bayern.de). Über verschiedene beispielhafte Projekte im Rahmen des Umweltpakts werden u. a. auch Tourismusunternehmen angesprochen.

Das „Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)“ (www.izu.bayern.de) wurde eingerichtet, um den Gedanken des nachhaltigen Wirtschaftens sowie konkrete und aktuelle fachliche Informationen und Hilfestellungen an bayerische Unternehmen –

u. a. auch an Tourismusunternehmen – heranzutragen. In Zusammenarbeit mit der bayerischen Wirtschaft wurde ein praxisnahes Angebot für Unternehmen entwickelt, das Informationen zu aktuellen Umweltthemen, Rechtsgrundlagen und Anwendungshinweise im Umweltrecht, Fachwissen, Praxisbeispiele aus Unternehmen, Hinweise auf umweltbezogene Förderprogramme in der Förderfibel Umweltschutz, Ansprechpartner und weiterführende Informationen sowie Veranstaltungshinweise umfasst.

Ein Großteil der Umsetzungshilfen sind als Pilotprojekte zu nachhaltigem Wirtschaften in Kooperation mit den Wirtschaftspartnern des Umweltpakts entwickelt worden. Beispiele sind:

- „Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb“ (www.izu.bayern.de/branchenleitfaeden/),
- „Bayerischer EMAS-Kompass“ (www.izu.bayern.de/emas-kompass/),
- „Online-Tool: Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“ (www.izu.bayern.de/nachhaltigkeitsmanagement/),
- „Marketing mit Umweltthemen – Tipps für Ihren Betrieb“ (www.izu.bayern.de/marketing_kmu/).

Als branchenspezifisches Umweltmanagementkonzept wurde das „Bayerische Umweltsiegel für das Gastgewerbe“ von der Staatsregierung gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V. entwickelt. Es ist die einzige staatliche Umweltauszeichnung für das Gastgewerbe in Deutschland und wird seit 1997 an besonders umweltbewusst wirtschaftende Gastgewerbebetriebe verliehen. Seit 2002 gibt es dazu eine eigene Zertifizierung für Festzeltbetriebe. Die Träger des Umweltsiegels qualifizieren sich gleichzeitig für den Umweltpakt Bayern. Das Bayerische Umweltsiegel ist dabei eng mit anderen Umweltmanagementsystemen verzahnt und hat sich als Zertifizierung für verstärkten betrieblichen Umweltschutz und als touristische Marke etabliert.

Im Rahmen des Umweltpakts Bayern setzt sich der Landesverband der Campingplatzunternehmer in Bayern für die Einführung des integrierten ECOCAMPING Management auf bayerischen Campingplätzen ein. Die bisher ausgezeichneten Campingplätze werden regelmäßig in den Bereichen Umweltschutz, Qualität und Sicherheit qualifiziert und beraten.

Über die bereits bei der Frage 133 benannten Anreizprogramme zur Energieeinsparung hinaus bestehen keine weiteren speziellen Angebote zur Unterstützung eines betrieblichen Energiemanagements. Herausragende innovative bzw. nachhaltige Tourismusprojekte aus Bayern werden einmal im Jahr im Rahmen der Preisverleihung Bayerischer ADAC-Tourismuspreis ausgezeichnet.

141. Welche Ziele des „Ökoplan Alpen 2020“ können bis 2020 nicht eingehalten werden (unter Aufzählung mit Angabe der Gründe)?

Der „Ökoplan Alpen 2020“ zielt auf eine kontinuierliche Zustandsverbesserung in den genannten Umweltgütern und Bereichen ab und enthält beispielhaft dargestellte Maßnah-

men, die teilweise die Beteiligung von nichtstaatlichen Kooperationspartnern erfordern. Vor diesem Hintergrund und auf Grund des genannten Zeithorizonts 2020 ist keine belastbare Aussage zur Zielerreichung möglich.

142. Welche konkreten und messbaren Erfolge hat das Projekt „AlpenZukunft gestalten“ bisher erreicht (unter Aufzählung mit Angabe der beteiligten Akteure und Monitoringmaßnahmen)?

In persönlichen Gesprächen mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden des Netzwerks „Allianz in den Alpen (AidA)“ wurden die Herausforderungen des Demographischen Wandels sowie entsprechende Maßnahmen in den jeweiligen Gemeinden diskutiert. Damit konnte ein Ist-Zustand zu Gesellschaftsstruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in den deutschen AidA-Gemeinden erhoben werden. Ein Folgebesuch diente der Verifizierung der Angaben sowie der Vertiefung des Themas (Ziele 1, 2 und 6 des Projekts).

Nach Auswertung und Kategorisierung der Gemeinde-Interviews wurden folgende Handlungsfelder identifiziert (Ziel 3 des Projekts):

- Wohnraum (leistbarer Wohnraum für Familien; gemeinnütziger Wohnbau, v. a. angesichts der Flüchtlingsproblematik)
- Bürgerbeteiligung und Standortmarketing
- Sicherung der Nahversorgung (dazu spezifische regionale Kooperation zur Sicherung der Daseinsversorgung)
- Mobilität (ÖPNV und E-Car-Sharing)

In fünf regionalen Workshops im Alpenraum und einer Exkursion in 2014 und 2015 wurden zwölf beispielhafte Projekte aus dem Alpenraum vorgestellt und mit den Teilnehmern auf deren Übertragbarkeit diskutiert. Im Rahmen von fünf weiteren regionalen Workshops und der Abschlussveranstaltung in 2016 wurden weitere Beispielprojekte und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt (Ziel 4 des Projekts).

Die Gemeinden Siegsdorf, Reit im Winkel und Aschau arbeiten jeweils an einem Gebäude zur Schaffung von alternativem Wohnraum (modular aufgebaut). Sie orientieren sich dabei am Beispiel von Krumbach. Aufbauend auf dem Workshop Bürgerbeteiligung und Standortmarketing hat die Gemeinde Marquartstein eine Bürgerbeteiligungssatzung ins Leben gerufen und die Gemeinden Schleching, Unterwössen, Staudach und Marquartstein haben eine gemeinsame Online-Plattform erarbeitet. Erfahrungen aus dem Workshop Sicherung der Nahversorgung in Grainau konnte der Bürgermeister von Aschau in den Verein „Lebendiges Sachrang“ zur Sicherung der Nahversorgung in einem Ortsteil einfließen lassen. Die laufenden Maßnahmen wurden vom Netzwerk bei Bedarf mit Informationen unterstützt.

143. Wie werden die Ziele des Projekts „AlpenZukunft gestalten“ nach Ende der Laufzeit 2015 weitergeführt?

Die identifizierten Handlungsfelder (Wohnen, Mobilität, Nahversorgung, Bürgerbeteiligung/Standortmarketing) fließen dauerhaft in die (internationale) Vereinsarbeit des Gemein-

denetzwerks „Allianz in den Alpen“ ein. Es wurde eine Zusammenstellung guter Beispiele zu den genannten Themen verfasst, welche allen interessierten Gemeinden über die Webseite www.alpenallianz.org kommuniziert wird.

144. Wie viele bisher unbenutzte und unbetretene Flächen, Felswände, Höhlen, Bäche, Flussläufe, Tobel, etc. wurden in den letzten 10 Jahren für Freizeit und Tourismusnutzungen in Bayern (unter Nennung der betroffenen Gebiete mit Angabe der Landkreise und Regierungsbezirke) zugänglich gemacht?

Der Staatsregierung sind dazu keine Erhebungen bekannt. In den letzten Jahren wurden jedoch tendenziell aus Naturschutz- oder Sicherheitsgründen eher in Einzelfällen Schließungen bzw. Sperrungen (total, räumlich oder zeitlich) vorgenommen.

145. Welche Untersuchungen stehen der Staatsregierung zu negativen Auswirkungen von Tourismussportarten wie Mountainbiking, E-Mountainbiking, Canyoning, Geocaching und Klettersteiggehen (inklusive der Einrichtung von neuen Klettersteigen) auf die Natur in Bayern zur Verfügung?

Grundsätzlich gilt gemäß Art. 141 der Bayerischen Verfassung das freie Betretungsrecht von Natur und Landschaft. Vor allem in besonders geschützten Natur- und Landschaftsräumen (vgl. Frage 1) enthalten die entsprechenden Rechtsverordnungen Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft.

Trend- und Freizeitsportarten unterliegen einer großen Dynamik durch neue Materialien und Techniken sowie durch gesellschaftliche Veränderungen und Ansprüche. Der Ratgeber „Natur und Erholung“ <http://www.stmu.v.bayern.de/service/freizeitipps/ratgeber/index.htm> listet 49 Sport- und Freizeitaktivitäten auf und gibt jedermann anwendungsorientiert umfassende rechtliche und fachliche Hinweise zur rechtskonformen und naturverträglichen Ausübung seiner Sport- und Freizeitaktivitäten. Der Ratgeber wird laufend aktualisiert.

145. a) Wenn ja, um welche Untersuchungen handelt es sich?

145. c) Falls nein, wie und wann plant die Staatsregierung entsprechende Daten zu erheben?

Antwort zu den Fragen 145. a und 145. c:

Seit über 15 Jahren wird das freiwillige kooperative Konzept „Skibergsteigen umweltfreundlich“ zusammen mit dem Deutschen Alpenverein im bayerischen Alpenraum mit großem Erfolg umgesetzt. Die zoologischen Grundlagen dazu lieferte ein über 10 Jahre laufendes Projekt der Staatsregierung. Es setzt auf Kooperation mit den Naturschutzverbänden, den Kommunen, Touristikern und Fachbehörden vor Ort. Das Konzept mit den naturverträglichen Skitouren wird vor Ort beworben. Zur Vorbereitung einer Tour können die naturverträglichen Skitouren im Internet eingesehen werden.

<http://www.alpenverein.de/Natur-Umwelt/Naturvertraeglicher-Bergsport/Natuerlich-auf-Tour>

In den außeralpinen bayerischen Räumen werden seit über 20 Jahren Kletterkonzepte gemeinsam von den Natur-

schutzverbänden, mit Klettervereinigungen und Fachbehörden entwickelt und immer wieder angepasst. Die Klettertouren bzw. -konzepte sind vor Ort erläutert und zur Vorbereitung im Internet einsehbar.

<http://www.alpenverein.de/Natur-Umwelt/Naturvertraeglicher-Bergsport/Klettern-Naturschutz/>

Vor über 20 Jahren wurden freiwillige Vereinbarungen (Goldene Regeln) zwischen der Staatsregierung und den betroffenen Verbänden begonnen, u. a. für das Wandern, den Wassersport, den Modellflugsport. Die Vereinbarung für das Mountainbiking wird derzeit überarbeitet, aktualisiert und soll in Bälde neu von der Staatsregierung mit den betroffenen Verbänden unterzeichnet werden.

145. b) Was sind ihre Ergebnisse?

Die o. g. Konzepte haben sich bewährt. Voraussetzung ist eine regelmäßige Kontrolle, Anpassung und Evaluierung. Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg solcher Konzepte ist ein hoher personeller und finanzieller Einsatz, der von allen Beteiligten zu erbringen ist. Neue Ansätze erfordern deshalb eine gründliche Prüfung der Voraussetzungen, sollen sie erfolgreich sein.

146. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die negativen ökologischen Folgen von neuen Freizeit- und Tourismusformen zu minimieren?

Die Staatsregierung steht in intensivem Dialog mit den einschlägigen Branchenfachverbänden und -organisationen, um auf breiter Front für eine nachhaltige, ökologisch vertretbare touristische Nutzung der Naturräume zu sensibilisieren. Im Bereich des staatlich geförderten Tourismusmarketing steht die Inspiration für nachhaltige Urlaubserlebnisse in Bayern im Vordergrund. Mit der Kampagne „stade Zeiten“ wird gerade auch die Natur in Bayern als Schlüsselfaktor für eine persönliche Auszeit, für Entschleunigung, für Stille und innere Einkehr sowie Sinnsuche positioniert. Freizeitbetätigungen, die dem Nachhaltigkeitsgedanken zuwider laufen, werden nicht beworben.

Die Staatsregierung unterstützt, soweit beihilferechtlich zulässig und im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel möglich, Maßnahmen zur Förderung eines sanften und naturverträglichen Tourismus. Initiativen und Modelle für sanfte Tourismusangebote in natursensiblen Räumen sowie Impulse für den Naturtourismus in Bayern können wichtige Beiträge für eine touristische Wertschöpfung in Einklang mit Natur- und Umweltschutz leisten. Besondere Bedeutung und Attraktivität besitzen dabei die naturtouristischen Angebote der bayerischen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Die Staatsregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich Ansätze für eine natursensible touristische Entwicklung von „Ökomodellregionen“ und die Profilbildung im sanften Tourismus, wie beispielsweise die Auszeichnung von Gemeinden als „Bergsteigerdorf“.

Mit dem jüngst ausgelobten Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“ für Kommunen sollen zukunftsweisende und kreative Naturtourismuskonzepte ausgezeichnet und gefördert werden. Bei einem Naturtourismuskongress der Staatsregierung im Juli 2017 werden diese vorgestellt und neue Lösungswege diskutiert. Weitere Informationen dazu unter www.natururlaub.bayern.de.

II. Klima und dessen Auswirkungen auf die Natur in Bayern

II.1. Folgen des Klimawandels und Prognosen

147. Welche Daten hat die Staatsregierung zur Veränderung der Vegetationsperiode, der Artenzusammensetzung und der Verbreitungsgebiete von Arten im Zuge des Klimawandels in den letzten 20 Jahren erhoben?

147. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität und Genauigkeit dieser Daten?

147. b) Wer hat diese Daten erhoben?

147. c) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?

Antwort zu den Fragen 147 bis 147. c:

Forschung im Nationalpark Bayerischer Wald

- Der Nationalpark Bayerischer Wald betreibt zwei Internationale Phänologische Gärten (IPG), in denen umfassend Phänophasen (z. B. Zeitpunkt des Laubaustriebes im Frühjahr) verschiedener Baum- und Straucharten erfasst werden.
- Der Nationalpark betreibt ein Biodiversitätsmonitoring, in dem Verbreitungsdaten von ca. 20 Artengruppen regelmäßig erfasst werden.
- Der Nationalpark dokumentiert auf ganzer Fläche die Waldentwicklung mittels klassischer Waldinventuren (eingestellt), Color-Infrarotbilder und LiDAR-Laserscanning.

Die Daten beziehen sich insbesondere auf die Flächen des Nationalparks Bayerischer Wald. Methodische Standardverfahren garantieren Qualität und Vergleichbarkeit. Die Daten lassen teilweise Schlüsse für andere Mittelgebirge Mitteleuropas zu.

Die Kerndaten werden vorwiegend von und im Auftrag (insbesondere Unternehmer) der Nationalpark Verwaltung erhoben. Zusätzliche dienende Daten werden von Kooperationspartnern (z. B. Universitäten) erhoben und im Nationalpark dokumentiert.

Eine Aktualisierung erfolgt:

- Erfassung der Phänophasen (z. B. Laubaustrieb) jedes Jahres in beiden Phänologischen Gärten seit 1974,
- Biodiversitätsmonitoring im 10-Jahres-Turnus (bislang 2006, 2016),
- Jährliche Befliegung zur Generierung der Infrarot- Luftbilder seit 1988,
- LiDAR Laserscanning im 10-Jahre-Turnus (seit 2012, Harmonisierung mit Biodiversitätsmonitoring),
- Klassische Waldinventuren (1971, 1981, 1991, 2002, eingestellt und durch LiDAR Befliegung ersetzt).

Forschung im Nationalpark Berchtesgaden

Der Nationalpark Berchtesgaden war bei 4 FORKAST-Projekten als Untersuchungsgebiet mit eingebunden. Im Forschungsverbund FORKAST untersuchten Wissenschaftler verschiedener Universitäten Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme. Der FORKAST – Verbund wurde vom Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Von den insgesamt 17 Teilprojekten fanden 4 Teilprojekte teilweise im Nationalpark Berchtesgaden statt:

- Teilprojekt 17:
Kombinierte Effekte von Klimawandel, Extremereignissen und Habitatfragmentierung auf Tagsschmetterlinge und trophische Interaktionen (Uni Bayreuth).
- Teilprojekt 11:
Gefährdungen von Pflanzen-Bestäuber-Netzwerken durch klimatischen Wandel und Extremereignisse (Uni Würzburg).
- Teilprojekt 12:
Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldgrenze und die Vegetation der alpinen Stufe – eine historische und funktionelle Analyse als Grundlage für die Vorhersage zukünftiger Veränderungen (Universität Regensburg).

Die Ergebnisse dieser Teilprojekte liegen in den Endberichten der FORKAST- Projekte vor. Artenbezogene Informationen liegen der Nationalparkverwaltung nicht vor.

- Teilprojekt 10:
Ökologische Auswirkungen von phänologischen Änderungen im Zuge des rezenten Klimawandels auf die Vegetation Bayerns (TU München).

Dieses Teilprojekt wurde teilweise im Nationalpark durchgeführt und nutzt die phänologischen Kartierungen des Nationalparks.

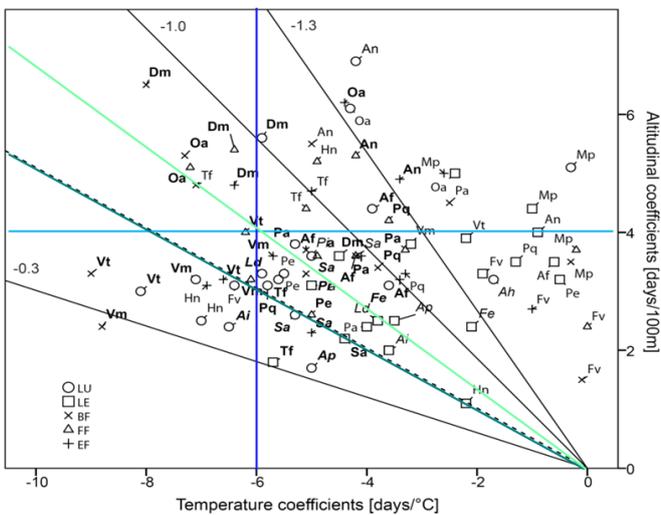


Abbildung: Blüten- und Blattentwicklung der phänologischen Aufnahmen Wimbachbrücke – Schapbach – Kührint in Abhängigkeit von Temperatur und Meereshöhe. LU: Beginn der Blattentwicklung, LE: Blatt voll entfaltet, BF: Blütenbeginn, FF: Volle Blüte, EF Ende der Blüte (vgl. CORNELIUS et. al 2013).

Nach diesen Auswertungen verspäten sich Blüte und Blattentfaltung im Durchschnitt um 4 (2 bis 6) Tage pro 100 m Höhe und verfrühen sich um 6 (0 bis 8) Tage pro 1°C. Der abgeleitete Temperaturgradient von 0,7°C pro 100 m ist stärker als der gemessene (0,5°C/100m) (CORNELIUS et al. 2013). Dies deutet darauf hin, dass andere Variablen zusätzlich zur Temperatur einen großen Einfluss haben. Zudem geht aus der Auswertung hervor, dass die Arten sehr unterschiedlich auf gleiche Temperaturen reagieren.

GLORIA

Besonders exponiert gegenüber Klimawandel sind die Ökosysteme der Hochgebirge, deren Leben und Überleben durch niedrige Temperaturen bestimmt ist. Die Folgen dieser klimatischen Veränderungen – etwa das drohende Aussterben von Gebirgspflanzenarten, die Veränderungen der Habitatstabilität und der Erosionsdynamik – können nur anhand eines in situ-Langzeitmonitorings dokumentiert werden.

Diese Veränderungen sollen weltweit nach gleicher Methodik im Rahmen des Projekts „Global Observation Research Initiative in Alpine Environments (GLORIA)“ untersucht werden. Anhand einer am Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur in Wien entwickelten, standardisierten Methodik (multi summit-approach) sind weltweit Vergleichsgebiete in allen wesentlichen Gebirgen der Erde eingerichtet worden. Der Nationalpark Berchtesgaden hat bisher drei Gipfel bearbeitet (vgl. Abb.)

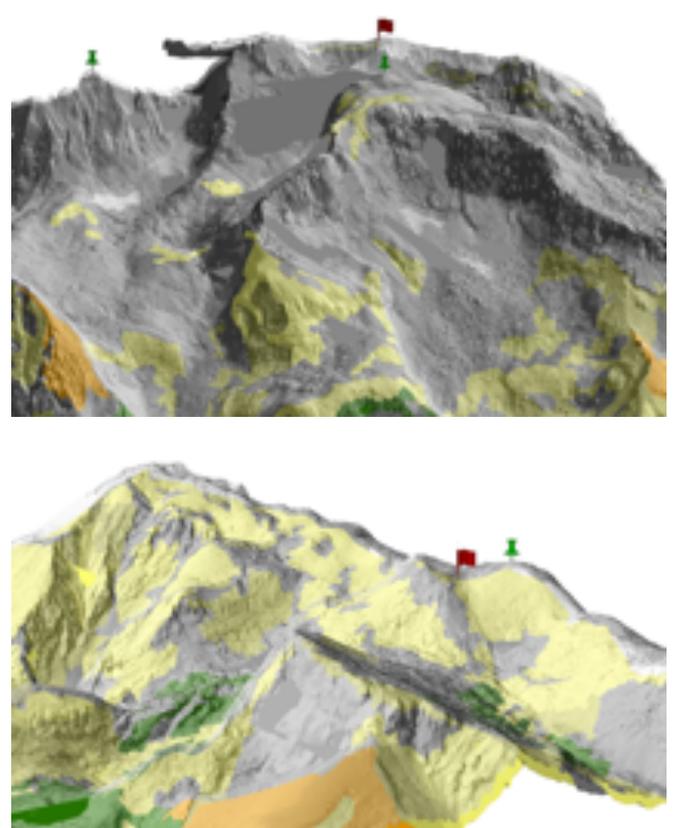


Abbildung: Die mit einem grünen Pin gekennzeichneten GLORIA-Gipfel Graskopf (2.520 m über NN mit 40 Gefäßpflanzenarten, obere Grafik oben), Hochscheibe (2.460 m über NN, 60 Arten, obere Grafik unten) und Schlunghorn (2.200 m über NN mit 120 Arten, rechte Grafik) werden von automatischen Klimastationen begleitet (rote Fahne).

An anderen Stellen liegen schon Ergebnisse vor, die zeigen, dass sich die Gipfelvegetation innerhalb von 10 Jahren aufgrund der erhöhten Temperaturen geändert hat (GOTTFRIED et al. 2012). Dieser Trend ist auch bei den 3 GLORIA-Gipfeln im Nationalpark zu erwarten, die in den nächsten drei Jahren nach dem weltweit einheitlichen Schema wieder bearbeitet werden müssen.

Darüber hinaus erhebt die Forstverwaltung schon seit über 20 Jahren im Rahmen der Naturwaldreservatsforschung und des forstlichen Umweltmonitorings regelmäßig Daten u. a. auch zu den Einflüssen des Klimawandels auf Vegetationsperiode oder Artenzusammensetzung in den bayerischen Wäldern.

148. Als wie verletzlich durch den Klimawandel wird die Land- und Forstwirtschaft in Bayern eingeschätzt?

Die Wälder und mit ihnen die rund 700.000 Waldbesitzer in Bayern zählen zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels. Zusätzlich zu Schadstoff- und Stickstoffeinträgen beeinflussen die hohe Geschwindigkeit und das Ausmaß der Klimaveränderung die Anpassungsfähigkeit der Wälder in Bayern. Steigende Temperaturen und zunehmende Extremereignisse wie Trockenphasen und heftige Stürme haben Auswirkungen auf das Waldwachstum, die Baumartenzusammensetzung, die Risiken durch abiotische und biotische Schadensfaktoren und damit auf die Stabilität von Waldökosystemen insgesamt. Sie wirken sich auch auf viele Menschen und Wirtschaftssektoren aus, denn Holzproduktion und Schutz vor Naturgefahren werden ebenfalls beeinträchtigt. Insgesamt sind die privaten Wälder und Waldbesitzer aufgrund überdurchschnittlich vieler Risikobestände und ungünstiger Strukturen (u. a. geringe Betriebs- und Parzellengrößen) besonders gefährdet.

So hat z. B. der Trockensommer 2015 das Wachstum und die Vitalität der bayerischen Wälder stark beeinträchtigt: Hitze und Wassermangel haben den Holzzuwachs der Waldbäume deutlich verringert, der entgangene Wertzuwachs machte landesweit rund 500 Mio. Euro aus. In Naturverjüngungen und Kulturflächen mussten teils massive Ausfälle durch das Vertrocknen von Jungpflanzen hingenommen werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass derartige Trockenphasen in Zukunft immer häufiger auftreten und die Abwehrkräfte der Waldbäume schwächen werden. Das Anbaurisiko für viele Baumarten, insbesondere die wenig trockenheits- und hitzeresistente Fichte steigt dadurch erheblich. Zudem erhöhte sich durch den Trockenstress die Anfälligkeit der Bäume gegenüber Schadinsekten. Infolge des Trockensommers 2015 verursachten vor allem die Fichtenborkenkäfer im Süden und Osten Bayerns schwere Schäden an den geschwächten Fichten. Auch andere Baumarten, wie Kiefer, Eiche und Buche waren von Insektenbefall betroffen.

Durch die Schwächung der Bäume sowie die Vermehrung bekannter und die Etablierung neuer Schadorganismen im Zuge der Klimaveränderungen werden die Belastungen für Bayerns Wälder immer größer. Der Klimawandel konfrontiert Waldbesitzer und Forstleute demnach mit neuen Problemen, deren Ausmaß bisher nicht vollständig abschätzbar ist.

Um den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten und Schädlingsbefall auch künftig vorzubeugen, empfiehlt die Forstverwaltung den Waldbesitzern den Umbau von Nadelholz-Reinbeständen in widerstandsfähige, klimatolerante, stabile, leistungsfähige und strukturreiche Mischwälder und bietet über das waldbaulichen Förderprogramm WALDFÖPR 2015 finanzielle Unterstützung.

Im Bereich der Landwirtschaft ist nach Expertenmeinung mit folgenden Auswirkungen zu rechnen, wobei der Zeitpunkt des Eintretens und der Umfang nicht prognostiziert werden kann:

- sinkende Erträge aufgrund unsicherer Wasserversorgung oder Extremereignisse und daraus resultierender hoher Reststickstoffmengen nach der Ernte im Boden,
- Qualitätsmängel und höheres Vermarktungsrisiko bei nicht berechneten Kulturen (insbesondere Feldgemüse, Speisekartoffeln, Wein, Hopfen),
- erhöhtes Erosionsrisiko bei zunehmenden Starkregereignissen,
- verstärkte Grundwasserneubildung im Winter und damit höheres Risiko der Nitratverlagerung bzw. Auswaschung,
- Verschiebung des Entwicklungsverlaufs mit veränderten Zeiten des Nährstoffbedarfs (kürzere Winterruhe),
- höhere Stickstofffreisetzung aus der organischen Substanz,
- Unsicherheit der Düngewirkung bei längeren Trockenphasen und damit verminderte Nährstoffverfügbarkeit,
- Verschiebung in der Zusammensetzung und der Individuendichte bereits vorhandener Arten bei Unkräutern und Schädlingen,
- Auftreten und Ausbreitung neuer Pflanzenarten, sogenannter Neophyten sowie Neozoen bei tierischen Schadern,
- längere Vegetationsperiode mit der Gefahr von häufigeren Spätfrösten.

Die Landesanstalten für Landwirtschaft sowie für Weinbau und Gartenbau wurden bereits frühzeitig beauftragt, Möglichkeiten einer angepassten Produktionstechnik zur Anpassung an veränderte Klimabedingungen zu erarbeiten, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft möglichst kalkulierbar und beherrschbar zu halten.

149. In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung für die Natur in Bayern die gravierendsten direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels?

149. a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den o. g. Erkenntnissen?

Antwort zu den Fragen 149 und 149. a):

Die gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels werden für die Arten und Lebensräume der Alpen erwartet. Wie

sich der Klimawandel auf die einzelnen Regionen in Bayern auswirkt, ist im KLIP 2050 <http://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/index.htm> und im Klimacheck www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/klimacheck.htm bis auf die örtliche Ebene dargestellt.

Ein zweites, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch besonders bedeutsames Thema sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die rd. 2,6 Mio. ha Wald in Bayern. Die Staatsregierung unterstützt daher seit 2008 sehr aktiv und vielfältig die Anpassung der Wälder. Von den besonders gefährdeten rd. 260.000 ha Fichten- und Fichten-Kiefern-Bestände im Privat- und Körperschaftswald sollen bis 2020 in einem ersten Schritt rd. 100.000 ha mit Hilfe von klimatoleranteren Mischbaumarten umgebaut werden. Im Staatswald sollen bis 2033 rd. 172.000 ha umgebaut werden. Dies bewirkt auch eine erhebliche Aufwertung für viele waldgebundene Tier- und Pflanzenarten in ganz Bayern, von den warm-trockenen Regionen Frankens bis zum Alpenraum.

150. Welche Prognosen liegen der Staatsregierung bezüglich Klimaerwärmung mit Blick auf Bayern vor?

Um die Bandbreite möglicher zukünftiger Klimaänderungen abzubilden und damit Unsicherheiten zu minimieren, ist in der Klimaforschung heute die Verwendung einer Bandbreite (sog. Ensembles) an Klimaszenarien, Klimamodellen bzw. -projektionen gängige Praxis. Aktuell liegt für Bayern ein Ensemble von insgesamt 31 regionalen Klimaprojektionen vor basierend auf dem SRES¹-Emissionsszenario A1B (4. Sachstandsbericht, IPCC 2007), das auch Grundlage für die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie ist.

Das Emissionsszenario A1B legt ein sehr rasches Wirtschaftswachstum, eine Mitte des 21. Jahrhunderts kulminierende und danach rückläufige Weltbevölkerung und die rasche Einführung neuer und effizienter Technologien zugrunde. Der technologische Schwerpunkt liegt auf einer zukünftig weltweit ausgeglichenen Nutzung von fossilen und nicht-fossilen Brennstoffen. Für dieses Szenario stellt die Wissenschaft die größte Anzahl von Klimaprojektionen zur Verfügung. Verglichen mit den Szenarien A2 und B1 spiegelt das Emissionsszenario A1B eine eher mittlere Entwicklung der Emissionen bis 2050 wider. Seit Einführung des 5. Sachstandsberichts (IPCC 2013) werden die SRES-Emissionsszenarien durch sogenannte RCP-Szenarien² ergänzt. Ausführliche Auswertungen für Bayern werden im aktuell laufenden LfU-Projekt „BayKliZ – Klimazukunft Bayern – Leitwerte für die Klimaanpassung (2015 bis 2017)“ entwickelt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bandbreite der Änderung des 30-jährigen gleitenden Mittelwerts der Jahreslufttemperatur in Bayern im Zeitraum 1971 bis 2100 gegenüber dem üblichen Kontrollzeitraum 1971 bis 2000. Um den Extremwerten einzelner Modelle (vgl. gepunktete Linien) kein zu hohes Gewicht beizumessen, wird für das Emissionsszenario A1B eine statistische Bandbreite (vgl. dunkelblauer Bereich) dargestellt.

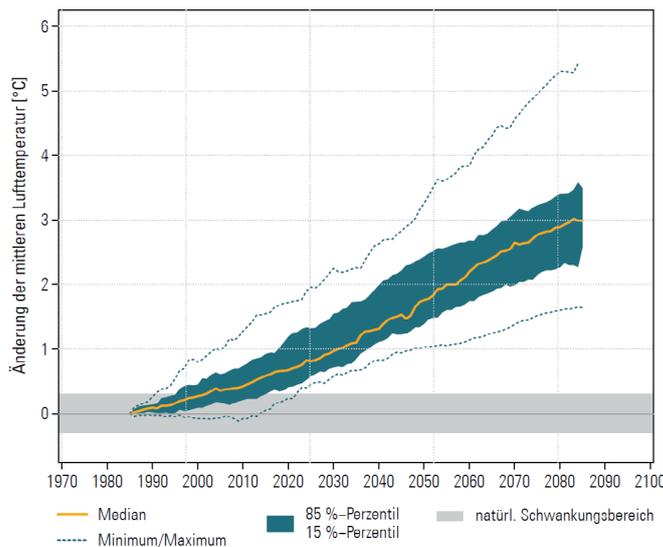


Abbildung: Änderung des 30-jährigen gleitenden Mittelwerts der Jahreslufttemperatur [°C] in Bayern im Zeitraum 1971 bis 2100 gegenüber dem Kontrollzeitraum 1971 bis 2000 für 31 regionale Klimaprojektionen und dem Emissionsszenario A1B, orange = Median (50 Prozent der Daten), dunkelblau = Bandbreite (zwischen 15. und 85. Perzentil) der Daten, gestrichelte Linien = Minimum/Maximum, grau = natürlicher Schwankungsbereich Mittelwert 1971 bis 2000.

In Bayern wird demnach ein Temperaturanstieg zwischen +0,9°C und +1,7°C in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) und +2,3°C bis +3,6°C zum Ende des 21. Jahrhunderts (2071 bis 2100) projiziert. Der natürliche Schwankungsbereich der Temperatur liegt bei ±0,3°C (vgl. grauer Bereich). Ab dem Jahr 2020 verlassen alle Klimaprojektionen diesen Bereich und stellen somit ein eindeutiges Klimaänderungssignal dar.

Mit zunehmender Lufttemperatur verändert sich auch die Anzahl klimatologischer Kenntage (vgl. Tabelle). So wird eine signifikante Zunahme der mittleren Anzahl heißer Tage (+1 bis +25 Tage), Sommertage (+4 bis +43 Tage) und Tropennächte (0 bis +16 Nächte), insbesondere zum Ende des 21. Jahrhunderts, projiziert. Demgegenüber wird eine deutliche Abnahme der Anzahl an Frosttagen (-16 bis -55 Tage) und Eistagen (-6 bis -26 Tage) in Bayern erwartet.

Tabelle: Darstellung des Medians (und der Bandbreite zwischen 15. und 85. Perzentil) der Änderung ausgewählter klimatologischer Kenntage für Bayern (Zeiträume: 2021 bis 2050 und 2071 bis 2100) basierend auf Ergebnissen des BayKliZ-Projekts (29 bzw. 25 regionale Klimaprojektionen für das Emissionsszenario A1B) – Veränderung im Vergleich zum Kontrollzeitraum 1971 bis 2000 (▲ = zunehmende Tendenz, ▼ = abnehmende Tendenz)

Klimatologische Kenntage	2021 bis 2050	2071 bis 2100
Heiße Tage (Tmax > 30°C)	▲ +2 (+1 bis +9) Tage	▲ +13 (+6 bis +25) Tage
Sommertage (Tmax > 25°C)	▲ +9 (+4 bis +19) Tage	▲ +30 (+12 bis +43) Tage
Tropennacht (Tmin > 20°C)	▲ +1 (+0 bis +5) Tage	▲ +5 (+1 bis +16) Tage
Frosttage (Tmin < 0°C)	▼ -20 (-16 bis -27) Tage	▼ -47 (-38 bis -55) Tage
Eistage (Tmax < 0°C)	▼ -10 (-6 bis -16) Tage	▼ -21 (-14 bis -26) Tage

1 Special Report on Emission Scenarios
 2 Representative Concentration Pathways

150. a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden von ihr daraus gezogen?

Bereits gegenwärtig lässt sich ein Erwärmungstrend in ganz Bayern beobachten. Die Auswirkungen dieser klimatischen Veränderungen sind bereits heute spürbar und werden sich vor allem bis zum Ende des 21. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich weiter verstärken, sofern es (auch global betrachtet) nicht gelingt, geeignete Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umzusetzen. Die Folgen der Erwärmung wirken sich zunächst auf die natürliche Umwelt und den Menschen aus. Daraus abgeleitet ergeben sich sekundäre Folgen für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche wie zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus oder den Verkehr. So ist zum Beispiel mit einer weiteren Verringerung der Schneebedeckung und -dauer, vor allem in den mittleren und tieferen Lagen Bayerns, zu rechnen. Laut einer vom Deutschen Alpenverein beauftragten Studie (Steiger 2013) gelten bei einer Erwärmung von +2°C, wie sie von einer Vielzahl an Klimamodellen ab Mitte des 21. Jahrhunderts projiziert wird, nur noch 9 Prozent der bayerischen Skigebiete als natürlich schneesicher. Einen detaillierten Überblick über die Auswirkungen der Erwärmung in Bayern liefern der Klima-Report Bayern 2015 sowie die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS).

Um die negativen Folgen einer zunehmenden Erwärmung zu reduzieren, hat die Staatsregierung in 2014 das Bayerische Klimaschutzprogramm 2050 beschlossen, das eine Dreifachstrategie aus Klimaschutz, Klimaanpassung und Forschung verfolgt. Bis 2050 strebt Bayern an, die Treibhausgas-Emissionen auf weniger als 2 Tonnen pro Kopf und Jahr beschränken. Darüber hinaus wird die Anpassung an die Folgen des Klimawandels vorangetrieben. Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie wurde daher für insgesamt 15 Handlungsfelder aktualisiert und fortgeschrieben (BayKLAS 2016). Für Forschung und Entwicklung stellt das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 insgesamt 43 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.

151. Wie schätzt die Staatsregierung die regionalen Auswirkungen des Klimawandels in den unterschiedlichen bayerischen Georegionen ein?

151. a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden von ihr daraus gezogen?

Antwort zu den Fragen 151 und 151. a):
Siehe Antwort zu Frage 149.

152. Wie entwickelt sich das Klima in den einzelnen bayerischen Regionen abhängig von unterschiedlichen Klimaszenarien?

Im Jahr 2012 hat das LfU regionale Klimaänderungen in Bayern für neun Planungsregionen (vgl. Abbildung) anhand von zehn regionalen Klimaprojektionen unter Annahme des Emissionsszenarios A1B (vgl. Antwort zu Frage 150) untersucht und die Ergebnisse in Regionalberichten publiziert. Hierin wurde als Schwerpunkt der Zeitraum der nahen Zukunft (2021 bis 2050) gegenüber dem Kontrollzeitraum (1971 bis 2000) gewählt.



Abbildung: Die gewählte Gebieteinteilung für die Regionalberichte (in Anlehnung an die Planungsräume der europäischen Wasserrahmenrichtlinie).

So wird eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur in allen Regionen Bayerns projiziert. Die stärkste Zunahme wird in der Region „Altmühl-Paar“ mit +2°C erwartet. In allen anderen Regionen zeigt die Hälfte der Klimaprojektionen eine etwas geringere Zunahme von +1,1°C bis +1,2°C. Die Änderung des mittleren Sommerniederschlags (Mai bis Oktober) beträgt in allen Regionen -4 bis -8 Prozent, mit Ausnahme der Region „Unterer Main“, wo +5 Prozent projiziert werden. Im Winterhalbjahr (November bis April) werden in allen Regionen leichte Zunahmen von +1 Prozent („Iller-Lech“) bis +7 Prozent („Unterer Main“) erwartet. Detaillierte Ergebnisse können den veröffentlichten Regionalberichten „Der Klimawandel in Bayern“ des LfU entnommen werden.

Im Rahmen des laufenden LfU-Projektes „BayKliZ – Klimazukunft Bayern – Leitwerte für die Klimaanpassung (2015 bis 2017)“ wird eine bayernweit abgestimmte und insgesamt erweiterte Datengrundlage von etwa 58 regionalen Klimaprojektionen u. a. für Anpassungsaktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene geschaffen. Das SRES-Emissionsszenario A1B wird dabei um Szenarien der RCP-Familie ergänzt. Diese neue Datengrundlage ermöglicht es, die bisherigen regionalen Aussagen über Klimaänderungen für verschiedene Regionen Bayerns zu aktualisieren und zu ergänzen. Ergebnisse hierzu werden für Mitte 2017 erwartet.

153. Welche laufenden und geplanten Forschungsprojekte fördert die Staatsregierung, die Prognosen, Anpassungsstrategien und Mitigationmöglichkeiten für den Klimawandel erarbeiten?

Forschung und Entwicklung liefern die wissenschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung fundierter Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Schadensminderung und zur Vorsorge. Die angewandte Klimaforschung des StMUV und des StMELF ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Klimapolitik in Bayern.

Im StMUV sind es insbesondere die landschaftsprägenden Ökosysteme und wasserwirtschaftliche Projekte, die den Schwerpunkt der Klimaforschung bilden. Hier zu nennen sind an erster Stelle die klimasensiblen Alpen und damit eng verbunden die international ausgerichtete Umweltforschungsstation Schneefernerhaus | Zugspitze (UFS). Mit den Vorhaben „Virtuelles Alpenobservatorium I und II, VAO I und II“ werden atmosphärische Klimaforschung, Klimamodellierung, Schwerewellenuntersuchungen und Untersuchungen zu Vb-Wetterlagen, die häufig von Starkregenergeignissen in Zeiten des Klimawandels begleitet sind, Gletscherforschung (Erstellung eines europaweiten Gletscherinventars), Forschung zu Klimaindikatorpflanzen durch Vernetzung der alpinen Gärten in Europa oder klimabezogene Gesundheitsforschung auf höchstem und internationalem Niveau betrieben. Verbundpartner sind mehrere alpine Höhenforschungseinrichtungen in Österreich, Italien, der Schweiz, Slowenien und Frankreich. Mit Forschungseinrichtungen in anderen alpenähnlichen Hochgebirgen bestehen Kooperationen, z. B. mit Norwegen (ALOMAR). Wie sich der Klimawandel in den Höhenstufen der Alpen ausprägt und wie die zunehmend akut werdende Waldbrandgefahr frühzeitig eingedämmt werden kann, untersuchen LMU, TUM, Universität Augsburg im Vorhaben „KLIMAGRAD I und II“.

Weitere vom Klimawandel betroffene charakteristische Landschaften sind die Seen. Hierzu erforscht die TUM mit weiteren Partnern im Vorhaben „Bayerische Seen im Klimawandel“, ob und wie die limnischen Ökosysteme, auch Bergseen betroffen sind. Forschungsfragen sind z. B. ob der durch klimabedingte Hochwasserereignisse vermehrte Geschiebetransport in zufließenden Gewässern zu Trübungen in den Seen und einer Zunahme von nicht-heimischen Pflanzen (Neophyten) in Wasserpflanzen-Beständen führen kann. Mit Methoden der Fernerkundung können solche Verschiebungen in einem frühen Stadium erfasst werden und Anpassungsmaßnahmen getroffen werden. Weitere Themen sind das vermehrte Vorkommen von Blaualgen (Cyanobakterien) und die Aufnahme von atmosphärischem CO₂ durch spezialisierte Grünalgen.

Zusammen mit den StMELF wird im Vorhaben „KROOF“ untersucht, wie die Wälder bzw. Mischkulturen und einzelne Baumarten in Bayern auf den Klimawandel und die damit verbundenen Dürreereignisse reagieren.

Im Verbundprojekt „Bayerns Landschaften im Klimawandel“ untersuchen Karlsruhe Institut Campus Alpin und die Technische Universität München in Sedimenten und in Moorstandorten, wie die Landschaften in vergangenen Zeiten auf Klimaänderungen reagiert haben und wie der Kreislauf des Kohlenstoffs, und die Bindungsfähigkeit des Bodens für Kohlenstoff in Zusammenhang mit seiner Behandlung zu bewerten ist. Die zielführende und nachhaltige Renaturierung von aufgelassenen Niedermoorstandorten mit dem Ziel die ehemaligen C-Speicher wieder zu reaktivieren und vom Klimawandel bedrohte Tierarten wieder anzusiedeln (u. a. Moorlibelle, Kreuzotter), ist ein weiterer Schwerpunkt der Klimaforschung des StMUV, den die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (MoorAdapt) und die TUM zusammen mit der Auffangstation für Reptilien München beforschen. Im Forschungsvorhaben MOORclimb begleitet die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) im Auftrag des LfU die Moorrenaturierung in Bayern im Rahmen des KLIP 2050.

Die wesentlichen Inhalte sind die Messung von Treibhausgasen an verschiedenen Standorten und die Berechnungen der Klimarelevanz der Sanierungs-Maßnahmen. Die von der HSWT daraus berechnete kumulative Klimaentlastung beläuft sich derzeit auf etwa 60.000 t CO₂-Äquivalente. Zuletzt (ab 2016) erfolgte eine Erweiterung von MOORclimb um ein Wasserstandsmonitoring sowie die vertiefte Berücksichtigung von Synergien mit dem Schutz der Biodiversität. Durch Kooperation des StMUV mit der HSWT ist die Einspeisung des aktuellen nationalen und internationalen Standes der Forschungen (IPCC) zur Klimarelevanz von Mooren in die Arbeitsgruppe auf Landesebene gegeben.

BayKLAS – Umsetzung und Weiterentwicklung der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie (03/2015 bis 10/2018): Ziel des Projektes ist es, entsprechend den Vorgaben des Klimaprogramms Bayern 2050, Klimaanpassungsaktivitäten in Bayern strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln und Klimaanpassung im Bewusstsein der Öffentlichkeit verstärkt zu verankern. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Entwicklung eines Klimaanpassungs-Indikatorensystems, mit dem sich die bereits beobachteten Klimawandelfolgen beschreiben und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen bewerten lassen.

BayKliZ – Klimazukunft Bayern – Leitwerte für die Klimaanpassung (04/2015 bis 03/2018): Innerhalb des Projektes wird eine bayernweit abgestimmte und insgesamt erweiterte Datengrundlage von ca. 58 regionalen Klimaprojektionen (sowohl SRES als auch RCPs) für Anpassungsaktivitäten von staatlichen und kommunalen Verwaltungen auf regionaler und lokaler Ebene geschaffen. Diese Datengrundlage ermöglicht es, die zukünftige Entwicklung von Leitparametern wie Hitzetage, Starkniederschlag oder Trockenheit zu berechnen und räumlich differenziert darzustellen. Gleichzeitig werden andere Institutionen in die Lage versetzt, ihre bisher verwendeten Projektionen in die erweiterte und aktualisierte Datengrundlage einzuordnen und zu bewerten. Mit der Konzeption eines webbasierten bayerischen Klimainformationssystems (BayKIS) wird die Grundlage für einen einfachen Zugang und Austausch von Klimamodelldaten und Ergebnissen geschaffen.

Städte stehen aktuell im Fokus der Klimaforschung mit dem Verbundprojekt „Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung“ der TUM, bei dem in Zusammenarbeit mit Kommunen untersucht wird, wie die Ökosystemdienstleistungen urbaner Grünbereiche zum einen für die Anpassung an den Klimawandel genutzt werden können und zugleich Naturschutz in der Stadt betrieben werden kann. Dabei wird insbesondere auf vom Klimawandel bedrohte Tiere in der Stadt (Animal Aided Design, AAD I und II) und Stadtbäume (Stadtbäume in Klimawandel) Schwerpunkt gelegt. Geplant ist auch, große Plätze in Metropolen auf ihre Möglichkeiten der Anpassung an den Klimawandel aus Sicht des Landschaftsplaners zu untersuchen (100Places: M).

Zum Thema „Klima und Gesundheit“ führt das StMUV zusammen mit dem StMGP die Studien ePIN Climate und ePIN Health (Elektronisches Polleninformationsnetzwerk) und SEAL Climate und SEAL Health durch, bei denen es um die Bayern weite Erfassung von Pollen als zunehmenden Auslöser allergener Krankheiten, insbesondere auch bei Kindern geht. Mit dem Themenschwerpunkt „Klimawandel

und Gesundheit“ wird seit dem 3. Quartal 2016 zusammen mit dem StMGP ein neues Verbundprojekt eingerichtet, in dem mögliche Beeinträchtigungen der Gesundheit durch die Folgen des Klimawandels untersucht werden sollen.

In 2016 startete das StMUV einen neuen Projektverbund „KlimaFit – Strategien zur Anpassung von Kulturpflanzen an den Klimawandel“, der vom Lehrstuhl für Pflanzenzüchtung an der TUM koordiniert wird. Der Projektverbund soll mit seinen methodischen Ergebnissen wichtige Erkenntnisse für die Züchtung klimaangepasster Kulturpflanzen liefern.

Das vom StMUV beauftragte Forschungsprojekt „Klimazukunft Bayern 2050 (BayKliZ)“ verfolgt das Ziel, eine bayernweite und ressortübergreifend abgestimmte Datengrundlage für alle Anpassungsaktivitäten von staatlichen und kommunalen Verwaltungen auf regionaler wie lokaler Ebene zu schaffen. Das ebenfalls vom StMUV beauftragte Projekt „Prozessgestaltung und Steuerung von Klimawandelanpassung in kleinen bayerischen Gemeinden“ verfolgt das Ziel, bayerische Kommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

KLIWA – Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (1999 bis 2017): Das Kooperationsvorhaben KLIWA – Klimawandel und Wasserwirtschaft – existiert seit 1999 und untersucht die Auswirkungen des Klimawandels im süddeutschen Raum und schlägt Anpassungsmaßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft vor. Partner sind die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Deutsche Wetterdienst. Schwerpunkt der aktuellen KLIWA-Phase VI (2015 bis 2017) ist die Durchführung von Fallstudien u. a. zum Thema Niedrigwasser. Diese werden von den betroffenen lokalen Fachbehörden begleitet. Ziel ist die Erarbeitung von lokalen Handlungsempfehlungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den konkret untersuchten Fällen. Betrachtete Nutzungsgebiete in diesen Fallstudien sind beispielsweise die Speicherbewirtschaftung oder die Teichwirtschaft. Aufbauend auf den fachlichen Grundlagen werden Anpassungskonzepte entwickelt. Weiterhin betreibt das Kooperationsvorhaben KLIWA Klima-Monitoring zum Klima selbst sowie zu ober- und unterirdischen Gewässern. Ferner untersucht KLIWA klimawandelbedingte Auswirkungen auf das Grundwasser (s.u.) und die Gewässerökologie.

ClimEX – Klimawandel und Hydrologische Extremereignisse – Risiken und Perspektiven für die Wasserwirtschaft in Bayern (2015 bis 2019): Ziel des Projekts ist es, die Folgen des Klimawandels auf hydrologische Extremsituationen verbessert analysieren und quantifizieren zu können sowie aus diesen Ergebnissen Empfehlungen für eine vorausschauende Bewirtschaftung der bayerischen Wasserressourcen abzuleiten. Neben der Bewertung der Hochwassersituation in Bayern werden die Entwicklungen von Niedrigwassersituationen untersucht und dazu räumlich differenzierte, qualitative Aussagen getroffen.

Wetrax: Die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahrzehnte ließen sich nahezu ausschließlich auf bestimmte meteorologische Phänomene zurückführen, die sogenannten Vb-Wetterlagen. Um sie besser zu verstehen und herauszufinden, ob mit dem Klimawandel eine Änderung (Verstärkung, Häufigkeit) dieser Wetterlagen einher-

geht, wird gemeinsam mit Partnern aus Österreich, dem Bund und der Universität Augsburg das Projekt Wetrax II durchgeführt. Dazu werden die Niederschlagsdaten der vergangenen 100 Jahre ausgewertet. In einem 2015 abgeschlossenen Projekt Wetrax I war es zunächst notwendig, die vorhandenen, aber unterschiedlichen Datensätze der einzelnen Partner zu konsolidieren und bereits einfache Auswertungen durchzuführen.

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Klimaanpassung in Bayern (06/2016 bis 03/2019). Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von Arbeitshilfen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung raumplanerischer Instrumente in Bayern. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Entwicklung von Klimawirkungskarten zu, die die Empfindlichkeit des Planungsraums gegenüber klimatischen Änderungen darstellen und zur Identifikation des Handlungsbedarfs beitragen sollen.

Vorbemerkung Wasserversorgung

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung, insbesondere der öffentlichen Trinkwasserversorgung, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen nach Menge und Qualität von erheblicher Bedeutung. Die zu erwartenden Veränderungen im Zuge des Klimawandels können zeitweilig zu lokalen Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung führen. Beispielsweise kann die Wasserqualität von Wassergewinnungsanlagen aufgrund von Starkregen- und Hochwasserereignissen nachteilig beeinflusst werden. Als Folge längerer Trockenperioden sind in Regionen mit gering ergebnigen Grundwasserleitern bei lokalen Wasserversorgungsanlagen Versorgungsengpässe zu erwarten, wie sie auch während der Trockenperiode 2015 aufgetreten sind.

KLIWA – Grundwasser: Als eigenständiges Vorhaben mit direktem Bezug zu den o. g. KLIWA-Aktivitäten befasst sich das Projekt KLIWA-Grundwasser gezielt mit den möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt. Dazu werden sowohl langjährige Messdaten ausgewertet, als auch modellgestützte Untersuchungen mit Fokus Grundwasserneubildung durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen Projektphase ist die Durchführung von Fallstudien für wenig ergiebige Grundwasserleiter im Zusammenhang mit dem Projekt „Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern“ (s.u.). Ziel ist u. a. auch die Erarbeitung von nutzungsbezogenen Anpassungsmaßnahmen für Trockenperioden.

Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern (2008 bis 2016): Im Rahmen des Projekts wird die Versorgungssicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei einer unter Einfluss des Klimawandels veränderten Wasserdargebotssituation und einer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (Bevölkerungszu- bzw. -abnahme) erfasst und bewertet. Ziel des Vorhabens ist es, Defizite in der Wasserversorgung zu ermitteln und aufzuzeigen sowie ggf. erste Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten. Die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen liegt in der Hand der Wasserversorgungsunternehmen, die Wasserwirtschaftsverwaltung steht beratend zur Seite. Die Ergebnisse des Projektes wurden bzw. werden in den Wasserversorgungsbilanzen der jeweiligen Regierungsbezirke veröffentlicht.

Klimaanpassung und Wasserversorgung – Risikobewältigung bei Hochwasser, Starkregen und Uferfiltrateinfluss (2015 bis 2020): Ziel des Projekts ist die bayernweite Erfassung von Risikofaktoren für potentiell von Oberflächenwasser oder Niederschlagsereignissen beeinflusste Trinkwassergewinnungsanlagen. Hierzu werden Auswirkungen von Hochwasser-, Niedrigwasser- und Starkregenereignissen auf die Versorgungssicherheit der betroffenen Anlagen mittels hydrogeologischer, mikrobiologischer und hydrochemischer Methoden untersucht und geeignete Anpassungsmaßnahmen entwickelt.

Der Klimawandel hat weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, den Weinbau und den Gartenbau in Bayern. Insbesondere die pflanzliche Produktion ist von Änderungen im Witterungsgeschehen unmittelbar betroffen. Je nach Standort verändern sich in der Folge die Wachstumsbedingungen mit entsprechenden Konsequenzen für die Ertragsleistung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen. Ziele der Klimaforschung im Ressortbereich ist daher die Untersuchung der Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Naturalerträge unter bayerischen Standortbedingungen und die Entwicklung züchterischer und pflanzenbaulicher Maßnahmen zur Anpassung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen an geänderte Klimabedingung. Weiteres Ziel ist die Entwicklung von Tierhaltungsverfahren, die an die höheren Temperaturen angepasst sind und zugleich zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. Unter diesen Gesichtspunkten fördert das StMELF folgende laufenden Projekte:

Das Projekt „Modellierung von Erträgen und Risikoanalyse im Marktfruchtbau unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels“ befasst sich insbesondere mit der Untersuchung der Wirkung extremer Witterungsbedingungen auf das Pflanzenwachstum. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst, dem Zentrum für Agrarlandforschung in Müncheberg und der Technischen Universität München durchgeführt.

Das Projekt „Erfassung, Berechnung, Modellierung und Dokumentation von Treibhausgasbilanzen in der Landwirtschaft auf der Grundlage von verfahrensspezifischen, prozessabhängigen Produktionsdaten und von Geodaten“ hat zum Ziel, ein Modell zur Ermittlung von THG-Emissionen zu erstellen, unterschiedliche Betriebs- und Produktionssysteme bei der Analyse von THG-Emissionen zu klassifizieren, THG-Vermeidungsoptionen zu bestimmen und unterschiedliche THG-Vermeidungsoptionen auf Ihre Auswirkungen zu bewerten.

Mit dem „Pilotprojekt mobile und dezentrale Bewässerung von fränkischen Weinlagen“ sollen dezentrale Bewässerungssysteme, die den steigenden Bewässerungsbedarf der fränkischen Weinlagen mit kostengünstigeren Anlagen entgegenreten, entwickelt werden. Projektpartner ist die Firma Metafim aus Israel.

Zur Anpassung an die zunehmende Trockenheit wird das Projekt „Optimierung der Nährstoffaufnahme unter Trockenstress durch die züchterische Verbesserung des Wurzelwachstums bei Gerste“ durchgeführt. Das Projekt verfolgt insbesondere das Ziel der Entwicklung, molekulargenetischer Selektionsmarker für die Selektion auf verbessertes

Wurzelwachstums. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit führenden Saatgutunternehmen und der Technischen Universität München durchgeführt.

Städte stellen „Wärmeinseln“ dar. Entsprechend ist eines der größten Probleme des sich abzeichnenden Klimawandels für die Gehölzverwendung in der Stadt die Tendenz zu mehr und längeren Trockenstressperioden. Zur Erweiterung des Stadtbaumartensortiments mit Baumarten, die sich durch Trockenstresstoleranz und Stadtklimaverträglichkeit auszeichnen, wird das Projekt „Stadt-grün 2020 – Eignungstest eines Erweiterungssortiments von Gehölzen“ in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gartenämtern, dem Zentrum für Gartenbau und Technik Quedlinburg, dem Informationsnetzwerk Klimaanpassung der Humboldt Universität Berlin und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein durchgeführt.

Ziel des Projektes „Klimamäßige Bauwerksbegrünungen als Instrument für nachhaltige Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln im Siedlungsbereich“ (Urban Gardening) ist die Optimierung von Gartenbausystemen für essbare Pflanzen in der Stadt als Begrünungsalternative und als Variante zur Fassadenbegrünung für eine wohnortnahe Nahrungsmittelproduktion. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gartenakademie, dem Green City e.V. München und Planungsbüros für Architektur durchgeführt.

Durch die „Ökonomische Folgenbewertung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen in der Landwirtschaft mit Hilfe eines Multi-Skalen-Modells“ sollen anwendungsnahe Maßnahmen für die Vermeidung von THG-Emissionen für unterschiedliche landwirtschaftliche Systeme bzw. Intensitätsniveau erarbeitet werden. Die Kooperationspartner in diesem Projekt sind die Technische Universität München, das Thünen-Institut und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Der Klimawandel führt zu geänderten Witterungsmustern. Insgesamt ist in Nordbayern mit deutlich weniger Niederschlag und einer sich veränderten Niederschlagsverteilung über das Jahr zu rechnen. Besonders für Dauerkulturen des Obst und Weinbaus kann dies zum Problem werden. Neben der beschränkten Wasserentnahme aus dem Main sind weitere Lösungen zur Wasserzurückhaltung und -bevorratung notwendig, um für alle landwirtschaftlichen Kulturen zukünftig ausreichend Bewässerungswasser zur Verfügung stellen zu können. Es ist daher geplant, in Pilotprojekten Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserzurückhaltung und -bevorratung zu fördern, da je nach regionaler Gegebenheit unterschiedliche Maßnahmen zur Bereitstellung von Bewässerungswasser möglich bzw. notwendig sind.

Wälder werden vom Klimawandel besonders stark betroffen, leisten jedoch ihrerseits wertvolle Beiträge für den Klimaschutz. Ein großer Schwerpunkt der Forschungsförderung des StMELF im Bereich Forsten ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der Beitrag von Wäldern und Holzverwendung für den Klimaschutz durch Kohlenstoffspeicherung:

Das innerhalb mehrerer Forschungsprojekte entwickelte Bayerische Standortinformationssystem hilft den Waldbesitzern, Chancen und Risiken bei der Auswahl klimaangepasster Baumartenzusammensetzungen im Rahmen der Bera-

tung gegeneinander abzuwägen. Das Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, liefert Antworten auf die bedeutenden Fragen: Welche Baumartenmischungen bergen im Hinblick auf den Klimawandel ein geringes Betriebsrisiko, nutzen die Chancen für eine ertragreiche Bewirtschaftung und kommen mit den Standortsbedingungen der Zukunft am besten zurecht?

Leistungsfähiges und hochwertiges Forstvermehrungsgut bildet die Basis für einen erfolgreichen Waldumbau. Im Rahmen von mehreren Forschungsprojekten wird die Anbaueignung verschiedener Baumarten in Bayern geprüft und die Basis geschaffen, dass forstliches Vermehrungsgut von hoher genetischer Qualität für waldbauliche Maßnahmen zur Anpassung der bayerischen Wälder an den Klimawandel zur Verfügung steht.

Abiotische (z.B. Sturm, Feuer, Trockenheit) und biotische Risiken (z.B. intensiverer Schädlingsbefall, neue Insektenarten und Krankheiten) gewinnen bedingt durch den Klimawandel an Bedeutung. Hierzu werden Monitoringsysteme und zielgerichtete Vorsorge- und Bekämpfungsstrategien entwickelt.

Im Rahmen von Forschungsarbeiten wurde eine Klimabilanz für die bayerische Forst- und Holzwirtschaft erstellt, die aufzeigt, wieviel Kohlenstoff in Wäldern und Holzprodukten in Bayern gespeichert ist und welche Klimaschutzeffekte verschiedene Bewirtschaftungsszenarien leisten. Weitere Forschungsprojekte untersuchen die Kohlenstoffbilanz von verschiedenen Bereitstellungsprozessen und Holzprodukten sowie die Verwendungsmöglichkeiten von Laubholz, welches in Zukunft aufgrund des Waldumbaus vermehrt zur Verfügung steht.

Energieinfrastruktur der Zukunft: Windheizung 2.0 – Energiespeicherung und Stromnetzregelung mit hocheffizienten Gebäuden. Ziel ist die Entwicklung einer Steuerungstechnik

bzw. eines „Bauplans“ zur Beheizung hocheffizienter Gebäude mit Überschussstrom aus erneuerbaren Energien, wobei die Wärme im Gebäude größtmöglich gepuffert und eine Stromnetzlastung herbeigeführt wird. Der gewählte Power-to-Heat-Ansatz ist unter den strengen Effizienzvorgaben des Projektes ein äußerst zukunftsträchtiges und konkurrenzfähiges Heizungssystem auf Basis erneuerbarer Energien. Es verbindet die Themen der Energieeinsparung in Gebäuden mit der Energiespeicherung, der Netzlastung sowie der Entwicklung intelligenter Netze mit nachfragegesteuerter Stromnetzregelung (Demand Side Management). Durch eine weit verbreitete Realisierung kann ein wichtiger Baustein für die Integration der erneuerbaren Energien im besonders wichtigen Wärmesektor geleistet werden.

154. Was sind die Hauptverursacher (unter Nennung der prozentualen Anteile) von Treibhausgas-Emissionen in Bayern derzeit (mit Nennung getrennt nach unterschiedlichen Treibhausgasen unter Angabe ihrer Klimawirksamkeit)?

2012 beliefen sich die THG-Emissionen in Bayern auf insgesamt 93.232.000 t CO₂-Äquivalente (Stand 2015; umfasst Emissionen an CO₂, CH₄ und N₂O ohne internationalen Luftverkehr; ohne CO₂ aus Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft, sowie aus Lösemittelanwendungen) mit folgenden prozentualen Anteilen getrennt nach unterschiedlichen Treibhausgasen: CO₂ energiebedingt: 79,41 Prozent, CO₂ prozessbedingt: 2,91 Prozent, CH₄: 8,50 Prozent, N₂O: 9,18 Prozent. (Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, 2015).

Folgende Tabelle zeigt die Hauptverursacher der THG-Emissionen bei den Treibhausgasen CO₂, CH₄ und N₂O: (Die Methan-Emissionen wurden mit dem GWP-Wert von 21 und die Distickstoffoxid-Emissionen mit dem GWP-Wert von 310 in CO₂-Äquivalente umgerechnet, gültig bis 2012, ab 2013 siehe IPCC's Fourth Assessment Report; GWP = Global Warming Potential).

	THG-Emissionen in Bayern 2012 [Tonnen CO ₂ -Äquivalente]					
		Umwandlungsbereich	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr	Haushalte, GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), übrige Verbraucher	
CO ₂ energiebedingt	74.037.000	15.456 = 20,9 Prozent	9.425 = 12,7 Prozent	26.252 = 35,5 Prozent	22.902 = 30,9 Prozent	
CO ₂ prozessbedingt	2.713.000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
		Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung	Landwirtschaft	Verkehr	Energiegewinnung, -verteilung	Feuerungsanlagen
CH ₄	7.926.000 (entspr. ca. 377.450 t CH ₄)	421.218 t CO ₂ -Äquiv., 20.058 t CH ₄ = 5,3 Prozent	6.739.404 t CO ₂ -Äquiv., 320.927 t CH ₄ = 85 Prozent	32.361 t CO ₂ -Äquiv., 1.541 t CH ₄ = 0,4 Prozent	559.755 t CO ₂ -Äquiv., 26.655 t CH ₄ = 7,1 Prozent	173.649 t CO ₂ -Äquiv., 8.269 t CH ₄ = 2,2 Prozent
		Landwirtschaft	Verkehr	Prozesse, Produktanwendungen	Feuerungsanlagen	Abwasserbeseitigung/ Kompostierung
N ₂ O	8.556.000 (entspr. ca. 27.599 t N ₂ O)	7.531.760 t CO ₂ -Äquiv., 24.296 t N ₂ O = 88 Prozent	242.110 t CO ₂ -Äquiv., 781 t N ₂ O = 2,8 Prozent	49.290 t CO ₂ -Äquiv., 159 t N ₂ O = 0,6 Prozent	319.610 t CO ₂ -Äquiv., 1.031 t N ₂ O = 3,7 Prozent	412.920 t CO ₂ -Äquiv., 1.332 t N ₂ O = 4,8 Prozent

155. Welche Ziele setzt sich die Staatsregierung, um die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren (Angabe der geplanten Anstrengungen mit Zeitrahmen, Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Akteuren)?

Bis 2050 strebt die Staatsregierung an, die Treibhausgas-Emissionen in Bayern auf weniger als 2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Seit 2008 hat Bayern rund eine Milliarde Euro in den Klimaschutz investiert. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen über 170 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich Emissionsminderung, Anpassung und Forschung zur Verfügung. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen und teilweise ressortübergreifenden Maßnahmen sowie die entsprechende Verteilung der Höhe der Haushaltsmittel finden sich im Klimaschutzprogramm Bayern 2050. (http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_klima_006.htm).

156. Welche invasiven Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund der Klimaveränderung bereits nach Bayern gekommen?

Am 01.01.2015 ist die [Verordnung \(EU\) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten](#) in Kraft getreten, die Aufgaben wie Monitoring, aber auch Prävention und Maßnahmen vorschreibt.

Auf der sog. Unionsliste sind derzeit insgesamt 37 Tier- und Pflanzenarten gelistet. Mindestens 24 von ihnen kommen in Deutschland schon jetzt wildlebend vor.

Laut Bundesamt für Naturschutz werden von den 808 in Deutschland als etabliert geltenden Neobiota-Arten 20 Wirbeltierarten und 39 Pflanzenarten als invasiv eingeschätzt. Von diesen Arten kommen einige auch in Bayern vor. Dies ist jedoch i. d. R. auf beabsichtigte oder unbeabsichtigte menschliche Aktivitäten zurückzuführen, während ihre Ausbreitung allenfalls vom Klimawandel begünstigt wird, d. h. bisher ist keine invasive Art bekannt, die nur aufgrund des Klimawandels in Bayern aufgetreten ist.

156. a) In welche Lebensräume sind diese Arten bereits eingedrungen?

Vgl. Antwort zu Frage 156.

156. b) Welche ökologischen Folgen wurden bisher festgestellt?

Vgl. Antwort zu Frage 156.

157. Gibt es bereits Prognosen über Tier- und Pflanzenarten, die im Zuge des Klimawandels in bayerischen Lebensräumen invasiv werden könnten?

157. a) Welche Arten könnten besondere Probleme für die einheimische Flora und Fauna darstellen?

Antwort zu den Fragen 157 und 157. a):

Die Ausbreitung von invasiven und auch einzelnen, heimischen Tier- und Pflanzenarten wird zunehmend mit dem Klimawandel diskutiert. Zu nennen sind hier z. B. Fischarten, Flusskrebsarten, Muscheln, Wasserpflanzen sowie Milben, Pilze, Bakterien und Viren, deren Vorkommen und Ausbreitung sich auf die Gesundheit von Tieren und Pflanzen nachteilig auswirken können (s. a. Bundesamt für Naturschutz). Ergebnisse aus der Klimaforschung belegen, dass sich im

Zuge des Klimawandels und mit zunehmender Erwärmung der stehenden Gewässer heimische Makrophyten, wie z. B. Najas marina, so weit ausbreiten können, dass sie für andere Wasserpflanzen eine Konkurrenz um das Licht darstellen und diese damit bedrohen. Ein Vorhersagemodell für die Gefährdungsanfälligkeit stehender Gewässer in Bayern wurde u. a. mit Methoden der Fernerkundung erarbeitet.

158. Wie fördert die Staatsregierung Analysen der Klimawandel-Sensitivität auf der Grundlage von Untersuchungen zur Klimaantwort konkreter Arten und Lebensgemeinschaften?

Aktuelle Aufträge zur angewandten Klimaforschung untersuchen die mögliche klimabedingte Veränderung der Fauna an Quellen in den Nationalparks Berchtesgaden und Bayerischer Wald. Ferner werden im Rahmen des Forschungsverbundes „Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung“ Untersuchungen zur Vulnerabilität von Stadtbäumen mit Universitäten in Bayern durchgeführt und dabei Modelle zur zukünftigen Gestaltung der klimaangepassten Stadtnatur für Kommunen erarbeitet. Im Bereich des klimasensiblen Alpenraums werden mehrjährige Untersuchungen zur Betroffenheit der montanen Flora in Zusammenarbeit mit der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus durchgeführt.

Nationalpark Bayerischer Wald: siehe Antwort zu Frage 147 und dargestellte Detailergebnisse in Antwort zu Frage 175.

159. Wie fördert die Staatsregierung eine systematische Identifikation von geeigneten Monitoring-Arten und die praktische Anwendung von Biomonitoring zur Erfassung von Klimawandelfolgen?

Siehe Antworten zu den Fragen 147, 157, 158, 169 und 175.

160. Ökosystemschutz sowie Arten- und Biotopschutz sind grundlegende Bestandteile des ökologischen Hochwasserschutzes, denn mit der Bewahrung der Auen ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen gesichert.

Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um den Hochwasserschutz verstärkt mit dem Naturschutz zu verbinden?

160. a) Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden?

160. b) Falls nein, wie begründet dies die Staatsregierung?

Antwort zu den Fragen 160 bis 160. b):
Der gezielte Einsatz der Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie das Vertragsnaturschutzprogramm, insbesondere der Erhalt des Grünlandes, von Feuchtgebieten, aber auch Moorrenaturierungen dienen dem natürlichen Wasserrückhalt und damit auch dem Hochwasserschutz.

Wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz liefern seit nunmehr 30 Jahren die BayernNetzNatur-Projekte. Bei vielen dieser mittlerweile 406 BayernNetzNatur-Projekten stehen oder standen gewässerökologische Ziele im Mittelpunkt. Beispielprojekte sind

- Osterseen,
- Ginghamtinger Bach,

- Revitalisierung des Schweinach-/Schweinebachsystems,
- Ecknachtal,
- Bachmuschel im Donautal.

Beispielgebend für die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Naturschutz ist das EU-LIFE-Projekt „Flusserlebnis Isar“. Träger sind die Landkreis Dingolfing-Landau, Stadt Dingolfing, Stadt Landau an der Isar, das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit Unterstützung durch den Bayer. Naturschutzfonds. Die Laufzeit beträgt 87 Monate, Projektende ist zum 31.12.2022. Das Gesamtbudget beträgt rd. 6,4 Mio. Euro. Die Größe des Projektgebiets umfasst rd. 699 Hektar (rund 31 Flusskilometer).

Ziel des Projekts: Hauptziel ist es, die Isar durch umfangreiche Verbesserungen der Gewässerstruktur, vor allem durch Uferrenaturierung und -redynamisierung, aufzuwerten. Auch sollen die Lebensbedingungen für aquatische und semi-aquatische Lebensräume, wie Auwälder und Auwiesen sowie für strömungsliebende und kieslaichende Fischarten entscheidend verbessert werden.

Projekt Stadtpark Donau in Ingolstadt: StMUV beteiligt sich am Vorhaben „Animal Aided Design“, das versucht via „Citizen Science“ eine Bestandsaufnahme der Tierarten an der Donau in Ingolstadt zu machen und in Folge vom Klimawandel bedrohte Tierarten mit der Methode AAD wieder vermehrt anzusiedeln.

Grundsätzlich sollen unsere Fließgewässer – die ökologischen Adern Bayerns – durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer und deren Auen nachhaltig gestärkt werden. So können wichtige Naturräume entwickelt und ein guter Gewässerzustand erhalten oder erreicht werden. Zugleich entstehen durch diese Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und der Entwicklung von Auen wie beispielsweise Anbindung von Auegewässern, Rückverlegung von Deichen, Rückbau von Uferversteinerungen neue Lebensräume für viele, teils bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Synergien zwischen Hochwasserschutz, Gewässerschutz und Naturschutz werden somit optimal genutzt. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Beitrag sowohl zum Erreichen der Gewässerbewirtschaftungsziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie als auch zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien sowie zum Erhalt der Biodiversität geleistet.

Als ein Schwerpunkt des Aktionsprogramms AP2020plus sollen in einem erweiterten Rückhaltekonzept besonders Maßnahmen im Fokus stehen, die nicht nur lokal die Hochwassergefahr verringern und die Welle nur weiterleiten, sondern einen Teil des Hochwassers zurückhalten oder sogar ganz dem weiteren Hochwassergeschehen entziehen. Darunter fallen auch sämtliche Maßnahmen des natürlichen Rückhalts. Im Rahmen des erweiterten Rückhaltekonzeptes sind umfangreiche Potential- und Wirkungsanalysen vorgesehen. Die Ergebnisse der bereits laufenden Potential- und Wirkungsabschätzungen zum dezentralen bzw. natürlichen Rückhalt (ProNaHo, Auenprogramm Phase IV, Biber-Projekt) werden die Grundlage für eine zukünftige verstärkte Umsetzung von Maßnahmen in den nächsten Jahren sein.

Bei der Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten nach Merkblatt des Landesamtes für Umwelt ist die frühzeitige Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in den Planungen verpflichtend, der natürliche Rückhalt ist Bestandteil dieser Konzepte. Die Aufstellung der Entwicklungskonzepte an den staatlichen Gewässern erster und zweiter Ordnung wird überwiegend von der Wasserwirtschaftsverwaltung vorgenommen. Die Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten für Gewässer dritter Ordnung wird von den Gemeinden beauftragt und durch die Wasserwirtschaft gefördert.

Die Verbindung von Hochwasser- und Naturschutz auf der konzeptionellen Planungsebene wird in der Umsetzung der EG-Richtlinien verstärkt berücksichtigt, z. B. in der Aufstellung und Fortschreibung der Natura-Managementpläne, der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach der WRRL und der Hochwasserrisikomanagementpläne nach der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL).

Weitergehende fachliche und organisatorische Abstimmungen in den Planungskonzepten sind modellhaft erprobt worden. Erfahrungen mit dem sog. Landshuter Modell („Ökologische Entwicklungskonzepte“) sind positiv. Im EU-Life-Projekt „Untere Isar“ wird die Zusammenarbeit institutionell und organisatorisch noch vertieft. Erstmals in Bayern steht damit ein mit Naturschutzmitteln gefördertes Projekt unter Federführung der Wasserwirtschaft.

In konkreten Projekten zur Gewässerrenaturierung fließen neben dem Hochwasserschutz die gewässerschutz- und naturschutzfachlichen Ziele und Vorgaben in hohem Umfang mit ein, z. B. an der Wertach („Wertach vital“), an der Isar („Isar-Plan“) und der Salzach (Deichrückverlegung und Auenrenaturierung Fridolfing).

Die Synergien zwischen Hochwasserschutz, Gewässerschutz und Naturschutz sind ein zentrales Kriterium bei der Ausgestaltung und Umsetzung des bundesweiten nationalen Hochwasserschutzprogramms, insbesondere bei den übergeordnetlich geplanten Vorhaben zu Deichrückverlegungen.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz an den Gewässer dritter Ordnung sind durch wasserwirtschaftliche Förderprogramme (u. a. RZWAs und Förder-Umweltministerielle Schreiben) mit ökologischen und naturschutzfachlichen Zielen und Programmen verknüpft, u. a. beim Flächenerwerb und bei integralen Schutzkonzepten im dezentralen Hochwasserschutz.

Die naturnahe Gewässerunterhaltung der Gewässer dritter Ordnung ist zentrales Anliegen der Gewässer-Nachbarschaften Bayerns (www.gn-bayern.de). Jährlich rund 1.000 mit der Gewässerunterhaltung befasste Mitarbeiter in den Kommunen ganz Bayerns nehmen daran teil, die Teilnahme an den sog. Nachbarschaftstagen ist förderwirksam bei der Mittelbeantragung zur naturnahen Gewässerunterhaltung. Die Koordinationsstelle der Gewässer-Nachbarschaften im Landesamt für Umwelt bereitet Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen für die Gewässer-Nachbarschaften vor, die auch den Hochwasserschutz behandeln.

161. Wie überprüft und evaluiert die Staatsregierung die Umsetzung der Maßnahmen der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) sowie des Klimaschutzprogramms Bayern 2050?

Im Rahmen des LfU-Projekts „BayKLAS – Umsetzung und Weiterentwicklung der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie (2015 bis 2018)“ wird derzeit ein „Klimaanpassungs-Monitoringsystem Bayern“ zur Evaluierung der Klimaanpassungsmaßnahmen entwickelt. Erste Ergebnisse werden für Mitte 2017 erwartet.

Bereits die erste Bayerische Klimaschutz-Strategie aus dem Jahr 2000 beschäftigte sich sowohl mit einer Minderung der Treibhausgasemissionen als auch mit einer möglichen Anpassung an die Folgen des weltweiten Klimawandels. 2007 wurde das „Klimaprogramm Bayern 2020“ verabschiedet. Es beinhaltet Klimaziele sowie ein Paket aus 14 Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Forschung. Mit der im März 2013 veröffentlichten Broschüre der Staatsregierung „Klimaschutz Bayern 2020“ liegt eine Bilanz des Klimaprogramms Bayern 2020 vor. Erfolgreiche Maßnahmen, wie z. B. die energetische Sanierung staatlicher Gebäude, die Stärkung der Bayerischen Klima-Allianz, Anpassungsmaßnahmen im Wald- und Hochwasserbereich wurden im Rahmen des „Klimaschutzprogramms Bayern 2050“ fortgeführt. Die Staatsregierung schreibt bereits seit dem Jahr 2000 Maßnahmen in den Bereichen Minderung von Treibhausgasen, Anpassung an den Klimawandel und Forschung und Entwicklung entsprechend den Erfordernissen stetig fort.

Die Maßnahmen der bayerischen Klimapolitik zeigen Wirkung: Seit dem Ende der 1990er Jahre sind die energiebedingten CO₂-Emissionen (einschließlich des internationalen Luftverkehrs) um über 10 Mio. Tonnen auf heute (2013) rund 78 Mio. Tonnen gesunken. Das bereits im Jahr 2000 für das Jahr 2010 angestrebte bayerische Ziel von 80 Mio. Tonnen (entspricht 6,4 Tonnen pro Einwohner) wurde erreicht. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß im Freistaat ist heute (2013) mit 6,3 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr ein Drittel niedriger als der Bundesdurchschnitt (rund 9,8 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr). Bayern zählt weltweit mit zu den im Klimaschutz fortschrittlichsten Industrieländern (USA rund 17 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr).

162. Welche Konsequenzen hat es, wenn Maßnahmen der BayKLAS nicht greifen oder nicht umgesetzt werden?

Mit Hilfe des künftigen „Klimaanpassungs-Monitoringsystems Bayern“ (vgl. Frage 161) kann eine Evaluierung der Klimaanpassungsmaßnahmen der BayKLAS und deren Nachjustierung erfolgen. Die Umsetzung kostenwirksamer Maßnahmen ist auch abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Stellen der öffentlichen Hand. Für außerstaatliches Handeln gilt darüber hinaus das Prinzip der Freiwilligkeit und Kooperation zwischen der Staatsregierung und den betroffenen Akteuren der verschiedenen Handlungsfelder. Damit hat eine fehlende Unterstützung der Maßnahmen der BayKLAS keine rechtlichen Konsequenzen. Allerdings steigt mit fehlender Anpassungskapazität die Vulnerabilität der betroffenen Akteure und die Wahrscheinlichkeit entsprechender Schäden.

163. Gibt es Anreize seitens der Staatsregierung, um bei Neubauten klimawirksame Maßnahmen, wie z. B. Fassadenbegrünung, vorzunehmen?

Konkrete Anreize wie eine finanzielle Förderung sind sowohl aus dem Geschäftsbereich der OBB als auch beim StMWi nicht bekannt.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächenregelung ist darauf hinzuweisen, dass entsprechende am Eingriffsort durchgeführte Vermeidungsmaßnahmen Auswirkungen auf den Ausgleichsflächenbedarf haben. Wird die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächenbedarfs im Rahmen der Bauleitplanung nach dem derzeit noch geltenden Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ durchgeführt, verringert beispielsweise eine „Fassadenbegrünung mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen“ als am Eingriffsort durchgeführte Vermeidungsmaßnahmen den erforderlichen Kompensationsaufwand und kann somit von vornherein den Ausgleichsflächenbedarf reduzieren. Insoweit kann hier ein Anreiz gesehen werden, klimawirksame Maßnahmen an Neubauten durchzuführen.

164. Für wie notwendig hält es die Staatsregierung, klimawirksame Maßnahmen an Neubauten gesetzlich zu verankern?

§ 9 BauGB Abs. 1 Nr. 20 eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen „die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festzusetzen.

Auch über städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB können klimawirksame Maßnahmen an Neubauten vereinbart werden. Gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 BauGB können „entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden“ Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages sein.

Prinzipiell ist es Aufgabe der jeweiligen Kommune, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit im Einzelfall zu entscheiden, welche klimawirksamen Maßnahmen aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden sollen. Weitere gesetzliche Regelungen sind aus Sicht der Staatsregierung nicht erforderlich.

165. Welche konkreten Maßnahmen, Programme und Finanzmittel gibt es in Bayern, um die bayerischen (Groß)Städte auf den Klimawandel vorzubereiten, die zugleich positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Naturschutz haben?

165. a) Welche einzelnen Maßnahmen sieht die Staatsregierung in Städten und Großstädten in diesem Zusammenhang als besonders zielführend an, um die Auswirkungen des Klimawandels, wie überdurchschnittliche Temperaturwerte im Sommer, zu verhindern oder zu dämpfen?

Antwort zu den Fragen 165 und 165. a:

Das „Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung“ (ZSK) an der TU München erforscht und entwickelt im Auftrag des StMUV integrierte Strategien zur Klimaanpassung in Städten. In detaillierten Fallstudien werden die Folgen des Klimawandels erfasst und Möglichkeiten der Klimaanpassung durch Ökosystemdienstleistungen grüner Infrastruktur unter Einbeziehung der Biodiversität erkundet.

Das ZSK wird vom StMUV mit derzeit ca. 2 Mio. Euro finanziert. Die Koordination liegt bei den Lehrstühlen für energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen (Prof. Dr. W. Lang) und für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung (Prof. Dr. S. Pauleit). Das ZSK will die vielfältigen Kompetenzen von natur-, sozial- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen an der TU München, aber auch von anderen bayerischen Forschungseinrichtungen in interdisziplinären Forschungsansätzen zusammenführen. Ziel ist es, die Ökosystemdienstleistungen der Stadtnatur, wie Beschattung, Befeuchtung der Luft, Refugium für Mensch und Tier in Zeiten des Klimawandels, für die Klimaanpassung so zu nutzen, dass auch Belange des Naturschutzes in der grünen Stadt der Zukunft erfüllt werden können.

- Projekt 1: Klimaschutz und grüne Infrastruktur in der Stadt (Prof. W. Lang., Prof. S. Pauleit, TUM);
- Projekt 2: Anwendung der Methode Animal-Aided Design im Rahmen von Umsetzungsprojekten zur Mitigation von Effekten des Klimawandels auf die Tiere in der Stadt (Prof. W. Weisser, TUM; Dr. T. Hauck, Universität Kassel);
- Projekt 3: Stadtbäume im Klimawandel: Wuchsverhalten, Umweltleistungen und Perspektiven (PD T. Rötzer, Prof. H. Pretzsch, TUM);
- Projekt 4: 100PlacesM: Untersuchung der Auswirkungen des Wärmeinseleffektes auf den öffentlichen Raum am Beispiel Münchens (Prof. R. Keller, Prof. I. H. Fariás, TUM);
- Projekt 5: Vorstudie: Klimaanpassung in den Städten Bayerns – Vergleichende Untersuchungen zum Einsatz gebietsfremder und heimischer Stadtklimabäume (Dr. S. Böll, LWG; Dr. D. Mahsberg, Universität Würzburg);
- Aktuelle Ergebnisse: <https://www.zsk.tum.de/index.php?id=5&L=0>.

Eine wichtige Rolle bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels kommt den Instrumenten der Raumplanung zu. Auf der kommunalen Ebene steht die Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) zur Verfügung, wo parzellenscharfe Festsetzungen getroffen werden. So können über den Bebauungsplan zum Beispiel Vorgaben zur Fassaden- und Dachbegrünung, zur Flächenentsiegelung oder zur Anpassung des Stadtgrüns an den Klimawandel festgelegt werden. Neben der Bauleitplanung haben die Instrumente des besonderen Städtebaurechts, die städtebauliche Sanierung und der Stadtumbau eine erhöhte Bedeutung bei der Maßnahmenplanung. Über diese können ebenfalls Festlegungen von freiraumplanerischen und Begrünungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Nutzung von Brachflächen zur Freiraumentwicklung oder die Förderung der Flächenentsiegelung, geregelt werden. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente, wie städtebauliche Verträge, städtebauliche Gebote, Instrumente des Bauordnungsrechts, Baurecht auf Zeit oder Baumschutzsatzungen (§ 29 BNatSchG). Letztere Satzung ermöglicht es, Grundstückseigentümern vorzugeben, unter welchen Voraussetzungen Bäume gefällt oder Ersatzpflanzungen durchzuführen sind.

Darüber hinaus existiert in Bayern eine Reihe an Förderprogrammen zur Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Rahmen der Städtebauförderung werden beispielsweise städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Bayern gefördert. In allen Städtebauförderungsprogrammen im Freistaat Bayern ist die energieeffiziente Erneuerung eine Querschnittsaufgabe. Die Belange der Ökologie, darunter auch Energieeffizienz und Klimaschutz sind als übergreifende Handlungsfelder in den Städtebauförderungsrichtlinien dargestellt. Als eine der großen Zukunftsaufgaben der Bau- und Wohnungswirtschaft spielt bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die energetische Erneuerung neben der klassischen Modernisierung und Instandsetzung eine entscheidende Rolle. Insbesondere in gewachsenen Stadt- und Dorfkernen mit ortbildprägenden und denkmalgeschütztem Gebäudebestand sind vielfach neben baulichen Verbesserungen an den Gebäuden auch quartiersbezogene Lösungen zur Wärme- und Stromgewinnung – wie zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Photovoltaik oder Fernheizung – sinnvoll. Durch eine Bündelung und Verzahnung bestehender Förderangebote und eine passgenaue Lücken- bzw. Spitzenfinanzierung können dabei hohe Anstoßwirkungen erzielt werden. Ein entscheidendes Instrument zur Steuerung einer zukunftsorientierten Stadt- und Ortsplanung sind dabei integrierte, energetische Entwicklungsplanungen als Teil städtebaulicher Entwicklungskonzepte. Im Rahmen integrierter räumlicher Stadt-Umland- Entwicklungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Energieeffizienz und Verminderung des CO₂-Ausstoßes im kommunalen Bereich auch ein Schwerpunkt der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020.

Im Rahmen der energetischen Stadterneuerung unterstützt die Städtebauförderung Bayerns in vielen Städte und Gemeinden insbesondere bei folgenden Maßnahmen der Energieeffizienz:

- Kommunale quartiersbezogene Energieleitpläne als Teil der kommunalen städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- Interkommunale Energiekonzepte als Teil überörtlich abgestimmter städtebaulicher Entwicklungsstrategien,
- Vorbereitungs- und Freilegungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung von Konversions- und alten Industrieflächen, zum Beispiel für energetische Nachfolgenutzungen,
- Energetische Gebäudesanierung im Rahmen kommunaler und privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- Ausbau der kommunalen Förderprogramme als Anreizförderung, beispielsweise bei Fassadeninstandsetzungen, Nahwärmenetzen in Ortszentren und Quartieren.

II.2. Biotopverbund und Schutzgebiete in Bayern

166. Welche Daten zur Identifizierung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten, die durch Temperaturerhöhung und regional zunehmende Sommertrockenheit voraussichtlich negativ beeinflusst werden, stehen der Staatsregierung zur Verfügung?

166. a) Wer erhebt diese Daten?

166. b) Wann wurden diese Daten (bisher) erhoben?**166. c) Wie oft werden diese Daten erhoben?****166. d) Welche Haushaltsmittel standen seit Beginn der Erhebung bis heute für die Erhebung solcher Daten zur Verfügung?**

Antwort zu den Fragen 166 bis 166. d:

Forschungen und Untersuchungen dazu finden vor allem in den beiden Nationalparks, im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings und in den Naturwaldreservaten statt. In den Antworten zu den Fragen 147 und 175 sind Ergebnisse dazu dargestellt.

167. Welche Daten zur Identifizierung von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten, die durch Temperaturerhöhung und regional zunehmende Sommertrockenheit voraussichtlich gefördert werden, stehen der Staatsregierung zur Verfügung?**167. a) Wer erhebt diese Daten?****167. b) Wann wurden diese Daten (bisher) erhoben?****167. c) Wie oft werden diese Daten erhoben?****167. d) Welche Haushaltsmittel standen seit Beginn der Erhebung bis heute für die Erhebung solcher Daten zur Verfügung?**

Antwort zu den Fragen 167 bis 167. d:

Auf die Antworten zu den Fragen 147, 166 und 175 wird verwiesen.

168. Welche Programme werden von der Staatsregierung durchgeführt bzw. geplant, um vom Klimawandel bedrohte Arten und Lebensräume zu schützen (mit Angabe der durchgeführten bzw. durchzuführenden Art- bzw. lebensraumspezifischen Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Laufzeit, Sachstand und Erfolgsbewertung)?

Seit 2008 werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms Bayern (KliP 2050) zum Beispiel Moorflächen gesichert und renaturiert. Die Maßnahmen dienen u. a. dem Erhalt und der Optimierung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten wie dem Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) oder der Arktischen Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), deren Gefährdungssituation durch den Klimawandel verschärft wird. Moore sind darüber hinaus auch für den Klimaschutz und aus Bodenschutzgründen besonders wertvolle Flächen, die auch wesentlich zur Stabilisierung des regionalen Wasserhaushalts beitragen. Aus dem KliP 2050 wurden seit 2008 in die Renaturierung von Mooren und die Begleituntersuchungen über 17 Mio. Euro investiert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Staatshaushalt. Begünstigte Kommunen und Verbände tragen u. a. zu Grundstückskäufen 10 Prozent Eigenanteil bei. Die Renaturierungsmaßnahmen werden durch reproduzierbare halbquantitative Erhebungen ausgewählter Zielarten begleitet.

Ein weiteres Beispiel ist die Bergwaldoffensive (BWO), die es seit dem Jahr 2008 an den sechs ÄELF im Gebirge gibt. Durch ein frühzeitiges und vorausschauendes Handeln sollen die Bergwälder in stabile klimatolerante Mischbestände umgebaut werden und so ein möglichst guter Zustand der

Bergwälder erreicht werden, damit teure Schutzwaldsanierungsflächen gar nicht erst entstehen (siehe auch Fragen 180, 181). Seit 2008 wurden rund 1 500 Hektar Bergwald durch Durchforstung, Pflanzung und Verjüngung bereits zukunftsfähig gemacht oder mit Forstwegen erschlossen. Investiert wurden dafür bis Ende 2016 17,7 Millionen Euro.

Weitere Informationen zum Klimaprogramm Bayern 2050 stehen unter:

<http://www.bayern.de/politik/initiativen/klimaschutzprogramm-bayern-2050/>

169. Welche Programme werden von der Staatsregierung durchgeführt bzw. geplant, um Arealverschiebungen von Arten im Zuge des Klimawandels zum Beispiel durch Wanderungs- bzw. Ausbreitungskorridore zu ermöglichen (Angabe der durchgeführten bzw. durchzuführenden Art- bzw. lebensraumspezifischen Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Fördermittel, Laufzeit, Sachstand und Erfolgsbewertung)?

Das Programm BayernNetzNatur dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Realisierung des landesweiten Biotopverbundsystems. Das erste Umsetzungsprojekt des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) „Sallingbach“ (Lkr. Kelheim) im Jahr 1986 war der Beginn von BayernNetzNatur. Im Jubiläumsjahr 2016 wurde als 400. Projekt das Vorhaben Schutz und Förderung der „Bachmuschel im Landkreis Dillingen“ gestartet. Die Bachmuschel (*Unio crassus*) ist von den derzeitigen und prognostizierten Klimaextremen besonders betroffen.

Fachliche Grundlage des BayernNetzNatur ist die Notwendigkeit eines Biotopverbundes, um den Populationen der einzelnen Tier- und Pflanzenarten – auch unter veränderten Klimabedingungen – eine langfristige Überlebenschance zu geben. Dazu wird zunächst versucht, große Habitate zu sichern, zu optimieren oder neu zu schaffen. Zwischen diesen Kernflächen liegen möglichst kleinere Flächen (Trittsteine), in denen mittelgroße Populationen aufgebaut werden können. Diese Habitate können wichtig sein, um z. B. einen Austausch zwischen den Kernflächen zu ermöglichen. Wo der Austausch zwischen den einzelnen Habitaten stattfindet, werden Ausbreitungskorridore angelegt oder optimiert. Zielarten von BayernNetzNatur sind alle gefährdeten und landkreisbedeutsamen Arten in den Projektgebieten, die den ABSP-Bänden (ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramm) entnommen werden können http://www.fu.bayern.de/natur/absp_daten/index.htm#landkreis.

Die Effizienz der Projekte im Biotopverbund wird durch methodisch standardisierte, halbquantitative Erhebungen ausgewählter Zielarten überprüft.

Im sensiblen Alpenraum werden im Rahmen des Forschungsvorhabens „Klimagrad – Auswirkungen des Klimawandels in den Alpen – Erfassung mittels Höhengradienten“ von der TUM, LMU, Botanischer Garten München, Hochalpine Gärten in Europa, Umweltforschungsstation (UFS) untersucht, wie sich Pflanzen in Zeiten des Klimawandels im Höhengradient ausbreiten und welche Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels im Alpenraum getroffen werden müssen. In den Städten wird anhand der Ergeb-

nisse des Vorhabens „Animal Aided Design“ versucht, den vom Klimawandel bedrohten Tierarten in der Stadt und den durch Maßnahmen der Klimaanpassung in den Städten (u. a. Dämmungen von Häusern) beeinträchtigten Tiere ein Refugium und Wanderungsmöglichkeiten anzubieten, z. B. Igelklappen, Spechtbäume, Sandflächen für Spatzen, Fledermausquartiere, Mauersegler-Nistmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Forschung fungieren als Basis für spätere Programme, die für die Klima-Anpassungsstrategie Bayern benötigt werden.

170. Welche Strategie und Ziele hat die Staatsregierung für den Umgang mit invasiven Arten, die aufgrund des Klimawandels erwartet werden?

170. a) Welche konkreten Maßnahmen, beteiligten Akteure und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) gibt es oder sind vorgesehen?

Antwort zu den Fragen 170 und 170. a):
Siehe Antworten zu Fragen 25, 26 und 156.

171. In welchen Schutzgebieten in Bayern gibt es Schutzgebietsbetreuerinnen und Schutzgebietsbetreuer?

Das vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderte System der Gebietsbetreuung ist nicht auf einzelne Schutzgebiete bezogen, sondern auf ökologisch wertvolle Gebietskulissen, die allesamt eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete beinhalten. Derzeit gibt es über ganz Bayern verteilt 37 betreute Gebiete (Karte und Liste im Anhang, weitere Information unter www.gebietsbetreuer.bayern/).

171. a) Welche Personalstellen und Finanzierungsmittel stehen pro Schutzgebiet zur Verfügung?

Die Gesamtkosten im Förderzeitraum April 2015 bis März 2018 belaufen sich auf 4,27 Mio. Euro:

- Eigenmittel Träger: 0,70 Mio. Euro
- Drittmittel: 0,11 Mio. Euro
- Förderung Naturschutzfonds: 3,91 Mio. Euro

Der geförderte Personaleinsatz entspricht ca. 24 Stellen, woraus sich also durchschnittlich ca. 115.000 Euro bzw. 0,65 Stellen pro betreuter Gebietseinheit ergeben.

172. Wie beurteilt die Staatsregierung die Potenziale durch Erweiterung des konservierenden Gebiets- und Artenschutzes hin zu einem dynamischen integrativen Biodiversitätsschutz mit einer nachhaltigen Nutzung von Biodiversität auch außerhalb der Schutzgebiete?

Es ist nicht klar, was mit einem „dynamischen integrativen Biodiversitätsschutz mit einer nachhaltigen Nutzung von Biodiversität...“ gemeint ist. Der staatliche Naturschutz in Bayern ist schon lange nicht mehr auf einen nur bewahrenden Schutz beschränkt, sondern setzt auf eine nachhaltige Flächenentwicklung in Schutzgebieten (z. B. durch das Instrument Biosphärenreservat) und außerhalb von Schutzgebieten, z. B. durch Vertragsnaturschutz. Zur Nachhaltigkeit zählt aber auch eine Stärkung des integrativen Ansatzes, bei dem alle Bereiche der staatlichen Verwaltung und auch

die Kommunen mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben darauf hinwirken, dass die Artenvielfalt gefördert wird.

172. a) Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang in den letzten 20 Jahren bis heute durchgeführt bzw. sind geplant?

Auf die Antworten zu den Fragen 13, 14, 95 und 97 wird hingewiesen.

173. Inwieweit spiegelt das aktuelle Netz der bayerischen Schutzgebiete die zu erwartende Verbreitung bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Zuge des Klimawandels wider?

Die Antwort zu Frage 1 stellt die derzeitige Situation der Schutzgebiete in Bayern dar, ergänzt insbesondere um die aktuell 406 großflächigen BayernNetzNatur-Projekte, die freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, Renaturierungsprojekte der Wasserwirtschaft, welche laufend erweitert bzw. für welche immer mehr Mittel eingesetzt werden, wird der landesweite Biotopverbund vorangetrieben. Damit soll nicht nur die Vielfalt der Arten erhalten, sondern auch die Anpassungsmöglichkeiten, die sich z. B. durch den Klimawandel ergeben, geschaffen werden.

174. Welche konkreten Maßnahmenpakete werden ergriffen, um die zu erwartende Migration und Verbreitung von Arten im Zuge des Klimawandels zu ermöglichen?

Auf die Antworten zu den Fragen 173 sowie 12, 13 und 14 wird verwiesen.

175. Wurden in Bayern die bereits vorhandenen Schutzgebiete auf Resilienz hinsichtlich des Klimawandels untersucht?

175. a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort zu den Fragen 175 und 175. a):

Nationalpark Bayerischer Wald

Untersucht wurden und werden (siehe auch Antwort zu Frage 147) die Auswirkungen des Klimawandels auf den Nationalpark – Perspektive Biodiversität, Wasser- und Stoffkreisläufe.

Bisherige veröffentlichte Erkenntnisse:

- Zeitreihenanalysen auf der Basis von Wetterstationen im Park bestätigen deutliche langfristige Trends durch den Klimawandel – insbesondere bei der bodennahen Lufttemperatur.
- Neuere Analysen (1978 bis 2011) der Messdaten an offiziellen bayerischen und tschechischen Wetterstationen im Böhmerwald belegen signifikant erhöhte Lufttemperaturen im April (um 3 bis 4°C) und von Mai bis August (~2°C) im Sommer.

Aus der Erwärmung im April resultieren

- ein früheres Ende der Schneedecke (3 bis 4 Wochen), dadurch auch früherer Schmelzwasserabfluss und Grundwasserneubildung;

- ein früherer Beginn der Vegetationsperiode (3 bis 4 Wochen), belegt durch signifikant frühere Austriebstermine von Laubbaumarten und Sträuchern, auch in den phänologischen Gärten des Nationalparks.

Aus der Erwärmung von Mai bis August resultiert:

- eine stärkere Verdunstung von Wasser, weniger Sickerwasser und dementsprechend geringere Grundwasserneubildung
- Die Analyse dieser Messdaten (1978 bis 2011) weisen unveränderte Summen des Jahresniederschlags auf. Allerdings:
 - Alle untersuchten Stationen (9) wiesen einen Anstieg der Sommerniederschlagssummen (v. a. Mai bis Juli) auf (z. T. signifikant).
 - die Winterniederschlagssummen gingen überall zurück (v. a. November bis Januar).
- Artengruppen reagieren unterschiedlich auf den Klimawandel. Die obere Verbreitungsgrenze hat sich bei Pflanzen nicht verändert, wohl aber die der Vögel und Insekten. Generell lässt sich deshalb sagen, dass Artengemeinschaften unterschiedlich reagieren und deshalb durch den Klimawandel unter Reorganisation sind.
- Das bestätigen auch Studien, in denen die Sensitivität gegenüber dem Makroklima getestet wurde.
- Prognosen zur Verbreitung von Einzelarten legen nahe, dass insbesondere hochmontane Arten durch den Klimawandel gefährdet sind.
- Die ersten Einwanderer haben den Park erreicht (z. B. Rosenkäfer).

176. Welche ökologischen Folgen werden erwartet, wenn Schutzgebiete dem Klimawandel nicht standhalten können und die Lebensraumqualität für geschützte Arten abnimmt?

176. a) Welche Georegionen und Schutzgebiete sind diesbezüglich besonders gefährdet?

Antwort zu den Fragen 176 und 176. a:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die alpinen Regionen und die eng an diese Lebensräume angepassten Tier- und Pflanzenarten am meisten in ihrem Bestand gefährdet.

176. b) Welche Pläne und Maßnahmen existieren für diese besonders gefährdeten Gebiete?

Außer den allgemeinen Naturschutzkonzepten und -maßnahmen keine.

177. Welchen Stellenwert haben für die Staatsregierung grenzüberschreitende Biotopverbunde wie das Grüne Band im Zuge des Klimawandels?

Der grenzüberschreitende Biotopverbund hat insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel eine hohe Bedeutung für den Freistaat. Deshalb engagiert sich das StMUV seit Jahren in diesem Bereich. Gemeinsam mit Thüringen wurde im Frühjahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von über 9

Mio. Euro die Umsetzungsphase für das grenzübergreifende Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“, gestartet. Hier beteiligt sich der Freistaat Bayern zusammen mit dem Freistaat Thüringen mit 15 Prozent an den Gesamtkosten.

178. Welche Bemühungen in Form von Programmen, Projekten und konkreten Maßnahmen werden unternommen, um grenzüberschreitende Schutzgebiete einzurichten, um grenzüberschreitenden Arealverschiebungen gerecht zu werden (mit Angabe der Laufzeit der Projekte, Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen und beteiligten Institutionen und Behörden)?

Im Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit einer Projektlaufzeit bis 2026 und einem Gesamtvolumen von 9.257.866 Euro beteiligt sich das StMUV über den Bayerischen Naturschutzfonds mit bis zu 624.905 Euro. Das Bundesamt für Naturschutz fördert 75 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Projektpartner sind das Land Thüringen und der Zweckverband „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“, bestehend aus den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Coburg und Kronach als Träger.

Zusammen mit dem Nationalpark Sumava und weiteren Kooperationspartnern (z. B. Senckenberg Forschungsinstitut) plant die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald ein gemeinsames Biodiversitätsmonitoring, um die Folgen des Klimawandels auf die Biodiversität des bayerisch-böhmischen Grenzgebirges abschätzen zu können. Im Rahmen dieses Projektes sollen sowohl die terrestrische (z. B. Waldlebensräume) als auch die aquatische (z. B. Fließgewässer) Biodiversität Berücksichtigung finden. Geplant ist ein grenzüberschreitendes Interreg-Projekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2016 bis 2018). Die beantragten Mittel betragen ca. 1,5 Mio. Euro bei einer Förderquote von 85 Prozent.

179. Welche Handlungsmöglichkeiten und -Notwendigkeiten sieht die Staatsregierung, um bestehende Schutzgebiete mit Korridoren sowohl in Form eines Biotopverbundes als auch mit Managementkorridoren zu verbinden (ökologische Netzwerke)?

Das bestehende Schutzgebietsnetz sowie die 406 Bayern-NetzNatur-Projekte (BNN-Projekte) sind das Rückgrat des landesweiten Biotopverbundes. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der BNN-Projekte sowie die verstärkte naturverträgliche Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Agrarumweltprogramme wie VNP und KULAP, damit wird der Biotopverbund immer enger geknüpft.

180. Wie groß ist die Fläche der Schutzwälder, die ihre Schutzwaldfunktionen nicht mehr erfüllen können?

Von den Schutzwäldern im bayerischen Alpenraum können derzeit ca. 10 Prozent (rd. 14.000 Hektar) ihre Schutzfunktionen nicht oder nur noch zum Teil erfüllen und sind als Schutzwaldsanierungsflächen ausgewiesen.

180. a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Zunahme dieser Flächen zu reduzieren?

Mit dem Schutzwaldsanierungsprogramm werden seit 1986 Maßnahmen (Verbauungen, Pflanzungen) ergriffen, um die Schutzfunktionen auf diesen Flächen wieder herzustellen. Insgesamt wurden vom Freistaat Bayern hierfür bisher (1986 bis 2015) rd. 85 Mio. Euro investiert. Zusätzlich werden vorbeugende Pflegeeingriffe in den Schutzwäldern durch die waldbauliche Förderrichtlinie WALDFÖPR 2015 gefördert.

Durch aktive Schutzwaldpflege wird möglichst verhindert, dass zusätzliche Sanierungsflächen entstehen (vgl. Antwort zur Frage 181). Als spezielles Programm für die Schutzwaldpflege im Privat- und Körperschaftswald wurde die Bergwaldoffensive eingeführt (siehe auch Antwort zu Frage 168).

180. b) Wie sieht die Schutzwaldflächenentwicklung seit 1960 sowie die heutige Nutzung der Flächen, deren Schutzwaldfunktion verloren gegangen ist, aus?

Nach 30 Jahren Schutzwaldsanierung befinden sich derzeit knapp zwei Drittel der Sanierungsflächen, auf denen Maßnahmen stattgefunden haben, in einem guten Zustand. Auf den prioritären Flächen mit Objektschutzcharakter ist auf über 70 Prozent der Flächen eine positive Entwicklung festzustellen. Die Hauptgründe, weshalb die Sanierungsziele nur über längere Zeiträume bzw. nur eingeschränkt erreicht werden können, liegen in den widrigen Wachstumsbedingungen auf den Schutzwaldstandorten und in Verbissschäden durch Schalenwild. Vor allem durch Sturmwürfe und nachfolgende Borkenkäferkalamitäten hat sich der Umfang der Sanierungsflächen im Laufe der Jahre gegenüber der ersten Erhebung im Jahr 1989 um rund 1.200 Hektar erhöht. Diese Flächen sind Wald im Sinne des Art. 2 BayWaldG.

181. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Staatsregierung die dauerhafte Erhaltung von Bergwäldern mit ihren Schutzfunktionen und nachhaltig genutzte Alm- und Alpfächen sicher?

Um die Schutzfunktion der Bergwälder dauerhaft zu erhalten, ist eine aktive Schutzwaldpflege erforderlich. Im Staatswald, der rund 60 Prozent des Bergwalds umfasst, wird dies im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung sichergestellt. Maßnahmen, die dabei überwiegend im öffentlichen Interesse sind, können vom Freistaat Bayern im Rahmen der „besonderen Gemeinwohleleistungen“ (Art. 22 Abs. 4 BayWaldG) gefördert werden. Im Privat- und Körperschaftswald werden waldbauliche Maßnahmen im Gebirge mit gegenüber dem Flachland erhöhten Sätzen gefördert. Neben der Naturverjüngung und Pflege werden auch die Wiederaufforstung und die Bekämpfung rindenbrütender Insekten im Schutzwald unterstützt. Eine weitere wesentliche und wirkungsvolle Fördermaßnahme stellt der Ausgleich erhöhter Bringungskosten im Schutzwald dar. Sie gleicht die Mehrkosten aus, die die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung von Steillagen haben. Schutzwaldflächen, deren Bewirtschaftung für die Waldbesitzer ohne Förderung unrentabel ist, können so durchforstet und verjüngt werden. Um die Interessen der Allgemeinheit auf den geförderten Flächen zu wahren, beraten die Förster der Forstverwaltung die Waldbesitzer zu Fragen rund um ihren Wald und zu den Besonderheiten im Bergwald. So wird sichergestellt, dass die Ziele des Waldbesitzers erreicht und die Schutzwaldfunktionen gestärkt werden. Ein spezielles Maßnahmenbündel zur Anpassung der Bergwälder im Privat- und Körper-

schaftswald ist seit 2008 die Bergwaldoffensive (BWO) (siehe auch Antwort zu Frage 168).

Durch das langsame Wachstum kann sich bereits ein vergleichsweise niedriger jährlicher Verbiss sehr negativ auf die Verjüngung der Bergwälder auswirken und über die Jahre zu einer Entmischung führen. Deswegen sind gerade im Gebirge angepasste Schalenwildbestände eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Schaffung stabiler und gemischter Bergwälder. Mit dem alle drei Jahre von der Bayerischen Forstverwaltung durchgeführten Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung haben die Staatsregierung und die Beteiligten vor Ort ein wertvolles Instrument, um Veränderungen der Verbisssituation im Bergwald rechtzeitig zu erkennen und mit den daraus resultierenden Abschussempfehlungen auch gegensteuern zu können. Im Staatswald stehen zum Management der Schalenwildbestände Jagdkonzepte zur Verfügung, die auf die Bedingungen vor Ort vom jeweiligen Forstbetrieb abgestimmt sind. Darüber hinaus stellt die Schonzeitaufhebung ein wichtiges Instrument zur Sicherung der für die Verjüngung aufgebrauchten Investitionen auf den Schutzwaldsanierungsflächen dar.

Zur dauerhaften Erhaltung oder der Wiederherstellung von Schutzwäldern sind z. T. Bereinigungen von Weiderechten notwendig, die auf freiwilliger Basis mit den Betroffenen ausgehandelt und kompensiert werden.

Die Bereinigung der Weiderechte in den Bayerischen Alpen dient aber nicht der undifferenzierten Ablösung sämtlicher Waldweiderechte, sondern damit sind zwei wichtige agrar- und forstpolitische Ziele verbunden: der Erhalt der traditionellen Bewirtschaftung unserer Almen durch leistungs- und zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe sowie die Entlastung insbesondere des Schutzwaldes von landeskulturell nachteiligen Waldweiderechten. In den vergangenen Jahren wurden deshalb mit allen Akteuren Regelungen getroffen, die insbesondere auf bereinigten Almen eine flexiblere Handhabung beim Fremdviehauftrieb vorsehen, sowie die Möglichkeit, das Weidevieh in Verbindung mit einer zeitlich begrenzten Weidelenkung früher aufzutreiben.

Viele degradierte Schutzwaldflächen liegen in Natura 2000- und anderen Schutzgebieten. Auch siedeln sich dort spezialisierte Tier- und Pflanzenarten an. Im Interesse einer sach- und zeitgerechten Lösung von Zielkonflikten zwischen Walderhaltung, Schutz vor Naturgefahren und Biodiversität wurde 2015 ein formalisierter Abstimmungsmechanismus zwischen der Forst- und der Naturschutzverwaltung eingeführt.

III. Umweltkriminalität in Bayern

III.1. Allgemeine Fragen

182. Hält die Staatsregierung eigenständige Strukturen innerhalb der Ermittlungsbehörden, wie zum Beispiel Stabsstellen, eigene Abteilungen im Landeskriminalamt und Sonderkommissionen, für notwendig?

Innerhalb der Polizeibehörden werden unter dem Phänomen „Umweltkriminalität“ alle Straftaten nach dem 29. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (StGB), Straftaten im Zusammen-

hang mit dem Artenschutz, der Abfallentsorgung, der illegalen Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln, im Zusammenhang mit dem Umgang gefährlicher Güter, im Umgang mit gentechnischen Verfahren und weitere Straftaten der Gefährdung von Wasser, Luft und Boden, aus den Nebengesetzen subsumiert.

Die Bekämpfung der Umweltkriminalität im Zusammenhang mit der Verfolgung von bekanntgewordenen Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen obliegt in Bayern grundsätzlich der örtlich zuständigen Polizeiinspektion. Bei den Polizeiinspektionen werden Fälle der Umweltkriminalität überwiegend von Beamten (Umweltsachbearbeitern) bearbeitet, die an speziellen Fortbildungsmaßnahmen des Fortbildungsinstitutes der Bayerischen Polizei in Ainring (BPI) zum Thema Umweltkriminalität teilgenommen haben. Zur Bearbeitung konkreter Einzelfälle (z.B. Auffindung von Luchsextrimitäten im Lamer Winkel 2015) können mehrköpfige Ermittlungsgruppen gebildet werden, die bei Bedarf durch die örtlich zuständige Kriminalpolizeiinspektion oder auch das Landeskriminalamt (BLKA) unterstützt werden.

Befindet sich im örtlichen Zuständigkeitsbereich eine Einheit der Wasserschutzpolizei, so übernimmt diese aus fachlichen Gründen die Sachbearbeitung der Delikte der Umweltkriminalität. Bei Fällen mit hoher Schadenssumme oder besonderer Gefährdung werden die Ermittlungen, nach Rahmenkatalog Ermittlungszuständigkeiten der Kriminalpolizei, durch die örtlich zuständige Kriminalpolizeiinspektion – KPI (K 1) geführt oder dem BLKA als Einzelfall gem. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) zugewiesen. Beim Polizeipräsidium (PP) München und PP Mittelfranken werden Umweltdelikte bei spezialisierten Umweltkommissariaten bearbeitet.

Des Weiteren obliegt dem BLKA, Sachgebiet 625, die Sachbearbeitung von Zuweisungsfällen bei Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze, welche u.a. als Rechtsgut den Umweltschutz umfassen. Aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze erweist sich der illegale Handel mit Arzneimitteln zu Dopingzwecken (AMG) als besonders zeit- und arbeitsintensiv.

Beim BLKA sind, nach der Organisationsreform im Jahr 2010, aktuell zwei Beamte des (Sachgebiets) SG 625 ausschließlich für das Phänomen der Umweltkriminalität zuständig. Zu den Aufgaben gehören, neben der Übernahme von o. a. Ermittlungen durch Einzelfallzuweisung, die Sammlung, Auswertung und Steuerung von deliktsspezifischen Informationen, die Betreuung des „Sondermeldedienstes Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte“, die Durchführung des länderübergreifenden Nachrichtaustauschs bei relevanten Sachverhalten, die phänomenbezogene Beratung und Unterstützung der örtlichen Polizeidienststellen, die Vertretung des BLKA in Bund-/Länderkommission, die Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen der Strafverfolgungs- und Umweltbehörden, die Übernahme von Fachvorträgen bei Institutionen und Organisationen des Umweltschutzes im weiteren Sinne, die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Bayer. Polizei sowie die Durchführung von bayernweiten Umweltsachbearbeiter-Tagungen.

In Fällen herausragender und umfangreicher Ermittlungsverfahren kann eine entsprechende personelle Unterstützung durch Beamte der Ermittlungsabteilung des BLKA oder

der Polizeipräsidien erfolgen. Die Ermittlungszuständigkeit bei Kernenergie- und Strahlungsverbrechen sowie die Betreuung des „Sondermeldedienstes ABC-Stoffe“ obliegt beim BLKA dem SG 624.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Staatsregierung umfangreiche vernetzte Strukturen zur Ermittlungsführung bei Umweltdelikten vorhanden.

182. a) Falls nein, wie wird das durch die Staatsregierung begründet?

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 182.

182. b) Falls ja, welche Maßnahmen inkl. Zeithorizont sind geplant, um solche Strukturen bereit zu stellen?

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 182.

183. Welche Defizite sieht die Staatsregierung derzeit, die eine höhere Aufklärungsquote bei Umwelt- und vor allem Natur- und Artenschutzdelikten verhindern?

183. a) Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um diese Defizite zu beheben?

Antwort zu den Fragen 183 und 183. a:

Die Fragen 183 und 183 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2015 für den Gesamtbereich der Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (Schlüssel 898000) eine Aufklärungsquote von 72,9 Prozent. Für die Teilmenge der Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB (Schlüssel 898100) beträgt die Aufklärungsquote für das Jahr 2015 78,2 Prozent. Beide Werte liegen damit deutlich über der Aufklärungsquote der bayernweiten Straftaten insgesamt, die, bereinigt um die im Kontext des Flüchtlingszustroms begangenen ausländerrechtlichen Verstöße, bei 62,8 Prozent liegt. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass sich die Aufklärungsquoten im Bereich der Umweltkriminalität auf einem äußerst hohen Niveau bewegen.

Gleichwohl ist es stets Ziel der Bayerischen Polizei die Ermittlungsarbeit zu optimieren und so eine Steigerung der Aufklärungsquoten zu erreichen. Dies geschieht durch Maßnahmen der allgemeinen Aus- und Fortbildung, aber auch durch Einzelmaßnahmen wie z.B. der Erstellung des polizeilichen Handlungskonzeptes „Luchs“, das detaillierte Handlungsanweisungen für die Anzeigenbearbeitung bei der Feststellung von schweren Artenschutzdelikten umfasst. Als aufklärungshemmend erweist sich gerade bei Delikten der Umwelt- und Artenschutzkriminalität, dass in der Regel keine Tatzeugen vorhanden sind. Diese Taten geschehen regelmäßig im Verborgenen, was eine Aufklärung erschwert. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, wie der Teilnahme der Polizei an Veranstaltungen der Umweltverbände und der anschließenden medialen Berichterstattung, wird versucht, eine Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Verstößen gegen Umweltvorschriften herbeizuführen. So soll eine gesteigerte Aufmerksamkeit hinsichtlich des Problemfeldes generieren werden, die dazu führen soll, dass Beobachtungen, die durch potentielle Zeugen gemacht wurden, aber von diesen ggf. gar nicht in den Kontext von Umweltstraftaten gebracht werden, den Verfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangen.

184. Beim Landeskriminalamt sind beim SG 625 aktuell zwei Beamte für Umweltkriminalität zuständig. Wie wurden diese Polizisten für diese Aufgabe ausgebildet?

Die beim BLKA, SG 625, im Fachbereich Umweltkriminalität eingesetzten Beamten werden für ihre Aufgaben durch Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Umweltkriminalität beim Bundeskriminalamt (BKA) und dem Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei ausgebildet. Die Fortbildung deckt den Bereich Umwelt- und Naturschutz, Abfallrecht, Artenschutz und Arzneimittelkriminalität ab. Hier werden rechtliche und kriminalistische Inhalte zum Thema Umweltkriminalität vermittelt.

185. Welche Aus- und Fortbildung gibt es für bayerische Polizeibeamte auf dem Gebiet der Umwelt- und Naturschutzkriminalität?

Der Themenkreis Umwelt- und Naturschutzrecht ist fester Bestandteil der Polizeiausbildung für alle Beamten der 2. und 3. Qualifikationsebene (QE). In den einzelnen Abschnitten der Ausbildung zur 2. QE werden den jungen Polizeibeamten beispielsweise im Fach „Besonderes Sicherheitsrecht“ die Normen des Umweltstrafrechts vermittelt. Dieses Rechtsgebiet wird auch im Studiengang für die Qualifizierung zur 3. QE in vielfältiger Weise betrachtet.

Am Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei werden zu der Thematik die beiden einschlägigen Seminare „Umweltschutz./-kriminalität S/K“ und „Naturschutz“ angeboten. Diese vertiefen die diesbezüglichen Rechtskenntnisse und vermitteln die notwendigen kriminalistischen Arbeitsmethoden. Im Rahmen der Seminare erfolgt auch ein Austausch mit Sachverständigen sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen.

Regelmäßige Arbeitstagungen des Landeskriminalamts bieten den polizeilichen Sachbearbeitern zusätzlich die Möglichkeit zum aktuellen Informationsaustausch in diesem Bereich.

186. Welche Aus- und Fortbildungen gibt es für bayerische Staatsanwälte auf dem Gebiet der Umwelt- und Naturschutzkriminalität?

Da es in Deutschland keine spezielle Ausbildung für Staatsanwälte gibt, sondern die Ausbildung für alle Juristen einheitlich ist und von diesen in der späteren beruflichen Praxis nur ein geringer Teil mit der speziellen Thematik befasst sein wird, können Fragen der Umwelt- und Naturschutzkriminalität in der Juristenausbildung allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen. Dies gilt umso mehr, als die Anwendung des Umweltschutzrechts regelmäßig Kenntnisse zu speziellen verwaltungsrechtlichen Vorfragen voraussetzt. Die Vermittlung der Thematik muss daher der Fortbildung von hiermit befassten Staatsanwälten vorbehalten bleiben. Für diese finden an der Deutschen Richterakademie bereits seit 2004 regelmäßig mehrtägige Fortbildungen zu Fragen der Umwelt- und Naturschutzkriminalität statt. So wird im Mai 2017 an der Deutschen Richterakademie in Trier eine Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Aktuelle Probleme des Umweltstrafrechts“ durchgeführt werden.

187. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die o. g. zwei Beamten ihrer bayernweiten Aufgabe gerecht werden können?

Zur Aufgabenbeschreibung der Beamten des Fachbereichs Umwelt beim BLKA, SG 625, darf auf Frage 182 verwiesen werden. Es wird jedoch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beamten nur in besonderen Ausnahmefällen mit Ermittlungstätigkeiten zu konkreten Strafverfahren betraut sind (siehe Antwort zu Frage 187 b). Durch interne, dienstbetriebliche Regelungen ist sichergestellt, dass eine Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Sachgebietes jederzeit gewährleistet ist.

187. a) Wie viele Überstunden haben diese beiden Beamten in den letzten 5 Jahren gehabt (mit Aufschlüsselung nach Jahr)?

Die Beamten des Fachbereichs Umwelt beim BLKA, SG 625 hatten folgende Überstundenstände (31.12.):

2015: 549 Mehrarbeitsstunden,

2014: 376 Mehrarbeitsstunden,

2013: 381 Mehrarbeitsstunden,

2012: 394 Mehrarbeitsstunden,

2011: 261 Mehrarbeitsstunden.

187. b) Wie viele Fälle bearbeitete jeder der zwei Beamten in den letzten fünf Jahren pro Jahr im Schnitt?

Die Beamten bearbeiteten im Jahre 2012 und 2013 ein Großverfahren wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz – AMG (Untergrundlabor Dopingmittel, 163 Beschuldigte, 6 Haftsachen), zwei Verfahren wegen Vergehen nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (BSE-Untersuchungspflicht), ab 2013 ein Großverfahren wegen Verstoßes gegen das Pflanzenschutzgesetz und gewerbsmäßigem Bandenbetrug (internationale Begehung Österreich, Baltikum, China) sowie seit 2014, zusammen mit einem Beamten der KPI Passau, ein Großverfahren wegen Straftaten nach §§ 324, 324a, 330 StGB im Zusammenhang mit dem „Teerskandal Huthurm“.

187. c) Welche anderen Aufgaben müssen diese Beamten erfüllen?

Die Beamten übernehmen die notwendigen Zentralstellenaufgaben aus dem Bereich der Umweltkriminalität (Meldedienst, Unterstützung der örtlichen Dienststellen, Teilnahme an Fachtagungen, Besprechungen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), fachliche Zulieferungen für Anfragen, etc.), wie in der Antwort zu Frage 182 erläutert.

III.2. Wilderei und Artenschutzdelikte

188. Bei welchen Tierarten, die durch die Berner Konvention oder durch die Natura 2000-Richtlinien geschützt sind, kam es seit Inkrafttreten des Schutzes für die jeweilige Tierart zu Wilderei und illegalen Tötungen in Bayern (mit Aufzählung der betroffenen Tierarten, Anzahl der Tötungen, Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren seit Inkrafttreten des Schutzes für die jeweilige Tierart und jeweiliger Aufklärungsquote)?

In jüngster Zeit haben sich Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorschriften massiv erhöht. Nachweislich sind Luchstötungen im Umkreis des Nationalparks Bayerischer

Wald sowie die Tötung oder Verletzung geschützter Vogelarten, insbesondere von Greifvögeln. So sind in den Jahren 2012, 2013 und 2015 fünf illegale Tötungen von Luchsen bekannt geworden, die auch zur Anzeige kamen, ebenso der jüngste Diebstahl von ca. 4.500 Flussperlmuscheln in ostbayerischen Gewässern. Insgesamt wird bei solchen Delikten von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Die verstärkten Bemühungen zur Aufklärung haben bisher noch zu keinem Erfolg geführt, obwohl z.B. jeweils 10.000 Euro Belohnung für zielführende Hinweise zur Aufklärung der Luchstötungen und des Diebstahls der Flussperlmuscheln vom Umweltministerium ausgesetzt wurden.

Diese Anlässe führten zu einer Überarbeitung der Gemeinsamen Bekanntmachung zur Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt vom 22.09.1988, dabei wurde der Artenschutz stärker hervorgehoben. Die neue Bekanntmachung trat am 01.03.2016 in Kraft (AllMBl. S. 102). Ergänzend wurde für den Bereich der Polizei ein internes Handlungskonzept zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit illegalen Tötungen streng geschützter Tiere erstellt.

Die Umsetzung der Schutzvorgaben der Berner Konvention, der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist bundeseinheitlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung geregelt. Viele der streng geschützten oder besonders geschützten Tierarten sind illegalen Verfolgungen und Tötungen ausgesetzt, insbesondere im privaten Bereich (z.B. Spitzmäuse, Fledermäuse, Feldhamster, Biber, Schwalben). Eine Erfassung und Verfolgung solcher Taten ist generell kaum möglich. Wenn größere Tiere tot aufgefunden werden, nimmt in den letzten Jahren die Wahrscheinlichkeit zu, dass eine Meldung erfolgt und Ermittlungen eingeleitet werden können. Die folgende Tabelle nennt die seit dem Jahr 2010 betroffenen und dokumentierten Arten:

Art	Anzahl getöteter Tiere
Fischotter	3
Luchs	5
Weißstorch	6
Graureiher	1
Habicht	2
Sperber	1
Wanderfalke	2
Mäusebussard	49
Seeadler	1
Gänsegeier	1
Rohrweihe	3
Kornweihe	2
Rotmilan	17
Schwarzmilan	1
Uhu	4
Flussperlmuschel	ca. 4.500

189. Welche Auswirkungen hatten bzw. haben die o. g. Delikte auf diese geschützten Tierarten, vor allem auch mit Blick auf die Bestandsentwicklung und Verbreitung?

Bei den genannten Luchstötungen sowie dem Diebstahl der Flussperlmuscheln ist von einem bestandsgefährdeten Ver-

lust auszugehen, der zudem die mit hohem Mittel- und Personaleinsatz verbundenen staatlichen Schutzbemühungen konterkariert. Die populationsökologischen Konsequenzen der illegalen Bestandsreduktionen sind für die meisten betroffenen Arten nicht geklärt. Für den Luchs ist die illegale Verfolgung ein limitierender Faktor, der nicht nur die weitere Ausbreitung verhindert, sondern sogar den Fortbestand der Art in Bayern bedroht.

189. a) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen?

Die illegale Tötung streng geschützter Arten muss konsequent verfolgt und bestraft werden. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat, z.B. eines Vergehens nach dem Bundesnaturschutzgesetz, ist die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, dieser Straftat nachzugehen und diese zu ermitteln. Die Naturschutzverwaltung unterstützt die zuständigen Ermittlungsbehörden nach Kräften bei der Aufklärung. Im Einzelfall hat das StMUV eine Belohnung für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.

Siehe auch Antwort zu Frage 188.

190. Welche Daten liegen für die o. g. Artenschutzdelikte zum Vergleich mit den anderen Bundesländern und anderen Staaten der EU vor?

In vielen Bundesländern und EU-Staaten findet eine illegale Verfolgung geschützter Tierarten statt, doch ist das Ausmaß nirgendwo so gut erfasst, dass belastbare Vergleiche zwischen Regionen möglich wären. Der Staatsregierung liegen keine Daten vor.

191. Welche Konsequenzen drohen von Seiten der EU-Kommission, wenn der aktuelle Trend bei Artenschutzdelikten und ihren Auswirkungen anhält?

Bei Verstößen gegen das primäre und sekundäre Unionsrecht kann die Kommission (privilegiert klagebefugt) gegen einen Mitgliedsstaat ein Vertragsverletzungsverfahren in mehreren Stufen einleiten:

- Im sog. Vorverfahren hat das Mitglied die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern und sie abzustellen.
- Wenn die Kommission nach Ablauf einer Äußerungsfrist immer noch vom Vertragsverstoß überzeugt ist, erfolgt erneute Fristsetzung zur Beseitigung der Vertragsverletzung.
- Hilft der Mitgliedsstaat dem Verstoß nicht innerhalb der gesetzten Frist ab, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen.

Falls die Voraussetzungen vorliegen, kann bei Verletzungen gegen EU-Recht gegen Deutschland als Mitgliedland ein Vertragsverletzungsverfahren angekündigt bzw. eingeleitet werden.

Die EU-Kommission prüft derzeit die Verschärfung der Praxis der Vertragsverletzungsverfahren.

192. Wie stark sind Wildtierpopulationen durch illegale Tötungen und Wilderei in Bayern gefährdet?

192. a) Welche Wildtierpopulationen sind davon besonders betroffen?**192. b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?**

Antwort zu den Fragen 192 bis 192. b:

Siehe Antworten zu den Fragen 188 und 189.

193. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer bei Verstößen gegen den Allgemeinen und den Speziellen Artenschutz in Bayern?

Einzelne spektakuläre Taten werden bewusst öffentlich gemacht, sie sollen entdeckt werden und provozieren. Die allermeisten Taten geschehen jedoch geheim und unerkannt, so dass die Dunkelziffer wahrscheinlich hoch ist. Eine belastbare Schätzung ist nicht möglich.

194. Welche Konflikte bestehen nach Erkenntnissen der Staatsregierung zwischen der Jagdausübung bzw. Jagdpächtern in Bayern und dem Natur- und Artenschutz, insbesondere beim Schutz von Greifvögeln und großen Beutegreifern?

Die Jagdausübungsberechtigten bzw. die Jagdpächter sind zu einem hohen Grad im Bayerischen Jagdverband (BJV) organisiert. Der BJV arbeitet im Bayerischen Wildtiermanagement intensiv mit, duldet keine Verstöße seiner Mitglieder gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen und unterstützt die Bemühungen zur Aufklärung solcher Straftaten.

Greifvögel, Fischotter und Luchs sind streng geschützt und unterliegen zugleich dem Jagdrecht. Es gibt für diese Arten keine Jagdzeiten und die Jäger sind zu ihrer Hege verpflichtet. Auch der Bayerische Jagdverband (BJV) verurteilt illegale Nachstellungen.

195. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um solche Konflikte zwischen Jägern und dem Natur- und Artenschutz zu lösen?

Die Staatsregierung pflegt den fachlichen Austausch mit dem Bayerischen Jagdverband (BJV) und dem Ökologischen Jagdverband (ÖJV). Die bayerischen Jäger sind wichtige Partner des Naturschutzes, z. B. beim Wildtiermanagement Große Beutegreifer und der Umweltbildung. Siehe auch Antwort zu Frage 194.

196. Welche Rolle spielen beim Erwerb des Jagdscheins Fach- und Rechtskenntnisse bezüglich des Natur- und Artenschutzes?

Das Bundesjagdgesetz (§ 15 Abs. 5 BJagdG) fordert in der Jägerprüfung ausreichende Kenntnisse im Naturschutz- und Landschaftspflegerecht. In der bayerischen Jägerprüfung nimmt der Natur- und Artenschutz einen breiten Raum ein. Die Rahmenvorschrift des Bundesjagdgesetzes ist in Bayern durch § 10 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) umgesetzt, wo die einzelnen Sachgebiete der Prüfung definiert werden. Die erforderlichen Rechtskenntnisse im Natur- und Artenschutzrecht sowie Landschaftspflegerecht werden im Sachgebiet Nr. 3 „Rechtliche Vorschriften“ gefordert. Zusätzlich beinhaltet das Sachgebiet Nr. 6 „Naturschutz, Landbau, Forstwesen, Wild- und Jagdschadensverhütung“ die fachlichen Grundlagen des Artenschutzes („Natur- und Artenschutz, insbesondere besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten“).

Die Rechts- und Fachfragen des Naturschutzes werden obligatorisch sowohl im schriftlichen Teil als auch im mündlichen Teil der Jägerprüfung geprüft. Bereits im Rahmen der vorgeschriebenen Pflichtausbildung vor der Zulassung zur Jägerprüfung müssen sich die Bewerber in Theorie und Praxis mit der Materie auseinandersetzen. Die Prüfer bei der Jägerprüfung sind angehalten, bei der Fragestellung und Bewertung die Bedeutung der Jäger als aktive Naturschützer, Multiplikatoren und Ansprechpartner in der Natur zu berücksichtigen. Insbesondere das Sachgebiet Nr. 6 gilt wegen seines Umfangs und der geforderten Kenntnisse gerade im Bereich Naturschutz als anspruchsvolle Materie.

III.3. Umweltgefährdender Umgang mit Wasser, Boden, Luft in Bayern**Vorbemerkung zur Beantwortung der Fragen 197 bis 211**

Für die Fragestellungen 197, 199 und 203 wurde eine Einzelfallauswertung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 zu den jeweiligen Fragen angeführt. Die Tabellen der Anlage 1 zu den Fragen 197, 199 und 203 enthalten, neben den statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die endsachbearbeitende Polizeidienststelle, die zuständige Umweltbehörde (laut polizeilichem Datenbestand) und eine kurze Zusammenfassung der Tatumstände bzw. -begehung. In der Anlage 1a sind ferner die den Staatsanwaltschaften zu den Fragen 197, 199 und 203 jeweils nebst Unterfragen a und c vorliegenden Informationen angeführt. Die dortige Nummerierung bezieht sich auf die laufende Nr. der Tabellen der Anlage 1 zu den Fragen 197, 199 und 203. Zu den Frageteilen „Zustand der Gebiete heute“, sind weder der Polizei noch den Justizbehörden Angaben möglich.

In den Unterabsätzen b bzw. c der Fragen 197 ff. wird um die Feststellung der Verursachung durch Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gebeten. Die Strafbarkeit der Fahrlässigkeit wird in den §§ 324 ff StGB im jeweils zutreffenden Straftatbestand, in einem Absatz des Gesetzestextes, aufgeführt und sanktioniert. Eine statistisch gesonderte Erfassung erfolgt nicht, sodass zu diesen Punkten keine statistische Auswertung erfolgen kann. Der § 330 StGB „Besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat“ erfordert grundsätzlich ein vorsätzliches Handeln in der Bezugsstraftat der §§ 324 ff StGB, sodass in diesen Fällen immer Vorsatz vorausgesetzt werden kann. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1a zu den Fragen 197, 199 und 203 verwiesen.

Über die Fragen 197, 199 und 203 hinaus ist eine Einzelfallauswertung in einem vertretbaren Zeitrahmen aufgrund der Deliktszahlen nicht möglich, dies bezieht sich auch auf den jeweiligen Frageteil hinsichtlich der Folgen der Umweltdelikte für die Natur. Es erfolgte eine rein statistische Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern (PKS). Aus den in der Anlage 1 zu den Fragen 197, 199 und 203 übermittelten Tabellen ergeben sich die zur PKS gemeldeten polizeilichen Aktenzeichen, Straftat, Tatort, Tatzeiten und teilweise die Begehungsweise der Taten. Das Datenfeld „Begehungsweise“ ist keine Pflichtangabe für die PKS, daher liegen diese Parameter nicht für alle Fälle vor.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der erfassten Tatbegehungsweisen kann eine Auswertung nur eine grobe Annäherung bedeuten, deren Aussagekraft erheblich eingeschränkt ist. Begehungsweisen wie „Hebeln, Beschmutzen, ...“, wel-

che wenig Aussagekraft besitzen und in geringer Zahl von den Erfassern verwendet wurden, sind aus den Anlagen ersichtlich, fließen jedoch aus Darstellungsgründen in die folgende Zusammenfassung nicht ein.

Die Auswertung aller Umweltdelikte der Jahre 2010 bis 2014 ergibt folgende Häufigkeit der Begehungsweisen:

Einleitung:	765
Beseitigung:	305
Lagerung:	215
Aufbringung:	34
Menschl. Versagen	22
Leck Tank/Leitung:	15
Technischer Fehler:	12

197. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die zehn in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Bodenverunreinigung (§ 324a i.V.m. § 330 des Strafgesetzbuchs – StGB) von 2010 bis 2014?

197. a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

197. b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?

197. c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 197 bis 197. c:

Zu den Fragen erfolgte eine Einzelfallauswertung, auf die Vorbemerkungen darf verwiesen werden. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu Frage 197 sowie der Anlage 1a zu Frage 197 zu entnehmen.

198. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 755 in Bayern erfassten Fälle von Bodenverunreinigung (§ 324a i. V. m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

198. a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

198. b) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 198 bis 198. b:

Der Anlage zu Frage 198 sind die PKS-Daten der Umweltdelikte in Bayern für die Jahre 2010 bis 2014 zu entnehmen. Zu den Unterpunkten a und b wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die Bewertung der Ursachen und Tatumstände wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen. Bei Fällen der Bodenverunreinigung (§ 324 auch i. V. m. § 330 StGB) ergeben sich folgende Ursachen/Tatumstände:

Einleitung:	166
Beseitigung:	72
Lagerung:	62
Aufbringung	17
Leck Tank/Leitung:	10
Menschl. Versagen:	5
Technischer Fehler:	1

199. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 8 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gewässerverunreinigung (§§ 324a i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?

199. a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

199. b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?

199. c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 199 bis 199. c:

Zu den Fragen erfolgte eine Einzelfallauswertung, auf die Vorbemerkungen darf verwiesen werden. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu Frage 199 sowie der Anlage 1a zu Frage 199 zu entnehmen.

200. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 1617 in Bayern erfassten Fälle von Gewässerverunreinigung (§§ 324a i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?

200. a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

200. b) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 200 bis 200. b:

Der Anlage zu Frage 200 sind die PKS-Daten der Umweltdelikte in Bayern für die Jahre 2010 bis 2014 zu entnehmen. Zu den Unterpunkten a und b wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die Bewertung der Ursachen und Tatumstände wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen. Bei Fällen der Gewässerverunreinigung (§ 324a auch i. V. m. § 330 StGB) ergeben sich folgende Ursachen/Tatumstände:

Einleitung:	477
Beseitigung:	186
Lagerung:	93
Aufbringung:	12
Menschl. Versagen:	15
Leck Tank/Leitung:	5
Technischer Fehler:	10

201. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 62 in Bayern erfassten Fälle von Luftverunreinigung (§§ 324a i. V. m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

201. a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

201. b) In welchem ökologischen Zustand befindet sich das jeweilige Verunreinigungsgebiet heute?

201. c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 201. bis 201. c:

In der Anlage finden sich die PKS-Daten für die Jahre 2010 bis 2014. Zu den Unterpunkten a bis c wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die Bewertung der Ursachen und

Tatumstände wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen.

Bei Fällen der Luftverunreinigung ergeben sich folgende Ursachen:

Beseitigung:	2
Betreibung:	2
Lagerung:	2
Menschl. Versagen:	2
Technischer Defekt:	1

202. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 32 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen (§§ 326 Abs. 1 i. V. m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

202. a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweltdelikte für die Natur?

202. b) In welchem ökologischen Zustand befinden sich die Verunreinigungsgebiete heute?

202. c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 202 bis 202. c:

In der Anlage zu Frage 202 finden sich die PKS-Daten der Umweltdelikte (im Sinne der Anfrage) in Bayern für die Jahre 2010 bis 2014.

Zu den Unterpunkten a bis c wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die Bewertung der Ursachen und Tatumstände wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen.

Bei Fällen des Unerlaubten Umgang mit Abfällen – besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i. V. m. § 330 StGB ergeben sich folgende Ursachen:

Einleitung:	4
Beseitigung:	4
Lagerung:	4

Anmerkung: Bei dem Großteil der Fälle handelt es sich um den nicht sachgemäßen Umgang mit asbesthaltigem Material.

203. Was waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die 5 in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 i. V. m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

203. a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweltdelikte für die Natur?

203. b) In welchem ökologischen Zustand befindet sich das Verunreinigungsgebiet heute?

203. c) Wie viele der o. g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Antwort zu den Fragen 203 bis 203. c:

Zu den Fragen erfolgte eine Einzelfallauswertung, auf die Vorbemerkungen darf verwiesen werden. Das Ergebnis ist

der Anlage 1 zu Frage 203 sowie der Anlage 1a zu Frage 203 zu entnehmen.

204. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 176 in Bayern erfassten Fälle ungenehmigter Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen (§ 326 Abs. 2 StGB) von 2010 bis 2014?

204. a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweltdelikte für die Natur?

Antwort zu den Fragen 204 und 204. a:

In der Anlage zu Frage 204 finden sich die PKS-Daten der Umweltdelikte (im Sinne der Anfrage) in Bayern für die Jahre 2010 bis 2014.

Zu dem Unterpunkt a wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für die Bewertung der Ursachen und Tatumstände der Delikte Ungenehmigte Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen.

Einleitung:	54
Verkaufen:	26
Lagerung:	6
Versenden:	4

Hinweis: Überwiegend handelt es sich bei den festgestellten Straftaten um die Verbringung von Autowracks, alten Gefriergeräten, Reifen, etc. ins Ausland. Die Verstöße wurden häufig nach Kontrollen des Zolls und den zuständigen Regierungsbehörden zur polizeilichen Endsachbearbeitung übergeben.

205. Was waren die häufigsten Ursachen und Tatumstände für die 324 in Bayern erfassten Straftaten nach § 27 des Chemikaliengesetzes (ChemG) i. V. m. der Gefahrstoffverordnung?

205. a) Welche Folgen hatten die o. g. Umweltdelikte für die Natur?

Antwort zu den Fragen 205 und 205. a:

In der Anlage zu Frage 205 finden sich die PKS-Daten der Umweltdelikte (im Sinne der Anfrage) in Bayern für die Jahre 2010 bis 2014.

Zu dem Unterpunkt a wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für die Bewertung der Ursachen und Tatumstände von Straftaten nach § 27 ChemG i. V. m. der Gefahrstoffverordnung wird auf die statistische Erhebung der Begehungsweise zurückgegriffen.

Einleitung:	64
Lagerung:	48
Beseitigung:	41
Verkaufen:	26
Aufbringung:	5

Vorbemerkung zu den Fragestellungen 206 bis 211

Die Grundtabellen, welche als Grundlage für die Auswertung genutzt wurden, sind in der Anlage zu den Fragen 206 bis 211 beigefügt. Zur Fragestellung Ursachen und Folgen für die Umwelt, kann aufgrund fehlender polizeilicher Daten-

erhebung, wie bereits angeführt, keine Aussage getroffen werden. Begehungsweisen werden in der PKS erst ab 2010 erfasst, insofern wird ggf. auf die bereits erfolgten Antworten zu den Fragen 197 bis 205 verwiesen.

Daher werden im Folgenden die Gesamtzahl der Fälle im Zeitraum 1990 bis 2015, sowie die Aufklärungsquote für den Betrachtungszeitraum zusammengefasst dargestellt. Alle Detailinformationen zu den Jahren und Straftaten sind aus der Anlage zu den Fragen 206 bis 211 ersichtlich.

Aufgrund mehrerer Änderungen der Deliktsschlüssel bei den Umweltdelikten ist eine durchgehende statistische Vergleichbarkeit einzelner Deliktsschlüssel über den Zeitraum 1990 bis 2015 nur eingeschränkt möglich. Um eine sinnvolle Beantwortung der Fragestellungen zu ermöglichen, wurden phänomenbezogenen Deliktsschlüssel für den Auswertungszeitraum sinnvoll zusammengefasst und im Sinne der Fragestellung summiert.

206. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von Bodenverunreinigung, Gewässerverunreinigung und Luftverunreinigung gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?

206. a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?

206. b) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

206. c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?

Antwort zu den Fragen 206 bis 206. c:
Zur Beantwortung der Frage 206 a für die Jahre 2010 bis 2014 wird auf die Antworten zu den Fragen 197 und 199 verwiesen.

In den Jahren 1990 bis 2015 wurden in der PKS folgende Fallzahlen erfasst:

Bodenverunreinigungen:	3.406 (davon 27 bes. schwere Fälle)
Gewässerverunreinigungen:	15.106 (davon 25 bes. schwere Fälle)
Luftverunreinigungen:	455 (davon 4 bes. schwere Fälle)

Die Aufklärungsquoten im Betrachtungszeitraum (AQ) betragen bei:

Bodenverunreinigungen:	81 Prozent
Gewässerverunreinigungen:	9 Prozent
Luftverunreinigungen:	81 Prozent

207. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen sowie ungenehmigter Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?

207. a) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

207. b) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?

Antwort zu den Fragen 207 bis 207. b:
In den Jahren 1990 bis 2015 wurden in der PKS folgende Fallzahlen erfasst:

Unerlaubter Umgang mit Abfällen:	14.440 (davon 72 bes. schwere Fälle)
Ein-, Aus-, und Durchfuhr von Abfällen:	366 (davon 4 bes. schwere Fälle)

Die Aufklärungsquoten im Betrachtungszeitraum (AQ) betragen bei:

Unerlaubter Umgang mit Abfällen:	79 Prozent
Ein-, Aus-, und Durchfuhr von Abfällen:	90 Prozent

208. Wie viele Fälle sowie besonders schwere Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete gab es im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern?

208. a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?

208. b) Wie hoch war die Aufklärungsquote dieser Fälle?

Antwort zu den Fragen 208 bis 208. b:
Zur Beantwortung der Frage 208 a für die Jahre 2010 bis 2014 wird auf die Antwort zu Frage 203 verwiesen.

In den Jahren 1990 bis 2015 wurden in der PKS folgende Fallzahlen erfasst:

Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete:	69 (davon 5 bes. schwere Fälle)
Die Aufklärungsquote im Betrachtungszeitraum (AQ) liegt bei:	65 Prozent

209. Wie viele Straftaten nach § 27 ChemG i. V. m. der Gefahrstoffverordnung wurden in Bayern im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 erfasst?

209. a) Was waren die häufigsten Ursachen für diese Fälle?

209. b) Welche schwerwiegenden und/oder länger anhaltenden Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

209. c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesen Fällen?

Antwort zu den Fragen 209 bis 209. c:
Zur Beantwortung der Frage 209 a für die Jahre 2010 bis 2014 wird auf die Antwort zu Frage 205 verwiesen.

In den Jahren 1990 bis 2015 wurden in der PKS folgende Fallzahlen erfasst:

§ 27 ChemG i. V. m. der Gefahrstoffverordnung:	444
Die Aufklärungsquote im Betrachtungszeitraum (AQ) liegt bei:	96 Prozent

210. Was waren die konkreten Ursachen, Tatumstände und ökologischen Folgen der 11 in Bayern erfassten Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§§ 329 i. V. m. 330 StGB) von 2010 bis 2014?

Zur Beantwortung der Fragestellung über die Ursachen, Tatumstände und ökologischen Folgen von statistisch erfassten Fällen der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete aus den Jahren 2010 bis 2014 wurde in der Anlage zu den Fragen 206 bis 211 eine Fallzusammenstellung erstellt.

210. a) Welche Bedeutung misst die Staatsregierung diesem Straftatbestand – Gefährdung schutzwürdiger Gebiete – zu?

Aus polizeilicher Sicht sind die Strafandrohungen des § 329 StGB ausreichend. Sie stellen Einwirkungen auf Gebiete, welche durch Rechtsverordnungen unter besonderem Schutz stehen, unter Strafe. Die Strafbarkeit der Handlungen verdeutlicht das staatliche Bedürfnis des besonderen Schutzes von ökologisch wichtigen Gebieten und hat eine generalpräventive Wirkung, welche auch im Verständnis der Bevölkerung präsent ist.

210. b) Wie viele Ermittlungsverfahren zu diesem Tatbestand gab es in Bayern von 1990 bis 2015?

In den Jahren 1990 bis 2015 wurden insgesamt 69 Fälle (davon 5 bes. schwere Fälle) von Straftaten wegen Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete polizeilich bearbeitet.

210. c) Wie hoch war die Aufklärungsquote in diesem Zeitraum?

Die Aufklärungsquote im Betrachtungszeitraum (AQ) liegt bei:	75 Prozent
--	------------

211. Was waren die häufigsten Ursachen, Tatumstände und ökologischen Folgen für die im Gesamtzeitraum 1990 bis 2015 in Bayern erfassten Straftaten nach dem Naturschutzgesetz?

Zu Ursachen, Tatumständen und den ökologischen Folgen von Straftaten nach dem Naturschutzgesetz kann aufgrund fehlender statistischer Detaildaten keine Aussage getroffen werden.

In den Jahren 1990 bis 2015 wurden in der PKS folgende Fallzahlen erfasst:

Straftaten nach dem Naturschutzgesetz:	679
Die Aufklärungsquote im Betrachtungszeitraum (AQ) liegt bei:	78 Prozent

212. Wie viele Fälle von Verstoß gegen Auflagen bzgl. Restwassermengen der Fließgewässer Bayerns gab es in den letzten 10 Jahren?

Die Überwachung der Mindestwasserführungen erfolgt durch die Wasserwirtschaftsämter (techn. Gewässeraufsicht) grundsätzlich objektbezogen, nach pflichtgemäßem Ermessen und stichprobenartig. Die Daten wurden vor 2014 nicht zentral erfasst und liegen daher dem StMUV nicht vor. Im Zuge einer verstärkten Überwachung in 2014 und 2015 zeigten sich folgende Ergebnisse:

**Anteil der Kategorien bayernweit [%]
2014**

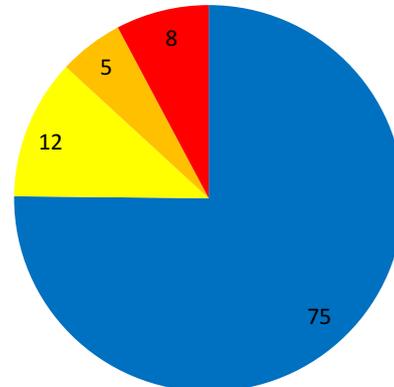


Abbildung: Überwachung der Mindestwasserabgabe in 2014, n = ca. 1270

Erläuterung zu den Untersuchungskategorien:

- 1) Mindestwasserabgabe erfolgt im festgelegten Umfang [blau]
- 2) Abgabe gegenüber Bescheid leicht vermindert (bis max. 20 Prozent), keine Manipulationen erkennbar [gelb]
- 3) Stärkere Unterschreitungen der Abgabe (bis max. 50 Prozent) und/oder Wiederholungsfall von 2) [orange]
- 4) Erhebliche Unterschreitung der im Bescheid festgelegten Mindestwassermenge oder völlige Unterbindung der Mindestwasserabgabe [rot]

Die Überprüfungen wurden in 2015 mit einem besonderen Augenmerk der Untersuchungen auf Anlagen, die bereits in 2014 in der Kategorie 3 und 4 auffällig geworden waren, und unter der Randbedingung „Trockenjahr“ 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine leichte Verbesserung bzgl. der bescheidsgemäßen Mindestwasserabgaben:

**Anteil der Kategorien bayernweit (%)
2015**

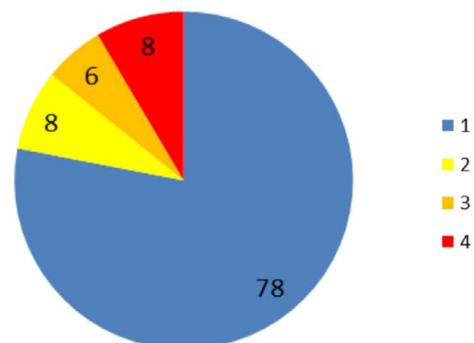


Abbildung: Überwachung der Mindestwasserabgabe in 2015 mit besonderem Augenmerk, n = ca. 800; Legende siehe oben

212. a) Welche ökologischen Folgen riefen die übermäßige Wasserentnahme in den betroffenen Gewässern hervor?

In Bayern bestehen ca. 3000 Wasserkraftanlagen mit Ausleitungsstrecken. Diese Ausleitungsstrecken können aufgrund des hohen Untersuchungsaufwandes nur stichprobenartig untersucht werden. Eine Ausnahme bilden sehr große Ausleitungsstrecken, die nach WRRL eigene Wasser-

körper bilden und entsprechend regelmäßig untersucht und bewertet werden. Dies gilt ebenso für sehr lange Ausleitungstrecken, in welche die Probestellen aufgrund ihrer Repräsentativität für den Wasserkörper gelegt wurden. In allen nach WRRL berichtspflichtigen Gewässern erfolgt eine Bewertung des ökologischen Zustandes, der auch durch zu geringe Wasserführungen beeinträchtigt werden kann.

Defizite in der Mindestwasserabgabe können die Gewässerökologie schädigen, indem sie dazu führen, dass sich bei einer kontinuierlich zu geringen Mindestwasserabgabe eine vom Naturzustand stärker abweichende Gewässerbiologie einstellt und/oder die Gewässerbiologie bei weit zu geringen Wasserführungen direkt geschädigt wird. Von zu geringen Mindestwasserführungen ist insbesondere die Fischfauna betroffen.

212. b) Wie wird der Verstoß gegen Auflagen bzgl. Restwassermengen überprüft?

Durch die Wasserwirtschaftsämter erfolgt zunächst eine Überprüfung nach Augenschein (z. B. Eichmarken, Pegelbeobachtung unter www.hnd.bayern.de in sehr großen Ausleitungstrecken). Im Falle stärkerer Überschreitungen sind belastbare Messungen des Abflusses nötig (z. B. Flügelradmessung).

212. c) Ab welcher Menge ungenehmigter Wasserentnahme wird die Tat strafrechtlich verfolgt?

Besteht der Verdacht einer nachteiligen Gewässeränderung (§ 324 StGB), sind die Wasserwirtschaftsämter und die Kreisverwaltungsbehörden verpflichtet, Mitteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft zu machen, wenn dies wegen der Bedeutung der Tat oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn infolge der Nichteinhaltung der festgelegten Mindestwasserabgabe ein Trockenfallenlassen von ökologisch sensiblen Gewässern droht (vgl. Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität, AllIMBI 2016 S. 102). Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen und leitet bejahendenfalls ein Ermittlungsverfahren ein. Schwellenwerte für unzureichende Mindestwasserabgaben sieht § 324 StGB nicht vor.

Hiervon unberührt bleiben die Rechte und Pflichten der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 103 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG). Es erfolgt eine Unterrichtung der Kreisverwaltungsbehörde durch das Wasserwirtschaftsamt, wenn die im Bescheid festgelegte Mindestwassermenge um mehr als 20 Prozent unterschritten wird. Bei wiederholten Verstößen genügt auch eine Unterschreitung der im Bescheid festgelegten Mindestwassermenge um weniger als 20 Prozent.

213. Wie viele Fälle illegalen Anbaus oder Freisetzung von gentechnisch veränderter Organismen (GVO) gab es in Bayern in den letzten 25 Jahren?

213. a) Wie viele der o. g. Fälle illegalen Anbaus oder Freisetzung von GMO wurde strafrechtlich bzw. als Ordnungswidrigkeiten verfolgt?

Antwort zu den Fragen 213 und 213. a:

Der Staatsregierung sind in Zusammenhang mit dem Anbau oder der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) keine Fälle bekannt, die der „Umweltkriminalität in Bayern“ zuzurechnen sind.

In den letzten 25 Jahren wurde in Bayern jedoch in neun Fällen unwissentlich konventionelles Saatgut ausgesät, das geringe Spuren von GMO enthielt, die in der EU nicht zum Anbau zugelassen waren. Die betroffenen Landwirte traf dabei keine Schuld. Sie sollten nicht als kriminell hingestellt werden. Die Fälle wurden nicht strafrechtlich bzw. als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

214. Wie viele Fälle ungenehmigter Rodungen (unter Nennung der Orte und Umfang) gab es in Bayern in den letzten 25 Jahren?

Wegen der Forstreform in Bayern im Jahr 2005 gestaltete sich die Erhebung der Daten für den Zeitraum von 25 Jahren äußerst schwierig. Die Grenzen der heutigen Amtsbereiche der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) verlaufen anders als der ehemaligen Forstämter vor 2005. Die Zuständigkeit für Rodungsgenehmigungen, Verfolgung von unerlaubten Rodungen und die Durchsetzung der Wiederaufforstung oblag bis 30.06.2005 den Kreisverwaltungsbehörden. Zudem sind vielerorts die Akten nicht mehr vorhanden, da sie bereits ausgesondert wurden. Die korrekte Erhebung der Daten für den Zeitraum der letzten 25 Jahre wäre daher nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand sowie unter Einbeziehung benachbarter Ämter und Kreisverwaltungsbehörden möglich gewesen. Aus diesem Grund wurden nur alle ungenehmigten Rodungen ab dem 01.07.2005 erhoben und in nachstehender Tabelle aufgelistet. Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen werden keine genauen Ortsangaben gemacht. Die Anzahl ungenehmigter Rodungen verteilt sich in Bayern wie folgt:

Regierungsbezirk	Ungenehmigte Rodungen ab 01.07.2005	Fläche in ha
Oberbayern	25	9,41
Niederbayern	0	0
Oberpfalz	4	1,46
Oberfranken	1	0,34
Mittelfranken	2	0,26
Unterfranken	1	0,05
Schwaben	3	1,84

214. a) Welcher Anteil o. g. ungenehmigter Rodungen waren Wiederholungstaten?

Bei den im vorgenannten Zeitraum aufgelisteten Rodungen sind keine Wiederholungstaten bekannt.

214. b) Wie viele der Fälle wurden strafrechtlich verfolgt und aufgeklärt?

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern (Bay-WaldG) handelt es sich bei der ungenehmigten Rodung von Wald nicht um eine Straftat, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 25.000 Euro Geldbuße belegt ist. Es ist davon auszugehen, dass alle festgestellten, ungenehmigten Rodungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt worden sind. Auch die Einhaltung der Wiederaufforstungspflicht gem. Art. 15 BayWaldG wird konsequent überwacht.

- 215. Eine Hauptforderung des Bundesrates war die bundeseinheitliche Regelung von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen). Jauche, Gülle und Sickersäfte sind zwar keiner Wassergefährdungsklasse zugeordnet, führen bei größeren Einträgen in die Gewässer jedoch zur Eutrophierung. Durch Inkraftsetzung der Bundesratsfassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) würde diesem Umstand Rechnung getragen. Im Jahr 2012 entfielen auf JGS-Unfälle rund 70 Prozent der nach Angaben des Statistischen Bundesamtes freigesetzten Mengen von wassergefährdenden Stoffen. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Umweltbundesamtes (UBA), dass eine Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ohne Regelung für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen höchst unvollständig bliebe und aus Sicht des Gewässerschutzes wenig Sinn ergäbe?**

Die Sichtweise des UBA wird von der Staatsregierung geteilt. Daher hat Bayern gemeinsam mit Rheinland-Pfalz am 18.03.2016 einen Verordnungsantrag zur AwSV (BR-Drs. 144/16) in den Bundesrat eingebracht, der in Anhang 7 ausführliche Regelungen für JGS-Anlagen enthält. Ziel der Staatsregierung ist dabei der sachgerechte Ausgleich zwischen dem notwendigen Schutz der Gewässer und den berechtigten Anforderungen der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft hinsichtlich praktikabler Regelungen.

- 216. Der Gülleunfall in Arnstorf (Landkreis Rottal-Inn) zeigt, dass freiwillige Selbstkontrollen nicht zielführend sind und eine bundeseinheitliche Regelung von JGS-Anlagen für den Gewässerschutz notwendig ist. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass weiterhin rund 70 Prozent der nach Angaben des Statistischen Bundesamtes freigesetzten Mengen von wassergefährdenden Stoffen auf JGS-Unfälle entfallen?**

In vielen Fällen sind Havarien bei Biogasanlagen für die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen in Zusammenhang mit JGS-Unfällen verantwortlich – so auch bei dem Gülleunfall in Arnstorf. Mit Schreiben des StMUV vom 30.09.2015 wurden die Landratsämter aufgefordert, bei allen Biogasanlagen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf die Einhaltung der gesetzlichen Prüfpflichten hinzuwirken (vgl. hierzu auch den Bericht des StMUV vom 09.10.2015 zu Drs. 17/7436) und die Durchführung der sich aus den Prüfberichten ergebenden Maßnahmen sicherzustellen. Zusätzlich sollten die Landratsämter insbesondere in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten und bei Anlagen, die bereits durch einen Schadensfall auffällig geworden sind, die Anordnung einer Umwallung prüfen. Über den Stand dieser Prüfungen wurde dem Landtag mit Schreiben vom 07.06.2016 berichtet. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 215 verwiesen.

IV. Negative Strukturen und Einflussfaktoren für Umwelt und Natur in Bayern

IV.1. Wasser

Durchwanderbarkeit und Vernetzung der Gewässer

- 217. Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Gesamtzustand mit Blick auf die ökologische Durchgängigkeit der vorhandenen Querbauwerke in bayerischen Fließgewässern?**

Die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern umfasst sowohl die Wandermöglichkeit für Gewässerorganismen, insbesondere Fische (sogenannte biologische Durchgängigkeit), als auch die Durchgängigkeit für Feststoffe (z. B. Geschiebe).

Derzeit ist die Durchgängigkeit der bayerischen Fließgewässer vielfach beeinträchtigt. Dies betrifft Gewässer aller Größenordnungen. Die dadurch nur eingeschränkt möglichen Wanderungen von Gewässerorganismen, insbesondere der Fische, tragen mit dazu bei, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vielfach nicht erreicht werden können.

Von den mehr als 900 Flusswasserkörpern (FWK) in Bayern gelten über 70 Prozent aufgrund der fehlenden biologischen (aufwärtsgerichteten) Durchgängigkeit als signifikant belastet (siehe hierzu Bewirtschaftungspläne 2016 bis 2021 WRRL für die Flussgebiete Donau bzw. Rhein in Kap. 2: www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/index.htm).

Auch flussabwärts würden weitgehend ungehinderte Wandermöglichkeiten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Fischbestände beitragen. Zum Thema Fischabstieg/-schutz besteht insgesamt besonders an energetisch genutzten Querbauwerken jedoch noch ein großer Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsarbeit. In Bayern läuft derzeit im Auftrag des StMUV ein Forschungsvorhaben zum Themenkomplex „Wasserkraftnutzung und Gewässerökologie“. Seit 2014 führt die TU München im Auftrag des LfU ein Fischmonitoring an innovativen Wasserkraftanlagen durch. Nähere Informationen bzw. der jeweils aktuelle Arbeitsstand ist im Internet unter www.energieatlas.bayern.de/thema_wasser/umweltaspekte/monitoring.html einsehbar. Auf Bundesebene (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWa) wird gegenwärtig an einer einheitlichen Bewertungsmethodik der Durchgängigkeit für Fische (Auf- und Abstieg) sowie für Sedimente gearbeitet.

Hinsichtlich der Komponente Durchgängigkeit spielt auch der freie Transport der Sedimente eine wichtige Rolle. Größere Defizite im Feststoffhaushalt liegen vor allem an den großen, alpin geprägten Flüssen (Wertach, Iller, Salzach und Isar, aber auch an Saalach, Alz, Lech, Inn und der Donau) vor, untergeordnet auch am Main und an der Rednitz.

Die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer ist ein wesentliches Element zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele der WRRL und wird auch in der 2. Bewirtschaftungsperiode zielgerichtet und nach Prioritäten weiterverfolgt. So sind bis 2021 an über 60 Prozent der FWK Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit vorgesehen.

218. Wie beurteilt die Staatsregierung die Gewässerökologie bayerischer Fließgewässer im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand der Wasserkraftnutzung?

Die Nutzung der Wasserkraft hat in Bayern mit dem derzeitigen Stand von etwa 4.200 Anlagen einen erheblichen Umfang, der auch gewässerökologisch relevant ist. Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden alle signifikanten Belastungen der Gewässer ermittelt. Die maßgeblichen Belastungen, die Wasserkraftwerke verursachen können, sind die Wasserausleitung, fehlende Durchgängigkeit (siehe auch Antwort zu Frage 217) und der Aufstau von Gewässern. Die entsprechenden aus der WRRL abgeleiteten wasserrechtlichen und bundesweit gültigen Vorgaben sind daher die Einhaltung einer ausreichenden Mindestwasserführung, die Herstellung der Durchgängigkeit und der notwendige Schutz der Fischpopulation. Bei Zielverfehlungen von Flusswasserkörpern infolge Wasserkraftnutzung wurden in die Maßnahmenprogramme zu den Bewirtschaftungsplänen der bayerischen Flussgebiete entsprechende Maßnahmen aus dem LAWA-Maßnahmenkatalog aufgenommen. Bayern hat zusätzlich Forschungsaufträge vergeben, etwa Untersuchungen zu Fischschutz und Fischabstieg an innovativen und nachgerüsteten Wasserkraftwerken oder zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung.

219. Welcher Anteil der vorhandenen Querbauwerke in Bayern ist eingeschränkt, mangelhaft oder überhaupt nicht durchlässig?

Bis Ende 2017 werden in Bayern alle Querbauwerke an WRRL-relevanten Fließgewässern ergänzend kartiert. Derzeit (Stand April 2016) sind 44.150 Querbauwerke erfasst. Bezüglich des Fischaufstiegs sind davon

- ca. 30 Prozent durchgängig,
- ca. 20 Prozent eingeschränkt durchgängig,
- ca. 18 Prozent mangelhaft durchgängig und,
- ca. 32 Prozent nicht durchgängig.

220. Durch welche Art der Durchgängigkeit (raue Sohlrampen bzw. Sohlgleiten oder Fischaufstiegsanlagen wie technische Fischpässe oder Umgehungsgewässer) an bestehenden und geplanten Querbauwerken in Bayern wird der Fischab- sowie -aufstieg gewährleistet (aufgegliedert nach Arten und deren jeweiligen prozentualen Anteil)?

Aktuell sind im Datenbestand des sogenannten Gewässeratlas Bayern, der am LfU geführt wird, 1.033 Fischaufstiegsanlagen (FAA) erfasst. Derzeit werden im Zuge der Gewässerstrukturkartierung am WRRL-Gewässernetz ergänzende Erhebungen und Bewertungen der Querbauwerke und FAA durchgeführt. Bis Ende 2017 sollen dann alle Ergebnisse vollständig vorliegen.

Bei der Erhebung und Bewertung wird unterschieden zwischen technischen FAA (Bürsten-, Becken- und Vertical-Slot-Pass) und naturnahen FAA (Raue Rampe bzw. Teil-Rampe/Raugerinne, Umgehungsgewässer, Raugerinne-Beckenpass). Deren Verteilung ist wie folgt (Stand April 2016):

- 252 technische FAA (25 Prozent): 2 Bürstenpässe, 131 Beckenpässe, 42 Vertical-Slot-Pässe und 77 ohne nähere Angaben,
- 781 naturnahe FAA (75 Prozent): 70 Raue Rampen bzw. Raugerinne, 308 Umgehungsgewässer, 153 Raugerinne-Beckenpässe und 250 ohne nähere Angaben.

Systematische Bewertungen zum Fischabstieg liegen dem StMUV aufgrund der aktuell bestehenden Wissensdefizite zu standortübergreifenden Best-Practice-Lösungen nicht vor. Auch aus diesem Grund wurde vom LfU im Auftrag des StMUV im Jahr 2014 ein Projekt an die TU München (Lehrstuhl für aquatische Systembiologie) vergeben, das die Auswirkungen von innovativen Wasserkraftkonzepten auf die Gewässerökologie bewerten soll. Ein Schwerpunkt des Projektes ist die Untersuchung des Fischschutzes bzw. des Fischabstieges und somit die abwärts gerichtete biologische Durchgängigkeit.

Auf Bundesebene wird derzeit im Auftrag der LAWA versucht, Methoden zu entwickeln, die eine einheitliche Bewertung der biologischen Durchgängigkeit (flussauf- und flussabwärts gerichtet) sowie der Geschiebedurchgängigkeit ermöglichen sollen.

221. An wie vielen der existierenden Querbauwerke in Bayern (unter Angabe der jeweiligen Gewässer) wurden bisher Umgehungsgewässer gebaut?

Bis Ende 2017 werden an den WRRL-relevanten Fließgewässern neben den Querbauwerken auch alle Fischaufstiegsanlagen (FAA) ergänzend kartiert und bewertet.

Derzeit (Stand April 2016) sind 308 FAA als Umgehungsgewässer gestaltet.

Diese liegen an folgenden 141 Gewässern:

lfd.Nr.	Gewässername	Anzahl Umgehungs-gewässer
1	Abends	1
2	Aisch	6
3	Aiterach	2
4	Altmühl	4
5	Anlauter	2
6	Ascha	3
7	Aschaff	1
8	Aubach	2
9	Aufseß	1
10	Aura	1
11	Bahra	1
12	Baunach	2
13	Bibert	1
14	Billbach	1
15	Bogenbach	1
16	Breitbach	2
17	Brend	4
18	Chamb	1
19	Creußen	1
20	Donau	1
21	Dorfen	2
22	Elsava	2
23	Erf	1
24	Erlau	2
25	Fichtelnaab	9
26	Finsternbach	1
27	Flutkanal	1
28	Fränkische Rezat	2
29	Fränkische Saale	10
30	Freybach	1
31	Furtbach	1
32	Gabelbach	1
33	Gaißa	7
34	Gegenbach	1
35	Gersprenz	1
36	Glonn	1
37	Gollach	2
38	Göttinger Achen	1
39	Große Laber	4
40	Große Ohe	3
41	Großer Regen	1
42	Günz	3
43	Hafenlohr	2
44	Haidenaab	6
45	Hembach	1
46	Hengersberger Ohe	1
47	Heubach	1

lfd.Nr.	Gewässername	Anzahl Umgehungs-gewässer
48	Hörreuter Bach	1
49	Iller	1
50	Ilm	3
51	Ilz	1
52	Inn	1
53	Kahl	1
54	Kalte Pastritz	1
55	Kindlbach	1
56	Kinsach	3
57	Kleine Laber	4
58	Kleine Ohe	3
59	Kleiner Regen	2
60	Lamitz	1
61	Lauer	6
62	Lauterach	9
63	Lauterbach	1
64	Lech	3
65	Lernerbach	1
66	Linker Regnitzarm	1
67	Lohr	1
68	Luhe	1
69	Main	3
70	Maisach	1
71	Milz	1
72	Mindel	1
73	Minsinger Bach	1
74	Mömling	2
75	Mud	1
76	Mühlbach	3
77	Naab	2
78	Nassach	2
79	Neufnach	1
80	Obere Argen	2
81	Ohrenbach	1
82	Osterbach	4
83	Pegnitz	3
84	Pfreimd	4
85	Plattlinger Mühlbach	1
86	Pleichach	1
87	Premer Mühlbach	1
88	Ranna	3
89	Rauhe Ebrach	1
90	Rednitz	1
91	Regen	3
92	Regnitz	3
93	Reiche Ebrach	1
94	Reschwasser	1

lfd.Nr.	Gewässername	Anzahl Umgehungs-gewässer
95	Riedbach	1
96	Rodach	1
97	Röslau	1
98	Roth	2
99	Rott	2
100	Sächsische Saale	2
101	Saalach	1
102	Saubach (Morre)	2
103	Saußbach	3
104	Saußwasser	1
105	Schandtauber	1
106	Scheine	1
107	Schinderbach	1
108	Schmutter	4
109	Schondra	4
110	Schwabach	1
111	Schwarzach	3
112	Sempt	3
113	Singold	1
114	Sinn	1
115	Staffelbach	3
116	Steinach	2
117	Steinbach	1
118	Streu	6
119	Strogen	1
120	Sulz	1
121	Sulzach	2
122	Sur	4
123	Tauber	2
124	Teisnach	1
125	Thannbach	1
126	Thulba	2
127	Thumbach	1
128	Tirschenreuther Waldnaab	3
129	Vils	8
130	Waldnaab	4
131	Weißer Main	1
132	Weißer Regen	3
133	Weitnauer Bach	1
134	Wern	4
135	Wertach	3
136	Wiesent	4
137	Wollbach	1
138	Wörmitz	3
139	Zellerbach	1
140	Zottbach	5
141	Zusam	4

221. a) Wie werden die Funktionsfähigkeit der Umgebungsgewässer und das Funktionieren der Durchlässigkeit überprüft?

221. b) Welche Ergebnisse haben diese Überprüfungen in den o.g. Fällen erbracht?

Antwort zu den Fragen 221 a und 221. b:

Grundlegende Bewertungskriterien sind die Auffindbarkeit und die Passierbarkeit der Fischaufstiegsanlage für alle wanderfähigen Stadien der gewässerrelevanten Fischarten an mindestens 300 Tagen im Jahr (Q30-330). Für Planung, Bau und Betrieb von Neuanlagen ist der aktuelle Stand der Technik maßgeblich. Derzeit spiegeln das „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ bzw. das „DWA Merkblatt M-509“ (DWA = Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) diesen Stand der Technik in Bezug auf die technisch-hydraulische Dimensionierung wider. Werden Anlagen abweichend von diesen Vorgaben gebaut, so sollte deren Funktion mittels einer biologischen Funktionskontrolle nach den eingangs genannten Kriterien überprüft werden, damit die Anlage bei unzureichender Funktion nachgebessert werden kann. Hinweise zur Durchführung gibt wiederum das „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass für eine einheitliche Evaluierung von Fischaufstiegsanlagen derzeit kein exakt festgelegter Methodenstandard besteht. Somit lassen bisherige Überprüfungen momentan auch keine bayernweite systematische Aussage zur Bewertung der Funktion zu. Hintergrund der methodischen Unsicherheit ist die Schwierigkeit, dass die Anzahl aufwanderungswilliger Individuen im Unterwasser im Regelfall nicht genau erfasst werden kann. Diese Anzahl müsste für die Bewertung der Effektivität der Anlage mit der Anzahl aufgestiegener Fische in Relation gesetzt werden. Auch künftig wird man sich diesem Aspekt der Funktionsfähigkeit der Anlage systematisch nur mit sehr hohem Aufwand (z. B. umfassende Telemetriestudien) annähern können.

Auch um weitere Erkenntnisse über die Effizienz von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und somit über Best Practice Beispiele auch in diesem Bereich zu gewinnen, wurde am LfU ein Projekt zum Thema „Erfolgskontrolle von Maßnahmen in Fließgewässern – Methodik, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen“ mit einer Laufzeit bis Dezember 2018 initiiert.

222. Welche Baumaßnahmen, zum Beispiel Modernisierung oder Repowering, sowie Neubauten sind derzeit an bestehenden Wasserkraftwerken in Bayern (unter Nennung der Bauvorhaben an den einzelnen Kraftwerken mit deren Zielen und geplantem Effizienzgewinn) geplant?

Der Begriff „Repowering“ stammt aus der Windkraftnutzung und ist im Wasserkraftbereich nicht geläufig. Soweit damit eine Erhöhung der Erzeugungskapazitäten bestehender Anlagen gemeint ist, gelten die nachfolgenden Ausführungen.

Für genehmigungsfreie Maßnahmen im Bereich Maschinen- und Elektrotechnik (Modernisierung) liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Dies umfasst z. B. die Erneuerung/ Verbesserung von Transformatoren, Getriebe und Steuerung oder Optimierungen der Betriebsweise, die keiner wasserrechtlichen Gestattung bedürfen.

Baumaßnahmen, bei denen eine Erweiterung des wasserrechtlichen Benutzungsumfangs (Nachrüstung), wie z. B. Erhöhung Turbinenschluckvermögen, Mehrausleitung, Nachrüstung zusätzlicher Turbinen oder Höherstau, vorgesehen ist, sind genehmigungspflichtig. In der Planungsphase bzw. bei einer Bauvoranfrage liegen jedoch i. d. R. nur wenige, nicht belastbare Informationen vor.

Nach dem 31.07.2014 umgesetzte Neubauten und Baumaßnahmen an bestehenden Anlagen werden nach den Bestimmungen der Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV) im Anlagenregister der Bundesnetzagentur erfasst.

Ausbaupotentiale an bestehenden Querbauwerken (bisher keine Wasserkraftnutzung) sind im Energie-Atlas Bayern zusammengestellt: www.energieatlas.bayern.de/

Studien zu Ausbaupotentialen sind zusammengestellt unter: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wasser/potenzial.html

223. Wo und in welcher baulichen Form sind Fischtreppe an Querbauwerken (Einzelaufstellung der geplanten Projekte sowie zur Verfügung stehende Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr) geplant?

Die beigelegte Tabelle, Anlage zu Frage 223, enthält die für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL geplanten Umgehungs- und Fischaufstiegsanlagen. Es werden geplante Neuanlagen, aber auch der Umbau oder die Optimierung von bestehenden Anlagen genannt.

Bei privaten Maßnahmenträgern erhält der Freistaat i. d. R. keine Informationen über die Kosten der Vorhaben. Bei staatlichen Vorhaben erfolgt eine Finanzierung erst bei baureifen Planungen. Dazu müssen die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen, die erforderlichen Grundstücke verfügbar und die baufachliche Prüfung erfolgt sein. Für Vorhaben während der Planungsphase stehen noch keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch werden einzelnen Bau-

projekten keine Haushaltsstellen zugeordnet.

224. Sieht die Staatsregierung einen Zielkonflikt zwischen dem Neubau von Querbauwerken an bisher frei fließenden Gewässerabschnitten aus Gründen der Energieerzeugung und den Zielen einer ökologischen Energiewende?

Der Neubau von Querbauwerken an bisher frei fließenden Gewässerabschnitten rein aus Gründen der Energieerzeugung widerspricht in ökologisch besonders bedeutenden Gebieten den Zielen einer ökologischen Energiewende. In der Bayerischen Strategie zur Wasserkraft (10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung vom April 2012) wurde verankert, dass für einen Neubau von Wasserkraftanlagen vorrangig bereits bestehende Querbauwerke zu nutzen sind.

225. Wie viele Wasserkraftwerke gibt es in Bayern (unter Angabe der Kraftwerksgröße), die nur der Energieerzeugung dienen?

Bis auf sehr wenige Ausnahmen (z. B. Museumsmühlen) dienen alle Wasserkraftanlagen dazu, mechanische oder elektrische Energie abzugeben. Regelmäßig aktualisierte Tabellen mit Informationen zu den bayerischen Wasserkraftanlagen (Stand derzeit Mai 2016) werden auf den Internetseiten des LfU veröffentlicht. www.lfu.bayern.de/wasser/wasserkraft/index.htm

226. Wie kann der Zielkonflikt, Energiegewinnung durch Wasserkraft vs. Gewässerökologie aus Sicht der Staatsregierung aufgelöst werden?

Die Vereinbarkeit einer Gewässerbenutzung zur Energiegewinnung durch Wasserkraft und das Erreichen der Bewirtschaftungsziele nach WRRL sowie der Schutz der Fischpopulationen ist durch Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben zur Wasserkraftnutzung (§ 35), zur Durchgängigkeit (§ 34) und zur Mindestwasserführung (§ 33) nach dem Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich gegeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 224 verwiesen: Im 10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung vom April 2012 wurden Rahmenbedingungen aufgezeigt, wie dieser Zielkonflikt aufgelöst werden kann.

227. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Umgang mit dem Thema in angrenzenden Bundesländern sowie Österreich und der Schweiz, und wie beurteilt sie ggf. deren Strategie bzw. Vorgehen?

Zur Frage der Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen hat das Landesamt für Umwelt kürzlich eine überblicksweises Recherche durchgeführt.

Die Schweiz als Nicht-EU-Staat verfolgt seit Jahren eine primär nach Gewässergröße (Abfluss) gestaffelte Ermittlung der Mindestwasserführung, die standortbezogen angepasst werden kann. Kleinere Gewässer erhalten dabei eine höhere Quote an Mindestwasser. Österreich hat zur Umsetzung der WRRL 2010 eine „Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer“ erlassen und legt darin u. a. die Anforder-

rungen zur Mindestwasserführung fest. In Sachsen und Baden-Württemberg existieren Entwürfe, die zur Umsetzung des seit 2010 novellierten WHG dienen sollen. So hat Baden-Württemberg das bisherige Konzept eines zweistufigen Vorgehens mit Einstiegswerten und Einzelfallbetrachtung differenziert nach der Gewässergröße und dem Vorkommen von Lachsen oder Seeforellen. Sachsen will hingegen pauschal als Mindestwasserführung den MNQ (= mittlerer Niedrigwasserabfluss) des hydrologischen Sommer- oder Winterhalbjahres übernehmen. Auf Bundesebene wird dieses Thema ab Juni 2016 im Rahmen einer LAWA-Kleingruppe behandelt.

In vielen Fällen ist die Mindestwasserführung eng mit dem Erreichen der Durchgängigkeit des Gewässers für Fischwanderungen gekoppelt. In der Schweiz werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie zum Fischschutz von den Kantonen geplant und umgesetzt. Die Umsetzung soll bis 31.12.2030 abgeschlossen sein. Von dem Schweizer Bundesamt für Umwelt – BAFU (www.Bafu.admin.ch) wurden dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet. Begleitet wird das Vorhaben mit verschiedenen Forschungsprojekten.

Eine Zusammenstellung der Vorgaben der einzelnen Bundesländer bezüglich der Vorgaben zum Fischschutz und -abstieg ist in der Veröffentlichung „Wasserkraftnutzung in Deutschland“ (UBA 22/2012) enthalten. Bayern führt zum Thema Fischschutz und Fischabstieg ein eigenes Forschungsvorhaben durch und ist im bundesweiten Forum „Fischschutz und Fischabstieg“ aktiv.

Aufgrund der langen Reaktionszeit biologischer Systeme und insbesondere der Fischfauna liegen kaum Daten und Erkenntnisse darüber vor, ob eine Mindestwasserführung, die nach den genannten Vorgaben ermittelt wurde, tatsächlich die Durchgängigkeit herstellt und die ökologischen Funktionsfähigkeit eines Gewässers sicherstellt. Grundsätzlich ist daher eine standortbezogene Beurteilung und Überprüfung von Einstiegswerten zu befürworten.

228. Wie plant die Staatsregierung in Zukunft die Einhaltung von Restwassermengen zu kontrollieren?

Die Kontrollen der bescheidgemäßen Mindestwasserführungen erfolgen auch künftig durch die Wasserwirtschaftsämter objektbezogen, nach pflichtgemäßem Ermessen und stichprobenartig (siehe auch Antwort zu Frage 212). Wasserkraftanlagen, bei denen in 2014 oder 2015 stärkere Unterschreitungen festgestellt wurden, werden besonders in den Fokus gestellt.

229. Wie beurteilt Staatsregierung die seit einiger Zeit deutlich erhöhten Restwassermengen in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass seit 2006 besonders bei kleineren Gewässern erhöhte Mindestwassermengen beschieden wurden. Diese Praxis wird nun möglicherweise Eingang in eine überarbeitete Verwaltungsvorschrift finden. Allerdings liegen dem StMUV keine repräsentativen Ergebnisse vor, ob diese Praxis zum Erreichen der geforderten Umweltziele (guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potenzial) führte.

230. Welche Veränderungen bringt der neue Restwasserleitfaden und genügt er nach Beurteilung der Staatsregierung den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

Der bayerische Restwasserleitfaden „Arbeitsanleitung zur Abschätzung von Mindestabflüssen in wasserkraftbedingten Ausleitungsstrecken“ aus dem Jahr 1999 – viele Jahre eine wichtige Arbeitshilfe bei der Festlegung von Mindestwasserabflüssen in wasserkraftbedingten Ausleitungsstrecken – ist schon seit längerem nicht mehr uneingeschränkt anwendbar. Die Notwendigkeit einer Fortschreibung ergibt sich im Wesentlichen neben der erforderlichen Anpassung an die aktuellen fachlichen Erkenntnisse und Methoden aus der Neufassung der Wassergesetze unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Einzelnen sind dies die § 33 WHG als eigenständige, rechtlich abschließende Regelung für die Bestimmung der Mindestwasserführung, sowie die Bewirtschaftungsziele gemäß §§ 27 bis 31 WHG. Damit ergeben sich die wesentlichen Veränderungen aus der Anpassung der Anforderungen von Mindestwassermengen in Ausleitungsstrecken an diese veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Fachlich stehen in dieser Arbeitshilfe die methodischen Ansätze zur quantitativen Ermittlung von ausreichenden Mindestabflüssen unter Berücksichtigung von hydrologischen, hydraulischen, gewässerökologischen und fischereifachlichen Aspekten in Einklang mit den Vorgaben nach Art. 4 Abs. 1 WRRL im Vordergrund.

231. Unbefestigte, breite Uferbereiche sind für juvenile Fische ein wichtiger Lebensraum und dienen vielen aquatischen Tieren als Hochwasserrückzugsgebiet. Welcher Anteil der Uferbereiche an bayerischen Gewässern ist befestigt?

Vorbemerkung:

Aquatische Uferbereiche, die für unterschiedliche Tiere Habitatfunktionen erfüllen, sind von ganz unterschiedlicher Breite (schmal an Erosionssteilufeln, breit bei Akkumulation an Innenkurven von Flussschlingen, breit an Verlandungsbereichen von Seen etc.). Wenn, dann ist meist nur die Uferlinie (terrestrische Uferböschung mit aquatischem Böschungsfuß) befestigt, nicht jedoch flächendeckend die aquatischen Uferbereiche (Flachwasser). Verbaute Uferböschungen können zum einen je nach Art der Konstruktion und des Materials (Lebendverbau oder Blockschüttung etc.) zum anderen je nach Anspruch der Organismen auch als Habitat geeignet sein.

Für die bayerischen Fließgewässer liegen Angaben zum Uferverbau derzeit für etwa 80 Prozent der Gewässer I. und II. Ordnung vor. Davon sind 47 Prozent der Fließgewässerslänge stark verbaut, 23 Prozent mäßig und 19 Prozent vereinzelt. 12 Prozent haben keinen Uferverbau (weder am rechten noch am linken Ufer). 2017 werden mit den Daten aus der neuen Gewässerstrukturkartierung (Vor-Ort-Verfahren) differenziertere Aussagen bezüglich Art des Uferbaus je Flussseite möglich sein, und das für alle Fließgewässer, die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig sind.

Über den Anteil befestigter Uferbereiche an bayerischen Seen gibt es keine Informationen. Eine bundesweite Überblicksmethode zur Uferstrukturkartierung liegt erst seit Ende 2015 vor und wird derzeit in den Bundesländern getestet. Eine Kartierung der größeren bayerischen Seen nach die-

sem Test ist geplant. Allerdings ist eine flächendeckende Erhebung der mehr als 5.000 Seen mit einer Seefläche größer 1 ha in nächster Zeit nicht darstellbar.

232. Wie beurteilt die Staatsregierung die Zerstörung dieser Lebensräume durch Uferbefestigungen und Einschränkung von Retentionsräumen sowie Auen?

In der Vergangenheit wurden Gewässer entsprechend den damaligen öffentlichen Bedürfnissen technisch ausgebaut. Es gab hierfür vielfältige, gerechtfertigte Gründe, wie z. B. die Schaffung von landwirtschaftlichen Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln, die Verbesserung der Schiffbarkeit, die Nutzung der Kraft des Wassers, die Bekämpfung von Krankheiten (Malaria) bis hin zur Festlegung von Landesgrenzen. Die technischen Ausbaumaßnahmen entsprachen daher den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen, hatten jedoch negative ökologische Folgen.

In den letzten Jahrzehnten wurden daher große Anstrengungen unternommen, den Gewässern einen Teil der verloren gegangenen Natürlichkeit wiederzugeben. Auch die heutigen Wassergesetze fordern z. B. explizit die Nachhaltigkeit, die Verbesserung des Naturhaushaltes und die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts.

233. Welche Programme und Maßnahmen gibt es derzeit vonseiten der Staatsregierung, um den Anteil befestigter Uferbereiche zu verringern und die Ufer bayrischer Gewässer wieder zu renaturieren?

Nach dem Pfingsthochwasser 1999 wurde vom Kabinett das „Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020 – für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern“ beschlossen. Neben dem technischen Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge ist der natürliche Rückhalt eines der drei gleichberechtigten Handlungsfelder in dieser integralen Hochwasserschutzstrategie.

233. a) Welche Fortschritte wurden auf diesem Gebiet in den letzten 20 Jahren gemacht?

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Renaturierung von Flüssen in Bayern (Gewässer erster und zweiter Ordnung) folgende Leistungszahlen bilanziert:

Renaturierte Gewässerstrecke	Renaturierte Uferfläche	Aufforstung in der Aue
ca. 2.600 km	ca. 2.500 ha	ca. 300 ha

233. b) Welche Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) wurden dafür verwendet?

Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden für ökologische Maßnahmen an Gewässern durch den Freistaat Bayern ca. 38 Mio. Euro/Jahr investiert. Die Finanzmittel verteilen sich auf die Haushaltsstellen wie folgt:

Haushaltsstelle (Kapitel 12 77, Wasserwirtschaftsämlter)	Anteil [Prozent]
Titel 780 00 (Ausbau Gewässer erster Ordnung)	39
Titelgruppe 95 (Förderung an Gewässern dritter Ordnung)	17
Titelgruppe 90 (Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung)	15

Haushaltsstelle (Kapitel 12 77, Wasserwirtschaftsämlter)	Anteil [Prozent]
Titelgruppe 96 (Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung)	10
Titel 787 00 (Ausbau Gewässer zweiter Ordnung)	6
Titelgruppe 93 (Ausbau von Wildbächen)	5
Titelgruppe 92 (Unterhaltung von Wildbächen)	4
Titelgruppe 95 (Förderung an Gewässern zweiter Ordnung)	3
Titelgruppe 91 (Unterhaltung von Wasserspeichern)	1

233. c) Welche Ziele hat sich die Staatsregierung diesbezüglich für die Zukunft gesetzt?

Mit dem Aktionsprogramm 2020plus wurde das ursprüngliche Aktionsprogramm im Jahr 2013 fortgeschrieben und um die Aspekte des integralen Risikomanagements erweitert. Ziel des Aktionsprogramms 2020plus im Bereich des natürlichen Rückhalts ist u. a. die Renaturierung von insgesamt 2.500 km Gewässerstrecke und 10.000 ha Uferfläche (im Zeitraum von 2001 bis 2020). Auf Grundlage des Aktionsprogramms 2020plus soll die Maßnahmenumsetzung im Bereich des natürlichen Rückhalts gezielt verstärkt werden. Im Auenprogramm Bayern werden Auenentwicklungspotentiale abgeleitet, die Arbeiten werden bis Mitte 2018 fertiggestellt. Synergien können im AP 2020plus unterstützend genutzt werden.

Darüber hinaus wird entsprechend den gesetzlichen Zielen nach § 6 und § 39 WHG im Zuge der laufenden Gewässerunterhaltung, permanent und stetig der Lebensraum am und im Gewässer verbessert.

234. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH-Urteil v. 01.07.2015, Rs.C-461/13) im Rahmen von geplanten Ausbauten von Fließgewässern, Wasserbauwerken und Wassernutzungen?

Mit einem Vorabentscheidungsersuchen in Sachen „Weservertiefung“ hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Grundsatzfragen zur Auslegung der WRRL, insbesondere zum Verschlechterungsverbot dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt. Am 01.07.2015 hat der EuGH entschieden und hierbei u. a. folgende Kernaussage getroffen: Das Verschlechterungsverbot gilt unmittelbar für die Einzelzulassung von Projekten und nicht nur in der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung.

Bei der Frage, ab wann eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächenwasserkörpers gegeben ist, vertritt der Europäische Gerichtshof die Auffassung, dass eine solche Verschlechterung vorliegt, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der Richtlinie um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung der Einstufung des Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt. Ist jedoch die betreffende Qualitätskomponente im Sinne von Anhang V bereits in der niedrigsten Klasse eingeordnet, stellt jede Verschlechterung dieser Komponente eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächenwasserkörpers dar. Schließlich können Projekte bei einem Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot dann dennoch zulässig sein, wenn die Voraussetzungen für Ausnahmen nach der WRRL vorliegen.

In Bayern ist es auch bisher schon gängige Praxis, die Bewirtschaftungsziele der WRRL, insbesondere das Verschlechterungsverbot, bei der Vorhabenzulassung zu beachten und im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Im Übrigen bleibt der Ausgang der BVerwG-Entscheidung in Bezug auf die Anwendung dieser o. g. Grundsätze in Sachen „Weservertiefung“ abzuwarten. Erst danach können weitere Konsequenzen für den Vollzug in einer Arbeitshilfe für die nachgeordneten Behörden dargestellt werden, wobei hierfür eine bundesweite Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich ist.

Chemikalien, Arzneimittel und Umwelthormone

235. Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Chemikalien und Arzneimittel in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Durch die 2007 in Kraft getretene REACH-Verordnung, die eine Abkehr vom vormaligen System der Anmeldung von Chemikalien darstellt, ist in Bezug auf Chemikalien keine Aussage möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 240 verwiesen.

Die Zulassung von Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen ist in Deutschland im Vierten Abschnitt des Arzneimittelgesetzes (AMG) geregelt. Zuständig für die Erteilung von Arzneimittelzulassungen ist je nach Einzelfall der Bund („nationale Zulassung“) oder die Europäische Gemeinschaft („EU-Zulassung“). Die Staatsregierung ist hierbei nicht beteiligt und erhebt auch keine Daten über die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Arzneimittel. Die zuständige Bundesoberbehörde, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass statistische Auswertungen dort erst ab dem Jahr 2005 abrufbar sind (im Einzelnen waren demnach im Jahr 2005 52.027 Arzneimittel, im Jahr 2006 52.094 Arzneimittel, im Jahr 2007 53.208 Arzneimittel, im Jahr 2008 56.010 Arzneimittel, im Jahr 2009 58.424 Arzneimittel, im Jahr 2010 55.476 Arzneimittel, im Jahr 2011 59.910 Arzneimittel, im Jahr 2012 86.980 Arzneimittel, im Jahr 2013 91.482 Arzneimittel, im Jahr 2014 94.787 Arzneimittel und im Jahr 2015 99.768 Arzneimittel in Deutschland zugelassen).

Die Zulassung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren ist ebenfalls im Arzneimittelgesetz sowie auf Basis des Tiergesundheitsgesetzes durch die Tierimpfstoffverordnung geregelt. Die Zuständigkeit liegt – wie bei Humanarzneimitteln – beim Bund bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Die zuständigen Bundesoberbehörden sind das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Paul-Ehrlich-Institut (Tierimpfstoffe und Sera) sowie das Friedrich-Löffler-Institut (in-vitro-Diagnostika zur Diagnose von Tierseuchen). Nach Bearbeitungsstatistik des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Jahre 2006 bis einschließlich 2015 erfolgten in diesen Jahren 1.282 Zulassungen von Tierarzneimitteln, davon 111 für Tierarzneimittel mit neuen Wirkstoffen.

Jahr	„nationale Zulassung“		„EU-Zulassung“	
	Gesamt, davon mit neuem Wirkstoff		Gesamt, davon mit neuem Wirkstoff	
2006	61	5	23	22
2007	50	1	14	14
2008	75	0	9	8
2009	91	1	14	3
2010	98	0	10	0
2011	150	0	44	26
2012	181	3	15	3
2013	150	0	19	8
2014	140	0	12	6
2015	101	0	25	11

236. Welcher Anteil der zugelassenen Arzneimittel (mit Angabe der nachgewiesenen Menge) wird in bayrischen Fließgewässern, im Grundwasser und im Trinkwasser nachgewiesen?

236. a) In welchen Gebieten werden die höchsten Konzentrationen nachgewiesen?

Antwort zu den Fragen 236 und 236. a):

In Deutschland werden in der Humanmedizin über 2.300 Arzneimittelwirkstoffe mit jährlichen Verbrauchsmengen von mehr als 30.000 Tonnen verkauft. Rund die Hälfte dieser Wirkstoffe ist nach Auswertung des Umweltbundesamtes als potentiell umweltrelevant einzustufen (als nicht umweltrelevant werden natürliche Substanzen wie Vitamine, Aminosäuren, Salze etc. betrachtet). Die Untersuchungen von Fließgewässern, Grundwasser und Trinkwasser erfassen nur eine Teilmenge dieser als potentiell umweltrelevant eingestufteten Arzneimittelwirkstoffe. Mit verbesserten Analysemethoden und -geräten, die bis zu wenigen Milliardstel Gramm pro Liter Wasserprobe feststellen können, werden grundsätzlich immer mehr Arzneimittelwirkstoffe nachgewiesen.

Arzneimittelwirkstoffe gelangen überwiegend über das gereinigte kommunale Abwasser in die Fließgewässer und in der Folge z. T. in oberflächengewässerbeeinflusste Grundwässer. Aufgrund der flächenhaften Verwendung von Arzneimitteln ist auch von einem flächenhaften Eintrag von Arzneimittelwirkstoffen in die Fließgewässer, die das gereinigte Abwasser aufnehmen, auszugehen. Die Konzentrationen in Fließgewässern sind daher insbesondere von den vorherrschenden Verdünnungseffekten und nicht von einer Gebietszuordnung abhängig.

Das LGL hat in einer gemeinsamen Schwerpunktuntersuchung auch Trinkwasser (Uferfiltrat) u. a. auch auf Arzneimittel mit folgenden Ergebnissen untersucht:

„In 58 der insgesamt 84 untersuchten oberflächenwasserbeeinflussten Trinkwasserproben (69 Prozent) waren keine Rückstände der untersuchten Arzneimittelwirkstoffe feststellbar. 21 Proben (25 Prozent) enthielten allein Spuren von Carbamazepin (Antiepileptikum). In drei weiteren Carbamazepinhaltigen Proben waren zudem geringe Rückstände von Sulfamethoxazol (Antibiotikum) feststellbar; zwei weitere Proben enthielten neben Carbamazepin und Sulfamethoxazol auch noch Primidon (Antiepileptikum). Die Konzentrationen lagen für Carbamazepin zwischen 0,006 und 0,11 µg/l, für Sulfamethoxazol zwischen 0,019 und 0,056 µg/l sowie für Primidon bei 0,019 und 0,026 µg/l. Die übrigen 26 Arzneimit-

telwirkstoffe und der Kokainmetabolit Benzoyllecgonin waren in keiner der untersuchten Trinkwasserproben bestimmbar.

Bei der ergänzenden, exemplarischen Untersuchung der fünf am höchsten mit Carbamazepin belasteten Proben auf Röntgenkontrastmittel wurde in vier Proben Amidotrizoesäure in Konzentrationen zwischen 0,16 und 0,20 µg/l festgestellt, zwei dieser Proben enthielten neben Amidotrizoesäure auch das ebenfalls zur Stoffgruppe der Röntgenkontrastmittel gehörende Iopamidol (jeweils 0,12 µg/l).

Die festgestellten Arzneistoffspuren fanden sich vor allem in Trinkwässern aus Wasserversorgungsanlagen, die die Brunnen in der Nähe der Flüsse Main, Donau und Regnitz haben.“

Die Studie ist auf der Internetseite des LGL veröffentlicht:

www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc_59_trinkwasser/ue_2009_wasser_arzneimittel.htm

236. b) Welche Auswirkungen auf Flora und Fauna wurden dadurch in den betroffenen Gebieten festgestellt oder können vermutet werden?

Fische und andere Gewässerorganismen sind in den Gewässern einer Vielzahl von belebten und unbelebten Umweltfaktoren ausgesetzt, so dass auftretende Veränderungen in der Regel nicht auf eine einzelne Substanz zurückgeführt werden können. Um Effekte bei Wassertieren eindeutig auf einen bestimmten Arzneimittelwirkstoff zurückführen zu können, ist die Durchführung eines Expositionsversuches mit einem Einzelstoff unter standardisierten Laborbedingungen erforderlich. Es gibt aufgrund der Vielzahl von Arzneimittelwirkstoffen keine einheitliche Wirkungsweise. Das LfU hat in den letzten Jahren umfangreiche Untersuchungen zu Auswirkungen umweltrelevanter Arzneimittel auf Fische durchgeführt. Für die Arzneimittelwirkstoffe Diclofenac (Antiphlogistikum, Antirheumatikum), Carbamazepin (Antiepileptikum), Metoprolol (β-Blocker) und Clofibrinsäure (Abbauprodukt des Lipidsenkers Clofibrat) liegen Untersuchungsergebnisse zur längerfristigen Fischtoxizität vor. Die Studien ergaben, dass von den genannten Arzneimitteln ausschließlich Diclofenac in umweltrelevanten Konzentrationsbereichen zu Organveränderungen an Niere und Kiemen von Fischen und damit – im Falle einer Dauerbelastung – zu einer Beeinträchtigung der Fischgesundheit führen kann. Aktuell fließen diese Untersuchungsergebnisse in die Umweltbewertung von Diclofenac auf EU-Ebene ein.

237. Der chemische Zustand eines Gewässers wird unabhängig vom Gewässertyp ermittelt. Untersucht wird dabei eine EU-weit einheitliche Liste von derzeit 33 prioritären Stoffen. Dazu kommt allerdings ständig eine sehr große Anzahl neuer Stoffe pro Jahr, die nicht in dieser Liste geführt werden und demnach nicht in die Ermittlung des chemischen Zustands einfließen. Wird die aktuelle Gewässerüberwachung, mit Blick auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Ermittlung des chemischen Zustands, von der Staatsregierung als ausreichend gesehen, insbesondere hinsichtlich der starken Zunahme an neuen chemischen Substanzen, die sich im Gewässer anreichern können?

Die Gewässerüberwachung in Bayern erhebt laufend Daten für eine Vielzahl von chemischen Substanzen, die noch nicht EU-weit geregelt sind. So wird z. B. die Konzentration von vielen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen oder Arzneimittelwirkstoffen in bayerischen Gewässern erhoben. Damit wird eine Datengrundlage geschaffen, um künftig nach Durchlaufen eines Priorisierungsprozesses weitere relevante chemische Substanzen rechtlich zu regeln. Dazu dient auch der 2016 begonnene Prozess, mit Hilfe der Untersuchung von Substanzen der internationalen und einer nationalen Beobachtungsliste deren Relevanz in der Fläche zu ermitteln.

Bayern trägt mit seinen Messprogrammen zu diesem kontinuierlichen Auswahlprozess aktiv bei. Gleichzeitig leistet Bayern mit der experimentellen Ermittlung von ökotoxikologischen Wirkdaten einen wichtigen Beitrag zur Ableitung von Umweltqualitätsnormen für einzelne Substanzen, die eine Bewertung der Gewässerrelevanz erst ermöglichen.

238. Bislang sind nur für neu zuzulassende Arzneimittel Unterlagen zur Umweltrisikobewertung vorzulegen. Dies hat zur Folge, dass für Altarzneimittel kaum Informationen vorliegen. Mit welchen Initiativen setzt sich die Staatsregierung für ein „Altwirkstoffprogramm“ zur Schließung der bestehenden Datenlücken ein?

238. a) Seit wann gibt es diese Initiativen?

238. b) Welche Arzneimittel betreffen sie?

Antwort zu den Fragen 238 bis 238. b):

Für die Zulassung von Arzneimitteln einschließlich Tierarzneimitteln ist der Bund zuständig, in bestimmten Fällen die Europäische Union (sog. EU-Zulassung). Das System der Arzneimittelzulassung in den Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU harmonisiert. Das Arzneimittelgesetz sieht daher keine Beteiligung der Länder vor.

Das Arzneimittelgesetz beschreibt die Unterlagen, die der Antragsteller der zuständigen Bundesoberbehörde vorlegen muss, damit dort eine Bewertung möglicher Umweltrisiken vorgenommen werden kann. Die für Humanarzneimittel zuständige Bundesoberbehörde, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt: „Für die Prüfung möglicher Umweltrisiken, die sich aus der Zulassung eines Arzneimittels ergeben können, ist seit 1998 sowohl hinsichtlich nationaler als auch europäischer Zulassungen das Umweltbundesamt (UBA) zuständig. Im Hinblick auf die Umweltrisikobewertung obliegt die Bewertung der Abbaubarkeit von Humanarzneimitteln ausschließlich dem UBA.“

Für Wirkstoffe in Tierarzneimitteln, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, sowie deren Metaboliten liegen Toxizitätsuntersuchungen aus dem Verfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen in von diesen Tieren gewonnenen Lebensmitteln vor und sind öffentlich zugänglich. Dies ermöglicht für bestimmte Stoffe eine Vorabschätzung zur Abbaubarkeit. Des Weiteren sind für die Zulassung von Tierarzneimitteln bereits seit über zehn Jahren Regularien gültig, wonach Risiken für die tierische und menschliche Gesundheit sowie für die Umwelt in der Zulassungsdoku-

mentation anzusprechen und zu bewerten sind. Der Entwurf zur EU-Tierarzneimittelverordnung enthält in der Fassung, die im Februar 2016 im EU-Ausschuss Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) abgestimmt wurde, ebenfalls eine Umweltbewertung für Tierarzneimittel einschließlich solcher mit Altwirkstoffen.

239. Wie hoch ist der Anteil der gefährlichen Neustoffe (Chemikalien, die nach 1981 in den Handel kamen) nach der Einführung der EU-Chemikalienverordnung „REACH“ (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) im Vergleich zum Anteil der gefährlichen Altstoffe?

Die REACH-Verordnung sieht im Rahmen der Registrierung von Stoffen eine Übermittlung der erforderlichen Stoffdaten an die europäische Chemikalienagentur ECHA vor. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nur durch die Europäische Chemikalienagentur ECHA möglich.

240. Welche Daten zur Bewertung der Altstoffe in ihrer Wirkung auf Umwelt, Wasser, Tiere und Gesundheit des Menschen stehen der Staatsregierung zur Verfügung?

Der Begriff „Altstoffe“ bezieht sich auf das frühere Chemikalienrecht. Nach der REACH-Verordnung sind dagegen für alle Substanzen, die in diesen Rechtsbereich fallen und in bestimmten Mengen hergestellt sowie in den Handel gebracht werden, entsprechende Daten vorzulegen. Der Staatsregierung stehen diese auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlichten Daten zur Verfügung.

<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

Ansonsten werden zum Beschaffen von Informationen über Chemikalien gängige Literatur- und Faktendatenbanken sowie Druckwerke verwendet (z. B. PubMed, eChemPortal, Handbuch der Umweltmedizin).

241. Mit welchen Programmen (unter Nennung der geplanten Projekte mit Zeitrahmen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr) stärkt die Staatsregierung die Forschung zur Bewertung der Altstoffe in ihrer Wirkung?

Die REACH-Verordnung sieht die stufenweise Registrierung der Altstoffe vor.

Im Rahmen der Registrierung sind die Unternehmen verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften und Verwendungen von Stoffen, die sie in Mengen von oder über einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, zu sammeln und eine Beurteilung der Gefahren und möglichen Risiken, die von diesen Stoffen ausgehen, durchzuführen. Die Informationen wie auch das Ergebnis der Beurteilung sind bei der Registrierung der Stoffe der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zu übermitteln.

Die Staatsregierung konzentriert ihre stoffbezogene Forschungstätigkeit auf die Wirkung neuartiger Stoffe und Stoffgruppen, wie z. B. Nanomaterialien, sowie deren Monitoring in der Umwelt.

242. Welcher Anteil der Grundwasserkörper wird in Bayern derzeit als „schlecht“ bewertet?

Gemäß Bewirtschaftungsplan 2015 befinden sich in Bayern 63 von 256 (plus ein Tiefgrundwasserkörper) Grundwasserkörpern (GWK) im chemisch schlechten Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie. Auf die Anzahl der GWK bezogen entspricht dies einem Anteil von knapp 25 Prozent.

In Bezug auf den mengenmäßigen Zustand der GWK wird derzeit kein GWK als schlecht bewertet.

243. Wie beurteilt die Staatsregierung die Prognose des LfU, dass bis 2021 der Anteil von mit „schlecht“ bewerteten Grundwasserkörpern in Bayern von 33 auf 38 Prozent steigen soll?

Bei der durch das LfU gemäß Art. 5 Abs. 2 WRRL im Jahr 2013 durchgeführten Bestandsaufnahme handelt es sich um eine Risikoanalyse der Wasserkörper und nicht um eine Prognose. Dabei wird abgeschätzt, ob ein Risiko besteht, dass bestimmte Wasserkörper ohne Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verminderung der Stoffeinträge das Ziel „guter Zustand“ bis zum Jahr 2021 verfehlen. Bei der Bestandsaufnahme 2013 wurde dieses Risiko für 95 der bayerischen GWK festgestellt. An den Messstellen des Landesmessnetzes wurden im Laufe der letzten Jahre im bayerischen Mittel jedoch keine steigenden Trends für Nitrat oder PSM beobachtet. Allerdings hat die mittlere Belastung entgegen der Ziele der WRRL auch nicht abgenommen. Dies zeigt, dass zusätzlich zur Fortführung der freiwilligen Maßnahmenprogramme der Landwirtschaftsverwaltung in den Grundwasserkörpern mit der „Zielerreichung unwahrscheinlich“ auch eine Anpassung des Düngerechts – wie auch von der EU zur Umsetzung der Nitratrichtlinie gefordert – dringend notwendig ist. Der Entwurf der Düngeverordnung (DüV) vom 15.02.2017 (BR-Drs. 148/17) enthält diesbezüglich bereits viele Verbesserungen für den Gewässerschutz und sollte aus Sicht der Staatsregierung so schnell wie möglich eingeführt werden.

244. Verfolgt die Staatsregierung konkrete Ziele und Strategien, um diese Entwicklung zu vermeiden?

244. a) Falls ja, welches sind die Ziele, Strategien und Programme, der jeweilige Zeitrahmen und die dafür eingesetzten Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen)?

Antwort zu den Fragen 244 und 244. a:

Zur Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser setzt die Staatsregierung auf eine Kombination von grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen. Die geplante Novellierung der DüV wird viele Verbesserungen für den flächendeckenden Gewässerschutz bewirken. Ergänzend hierzu werden alle GWK, bei denen das Risiko besteht, dass das Ziel „guter Zustand“ bis zum Jahr 2021 nicht erreicht wird, als Maßnahmegebiete gem. WRRL ausgewiesen. In diesen Gebieten werden durch das StMELF gezielt sog. Wasserberater eingesetzt, die die Landwirte in Hinblick auf eine grundwasserschonende Landwirtschaft beraten. Zur Unterstützung einer gezielten Beratung wurde durch das StMUV eine Priorisierungskarte erstellt, die die Gebiete mit hohem, mittlerem und nachrangigem Handlungsbedarf innerhalb der Maßnahmegebiete herausstellt. Zusätzlich zählen die Maßnahmegebiete als sog. wassersensible Gebiete für die Förderung bestimmter KULAP Maßnahmen zum Gewässerschutz.

245. Welche Programme gibt es in Bayern pro Jahr für die Untersuchung hormonaktiver Substanzen und ihrer schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt und auf die Gesundheit von Mensch und Tier?

Zahlreiche Umweltchemikalien stehen unter dem Verdacht in das Hormonsystem bei Mensch und Tier einzugreifen. Entsprechend der Komplexität des Hormonsystems und der spezifischen Wirkungsweisen der Stoffe können unterschiedliche hormonelle Regelkreise betroffen sein. Hormonell aktive Stoffe können dabei entweder direkt oder indirekt mit dem Hormonsystem interagieren.

In Bayern konzentrieren sich Untersuchungen hormonaktiver Substanzen in Gewässern in erster Linie auf den Nachweis östrogen aktiver Stoffe. Einige dieser Substanzen wie Nonylphenol, Octylphenol oder DEHP sind in der Liste der prioritären Stoffe gemäß WRRL (Anhang 8 der Oberflächengewässerverordnung – OGewV) enthalten und wurden 2016 zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr monatlich an allen Überblicksmessstellen bestimmt. Estradiol und Ethinylestradiol sind in der internationalen Beobachtungsliste (watch list gemäß Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20.03.2015) enthalten und wurden 2016 an drei Messstellen vierteljährlich analysiert.

Neben dem chemischen Nachweis östrogen aktiver Stoffe führt Bayern seit 2002 alljährlich ein Wirkungsmonitoring mit Fischen im Rahmen der Technischen Gewässeraufsicht durch. Dieses ist als aktives Monitoring konzipiert und wird an wechselnden Messstellen bayernweit durchgeführt. Die Ermittlung östrogenen Aktivitäten in Kläranlagenabläufen und Oberflächengewässern erfolgt dabei anhand des Biomarkers Vitellogenin, dessen Nachweis im Blut männlicher Fische ein Indiz für das Vorhandensein östrogen aktiver Stoffe darstellt. Das Verfahren ermöglicht bereits vor dem chemisch-analytischen Nachweis einer Belastung mit Einzelstoffen eindeutige Hinweise auf das Vorhandensein östrogen aktiver Stoffe und dient somit als Frühwarnsystem. Die Untersuchungen erlauben keine Ableitung ökologischer oder ökotoxikologischer Wirkungen im Sinne von „Schadwirkungen“ auf Organismen oder das Ökosystem.

Die Untersuchungen ergaben bisher nur in seltenen Ausnahmefällen eine auffällige Aktivität im gereinigten Abwasser von Kläranlagen. In den Gewässern selbst ist aufgrund der dort herrschenden Verdünnungsverhältnisse in der Regel keine oder nur eine geringe östrogene Aktivität vorhanden. In den wenigen Fällen mit auffälliger östrogenen Aktivität im Kläranlagenablauf werden weitere in vitro-Wirkungstests unter Verwendung von Zellkulturen (z. B. E-Screen Assay) sowie chemisch-analytische Begleituntersuchungen zur Ermittlung der hierfür verantwortlichen Substanz bzw. Quelle durchgeführt.

245. a) Welche Haushaltsmittel (inklusive Haushaltsstellen) stehen dafür in Bayern zur Verfügung?

Das bayerische Wirkungsmonitoring wird aus Mitteln der Technischen Gewässeraufsicht finanziert. Je nach erforderlichem Untersuchungsumfang werden jährlich rund 20.000 bis 30.000 Euro eingesetzt.

246. Welche Programme und Maßnahmen gibt es in Bayern, um deren Ausbringung in die Umwelt zu verhindern?

246. a) Welche Haushaltsmittel stehen dafür in Bayern zur Verfügung (inklusive Haushaltsstellen)?

Antwort zu den Fragen 246 und 246. a:

Es bestehen keine aktuellen Programme, die spezifisch auf hormonaktive Substanzen bezogen sind. Diese Stoffe sind Bestandteil des Komplexes „Mikroverunreinigungen“ und damit auch Gegenstand der auf diese Stoffgruppe bezogenen Maßnahmen (s. Antwort zu Frage 250).

247. Wie erklärt die Staatsregierung die fehlenden verbindlichen Umweltqualitätsnormen und Grenzwerte für Oberflächengewässer und Grund- oder Trinkwasser, die den Eintrag von Arzneimittelrückständen regulieren würden?

Die aktuell in Kraft getretene Oberflächengewässerverordnung (OGewV) enthält alle Umweltqualitätsnormen, die für die Zustandsbewertung von Oberflächengewässern verbindlich anzuwenden sind. Sie dienen insbesondere der Umsetzung entsprechender Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/39/EU für sog. prioritäre Stoffe. Nach Auffassung der EU-Kommission besteht für Arzneimittelwirkstoffe noch kein gesicherter Erkenntnisstand, der es erlauben würde, entsprechende Umweltqualitätsnormen auch für diese Stoffgruppe festzulegen. Für derartige, potenziell prioritäre Stoffe verpflichtet die Richtlinie die EU-Mitgliedsstaaten ab 2015 zur Durchführung von Untersuchungsprogrammen für Oberflächengewässer. Mit dem Durchführungsbeschluss 2015/495 der Kommission vom 20.03.2015 wurde eine Liste von 10 Stoffen veröffentlicht, deren Vorkommen in Oberflächengewässern nach Art, Häufigkeit und Menge zu erfassen ist („watch list“). Darunter befinden sich auch Arzneimittelwirkstoffe. Die EU-Kommission wird anhand der Erkenntnisse aus dem Monitoring die Richtlinie 2013/39/EU ggf. durch Umweltqualitätsnormen für Arzneimittelwirkstoffe ergänzen, die dann wiederum in der OGewV umgesetzt werden müssen.

Zusätzlich wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser eine nationale Beobachtungsliste beschlossen. In einem bundesweiten Monitoringprogramm sollen relevante Stoffe (auch Arzneimittel) identifiziert und bei entsprechender Relevanz an die EU-Kommission für eine mögliche Aufnahme in die EU-Beobachtungsliste gemeldet werden.

Weiterhin hat die EU-Kommission einen Prozess zur Ableitung eines strategischen Ansatzes gegen die Verschmutzung von Gewässern durch pharmazeutische Stoffe gemäß Art. 16 der RL 2000/60/EG i. V. m. Art. 8c der RL 2013/39/EU gestartet. Er soll u. a. auch die stärkere Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit im Rahmen des Verfahrens für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln prüfen. Die Kommission soll entsprechende Maßnahmen bis zum 14.09.2017 vorschlagen.

Die 86. Umweltministerkonferenz (Juni 2016) hat die Entwicklung einer zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Mikroschadstoffstrategie beschlossen. Sie soll eine kontinuierliche Identifizierung und Priorisierung gewässerrelevanter Mikroschadstoffe sowie ein koordiniertes Vorgehen beim Monitoring gewährleisten. Ziel ist es, bis Mitte 2017 grundsätzlich geeignete Maßnahmen zum Umgang mit Mikroschadstoffen, darunter auch Arzneimittelwirkstoffe, zu erarbeiten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die einschlägigen Richtlinien der EU für Trinkwasser in einer nationalen TrinkwV 2001 („Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459)“) umgesetzt.

Grenzwerte für Arzneimittel existieren aktuell in der TrinkwV 2001 nicht. Dennoch ist es auch jetzt schon möglich, Arzneimittelrückstände gem. der TrinkwV 2001 zu beurteilen. Parameter, für die ein Grenzwert in der TrinkwV formuliert ist, sind, nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, toxikologisch umfänglich beurteilt. Bei Stoffen, für die diese Beurteilung noch nicht, oder noch nicht abschließend getroffen ist, gelten die vom Umweltbundesamt auf Basis der stoffspezifischen bzw. der allgemeinen, vom Stand der toxikologischen Bewertung abhängigen, „Gesundheitlichen Orientierungswerte“ (GOW), oder die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlichten „Gesundheitliche Trinkwasser-Leitwerte“. Ausgehend von den Europäischen Richtlinien werden sich Grenzwerte für neue Stoffe im Trinkwasser dann etablieren können, wenn nicht nur die Relevanz, sondern auch eine abschließende, valide toxikologische Bewertung für einen Stoff vorliegt.

248. Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe reduzieren Mikroverunreinigungen im Abwasser, unter anderem Arzneimittel. Welche Daten stehen der Staatsregierung über den Energieverbrauch und die Ökobilanz der technischen Verfahren der vierten Reinigungsstufe bei Kläranlagen (Photooxidation, Membranfilter, Ozon und Aktivkohle) zur Verfügung?

1. Energieaufwand:

Die Studie „Bewertung bestehender Technologien zur Elimination anthropogener Spurenstoffe auf kommunalen Kläranlagen“ wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt von der Universität der Bundeswehr in München erstellt (s. Antwort zu Frage 250).

http://www.lfu.bayern.de/wasser/abwasser_anthropogene_spurenstoffe/elimination/index.htm

Darin wurde auch eine Literaturlauswertung bzgl. des Energieaufwandes bei verschiedenen Verfahren für eine vierte Reinigungsstufe durchgeführt und zwar mit folgenden Ergebnissen:

Verfahren, die das Prinzip der Photooxidation einsetzen (z.B. Photolyse mittels UV-Bestrahlung), gehören zu den Technologien, die bisher für die kommunale Abwasserbehandlung für eine großtechnische Anwendung zu wenig untersucht wurden, nicht leistungsfähig genug oder noch nicht wirtschaftlich sind. Belastbare Aussagen zum Energiebedarf für eine großtechnische Anwendung sind daher nicht möglich.

Von den Verfahren, die auf Membranfiltration beruhen, kämen nur Nanofiltration und Umkehrosmose für die Entfernung gelöster Mikroverunreinigungen in Frage. Für diese Verfahren müssten hohe Drücke (5 bis 40 bar) mit entsprechendem Energiebedarf eingesetzt werden. Außerdem würden bis zu 30 Prozent des behandelten Abwassers als hochbelastetes Konzentrat, das einer weiteren Behandlung bzw.

Entsorgung zugeführt werden müsste, anfallen. Daher wurden derartige Verfahren bisher nicht für die großtechnische Abwasserbehandlung eingesetzt. Zum Energieaufwand liegen keine verlässlichen Zahlen vor.

Bei den derzeit eingesetzten Verfahren unter Verwendung von Aktivkohle oder Ozon hängt der zusätzliche Energieaufwand auf der Kläranlage sehr stark von den Gegebenheiten der bestehenden Anlage ab, die um eine vierte Stufe erweitert werden soll. Dies betrifft z.B. die zusätzliche erforderliche Energie zum Pumpen des Abwassers. Weitere bestimmende Faktoren sind das vorgegebene Reinigungsziel und der Anteil am maximalen Kläranlagenzulauf, der tatsächlich behandelt werden soll. Hiervon hängen die erforderliche Dosierung der Betriebsmittel (Aktivkohle, Ozon), die Auslegung der Behandlungsanlagen und die Notwendigkeit zusätzlicher Behandlungseinrichtungen (z.B. nachgeschaltete Sandfilter) ab. Dazu gibt es bisher keine rechtsverbindlichen Vorgaben. Die Angaben in der Literatur zum Energieaufwand weisen daher insgesamt eine relativ große Spannweite auf. Im Einzelfall können auch Werte außerhalb dieser Spannweite zustande kommen.

Die vorgenannte Studie der Universität der Bundeswehr zeigte eine Bandbreite für den Energieaufwand bei Verwendung von Aktivkohle von 0,01 bis 0,08 kWh/m³ bzw. max. 7 kWh/(E x a) sowie einen zusätzlichen Energieaufwand für die Herstellung und den Transport der Aktivkohle von 0,32 bis 0,45 kWh/m³ bzw. 20 bis 30 kWh/(E x a). Bei Ozonungsanlagen lag der Bereich bei 0,04 bis 0,3 kWh/m³ bzw. 0,6 bis 27 kWh/(E x a). Für eine biologische Stufe zur Nachbehandlung (z.B. Sandfilter) wurden 0,05 kWh/m³ (4,5 kWh/(E x a)) angesetzt, für die Herstellung des Flüssigsauerstoffs als Ausgangsstoff für Ozon ein mittlerer Wert von 0,22 kWh/m³ bzw. 20 kWh/(E x a). Die im Zuge der Planung für das Pilotvorhaben auf der Kläranlage Weißenburg i. Bay. (s. Frage 250) angesetzten Werte liegen bei ca. 15 kWh/E x a (Ozonanlage) bzw. ca. 3 kWh/E x a (Filterbetrieb).

Vom Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe.NRW wurde eine „Anleitung zur Planung und Dimensionierung von Anlagen zur Mikroschadstoffelimination“ (Stand 20.03.2015) herausgegeben. Die dort enthaltenen Angaben zum Energieaufwand für Aktivkohle- und Ozonanlagen liegen innerhalb der oben beschriebenen Bandbreiten.

<http://www.masterplan-wasser.nrw.de/downloads/broschuere-anlagenplanung/>

Auch der Veröffentlichung „Organische Mikroverunreinigungen in Gewässern“ des Umweltbundesamts (März 2015) können Informationen zum Energieaufwand bei verschiedenen Verfahren und Anlagenkonstellationen entnommen werden:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/organische-mikroverunreinigungen-in-gewaessern>

2. Ökobilanz

Mittels einer Ökobilanz nach ISO 14040/44 (ISO 2006; ISO 2009) können grundsätzlich der ökologische Nutzen (Verbesserung der Wasserqualität) sowie die ökologischen Auswirkungen (u.a. Verbrauch fossiler Energieträger, Klimawandel) verschiedener Kombinationen von Verfahren zur

Spurenstoffelimination ermittelt werden. Hierfür sind sehr aufwändige Analysen und Berechnungen erforderlich.

Nach hiesigem Kenntnisstand enthält der Bericht „Integration der Spurenstoffentfernung in Technologieansätze der 4. Reinigungsstufe“ erstmalig eine umfassende Ökobilanz für verschiedene Verfahrenskombinationen unter Verwendung von Ozon und Aktivkohle (Martin Jekel, Aki Sebastian Ruhl (Hrsg.), Universitätsverlag der TU Berlin).

<https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/5248>

Der Bericht fasst die Ergebnisse des Forschungsvorhabens IST4R (Integration der Spurenstoffentfernung in Technologieansätze der 4. Reinigungsstufe) zusammen, in dem verschiedene Verfahrenskombinationen von Aktivkohle und Ozonung zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen als weitergehende Abwasserreinigung untersucht wurden. Zwar liegen den Ergebnissen als Ausgangssituation die Verhältnisse bei den Berliner Klärwerken zugrunde, jedoch waren folgende allgemeine Schlussfolgerungen möglich:

„Die durchgeführte Ökobilanz hat gezeigt, dass die Integration der Spurenstoffentfernung im Zuge der weitergehenden Abwasserbehandlung neben höheren Kosten auch mit hohen zusätzlichen Umweltwirkungen verbunden ist. Im Vergleich zur bestehenden Kläranlage können sich diese Umweltwirkungen im schlechtesten Fall mehr als verdoppeln, was bei flächendeckender Umsetzung dieser Verfahren zu einem hohen zusätzlichen Aufwand der Abwasserreinigung führen kann. Daher ist bei einer Festlegung von Zielwerten und Vorgaben zur Spurenstoffelimination darauf zu achten, dass die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen auch aus ökologischer Sicht gewahrt bleibt.“

Weiterhin wird festgestellt: „In der globalen Bewertung des Ökotoxizitätspotentials nach USEtox[®] führt die Spurenstoffelimination bei der Betrachtung von 7 ausgewählten Substanzen in der Ökobilanz nur zu einer geringen Reduktion der potentiellen Umwelteffekte im Gesamtsystem. In der Bewertung machen die verbleibenden Schwermetallfrachten ins Gewässer (Zn, Cu, Ni) über 93 Prozent der direkten ökotoxischen Wirkung aus, die bewerteten organischen Spurenstoffe lediglich 6 Prozent. Damit lässt sich der positive Effekt der Elimination organischer Spurenstoffe in dieser Studie nicht darstellen, da in der globalen Betrachtung die ökotoxischen Emissionen durch die Hintergrundprozesse (Strom, Chemikalien, Infrastruktur) sogar noch ansteigen.“

Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Verfahren macht der Bericht folgende Einschränkung: „Aufgrund der fehlenden legislativen Vorgaben für die zu erzielende Wirkung der Verfahren kann daher abschließend keine Bewertung zur Bevorzugung eines Verfahrens abgegeben werden. Ein direkter Vergleich der betrachteten Verfahren zur Spurenstoffelimination ist nicht möglich, da unterschiedliche Entfernungsleistungen für die betrachteten Zielstoffe erreicht werden.“

Stark vereinfachend kann aus den Ergebnissen jedoch abgeleitet werden, dass die Verfahren mit Verwendung von Pulveraktivkohle hinsichtlich des Energieaufwands und des Treibhauspotenzials grundsätzlich etwas ungünstiger zu bewerten sind als die Verfahren mit Verwendung von Ozon oder granulierter Aktivkohle.

249. Ist nach Beurteilung der Staatsregierung in Bayern eine vierte Stufe bei Kläranlagen möglich und geplant? Falls ja, wie wird das in Bayern konkret umgesetzt (unter Nennung der Ziele und Programme mit Zeitrahmen sowie Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen)?

Für die meisten im Wasserkreislauf nachgewiesenen Mikroverunreinigungen, vor allem Arzneimittelrückstände, können Kläranlagenabläufe als ein bedeutender Eintragsweg in die aquatische Umwelt identifiziert werden. Bislang ist jedoch die Datenlage zur Bewertung der Mikroverunreinigungen im Wasserkreislauf unvollständig und allgemein anerkannte Regeln der Technik hinsichtlich Verfahrenswahl, Reinigungsleistung, Anlagenbemessung und -betrieb noch nicht ausreichend entwickelt. Bayern verfolgt daher eine schrittweise Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit anthropogenen Spurenstoffen und der Frage der Notwendigkeit einer vierten Reinigungsstufe. Die bisher durchgeführten bzw. noch laufenden Vorhaben hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

1. Vorhaben „Mikroverunreinigungen in oberirdischen Gewässern: Ermittlung des Handlungsbedarfs bei kommunalen Kläranlagen anhand eines Stoffflussmodells“ Haushalt: Einzelplan 12, Kap. 12 09, TG 76; Laufzeit 2009 bis 2013; 216.532 Euro http://www.lfu.bayern.de/wasser/abwasser_anthropogene_spurenstoffe/stoffflussmodell/index.htm

Für das Projekt wurde ein georeferenziertes Modell für das gesamte bayerische Fließgewässernetz so aufbereitet, dass es die räumliche Konzentrationsverteilung für ausgewählte anthropogene Spurenstoffe in allen Gewässerabschnitten simulieren und darstellen kann. Begleitend dazu wurde ein Sonderuntersuchungsprogramm zur Überprüfung dieses Stoffflussmodells durchgeführt. Die Erkenntnisse zeigen an, dass in Bayern kein flächendeckender Handlungsbedarf zur Einhaltung möglicher Qualitätsziele für Mikroverunreinigungen besteht. Es sind vielmehr bestimmte Fließgewässerabschnitte mit in der Regel hohem Abwasseranteil zu betrachten.

2. Studie „Bewertung bestehender Technologien zur Elimination anthropogener Spurenstoffe auf kommunalen Kläranlagen“
3. Haushalt: Einzelplan 12, Kap. 12 09, TG 76; Laufzeit 2012 bis 2013; 47.372,31 Euro http://www.lfu.bayern.de/wasser/abwasser_anthropogene_spurenstoffe/elimination/index.htm
Durch die Evaluationsstudie wurde der aktuelle Stand der Erkenntnis zu möglichen Technologien für eine vierte Reinigungsstufe ermittelt.
4. Großtechnisches Pilotvorhaben „4. Reinigungsstufe“ auf der Kläranlage Weißenburg i. Bayern

Mit dem „Pilotvorhaben 4. Reinigungsstufe“ soll eine großtechnische Anlage zur Elimination von Mikroschadstoffen auf der kommunalen Kläranlage Weißenburg i. Bay. errichtet und dauerhaft betrieben werden. Es sollen neue Erkenntnisse über die erreichbare Eliminationsleistung und die Auswirkungen auf die Gewässer gewonnen werden, die bei einer künftig ggf. notwendigen Nachrüstung von Kläranlagen zugrunde gelegt werden können. Die Inbetriebnahme der Kläranlagenerweiterung (Ozonierung, Aktivkohlefilter)

ist im 2. Quartal 2017 geplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei ca. 3 Mio. Euro. Die im Zusammenhang mit der 4. Reinigungsstufe stehenden Baumaßnahmen werden mit einer Zuwendung von 75 Prozent im Rahmen des Sonderförderprogramms „Elimination von anthropogenen Spurenstoffen im Ablauf von Kläranlagen – Pilotprojekt auf der Kläranlage der Stadt Weißenburg“ nach RZWas 2013 durch den Freistaat Bayern gefördert. Die Stadt hat sich verpflichtet, die Anlage dauerhaft zu betreiben.

http://www.lfu.bayern.de/wasser/abwasser_anthropogene_spurenstoffe/vierte_reinigungsstufe/index.htm

5. Vorhaben „Elimination von anthropogenen Spurenstoffen im Ablauf von Kläranlagen (Pilotprojekt 4. Stufe)“
Haushalt: Einzelplan 12, Kap. 12 09, TG 76; Laufzeit 2014 bis 2018; ca. 750.000 Euro

Das Vorhaben dient der ingenieurtechnischen und wissenschaftlichen Begleitung des Pilotvorhaben „4. Reinigungsstufe“ auf der Kläranlage Weißenburg i. Bayern (s. Nr. 3). Es soll eine Bewertung der Reinigungsleistung, der Auswirkungen auf das Gewässer sowie der Wirtschaftlichkeit und der Betriebsstabilität ermöglichen. Dazu wird ein umfangreiches Programm mit chemischen, biologischen und mikrobiologischen Untersuchungen durchgeführt. Außerdem wird die Stadt Weißenburg bei der Konzeption, Bemessung und dem Betrieb der Kläranlagenerweiterung unterstützt.

6. Vorhaben „Nutzung alternativer Oxidationsverfahren als 4. Reinigungsstufe für die Entfernung organischer Spurenstoffe“
Haushalt: Einzelplan 12, Kap. 12 09, TG 76; Laufzeit 2015 bis 2017; ca. 120.000 Euro

Eine Reihe von Kläranlagen in Bayern ist mit einer UV-Bestrahlung zur Verbesserung der hygienischen Beschaffenheit des gereinigten Abwassers ausgestattet. Ziel des Vorhabens ist die Untersuchung, ob und inwieweit diese Anlagen zum Zweck der Entfernung von Mikroverunreinigungen durch eine kombinierte Einwirkung von UV-Licht und Wasserstoffperoxid umgerüstet werden können. Am Beispiel des Klärwerks Gut Marienhof (München II) soll ermittelt werden, ob vergleichbare Entfernungsleistungen wie bei Ozon erreicht werden können und ob das Verfahren eine ökonomisch und betrieblich sinnvolle Alternative zu bisherigen Verfahren zur weitergehenden Abwasserreinigung darstellt.

249. a) Könnte nach Meinung der Staatsregierung auf eine vierte Reinigungsstufe verzichtet werden, wenn Arzneimittel umweltgerechter entwickelt und verabreicht würden?

Die Notwendigkeit einer vierten Reinigungsstufe kann nicht allein von möglichen Entwicklungen im Bereich der Arzneimittelzulassung und -anwendung abhängig gemacht werden. Arzneimittelwirkstoffe stellen nur eine von zahlreichen Stoffgruppen dar, die aufgrund ihrer möglichen schädlichen Wirkung im Wasserkreislauf als Mikroverunreinigungen im Ablauf kommunaler Kläranlagen zu betrachten sind. Hierzu gehören insbesondere auch bestimmte Wirk- und Inhaltsstoffe von Bioziden, Pflanzenschutzmitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, von Produkten der Körperpflege sowie von Baustoffen und Gebrauchsgegenständen. Eine vierte Reinigungsstufe wird künftig dort für grundsätzlich sinnvoll und

erforderlich erachtet, wo Mikroverunreinigungen im Ablauf einer kommunalen Kläranlage die wesentliche Ursache für die Überschreitung von Umweltqualitätszielen für Gewässer sind oder die Nutzung für die Trinkwassergewinnung erschweren. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich diese Maßnahme als die kosteneffizienteste Lösung darstellt, um einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Alternative Lösungswege sind hierbei zu berücksichtigen. Sie sollen im Rahmen der Mikroschadstoffstrategie von Bund und Ländern sowie – speziell für Pharmaprodukte – der Arzneimittelstrategie der EU systematisch geprüft werden (s. Antwort zu Frage 248).

250. Wie beurteilt die Staatsregierung ein Verbot der prophylaktischen Anwendung von Arzneimitteln bei gesunden Tieren in der Tierhaltung und -mast, um die Arzneimittelrückstände in Gewässern zu reduzieren?

Hier ist zu unterscheiden zwischen Arzneimitteln, die zur Behandlung von Krankheiten bei Tieren zugelassen sind, und solchen, die der Vorbeugung von Krankheiten dienen.

Der prophylaktische Einsatz von Arzneimitteln, die zur Behandlung von Krankheiten zugelassen und bestimmt sind, ist bei gesunden Tieren rechtlich nicht zulässig.

Ein Verbot der Anwendung von Arzneimitteln, die für den Zweck der Vorbeugung von Krankheiten bzw. zur Gesunderhaltung von Tieren zugelassen und bestimmt sind, birgt Risiken für die Gesundheit für Mensch und Tier sowie potentiell für die Umwelt. Beispielhaft zu nennen wäre hier der Einsatz von Impfstoffen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten oder von vitamin- bzw. spurenelementhaltigen Arzneimitteln zur Vermeidung mangelbedingter Krankheiten.

251. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung, damit das etablierte System der Pharmakovigilanz (Überwachung von Arzneimitteln nach deren Zulassung) um den Umweltbereich ergänzt wird und somit Belastungsschwerpunkte und ökologische Auswirkungen von Medikamenten erkannt werden können, die die Risikobewertung von Arzneimitteln verbessern und letztlich deren Umweltsicherheit erhöhen?

251. a) Welche Initiativen und Programme hat die Staatsregierung hier in den letzten 10 Jahren ergriffen bzw. aufgelegt?

Antwort zu den Fragen 251 und 251. a:

Nach Auffassung der Staatsregierung ist das System der Pharmakovigilanz nicht geeignet, um Belastungsschwerpunkte und ökologische Auswirkungen von Arzneimitteln erkennen zu können.

Die zuständigen Bundesoberbehörden haben zur Verhütung einer unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier die bei der Anwendung von Arzneimitteln auftretenden Risiken, insbesondere Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Mitteln, Verfälschungen sowie potenzielle Risiken für die Umwelt auf Grund der Anwendung eines Tierarzneimittels, zentral zu erfassen, auszuwerten und die nach diesem Gesetz zu ergreifenden Maßnahmen zu koordinieren. Im Bereich Tierarzneimittel nach dem Arzneimittelgesetz ist das Bundesamt

für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Humanarzneimittelbereich sind das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bzw. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Pharmakovigilanz im Sinne des Zehnten Abschnitts des Arzneimittelgesetzes zuständig. Das BfArM hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass dort keine Initiativen bzw. Planungen vorliegen, das System der Pharmakovigilanz um den Umweltbereich zu ergänzen.

252. Bei vielen Chemikalien entsteht bei der Produktion auf ein Kilogramm Produkt ein Vielfaches der Menge (gewichtsmäßig häufig das Zehnfache und mehr) an Nebenprodukten. Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs von der Produktivität innerhalb der chemischen Industrie zu fördern bzw. welche Maßnahmen und Schritte sieht sie diesbezüglich als notwendig an?

Es ist gängige Praxis in der chemischen Industrie, dass in der Produktion anfallende Nebenprodukte innerhalb der Prozessführung oder in anderen geeigneten Verfahren soweit wie möglich direkt wieder eingesetzt werden.

Mit der Bayerischen Ressourcenstrategie „Rohstoffwende Bayern“ verfolgt die Staatsregierung das Ziel, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln und Unternehmen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, Ressourcen effizient und sparsam im Produktionsprozess einzusetzen.

Mit dem Projektverbund „ForCycle – Rohstoffwende Bayern“ und dem Projektverbund „BayBiotech – Ressourcenschonende Biotechnologie“ unterstützt das StMUV die Entwicklung ressourcenschonender Verfahren für die Produktion sowie neuer Technologien für ein verbessertes Recycling. Unter anderem werden Verfahren zur Entkopplung des Ressourcenverbrauchs von der Produktivität innerhalb der chemischen Industrie entwickelt.

253. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert die Staatsregierung Lösungsansätze, die bereits bei der Entwicklung von Medikamenten berücksichtigt werden, zum Beispiel im Hinblick auf verbesserte Abbaubarkeit der Wirkstoffe?

Bei der Entwicklung von Arzneimitteln steht aufgrund der Zweckbestimmung deren Wirksamkeit und Unbedenklichkeit im Vordergrund. Die unbestimmte Menge an (potentiellen) Arzneistoffen und der möglichen Zubereitungen daraus macht es unmöglich, über die entsprechenden Wirkstoff- und Arzneimittelzulassungsstudien hinaus pauschale Aussagen zu deren Abbaubarkeit sowie der Abbaubarkeit entsprechender Stoffwechselprodukte in der belebten Umwelt sowie in Umweltmedien (Wasser, Böden, Sedimente) zu treffen. Damit fehlt die Basis für übergreifende Ansätze im Hinblick auf eine verbesserte Abbaubarkeit von Arzneistoffen und -mitteln im Entwicklungsstadium. Eine Förderung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Abbaubarkeit von Wirkstoffen und Metaboliten ist unter diesem Aspekt nicht möglich.

Zur verbesserten Abbaubarkeit von Humanarzneimitteln hat die Staatsregierung vom Umweltbundesamt (UBA) auf Nachfrage folgende Stellungnahme erhalten: „Die verbesserte Abbaubarkeit von Wirkstoffen ist aus Umweltsicht zwar

sehr wünschenswert, in der Praxis der Arzneimittelentwicklung sind dem allerdings sehr enge Grenzen gesetzt. Arzneimittel-Wirkstoffe müssen eine gewisse Stabilität besitzen, damit sie nach Verabreichung ihren Wirkort im Patienten erreichen und die gewünschte Wirkung entfalten können. Ein gewisses Potential, um den Eintrag von Arzneimittelrückständen in die Umwelt zu reduzieren, wird aber beispielsweise in der Entwicklung gezielterer Methoden der Darreichung von Arzneimitteln gesehen, z. B. durch verbesserte Transportmechanismen mit geringeren Wirkstoffdosen etc. auszukommen. Die Deutsche Stiftung Umweltschutz (DBU) fördert im Rahmen der Förderinitiative „Nachhaltige Pharmazie“ u. a. Firmen, die sich mit Projekten zu dieser Thematik beschäftigen.“

254. Welche Daten stehen der Staatsregierung zur Belastung der Abwässer mit persistenten organischen Schadstoffen (POP) und deren ökologische Auswirkungen zur Verfügung?

Persistente organische Verbindungen nach der Stockholm-Konvention umfassen polychlorierte Biphenyle (PCB), chlorierte Dioxine und Furane (PCDD/PCDF), Hexachlorbenzol (HCB), Organochlor-Insektizide, Tetra- und Penta- sowie Hexa- und Heptabromdiphenylether, Hexabrombiphenyl, gamma-Hexachlorcyclohexan, alpha- und beta-Hexachlorcyclohexan, Pentachlorbenzol, Chlordecon, Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Endosulfan, DDT sowie Hexabromcyclohexan (HBCD oder HBCDD).

Diese Verbindungen sind i. d. R. schwer wasserlösliche Stoffe. Sie werden in der Kläranlage daher überwiegend in den Klärschlamm eingebunden. Soll dieser landwirtschaftlich verwertet werden, sind Untersuchungen nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) erforderlich. Weitere Informationen sind einsehbar unter www.lfu.bayern.de/abfall/klaerschlamm/landwirtschaft/index.htm.

Die Abwasserverordnung enthält Anforderungen bzgl. DDT, HCB, Hexachlorcyclohexan und Endosulfan im Anhang 48 (Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe). Sie sind für keinen bayerischen Abwassereinleiter einschlägig. Für PCDD/PCDF enthält Anhang 33 der Abwasserverordnung (Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen) eine Anforderung (0,3 ng/l), die als Überwachungswert im Erlaubnisbescheid für zwei bayerische Anlagen enthalten ist und deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Bei den meisten Analysen waren die Messwerte unter der Bestimmungsgrenze bzw. nicht nachweisbar. Für die übrigen POP enthält die Abwasserverordnung keine einzelstoffspezifischen Anforderungen.

Organohalogenverbindungen werden jedoch als Summe über den Parameter AOX (AOX = adsorbierbare organisch gebundene Halogene) erfasst, der in den Wasserrechtsbescheiden begrenzt wird, sofern im Abwasser entsprechende Verbindungen zu erwarten sind. Durch die entsprechende Analytik werden auch POP miterfasst. Die Giftigkeit des Abwassers gegenüber Gewässerorganismen wird zudem ebenfalls über Summenparameter bestimmt, z. B. im Fall der chemischen Industrie (Anhang 22 der Abwasserverordnung) über Biotoxizitätstests mit Fischeiern, Algen, Daphnien und Leuchtbakterien. Die Überwachungsergebnisse für PCDD/PCDF, AOX und Giftigkeit werden in der zentralen Datenbank DABay abgelegt.

Aufgrund der Einsatzverbote bzw. -einschränkungen sind POP in Abwässern in der Regel nur nachweisbar, wenn eine Anwendung in der Vergangenheit bestand und aufgrund der Persistenz der jeweiligen Verbindung noch eine Restbelastung in den Abwassersystemen vorliegt. Dies trifft insbesondere für Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) zu, die v.a. in bestimmten Galvanikbetrieben und Feuerlöschmitteln eingesetzt wurde. Daten hierzu liegen aus Untersuchungsprogrammen des LfU vor: http://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/analytik_org_stoffe_perfluorierte_chemikalien/pfc_belastung_abwasser_klaerschlamm/index.htm

Nährstoffe

255. Wie viele Messstellen (mit Angabe der Lage) zur Gewässerüberwachung nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt es in Bayern?

In Bayern wurden für den 2. Bewirtschaftungsplan die biologischen Qualitätskomponenten Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten & Phytobenthos und Phytoplankton sowie die chemischen Komponenten (unterstützende physikalisch-chemische Parameter, flussgebietspezifische Stoffe und prioritäre Stoffe) an insgesamt 1.196 Messstellen in Fließgewässern (siehe Anlage 1 zu Frage 255) sowie an 465 Messstellen in Seen (siehe Anlage 2 zu Frage 255) untersucht.

Für die Überwachung der qualitativen Grundwasserbeschaffenheit gibt es aktuell insgesamt 570 WRRL-Messstellen (siehe Anlage 3 zu Frage 255). 477 Messstellen davon sind Bestandteil des WRRL-Überblicksmessnetzes. Die übrigen 93 Messstellen werden ergänzend zur operativen Überwachung der Maßnahmenggebiete herangezogen. Das quantitative Grundwasser-WRRL-Messnetz (Grundwasserstand, Quellschüttung) für die mengenmäßige Überwachung umfasst derzeit insgesamt 442 Messstellen (siehe Anlage 4 zu Frage 255).

255. a) Wie viele Messstellen sind nach Auffassung der Staatsregierung mindestens erforderlich, um ein verlässliches Bewertungsergebnis des Messnetzes zu gewährleisten?

Die Anzahl der Messstellen wird als ausreichend erachtet, eine Veränderung der Anzahl von Messstellen wird nach Auffassung der Staatsregierung als nicht erforderlich angesehen.

256. Welcher Anteil des in Bayern ausgebrachten Düngers landete im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unverbraucht im Grundwasser?

Viele Quellen haben in den letzten zehn Jahren zu der Nährstoffbelastung im Grundwasser beigetragen. Hierzu gehören neben der landwirtschaftlichen Düngung auch Einträge aus Verkehr und Industrie. Eine genaue Zuordnung der im Grundwasser gefundenen Nährstoffe zu einer bestimmten Eintragsquelle oder einem bestimmten Zeitraum ist nicht möglich.

Zur Fragestellung liegen an der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) keine Untersuchungen vor, so dass nur eine relative unsichere Abschätzung anhand von Bilanzüberschüssen möglich ist. Im Durchschnitt liegt in Bayern unter Berücksichtigung der durch das Erntegut abgeführten Nährstoffmengen sowie der Tierbestände ein Bilanzüberschuss von ca. 40 kg N/ha vor. Der Anteil, der davon ins Grundwasser gelangt sein könnte, ist gebietsweise sehr

unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab (z. B. Niederschläge, Bodenverhältnisse, Viehbesatz). Unter der Annahme, dass im Durchschnitt 30 Prozent des Bilanzüberschusses ausgewaschen wurden, entspräche das einem Anteil von 6 Prozent der ausgebrachten Düngermenge (Gesamtdüngung (organisch und mineralisch) beträgt rd. 185 kg N/ha).

257. Welche Daten bezüglich Bodenaufnahmekapazität und Auswaschung in Gewässer liegen der Staatsregierung vor?

Als „Bodenaufnahmekapazität“ wird die Aufnahmekapazität des Bodens für Wasser und die darin gelösten Stoffe (z. B. Düngestoffe) verstanden. Unter „Auswaschung in Gewässer“ ist der Transport der oberen Bodenschicht mitsamt den dort gespeicherten Stoffen in angrenzende Oberflächengewässer, z. B. bei Erosionsereignissen, zu verstehen. Das Landesamt für Umwelt (LfU) bewertet den Erfüllungsgrad natürlicher Bodenfunktionen in bodenkundlichen Fachkarten. Diese beinhalten u. a. das Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe (z. B. Nitrat) und die Erosionsgefährdung.

257. a) Wer erhebt diese Daten?

Die fachlichen Grundlagen für diese Daten erheben das LfU und die LfL.

257. b) Wie oft werden diese Daten aktualisiert?

Bodenkundliche Daten werden im Rahmen von Projekten und spezifischen Fragestellungen erhoben. Die erstmalige Bestandsaufnahme (1993 bis 2015) vollzugsunterstützender Bodenkarten spiegelt den aktuellen Stand der Bodenverbreitung in Bayern wider.

257. c) Welche Haushaltsmittel stehen für die Datenerhebung zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Für spezielle Fachaufgaben stehen dem LfU Haushaltsmittel zur Verfügung, die einer spezifischen Haushaltsstelle (Tit. 547 01) zugeordnet sind. Da zahlreiche Einzelprojekte in die bisherige Erhebung bodenkundlicher Daten und in deren Auswertungen eingeflossen sind, können die aufgewandten Haushaltsmittel nicht exakt beziffert werden.

258. Wie hoch war der Anstieg der Nitratbelastung in Bayerns Oberflächengewässern sowie Grundwasserkörpern in den letzten 10 Jahren?

Fließgewässer

Um eine Aussage zur Nitratbelastung der Fließgewässer in den letzten 10 Jahren treffen zu können, werden Messstellen mit jährlichen Datenreihen der Überblicksüberwachung und Landesüberwachung ausgewertet. Es liegen für insgesamt 62 Messstellen (MST) konsistente Daten vor.

Entwicklung (10 Jahre) Prozent	Anzahl MST	Mittelwert 2013 bis 2015	Anzahl MST
Zunahme 5 bis 15 Prozent	1	< 12,5 mg/l	33
Gleich (-5 bis +5 Prozent)	12	12,5 bis < 25 mg/l	27
Abnahme 5 bis 15 Prozent	33	25 bis < 37,5 mg/l	2
Abnahme 15 bis 25 Prozent	15	37,5 mg/l bis 50 mg/l	0
Abnahme > 25 Prozent	1	> 50mg/l	0

Für die überwiegende Mehrheit der Messstellen ist ein abnehmender Trend erkennbar. Lediglich an einer Messstelle wird eine Zunahme im Bereich von 10 Prozent ermittelt. An allen Überblicks- und Landesmessstellen wird der Aktionswert von 50 mg/l Nitrat eingehalten.

Seen

Um eine Aussage zur Nitratbelastung der Seen in den letzten 10 Jahren treffen zu können, werden Messstellen der Überblickeüberwachung herangezogen. Es liegen für insgesamt 11 Messstellen konsistente Daten vor. Die Erkenntnisse aus diesen Messdaten lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Von 11 Seen weisen 7 keinen Trend auf, 4 einen abnehmenden Trend.
- Die Nitrat-N-Werte bewegen sich bei diesen 11 Seen zwischen 0,06 und 1,5 mg/l. Die größeren bayerischen Seen weisen generell niedrige Nitratkonzentrationen auf, auch bei Seen des operativen Monitorings werden 2 mg/l kaum überschritten.
- Der Nitratgrenzwert im Trinkwasser von 50 mg/l wird in den Seen weit unterschritten (Umrechnungsfaktor Nitrat-N/Nitrat = 4,4).

Grundwasser

Zur Ermittlung der Nitratbelastung im Grundwasser wurden Nitratwerte ab 2007 an Messstellen des Landesmessnetzes Grundwasserbeschaffenheit ausgewertet. Da das Messnetz im Jahr 2006 überarbeitet und erweitert wurde, wird in nachfolgender Abbildung die Entwicklung der Nitratgehalte im Zeitraum von 2007 bis 2015 (neun Jahre) dargestellt. Es werden dabei nur konsistente Messstellen berücksichtigt, d. h. nur solche Messstellen, für die in jedem Betrachtungsjahr mindestens ein Nitratmesswert vorhanden ist. Auf diese Weise können zur Abschätzung der Entwicklung der Nitratgehalte im Grundwasser für den Zeitraum von 2007 bis 2015 insgesamt 382 Messstellen herangezogen werden. Insgesamt betrachtet zeigt sich über die Jahre eine eher konstante Belastungssituation hinsichtlich Nitrat. Ein fallender oder steigender Trend ist nicht erkennbar. Es ist anzumerken, dass die hier dargestellten Daten nur einen Gesamtüberblick zur Entwicklung der Nitratkonzentrationen in Bayern geben. Auf regionaler Ebene sind durchaus auch steigende bzw. fallende Nitratgehalte im Grundwasser zu beobachten.

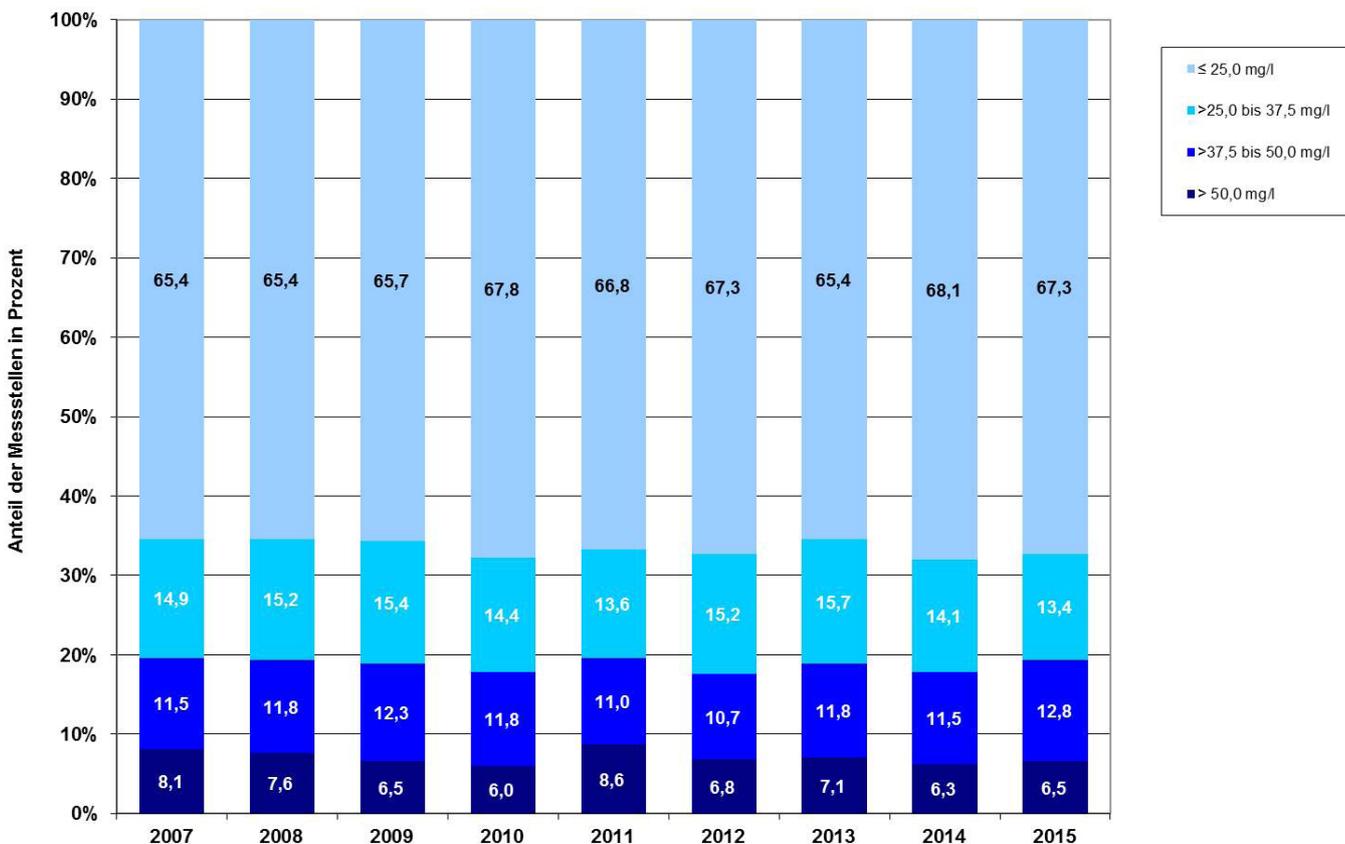


Abbildung: Anteil der 382 konsistenten Messstellen des Landesmessnetzes Grundwasserbeschaffenheit an den Nitratbelastungsklassen für die Jahre 2007 bis 2015

Bezogen auf die im Rahmen der Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie abgegrenzten Grundwasserkörper kann die Nitratbelastung den bisher erstellten Bewirtschaftungsplänen (BWP) der Jahre 2009 und 2015 entnommen werden. Hier wurde jeweils der chemische Zustand der Grundwasserkörper u. a. hinsichtlich Nitrat bewertet. Auch beim Vergleich beider Bewirtschaftungspläne ist weder eine signifi- kante Verschlechterung noch eine signifikante Verbesserung zu erkennen. Weitere Ausführungen im 2. BWP (Donau/ Rhein), Kap. 4.2.2.2 und 13.4.2.2.

www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/index.htm

259. Zu welchen Anteilen belasten landwirtschaftliche Verunreinigungen aus diffusen Quellen Flussgebiete, Oberflächengewässer und Grundwasserkörper in Bayern (Auflistung nach Quellen, Gebieten und Gewässern)?

Die bedeutendsten diffusen Stoffeinträge in Oberflächenge- wässer und Grundwasser stellen die Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Der Nährstoff- eintrag auf diesen Flächen setzt sich aus den direkten Nähr- stoffeinträgen von der Landwirtschaft v. a. durch organi- schen und mineralischen Dünger, Gärresten und Klärschlamm zusammen sowie der atmosphärischen Deposition. Beim atmosphärischen Eintrag von Stickstoff (N), der einen bedeutenden Anteil am Gesamt-N-Eintrag liefert, stammen wiederum etwa 56 Prozent aus der Landwirtschaft und 44 Prozent aus Verbrennungsprozessen der Energieerzeu- gung und dem Verkehr (Umweltbundesamt – UBA)³: Daten und Berichte zu Emissionen von Luftschadstoffen). Der Ein- trag von Phosphor (P) über die atmosphärische Deposition ist dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Für die Abschätzung der diffusen Nährstoffeinträge in Gewäs- ser werden Modelle genutzt. Grundlage für die Berechnun- gen bilden Landnutzungsdaten, Agrarstatistiken, Nährstoffge- halte der Böden, Stickstoffbilanzüberschüsse, statistische Daten der Gemeinden und Landkreise sowie Überwachungs- daten der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Abwasseran- lagenbetreiber. Die wesentlichen Daten zur Berechnung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft stammen von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (z. B. N-Überschüsse: Mittelwert 2005 bis 2010, entsprechend dem Bewirtschaf- tungsplan⁴) und zur atmosphärischen Deposition vom UBA (UBA 2011⁵, MAPESI Mittelwert 2004 bis 2007).

Oberflächengewässer

In Bayern erfolgt die Emissionsbetrachtung von Nährstoffen in Oberflächengewässer mit dem Modell MONERIS (s. Bewirtschaftungsplan⁴). Damit werden die mittleren jähr- lichen Nährstoffeinträge eintragspfadbezogen ermittelt. Die diffusen Eintragspfade sind Erosion, Oberflächenabfluss, Grundwasser, Dränagen und atmosphärische Deposition.

Der Anteil der diffusen Einträge beträgt im Mittel für ganz Bayern 83 Prozent am Gesamt-N-Eintrag und 63 Prozent am Gesamt-P-Eintrag. Der landwirtschaftliche Anteil an den

diffusen N-Einträgen beträgt ca. 81 Prozent und bei den dif- fusen P-Einträgen über 97 Prozent. Deshalb wird in den Anlagenband beiliegenden Übersichtstabellen bei den Fluss- wasserkörpern (Anlage 1 zu Frage 259) und Seeneinzugs- gebieten (Anlage 2 zu Frage 259) beim Phosphor nicht wei- ter differenziert. Die Flussgebiete Donau und Rhein unterscheiden sich sowohl beim Anteil des diffusen N-Ein- trags am Gesamt-N-Eintrag nur gering mit 84 bzw. 80 Pro- zent als auch beim landwirtschaftlichen Anteil mit 80 bzw. 82 Prozent. Der diffuse Anteil des P-Eintrags beträgt im Fluss- gebiet der Donau 66 Prozent und im Rheingebiet 54 Prozent.

Grundwasserkörper

In Bayern wird der Nitratreintrag ins Grundwasser mit einem Nitratreintragmodell berechnet. Es wird im Modell unter- schieden, ob es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche oder um eine nicht landwirtschaftlich genutzte Flä- che handelt.

Mit den zur Verfügung stehenden Grundlagendaten errech- net sich der Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am Gesamt-N-Eintrag für ganz Bayern zu 80 Prozent, während er für ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen bei 87 Prozent liegt. Hinsichtlich der einzelnen Grundwasser- körper (Anlage 3 zu Frage 259) schwankt der berechnete Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am gesamten N-Eintrag zwischen 51 Prozent (stark waldbeeinflusster Bereich an der Grenze zu Hessen) und 87 Prozent (Bereich mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzter Flä- che in Mittelfranken nordwestlich von Ansbach).

260. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staats- regierung zur Bekämpfung von Phosphat- und Nitratemissionen außerhalb der in der Nitratricht- linie ausgewiesenen nitratgefährdenden Gebiete?

Deutschland hat sich mit der Umsetzung der EU-Nitratricht- linie entschieden, nicht einzelne nitratgefährdete Gebiete gemäß Art. 3 Abs. 2 der EU-Nitratrichtlinie auszuweisen, sondern die Schutzmaßnahmen auf das gesamte Hoheits- gebiet auszudehnen.

Im Zuständigkeitsbereich des StMELF werden folgende ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung der Nitrat- und Phosphatmissionen ergriffen:

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wurde zielgerichtet auf den Gewässerschutz ausgerichtet. Die effektivsten Wirkungen hinsichtlich des Schutzes von Ober- flächengewässern und Grundwasser werden im Bereich der Landwirtschaft von folgenden Maßnahmen erwartet:

- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus,
- Extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen,
- Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und mit Wildsaaten,
- Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen,
- Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,

³ www.umweltbundesamt.de/themen/luft/emissionen-von-luftschadstoffen

⁴ www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/karten/index.htm

⁵ UBA (2011): Erfassung, Prognose und Bewertung von Stoffeinträgen und ihren Wirkungen in Deutschland – Zusammenfassender Abschlussbericht; Texte 38/2011

- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Stilllegung mit gezielter Begrünung oder Blühflächen,
- dauerhafte Anlage von Struktur- und Landschaftselementen als Pufferflächen.

Aktuell wird im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms folgender Flächenumfang gefördert:

Nach den Kriterien des ökologischen Landbaus werden rd. 250.000 ha bewirtschaftet, rd. 14.000 ha entfallen auf die „Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“, rd. 45.000 ha auf die „extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“, rd. 3.500 ha auf „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“, rd. 102.000 ha auf die „Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten/Wildsaaten“ sowie auf die Anwendung von „Mulch-, Streifen-, oder Direktsaatverfahren bei Reinkulturen“ sowie rd. 13.500 ha auf die Maßnahme „Verzicht auf Intensivkulturen in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten“.

Die Greening-Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik können von den Landwirten u. a. auch in Form von gewässerschonenden Maßnahmen erfüllt werden. Neben den o. g. Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms haben die Landwirte über das Greening durch Wahl geeigneter Maßnahmen im Jahr 2016 einen zusätzlichen Beitrag zum Gewässerschutz geleistet. Im Jahr 2016 entfielen auf Zwischenfrüchte bzw. Grasunsaaten rd. 164.600 ha, auf Bracheflächen rd. 27.500 ha, auf CC-Landschaftselemente (CC = Cross Compliance) rd. 1.000 ha, auf Gewässerrandstreifen rd. 600 ha, auf Kurzumtriebsplantagen und Aufforstungsflächen rd. 400 ha.

Ergänzend zu den Förderprogrammen erfolgt eine intensive staatliche Beratung. Die bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte mit dem Beratungsangebot der Wasserberater. Sie informieren vor Ort an ausgewählten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den regional-spezifischen Zustand der Gewässer, empfehlen gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung.

Im Rahmen der Initiative boden:ständig zum Boden- und Gewässerschutz setzt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer mit einem Maßnahmenbündel aus erosionsvermindernden Bewirtschaftungsmethoden und Puffersystemen auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern.

Anforderungen an die Begrenzung der Emission von Phosphor- und Stickstoffverbindungen über den Abwasserpfad sind in der Abwasserverordnung als Mindestanforderungen nach dem Stand der Technik festgelegt. In Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Gewässers, in das eingeleitet wird, können erforderlichenfalls strengere Anforderungen festgesetzt werden. Die Vorgehensweise hierzu und die entsprechenden Anforderungswerte sind durch das LfU-Merkblatt 4.4/22 „Anforderungen an die Einleitungen von häuslichem und kommunalem Abwasser sowie an Einleitungen aus

Kanalisationen“ vorgegeben. Auch Einleitungen aus Industrie und Gewerbe werden in analoger Weise gemäß den jeweils geltenden Mindestanforderungen unter Beachtung der aus Gewässersicht ggf. zusätzlich erforderlichen Maßnahmen begrenzt (LfU-Merkblatt 4.5/1 „Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe“).

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/index.htm>

261. Wie viele Wasserversorger haben in den letzten 10 Jahren wegen zu hoher Nitratwerte ihre Grundwasservorkommen aufgegeben bzw. tiefere Brunnen gebohrt?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden in den letzten 10 Jahren wurden in Bayern insgesamt 75 Wasserfassungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung aufgrund von erhöhten Nitratkonzentrationen stillgelegt, 20 Brunnen wurden deswegen neu gebohrt. Insgesamt waren hiervon 50 Wasserversorgungsunternehmen betroffen. Dabei führten in vielen Fällen nicht allein erhöhte Nitratwerte zur Auffassung von Brunnen und Quellen. Zusätzlich lagen auch andere Gründe vor, wie beispielsweise eine mangelnde Quantität, fehlende Schützbarkeit, bauliche Mängel oder erhöhte Konzentrationen anderer Parameter (Pflanzenschutzmittel, Mikrobiologie).

261. a) Welche Gebiete waren betroffen?

Die stillgelegten Wasserfassungen verteilen sich über alle Regierungsbezirke. Eine Häufung ist in Unter- und Mittelfranken, in der Oberpfalz sowie im westlichen Niederbayern festzustellen.

261. b) Welche negativen ökologischen Folgen wurden dokumentiert?

Negative ökologische Folgen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

262. Welcher Trend ergibt sich aus den letzten 10 Jahren freiwilliger Vereinbarungen in Trinkwasserschutzgebieten hinsichtlich des Nitratgehalts im Grundwasser?

Daten zu freiwilligen Kooperationsvereinbarungen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Landwirten in Wasserschutzgebieten werden nicht erfasst. Generelle Aussagen zu einem Trend der Änderung von Nitratgehalten im Grundwasser aufgrund solcher Vereinbarungen lassen sich nicht treffen. Durch die unterschiedlichen naturräumlichen Verhältnisse, insbesondere der Hydrogeologie und der Landnutzung, sind die Erfolge solcher Vereinbarungen sehr unterschiedlich. Die Wirksamkeit der Maßnahmen hängt zudem auch davon ab, wie groß der Flächenanteil der beteiligten Landwirte am Trinkwasserschutz- und Einzugsgebiet ist. Auch bei guter Beteiligung der Landwirte hängt es von der Grundwasserdeckschicht ab, wann eine Minderung der Nitratgehalte im Grundwasser erkennbar ist. Es gibt Beispiele, bei denen der Nitratgehalt im Grundwasser innerhalb weniger Jahre nach Abschluss der Vereinbarungen sank. In anderen Fällen musste die Wassergewinnung trotz mehrjähriger Kooperationsvereinbarungen letztlich aufgegeben oder ergänzende Aufbereitungsmaßnahmen ergriffen werden, weil sich der gewünschte Erfolg nicht einstellte.

263. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer zu senken?

Im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Zur Umsetzung der EG-WRRL wurden in Deutschland Verordnungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers erlassen (z. B. Oberflächengewässerverordnung). Diese Verordnungen enthalten Schwellenwerte für Schadstoffe. Gewässer bzw. Wasserkörper befinden sich dann im guten chemischen Zustand, wenn die Schwellenwerte unterschritten werden. Der Zustand der Gewässer und die Einhaltung dieser sog. Umweltqualitätsnormen (UQN) werden an geeigneten repräsentativen Messstellen im Rahmen des Monitorings untersucht. Die Ergebnisse des Monitorings zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 haben zu folgenden Schlussfolgerungen geführt:

1. Fließgewässer

95 Prozent der Fließgewässer erreichen den chemisch guten Zustand, wenn man von den Einträgen ubiquitärer Schadstoffe absieht. Erhöhte Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und Gehalte anderer prioritärer Schadstoffe in Oberflächenwasserkörpern wurden nur in Einzelfällen festgestellt. In diesen Fällen sind fallbezogene und substanzspezifische Maßnahmen zu treffen. Die für einzelne Flusswasserkörper als notwendig erachteten und in der zweiten Bewirtschaftungsperiode durchführbaren Maßnahmen sind in den Maßnahmenprogrammen veröffentlicht.

Der Eintrag ubiquitärer Schadstoffe kann nicht allein durch Maßnahmen in Bayern verringert werden, sondern stellt ein globales Problem dar. Für das ubiquitär vorkommende Schwermetall Quecksilber werden an allen Messstellen die UQN für Fische überschritten. Bei Berücksichtigung dieser Messwerte muss der Zustand aller bayerischen Flusswasserkörper als nicht gut eingestuft werden. Der Eintrag von Quecksilber erfolgt überwiegend über den Luftpfad. Nach den Auswertungen des UNEP (United Nations Environment Programme) ist nur ein Viertel der anthropogen bedingten Quecksilber-Deposition in Europa auch auf europäische Emissionen zurückzuführen. In Deutschland wird die in die Luft freigesetzte Emission von Quecksilber durch die Regelungen der Bundes-Immissionsschutzverordnungen auf einem niedrigen Niveau begrenzt. Da das einmal in die Umwelt freigesetzte Quecksilber sich über sehr lange Zeit im Kreislauf Luft, Boden und Wasser befindet, ist in den nächsten Jahren nicht mit einem nennenswerten Rückgang der diffusen Quecksilberbelastung zu rechnen.

2. Seen

100 Prozent der in Bayern für die EG-WRRL berichtsrelevanten Seen erreichen den chemisch-guten Zustand. In Bezug auf Quecksilber besteht aber die gleiche Problematik wie bei den Fließgewässern geschildert.

3. Grundwasser

Die Grundwasserkörper werden auf Schadstoffparameter untersucht, für die in der Grundwasserverordnung Schwellenwerte festgelegt sind. 75 Prozent der Grundwasserkörper befinden sich im chemisch guten Zustand. Diffuse Einträge von Nitrat und/oder Pflanzenschutzmitteln verhindern bei 25 Prozent der Grundwasserkörper die Erreichung des guten Zustands.

Die Maßnahmenprogramme gegen die Belastung des Grundwassers enthalten Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft. Mit dem seit 2015 geltenden Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden bisherige Maßnahmen zum Gewässerschutz fortgeführt und durch neue Maßnahmen ergänzt. Daneben ist eine gewässerschutzorientierte einzelbetriebliche Beratung der Landwirte eine bedeutende Maßnahme für alle belasteten Grundwasserkörper (s. Antwort zu Frage 261). Eine auf die WRRL ausgerichtete Beratung baut dabei auch auf den Erfahrungen aus den Kooperationen in Wasserschutzgebieten auf, bei denen Wasserversorger und Landwirte intensiv zusammenarbeiten. Für die Beratung wurden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche sog. Wasserberater eingestellt.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme mit den zugehörigen Karten- und Tabellenanhängen sind im Internet unter der Adresse www.wrrl.bayern.de verfügbar.

264. In welchen Bereichen der Wirtschaft sieht die Staatsregierung Senkungspotentiale?

264. a) Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie in diesem Zusammenhang?

In der Wasserrahmenrichtlinie ist die Vorgehensweise festgelegt, die die Mitgliedsstaaten zu ergreifen haben, damit der Schadstoffeintrag in die Gewässer reduziert und der gute Zustand der Gewässer erreicht werden kann. Neben den sogenannten grundlegenden Maßnahmen, also den fachrechtlichen Vorschriften, die grundsätzlich im gesamten Hoheitsgebiet anzuwenden sind, sind in den Belastungsgebieten sogenannte ergänzende Maßnahmen vorzusehen. Die Planung dieser „ergänzenden“ Maßnahmen erfolgt im Zuge der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und ist in den jeweiligen Maßnahmenprogrammen dokumentiert (strategische Planungsebene). Die Konkretisierung der „ergänzenden“ Maßnahmen, erfolgt dann im Rahmen der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne (siehe auch Antwort zu Frage 263).

265. Welche Maßnahmen müssen nach Erachten der Staatsregierung zusätzlich in Bayern ergriffen werden, um die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen?

In der ersten Bewirtschaftungsperiode von 2009 bis 2015 wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und viele Maßnahmen umgesetzt oder zumindest begonnen. Hinsichtlich des gegenwärtigen Zustands der berichtspflichtigen Oberflächengewässer und des Grundwassers ergibt sich folgendes Bild für Bayern:

Zum derzeitigen Stand erreichen nur etwa 15 Prozent der Flusswasserkörper, 56 Prozent der Seewasserkörper (jeweils ohne Berücksichtigung der ubiquitären Belastung mit Quecksilber) und 75 Prozent der Grundwasserkörper in Bayern die Bewirtschaftungs- bzw. Umweltziele der WRRL. Die Zahlen zeigen, dass sich die Maßnahmen der ersten Bewirtschaftungsperiode noch nicht in der aktuellen Zustandsbewertung der Gewässer widerspiegeln. Die noch bestehenden Defizite machen deutlich, dass es auf dem Weg zum guten Zustand unserer Gewässer noch viel zu tun gibt. Dies kann nur durch gemeinsames kooperatives

Handeln der Maßnahmenträger auf staatlicher und kommunaler Ebene, der Verbände sowie der Gewässernutzer und -anlieger gelingen. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen einer aktualisierten Bestandsaufnahme die Belastungen der Gewässer, deren Defizite und die Auswirkungen bereits umgesetzter oder begonnener Maßnahmen ermittelt. Eine Abschätzung der Zielerreichung bis 2021 wurde durchgeführt. Auf dieser Grundlage entstanden die neuen Maßnahmenprogramme für die Periode 2016 bis 2021, die alle notwendigen Maßnahmen festlegen, um das Ziel des guten Zustands bzw. Potentials aller Oberflächengewässer und Grundwasser zu erreichen.

Die noch notwendigen gemeinsamen Anstrengungen in den beiden kommenden Bewirtschaftungszyklen müssen insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigen:

- In der Landwirtschaft sollen gewässerschonende Maßnahmen noch zielgerichteter in den Gebieten durchgeführt werden, wo die Belastungen am größten sind und die Gewässer andernfalls die Ziele verfehlen würden. Dies setzt eine enge Abstimmung der Landwirtschaftsverwaltung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung voraus.
- Im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis zum Ende des Jahres 2019 für die dritte Bewirtschaftungsperiode muss das Prinzip der Freiwilligkeit dahingehend überprüft werden, ob die auf EU-Ebene vorgeschriebenen Verbesserungen bei der Zustandssituation der Gewässer erreicht werden können.
- Die in Summe noch zu geringe Bereitschaft zur Maßnahmenumsetzung bei den privaten und kommunalen Maßnahmenträgern muss deutlich gesteigert werden.

IV.2. Boden

Zustand des Bodens

266. Wie hat sich die biologische Vielfalt in den bayerischen Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Zur Untersuchung der biologischen Vielfalt in den bayerischen landwirtschaftlich genutzten Böden liegen keine quantitativ auswertbaren Zeitreihen vor. Die Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft konzentrieren sich auf Regenwürmer. Eine erste quantitative Beprobung zur Menge und Vielfalt der Regenwürmer in landwirtschaftlichen Böden wurde 2016 abgeschlossen. Frühere Untersuchungen sind dagegen nur qualitativ auswertbar. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass Bodenruhe, reduzierte Bodenbearbeitung sowie die Versorgung mit organischem Material als Nahrung für die Regenwürmer den Regenwurmbestand fördern können. Aufgrund der Zunahme von Verfahren der reduzierten Bodenbearbeitung, der Mulchsaat sowie des Anbaues von Zwischenfrüchten wurden grundsätzlich günstigere Bedingungen für Regenwürmer geschaffen. Verschiedene KULAP-Maßnahmen fördern regenwurmfreundliche Anbaumethoden. Darüber hinaus sind insbesondere Kurzumtriebsplantagen geeignet den Regenwurmbestand gegenüber Acker zu fördern. Auch der Anbau von mehrjährigen Energiepflanzen fördert die biologische Vielfalt in Böden im Vergleich zur Ackernutzung mit einjährigen Kulturen. Unter mehrjährig angebauter Durchwachsener Silphie (*Silphium perforatum* L.) konnte eine deutlich

höhere Siedlungsdichte, Biomasse und Artenzahl von Regenwürmern festgestellt werden als unter Vergleichsäckern. Das Niveau lag allerdings immer noch unter dem von Dauergrünland.

267. Wie schätzt die Staatsregierung die Pufferkapazität der bayerischen Böden hinsichtlich Versauerung, Bodenschadstoffe, Pestizide und Düngemittel ein?

Die Pufferkapazität der Böden hängt vor allem von der Bodenart (Tonanteil), vom pH-Wert, dem Humusgehalt und der Tiefgründigkeit ab.

Landwirtschaftlich genutzte Böden werden zur Ertragssicherung i. d. R. regelmäßig gekalkt. Das Puffervermögen gegenüber anorganischen Schadstoffen, deren Mobilität pH-Wert-abhängig ist, ist deshalb ausreichend hoch. Bei organischen Schadstoffen ist das Puffervermögen i. d. R. aufgrund der in landwirtschaftlichen Böden vorliegenden Humusgehalte ebenfalls ausreichend hoch.

Die Kalkversorgung der landwirtschaftlich genutzten Böden kann der Übersicht entnommen werden.

Kalk-Versorgung (Prozent)		
Acker		
niedrig	optimal	hoch
30,85	30,61	38,55
Grünland		
25,10	19,24	55,66

Knapp 70 Prozent der Ackerböden und rd. 75 Prozent des Grünlandes sind dementsprechend optimal bzw. hoch mit Kalk versorgt. Ca. 31 Prozent der Ackerflächen und 25 Prozent der Grünlandflächen liegen in einem niedrigen Bereich der Kalkversorgung. Auf diesen Flächen ist das Puffervermögen für Versauerungen zwar nicht gefährdet, aber verbesserungswürdig.

Die Pufferkapazität für die Grundnährstoffe wie Phosphat ist ausreichend hoch. Für stickstoffhaltige Düngemittel hängt die Pufferkapazität stark von der Bodenart und der Tiefgründigkeit ab. Zudem liegen diese Nährstoffe im Boden in unterschiedlichen, für die Pflanze nur teilweise verfügbaren Formen vor.

Hinsichtlich der Pufferkapazität der bayerischen Böden für Pflanzenschutzmittel (PSM) bzw. PSM-Wirkstoffe ist anzuführen, dass die Rückhaltefähigkeit von Böden im Rahmen des Zulassungsverfahrens für PSM gemäß der Verordnung (EU) Nr. 284/2013 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 überprüft und bewertet wird. Hierbei müssen für jedes zugelassene PSM realistische Kalkulationen, Berechnungen und Untersuchungen zu den erwartbaren Wirkstoffkonzentrationen sowie der Metaboliten, Abbau- und Reaktionsprodukte im Boden vorgenommen werden. Für die Zulassung ist eine ausreichende Sicherheit hinsichtlich der Einflüsse auf Nichtziel-Bodenorganismen, der Verlagerung in das Grundwasser, dem Austrag in Oberflächengewässer, der Wirkstoffakkumulation im Boden und der Folgewirkung auf nachgebaute Kulturen nachzuweisen. In Einzelfällen können durch die Zulassung notwendige Sicherheitsmaßnahmen in Form von Anwendungsbestimmungen

in Bezug auf die Wirkstoffaufwandmenge, die Behandlungshäufigkeit und die Anwendung bei bestimmten Bodenbedingungen (Bodenart, Humusgehalt) vorgenommen werden.

Der weitaus überwiegende Anteil der Waldböden in Bayern ist nach der Bodenzustandserhebung (BZE II) im Hinblick auf die Puffereigenschaften als günstig einzustufen.

268. Waldböden sind Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und dem Erhalt der gesellschaftlich wichtigen Waldfunktionen, wie beispielsweise der Sicherung der Trinkwasserversorgung. Wie haben sich die Waldböden in Bayern (unter Angabe der Begründung für etwaige Veränderungen) in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Der Zustand der Waldböden und deren Veränderung werden stichprobenweise durch die bundesweite Bodenzustandserhebung (BZE) sowie durch Bodendauerbeobachtungsflächen erfasst. Der Vergleich zwischen der ersten Bodenzustandserhebung aus dem Jahre 1987 und der BZE II aus den Jahren 2006 bis 2008 lässt erkennen, dass sich die Waldböden nur wenig verändert haben. Die Daten der BZE II zeigen einen leichten Anstieg der Stickstoffvorräte. Die Kohlenstoffvorräte in den Waldböden Bayerns erweisen sich als stabil, wodurch engere C/N-Verhältnisse resultieren. Insgesamt ist festzustellen, dass Waldböden relativ stabile Systeme sind und durch die Waldbewirtschaftung wenig beeinflusst werden.

269. In welchem bodenchemischen Zustand (unter Angabe des Nährstoffgehalts, Bodensäuregehalts, Schadstoffbelastung, Stickstoffsättigung und Kohlenstoffspeicherung) befinden sich die Waldböden derzeit in Bayern?

Die Waldbodeninventur der BZE II weist für die Nährstoffe N, P, K, Ca und Mg in weiten Teilen Bayerns normale bis sehr hohe Vorräte aus. Geringe Phosphor- und Kaliumvorräte haben Teile der Bayerischen Alpen, die niedrigsten Calcium- und Magnesiumvorräte finden sich im Bayerischen Wald und im Fichtelgebirge.

Die Basensättigung der basischen Kationen an der Kationenaustauschkapazität des Bodens zeigt im Tiefenprofil zusammen mit den korrespondierenden Säurekationen den Stand der Bodenversauerung an. In den Inventurdaten der BZE II finden sich die höchsten Basensättigungen über ganz Bayern gemittelt mit über 70 Prozent in den humosen Auflagen und mit über 80 Prozent in den tieferen Bodenbereichen. Stark basische Werte haben Regionen mit Kalken und Mergeln. Meist sehr niedrige Basensättigungen < 20 Prozent finden sich in Regionen mit Granit und Gneis (Grundgebirge) sowie Buntsandstein.

Die Luftreinhaltemaßnahmen bei Schwefel und die Einführung bleifreier Kraftstoffe spiegeln sich in den BZE II-Daten wieder. So haben sich die Schwefel- und Bleigehalte in den Blättern und Nadeln und in der Streu der humosen Auflagen verringert. Die Bleivorräte steigen in den Böden inzwischen nur noch gering an. Allerdings ist von einer Verlagerung in tiefere Horizonte auszugehen. Die bei der BZE II gemessenen Schwermetallgehalte liegen bis auf ganz wenige Ausnahmen im Normalbereich. Hohe Schwermetallgehalte der Böden sind in der Regel auf geologische Ausgangssubstrate

mit für Bayern seltener Mineralzusammensetzung beschränkt, wie z. B. hohe Zink-, Nickel- und Chromgehalte auf Diabasen mit Chlorit und Serpentinmineralien.

Als ein Indikator für eine Stickstoffsättigung von Waldökosystemen bzw. für die Stickstoffbelastung werden die Nitratkonzentrationen der Bodenlösung unterhalb des Hauptwurzelhorizontes herangezogen. Im Rahmen der BZE II wurde die Nitratkonzentration im Bodenwasser unterhalb des Hauptwurzelhorizontes untersucht. An 10 Prozent der BZE-Punkte wurde eine Nitrat-Konzentration von über 25 mg/l festgestellt.

270. Neben der Nährstoffversorgung hat der Humus eine wichtige Funktion für das Bodengefüge, die Wasserspeicherkapazität, den Luft- und Wärmehaushalt, das Filter- und Puffervermögen und die biologische Aktivität.

Wie hat sich der mittlere Humusvorrat bayerischer Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Auf landwirtschaftlich genutzten Böden in Bayern war der mittlere Humusgehalt im Oberboden (0 bis 15 cm) in den letzten 30 Jahren nahezu unverändert. Dies gilt sowohl für den organischen Kohlenstoff als auch für den Stickstoffgehalt auf Grünland und auf Ackerstandorten. Werden die Ergebnisse aus Humusdatenbank und Bodendauerbeobachtung zusammengefasst, so war auf 339 bayerischen Ackerflächen ein nicht signifikanter Anstieg im mittleren Kohlenstoffgehalt von 16,3 g/kg auf 16,4 g/kg und ein nicht signifikanter Anstieg im Stickstoffgehalt von 1,66 g/kg auf 1,69 g/kg Boden festzustellen. Auf 20 Grünlandflächen (bayerische Bodendauerbeobachtung) stieg der mittlere Kohlenstoffgehalt nicht signifikant innerhalb von 30 Jahren von 61,7 g/kg auf 63,4 g/kg Boden und der Stickstoffgehalt nicht signifikant von 6,06 g/kg auf 6,44 g/kg Boden.

Die Inventurergebnisse der Bodenzustandserhebung II zeigen bayernweit insgesamt stabile Humusvorräte in den Waldböden Bayerns mit einer sehr leichten Zunahmetendenz an. Die Verteilung der Humusvorräte in den Waldböden Bayerns ist regional jedoch unterschiedlich.

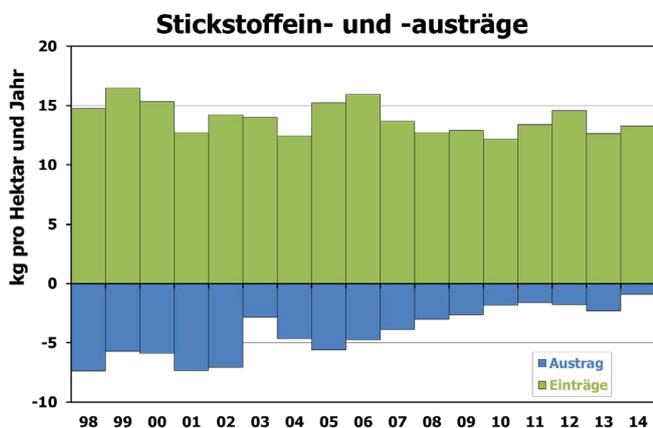
271. Wie haben sich die Nitratwerte im Bodensickerwasser in den letzten 30 Jahren allgemein entwickelt?

Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung untersucht neben anderen Stoffen die Nitratkonzentrationen im Bodensickerwasser an fünf ausgewählten Standorten. Dabei handelt es sich um drei Waldstandorte und zwei landwirtschaftlich genutzte Standorte. Die Messfelder der Waldstandorte werden seit Ende der 1980er Jahre im Rahmen des Integrierten Hydrologischen Monitorings beobachtet und lassen keine Aussagen mit Blick auf landwirtschaftlich bedingte Entwicklungen zu. Für die beiden Messfelder unter landwirtschaftlicher Nutzung liegen erst seit 1998 bzw. 2014 Daten vor, so dass ein Zeitraum von 30 Jahren nicht abgedeckt wird und eine Langzeitentwicklung nicht dokumentiert ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass deren Entwicklung primär von der spezifischen Bewirtschaftung der Einzelflächen abhängt. Festzuhalten ist, dass die wenigen vorliegenden Messdaten keine allgemeine Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Nitratwerte im Bodensickerwasser erlauben.

Im Rahmen der Bayerischen Nitratinventur Anfang der 2000er Jahre erfolgte eine erste flächenrepräsentative

Untersuchung zum Stickstoffstatus der bayerischen Wälder. Die Ergebnisse zeigten, dass die Wälder trotz der andauernden Stickstoffeinträge zum Großteil noch in der Lage sind, Stickstoff im Ökosystem zurückzuhalten. 12 Prozent der Messpunkte wiesen unterhalb des Hauptwurzelraums Nitratkonzentrationen über 25 Milligramm pro Liter (mg/l) auf. Die landesweite Darstellung des Risikos erhöhter Nitratkonzentrationen zeigte regionale Unterschiede in den Wachstumsgebieten sowie bei unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung der aufstockenden Waldbestände auf.

Im Rahmen der BZE II wurde fünf Jahre später ebenfalls die Nitratkonzentration im Bodenwasser unterhalb des Hauptwurzelhorizontes untersucht. An 10 Prozent der BZE-Punkte wurde eine Nitrat-Konzentration von über 25 mg/l festgestellt. Regionale Schwerpunkte konnten aus der BZE II jedoch bislang nicht abgeleitet werden. Allerdings bestätigen die Messwerte der BZE II im Großen und Ganzen die Ergebnisse der Bayerischen Nitratinventur. Als weiterer Indikator für die Nitratkonzentration können die Ein- und Austräge an eutrophierendem Stickstoff an den Waldklimastationen der LWF herangezogen werden (siehe dazu Frage 275). Es zeigt sich, dass der Eintrag von Stickstoff seit den 90er Jahren bis heute unverändert hoch, der Austrag aber geringer ist. Auch diese Beobachtung bestätigt die Ergebnisse der Nitratinventur, dass die Waldböden noch über Speicherkapazitäten verfügen.



272. Wie haben sich die Phosphorvorräte in Auflagen und Mineralböden in Bayern in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Zu den Gesamt-Phosphatgehalten (PGes) in den Böden liegen keine flächendeckenden Ergebnisse vor. Als Indikator für die Entwicklung des PGes werden daher Bodenuntersuchungen herangezogen, die zum Zwecke der Phosphatdüngung durchgeführt werden (Methodik vgl. Antwort zu Frage 274) und die den pflanzenverfügbaren Phosphorgehalt des Bodens ermitteln. Aus dem pflanzenverfügbaren Phosphorgehalt des Bodens ist jedoch ein direkter Rückschluss auf die absolute Höhe des PGes im Boden nicht möglich. Allerdings stellt sich zwischen PGes und pflanzenverfügbarem Phosphor des Bodens ein Gleichgewicht ein. Die Angaben des pflanzenverfügbaren Phosphatgehaltes beziehen sich zudem auf die in der Methodik angegebene Probenahmetiefe.

Grundlage für die Beurteilung sind folgende Gehaltsklassen nach dem Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten – VDLUFA (Tabelle 1).

Gehaltsstufe	alle Bodenarten mg/100 g Boden	Anmoor/Moor mg/100 ml Boden
A sehr niedrig	<5	<3
B niedrig	5 bis 9	3 bis 6
C anzustreben (optimal)	10 bis 20	7 bis 14
D hoch	21 bis 30	15 bis 21
E sehr hoch	>30	>21

Tabelle 1: Gehaltsklassen von pflanzenverfügbarem Phosphat nach VDLUFA für Phosphat

Auf Ackerflächen nahm der Anteil hoch und sehr hoch versorgter Flächen in den letzten 30 Jahren leicht zu, bei Grünlandflächen ist der Anteil in den Gehaltsklassen B und C in diesem Zeitraum leicht gestiegen, alle anderen Versorgungsstufen nahmen leicht ab (Tabelle 2):

		Phosphat-Versorgung Anteil der Analysenergebnisse in Prozent nach Versorgungsstufen				
		Acker				
	Anzahl	A	B	C	D	E
1986	142.271	4,88	18,75	47,85	18,97	9,56
2008 bis 2013	923.569	3,37	15,48	46,01	21,49	13,65
		Grünland				
1986	42.330	20,39	26,38	33,74	11,91	7,58
2008 bis 2013	433.128	16,46	32,54	35,52	9,84	5,64

Tabelle 2: Bodenuntersuchungsergebnisse (Bayern) auf pflanzenverfügbares Phosphat

Für Zeitreihen und Entwicklungen des Phosphorgehalts in Waldböden liegen keine Ergebnisse vor (vgl. auch Antwort zu Frage 274).

273. Mit welcher Methode wird der pflanzenverfügbare Phosphor im Boden bestimmt?

Der pflanzenverfügbare Phosphor wird mit dem Calcium-Acetat-Lactat-Auszug (CAL-Auszug) oder der Elektro-Ultrafiltrations-Methode (EUF-Methode) bestimmt.

Die Proben der Waldböden werden auf Phosphor im Zitronensäureextrakt untersucht, einer Methode, die zumindest einen Teil des pflanzenverfügbaren Phosphors erfasst.

274. Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität der Messungen zu Nitrat- und Phosphorwerten in bayerischen Böden?

Jährlich werden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ca. 25.000 Bodenuntersuchungen auf Stickstoff (Nmin- bzw. EUF-Methode) sowie 260.000 Untersuchungen auf Phosphat durchgeführt. Die Probenahmeflächen verteilen sich auf ganz Bayern und sind daher für gedüngte, landwirtschaftlich genutzte Flächen als repräsentativ zu betrachten.

Im Waldboden-Dauerbeobachtungs-Flächen Projekt (BDF) und bei der Bodenzustandserhebung (BZE I und BZE II) im 8x8-km-Raster werden der Gesamtstickstoff und die Gesamt-Phosphorwerte erfasst. Diese Erhebungen haben bayernweit einen Standardfehler von 5 Prozent und sind als repräsentativ zu bewerten.

Außerdem wird Nitrat von der LWF an den Waldklimastationen (WKS) über den Niederschlag und in der Bodenlösung in monatlicher Auflösung gemessen. Aus diesen Messungen kann allerdings kein räumlich repräsentativer landesweiter Überblick über den Sättigungszustand der Wälder gewonnen werden.

275. Inwiefern werden Belastungen und Erosionsgefährdung der bayerischen Böden untersucht, um wirkungsvolle Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen?

275. a) Welche Messstellen für die Belastungen und die Erosionsgefährdung gibt es derzeit?

Antwort zu den Fragen 275 und 275. a:

Stoffliche Belastungen der Böden werden auf landwirtschaftlich genutzten Böden im Rahmen der Bodendauerbeobachtung erfasst. Derzeit werden 121 über Bayern verteilte Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen des landwirtschaftlichen Untersuchungsprogrammes beprobt.

Die Erosionsgefährdung der bayerischen Böden wird mit der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) berechnet, in einem GIS-basierten „Erosionsatlas Bayern“ dargestellt und unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/029288/index.php>

Im Wald gibt es derzeit keine Erosions-Messstellen. Stoffeinträge in den Wald werden kontinuierlich an den von der LWF betriebenen 19 Waldklimastationen gemessen.

275. b) Wer führt die o. g. Messungen in Bayern durch?

Die Messungen werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft durchgeführt.

Die Messungen an den Waldklimastationen erfolgen durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

275. c) Wie oft werden die Messungen für Bodenbelastungen und Erosionsgefährdung durchgeführt?

Die Bodenbelastung im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe wird seit dem Jahre 1985 alle 10 Jahre untersucht. Im Hinblick auf die Erosionsgefährdung wird der Erosionsatlas jährlich aktualisiert.

275. d) Welche sind die Untersuchungsgegenstände, die ergriffenen Maßnahmen und deren Zeiträumen?

Im Hinblick auf die Bodenbelastung werden im Rahmen der Bodendauerbeobachtung Acker- und Grünlandböden mit der vor Ort üblichen Bewirtschaftung untersucht. Die bisherigen Ergebnisse erfordern im Allgemeinen keine zu ergreifenden Maßnahmen. Sofern im Einzelfall eine kritische Belastung vorläge, erfolgte eine Bewertung nach den Vorgaben des Bodenschutzrechts.

Im Hinblick auf die Erosionsgefährdung gehen folgende Faktoren in die ABAG-Berechnungen ein: Regenerosivität, Bodenerodierbarkeit, Hangneigung, Hanglänge und Bewirtschaftung. Räumliche Basis ist dabei ein 10 m-Höhengitter. Die Bewirtschaftungsdaten sind auf Gemeindeebene aggregiert. Zu den ergriffenen Maßnahmen und dem Zeiträumen wird auf die Antwort zu Frage 287 verwiesen.

275. e) Wie beurteilt die Staatsregierung die Repräsentativität der Messungen zur Erosionsgefährdung bayerischer Böden?

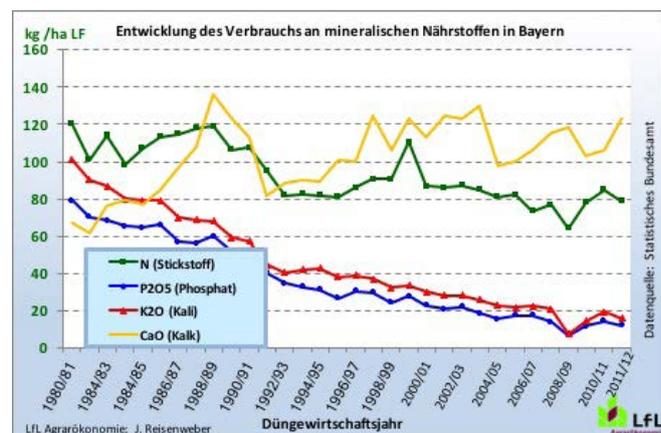
Die Repräsentativität der Messungen zur Erosionsgefährdung auf landwirtschaftlichen Flächen wird wegen der hohen räumlichen Auflösung als hoch bewertet. Eine Erosionsgefährdung im Wald wird nicht erfasst.

276. Wie haben sich die Stickstoffeinträge in bayerischen Böden in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Die Stickstoffeinträge aus organischen Düngern sind im Verlauf der Jahre gleichgeblieben. Der von Rindern stammende Anteil hat sich brutto um ca. 20 Prozent verringert, dafür stieg der Anteil von Biogasanlagen von 0 kg im Jahr 1980 auf 20,4 kg Brutto/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) im Jahr 2012 an. Der Mineraldüngerverbrauch an Stickstoff ging im gleichen Zeitraum um ca. 40 kg/ha LF zurück.

	1980		2012	
	N Brutto	N netto*	N Brutto	N netto*
Rinder	91,2	54,7	73,2	49,3
Schweine	14,7	7,7	14,7	8,7
Geflügel	2,8	1,4	1,7	0,8
Sonstige Tiere	2,0	1,0	3,2	1,6
Biogas	0	0	20,4	16,6
Summe	110,7	64,8	113,2	77,0

Anfall von Stickstoff und Phosphat aus der Tierhaltung und Biogasanlagen je ha/LF im Jahr 1980 und 2012 (* nach Abzug der Stall-/Lager-/Ausbringverluste nach Düngeverordnung)



Entwicklung des Verbrauchs an mineralischen Nährstoffen in Bayern

An den Waldklimastationen (WKS) der LWF werden seit 20 Jahren die Stoffeinträge aus der Luft erfasst, um wie z. B. bei den Säure-Stickstoffeinträgen die kritischen Wirkungsschwellen (Critical Loads) abzuleiten. Daten zu den Stickstoffeinträgen liegen seit 1991 für Nitrat und Ammonium vor. Die Stickstoffeinträge sind bis heute nur leicht zurückgegangen und zeigen eine deutliche Differenzierung in Raum und Zeit. Siehe dazu auch Grafik zu Frage 271.

277. Welche biochemischen und ökologischen Folgen ruft Stickstoffsättigung im Boden hervor?

Eine Stickstoffsättigung auf landwirtschaftlichen Böden kann je nach verwendeten Mineraldüngerarten langfristig zu einer Versauerung der Böden führen, wenn kein Ausgleich durch Kalkung erfolgt. Bei einer längerfristigen Überversorgung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln steigt zudem das Risiko der Nitratverlagerung in das Grundwasser an.

Für Bäume ist Stickstoff einerseits ein wichtiger Nährstoff. Bei Stickstoffmangel kommt es zu einer Verringerung des Wachstums der Bäume. Dies war in der Vergangenheit aufgrund ungünstiger Standortbedingungen oder erhöhter Nährstoffentzüge wie beispielsweise durch Streunutzung der Fall. Hier wirkt der Stickstoffeintrag zunächst wachstumsfördernd. Übersteigt der Stickstoffeintrag die Speicherkapazität des Waldökosystems kann es jedoch zu nachteiligen Effekten kommen. Verstärkte Stickstoffmineralisierung und Nitrifikation können in Abhängigkeit von Bodentyp und geologischem Untergrund zu einer Versauerung der Waldböden führen. Dies führt zu einer Verarmung an Nährelementen vor allem basischer Kationen wie Calcium, Magnesium und Kalium. Überschüssiger Stickstoff wird letztendlich vor allem unter anaeroben Bedingungen denitrifiziert und entweicht gasförmig, z. B. als klimaschädliches Lachgas, in die Luft. Des Weiteren ist auch eine erhöhte Nitratauswaschung mit dem Sickerwasser möglich.

278. Welche organischen Schadstoffe belasten bayrische Böden besonders stark?

Das Landesamt für Umwelt hat zur Erhebung der Hintergrundwerte von organischen und anorganischen Schadstoffen in Bayern Bodenproben von mehr als 1.000 Standorten untersucht. Dabei wurden die überwiegend über den Luftweg großflächig eingetragenen organischen Schadstoffe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polychlorierte Biphenyle (PCB) sowie Dioxine und Furane (PCDD/F) untersucht. Diese liegen in den rasterförmig durchgeführten Bodenbeprobungen Bayerns unterhalb gesetzlicher Grenz- und Orientierungswerte (vgl. insbesondere LfU, 2011).

Landesamt für Umwelt (LfU), 2011: Hintergrundwerte von anorganischen und organischen Schadstoffen in Böden Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Online-Publikation, 58 S. (http://www.lfu.bayern.de/boden/hintergrundwerte/doc/hintergrundwert_umweltspezial.pdf)

278. a) Welche Eigenschaften und ökologische Auswirkungen haben diese Stoffe?

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK):

Diese Stoffgruppe ist sehr groß und umfasst geschätzte 10.000 Verbindungen. PAK treten auf Grund der Art ihrer Entstehung fast immer als Gemische auf. PAK sind bei Raumtemperatur fest und binden stark an Ruß-, Boden- oder Staubpartikel. Die Eigenschaften der einzelnen PAK hängen von der Zahl der Kohlenwasserstoff-Ringe ab: Einige PAK sind persistent, d. h. nicht bzw. kaum abbaubar. Allgemein sind PAK lipophil, das bedeutet in Wasser schlecht, aber in Fetten oder Ölen gut löslich. Mit zunehmender Zahl von Ringen nimmt diese Tendenz zu, d. h. je mehr Ringe vorhanden sind desto fettlöslicher ist die Substanz und desto besser reichert sie sich im Fettgewebe von Organis-

men an. Viele PAK haben krebserregende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften.

PAK können praktisch in allen Pflanzenteilen nachgewiesen werden, die Gehalte sind jedoch in unterirdischen Pflanzenteilen höher als in oberirdischen und bei Pflanzen mit großer Oberfläche (z. B. Blattsalat) höher als z. B. bei Getreide. Haupteintragspfad in den meisten Böden ist die atmosphärische Deposition. Pflanzen können jedoch auch aus dem Boden ausgasende PAK aufnehmen (bes. die leichter flüchtigen 2-3 Ring-PAK). PAK können auch durch Bodenpartikel mit dem Spritzwasser oder durch Aufwirbelung auf die Pflanzenoberfläche gelangen.

Umweltbundesamt (UBA): Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?; aktualisierte Fassung 2016 (<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/polyzyklische-aromatische-kohlenwasserstoffe>)

Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Dioxine:

PCB und Dioxine⁶ besitzen ähnliche Eigenschaften und somit ein ähnliches Umweltverhalten. Sie sind sehr schlecht wasserlöslich und entsprechend gut fettlöslich (lipophil).

PCB sind gering wasserlöslich und gut fettlöslich. Sie reichern sich in der Nahrungskette an und sind schwer abbaubar. Die gasförmige oder partikuläre atmosphärische Deposition ist in den meisten Böden der Haupteintragspfad. Im Vergleich dazu ist die Aufnahme von PCB aus Böden gering. Für den Transfer Boden–Pflanze spielt die Wurzel Aufnahme praktisch keine Rolle (ausgenommen Schalen bei Wurzelgemüse Karotten, Kartoffeln). Eine Verlagerung in oberirdische Pflanzenteile findet nur in sehr geringem Umfang statt.

Dioxine sind aufgrund ihrer hohen Schmelz- und Siedepunkte schwer flüchtig und neigen zur Adsorption und Anreicherung an Oberflächen wie Staubpartikel, Pflanzen, Böden und Sedimente. Aufgrund ihrer lipophilen Eigenschaften reichern sich Dioxine in der Nahrungskette v. a. im Tierfett von Fischen und Säugetieren an. Der Mensch nimmt 95 Prozent der Dioxine mit der Nahrung auf, davon 2/3 allein durch Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten. Für einige Vertreter dieser Stoffgruppe ist eine krebserregende und embryonale Missbildungen verursachende Wirkung bei Tieren nachgewiesen und für den Menschen höchst wahrscheinlich. Pflanzen nehmen Dioxine v. a. durch nasse und trockene Deposition aus der Atmosphäre auf. Sie reichern sich in den lipophilen Teilen der Pflanze an. Der Übergang von Dioxinen aus dem Boden über das Wurzelsystem in die Pflanzen ist in der Regel äußerst gering. Besonders bei stärker belasteten Böden sind anhaftende Bodenpartikel ein entscheidender Pfad für die Dioxinbelastung von Pflanzen.

PCB und Dioxine sind in der Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe (POP) gelistet. Zahlreiche PCB-Kongenere mit fünf und mehr Chloratomen besitzen eine ausgeprägte Fähigkeit zur Bioakkumulation, so dass sich in Lebewesen erhebliche Konzentrationen dieser Schadstoffe anreichern können. Die Hauptbestandteile der technischen PCB-Gemische sind akut relativ wenig toxisch,

⁶ Unter dem Begriff „Dioxine“ werden die beiden Stoffgruppen der polychlorierten Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane zusammengefasst, die aus 75 bzw. 135 Einzelverbindungen (Kongenere) bestehen.

zeigen jedoch, insbesondere auf den sich entwickelnden Organismus, erhebliche chronische Toxizität.

Landesamt für Umwelt (LfU), „Dioxine und PCB – Stoffbeschreibung“, (http://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/analytik_org_stoffe_dioxine_pcb/index.htm)

279. Welche sind die wichtigsten Verursacher und Eintragspfade von Bodenschadstoffen in Bayern?

Neben dem Eintrag über den Luftpfad (siehe Frage 279), sind unsachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle Eintragspfade von Schadstoffen in den Boden. Eine Übersicht zu Industriebranchen mit möglichen Einträgen und den zugehörigen branchenspezifischen Schadstoffen findet sich in der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (Tabellen 2 und 3 im Anhang 2, Teil 2) (www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97100-66).

Auch durch Dünger (Mineraldünger, Gülle, Klärschlamm, Bioabfallkompost) können anorganische und organische Schadstoffe in Böden gelangen. Die deutsche Düngemittelverordnung enthält hierzu entsprechende Schadstoff-Kennzeichnungsschwellen und Schadstoff-Grenzwerte.

Bei den Mineraldüngern sind nur Phosphatdünger eine relevante Quelle für den Eintrag von Schadstoffen. Mineralische Phosphatdünger enthalten je nach Herkunft der Rohphosphate unterschiedlich hohe Schwermetallgehalte, insbesondere Cadmium und Uran. Durch den Rückgang der Phosphatdüngung von durchschnittlich 70 kg mineralischem Phosphat je ha Anfang der 80er Jahre auf heute 20 kg Phosphat je ha hat jedoch der Cadmium- und Uraneintrag um > 70 Prozent abgenommen.

In Gülle finden sich mit Ausnahme der essentiellen Spurenelemente Kupfer und Zink, die v. a. in der Schweinefütterung eingesetzt werden, nur sehr geringe Mengen an Schwermetallen. Gehalte an PCB, PAK und PCDD/F sind vernachlässigbar.

Paulsrud et al. (2000): A survey of toxic organics in norwegian sewage sludge, compost and manure; <http://vannforeningen.no/dokumentarkiv/a-survey-of-toxic-organics-in-norwegian-sewage-sludge-compost-and-manure/> (Hinweis: Über das Behördenetz ist ein Zugriff nicht möglich.)

Klärschlamm ist eine Senke für eine Vielzahl von Schadstoffen. Während die Belastung mit Schwermetallen seit Jahren stark rückläufig ist, hat die Weiterentwicklung der chemischen Analytik in den letzten Jahren die Kontamination des Klärschlammes mit einer Vielzahl von organischen Spurenstoffen gezeigt. Die Palette reicht dabei von PAK, PCB und PCDD/F über Arzneimittel, hormonell wirksame Chemikalien aus Industrie und Haushalt bis hin zu den erst seit wenigen Jahren nachweisbaren perfluorierten Chemikalien.

280. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Abbaubarkeit der wesentlichen Bodenschadstoffe in Bayern vor?

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe:

Grundsätzlich können Bakterien und Pilze im Boden polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe abbauen. In welchem Ausmaß das geschieht, hängt unter anderem von der

Toxizität und Konzentration der PAK, der Temperatur und Bodenfeuchte, der Anwesenheit von Nährstoffen, Sauerstoff, organischem Kohlenstoff sowie dem Ton-, Aluminium- und Eisenoxid-Gehalt und pH-Wert des Bodens ab.

Abiotische Abbauprozesse von PAK spielen im Boden praktisch keine Rolle. Der Abbau durch UV-Licht im Boden ist aufgrund der starken Sorption der PAK an die organische Bodensubstanz und der geringen Eindringtiefe des Lichts in den Boden nur in den obersten Millimetern des Bodens relevant.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Stoffverhalten von gaswerksspezifischen PAK; http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16777/stoffverhalten_pak.pdf?command=downloadContent&filename=stoffverhalten_pak.pdf

PCB und Dioxine:

Die Abbaubarkeit von PCB sowie Dioxinen in der Umwelt hängt von den jeweiligen Stoffeigenschaften sowie den Umweltbedingungen und den Eigenschaften des Umweltkompartiments ab. Aufgrund ihrer extremen Fähigkeit zur Sorption an die organische Bodensubstanz sind sie im Boden sehr beständig (=persistent) und werden im Boden extrem langsam abgebaut. Mikrobielle Um- und Abbauprozesse wurden sowohl unter aeroben (vor allem bei niedrigchlorierten PCB) als auch unter anaeroben Bedingungen (vor allem bei höherchlorierten PCB) beobachtet. Die Relevanz des mikrobiellen Abbaus von Dioxinen und PCB wird in der Wissenschaft noch kontrovers diskutiert. Der Abbau erfolgt extrem langsam; die Abbauraten von Dioxinen sind noch geringer als die von PCB.

Umweltbundesamt (UBA): Dioxine und dioxinähnliche PCB in Umwelt und Nahrungsketten, Januar 2014 (<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/dioxine-dioxinahnliche-pcb-in-umwelt-nahrungsketten>)

Schwermetalle:

Schwermetalle sind persistent und können weder chemisch noch durch Mikroorganismen abgebaut werden.

281. Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Senkung von Anzahl und Menge an Bodenschadstoffen in Bayern?

Gemäß dem Bayerischen Bodenschutzprogramm (2006) sind die Einträge von Schadstoffen über die Luft auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken.

Verkehrsbedingte Emissionen, die weiterhin aufgrund des steigenden Fahrzeugaufkommens zunehmen werden, sollen durch schadstoffmindernde Maßnahmen gedämpft werden. Emissionsbegrenzende Maßnahmen bei Gewerbe und Industrie sollen auf hohem Niveau beibehalten werden, um Schadstoffeinträge in Böden zu minimieren.

Im Bereich von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen werden Bodenkontaminationen durch Erkundung und Sanierung behoben. Ziel der Altlastenbearbeitung ist eine schrittweise und an Prioritäten orientierte, zielgerichtete Abarbeitung der Schadensfälle mittels Vollzug der einschlägigen Rechtsgrundlagen (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung – BBodSchV, Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG u. a.). Hierzu dienen nachfolgende Maßnahmen:

- Bereitstellung und Fortführung (bewährter) Finanzierungs- und Förderinstrumente für Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte sowie sonstige Pflichtige zur zeitnahen Durchführung der Maßnahmen:
 - Refinanzierung der Ersatzvornahme über Art. 7 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG);
 - Entlastung privater Grundstückseigentümer bei der Erkundung und Sanierung von Rüstungsallasten, die im Zusammenhang mit dem Entschärfungsprogramm der StEG (Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut mbH) bzw. aus Sprengungen oder Kampfmittelbeseitigungen der Alliierten stehen;
 - Fortführung der Unterstützung bei industriell-gewerblichen Altlasten (Geschäftsbereich I der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB);
 - Fortführung des Unterstützungsfonds für Erkundung und Sanierung ehemaliger stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien bis zunächst 2020 (Geschäftsbereich II der GAB);
 - Förderung des Flächenrecyclings.
- Klärung des Altlastverdachts bei 12.000 Flächen bis zum Jahr 2020 als Voraussetzung einer ggf. erforderlichen Boden- und Grundwassersanierung; Bereitstellung diesbezüglicher Haushaltsmittel für die Wasserwirtschaftsämter.
- Erstellung, Aktualisierung und Fortschreibung fachlicher Arbeitshilfen zur einheitlichen und zielgerichteten Vorgehensweise bei der Bearbeitung.

Zur Begrenzung der Schadstoffeinträge durch Dünger gibt es im EG-Düngemittelrecht bisher keine Regelungen. In Deutschland werden derzeit zwei Drittel aller Düngemittel nach EG-Recht in Verkehr gebracht. Die im deutschen Düngemittelrecht verankerten Grenzwerte sind hier ohne Relevanz. Aus Sicht der Staatsregierung sollte daher das Recht zum Inverkehrbringen von Düngemitteln auf EU-Ebene harmonisiert und dabei die nationalen Regelungen abgelöst werden.

Da der Klärschlamm eine Schadstoffsene darstellt, sind bei der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes langfristig Bodenbelastungen durch einige Schadstoffe nicht auszuschließen. Der von Bayern vorgesehene Weg des Ausstiegs aus der bodenbezogenen Verwertung des Klärschlammes wird daher konsequent weiter verfolgt.

282. Wie viele Kahlschläge größer als 10 ha gab es in Bayern in den letzten 10 Jahren?

In den letzten 10 Jahren sind in Bayern 4 Kahlschläge größer als 10 ha bekannt.

283. Welche Folgen haben Kahlschläge für die Bodenqualität und -quantität?

Die Folgen eines Kahlhiebs für den Waldboden sind standortabhängig. Dabei spielen sowohl Geländeausformung, Exposition und Hangneigung, als auch Wasser- und Windverhältnisse eine entscheidende Rolle. Je nach Bodentyp

kann es zu Nährstoffaustrag, Erosion und Mineralisation kommen. So kann beispielsweise ein Großkahlschlag auf extremem Standort durch das abfließende Niederschlagswasser zum Abtrag des Mutterbodens führen. Wälder auf extremen Standorten sind jedoch i. d. R. als Schutzwälder (Art. 10 Abs. 1 BayWaldG) eingestuft, weswegen Kahlhiebe auf diesen Standorten gem. Art. 14 Abs. 3 BayWaldG der Erlaubnispflicht unterliegen.

Maßnahmen zum Bodenschutz

284. Die Ergebnisse der zweiten bundesweiten Bodenzustandserfassung im Wald (BZE 2) von 2010 sind ein Hinweis darauf, dass die Schadstoffeinträge über Luft und Niederschläge verringert werden müssen.

Welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich von der Staatsregierung ergriffen bzw. sind geplant?

Die Staatsregierung setzt die Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und deren Verordnungen und Verwaltungsvorschriften um. Unter anderem durch Emissionsbegrenzungen in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV), der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (13. BImSchV) und der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) konnten die luftgetragenen Schadstoffemissionen in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden.

Darüber hinaus dürften sich weitere Emissionsreduzierungen im Rahmen der laufenden Novelle der TA Luft und die EU-Richtlinie für mittlere Feuerungsanlagen ergeben. Im Rahmen der auf europäischer Ebene laufenden BVT-Prozesse (BVT = beste verfügbare Technik) sind zukünftig weitere Minderungen von Schadstoffemissionen zu erwarten. Die anlagenbezogenen Anforderungen werden von den zuständigen Behörden überwacht.

Nicht zuletzt sind auch alle Maßnahmen, die in der Luftreinhaltungsplanung Anwendung zur Verminderung der Luftschadstoff-Belastung finden, sinnvoll und Erfolg versprechend. Luftreinhaltungspläne haben die Aufgabe, die lufthygienische Situation zu analysieren und die in Betracht kommenden potentiellen Maßnahmen nach dem Verursacherprinzip zu prüfen, um den Zeitraum der Nichteinhaltung eines Immissionsgrenzwertes so kurz wie möglich zu halten. Dabei sind die Maßnahmen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Grenzwerte beitragen. So wurden seit dem Jahr 2004 in Bayern insgesamt 17 Luftreinhaltungspläne in verschiedenen Gebieten erlassen, zum Teil wurden diese Pläne bereits mehrmals fortgeschrieben.

Im Rahmen eines Projektes des Landesamtes für Umwelt zum Thema „25 Jahre Versauerungsmonitoring in Bayern“ konnte belegt werden, dass die Reduktion der atmosphärischen Säurebildner in allen Untersuchungsregionen zu einer eindeutigen Entspannung der Situation geführt hat. So hat sich die Qualität des Niederschlags im Laufe der Untersuchungen stark verbessert. Dies zeigt sich vor allem in sinkenden Sulfatkonzentrationen und einem Anstieg der pH-Werte. Von der Schwefeldeposition geht aktuell über den

Niederschlag keine versauernde Wirkung mehr aus. Ein Rückgang der Stickstoffeinträge ist jedoch nur in einem geringen Maße zu beobachten.

Der positive Trend lässt sich auch im Oberboden der Waldgebiete und den Oberflächengewässern nachweisen. Biologische Untersuchungen an Kieselalgen und Makrozoobenthos in Fließgewässern belegen ebenfalls, dass sich die Lebensbedingungen für diese Organismen deutlich verbessert haben.

285. Die zweite bundesweite Bodenzustandserfassung im Wald (BZE 2) stellte außerdem dar, dass die verstärkte Biomassenutzung zur Holzgewinnung auf nährstoffarmen Standorten zu übermäßigen Kohlenstoff- und Nährstoffausträgen aus den Wäldern führen und damit die Bodenfruchtbarkeit mindern.

Welche konkreten Konsequenzen hat die Staatsregierung seit der Veröffentlichung des Berichts in 2010 daraus gezogen?

Für den Staatswald des Freistaates Bayern wurde von den Staatsforsten AöR ein dezidiertes Nährstoffmanagementkonzept erarbeitet, das standörtlich differenziert die Möglichkeiten und Grenzen der Energieholzernte aufzeigt. Darüber hinaus ist die Thematik der Nährstoffnachhaltigkeit ein Forschungsschwerpunkt der LWF.

Im Rahmen der Förderung im Privat- und Körperschaftswald wird das Belassen von Kronen-/Astholzes im Bestand bei der Seilkränforde rung auf Sonderstandorten verstärkt gefördert. Falls erforderlich, kann das Belassen des Kronen-/Astholzes im Bestand auch zur Auflage gemacht werden.

286. Welche Regionen und Regierungsbezirke in Bayern sind gegenüber Bodenerosion besonders gefährdet?

In Bayern sind die Ackerbaulagen des Nieder- und Oberbayerischen Hügellandes besonders erosionsgefährdet. Regional sind weitere, weniger große Gebiete hinsichtlich Bodenerosion besonders gefährdet. Die Details können dem Erosionsatlas Bayern unter folgender Adresse entnommen werden:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/029288/index.php>

Erosionsgefährdet sind Waldgebiete mit hohen Anteilen an Steillagen meist in Verbindung mit hohen Niederschlägen. Diese kommen vor allem im bayerischen Alpenraum sowie in den Kammlagen der Mittelgebirge vor. Die benannten Räume liegen schwerpunktmäßig in den südlichen Teilen der Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern sowie in den östlichen Teilen der Regierungsbezirke Niederbayern und der Oberpfalz bzw. in Oberfranken

287. Welche Maßnahmen werden gegen weitere Bodenerosion in Bayern ergriffen?

287. a) Was unternimmt die Staatsregierung, wenn die o. g. Maßnahmen nicht greifen?

In der Erosionsschutzverordnung (ESchV) sind verbindliche Maßnahmen gegen Bodenerosion verankert. Bei hinreichendem Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung durch Wassererosion können Maßnahmen zur Gefahrenab-

wehr nach § 8 BBodSchV, z.B. Anpassungen der Bewirtschaftung erwirkt werden.

Mit dem Greening der Direktzahlungen in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden zudem ökologische Vorrangflächen (öVF) verpflichtend eingeführt. Ökologische Vorrangflächen, die auch zum Bodenschutz beitragen, nehmen derzeit einen Umfang von rd. 195.000 ha ein. Im Rahmen des Greening ist auch die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland genehmigungsbedürftig. Auf erosionsgefährdeten Hängen gilt der im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) verankerte Grünlanderhalt.

Im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm bilden die Maßnahmen zum Boden- und Wasserschutz einen Schwerpunkt.

Das StMELF hat zudem die Initiative boden:ständig gestartet (<http://www.boden-staendig.eu/>) bei der Landwirte, Bürger, Gemeinden und Fachbehörden mit Unterstützung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zusammenarbeiten, um die Landschaft mit Rückhaltestrukturen zu gestalten und Bodenerosion zu verhindern. Zum Stand 12/2015 gab es in Bayern 36 Projektgebiete.

Bayern hat zur Umsetzung der EG-Wasserrahmrichtlinie 18 Wasserberater eingestellt, die in den Maßnahmengebieten auch in der Erosionsschutzberatung tätig sind.

Wälder bieten generell einen hohen Schutz gegen Bodenerosion, da Menge und Kraft des oberflächlichen Wasserabflusses vermindert und der Boden durch das Wurzelwerk der Bäume gut festgehalten werden. Der Freistaat Bayern unterstützt Grundstückseigentümer bei der Begründung, dem Erhalt und der Wiederherstellung von Wäldern durch gezielte Förderung. Waldbesitzer werden bei der Pflege der Schutzwälder im Alpenraum durch Sonderprogramme, wie die Bergwaldoffensive und erhöhte Fördersätze unterstützt. Schutzwälder, deren Schutzwirkungen beeinträchtigt sind, werden saniert.

Mit der Förderung von Forschungsprojekten werden Verfahren zum Erosionsschutz weiterentwickelt und auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit geprüft.

288. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert die Staatsregierung bodenschonende Holzernteverfahren?

Der Waldboden ist entscheidend für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Der Einsatz bodenschonender Verfahren kommt hierbei besonderer Bedeutung zu. Daher soll die Befahrung des Waldbodens im Rahmen der Holzernte auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Systematische Feinerschließungslinien, in der Regel durch Rückegassen, sind Grundvoraussetzung einer schonenden Holzernte. Im bayerischen Staatswald liegt der Regelabstand der Rückegassen bei 30 Metern.

Die Staatsforsten AöR folgen konsequent ihrer internen Richtlinie zum Thema Bodenschutz bei der Holzernte. Zentraler Punkt bildet dabei der vollständige Verzicht auf flächiges Befahren der Waldböden, sowie qualitative Vorgaben zur Befahrung der Feinerschließungslinien. Durch zielgerichtete Leistungsbeschreibung von Technik und Arbeitsverfahren im Rahmen der Auftragsvergabe wird der Einsatz

moderner Forsttechnik als Basis für die pflegliche Befahrung der Waldböden sichergestellt.

Die Forstverwaltung fördert die bodenschonende Holzernte u. a. durch Forschungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

- Wissenschaftliche Untersuchungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (u. a. Regeneration von Bodenstrukturveränderungen nach Befahrung, Zusammenhänge von Nährstoffverfügbarkeit und Befahrung, Wurzelverletzungen entlang von Rückegassen) und einem breiten Wissenstransfer der Ergebnisse in die Praxis,
- Fachvorträge durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft oder die Forstbehörden bei Veranstaltungen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,
- Integration dieser Thematik in den Fortbildungsangeboten der bayerischen Waldbauernschule Kelheim für private Waldbesitzer,
- Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldeigentümer durch die ÄELF.

Im Rahmen der Förderung unterstützt die Staatsregierung die Holzbringung auch außerhalb des Schutzwalds auf Weichböden und befahrungssensiblen Standorten mithilfe von Seilbahnanlagen und spezieller Technik. Die waldbauliche Förderrichtlinie WALDFÖPR 2015 ermöglicht zudem die Unterstützung der Bodenschonung im Privat- und Körperschaftswald durch förderfähige Maßnahmen wie der Pferderückung, des Einsatzes von Traktionswinden und von kurzen leichten Seilkrananlagen.

289. Welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen Boden- und Flächenschutz?

Siedlungs- und Verkehrsflächen sind zu rund 50 Prozent versiegelt. Die Versiegelung ist ein gravierender Eingriff in die begrenzte Ressource Boden. Sie zerstört die über tausende Jahre entwickelten natürlichen Bodenfunktionen. Eine Reduzierung des Flächenverbrauchs ist eine wichtige Maßnahme des Bodenschutzes, da sie dazu beiträgt, den Boden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen zu erhalten, Wasser- und Nährstoffkreisläufe im Boden zu schützen und ihn als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu sichern.

290. Durch welche Maßnahmen wird Totholzbelastung im Staatswald gefördert und gemessen?

Im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung reichert die Staatsforsten AÖR (SF) differenziert, u. a. nach Standort, waldbaulichen und naturschutzfachlichen Kriterien sowie Arbeits- und Verkehrssicherheit, aktiv Totholz an. Dazu werden Stammteile und Kronen sowie abgestorbene Bäume und Baumteile bewusst liegengelassen. Hierzu hat die SF ein Naturschutzkonzept entwickelt und dieses auf Ebene der Forstbetriebe konkretisiert (detaillierte Information unter <http://www.baysf.de/de/wald-schuetzen/naturschutz.html>).

Für Naturschutzprojekte, z. B. Maßnahmen zur gezielten Totholzanreicherung, die über die vorbildliche Bewirtschaftung hinausgehen, kann die SF Zuwendungen im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald (bGWL) erhalten.

Im Zuge der mittel- und langfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung mit Inventur) und der Bundeswaldinventur wird der Totholzvorrat erfasst. Bei beiden Inventuren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Totholzanteile festzustellen.

Ferner findet in Naturwaldreservaten oder in Naturschutzgebieten mit entsprechenden Auflagen keine Holzentnahme und damit langfristig eine natürliche Entwicklung der Totholzmenge statt. Gleiches gilt für die Prozessschutzzonen der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden.

Schwermetalle und Deponien

291. Welche ökologischen Auswirkungen von Schwermetallen in der Natur sind der Staatsregierung bekannt?

„Schwermetalle“ ist ein Sammelbegriff für eine Reihe von Metallen, die bezüglich ihrer Eigenschaften, ihrer industriellen Verwendung und ihres Umweltverhaltens höchst unterschiedlich sind. Schwermetalle sind als natürliche Bestandteile der Gesteine regional unterschiedlich in allen Böden enthalten. Die Schwermetalleinträge aus der Luft sind in den letzten Jahrzehnten dank strenger gesetzlicher Regelungen zum Immissionsschutz stark zurückgegangen. Sie sind in ländlichen Gebieten meist gering. Aber auch ihre technische Verwendung (Bodenschätze) führt zu einer Mobilisierung und steigert ihre Verfügbarkeit in der Umwelt. Erhöhte Belastungen mit Schwermetallen, wie z. B. erhöhte Gehalte für Arsen, Uran oder Chrom in bestimmten Grundwasserleitern sind meist geogen bedingt, treten aber auch im Abstrom industrieller Altlasten auf und können z. B. die Nutzbarkeit des Grundwassers als Trinkwasser einschränken.

Verschiedene Schwermetalle (z. B. Eisen, Kupfer, Zink) sind Bestandteile von Enzymen, die wichtige Funktionen im Stoffwechsel von Organismen erfüllen. Das Vorkommen dieser Schwermetalle/Spurenelemente in der Natur ist damit für verschiedene Pflanzen und Tiere essentiell. Allerdings können auch essentielle Schwermetalle in höheren Konzentrationen toxisch wirken. Kupfer beispielsweise gilt als essentielles Element für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, wirkt aber in entsprechend hohen Konzentrationen auch toxisch u. a. auf Mikroorganismen, Algen, Pilze sowie Wirbeltiere. Dabei ist die Toleranz verschiedener Organismen gegenüber Kupfer sehr unterschiedlich. Für einige Schwermetalle (z. B. Cadmium, Blei, Quecksilber) sind dagegen keine essentiellen, sondern ausschließlich schädliche Effekte bekannt.

Für alle Schwermetalle gilt: Sie sind persistent, d. h. sie können weder chemisch noch mikrobiell abgebaut werden. Im Gegensatz zu Wasser und Luft können sie sich daher im Boden anreichern. Eine Schwermetallanreicherung im Boden ist kaum rückgängig zu machen, man kann sie nur durch Vorsorgemaßnahmen verhindern. Das Bodenschutzrecht enthält hierzu Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz (z. B. Vorsorgewerte für Schwermetalle). Ein großflächig mit Schwermetallen verunreinigter Boden kann nach derzeitigem Kenntnisstand praktisch nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand saniert werden.

Die Schwermetallaufnahme wird stark von der Bodenart und dem pH-Wert des Bodens beeinflusst. In tonigen Böden sind Schwermetalle stärker gebunden und damit weniger pflan-

zenverfügbar als in sandigen Böden. Deshalb verlangt die Bodenschutzverordnung für sandige Böden auch das Einhalten niedrigerer Schwermetall-Grenzwerte als für lehmige und tonige Böden. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kritisch ist v. a. das Schwermetall Cadmium. Es zeigt bereits ab einem pH-Wert von 6,5 eine erhöhte Mobilität.

Landwirtschaftliche Kulturen nehmen Schwermetalle unterschiedlich stark auf (z. B. Getreide stärker als Mais). In den Wurzeln finden sich in der Regel die höchsten Gehalte, in Stängel und Blätter mehr als in Samen und Körnern. Die Aufnahme (= Transfer) steigt mit dem Grad der Schwermetallbelastung in Böden an. Auf bereits belasteten landwirtschaftlichen Böden lässt sich die Schwermetallaufnahme durch Anheben des pH-Wertes mit einer Kalkung vermindern.

Entscheidend für das Auftreten einer Schädigung ist die vom Organismus aufgenommene Dosis, die ihrerseits wiederum vom entsprechenden Aufnahmepfad (z. B. oral, inhalativ, dermal), der Konzentration, der Art der jeweiligen Schwermetallspezies (z. B. Chrom-III, Chrom-VI) sowie deren Verfügbarkeit im jeweiligen Umweltmedium abhängt. Das Auftreten einer Schädigung für eine Lebensgemeinschaft wird über die sogenannte PNEC (Predicted no-effect concentration) bewertet, die aus toxikologischen Wirkdaten für die verschiedenen Stufen der Nahrungspyramide dieser Lebensgemeinschaft (aquatisch: Algen – Wirbellose – Fische) unter Berücksichtigung eines jeweils angemessenen Sicherheitsfaktors zur empfindlichsten Stufe abgeleitet wird. Aus solchen PNEC-Werten leiten sich dann beispielsweise Qualitätsziele sowie Grenzwerte wie z. B. die für Oberflächengewässer gültigen Umweltqualitätsnormen (UQN) ab.

Als erster Wirkungsschritt von Schadstoffen ist deren Anreicherung in Pflanzen und Tieren definiert. Einige Schwermetallspezies, wie z. B. Organozinnverbindungen und vor allem Methylquecksilber, das biologisch aus anorganischem Quecksilber gebildet werden kann, zeigen eine starke Tendenz zur Anreicherung in der Nahrungskette (Bioakkumulation) bis hin zum Fleisch- und Fischverzehr durch den Menschen. Dadurch können toxische Konzentrationen bzw. Qualitätsnormen erreicht und überschritten werden. So kann z. B. die für Oberflächengewässer gültige UQN für Quecksilber in Biota von 20 µg/kg praktisch EU-weit nicht eingehalten werden.

292. Wie oft ist in den letzten 10 Jahren Sickerwasser aus Deponien in Bayern ausgetreten?

292. a) Welche waren die Ursachen für den Sickerwasseraustritt?

Antwort zu den Fragen 292 und 292. a):

In Bayern ist in dem o. g. Zeitraum kein Sickerwasseraustritt aus Deponien mit Basisabdichtung und Sickerwassererfassung bekannt.

293. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Überschreitungen der Grenzwerte für die Schwermetalle Blei, Quecksilber, Cadmium, Nickel, Thallium, Kupfer und Arsen im Grundwasser Bayerns festgestellt?

Das Landesamt für Umwelt hat die in der Datenbank „Fachanwendung Grundwasser“ vorliegenden Messwerte für die Parameter Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Nickel, Quecksilber

und Thallium gezielt ausgewertet (Zeitraum: 01.01.2006 bis 07.04.2016). Die Messwerte stammen von Grundwassermessstellen und Quellen sowie von Brunnen und Quelfassungen zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung. Somit berücksichtigt diese Auswertung sowohl geogene als auch anthropogene (insbesondere aus Altlasten und Deponien) Einflüsse auf die Grundwasserbeschaffenheit. Teilweise kann es zu einer Häufung von Untersuchungen kommen, wenn beispielsweise mehrere Messstellen der Überwachung einer bestimmten Fläche (z. B. Deponie) dienen (hohe lokale Messstellendichte) oder gewisse Messstellen häufiger beprobt werden, weil dort Überschreitungen bekannt sind (mehr als eine Probenahme pro Jahr).

Als Bewertungsgrundlage zur Beurteilung von Überschreitungen wurden für die Parameter Arsen, Blei, Cadmium und Quecksilber die Schwellenwerte gemäß Grundwasserverordnung (GrwV) angewendet. Da die Grundwasserverordnung für Kupfer und Nickel keine Schwellenwerte enthält, wurden die Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) herangezogen. Thallium, das weder in der Grundwasser- noch in der Trinkwasserverordnung aufgeführt ist, wurde mit dem Geringfügigkeitsschwellenwert für das Grundwasser der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-GFS) bewertet.

Von insgesamt 10.273 auswertbaren Messstellen, für die Messwerte zu den angefragten Parametern vorliegen, waren in den letzten 10 Jahren insgesamt 1.899 Messstellen von Überschreitungen betroffen. Dabei zeigten 903 Messstellen nur in einem einzigen Jahr Überschreitung(en) bei einem oder mehreren Parametern, 619 Messstellen hatten solche Überschreitungen in nicht mehr als 5 Einzeljahren und 377 Messstellen in mehr als 5 Einzeljahren. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Parametern wurden dabei folgende Überschreitungshäufigkeiten ermittelt.

Parameter	Arsen	Blei	Cadmium	Kupfer	Nickel	Quecksilber	Thallium
Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen	1.021	439	393	32	497	231	140

Dabei wurden an 533 Messstellen die Grenz- bzw. Schwellenwerte gleich mehrerer Parameter im genannten Zeitraum überschritten.

Eine Teilmenge dieser 10.273 Messstellen bilden die 600 Messstellen des „Landesmessnetzes Grundwasserbeschaffenheit“. Es erfasst die natürlichen Einflüsse der Böden und des durchflossenen Grundwasserleiters zusammen mit den anthropogenen Einflüssen aus der flächigen Landnutzung in repräsentativer Weise. Punktuelle Einflüsse aus Altlasten und Alt-Deponien, die einen erhöhten anthropogenen Eintrag erwarten lassen, sind dabei weitgehend ausgeschlossen. Im Landesmessnetz sind insgesamt 65 Messstellen von Überschreitungen betroffen, 32 Messstellen zeigten nur in einem einzigen Jahr Überschreitung(en) bei einem oder mehreren Parametern, 15 Messstellen hatten solche Überschreitungen in nicht mehr als 5 Einzeljahren und 18 Messstellen in mehr als 5 Einzeljahren. Ebenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Parametern wurden im Landesmessnetz folgende Überschreitungshäufigkeiten ermittelt.

Parameter	Arsen	Blei	Cadmium	Kupfer	Nickel	Quecksilber	Thallium
Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen	18	8	16	–	23	4	7

Bei 10 Messstellen wurden die Grenz- bzw. Schwellenwerte gleich mehrerer Parameter im genannten Zeitraum überschritten.

293. a) Welche Gebiete waren betroffen?

Nachfolgend werden die oben für ganz Bayern genannten Ergebnisse auf die bayerischen Regierungsbezirke aufgeschlüsselt.

Aus der **Gesamtheit** der insgesamt 10.273 auswertbaren Messstellen ergibt sich dabei folgendes Ergebnis:

Bezirk	Anzahl*	Arsen	Blei	Cadmium	Kupfer	Nickel	Quecksilber	Thallium
		Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen						
Oberbayern	2.636	200	77	66	24	81	52	2
Niederbayern	1.383	138	54	35	3	41	60	13
Oberpfalz	1.079	95	106	131	1	97	55	33
Oberfranken	869	51	17	20	–	39	8	1
Mittelfranken	1.729	332	142	81	3	167	27	51
Unterfranken	1.236	60	26	50	–	39	13	36
Schwaben	1.341	145	17	10	1	33	16	4

* Anzahl der im Regierungsbezirk vorhandenen, auswertbaren Messstellen

Für das Landesmessnetz zeigt sich die nachfolgende regionale Verteilung:

Bezirk	Anzahl*	Arsen	Blei	Cadmium	Kupfer	Nickel	Quecksilber	Thallium
		Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen						
Oberbayern	133	1	3	4	–	6	–	–
Niederbayern	83	–	2	2	–	3	–	–
Oberpfalz	72	3 ¹⁾	1	1	–	2	3	2
Oberfranken	63	1 ³⁾	–	6 ⁴⁾	–	1	1	1 ³⁾
Mittelfranken	78	10 ³⁾	1	1	–	5 ²⁾	–	3 ³⁾
Unterfranken	88	2	1	1	–	4	–	1
Schwaben	83	1	–	1	–	2	–	–

* Anzahl der im Regierungsbezirk vorhandenen Messstellen des Landesmessnetzes

1) davon zwei Messstellen

2) davon vier Messstellen

3) alle Messstellen in einem Umkreis von ca. 50 km um Nürnberg (Fränkischer Sandsteinkeuper).

4) alle Messstellen in einem Umkreis von ca. 25 km um Hof (kristallines Grundgebirge).

293. b) Welche negativen ökologischen Folgen wurden dabei festgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 291.

294. Welche Industriestandorte sind für die gravierendsten Bodenbelastungen mit Schwermetallen in Bayern verantwortlich?

Auf die Antwort zu Frage 279 wird verwiesen.

295. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern Sanierungen von Grundwasserbelastungen vorgenommen?

Die genaue Anzahl der Grundwassersanierungen ist aus dem bayerischen Altlastenkataster nicht direkt ableitbar. Seit 2006 wurden 1.851 Flächen als saniert aus dem Kataster entlassen. Derzeit werden 1.604 Flächen im Kataster in der Bearbeitungsphase „Sanierung“ (Sanierungsuntersuchung, -planung, laufende Sanierung) geführt (Datenstand 31.03.2016). Für den weit überwiegenden Anteil dieser Flä-

chen wurde der Sanierungsbedarf aufgrund von Gefahren für das Grundwasser festgestellt und eine entsprechende Sanierung durchgeführt.

296. Welche ökologischen Folgen (unter Angabe des Ortes und der konkreten Auswirkungen) sind in den letzten 10 Jahren durch Grundwasserbelastungen mit Schwermetallen in Bayern aufgetreten?

Hierzu liegen keine aussagekräftigen Informationen vor.

297. Was waren in den letzten 30 Jahren die wesentlichen Quellen von Schwermetallemissionen in Bayern?

Grundsätzlich sind im Bereich der Luftreinhaltung industrielle Quellen und der Verkehr (Reifen- und Bremsabrieb, bis 1988 auch Blei aus verbleitem Benzin) die wesentlichen Quellen für Schwermetallemissionen. Im Bereich Verkehr sind die Emissionen an Blei nach Einführung des unverbleiten Ottokraftstoffs erheblich zurückgegangen.

Bei den industriellen Quellen finden sich Schwermetalle in staub- und gasförmigen Emissionen von Verbrennungs- und Produktionsprozessen. Die wesentlichen Verursacher sind der Energiesektor (z. B. Kraftwerke), die Metallindustrie und die mineralverarbeitende Industrie. Weitere relevante Quellen sind die mineralölverarbeitende und die chemische Industrie sowie die Glasindustrie. In untergeordnetem Umfang werden in der feinkeramischen Industrie (Glasuren) Blei und ggf. Cadmium freigesetzt.

Wesentliche Quellen für Quecksilberemissionen waren in Bayern in den letzten 30 Jahren zwei Anlagen zur Chlor- und Natronlaugeherstellung (Chlor-Alkalielektrolyse nach dem Amalgamverfahren). In Bayern wurde die letzte Chlor-Alkalielektrolyseanlage, die nach dem Amalgamverfahren arbeitete und damit Quecksilberemissionen freisetzte, im Jahre 2008 stillgelegt und auf das quecksilberfreie Membranelektrolyse-Verfahren umgestellt. Damit emittiert die Anlage seit diesem Zeitpunkt kein Quecksilber mehr in die Luft oder das Abwasser.

Weitere Quellen für Quecksilberemissionen sind insbesondere Kraft- und Zementwerke sowie die Elektrostahlerzeugung. Im Energiesektor sind mit der Stilllegung der meisten bayerischen Kohlekraftwerke die Quecksilberemissionen in die Luft deutlich reduziert worden.

Die 14 bayerischen Müllverbrennungsanlagen, deren Emissionen im Vergleich zu den anderen Emissionsquellen eher gering sind, halten seit ihrer Nachrüstung mit modernen, effizienten Entstaubungsanlagen und Quecksilberabscheidern in den 80er und 90er Jahren die strengen Grenzwerte der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) für die Emissionen von Schwermetallen in die Luft sicher ein.

Im Wasserrecht werden bereits seit Mitte der 1980er Jahre Anforderungen an die Abwasserbehandlung bzgl. Schwermetalle für relevante Branchen definiert und umgesetzt. Die systematische Erfassung und Veröffentlichung der wesentlichen Emissionen erfolgt aber erst seit 2007 im Rahmen der PRTR-Umsetzung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister: <http://www.thru.de>). Grundlage sind jährliche Betreibermeldungen der freigesetzten Frachten. Bezüglich der Schwermetallemissionen sind folgende Tätigkeitsbereiche betroffen:

- Energiesektor,
- Herstellung und Verarbeitung von Metallen,
- Mineral verarbeitende Industrie,
- chemische Industrie,
- Abfall- und Abwasserwirtschaft (u. a. Kommunale Kläranlagen ab 100.000 EW),
- Be- und Verarbeitung von Papier und Holz,
- intensive Viehhaltung und Aquakultur,
- tierische und pflanzliche Produkte aus dem Lebensmittel- und Getränkesektor,

- sonstige Industriezweige, wie z. B. Anlagen zur Oberflächenbehandlung mit Lösungsmitteln.

Die über PRTR erfassten Schwermetallfrachten gelangen im Wesentlichen über das gereinigte Abwasser kommunaler Kläranlagen in die Gewässer. Sie stellen eine Restbelastung auf sehr geringem Konzentrationsniveau dar, die aus dem Abwasser von Industrie- und Gewerbebetrieben stammt, das nach interner Vorbehandlung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Aufgrund der wasserrechtlichen Anforderungen gehen mit diesen Abwassereinleitungen aktuell keine signifikanten Gewässerbelastungen einher. Einen weiteren, ebenfalls nicht wesentlichen Eintragspfad für Schwermetalle über den Abwasserpfad bildet Niederschlagswasser, das z. B. wegen der Ableitung von Metallociden aus Kupfer oder Zink belastet sein kann.

298. In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung Senkungspotentiale und ergreift bzw. plant Maßnahmen zur Senkung von Schwermetall-Emissionen (Angabe der Programme bzw. Projekte, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen pro Jahr, Monitoring und Erfolgsbewertung)?

Grundsätzlich wurden die Schwermetallemissionen im industriellen Sektor in den letzten dreißig Jahren durch den Einsatz von hochwirksamen Entstaubungsanlagen erheblich verringert. Weitere Minderungen sind durch strengere Anforderungen in der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu erwarten. Minderungskonzepte in Einzelfällen werden derzeit z. B. bei Anlagen der kunststoffverarbeitenden Industrie (Kalanderanlagen) zur Minderung von Organozinnverbindungen erarbeitet.

Aufgrund der geringen Relevanz des Abwasserpfads bestehen keine spezifischen Maßnahmenprogramme zur weiteren Elimination von Schwermetallemissionen in diesem Bereich.

299. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung zur Senkung von Schwermetallemissionen aus quecksilberhaltigen Produkten wie elektrische Komponenten (Thermostate, Schalter), Messgeräten (Thermometer, Manometer, Barometer), Leuchtstofflampen, Amalgam, Pestiziden und Farben?

Das in 2015 novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das bundesweit Geltung hat, schreibt in § 15 vor, dass die zur Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch die Hersteller an kommunalen Übergabestellen aufzustellenden Behälter so beschaffen sein müssen, dass die dort enthaltenen Altgeräte bruch sicher gesammelt werden können. Diese Vorgabe dient dazu, den Bruch von Elektro- und Elektronikaltgeräten bei deren Sammlung zu verhindern, um so u. a. die Freisetzung von Quecksilber aus bspw. Flachbildschirmen, Leuchtstoffröhren und anderen Elektro- und Elektronikaltgeräten zu vermeiden. Beim Recycling von Leuchtstoffröhren wird beim Zerlegen das freiwerdende Quecksilber in einem geschlossenen Gehäuse so abgesaugt, dass es zu keinen schädlichen Umwelteinwirkungen kommen kann.

In Bezug auf Neuware enthält die REACH-Verordnung ein Verbot für die Abgabe von quecksilberhaltigen Messgeräten an die breite Öffentlichkeit. Weitere Beschränkungen und

damit Begrenzungen der Emissionen sind im Rahmen der laufenden Überarbeitung der europäischen Quecksilberverordnung zu erwarten.

IV.3. Luft

Allgemein

300. Wie viele verschiedene Luftschadstoffe gelangen durch Emission in Bayern in die Luft?

Aus den Emissionserklärungen des Jahres 2012 kann ermittelt werden, dass in Bayern 541 verschiedene Schadstoffe in die Luft emittiert wurden. Diese Zahl bezieht sich auf genehmigungsbedürftige Anlagen, die der 11. BImSchV unterliegen. Ein Großteil der Anzahl an emittierten Luftschadstoffen ist damit abgedeckt. Emissionen von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie aus diffusen Quellen können hierbei nicht erfasst und quantifiziert werden.

300. a) Welcher Anteil von Schadstoffemissionen kommt aus welchen Bereichen bzw. Sektoren (Aufschlüsselung nach Schadstoffarten und emittierenden Sektoren sowie Bereichen)?

Die Darstellung für die Emittentengruppen Verkehr, genehmigungsbedürftige Anlagen, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, sonstige nicht gefasste Quellen und biogene Quellen in Bayern findet sich im Emissionskataster 2004 (www.lfu.bayern.de/luft/emissionskataster/doc/endbericht_ekat_2004.pdf).

301. Welche schädlichen Auswirkungen hat Luftverschmutzung auf die natürliche Umwelt?

Die Verschmutzung der Außenluft mit Schadstoffen kann die menschliche Gesundheit vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen. Mögliche Auswirkungen können Reizungen von Schleimhäuten, Entzündungen der Atemwege sowie eine Verminderung der Lungenfunktion sein. Bei einzelnen Luftschadstoffen, wie Benzol und diversen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, besteht auch ein Krebsrisiko.

Schädliche Auswirkungen von Luftverschmutzungen auf andere natürliche Umweltkompartimente sind insbesondere die Versauerung und die Eutrophierung von Böden und Gewässern. Dies ist auch eine Folge der Emissionen von Schadstoffen – wie Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Ammoniak – sowie deren Deposition. Während diese Einträge über den Luftweg in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgingen, sind heute vor allem noch die Nährstoffüberschüsse in der landwirtschaftlichen Düngepraxis von Bedeutung. Treibhausgase wie Kohlendioxid, Methan und Lachgas verursachen den Klimawandel mit seinen weitreichenden Folgen, insbesondere für den Wasserhaushalt und die natürlichen Ökosysteme.

302. Wie viele Überschreitungstage hinsichtlich der Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie Stickstoffbelastung (NO_x) gab es in den letzten 10 Jahren in Bayern?

Überschreitungsschwellen der genannten Stoffgruppen sind nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) nur für den Tagesmittelwert von Feinstaub (PM₁₀, 50 µg/m³) und den Stundenmit-

telwert von Stickstoffdioxid (NO₂, 200 µg/m³) festgelegt, wobei 35 Überschreitungen des PM₁₀-Tagesmittelwertes und 18 Überschreitungen des NO₂-Stundenmittelwertes zulässig sind.

Seit 2006 wurde in Bayern die maximal zulässige Anzahl an Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwertes für Feinstaub PM₁₀ 27 Mal überschritten. Die Grenzwertüberschreitungen wurden hierbei an den Messstationen Ansbach – Residenzstraße (2006), Augsburg – Bourges-Platz (2006), Augsburg – Karlstraße (2006), Augsburg – Königsplatz (2006 bis 2008, 2010, 2011), Bayreuth – Hohenzollernring (2006), Burghausen – Marktler Straße (2006, 2010), Ingolstadt – Rechbergstraße (2006), Landshut – Podewilsstraße (2006), Lindau (Bodensee) – Holdereggenstr. (2006), München – Landshuter Allee (2006 bis 2011), München – Lothstraße (2006), München – Stachus (2006, 2010), Neu-Ulm – Gabelsbergerstraße (2006), Passau – Stelzhamerstraße (2006), Regensburg – Rathaus (2006) und Würzburg – Stadtring Süd (2011) festgestellt.

Die zulässige Anzahl an Überschreitungen des Stundenmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid wurde seit 2006 in Bayern ausschließlich an der Landshuter Allee in München überschritten (2006 bis 2015).

303. Welche Unterschiede ergibt der Vergleich der Überschreitungshäufigkeit im ländlichen mit dem städtischen Bereich?

Bei Feinstaub-PM₁₀ treten im städtischen Bereich, verstärkt an verkehrsbelasteten Messstationen, deutlich mehr Überschreitungen auf als im ländlichen Bereich. Bei NO₂ treten Überschreitungen nahezu ausschließlich an sehr stark verkehrsbelasteten Messstationen auf. In Ausnahmefällen (z. B. Baustellentätigkeiten) können auch an ländlichen Messstationen einzelne Überschreitungstage bzw. -stunden festgestellt werden.

304. Welche umweltwirksamen persistenten organischen Schadstoffe (POP's) können in der Luft in Bayern gemessen werden?

Das LfU ist in der Lage zahlreiche der in der Stockholm-Konvention aufgeführten POPs empfindlich und spezifisch in der Luft zu messen. Dies sind insbesondere:

- Polychlorierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane (PCDD und PCDF),
- Polychlorierte Biphenyle (PCB) einschließlich der dioxin-ähnlichen PCB,
- Hexachlorbenzol und Pentachlorbenzol,
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD),
- Perfluorooctansulfonsäure (PFOS).

Fast alle in der Stockholm-Konvention gelisteten Organochlorpestizide (z. B. DDT, Dieldrin, Lindan) werden vom Helmholtz Zentrum München seit Jahren in der Luft an der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus gemessen. Im Rahmen des Projekts „PureAlps“ sollen diese Methoden am LfU etabliert werden.

304. a) Wo kommen diese Schadstoffe her?

PCDD, PCDF und PCB können grundsätzlich bei Verbrennungsprozessen freigesetzt werden. Andere POPs wurden vor deren Beschränkung durch internationale Regelungen über Jahrzehnte weltweit in großen Mengen freigesetzt und verbreitet. Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) wurde beispielsweise als Löschmittel verwendet und als Netzmittel in galvanischen Bädern sowie als Hilfsmittel bei Textilveredelungsanlagen eingesetzt. Es wurde 2010 in die Verbotsliste der Stockholm-Konvention aufgenommen und darf weltweit nur noch für bestimmte Ausnahmen verwendet werden.

Der atmosphärische Ferntransport spielt bei diesen POPs eine erhebliche Rolle, wodurch eine exakte Quantifizierung des Anteils, der aus Nachbarländern nach Bayern transportiert bzw. aus Bayern in die Nachbarländer exportiert wird, nicht möglich ist.

304. b) Welche Konzentrationen werden in den verschiedenen (Geo-)Regionen gemessen?

Das LfU hat von 2002 bis 2004 PCB und PCDD/PCDF in Luft an drei Standorten in Bayern (Kulmbach, Augsburg, Grassau) gemessen: www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/analytik_org_stoffe_dioxine_pcb/ermittlung_immissionsbelastung/index.htm

Das LfU erfasst seit vielen Jahren die Belastung der Luft mit PCB und PCDD/PCDF mit Hilfe von standardisierten Gras- und Grünkohlkulturen an immissionsökologischen Dauerbeobachtungsstationen. Die in den Pflanzen gemessenen PCB- und PCDD/PCDF-Konzentrationen zeigten lange Zeit einen abnehmenden Trend, während sich in den letzten Jahren eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau abzeichnet: www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbeobachtung/schadstoffe_luft/organische_schadstoffe/ergebnis/index.htm

Für die oben genannten bromierten Flammschutzmittel (PBDE, HBCD) und weitere persistente Stoffe aus dieser Substanzgruppe hat das LfU im Rahmen eines vom StMUV finanzierten Projekts die Konzentrationen in Luft im städtischen Hintergrund ein Jahr lang bestimmt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_all_00132.htm

PCB, PCDD/PCDF und bromierte Flammschutzmittel werden neben den erwähnten Organochlorpestiziden seit Jahren in der Luft an der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus in gemeinsamen Projekten von LfU und Helmholtz Zentrum München gemessen: www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbeobachtung/schadstoffe_luft/projekte/index.htm

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzentrationen der POPs in der Luft in Bayern durchweg sehr niedrig liegen: unterhalb von 1 pg/m³ bis maximal mittlerer pg/m³-Bereich pro Substanz.

305. Wie viele der umweltwirksamen persistenten organischen Schadstoffe wurden in den letzten 10 Jahren in Bayern neu zugelassen?

Eine Zulassungsmöglichkeit von persistenten organischen Schadstoffen durch bayerische Behörden besteht nicht. Darüber enthält die für persistente organische Schadstoffe maßgebliche europäische Verordnung VO (EG) Nr. 850/2004 keine Ausnahmemöglichkeit von den in ihr festgelegten Beschränkungen und Verboten.

306. Wie hoch sind die Emissionen unbeabsichtigt freigesetzter persistenter organischer Schadstoffe (uPOPs) in Bayern?

Nach Anlage C der Stockholm-Konvention, die die Beendigung oder Einschränkung der Produktion, Verwendung und Freisetzung persistenter organischer Schadstoffe (POPs) international regelt, zählen zu den sogenannten uPOPs polychlorierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane (PCDD und PCDF), Hexachlorbenzol (HCB), Pentachlorbenzol, polychlorierte Biphenyle (PCB) und polychlorierte Naphthaline (PCN). Diese Stoffe werden bei thermischen Prozessen unter Beteiligung von organischen Stoffen und Chlor infolge unvollständiger Verbrennungsvorgänge oder chemischer Reaktionen gebildet und freigesetzt.

Daten für Emissionen von uPOPs können für die Industrie aus deren Emissionserklärungen angegeben werden. Für die Emissionen an PCDD und PCDF in Bayern ergibt sich daraus für das Jahr 2012 ein Summenwert von 1,43 g TEQ. Die Jahresfracht an PCB betrug 1,92 g, wobei der Summenwert ohne Toxizitätsäquivalenzfaktoren (TEQ) gebildet wurde. Für Hexachlorbenzol resultiert eine Fracht von 1,52 µg pro Jahr.

Da jedoch die unbeabsichtigte Freisetzung von POPs in die Luft überwiegend aus diffusen Quellen erfolgt, ist eine exakte Quantifizierung aller Emissionen nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die früher als Flammschutzmittel verwendeten PCB. Auch bei der Freisetzung aus örtlich definierten Punktquellen wie Schredderanlagen ist eine exakte Quantifizierung der Emissionen nicht möglich. Die lokalen Folgen dieser Emissionen können jedoch indirekt durch Messung erhöhter Konzentrationen in der Luft und in der Deposition sowie erhöhter Gehalte in Indikatorpflanzen nachgewiesen werden. Im Rahmen eines vom StMUV finanzierten Projekts hat das LfU vor einigen Jahren solche erhöhten Immissionen im direkten Umfeld von drei Schredderanlagen in Bayern nachgewiesen. Der Bericht ist zu finden unter: www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/analytik_org_stoffe_pop/schredderanlagen_abfalldeponien/index.htm

Obwohl bereits 1978 die Verwendung von PCB in offenen Systemen verboten wurde, können sich PCB nach wie vor als Weichmacher und Flammschutzmittel in Fugendichtungsmassen und Anstrichen von Gebäuden und Materialien befinden. Sie können sich daraus kontinuierlich in die Luft verflüchtigen. Aus der Messung der Depositionsraten der PCB an Hintergrundstandorten können indirekt die emittierten PCB-Mengen abgeschätzt werden. Den aktuellen Kenntnisstand dazu hat das Umweltbundesamt kürzlich veröffentlicht (siehe Anhang 1 des folgenden Berichts: www.umweltbundesamt.de/publikationen/analyse-trendabschaetzung-der-belastung-der-umwelt).

Das LfU soll bis 2018 aktuelle Depositionsraten der PCB und der PCDD/PCDF in Bayern ermitteln.

307. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um diese Emissionen zu reduzieren?

Wesentliche Maßnahme bei Industrieanlagen ist die Umsetzung der Anforderungen der TA Luft und der einschlägigen Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (z. B. 1. BImSchV, 2. BImSchV, 13. BImSchV, 17. BImSchV, 20. BImSchV, 31. BImSchV).

Aufgrund der oben erwähnten überwiegend diffusen Freisetzung von POPs in die Luft und deren weltweiten Verbreitung in der Atmosphäre durch Ferntransport sind darüber hinaus internationale Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen notwendig, wie sie bereits von der in der Antwort zu Frage 305 erwähnten Stockholm-Konvention ergriffen werden. Die Europäische Union hat 2004 mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (POP-Verordnung) die rechtliche Voraussetzung zur Umsetzung dieses Abkommens geschaffen. In einigen Punkten geht diese Verordnung über internationale Verpflichtungen hinaus, so auf dem Gebiet der Entsorgung POP-haltiger Abfälle und beim Verzicht auf sämtliche Ausnahmen für limitierte Anwendungen. Die Inhalte und Vorgaben dieser Verordnung gelten in Deutschland unmittelbar. Werden einzelne Punktquellen für die Freisetzung von POPs identifiziert, müssen auch lokale Maßnahmen ergriffen werden. Dies war in der Vergangenheit in Bayern z.B. bei einzelnen Schredderanlagen sowie einer Elektroschrott- und Altkabelaufbereitungsanlage in Nordbayern notwendig. In diesen Fällen hat die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem LfU Maßnahmen zur Emissionsminderung festgesetzt und deren Wirksamkeit durch begleitende aufwändige Messprogramme überprüft.

Für Schredderanlagen finden sich dazu Informationen im Projektbericht „Schredderanlagen und Abfalldeponien – relevante Sekundärquellen für dioxinähnliche PCB und verwandte persistente Schadstoffe“ unter: www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/analytik_org_stoffe_pop/schredderanlagen_abfalldeponien/index.htm

Das Vorkommen von POPs in der Umwelt wird in Bayern seit vielen Jahren aufmerksam beobachtet. In den Antworten zu den Fragen 305 und 307 werden mehrere LfU-Projekte erwähnt, in deren Rahmen das Vorkommen von POPs, inklusive neu hinzugekommener POPs, in der Luft untersucht wurde bzw. aktuell untersucht wird.

308. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Emissionsbegrenzung von Luftschadstoffen, besonders an flüchtigen organischen Verbindungen?

Durch Umsetzung der Anforderungen der TA Luft und der einschlägigen Immissionsschutzverordnungen, insbesondere der Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV) und der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV) werden die Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen begrenzt. Zudem werden die Lösemittelbilanzen von Anlagen im Anwendungsbereich der 31. BImSchV überprüft.

Verkehr

309. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren die zulässigen Grenzwerte (unter Nennung der maßgeblichen Standorte bzw. Messstellen) an Feinstaub und Stickstoffdioxid in Bayern überschritten?

Siehe auch Antwort zu Frage 302.

Der Immissionsgrenzwert für NO₂ im Jahresmittel (40 µg/m³) wurde in den letzten 10 Jahren insgesamt 76 Mal überschrit-

ten. Die Überschreitungen traten an den Messstationen Ansbach – Residenzstraße (2006), Augsburg – Karlstraße (2006 bis 2012, 2014, 2015), Augsburg – Königsplatz (2006 bis 2011), Bayreuth – Hohenzollernring (2006), München – Landshuter Allee (2006 bis 2015), München – Lothstraße (2006, 2007), München – Stachus (2006 bis 2015), Nürnberg – Bahnhof (2006), Nürnberg – Von-der-Tann-Straße (2007 bis 2015), Oberaudorf – Inntal-Autobahn (2008 bis 2015), Regensburg – Rathaus (2006 bis 2013, 2015), Würzburg – Stadtring Süd (2006 bis 2015) auf.

Eine Überschreitung des Jahresmittelgrenzwertes für Feinstaub PM₁₀ (40 µg/m³) konnte lediglich im Jahr 2006 an der Landshuter Allee in München festgestellt werden.

Überschreitungen für den Jahresmittelgrenzwert von PM_{2,5} in Höhe von 25 µg/m³ traten in den Jahren 2006 bis 2015 nicht auf.

309. a) Was waren aus Sicht der Staatsregierung die Ursachen für die Grenzwertüberschreitungen?

Hauptemittenten von Feinstaub waren und sind der Verkehr, die Hausheizungen sowie Industrieanlagen. Hauptgründe für die positive Entwicklung der Feinstaubbelastung in Bayern sind verringerte Emissionen – insbesondere aufgrund verbesserter Motorentchnik und der zunehmenden Anzahl von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern – sowie die kontinuierlich fortgeschriebenen Luftreinhalteplänen in Bayern.

Im Fall ungünstiger meteorologischer Bedingungen (wie langanhaltende austauscharme Inversionswetterlagen) sind auch zukünftig einzelne Überschreitungen der Grenzwerte für den PM₁₀-Tagesmittelwert nicht auszuschließen. Die meteorologischen Ausbreitungsbedingungen für Luftschadstoffe sind jedoch durch lokale oder regionale Maßnahmen nicht beeinflussbar.

Hauptemittenten von Stickstoffdioxid waren und sind der Verkehr, Industrieanlagen sowie Hausheizungen. In Bayern werden die NO₂-Grenzwerte ausschließlich an Straßen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und ungünstiger Durchlüftungssituation überschritten. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen führt insbesondere eine dichte und hohe Randbebauung in sogenannten Straßenschluchten dazu, dass sich die Luftschadstoffe nur langsam durch Frischluftzufuhr verdünnen.

Die Emissionen von Dieselfahrzeugen sind die Hauptverursacher der NO₂-Immissionen an verkehrsnahen Messstationen. Beispielsweise wurden in der Landshuter Allee in München im Jahr 2014 ca. 67 Prozent des NO₂-Jahresmittelwertes durch den lokalen Verkehr verursacht. Von diesen 67 Prozent wurden 6 Prozent durch Benzin-Pkw verursacht, die restlichen 61 Prozent sind auf dieselgetriebene Pkw und schwere Nutzfahrzeuge zurückzuführen.

Ein weiteres Problem wird in der fehlenden Harmonisierung der Emissions- und Immissionsgesetzgebung in der europäischen Gesetzgebung gesehen. Die Einhaltung von anspruchsvollen und verbindlichen NO₂-Immissionsgrenzwerten wird beispielsweise bereits seit 2010 gefordert, dagegen sind die strengen Euro 6 Abgasnormen für Pkw erst seit 2015 vollumfänglich verbindlich. Zudem entfallen die Emissionsbegrenzungen für Diesel-Kfz im Realbetrieb

nicht die notwendigen Minderungspotentiale. So zeigen unter anderem Untersuchungen des LfU, dass auch für Euro 6-Mittelklasse-Diesel-Pkw die Emissionen im Realbetrieb zu hoch sind, um eine deutliche Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Die NO_x-Emissionen lagen bei normalem Fahrbetrieb mit 130 bis 676 mg/km deutlich über dem zulässigen Grenzwert von 80 mg/km.

Diesel-Pkw haben jedoch gegenüber Benzin-Pkw einen geringeren Kraftstoffverbrauch und stoßen deshalb weniger klimarelevantes Kohlendioxid aus. Der hohe Anteil an Diesel-Pkw hat somit einen positiven Effekt auf den Klimaschutz.

310. Inwiefern sind verkehrsbedingte Stickstoffoxide für die Ozonbildung und die Feinstaubbelastung der Luft verantwortlich?

Eine entscheidende Rolle bei der Bildung von Ozon spielen flüchtige Kohlenwasserstoffe und Stickstoffoxide als sogenannte Vorläufersubstanzen. Bei hochsommerlichen Temperaturen und hoher Sonneneinstrahlung entsteht aus diesen Vorläufersubstanzen durch chemische Umwandlungsprozesse bodennahes Ozon. Weiterhin können aus Stickstoffoxiden unter bestimmten Bedingungen in der Atmosphäre salzartige Partikel, u. a. Ammoniumnitrat gebildet werden.

311. Welcher Anteil an den gesamten bayerischen Kohlendioxid- und Lachgasemissionen wird in Bayern durch den Straßenverkehr verursacht?

An den gesamten bayerischen Kohlendioxidemissionen hat der Verkehr (ohne internationalen Flugverkehr) einen Anteil von 35,46 Prozent (2012, Stand 2015), an den gesamten bayerischen Lachgasemissionen einen Anteil von 2,83 Prozent (2012, Stand 2015).

312. Hauptverursacher der umweltschädlichen Emissionen ist der Straßenverkehr, insbesondere der Pkw-Verkehr. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf Schiene und öffentlichen Personennah-, Rad- und Fußverkehr ergreift die Staatsregierung, um die Klimaschutzziele erreichen zu können?

312. a) Reichen diese Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung aus?

Antwort zu den Fragen 312 und 312. a):

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine weitestmögliche Verlagerung von Verkehrszuwächsen auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu erreichen.

Im Zuge der regelmäßigen Neukonzeption und Neuvergabe der Verkehrsnetze im **Schiennenpersonennahverkehr** wird das Zugangebot kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut. Damit einher gehen regelmäßige Erneuerungen der Fahrzeugflotte und Steigerungen der Angebotsqualität. Die zunehmende Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs führt bereits seit Jahren zu steigenden Nutzerzahlen. Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich dieser Trend in der Zukunft verstetigt.

Im **Güterverkehr** sollen Bahn und Binnenschifffahrt stärker in die Transportkette einbezogen und es soll ein landesweites Netz von Güterverkehrszentren (GVZ) geschaffen werden, um Bündelungseffekte in allen Bereichen des Güter-

verkehrs zu erreichen. Bayern verfügt derzeit im deutschlandweiten Vergleich mit ca. 20 Standorten bereits über eines der leistungsfähigsten Netze im Bereich der Umschlagbahnhöfe und Güterverkehrszentren.

Gemeinden bzw. Gemeindeverbände werden von der Staatsregierung regelmäßig bei Projektstudien für die Planung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs bzw. Güterverkehrszentren unterstützt. Von der Staatsregierung werden zudem auch Einzelmaßnahmen im Güterverkehr gefördert, wie bspw. Maßnahmen zur Gleisanschlussoptimierung und zur Einzelwagenbündelung. Ferner fördert die Staatsregierung innovative Logistikprojekte oder neue Verkehrstechnologien, die dazu dienen, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bzw. die Wasserstraße zu verlagern und somit auch zur CO₂-Vermeidung beizutragen. Für die Verlagerung von Transporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger stellt die Staatsregierung aktuell jährlich ca. 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der verfügbaren Fördermittel hat die Staatsregierung im Jahr 2016 rund 10 Projektstudien zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene gefördert. Weitere befinden sich derzeit in der Prüfung bzw. Planung. Aus Sicht der Staatsregierung sind die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel unverzichtbar, um eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. Wasserstraße zu erreichen.

Auch den **Radverkehr** unterstützt die Staatsregierung schon seit Jahren aktiv. Dieses erfolgt in verschiedenen Feldern:

- **Ausbau der Infrastruktur:** Im Zeitraum von 2010 bis 2015 wurden in Bayern für Radwege an Bundesstraßen rd. 80 Mio. Euro und für Radwege an Staatsstraßen rd. 56 Mio. Euro investiert. Des Weiteren wurde 2009 ein Förderprogramm für Kommunen, die den Bau von Radwegen entlang von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast angehen, aufgelegt. Hier wurden zwischen 2010 und 2015 von Seiten des Freistaats über 80 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Außerorts sind in Bayern rund 50 Prozent der Bundesstraßen und 30 Prozent der Staatsstraßen (Stand Ende 2015) mit begleitenden Geh- und Radwegen ausgestattet. In den Jahren 2015 bis 2019 sollen rund 40 Mio. Euro jährlich, d. h. 200 Mio. Euro in den Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen investiert werden. Radwege entlang verkehrswichtiger Straßen in kommunaler Baulast fördert der Freistaat nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

- **Verknüpfung Fahrrad und öffentlicher Nahverkehr:** Der Freistaat fördert die Kommunen beim Bau von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Hierzu hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2016 eine Fachbroschüre herausgegeben und an alle betroffenen Kommunen verteilt.

Jährlich sollen bis zu 4000 neue Fahrradabstellplätze an Haltestellen und Bahnhöfen in Bayern entstehen. Für Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf werden 2017 zur Erhöhung der Förderung einmalig Son-

dermittel in Höhe von 300.000 Euro bereitstehen. Damit kann der Fördersatz auf bis zu 75 Prozent erhöht werden.

Zudem wurde das Angebot zur Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet. Auch bei künftigen Ausschreibungen werden höhere Anforderungen an Größe und Dimensionierung der Mehrzweckbereiche, in welchen Räder transportiert werden können, gestellt.

- **Kommunikation und Information:** Der Freistaat gibt Informationen zum Radverkehr heraus, die sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Kommunen oder Ingenieurbüros richten. So wurde 2011 das Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ veröffentlicht. Dieses Kompendium stellt den aktuellen Wissensstand zu allen Themen der Radverkehrsförderung übersichtlich zusammen. Es soll allen Entscheidern und Handlungsträgern in den Verwaltungen und Akteuren in Planungsbüros, Vereinen, Verbänden und Initiativen, die sich für den Radverkehr engagieren, als handliches Nachschlagewerk dienen. Bei seinem Erscheinen wurde das Radverkehrshandbuch kostenlos an alle Kommunen in Bayern verteilt. Zudem steht es als kostenloser Download auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Verfügung. Um seine Bekanntheit weiter zu steigern, wurde 2015 eine auf dem Handbuch basierende Wanderausstellung konzipiert, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Um zu erfahren, welche Schwerpunkte die Radfahrerinnen und Radfahrer bei der Förderung des Radverkehrs wünschen, wurde Ende 2015 eine internetgestützte Umfrage durchgeführt. Dabei gingen über 8.200 Rückmeldungen ein. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlicht und in das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 eingeflossen.

Neben der Kommunikation, die sich direkt an den Bürger oder die Fachleute in Ingenieurbüros und Verwaltungen wendet, ist es auch wichtig, dass ein Austausch der Akteure untereinander stattfinden kann. Deshalb hat der Freistaat 2011 den Nationalen Radverkehrskongress in Nürnberg durchgeführt. Die Austragung der Fahrradkommunikationskonferenz 2016 wurde zusammen mit der Stadt Erlangen veranstaltet.

- **Unterstützung der AGFK Bayern und von Kampagnen:** Um die Fahrradförderung auch in den Kommunen zu verankern, unterstützt der Freistaat die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) seit ihrer Gründung 2012 mit finanziellen Zuschüssen. Auch die Kampagne Stadtradeln wird gefördert, so dass die meisten interessierten bayerischen Kommunen zu geringen Kosten teilnehmen können.
- **Freizeitradverkehr:** Eine Förderung des Fahrradtourismus und Freizeitradverkehrs wirkt sich auch positiv auf die Entwicklung des Alltagsradverkehrs aus. So kann häufig eine touristische Radroute auch im Alltagsverkehr genutzt werden und das Radfahren in der Freizeit kann dazu animieren, das Rad öfters auch im Alltag zu nutzen. Daher hat der Freistaat bereits 1997 das „Bayernetz für

Radler“ ins Leben gerufen. In dieses werden für den Freizeitverkehr attraktive Fernradwege aus ganz Bayern aufgenommen, wenn sie die Qualitätskriterien (Verkehrssicherheit, einheitliche wegweisende Beschilderung nach Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden, Eignung zur großräumigen Erschließung Bayerns) erfüllen. Der Freistaat gibt kostenlos eine laufend aktualisierte Karte mit allen Radrouten des Bayernetzes heraus und ergänzt diese durch Internetauftritt und Smartphone-App. Das Bayernetz wird durch Auftritte auf Tourismusmessen und Events aktiv beworben.

Daneben werden seit vielen Jahren Projekte zur Stärkung des Fahrradtourismus und Freizeitradverkehrs der vier regionalen Tourismusverbände Franken e.V., Ostbayern e.V., Oberbayern-München e.V. und Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V. gefördert. Mit der Förderung soll ein möglichst breites Angebot an Radrouten für verschiedene Zielgruppen geschaffen werden. Dazu zählen z. B. Radfernwanderer mit wechselnder Unterkunft genauso wie „Regio-Radler“ mit fester Unterkunft in einer Region, Familien mit Kindern, Genussradler, anspruchsvollere Rennradfahrer und Mountainbiker. Zielgruppenspezifische und reichweitenstarke Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen sollen die Aufmerksamkeit von Einheimischen und Gästen verstärkt auf das Thema Radfahren lenken. Das Förderspektrum reicht dabei von Erstbefahrungen zur Erfassung von Beschilderung, Wegequalität und Finanzbedarf, über Projektmanagement für Qualitätssicherung und Marketingmaßnahmen bis hin zu Informationsmaterial wie Flyer, Faltblätter, Internetauftritte oder Themenzeitungen.

Der Freistaat unterstützt zudem die Einführung des neuen Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ in Bayern als Qualitäts- und Komfortmerkmal für barrierefreie Reisen. Dadurch wird die Transparenz über die Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen verbessert. Dies eröffnet auch neue Chancen zur gezielten unternehmerischen Angebotsentwicklung im Radtourismus.

- **Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsarbeit:** Gerade für Kinder und Jugendliche spielt das Fahrrad eine große Rolle, da es ihnen die Möglichkeit bietet, ihren Aktionsradius selbstbestimmt zu erweitern. In diesen jungen Jahren werden auch die Grundlagen für ein späteres Mobilitätsverhalten gelegt. Dementsprechend kommt der schulischen Verkehrserziehung in Bayern seit vielen Jahren ein hoher Stellenwert zu, der nicht zuletzt durch die Verankerung des Themas im Bildungs- und Erziehungsauftrag seinen Niederschlag findet. Bereits 1955 hat der Landtag beschlossen, an allen bayerischen Schulen Verkehrsunterricht und Verkehrserziehung bei allen sich bietenden Gelegenheiten anzubieten. Verkehrserziehung wurde daraufhin fester Bestandteil in den Lehrplänen aller Schularten. Die entsprechenden Lehrpläne werden seitdem kontinuierlich fortentwickelt.

Auch im Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ spielt der Radverkehr eine große Rolle. Für diesen sieht das Programm 32 Maßnahmen in den vier Themenfeldern Information, Verkehrssteuerung und Fahrzeugausstattung, Wahrnehmung und Wahrnehm-

barkeit, Infrastruktur und Verkehrsraumgestaltung sowie Recht und Überwachung vor, die bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Diese Maßnahmen werden auch künftig weitergeführt, ausgebaut und ergänzt. Ziel des Freistaats ist es, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2025 auf 20 Prozent zu steigern. Um hierzu die Radverkehrsförderung noch mehr in den Fokus zu rücken, wurde im Februar 2017 das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 veröffentlicht. Dieses stellt die neuen Handlungsfelder umfassend dar, wie der Freistaat den Radverkehr in den kommenden Jahren weiter fördern wird. Neue Schwerpunkte sollen auf der Konzipierung eines bayernweiten Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr und dessen wegweisender Beschilderung sowie auf den Ausbau der Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen. Auch die Verkehrssicherheitsarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Der **Fußverkehr** liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Diesen stellt der Freistaat mit den „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ ein Kompendium zur Verfügung, welches auch auf die Thematik Fußverkehr eingeht. Dabei werden den Kommunen auch die „Hinweise zur Nahmobilität – Strategien zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs auf Quartiers- und Ortsteilebene“ und die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ zur Anwendung empfohlen.

313. In welchem Maße hat sich die Verlagerung von Schiene auf Straße in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Laut Zahlenmaterial des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur konnte der Straßengüterverkehr seine Güterverkehrsleistung und seinen Anteil an der Güterverkehrsleistung im Zeitraum von 1991 bis 2013 kontinuierlich steigern (245,7 Mrd. tkm auf 452,7 Mrd. tkm; 61,4 Prozent auf 70,2 Prozent). Der Schienengüterverkehr konnte im gleichen Zeitraum seine Güterverkehrsleistung steigern (82,2 Mrd. tkm auf 112,6 Mrd. tkm). Beim Anteil an der Güterverkehrsleistung musste der Schienengüterverkehr Einbußen hinnehmen (20,5 Prozent auf 17,5 Prozent).

Laut einer Positionierung der Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr (SGKV e.V.) vom 20.05.2015 konnten allein im Jahr 2013 bundesweit aber bereits 84,95 Mio. Tonnen im Kombinierten Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden, was 6,46 Mio. TEU (Twenty-foot Equivalent Unit, ein Maß für Kapazitäten von Containerschiffen und Hafenumschlagsmengen) entspricht. Zusätzlich wurden 2,21 Mio. TEU auf das Binnenschiff verlagert. Nach der aktuellen Verkehrsverflechtungsprognose des Bundes soll der Kombinierte Verkehr bis zum Jahr 2030 nochmals um 79,3 Prozent auf rund 174 Mio. Tonnen zunehmen und sich hieraus ein Ausbaubedarf an technischer Umschlagkapazität von rund 4,1 Mio. Ladeeinheiten TEU ergeben.

Der Schienengüterverkehr ist angesichts der mittel- bis langfristig stetig ansteigenden Transportnachfrage das größte Wachstumsfeld im Schienenbereich. Insgesamt soll sich gemäß der Verkehrsprognose Bayern 2025 die Güterverkehrsleistung von 2007 bis 2025 um 53 Prozent erhöhen. Rund ein Viertel des Güterverkehrs wird dabei auf der

Schiene abgewickelt, beim Anteil gibt es jedoch einen Trend zur leichten Verringerung (höheres Plus auf der Straße).

Im Personenverkehr gab es laut Zahlenmaterial des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur weder beim Verkehrsaufkommen noch bei der Verkehrsleistung größere anteilige Veränderungen in den letzten 30 Jahren.

314. a) Welche ökologischen Folgen sind mit der Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße verbunden?

Auf die Antworten zu den Fragen 61 bis 88 wird hingewiesen. Ergänzend erfolgt eine Beantwortung in Verbindung mit den Fragen 331 und 331 a:

Der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), die den Feldversuch zum Lang-Lkw wissenschaftlich begleitet hat, kommt zu dem Ergebnis, dass weder im Rahmen des Feldversuchs Verlagerungen von der Schiene auf die Straße stattgefunden haben noch künftig solche Verlagerungen zu erwarten sind. Dies ist darin begründet, dass nur maximal 2,9 Prozent der transportierten Waren von Binnenschiff und Güterbahn Eigenschaften aufweisen, die sie auch für den Lang-Lkw, der für leichte Volumengüter prädestiniert ist, interessant machen. Dieser theoretische Maximalwert berücksichtigt allerdings weitere Faktoren wie die Kosten und insbesondere die Anbindung an das beschränkte Streckennetz des Lang-Lkw noch nicht, so dass das tatsächliche Potential noch weit unter diesem Wert liegt.

Eine hier bekannte Studie mit gegenteiligem Ergebnis geht u.a. von falschen Voraussetzungen aus (Annahme eines höheren zulässigen Gesamtgewichts des Lang-Lkw).

315. Welche Defizite sieht die Staatsregierung bei der Planung einer umweltschonenden und bezahlbaren Verkehrsinfrastruktur in Bayern?

315. a) Wie begegnet die Staatsregierung diesen Defiziten mit konkreten Maßnahmen?

315. b) Gelten die o.g. Maßnahmen für ganz Bayern und/oder für Städte und/oder für bestimmte Regionen?

Antwort zu den Fragen 315 bis 315. b:

Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur bestehen typischerweise Zielkonflikte. Grundsätzliche Defizite bei der Planung einer umweltschonenden Verkehrsinfrastruktur sind aber nicht gegeben. Die Planung der Verkehrsinfrastruktur erfolgt innerhalb des gesetzlich vorgegeben Rahmens. So werden beispielsweise die Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten kompensiert; hierzu wurden eigens für den Straßenbau Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung zwischen der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt. Allerdings führen insbesondere die immer höheren Anforderungen in der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung zur Verlängerung und Erschwerung des Planungs- und Genehmigungsprozesses bei Verkehrsinfrastrukturprojekten sowie zu deren Verteuerung.

Auch im Bereich der Wasserstraßen in Bayern werden die Schonung der Umwelt und Bezahlbarkeit gemäß der gesetzlichen Vorgaben neben den sonstigen zu beachtenden Gesichtspunkten angemessen berücksichtigt und in der Planung sowie den zugehörigen Verwaltungsverfahren entsprechend miteinander in Ausgleich gebracht.

Im Eisenbahnbereich wird allerdings als großes Defizit gesehen, dass der Elektrifizierungsgrad in Bayern mit einem Anteil von ca. 52 Prozent deutlich unter dem bundesweiten Wert von 59 Prozent und dem von Nachbarländern wie Österreich (68 Prozent) und Schweiz (99 Prozent) liegen. In Bayern liegen im Allgäu und in Nordostbayern mit die zwei größten Diesel-Inseln in Deutschland. Für die Elektrifizierung der meisten dieser Strecken gibt es jedoch keine Perspektive, weil sie weder die Kriterien für eine Bedarfsplanfinanzierung erfüllen (signifikante Anteile von Schienengüterverkehr und Schienenpersonenfernverkehr), noch es einen speziell hierfür geeigneten und ausreichend dotierten Finanzierungstopf beim für die Schieneninfrastruktur zuständigen Bund gibt. Der Freistaat weist stets auf dieses Dilemma hin, zuletzt bei seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030.

Für den Schienengüterverkehr sind weitere Elektrifizierungen elementar, da für die Abwicklung des Schienengüterverkehrs in der Regel elektrifizierte Strecken um ein Vielfaches attraktiver und wettbewerbsfähiger sind.

Die politisch gewollte Verlagerung von Transporten auf die Schiene stößt aber auch auf zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung, da der Schienenlärm von immer mehr Menschen als große Belastung und Gesundheitsgefahr betrachtet wird. Besonders problematisch ist die Situation an bestehenden Strecken ohne Lärmschutz, wenn darauf Güterwagen mit althergebrachter Bremstechnik (Grauguss-Bremssohle bzw. GG-Bremse) verkehren. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung kann bei einer typischen Nutzungsdauer von 40 Jahren nicht abgewartet werden, bis Güterwagen mit GG-Bremse durch planmäßige Ersatzbeschaffungen verschwinden. Praxistaugliche Umrüstlösungen stehen seit etwa zwei Jahren zur Verfügung. Die Staatsregierung unterstützt daher das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 den Schienenlärm zu halbieren.

Der Ausbau von Güterverkehrszentren bzw. Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr leidet zudem häufig an langwierigen Planfeststellungsverfahren und anschließenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Ferner sind Unsicherheiten aufgrund geforderter Umweltauflagen für Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs (z. B. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV) zu beobachten.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) gewährt der Bund den Unternehmen in Privatrechtsform finanzielle Zuwendungen für den Neu- und den Ausbau von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs. An der derzeit geltenden Förderrichtlinie wird von Seiten der Unternehmer aber überwiegend kritisiert, dass diese ein sehr aufwändiges und kompliziertes Antragsverfahren voraussetzt, welches in der Regel nicht ohne Unterstützung durch externe Fachinstitute zu bewältigen ist (z. B. Nachweis des volkswirtschaftlichen Nut-

zens). Zur Vermeidung langwieriger Antrags- und Bewilligungsverfahren sollten die Förderbestimmungen des Bundes, insbesondere angesichts notwendiger, oft komplexer Ausschreibungsverfahren für die Bewilligungsbehörde praxisorientiert flexibler handhabbar ausgestaltet werden.

Die Staatsregierung unterstützt Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und auch sonstige Projektträger gezielt bei der Planung und Realisierung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs oder von Güterverkehrszentren. Zum einen fördert die Staatsregierung die Erstellung von vorbereitenden Projektstudien, zum anderen werden aber auch begleitende Studien gefördert, wie bspw. Studien zur Ermittlung von Umweltauswirkungen einer geplanten Anlage. Ferner berät die Staatsregierung die Projektträger auch allgemein im Rahmen der Planung bzw. rechtlichen Genehmigung der entsprechenden Anlagen.

Diese Maßnahmen gelten für ganz Bayern.

316. Welche Programme und Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um Anträge zu Straßenbauprojekten auf umweltfreundlichere Alternativen und Finanzierbarkeit zu überprüfen?

Der Ausbauplan für die Staatsstraßen stellt die Ausbauziele der Staatsregierung im Staatsstraßenbau maßnahmenbezogen dar. Der Ausbauplan beinhaltet sowohl Neubauprojekte (Ortsumfahrungen, Verlegungen, neue Straßenverbindungen) als auch Ausbauprojekte (Ausbau bestehender Straßen, Bauwerkserneuerungen, Beseitigung von höhenungleichen Bahnübergängen). Die Erhaltung des Straßennetzes sowie einfache Um- und Ausbauprojekte (Gesamtkosten weniger als 1,0 Mio. Euro brutto bzw. längenspezifische Kosten weniger als 0,5 Mio. Euro pro Kilometer brutto) sind nicht Gegenstand des Ausbauplans.

Der Ausbauplan wurde 1970 erstmals aufgestellt und seitdem fortgeschrieben. Der derzeit gültige 7. Ausbauplan wurde am 11.10.2011 vom Ministerrat beschlossen und ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Für die Aufstellung des Ausbauplans wurde ein Bewertungsverfahren eingesetzt, das aus den Komponenten Nutzen-Kosten-Analyse (NKA), Raumwirksamkeitsanalyse (RWA) und Umweltrisikoeinschätzung (URE) besteht. Dieses ermöglicht eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte nach bayernweit einheitlichen und objektiven Kriterien. Hierzu wurden alle erwogenen Projekte diesen Bewertungsverfahren unterzogen (vgl. hierzu auch: <https://www.baysis.bayern.de/web/content/ausbauprogramme/ausbauplan/default.aspx>).

In den straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren werden mögliche Alternativen zur Erreichung der Planungsziele im Rahmen der Abwägung geprüft. Dabei spielen Umweltbelange eine große Rolle. Für gesetzlich näher bestimmte Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. So ist für die Trassenwahl insbesondere § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten. Bei erheblicher Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und in den Fällen, in denen das Straßenbauvorhaben Verbotstatbestände für bestimmte Tier- und Pflanzenarten auslöst, ist die Planfeststellung zudem

nur möglich, wenn keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG, § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG).

317. Welche Initiativen ergreift die Staatsregierung, um eine integrierte Verkehrsplanung mit einem Vorrang für umweltfreundliche Verkehrsträger zu fördern?

Die Staatsregierung geht das Thema des Übergangs und der Schnittstellen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr systematisch an. Im Frühjahr 2015 wurde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Initiative „Vernetzte Mobilität“ gestartet. Ziel ist es, Optimierungspotenziale im Güterverkehr und im Personenverkehr heraus zu arbeiten und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten, die in überschaubarer Zeit umsetzbar sind.

Zur Verbesserung und Optimierung der Vernetzung der Verkehrsträger im Personenverkehr sind vier Projekte entwickelt worden, die im Kern alle den Zugang zum Öffentlichen Nahverkehr erleichtern und dessen Attraktivität steigern sollen. Dabei geht es vor allem um mehr Transparenz beim Fahrplan- und Tarifangebot sowie um aktuelle Daten zur Betriebslage bei der S-Bahn in München oder die aktuelle Information zur Belegung bzw. Verfügbarkeit von Park & Ride-Abstellplätzen in München und Nürnberg. Ein Projekt befasst sich mit der Zugangssituation von Stationen des öffentlichen Nahverkehrs, um deren Umfeld für Fußgänger und Radfahrer beispielgebend zu verbessern. Im Fokus stehen dabei nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch gestalterische Akzente, mit deren Hilfe die Zuwegung einladend wirken soll.

Im Güterverkehr hat sich, neben Engpässen in der Verkehrsinfrastruktur, vor allem ein Defizit in den Bereichen Information und Transparenz herausgestellt. Hier sollen konkrete Maßnahmen in Angriff genommen werden, um Gemeinden, Verladern, Transporteuren und Spediteuren gezielt die Funktionsweise und Stärken der Güterverlagerung auf die Schiene nahe zu bringen.

Gearbeitet wird aktuell u. a. an der Sammlung von Lösungen zielgruppenspezifischer Problemfelder den Schienengüterverkehr betreffend und an einer Terminalkarte. Diese und andere Projekte sollen auf einer neuen „Internet-Informationenplattform Güterverkehr und Logistik in Bayern“ allen Akteuren im Güterverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Staatsregierung fördert zudem auch Gemeinden und Gemeindeverbände bei Projektstudien für die Planung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs bzw. Güterverkehrszentren. Ferner werden Einzelmaßnahmen im Güterverkehr gefördert, sowie innovative Logistikprojekte oder neue Verkehrstechnologien, die dazu dienen, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bzw. die Wasserstraße zu verlagern.

Der Freistaat hebt mit dem derzeit in Aufstellung befindlichen Radverkehrsplan Bayern 2025 und der Herausgabe des Radverkehrshandbuchs „Radland Bayern“ die Bedeutung des Radverkehrs für die Verkehrsplanung hervor. Damit ist zu erwarten, dass die Alternative „Radverkehr“ künftig bei Verkehrsplanungen stärker berücksichtigt wird.

318. Welche Haushaltsmittel stehen dem Freistaat Bayern sowie den bayerischen Kommunen pro Jahr jeweils zum Neubau, zum Ausbau und zum Erhalt von Straßen zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Die für Staatsstraßen in den letzten fünf Jahren eingesetzten Haushaltsmittel (in Mio. Euro) verteilen sich wie folgt auf die Ausgabenbereiche:

Ausgaben für	2012	2013	2014	2015	2016
Neubau	26,1	32,6	31,9	26,2	32,7
Ausbau	62,2	58,5	58,2	68,1	54,1
Erhaltung	133,7	126,0	160,8	141,1	153,0
Summe	222,0	217,1	250,9	235,4	239,8

Die Mittel sind im Einzelplan 03B in Kap. 03 80 Tit. 750 00 veranschlagt. Im Haushalt 2017 sind 120 Mio. Euro für den Neu- und Ausbau sowie 150 Mio. Euro für die Erhaltung der Staatsstraßen eingeplant.

Für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt sind die Landkreise und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Der Freistaat unterstützt sie hierbei durch die Gewährung von Straßenunterhaltungspauschalen nach Art. 13a und Art. 13b FAG sowie durch gezielte Zweckzuweisungen nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13c Abs. 1 FAG. In den letzten fünf Jahren stellte der Freistaat dafür folgende Mittel (in Mio. Euro) zur Verfügung.

für	2012	2013	2014	2015	2016
Art. 2 BayGVFG	122,5	144,0	147,2	139,0	145,7
FAG (Kapitel 13 10):					
Neu- und Ausbau: Art. 13c Abs. 1 FAG (Tit. 883 02, 883 03)	43,4	44,1	44,9	45,2	Zahlen liegen dem
Erhaltung/Unterhalt: Art. 13a, 13b FAG (Tit. 633 21, 883 02, 883 03)	201,1	233,2	254,4	269,1	StMFLH* noch nicht vor
Summe	421,3	446,5	453,3	145,7	

* Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Statistische Angaben über die Mittel, die die Kommunen in ihren Haushalten für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt/-erhalt vorgesehen haben, liegen der Staatsregierung nicht vor.

319. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung pro Jahr für die Umsetzung von Alternativen für belastete Ortsdurchfahrten zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Es wird davon ausgegangen, dass unter „Alternativen für belastete Ortsdurchfahrten“ Ortsumfahrungen verstanden werden. Ortsumfahrungen von Staatsstraßen können aus den für Neu- und Ausbau zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (vgl. Antwort zu Frage 319) finanziert werden.

320. Welche Instrumente stehen dem Freistaat Bayern sowie den bayerischen Kommunen zur Verfügung, um über den Neubau bzw. den Ausbau von Straßen, insbesondere von Umgehungsstraßen zu entscheiden?

Bei Umgehungsstraßen handelt es sich in der Regel um (Bundes-), Staats- oder Kreisstraßen, in Einzelfällen um Gemeindeverbindungsstraßen.

Nach Art. 36 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist für den Neubau und die wesentliche Änderung von Staatsstraßen sowie Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen von besonderer Bedeutung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Dasselbe gilt für Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen, für die nach Art. 37 BayStrWG eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist. In einfachen Fällen kommt die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) nach Art. 74 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) oder sogar der Verzicht auf Planfeststellung und Plangenehmigung nach Art. 74 Abs. 7 BayVwVfG in Frage. Nach Art. 38 Abs. 3 BayStrWG entfallen Planfeststellung und Plangenehmigung darüber hinaus, wenn für das betroffene Gebiet ein Bebauungsplan besteht. Die Straßenplanung durch Bebauungsplan ist – mit Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers – auch für (Bundes-), Staats- und Kreisstraßen möglich. Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen, die keine besondere Bedeutung im Sinne von Art. 36 Abs. 2 BayStrWG haben, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung und für die nach § 1 Abs. 3 BauGB kein Bebauungsplan erforderlich ist, können ohne vorausgehendes Planungsverfahren gebaut werden. Die erforderlichen Einzelgenehmigungen (z. B. wasserrechtliche Erlaubnisse) müssen allerdings bei den zuständigen Behörden eingeholt werden.

321. Liegen dafür Kriterien vor, die von der Öffentlichkeit eingesehen werden können?

321. a) Falls ja, um welche Kriterien handelt es sich und inwiefern erfolgt eine Priorisierung?

Antwort zu den Fragen 321 und 321. a:

Ja. Ist für das Straßenbauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren oder ein Bebauungsplan erforderlich, hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und zu allen berührten Belangen Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen müssen alle relevanten Informationen über die Auswirkungen des Straßenbauvorhabens auf öffentliche und private Belange enthalten.

321. b) Welche Rolle spielt bei der Planung und Realisierung die Vermeidung von Umwelteinträgen, negativen Eingriffen in die Natur und Flächenverbrauch?

Umweltbelange, insbesondere Lärm- und Schadstoffemissionen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Flächenverbrauch etc., sind bei jeder Entscheidung über ein Straßenbauvorhaben zu berücksichtigen. Dabei werden sowohl bau- als auch anlage- und betriebsbezogene Auswirkungen ermittelt und geprüft. In vielen Fachgesetzen (z. B. § 15 Abs. 1 BNatSchG, § 50 BImSchG, § 27 WHG, § 4 BBodSchG, § 1a BauGB) ist ein unmittelbar zu beachtendes Vermeidungsgebot verankert. Daneben ergibt sich aus den Ausnahme- oder Befreiungsvoraussetzungen zu strikt beachtlichen Verboten der Fachgesetze (z. B. §§ 34 Abs. 2, 44 Abs. 1 BNatSchG), dass keine zumutbaren Alternativen vorhanden sein dürfen und Beeinträchtigungen soweit möglich zu vermeiden oder jedenfalls zu minimieren sind.

322. Welchen finanziellen Anteil aller in den kommenden zehn Jahren in Bayern geplanten Verkehrsprojekte haben jeweils Straße, Schiene und Wasserstraßen?

322. a) In welcher Höhe stehen dafür (unter Auftrennung nach Staatsstraßen, kommunalen Straßen und Regionalisierungsmitteln im öffentlichen Verkehr) Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen zur Verfügung?

Antwort zu den Fragen 322 und 322. a:

Der Beantwortung werden der Landeshaushalt 2017/2018 und der Bundeshaushalt für 2017 zugrunde gelegt. Für künftige Jahre müssen die Haushalte erst aufgestellt und von den Parlamenten verabschiedet werden.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind für Investitionsförderungsmaßnahmen aus Regionalisierungsmitteln (Kap. 03 67 Tit. 861 02 bis 892 09) insgesamt 285,8 Mio. Euro veranschlagt, die im Wesentlichen dem Schienenpersonennahverkehr zu Gute kommen. Für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr stammen die staatlichen Fördermittel im Wesentlichen aus dem GVFG-Bundesprogramm (Kap. 13 10 Tit. 883 10; Dotierung schwankend und abhängig von der Mittelzuweisung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) und dem GVFG-Landesprogramm (Kap. 13 10 Tit. 883 09), für das 2017/2018 insgesamt 278,3 Mio. Euro (einschließlich Fahrzeugförderung) zur Verfügung stehen. Die GVFG-Förderungen werden teilweise um Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz ergänzt.

Für die Straße investive Ausgaben stehen für Bayern im Bundeshaushalt bislang rd. 1.600 Mio. Euro und im Staatsstraßenhaushalt 270 Mio. Euro (Epl. 03B, Kap. 03 80 Tit. 750 00) zur Verfügung.

Für kommunale Straßen stellen die Landkreise und die Städte und Gemeinden ihre Haushalte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auf. Statistische Erhebungen über die Aufwendungen für kommunale Straßen in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.

Den Ausbau und die Modernisierung der Schieneninfrastruktur in Bayern zu gewährleisten ist eine verfassungsmäßige Aufgabe des Bundes. Eine finanzielle Mitverantwortung des Freistaats besteht lediglich bei der S-Bahn-Infrastruktur. Wieviel Mittel der Bund seinen Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Maßnahmen in Bayern zur Verfügung stellen wird, ist nicht bekannt, zumal beim Bahnnetz zumeist keine länderscharfe Betrachtung erfolgt. Fest steht, dass im Rahmen der aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und der DB (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – LuFV) in der Periode 2015 bis 2019 187,25 Mio. Euro für SPNV-Infrastrukturinvestitionen in Bayern zur Verfügung stehen, über deren Anwendung die DB und das StMI gemeinsam entscheiden.

Aktuell stellt die Staatsregierung für Maßnahmen zur Verlagerung von Transporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger, darunter fallen auch vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs bzw. Güterverkehrszentren, jährlich rund 3 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzukommen die Fördermittel des Bundes in diesem Bereich. Es kann nicht abgeschätzt werden, in welchem

Umfang Maßnahmen in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden. Entscheidend für das Entstehen von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs bzw. Güterverkehrszentren ist die regionale Initiative der betroffenen Kommunen, der Verkehrsunternehmen und der Wirtschaft. Die Anlagen müssen in die örtlichen Strukturen eingefügt werden können und insbesondere von den Speditionen, Verkehrsunternehmen, aber auch von der Bevölkerung, angenommen werden. Aufgrund der örtlichen Planungshoheit muss die Entscheidung für die Anlagen vor Ort getroffen werden. Beispielhaft wird aktuell das Güterverkehrszentren in Hof mit einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 6 Mio. Euro errichtet.

Der finanzielle Anteil der geplanten und teilweise oder vollständig in Bayern gelegenen Verkehrsprojekte beläuft sich im Bereich Wasserstraße gemäß des BVWP 2030 auf Gesamtinvestitionen in Höhe von 342,8 Mio. Euro.

323. Welche konkreten Verbesserungen sind in den nächsten zehn Jahren geplant, um den Verkehr im bayerischen Voralpenland und in den bayerischen Alpen umweltfreundlich auszubauen?

Die Staatsregierung hatte bei der Anmeldung von Schienestrecken für den neuen Bundesverkehrswegeplan einen deutlichen Schwerpunkt bei den internationalen und den zu elektrifizierenden Strecken gesetzt. Gerade in den natursensiblen Voralpen- und Alpenregionen müssen Anstrengungen unternommen werden, Züge mit weniger Lärm und weniger CO₂-Ausstoß verkehren lassen zu können.

Als einzige Maßnahmen für den bayerischen Alpenraum ohne Elektrifizierungsschwerpunkt stuft die Staatsregierung die Ausbaustrecke (ABS) 36, den sog. Brennerzulauf, sowie das 3. Gleis zwischen Freilassing und der Landesgrenze bei Salzburg ein. Wichtige Elektrifizierungen mit zusätzlichem Ausbaubedarf sind derzeit bereits in Planung auf den Strecken Geltendorf–Lindau (ABS 48) und München–Mühldorf–Freilassing/Burghausen (ABS 38). Leider hat der Bund beim BVWP 2030 weitere Elektrifizierungsprojekte im Allgäu nicht berücksichtigt. Als kleinere, grenzüberschreitende Maßnahme soll die Strecke zwischen Reutte (Tirol) und Pfronten – Steinach (Außerfernbahn) in Abstimmung mit dem Land Tirol in den nächsten Jahren elektrifiziert werden. Die Staatsregierung prüft auch, inwieweit sich die Ausschreibungsnetze im SPNV für den Einsatz innovativer Antriebstechnologien wie z.B. Wasserstoff eignen. Hierzu hat die BEG im Auftrag der Staatsregierung eine Studie in Auftrag gegeben. Gegebenenfalls kommen auch Strecken im Alpen- bzw. Voralpenraum für Pilotprojekte und späterer Komplettumstellung in Betracht.

Das Bayerische Voralpenland und der Alpenraum selbst sind auch künftige Schwerpunkregionen bei der Etablierung neuer Haltepunkte im bayerischen Bahnnetz. Mit rund 15 Stationen entstehen hier über die Hälfte der neu geplanten Bahnhöfe und Haltepunkte im Bahnland Bayern. Dadurch wird der umweltfreundliche Verkehrsträger Schiene in diesen Regionen deutlich gestärkt. Zudem werden parallel wichtige Knotenbahnhöfe und touristisch bedeutende Bahnhöfe wie beispielsweise Kempten, Freilassing, Oberstaufen oder Waging mit erheblicher finanzieller Beteiligung des Freistaats ausgebaut.

324. Wie beurteilt die Staatsregierung die Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern?

Eine besondere Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs durch Flugzeugemissionen liegt im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern nicht vor. Der globale Verkehr verursacht zusammen etwa 22 Prozent der vom Menschen in die Atmosphäre eingebrachten Kohlendioxid-Emissionen. Dieser teilt sich u. a. auf in 16,5 Prozent Straßenverkehr, 2,5 Prozent Schiffsverkehr und 2,4 Prozent Luftverkehr. Betrachtet man alle Kyoto-Gase (also auch die Emissionen der Landwirtschaft), verringern sich diese Werte noch einmal. Ungeachtet dessen muss unbestritten auch der Luftverkehr seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Grundsätzlich kann daher beispielsweise der Einbeziehung des Luftverkehrs in ein Emissionshandelssystem zugestimmt werden. Allerdings darf sich ein solches System nicht einseitig als Belastung für die nationale bzw. europäische Luftverkehrswirtschaft auswirken.

Vergleichsdaten können der im Anlagenband beigefügten Tabelle zu Frage 324 entnommen werden.

324. a) Welche Rolle spielt dabei nach Auffassung der Staatsregierung der Ort bzw. die Höhe der Emission von klimawirksamen Gasen?

Die Klimawirksamkeit von Flugreisen beruht nicht nur auf dem Ausstoß von CO₂, auch andere bei der Verbrennung von Kerosin entstehende Substanzen wie Stickoxide, Aerosole und Wasserdampf tragen zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Diese Stoffe wirken sich in der Höhe durch den nur langsamen Abbau stärker aus als am Boden und vergrößern den Treibhauseffekt entsprechend:

- Stickstoffoxide bauen unter der Sonneneinstrahlung Ozon auf, das in Reiseflughöhe als starkes Treibhausgas wirkt.
- Der Ausstoß von Aerosolen (Partikeln) und von Wasserdampf führt zu einer Veränderung der natürlichen Wolkenbildung.

(Quelle: Umweltbundesamt)

325. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Steuerbegünstigung des Flugverkehrs den Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern verzerrt und somit auch die Verlagerung nationaler und internationaler Kurzstreckenflüge auf die Schiene behindert?

Die Fragestellung zielt auf die Steuerbefreiung nach § 27 Abs. 2 des Energiesteuergesetzes ab, die in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Danach können Flugbenzin, dessen Researchoktanzahl den Wert von 100 nicht unterschreitet, und Flugturbinenkraftstoff in Luftfahrzeugen u. a. für die gewerbliche Luftfahrt steuerfrei verwendet werden. Ziel dieser Steuerbegünstigung sind die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des inländischen Flugverkehrs und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen wie z. B. des „Chicagoer Luftverkehrsabkommens“. Nach dem 25. Subventionsbericht vom 02.09.2015 (BT-Drs. 18/5940) beabsichtigt die Bundesregierung, die Energiesteuerbegünstigung des gewerblichen inländischen Flugverkehrs abzubauen, weil sie sie gegenüber dem mit der Energiesteuer belasteten Straßen- und Schienenverkehr nicht mehr für gerechtfertigt hält. Zur Vermeidung von Wettbewerbs-

nachteilen für die deutsche Luftfahrt wird aber eine einheitliche internationale Lösung angestrebt. Zu beachten ist auch, dass der personenbezogene Luftverkehr – im Gegensatz zum Schienenverkehr – der Luftverkehrsteuer unterliegt.

Ergänzend siehe Antwort zu den Fragen 327 und 328.

326. Verfolgt die Staatsregierung Strategien zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene?

326. a) Falls ja, was sind die Ziele, konkrete Maßnahmen sowie Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel?

Antwort zu den Fragen 326 und 326. a:

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass benachbarte Metropolen in Europa durch attraktive Schienenpersonenfernverkehrszüge verbunden sein sollten, die gegenüber Kurzstreckenflügen zwischen diesen Destinationen die bessere Alternative sind. Deshalb setzt sie sich beim Bund intensiv dafür ein, dass die Reisezeiten durch den Ausbau der Schieneninfrastruktur deutlich reduziert werden. Dies betrifft aktuell insbesondere die Verbindungen nach Zürich, Prag und Berlin. Im Fall des Ausbaus der Schienenstrecke München – Lindau hat die Staatsregierung sogar eine Vorfinanzierung in Höhe von 55 Mio. Euro aus Regionalisierungsmitteln zugesagt.

327. Ein umweltverträglicher Flugverkehr wird nur erreichbar sein, wenn zugleich Maßnahmen der Flugverkehrsvermeidung ergriffen werden.

328. Was sind mögliche Vermeidungsinstrumente aus Sicht der Staatsregierung?

328. a) Welche konkreten Aktivitäten werden hierfür von der Staatsregierung ergriffen?

Antwort zu den Fragen 327, 328 und 328. a:

Die Fragen 325 (z. T.), 327, 328 und 328 a werden im Gesamtzusammenhang beantwortet.

Luftverkehr ist aus verkehrs-, sozial- und wirtschaftspolitischer Sicht ein Schlüsselsektor. Luftverkehr hat große Bedeutung für die individuelle Mobilität und die wirtschaftliche Prosperität unserer Gesellschaft. Millionen Menschen nutzen den Luftverkehr, um in aller Welt zu reisen. Die deutsche Wirtschaft ist auf Flugverbindungen zu Märkten weltweit angewiesen, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. zu pflegen und um Waren zu ex- und zu importieren. Luftverkehr ist als notwendige Mobilitäts-Infrastruktur für Menschen und Märkte im Verkehrsmix mit Straße und Schiene heute nicht mehr wegzudenken. Die Intermodalität dieses Verkehrsmixes ist kontinuierlich zu optimieren, um weitere Mobilitätspotentiale zu aktivieren. Alle der Staatsregierung bekannten Prognosen bestätigen die Erwartung, dass der Luftverkehr auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten außerordentlich dynamisch wachsen wird.

Damit deutsche Flughäfen angesichts des zu erwartenden Wachstums im Luftverkehr auch weiterhin im internationalen Wettbewerb der Luftverkehrsstandorte konkurrenzfähig bleiben, muss auch in den kommenden Jahren eine bedarfsgerechte Infrastruktur vorgehalten werden. Ebenso erforderlich ist die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen für nationale Luftverkehrsgesellschaften im internationalen Wettbewerb.

Der Luftverkehr ist zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen wie des sog. Chicagoer Luftverkehrsabkommens aus dem Jahr 1944 generell von der Energiesteuer befreit. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Chicagoer Luftverkehrsabkommen 1956 ratifiziert. Der nationale und Gesetzgeber weltweit haben sich bewusst dafür entschieden, den Flugverkehr über Nutzungsentgelte (Gebühren) zu finanzieren. Der Luftverkehr kommt mit dieser Finanzierungskonzeption – anders als andere Verkehrsträger – grundsätzlich für seine Infrastrukturkosten selbst auf. Das heißt, der Luftverkehr bezahlt seine Infrastrukturkosten für die Benutzung der Flughäfen und Dienstleistungen von Flugsicherung und Wetterdienst in Form von Gebühren. Dieses Prinzip der Nutzerfinanzierung wird im Luftverkehr weltweit seit Jahren erfolgreich praktiziert. Eine einseitige steuerliche Belastung der nationalen Luftverkehrswirtschaft mit zusätzlichen Steuern würde nicht nur dieses bewährte Finanzierungsprinzip in Frage stellen, sondern auch zu einseitigen Belastungen im Wettbewerb für die nationale (Luftverkehrs-)Wirtschaft führen. Eine Wettbewerbsverzerrung mit anderen Verkehrsträgern wird aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungskonzepte nicht gesehen.

329. Welche Auswirkungen haben Fernbusse seit ihrer Zulassung auf den Reiseverkehr in Bayern?

Durch die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 wurden die Zulassungsvoraussetzungen für nationale Fernverkehre liberalisiert. Der nationale Fernlinienverkehr verzeichnete nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015 etwa 20 Mio. Fahrgäste. Im Jahr 2015 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik etwa 3,4 Mio. Fahrgäste von bayerischen Unternehmen im nationalen Fernlinienverkehr befördert. Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Weitergehende Daten über die Beförderung von Fahrgästen im Reiseverkehr in Bayern des Freistaates Bayern liegen nicht vor. Für allgemeine Daten zum Reiseverkehr in Deutschland wird auf die entsprechenden veröffentlichten Studien des Deutschen Reiseverbandes sowie die auf die Erhebung in der Verbrauchs- und Medienanalyse – VuMA 2016 verwiesen, wonach etwa 5,9 Prozent der Personen im Reiseverkehr 2014 den Bus nutzten. Für die bundesweiten Auswirkungen auf den Fernbusmarkt legte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am Anfang des Jahres 2017 dem Bundestag einen umfangreichen Bericht vor.

330. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, dass die Anbieter von Fernbusfahrten keine Straßenbenutzungsgebühr oder Maut zahlen müssen, während die Anbieter von Schienenverkehr für die Nutzung der Schienenstrecken bezahlen müssen?

Eine Wettbewerbsverzerrung wird derzeit nicht gesehen. Eine Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass der Wegekostendeckungsgrad bei Omnibussen für die Benutzung von Bundesautobahnen bereits jetzt über 300 Prozent betragen würde.

Daneben sieht die Monopolkommission in ihrem aktuellen Gutachten aus dem Juli 2015 keine Anhaltspunkte dafür, dass Fernbusse derzeit ihre gesamtwirtschaftlichen Kosten

nicht verursachungsgerecht oder weniger verursachungsgerecht angelastet werden würden, als dies im Schienenverkehr der Fall ist (Monopolkommission Sondergutachten 69 Bahn 2015: Wettbewerbspolitik aus der Spur (Ziff. 195)).

Die Verkehrsminister der Länder haben sich auf der Sitzung der Verkehrsministerkonferenz am 14./15.04.2016 mehrheitlich für die Einführung der Fernbusmaut ausgesprochen.

331. Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse neuer Studien, dass Lang-Lkws, sogenannte Gigaliner, zu einer weiteren Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße beitragen können?

331. a) Welche ökologischen Beeinträchtigungen wären damit verbunden?

Antwort zu den Fragen 331 und 331. a):

Im Auftrag der Allianz pro Schiene e. V. wurde die „Studie zu Wirkungen ausgewählter Maßnahmen der Verkehrspolitik auf den Schienengüterverkehr in Deutschland – Modal Split der Transportleistungen und Beschäftigung“ durchgeführt und im August 2015 veröffentlicht⁷. Die Studie prognostiziert einen (multifaktoriell bedingten) Rückgang der Transportleistung des Schienengüterverkehrs von 8.573 Mio. Tonnenkilometer (ca. 7,5 Prozent Rückgang bezogen auf die Gesamttransportleistung von Eisenbahnen im Güterverkehr in Deutschland von 114,3 Mrd. Tonnenkilometern im Jahr 2015). Diese Prognose entspräche einem Zuwachs von ca. 7.000 Lkw-Fahrten pro Tag.

Die Bundesregierung führte vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 einen Feldversuch mit Lang-Lkw durch, den die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wissenschaftlich begleitet. Im September 2014 hat die BASt ihren Zwischenbericht „Feldversuch mit Lang-Lkw“ vorgelegt (www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v1-lang-lkw/v1-zwischenbericht.pdf). Begleitend zum Feldversuch erschien im Januar 2015 die Studie „Verkehrsnachfragewirkungen von Lang-Lkw – Grundlagenermittlung“ (www.schuenemann-verlag.de/buchverlag/pdf/V248.pdf). Die BASt geht darin, aufgrund des hauptsächlichen Einsatzgebietes von Lang-Lkw (Pendelverkehre zwischen Lager und Produktion) und der Annahme, dass Lang-Lkw anstelle konventioneller Lkw eingesetzt werden, nicht davon aus, dass eine Verlagerung vom Schienengüterverkehr auf die Straße zu erwarten ist. Zudem wurde im Feldversuch bisher festgestellt, dass kein teilnehmendes Unternehmen den Lang-Lkw als Ersatz für Schienengütertransporte einsetzte.

Der Abschlussbericht der BASt, die den Feldversuch wissenschaftlich begleitet hat, kommt zu dem Ergebnis, dass weder im Rahmen des Feldversuchs Verlagerungen von der Schiene auf die Straße stattgefunden haben noch künftig solche Verlagerungen zu erwarten sind. Dies ist darin begründet, dass nur maximal 2,9 Prozent der transportierten Waren von Binnenschiff und Güterbahn Eigenschaften aufweisen, die sie auch für den Lang-Lkw, der für leichte Volumengüter prädestiniert ist, interessant machen. Dieser theoretische Maximalwert berücksichtigt allerdings weitere Faktoren wie die Kosten und insbesondere die Anbindung an das beschränkte Streckennetz des Lang-Lkw noch nicht,

so dass das tatsächliche Potential noch weit unter diesem Wert liegt.

Eine hier bekannte Studie mit gegenteiligem Ergebnis geht u. a. von falschen Voraussetzungen aus (Annahme eines höheren zulässigen Gesamtgewichts des Lang-Lkw).

331. b) Wie würde sich dies auf den Ausstoß von Klimagasen und Luftschadstoffen auswirken?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen Lang-Lkw als Ersatz für konventionelle Lkw dienen und nur auf Straßen eingesetzt werden, die als geeignet eingestuft sind. Das Haupteinsatzgebiet der Lang-Lkw wird demnach die Autobahn sein und nicht urbane Bereiche.

In der oben erwähnten BASt-Studie „Verkehrsnachfragewirkungen von Lang-Lkw – Grundlagenermittlung“ wird aufgezeigt, wenn zwei konventionelle Lkw-Fahrten durch einen Lang-Lkw substituiert werden, ergäbe sich eine mittlere Kraftstoffeinsparung von ca. 25 Prozent. Aufgrund der besseren Transporteffizienz von Lang-Lkw gegenüber konventionellen Lkw, bei gleichem zulässigem Gesamtgewicht von 40 t, wäre damit eine Reduzierung von Klimagasen und Luftschadstoffen verbunden.

Die Umweltauswirkungen lassen sich jedoch aufgrund fehlender Erkenntnisse und belastbarer Zahlen insbesondere zur realen Verlagerungswirkung nicht quantifizieren. Die Ergebnisse des o.g. bundesweiten Feldversuchs bleiben abzuwarten.

IV.4. Lärmbelastung

332. Welchen Anteil haben die Bereiche Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft und Freizeitnutzung nach Erkenntnissen der Staatsregierung an den Lärmemissionen in Bayern?

Im Rahmen der Umgebungslärmkartierung wurden zuletzt im Jahr 2012 die Emissionen und Immissionen von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen erfasst. Ausschließlich in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern wurden auch die Lärmemissionen und -immissionen der Industrieanlagen, die in der IVU-Richtlinie (heute EU-Industrie-Emissionsrichtlinie – IED-Richtlinie) aufgeführt sind, ermittelt. Die Ergebnisse sind für die Hauptverkehrsstraßen, Großflughäfen und Ballungsräume unter www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/kartierung/index.htm und für die Haupteisenbahnstrecken vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html veröffentlicht.

Weitere Angaben zu den Lärmemissionen von Industrie- und Gewerbe, Flug- und Schienenverkehr sowie von Landwirtschaft und Freizeitnutzung liegen nicht bayernweit gesammelt, sondern nur fallweise lokal bei den jeweils zuständigen Behörden vor. Allerdings ist auch ohne Kenntnis quantitativer Vergleichsdaten unstrittig, dass unter allen Lärmquellen der Straßenverkehr die dominierende Ursache für die Entstehung und flächenhafte Verbreitung von Lärm darstellt.

Angaben zum Netz der Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zur Verkehrsentwicklung (vgl. Antwort zu Frage 65) sind bayernweit verfügbar. So hat die Länge der

⁷ Pressemitteilung der Allianz pro Schiene e. V. vom 25.08.2015

Straßen des überörtlichen Verkehrs von 2004 bis 2014 um 0,8 Prozent zugenommen, die Jahresfahrleistung hat sich im gleichen Zeitraum um 6,4 Prozent erhöht. Diese Angaben sowie die folgende Abbildung zur Entwicklung der Jahresfahr-

leistung sind der Veröffentlichung „Verkehrs- und Unfallgeschehen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern, Ausgabe 2015“ der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr entnommen.



Abbildung: Jahresfahrleistungen außerorts in Mrd. Kfz-km

Zur Berechnung der Lärmemissionen des Straßenverkehrs ist jedoch die Kenntnis der Jahresfahrleistungen allein nicht ausreichend. Hierzu müssen sowohl für den Tag- als auch den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) für jeden Straßenabschnitt Angaben zur Verkehrsbelastung durch Pkw und Lkw, zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit und zum Straßenbelag bekannt sein.

Aus den Lärmemissionen allein können allerdings keine belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen auf die Natur gezogen werden. Zusammen mit weiteren Informationen wie der Straßengeometrie, dem Geländeverlauf, gegebenenfalls vorhandenen Hindernissen bei der Schallausbreitung und insbesondere dem Abstand zur Lärmquelle können aus den Emissionsdaten die Lärmmissionen entlang der Straßen berechnet werden. Erst anhand der Lärmmissionen (insbesondere in Form von Lärmkarten) können dann die Auswirkungen des Verkehrslärms auf konkrete Naturräume beurteilt werden.

333. Welchen Teil der Landesfläche nehmen lärmarme Bereiche mit weniger als 45 dB ein?

Auf der Grundlage der Verkehrszählung 2010 wurden vom LfU die Verkehrslärmmissionen der Autobahnen sowie

Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von mehr als 1.000 Kraftfahrzeugen berechnet. Das berücksichtigte Straßennetz hat eine Länge von insgesamt 31.785 km, davon Autobahnen 2.547 km, Bundesstraßen 6.234 km, Staatsstraßen 12.470 km sowie Kreisstraßen 10.533 km. Straßen in kommunaler Baulast sind nicht enthalten. Soweit zulässige Höchstgeschwindigkeiten und die Art des Straßenbelages nicht aus der Umgebungslärmkartierung 2012 bekannt waren, wurden diese wie folgt abgeschätzt: Für Straßen außerhalb von Siedlungsflächen (Quelle: ALKIS, tatsächliche Nutzung) wurden Höchstgeschwindigkeiten von 100 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw verwendet, im Bereich von Siedlungen 50 km/h für alle Kraftfahrzeuge. Für den Fahrbahnbelag wurde in diesen Fällen ein Korrekturwert von 0 dB(A) angesetzt. Die Berechnungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) beruhen auf ebenem Gelände und freier Schallausbreitung. Insofern stellen die in dem folgenden Diagramm angegebenen Flächen einen Worst-Case-Fall dar. Tatsächlich sind insbesondere die von niedrigeren Pegeln betroffenen Flächen auf Grund von abschirmenden Hindernissen rund 10 Prozent kleiner, wie Vergleichsrechnungen mit der Umgebungslärmkartierung 2012 zeigen.

betroffene Flächen je Pegelklasse (in % der Landesfläche)

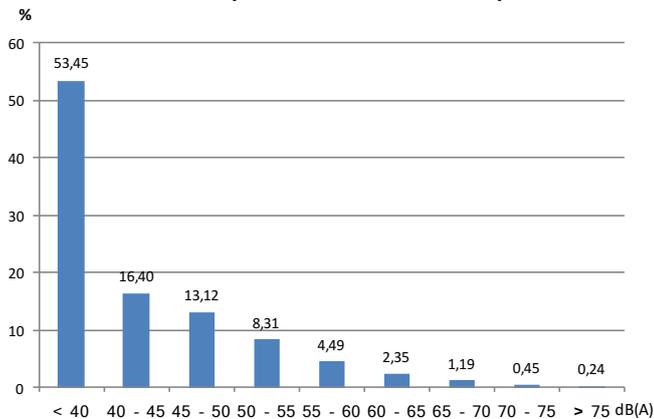


Abbildung: betroffene Flächen in Abhängigkeit von den Verkehrslärmimmissionen im Tagzeitraum (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) berechnet nach RLS-90

Auf Grund dieser Worst-Case-Berechnung sind somit rund 70 Prozent der Landesfläche tagsüber Straßenverkehrslärmimmissionen von weniger als 45 dB(A) ausgesetzt. Darunter sind 82 einzelne Gebiete mit einer Fläche von mehr als 100 qkm. Deren Gesamtfläche entspricht rund 20 Prozent der Landesfläche. Aufgrund der dominierenden und in der Fläche verbreiteten Lärmquelle Straßenverkehr ist nicht zu erwarten, dass sich der mit dieser Abschätzung ermittelte Anteil lärmarmen Bereiche im Falle einer zusätzlichen Erfassung von Schienen- und Fluglärm nennenswert ändern würde.

Die dominierende Rolle des Straßenverkehrs zeigt sich auch regelmäßig in Umfragen zu Lärmstörungen im Wohnumfeld. Laut UBA-Untersuchung aus dem Jahr 2014 fühlen sich rund 54 Prozent der Befragten in ihrem Wohnumfeld durch Straßenverkehr gestört oder belästigt. Fluglärm stört etwas mehr als 20 Prozent der Bevölkerung, Schienenverkehrslärm etwa 18 Prozent.

334. Welche Untersuchungen gibt es zur Veränderung von Habitatqualität durch Lärmstörung?

Dem StMUV sind mehrere umfangreichere Arbeiten zur Lärmstörung bekannt, u. a.:

- Garniel, A. et al. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel, 273 S., <http://www.kifl.de/avifauna.htm>.
- Garniel, A. et al. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr – Ausgabe 2010. FuE-Vorhaben 02.286/2007/LRB des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel, 140 S.
- H. Reck, J. Rassmus, G. M. Klump, M. Böttcher, H. Brüning, I. Gutsmiedel, C. Herden, K. Lutz, U. Mehl, G. Penn-Bressel, H. Roweck, J. Trautner, W. Wende, C. Winkelmann & A. Zschalich (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung – ein Überblick. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5), S. 145 bis 149.

335. Inwiefern kann Lärm zur Gefährdung von Tierarten, besonders von Vögeln und Säugetieren, beitragen?

Aus unterschiedlichen Untersuchungen ist bekannt, dass Vögel in Straßennähe lauter singen müssen, um Partner anzulocken, und dass der Bruterfolg bei verschiedenen Vogelarten in Straßennähe geringer ist. Im Einzelfall kann dies auch zur Gefährdung beitragen. Zu Säugetieren und negativen Auswirkungen von Lärm sind keine eindeutigen Untersuchungen bekannt. Störungseffekte sind aber auch bei ihnen in bestimmten Fällen und in Bezug auf bestimmte Verhaltensweisen wie Kommunikation, Partnersuche oder Feindvermeidung wahrscheinlich.

336. Fördert die Staatsregierung Untersuchungen zur Wirkung von Lärm auf Tiere?

336. a) Falls ja, welches sind die konkreten Maßnahmen, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Monitoring und Erfolgsbewertung?

Antwort zu den Fragen 336 und 336. a):

Der Staatsregierung sind derartige Untersuchungen nicht bekannt.

337. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren die Erheblichkeitsschwelle von 47 dB überschritten, oberhalb der eine Minderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Tierarten anzunehmen ist? (Ab einer Lautstärke von 47 dB(A) muss bei einer dauerhaften Belastung mit einer Verminderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Tierarten ausgegangen werden. 60 bis 70 dB(A) sind etwa mit einem 55 Prozentigen Lebensraumverlust gleichzusetzen, 90 dB(A) bedeuten auf Dauer einen 100 Prozentigen Lebensraumverlust (vgl. Reck et al. 2001).)

Hierzu ist keine Aussage möglich. Den umfassendsten Überblick über die Lärmbelastung in Bayern vermittelt das Lärmbelastungskataster Bayern:

www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/kartierung/index.htm.

338. Welche Daten stehen der Staatsregierung über die Störung der Umweltwahrnehmung von Tieren bei hohen Lärmpegeln zur Verfügung?

Der Staatsregierung sind keine spezifischen Daten hierzu bekannt.

339. Inwiefern wird die akustische Verständigung von Tieren durch Lärmbelastung eingeschränkt (Auflistung der betroffenen Tierarten und der besonders betroffenen Regionen)?

Betroffen sind vor allem Vögel in allen Regionen Bayerns, insbesondere den parallel zu den Bundesfernstraßen und weiteren stark befahrenen Verkehrswegen gelegenen Lärmbänder (s. auch Antwort zur Frage 335).

340. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung im Bereich Lärmbelastung und dessen Auswirkungen auf die Natur für Forschung und Lärminderung zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Keine.

Immissionsschutz betreffend Lärm ist aufgrund der bundesrechtlich ausgestalteten Vorgaben auf den Schutz der Nachbarschaft, also auf die Wohnbereiche von Menschen, fokussiert. Einen gesonderten Schutz von Naturräumen hat das Immissionsschutzrecht betreffend Lärm nicht vorgesehen.

Lärmschutzmaßnahmen sind ganz überwiegend von den Baulastträgern der Verkehrswege bzw. von den Betreibern von Anlagen (Anlagen nach BImSchG sowie andere, z. B. Flughafenbetreiber) nach Maßgabe der bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen und zu finanzieren.

341. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung bzw. werden angewendet, um die Lärmbelastung zu verringern?

342. Durch welche konkreten Maßnahmen werden stark belastete Zonen durch Schutzmaßnahmen entlastet?

343. Welche konkreten Programme und Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, um gleichmäßige, flächendeckende Lärmbelastung der Landschaft zu verhindern bzw. um Lärmquellen zu bündeln?

Antwort zu den Fragen 341 bis 343:

Die Fragen 341 bis 343 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Mitwirkung im Bundesrat bei der Rechtsetzung, in geringerem Maße auch über die Mitwirkung bei der Rechtsetzung von Landesrecht (die Kompetenzen zur Rechtsetzung beim Lärmschutz liegen ganz überwiegend beim Bund), bei der Steuerung des Vollzugs, bei der freiwilligen Lärmsanierung von Staatsstraßen, im Rahmen von Fördermaßnahmen, Forschungs- und Pilotprojekten sowie durch Beiträge zur Umweltbildung trägt die Staatsregierung zur Verminderung der Lärmbelastung in Bayern bei. Dies wirkt sich auch mindernd auf die gleichmäßige, flächendeckende Lärmbelastung der Landschaft aus. Der Schutz von nicht besiedelten Gebieten, z. B. Erholungsgebieten, wird grundsätzlich im Rahmen der Landesplanung berücksichtigt.

In Bayern wurde im Jahre 2011 ein auf 10 Jahre ausgelegtes Lärmsanierungskonzept für Bundes- und Staatsstraßen initiiert um die Lärmbelastung der Anwohner von Straßen zu mindern. Dabei werden vorhandene Lärmbrennpunkte einschließlich ihrer jeweiligen Lärmsanierungsmaßnahmen erfasst und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kontinuierlich abgearbeitet. Dafür setzt die Straßenbauverwaltung jährlich rund 7,5 Mio. Euro an Bundesfernstraßen und rund 3,5 Mio. Euro an Staatsstraßen ein. Ein Lärmsanierungsprogramm mit gleicher Zielstellung unterhält der Bund auch für die Haupteisenbahnstrecken der bundeseigenen DB Netz AG. Gesonderte Haushaltsmittel zum Schutz von belasteten Zonen in der Natur im Einflussbereich von Straßen und Eisenbahnen sind nicht vorgesehen.

Ein Programm zur Verhinderung von Lärmauswirkungen auf die Landschaft ist derzeit weder vorhanden noch vorgesehen.

Da Straßen und Schienenwege sowohl auf das unmittelbare als auch auf das weitere Umfeld einwirken, sind Neubauten

und wesentliche Änderungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) so zu gestalten, dass die im Gesetz benannten Schutzgüter möglichst wenig beeinträchtigt werden. Das UVPG gibt den Rahmen für eine sachgerechte Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung der Schutzgüter in der Planung und bei der Zulassungsentscheidung vor. Mit der Behandlung des Schutzguts Mensch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung steht dabei besonders auch die Berücksichtigung vorhabensbedingter Lärmauswirkungen auf das Wohnen und die Gesundheit des Menschen im Fokus. Im Übergangsbereich zu bebauten Gebieten führen hohe Nutzungsdichten häufig zu Nutzungskonkurrenzen der verschiedenen Verkehrsarten untereinander und mit den städtebaulichen Belangen. Daher ist die Planung mit den städtebaulichen und umweltbezogenen Zielen und den Landesplanungs- und Naturschutzbehörden grundsätzlich abzustimmen.

Hinsichtlich der Schienenwege ist der Freistaat Bayern kein Planungs- und Vorhabensträger. Im Bereich der Straßenplanung wird in den einschlägigen Regelwerken wie den Richtlinien für die integrierte Netzplanung (RIN 2008) und den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) ebenso auf die Schonung der Umwelt durch Bündelung der Verkehrsströme und somit auch die Bündelung von Lärmquellen hingewiesen, wie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

Die Bündelung von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) verringert auch die Zerschneidung der Landschaft in immer kleinere Restflächen. Durch sinnvoll abgestimmte Mehrfachnutzungen wird weniger Fläche beansprucht. So ist es möglich störungsarme Räume zu erhalten. Ebenso sollen bebaute oder sonstige schützenswerte Gebiete entlastet werden.

In den RIN 2008 wird z. B. darauf hingewiesen, dass bei der Verkehrsnetzgestaltung die soziale Verträglichkeit, ökonomische Effizienz und ökologische Tragfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist ein sinnvoller Ausgleich zwischen den divergierenden Zielen einer guten Verbindungsqualität, des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit zu suchen.

Straßen außerhalb bebauter Gebiete sollen nach den RIN 2008 ihre raumordnerische Funktion mit hoher Verkehrssicherheit und angemessener Qualität des Verkehrsablaufes erfüllen. Sie sollen dabei nach Möglichkeit die natürlichen Lebensgrundlagen schonen, so weit wie möglich in das Umfeld integriert werden und nur in geringem Maße wertvolle Flächen in Anspruch nehmen. Sie sollen in ausreichendem Abstand zu umweltsensiblen Bereichen geführt werden und die Ansprüche des bebauten Umfelds so wenig wie möglich beeinträchtigen. Damit kann durch sinnvolle Zuordnung der Verkehrswege ein Beitrag zur Vermeidung flächendeckender Lärmbelastung geleistet werden.

Um die angestrebten Ziele der Umweltverträglichkeit zu erreichen, stehen damit ausreichende gesetzliche und untergesetzliche Normen bereit, die auch angewendet werden.

Auf die ausführliche Antwort der Staatsregierung in der Drs. 16/17534 auf die Interpellation Lärm – „das am stärksten unterschätzte Umweltproblem“ wird ergänzend verwiesen.

344. Sieht die Staatsregierung Defizite in der Lärmschutzverordnung, da Auswirkungen auf Tierindividuen- und Populationen nicht ausreichend berücksichtigt werden?

Nein, dafür gibt es keine ausreichenden Grundlagen, vgl. Antwort auf die Fragen 336 und 336. a.

345. Welche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung, um für lärmempfindliche Arten Ruhezone einzurichten?

Keine, dafür gibt es keine ausreichenden Grundlagen, vgl. Antwort auf die Fragen 336 und 336. a.

346. Welche Strategie (unter Auflistung der konkreten Maßnahmen bzw. Programme, Herkunft und Höhe der Haushaltsmittel inklusive Haushaltsstellen, Sachstand und Erfolgsbewertung) verfolgt die Staatsregierung, um Lärmemissionen insgesamt zu vermindern?

Soweit es die Minderung des Schienenlärms anbelangt, wirkt die Staatsregierung dabei politisch auf den Bund ein. Der Bund ist Eigentümer der Deutschen Bahn AG, nach der Rechtsordnung für die Finanzierung des Schienennetzes zuständig und hat überdies die Gesetzgebungskompetenz.

Im Bestandsnetz der Straßen unternimmt der Freistaat Bayern neben der Lärmvorsorge, welche im Zuge von Neubaumaßnahmen oder wesentlichen Änderungen von Verkehrswegen von Gesetz wegen durchgeführt wird, vermehrt Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm durch Maßnahmen der Lärmsanierung.

Im September 2010 wurde durch den Ministerrat ein 6-Punkte-Programm zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes verabschiedet und damit ein positives Signal für einen besseren Lärmschutz gesetzt.

Wesentliches Element für eine deutliche Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Straßen war dabei die Absenkung der Grenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A). Dies bedeutet, dass gegenüber der vorherigen Abgrenzung bereits bei der halben Verkehrsbelastung Lärmsanierungsmaßnahmen gewährt werden können. Diese Absenkung wurde für die Bundesfernstraßen auch auf Anregung Bayerns bereits 2010, für die Staatsstraßen 2011 umgesetzt.

Die Straßenbauverwaltung hat dazu im Laufe des Jahres 2011 die Überschreitungen der neuen Grenzwerte der Lärmsanierung an Bundesfern- und Staatsstraßen einschließlich der jeweiligen Sanierungsmöglichkeiten erfasst und arbeitet diese nunmehr unter Berücksichtigung von technischen Kriterien und der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der vorgegebenen Haushaltsansätze kontinuierlich ab.

Dafür stehen neben Haushaltsmitteln des Landes auch Haushaltsmittel des Bundes aus dem Kap. 12 01 zur Verfügung. Enthalten sind dabei die Tit. 741 39-721 (Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen), 741 49-722 (Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen), 821 39-721 (Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen) und 821 49-722 (Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen).

Auch bei der Lärminderung an Schienenwegen des Bundes sind deutliche Verbesserungen zu verzeichnen. So wurde der langjährig bei der Berechnung des Immissionspegels in Ansatz gebrachte Schienenbonus in Höhe von 5 dB(A) zum 01.01.2015 sowohl bei der Lärmvorsorge wie auch bei der Lärmsanierung abgeschafft. Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2016 wurden bei Kap. 12 02, Tit. 892 05 die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) abgesenkt und der Mittelansatz erhöht auf 150 Mio. Euro bundesweit. Außerdem gibt es ein Förderprogramm des Bundes und Anzelelemente bei den Nutzungsentgelten für Schienenwege der DB Netz AG für die Umrüstung vorhandener Güterwagen auf lärmarme Bremsen, mit denen das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen signifikant reduziert wird. Der Bund hat ein Gesetz angekündigt, um den Einsatz von nicht umgerüsteten Güterwagen ab dem Jahr 2020 zu verbieten.

IV.5. Lichtverschmutzung

347. Was sind die Hauptursachen für Lichtverschmutzung in Bayern?

Eine quantifizierte Differenzierung der Lichtemission in Bayern liegt nicht vor. Erwähnenswert ist nach einer Studie aus Berlin, dass der Anteil der Straßenbeleuchtung bereits 32 Prozent ausmacht. Industrie und Gewerbe können weitere massive Lichtquellen sein.

348. Wie hoch ist der jährliche Zuwachs an Lichtverschmutzung nach den Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern in den letzten 30 Jahren?

Über den jährlichen Zuwachs an Lichtemission bzw. Lichtverschmutzung in Bayern liegen keine Erkenntnisse vor. Von einem erheblichen Zuwachs ist allein aufgrund der Siedlungsentwicklung auszugehen.

349. Welche ökologischen Auswirkungen hat Lichtverschmutzung?

Die Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf Lebensgemeinschaften sind vielfältig und vermutlich weitreichender als bisher bekannt. Am deutlichsten erkennbar sind direkte Verluste, wenn Individuen durch Anflug und Desorientierung nicht mehr die Lichtquelle verlassen können (z. B. durch Aufprall, Hitzeentwicklung, Energieverluste, Fallenfunktion), dort verenden oder Beute von Prädatoren werden (z. B. Nachtfalter, Kleinschmetterlinge, aquatische Insekten). Während des Vogelzugs werden erhebliche Verluste der Desorientierung durch nächtliche Beleuchtung zugeschrieben. Weniger offensichtlich sind Auswirkungen wie die Veränderung der Aktivitätszeiten (z. B. Verkürzung bei nachtaktiven Tierarten) mit Folgen für Nahrungssuche, Kommunikation, Fortpflanzung (z. B. verfrühter Brutbeginn bei Vögeln) und Ruhephasen (z. B. Verkürzung der Diapause bei Insekten). Auch für Vegetation und Flora sind Beeinträchtigungen festzustellen, z. B. verspäteter Blattfall bei Gehölzen mit Frühfrostschäden als Folge, schnelleres Wachstum und kürzere Blütezeit, was u. a. die Interaktionen mit Bestäubern und phytophagen Tierarten beeinflusst.

Von einer massiven Beeinflussung von Lebensgemeinschaften und deren Artgefüge durch Lichtemissionen im Umfeld von größeren Lichtquellen ist auszugehen. In Einzelfällen kann eine Bestandsbedrohung gefährdeter Arten durch Lichtverschmutzung gegeben sein.

350. Welche Untersuchungen gibt es zur Veränderung von Habitatqualität durch Licht?

Nachfolgend eine Auswahl von Veröffentlichungen über Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf Fauna und Flora:

http://www.hellenot.org/	Sehr gute, kompakte und aktuelle Darstellung des Themas Lichtverschmutzung.
http://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/pdf/artificial_light_at_night_impact_on_plants_and_ecology_455na2_en.pdf	Studie zum Einfluss nächtlicher Beleuchtung auf Pflanzen
Perkin, E. K. (2011): The influence of artificial light on stream and riparian ecosystems: questions, challenges, and perspectives.	Zusammenfassung des Kenntnisstandes über die Auswirkungen von Kunstlicht auf aquatische Ökosysteme
H. Ballasus, K. Hill, O. Hüppop (2009): Gefahren künstlicher Beleuchtung für ziehende Vögel und Fledermäuse. – Vogelschutz 46: 127–157.	Die Arbeit fasst den Wissensstand über Auswirkungen künstlicher Beleuchtung auf fliegende Vögel und Fledermäuse zusammen, vor allem, um Empfehlungen für eine vogel- und fledermausfreundliche Befeuern von Hindernissen wie Windenergieanlagen (WEA) abzuleiten.
R. Klenke, A. Ruß, L. Castellani, B. Büchler (2014): Leuchtend und doch nicht zu sehen: Einfluss von künstlichem Licht auf Vögel. – Praxis der Naturwissenschaften – Biologie in der Schule. – 63 (2014), H. 7, S. 18–23	
Hölker F. & K. Tockner (2013): Das Ende der Nacht: Lichtsmog: Gefahren, Perspektiven, Lösungen/Thomas Posch [Hrsg.]; Franz Hölker [Hrsg.]; Thomas Uhlmann [Hrsg.]; Anja Freyhoff [Hrsg.]. – 2., überarb. und erw. Aufl. – Weinheim – (2013), S. 172–187.	
Scheibe, M. A. (2003): Über den Einfluss von Straßenbeleuchtung auf aquatische Insekten: (Ephemeroptera, Plecoptera, Trichoptera, Diptera: Simuliidae, Chironomidae, Empididae). – Natur und Landschaft : Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege. – 78 (2003), H. 6, S. 264–267.	Künstliches Licht hat gegenüber verschiedenen Gruppen aquatischer Insekten eine sehr starke Anlockwirkung. Darüber hinaus zeigte sich, dass selbst nahe verwandte Arten in sehr unterschiedlichem Maß auf das Licht einer Straßenleuchte reagieren.

351. Welche Tierarten sind von Lichtverschmutzung am stärksten betroffenen?

Betroffen sind vor allem Tierarten, die nachtaktiv sind oder von Lichtquellen angezogen werden. Das gilt vor allem für

Nachfalter und Kleinschmetterlinge, aber auch für einzelne Vertreter weiterer Insektengruppen (z.B. Käfer, Fliegen, ökologische Gilten wie aquatische Insekten). Auch nachtaktive Wirbeltiere wie Fledermäuse, Amphibien und ziehende Vögel können durch Lichtemissionen erheblich beeinträchtigt werden bis hin zu Individuenverlusten. Die artspezifische Betroffenheit durch Lichtverschmutzung kann bei nahe verwandten oder ökologisch ähnlichen Arten unterschiedlich sein.

351. a) Welche Folgen hat dies für die jeweiligen Tierpopulationen?

Auswirkungen auf einzelne Populationen sind bisher kaum untersucht (siehe auch Antwort zu Frage 349).

352. Wie viele ausgewiesene Lichtschutzzonen (unter Angabe der Gebietsgröße und -lage) gibt es in Bayern?

Der Staatsregierung sind keine derartigen Zonen bekannt.

353. Inwiefern ist die Beleuchtung von Städten und Gemeinden am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet?

Nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Im Hinblick auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht handeln die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung nach eigenem Ermessen, welches sich auch auf die Wahl der Beleuchtungsart bezieht.

353. a) Welche bayerischen Behörden und Institutionen sind dabei beteiligt?

Die Gemeinden sind im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts zuständig.

354. Besteht nach Meinung der Staatsregierung Bedarf an einer gesetzlichen Regelung zur Reduktion der Lichtverschmutzung?

354. a) Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Erkenntnis?

Antwort zu den Fragen 354 und 354. a:
Nein. Der Gesetzgeber hat bisher keine Regelungen zur Bestimmung der immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsgrenzen für Lichtimmissionen erlassen. Auch die Staatsregierung hat bisher keinen Regelungsbedarf gesehen (vgl. hierzu auch die Drs. Nr. 14/10244 „Beleuchtung des Nachthimmels“). Beleuchtungen insbesondere der Verkehrsräume sind außerdem für die öffentliche Sicherheit häufig zwingend notwendig.

355. Welche Haushaltsmittel stehen der Staatsregierung im Bereich Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen auf die Natur für Forschung und entsprechende Programme zur Verfügung (unter Angabe der Haushaltsstellen)?

Keine. Das Immissionsschutzrecht ist betreffend Lichteinwirkungen auf den Belästigungsschutz für Menschen in Wohnflächen ausgerichtet. In diesem Bereich stehen keine regelmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung (Forschungsvorhaben sind hier grundsätzlich denkbar, aber nicht in Planung).

- 356. Gerichtete Beleuchtung und die Abschirmung nach oben und zu den Seiten können Lichtverschmutzung verhindern. Ergreift die Staatsregierung diesbezüglich konkrete Maßnahmen?**

Auf die Drs. 14/10244 „Beleuchtung des Nachthimmels“ wird verwiesen.

- 357. Inwiefern sind Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung neben dem Schutz von Flora und Fauna, mit Zielen zu Energieeinsparungen kombinierbar?**

Bei Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung sind Aspekte des Schutzes von Flora und Fauna in vielfältiger Weise mit Zielen der Energieeinsparung kombinierbar und damit Synergien erzielbar. Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist Angelegenheit aller Akteure (z. B. Gemeinden, Gewerbe, Industrie, Handel, öffentliche Verwaltung, Privatpersonen).

- 358. Sieht die Staatsregierung Bedarf, die Licht-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz um die Beeinflussung der Umwelt durch Lichtquellen zu ergänzen?**

- 358. a) Falls ja, welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung geplant bzw. durchgeführt?**

Antwort zu den Fragen 358. und 358. a):

Nein. Die Licht-Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) wurden erst kürzlich überarbeitet. Naturschutzaspekte sind dort nur ergänzend und informativ in einem Anhang aufgegriffen. Detailliertere Ausführungen oder die Einführung einer Regulierung unter dem Gesichtspunkt Naturschutz wären in den Fachgremien des Naturschutzes zu beraten und ggf. im Naturschutzrecht umzusetzen (nicht in den LAI-Hinweisen).

IV.6. Radioaktivität und Strahlung

- 359. Welche Forschungsergebnisse und Studien über die Auswirkungen von radioaktiver Strahlung auf Flora und Fauna stehen der Staatsregierung zur Verfügung?**

Die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) befassen sich schon seit geraumer Zeit mit dem Einfluss von radioaktiver Strahlung auf die Umwelt, mehrere Publikationen zu diesem Themenbereich sind veröffentlicht worden. Ergebnisse daraus sind in die neue EU-Grundnorm zum Strahlenschutz (2013/59/Euratom) eingeflossen. Die EU-Grundnorm muss von den Mitgliedstaaten bis 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Dem Schutz der Umwelt vor ionisierender Strahlung wird damit in noch höherem Maße als bisher Rechnung getragen.

- 360. Welche Daten liegen der Staatsregierung über die Anreicherung von radioaktiven Stoffen in der Umwelt vor?**

Durch eine Vielzahl von Monitoringprogrammen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich sind, kann sich der Bürger über aktuelle Messwerte bayernweit sowie bundesweit informieren. Die Überwachung der Umweltradioaktivität erfolgt bundesweit über das „Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität“

(IMIS). Aktuelle Messdaten in Bayern sowie eine Zusammenfassung und Bewertung der Daten im „Strahlenhygienischen Jahresbericht“ können über die Internetseite des Landesamtes für Umwelt (LfU) abgerufen werden. Erfasst werden Messdaten beispielsweise zu Wasser, Boden, Futtermitteln und Nahrungsmitteln.

- 361. Welche Untersuchungen zum Verhalten radioaktiver Stoffe in Arzneipflanzen und deren Ausgangsstoffe stehen der Staatsregierung zur Verfügung?**

Untersuchungen zum Verhalten radioaktiver Stoffe in (Arznei)Pflanzen werden nicht durchgeführt. Es gibt ein Untersuchungsprogramm für Lebensmittel, in diesem sind Arzneipflanzen selbst nicht enthalten. Untersuchungen auf radioaktive Kontaminanten bei Lebensmitteln sind in Bayern jedoch bis auf die Ausnahmen Wildpilze und Wildfleisch unauffällig, insofern ist auch bei hier angebauten Arzneipflanzen nicht von einer nennenswerten Belastung auszugehen. Arzneimittel oder Wirkstoffe dürfen nicht hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, wenn sie durch Abweichung von den anerkannten pharmazeutischen Regeln in ihrer Qualität nicht unerheblich gemindert sind. Es ist ferner verboten, Arzneimittel, bei denen nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen, in den Verkehr zu bringen.

- 362. Inwiefern kann Boden durch radioaktive Belastung seine wichtigen Funktionen als Wasserspeicher, Schadstoffregulierer, Klimaregler, als Lebensraum für eine Vielzahl von Bodenorganismen und als Ernährungs- und Rohstoffquelle verlieren?**

Eine Einschränkung der Wasserspeicherfähigkeit von Boden durch radioaktive Kontamination ist nicht zu anzunehmen. Mögliche Einflüsse radioaktiver Belastungen auf die Schadstoff- und Klimaregulierungsfunktion der Böden sowie auf Bodenorganismen sind nicht grundsätzlich auszuschließen, hierzu liegen jedoch keine Informationen vor. Hingegen kann bei einer hohen radioaktiven Kontamination der Boden für die landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt sein, wie zum Beispiel in Tschernobyl.

- 363. Welche Forschungsergebnisse und Studien liegen der Staatsregierung über die Folgen von Mobilfunkstrahlung auf die Umwelt zur Verfügung?**

Aktuelle Forschungsarbeiten und -ergebnisse können bei Bedarf auf der Internetplattform „EMF-Portal“ der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen recherchiert werden (<http://www.emf-portal.de/>). Die Literaturlistenbank zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder hat einen Bestand von mehr als 23.000 Publikationen, außerdem stehen mehr als 5.000 Zusammenfassungen zur Verfügung.

Da die Grenzwerte elektromagnetischer Felder bundeseinheitlich geregelt werden (26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz), ist es die Aufgabe von Bundesbehörden und -kommissionen die Forschungsergebnisse sowie die Empfehlungen internationaler Kommissionen regelmäßig zu bewerten und ggf. Schlüsse für die Bundes-

gesetzgebung zu ziehen. (vgl. z.B. die Beratungsergebnisse der Strahlenschutzkommission zu elektromagnetischen Feldern http://www.ssk.de/DE/Beratungsergebnisse/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder_node.html)

364. Wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Überschreitungen der Grenzwerte gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung für elektromagnetische Felder (26. BImSchV) in Bayern erfasst?

An den Orten, an denen der Freistaat in den letzten 10 Jahren Messungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben hat, wurden keine Grenzwertüberschreitungen beobachtet (EMF-Monitoring-Programm des Landesamts für Umwelt mit rd. 400 Messorten etwa alle 5 Jahre, FEE-Projekt – Förderung der Erfassung von elektromagnetischen Feldern – seit 2002 Messungen in über 670 Gemeinden mit jeweils mehreren Messpunkten).

Bei Hochfrequenzanlagen, wie z. B. Mobilfunk-Basisstationen, wird die Einhaltung der Grenzwerte bei jedem Antennenstandort obligatorisch durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) geprüft. In der sogenannten Standortbescheinigung gibt sie den Abstand von der Antenne an, ab dem die Grenzwerte in jedem Fall eingehalten sind (in der Regel wenige Meter). Die Anlage darf nur betrieben werden, wenn sich innerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstands keine Personen aufhalten können, es sei denn aus betriebstechnischen Gründen. In der Standortdatenbank der BNetzA können relevante Daten aller Senderstandorte in Deutschland sowie Messergebnisse aufgerufen werden.

Bei Niederfrequenzanlagen zeigen Messungen und Simulationsrechnungen, dass im Normalbetrieb unter Freileitungen die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden.

365. Welchen Schutz bieten die Grenzwerte gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung für elektromagnetische Felder gegenüber negativen ökologischen Auswirkungen?

Die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über elektromagnetische Felder) enthält Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vorsorge.

Um Grenzwerte für den Menschen festlegen zu können, müssen die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder im Menschen beurteilt werden. Sowohl Absorptionsverhalten bezüglich elektromagnetischer Felder als auch Wechselwirkungen im Körper, wie z. B. mit Stoffwechselfvorgängen oder Nervenleitung, sind für Menschen, Tierarten und Pflanzen unterschiedlich, daher sind die Grenzwerte der 26. BImSchV nicht direkt auf andere Lebewesen übertragbar.

366. Welche Maßnahmen sind in den Bereichen Forschung, Beratung und Verbraucheraufklärung bezgl. Umweltfolgen von Mobilfunkstrahlung bisher unternommen worden bzw. sind zukünftig geplant?

Forschung:

Da der Bund zuständig für die Gesetzgebung zu elektromagnetischen Feldern ist, liegt es auch in Bundeszuständig-

keit, Studien zu vergeben, um Lücken bei der Bewertung der Strahlungswirkungen zu schließen. Daher hat das Bundesamt für Strahlenschutz z. B. von 2002 bis 2008 das großangelegte Mobilfunkforschungsprogramm mit ca. 50 Einzelstudien durchgeführt <http://www.deutsches-mobilfunkforschungsprogramm.de/>, dessen Ergebnisse in die Novelle der 26. BImSchV 2013 eingeflossen sind.

Das StMUV hat seit Beginn des Mobilfunkforschungsprogramms keine eigenen wissenschaftlichen Studien zur Strahlungswirkung von Mobilfunk mehr vergeben.

Beratung/Aufklärung:

Das StMUV, das Landesamt für Umwelt und das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz haben seit mehr als 15 Jahren immer wieder wechselnde und aktualisierte Themenhefte u. a. zu Mobilfunktechnik, Mobilfunk in der Kommune, kontrovers diskutierten Studien, Abschirmmöglichkeiten oder Wirkungen von elektromagnetischen Feldern erstellt, die sowohl in Papierform als auch im Internet abrufbar waren. Auf der Seite des StMUV http://www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/elektromagnetische_felder/index.htm sind die Links zu den aktuellen eigenen sowie zu weiteren nationalen und internationalen Informationen zu finden.

In der Hauptausbauphase des Mobilfunks von 1998 bis 2008 wurden allein vom Fachreferat des StMUV zum Thema Mobilfunk ca. 100 öffentliche Vorträge gehalten und damit mehr als 5500 Personen erreicht. Derzeit werden von Referenten des StMUV, des LfU, StMGP und LGL gemeinsam jährlich ca. 10 bis 15 Vorträge gehalten.

Von 2005 bis 2009 lief beim LfU das Projekt „Mobilfunk und Schule“. Dabei wurden mehrere Messköpfe, Laptops mit Auswertesoftware und Unterrichtsmaterialien für Schulen zur Verfügung gestellt, Lehrer fortgebildet und es konnten in dieser Zeit ca. 27.000 Schüler in Bayern damit experimentieren.

Das LfU führt seit 2002 ca. alle 5 Jahre an 400 statistisch ausgewählten Messorten in Bayern ein Monitoring Programm durch, bei dem die Immissionen elektromagnetischer Felder im Nieder- und Hochfrequenzbereich gemessen und ausgewertet werden. Die Messberichte stehen auf: http://www.lfu.bayern.de/strahlung/emf_monitoring/index.htm.

Außerdem führt das Landesamt für Umwelt jedes Jahr ca. 30 bis 50 Einzelmessungen in besonderen Fällen durch, die Ergebnisse werden für die Betroffenen aufbereitet.

Über das an den Mobilfunkpakt Bayern gekoppelte FEE-Projekt werden seit 2002 Messungen in Gemeinden gefördert, in denen Mobilfunkausbau stattfindet, um die Diskussion vor Ort zu versachlichen. Bisher wurden dadurch in mehr als 670 Kommunen in Bayern Messreihen ermöglicht.

Zukünftige Planung:

Das o. g. FEE-Projekt wurde bis 2018 verlängert.

Das LfU bereitet gerade die nächste EMF-Monitoring Kampagne 2016/17 vor.

Die umfangreiche Broschüre „EMF im Alltag“ wird derzeit umfassend aktualisiert.



Anlagenband zur

Interpellation

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von
Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woer-
lein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger,
Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Zustand der Natur in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Zu(r) Frage/n		Seitenzahl der Anlage
35	Anlage 1 - punktförmige Maßnahmen	33
	Anlage 2 - linienförmige Maßnahmen	49
	Anlage 3 - Maßnahmen, für die staatliche Fördergelder ausbezahlt wurden	38
90, 90a	Anlage	1
91	Anlage 1	2
	Anlage 2	2
	Anlage 3	2
	Anlage 4	2
	Anlage 5	2
	Anlage 6	2
	Anlage 7	2
93	Anlage 1 - Rinderbestände	3
	Anlage 2 - Schweinebestände	3
	Anlage 3 - Geflügelbestände	3
94	Anlage	2
95	Anlage - VNP-Flächen nach Regierungsbezirken	1
197	Anlage 1 - besonders schwere Fälle von Bodenverunreinigungen	1
199	Anlage 1 - besonders schwere Fälle von Gewässerverunreinigungen	1
203	Anlage 1 - besonders schwere Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Güter	1
197, 199, 203	Anlage 1a - Erläuterungen zu Fragen 197, 199 und 203	13

198, 200, 201, 202, 204 205	Anlage - Umweldelikte in Bayern (Polizeiliche Kriminalstatistik)	60
206 bis 211	Anlage - Umweldelikte 1990 bis 2015	7
210	Anlage - Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete 2010 bis 2014	1
223	Anlage	6
255	Anlage 1 - Messstellen Fließgewässer	21
	Anlage 2 - Messstellen Seen	9
	Anlage 3 - Messstellen Grundwasser qualitativ	10
	Anlage 4 - Messstellen Grundwasser quantitativ	8
259	Anlage 1 - Liste der Flusswasserkörper	18
	Anlage 2 - Liste der Seeneinzugsgebiete	1
	Anlage 3 - Liste der Grundwasserkörper	6
324	Anlage - Emissionen einzelner Verkehrsmittel	1

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2014	2014	abgeschlossen	1_F001	Breitach von Staatsgrenze bis Einmündung Trettach; Iller bis Einmündung Gunzesrieder Ach; Grund- und Etersbach	Etersbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2015	abgeschlossen	1_F001	Breitach von Staatsgrenze bis Einmündung Trettach; Iller bis Einmündung Gunzesrieder Ach; Grund- und Etersbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F003	Stillach von Birgsau und Trettach von Christlesee bis Mündungen, Warmatsgund Bach	Trettach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F003	Stillach von Birgsau und Trettach von Christlesee bis Mündungen, Warmatsgund Bach	Trettach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F003	Stillach von Birgsau und Trettach von Christlesee bis Mündungen, Warmatsgund Bach	Trettach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F012	Ostrach von Bsonderach bis Mündung in die Iller	Ostrach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F012	Ostrach von Bsonderach bis Mündung in die Iller	Ostrach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F012	Ostrach von Bsonderach bis Mündung in die Iller	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F017	Buxach	Buxach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F017	Buxach	Buxach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2010	2010	abgeschlossen	1_F018	Haibach, Weidenbach	Haibach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F021	Rottach bei Kempton; Durach; Waldbach, Rohrbach, Waltenhofener Bach; Schratzenbach, Weiherbach	Rottach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F021	Wirkung auf: Rottach bei Kempton; Durach; Waldbach, Rohrbach, Waltenhofener Bach; Schratzenbach, Seebach; Weiherbach	Rottach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F022	Dürrenbach/Ach bis Mündung in die Iller; Kimratshofer Bach	Ach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2010	2011	abgeschlossen	1_F025	Legauer Mühlbach	Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2011	2011	abgeschlossen	1_F025	Legauer Mühlbach	Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2010	2010	abgeschlossen	1_F026	Memminger Ach, Zellerbach, Mühlbach/Kressenbach	Memminger Ach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2012	2011	abgeschlossen	1_F026	Memminger Ach, Zellerbach, Mühlbach/Kressenbach	Memminger Ach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F030	Donau von Einmündung Iller bis Einmündung Landgraben bei Offingen	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F037	Krebsbach (zur Westlichen Günz), Schnittbach, Kohbach	Krebsbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F038	Westliche Günz von Ohneberg bis Einmündung Östliche Günz bei Lauben; Schwelk mit Sodenbach; Moosmühlbach	Westliche Günz	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
			1_F038	Westliche Günz von Ohneberg bis Einmündung Östliche Günz bei Lauben; Schwelk mit Sodenbach; Moosmühlbach	Schelk	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F041	Günz von Zusammenfluss Östliche und Westliche Günz bis Mündung in die Donau	Günz	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2014	abgeschlossen	1_F044	Östliche Günz südlich Griestal bis Lauben, Riedbach (zur Östlichen Günz)	Östliche Günz	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F053	Mindel bis Mindelheim, Hungerbach (zur Mindel)	Hungerbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F053	Mindel bis Mindelheim, Hungerbach (zur Mindel)	Mindel	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2008	2008	abgeschlossen	1_F054	Wirkung auf: Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Mindelkanal	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F054	Wirkung auf: Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Mindelkanal	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F054	Wirkung auf: Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Mindelkanal	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F054	Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Westernach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2009	abgeschlossen	1_F055	Wirkung auf: Auerbach und Westernach bis Unterauerbach	Baumelbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F055	Auerbach und Westernach bis Unterauerbach	Westernach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2013	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F060	Krumbächlein; Kammel bis Landkreuzen bei Hauptelstshofen	Kammel	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F065	Brenz von Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Donau	Brenz	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F076	Zusam von Einmündung Hegnenbach bis Mündung in die Donau	WNNN	Altgewässer anbinden
2012	in Planung		1_F077	Zusam vom Kraftwerk bei Schönebach bis Einmündung Hegnenbach	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Roth	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F085	Schmutter von Gailenbacher Mühle bis Egelseebachwehr in Mertingen	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F086	Schmutter von Fischach bis Gailenbacher Mühle	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F087	Neufnach	Neufnach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Anhauser Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2013	2012	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Anhauser Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2008	2008	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2009	2008	abgeschlossen	1_F094	Wörnitz von Faulenmühle bis Einmündung der Eger	Lohgraben	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F103	Schwalb mit Angergraben	Schwalb	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F105	Mauch, Arenbach, Goldbach und Steinbach von der Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Eger;	Steinbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F133	Goldbachgraben; Großelfinger Bach	Lachgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F133	Wirkung auf: Lachgraben; Faulgraben ab Einmündung Lachgraben; Lohgraben	Halblech	Geschleibedurchgängigkeit herstellen
2012	2012	abgeschlossen	1_F133	Halblech bis Einmündung Reiselbergbach; Lobentalbach bis Einmündung Bockstallbach	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Halblech bis Einmündung Reiselbergbach; Lobentalbach bis Einmündung Bockstallbach	Steinacher Achen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2007	2007	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2014	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Halblech	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2011	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	Lobentalbach	Geschlebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
2010	2010	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergbach; Reiselbergbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2010	2010	abgeschlossen	1_F138	Halblech von Einmündung Reiselbergsbach; Reiselbergsbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat	WNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F149	Wertach von Einmündung Lobach bis Staustufe Innigen	WNNN	Altgewässer anbinden
2011	2011	abgeschlossen	1_F152	Waldbach (zur Wertach); Sennenbach	Waldbach (Grundbach)	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F161	Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach	Ablaufbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2013	2013	abgeschlossen	1_F161	Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2013	2012	abgeschlossen	1_F161	Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach	WNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F162	Singold von Holzhausen bis Langerringen, Röthenbach (zur Singold) und Statzelbach	Röthenbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2015	2015	abgeschlossen	1_F162	Singold von Holzhausen bis Langerringen, Röthenbach (zur Singold) und Statzelbach	Röthenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F162	Singold von Holzhausen bis Langerringen, Röthenbach (zur Singold) und Statzelbach	WNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F177	Wirkung auf: Paar von Ottmaring bis Schrobenthausen; Schreiberbach	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2015	2015	in Planung	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2016	2016	in Planung	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem
2014	2014	in Planung	1_F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	in Planung	1_F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	in Planung	1_F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	in Planung	1_F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Arnbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Arnbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Arnbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Arnbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F192	Hauptkanal, Launer Graben, Arnbach, Pobenhäuserer Mühlbach	Arnbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F207	Kleine Donau	Kleine Donau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2015	2015	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
	2013	in Planung	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F231	Wirkung auf: alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlenbach	Nesselbach	Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
2013	2013	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlenbach	Walder Altmühl	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlenbach	Walder Altmühl	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F247	Schambach (Altmannsteiner Schambach) und Altmühlmünsterbach	Altmühlmünster Bach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2013	2013	abgeschlossen	1_F247	Schambach (Altmannsteiner Schambach) und Altmühlmünsterbach	Schambach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen	1_F248	Schwarze Lauer von Einmündung Frauenbach; Bachmühlbach	Bachmühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2014	abgeschlossen	1_F251	Wirkung auf: Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt: Weiden i.d.OPF.)	Tirschenreuther Waldnaab	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2014	2011	abgeschlossen	1_F251	Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt: Weiden i.d.OPF.)	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F251	Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt: Weiden i.d.OPF.)	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt: Weiden i.d.OPF.), Almesbach	Schweinnaab	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt: Weiden i.d.OPF.), Almesbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Fernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Flötzbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Fernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Haidenaab	Geschiebedurchgängigkeit herstellen
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Fernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Haidenaab	Geschiebedurchgängigkeit herstellen
2014	2014	abgeschlossen	1_F265	Wirkung auf: Haidenaab von Einmündung Fernitzbach bis Mündung	Fürgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F267	Grünbach (zur Haidenaab), Reuthgraben, Brandgraben/Kohlbach, Mühlenbach (Filchendorf)	Mühlenbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
	2013	in Planung	1_F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Schaumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2014	2014	abgeschlossen	1_F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Schaumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	Naab	Altgewässer anbinden
2013	2013	abgeschlossen	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	wNNN	Altgewässer anbinden
2015	2015	in Planung	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	wNNN	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
2013	2013	abgeschlossen	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2012	2012	abgeschlossen	1_F274	Luhe und Nebengewässer: Gleitsbach, Leraubach, Trausenbach mit Furtbach, Sandbach	Gleitsbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F274	Luhe und Nebengewässer: Gleitsbach, Leraubach, Trausenbach mit Furtbach, Sandbach	Gleitsbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F275	Ehenbach, Hirschauer Mühlenbach, Steizenbach, Schweitzbach, Feistenbach, Weidachgraben	Weidelbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2011	2011	abgeschlossen	1_F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2013	2013	abgeschlossen	1_F280	Pfleid bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F280	Pfleid bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F280	Pfleid bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F280	Pfleid bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F282	Pfleid von Einmündung Zottbach bis Einmündung Uchabach	Pfleid	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F282	Pfleid von Einmündung Zottbach bis Einmündung Uchabach	Spiegelschleifbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F282	Pfleid von Einmündung Zottbach bis Einmündung Uchabach	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F287	Schafelbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2007	2007	abgeschlossen	1_F290	Wirkung auf: Schwarzach von unterhalb Wasserspeicher Eixendorf bis Einmündung Rötzerbach	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F296	Fensterbach und Hüttenbach (zur Naab) mit Nebengewässern: Hammerbach, Schwärzlerbach und weiteren; Holzbrunnenbach, Siegenbach	Fensterbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen	1_F300	Vils von Einmündung Rosenbach bis Einmündung Lauterach	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	Ebersbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	Ebersbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	Ebersbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
	2014	in Planung	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
	2014	in Planung	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F309	Krumbach (zur Vils), Gebenbach	Krumbach	Geschlebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
2012	2012	abgeschlossen	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Kalte Pastritz	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Kalte Pastritz	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Kalte Pastritz	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2010	abgeschlossen	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Kalte Pastritz	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F318	Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2012	2012	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Lambach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2015	2015	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Weißer Regen	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F332	Zelzer Bach, Blumbauerbach, Riedinger Bach	Hühnerbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Pinzinger Bach	Pinzinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Pinzinger Bach	Pinzinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Pinzinger Bach	Pinzinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Hiltlenbach, Bernbach	Hiltlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Hiltlenbach, Bernbach	Hiltlenbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Hiltlenbach, Bernbach	Hiltlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F338	Haidbach (Lkr. Cham)	Haidbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Trübenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Trübenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Trübenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Trübenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbach, Neudecker Bach, Trübenbach	Trübenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F343	Hauserbach	Hauserbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F343	Wirkung auf: Hauserbach	Kaisergraben	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2012	2012	abgeschlossen	1_F343	Wirkung auf: Hauserbach	WNNN	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2010	2010	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Otterbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfalter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F357	Moosgraben (zur Wiesent)	Moosgraben	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2014	2014	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Geislinger Mühlbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F359	Wiesent/Höllbach von Rettenbacher Speicher bis Mündung in die Donau	Höllbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F359	Wiesent/Höllbach von Rettenbacher Speicher bis Mündung in die Donau	Perlbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bermieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulochbach	Hammermühlbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bermieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulochbach	Schwarzach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethzeller Bach; Degernbach	Menach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2011	2011	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethzeller Bach; Degernbach	Menach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Kölnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Kölnach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Alterach; Kirchholzgraben; Gießfüßlgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	wNNN	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kölnach-Ableiter; Kinsach-Mehrnach-Ableiter	Baggergraben	Altgewässer anbinden
2015	2015	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg; Lauterbach (zur Großen Laber); Talbach und Siegersbach	Große Laber	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F371	Kleine Laber bis Einmündung Altensdorfer Bach; Zuflüsse der Kleinen Laber	Kleine Laber	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F372	Wirkung auf: Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	wNNN	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F379	Dürnach	Dürnach	Geschlebe aus Stauanlagen, Aufflandungsstrecken einbringen/umsetzen
2015	2015	abgeschlossen	1_F383	Jachen mit Großer Laine, Reichenaubach	Jachen	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F383	Jachen mit Großer Laine, Reichenaubach	Jachen	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F383	Jachen mit Großer Laine, Reichenaubach	Jachen	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F383	Jachen mit Großer Laine, Reichenaubach	Jachen	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F401	Säubach, Schwaderbach	Säubach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F401	Säubach, Schwaderbach	Schwaderbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2015	2015	abgeschlossen	1_F405	Isar von Einmündung der Amper bis Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals	Hammerbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2015	2015	abgeschlossen	1_F405	Wirkung auf: Isar von Einmündung der Amper bis Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals	Hammerbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2010	2010	abgeschlossen	1_F410	Goldach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugen; Schwaigbach	Seebach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2014	abgeschlossen	1_F425	Schwillach mit Hirschbach	Abfallbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2011	abgeschlossen	1_F426	Strogen mit Hammerbach und Hochbach	Hammerbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F426	Strogen mit Hammerbach und Hochbach	Hammerbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F426	Strogen mit Hammerbach und Hochbach	Hammerbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2015	2015	abgeschlossen	1_F426	Strogen mit Hammerbach und Hochbach	Hammerbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Gleißenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2014	abgeschlossen	1_F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
		in Umsetzung/im Bau	1_F440	Amper von Einmündung Maisach bis Allershausen	Mühlkanal	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F448	Maisach	Maisach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2015	2014	abgeschlossen	1_F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2014	abgeschlossen	1_F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Neuer Ascherbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F452	Nebenbäche der Maisach; Erlbach (Lkr. Fürsteneidbruck), Weiherbach	Anzhofer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F452	Nebenbäche der Maisach; Erlbach (Lkr. Fürsteneidbruck), Weiherbach	Erlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F452	Nebenbäche der Maisach; Erlbach (Lkr. Fürsteneidbruck), Weiherbach	Weiherbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
		in Umsetzung/im Bau	1_F452	Nebenbäche der Maisach; Erlbach (Lkr. Fürsteneidbruck), Weiherbach	Weiherbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F453	Lüßgraben	Lüßgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
		in Umsetzung/im Bau	1_F453	Lüßgraben	Lüßgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F461	Glonn von Odelzhausen bis Mündung in die Amper	Glonn	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindbach und weitere	Eichhofner Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindbach und weitere	Eichhofner Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindbach und weitere	Eichhofner Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	Alte Donau	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	Reuternbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	wNNN	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
		abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2015	2015	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2008	2008	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Erlfischbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Mapferdinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2010	2010	abgeschlossen	1_F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Mapferdinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2012	abgeschlossen	1_F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Mapferdinger Bach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2008	2008	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	wNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2012	2012	abgeschlossen	1_F484	Herzogbach und weitere	Lindenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2012	2012	abgeschlossen	1_F484	Herzogbach und weitere	Lindenbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (Fischabstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (Fischabstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	wNNN	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F488	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Vils	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F488	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	wNNN	Passierbares BW (Fischabstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Augraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Blumdorfer Graben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	Holzhamer Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	Holzhamer Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2013	2013	abgeschlossen	1_F524	Steinbach von Mühthäl bis Mündung	Steinbach (Achen)	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F524	Steinbach von Mühthäl bis Mündung	Steinbach (Achen)	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F524	Steinbach von Mühthäl bis Mündung	Steinbach (Achen)	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2011	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F529	Sims mit Rötthbach	Sims	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F529	Sims mit Rötthbach	Sims	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F529	Sims mit Rötthbach	Sims	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
	2018	in Planung	1_F535	Wirkung auf: Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Mangfall	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
	2018	in Planung	1_F535	Wirkung auf: Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Mangfall	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F536	Wirkung auf: Weißach mit Hofbauernweißach und Sagenbach sowie Söllbach	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F536	Wirkung auf: Weißach mit Hofbauernweißach und Sagenbach sowie Söllbach	wNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F543	Leitzach von Mühlau bis Mündung in die Mangfall	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F543	Leitzach von Mühlau bis Mündung in die Mangfall	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F543	Leitzach von Mühlau bis Mündung in die Mangfall	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2013	2013	abgeschlossen	1_F556	Wirkung auf: Inn von Einmündung Inwerkkanal bis Einmündung Aiz	Aubach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2012	abgeschlossen	1_F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Seoner Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F568	Ebrach bis Dichtmühle; Brunnenbach	Ebrach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2014	2014	abgeschlossen	1_F568	Ebrach bis Dichtlmühle; Brunnenbach	Ebrach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	abgeschlossen	1_F568	Ebrach bis Dichtlmühle; Brunnenbach	Ebrach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F570	Wildbach (zum Inn), Reittentalgraben; Wanklbach, Frauendorfer Bach mit Seebach, Hammerbach (zum Inn), Flossinger Bach, Grünbach (zum Inn), Hirschbach	wNNN	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2009	2009	abgeschlossen	1_F573	Isen von Außerbittlbach bis Mündung	Isen	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F573	Wirkung auf: Isen von Außerbittlbach bis Mündung	Schwarzgraben	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2011	abgeschlossen	1_F575	Isen bis Außerbittlbach und alle rechtsseitigen Nebengewässer der Isen bis vor Einmündung Howaschgraben	Kagenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F576	Einstettlinger Bach; Walkersaicher Mühlbach	Walkersaicher Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F576	Einstettlinger Bach; Walkersaicher Mühlbach	Walkersaicher Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F576	Einstettlinger Bach; Walkersaicher Mühlbach	Walkersaicher Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F578	Schandel mit Schandelgraben; Moosgraben; Geisbach	Geisbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2007	2007	abgeschlossen	1_F581	Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerdorfer Graben	Reischachbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2009	2009	abgeschlossen	1_F582	Mittlinger Bach	Mittlinger Bach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	1_F583	Inn von Einmündung Alz bis Einmündung der Salzach	Entwässerungsgraben	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	1_F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2009	abgeschlossen	1_F591	Prien bis Trautersdorf (Beilhackwehr)	Prien	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F591	Prien bis Trautersdorf (Beilhackwehr)	Prien	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F598	Weißer Traun von Einmündung der Seetraun bis Einmündung der Roten Traun	Weißer Traun	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F598	Weißer Traun von Einmündung der Seetraun bis Einmündung der Roten Traun	Weißer Traun	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F603	Rote Traun; Falkenseebach; Großwaldbach	Rote Traun	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2018	2018	in Planung	1_F603	Rote Traun; Falkenseebach; Großwaldbach	Rote Traun	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2014	2014	abgeschlossen	1_F617	Stoißer Ache; Stoißermaisbach	Stoißer Ache	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F629	Nebengewässer der Ilz	Dettenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2011	2011	abgeschlossen	1_F629	Nebengewässer der Ilz	Dettenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	1_F630	Wolfsteiner Ohe	WNNN	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F632	Osterbach (zur Wolfsteiner Ohe) und weitere	Freibach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	1_F633	Wirkung auf: Donau von Passau bis Staatsgrenze	Ensfeldner Graben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampen umbauen/optimieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_F634	Satzbach und Eckerbach	Hörreuter Bach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F634	Satzbach und Eckerbach	Hörreuter Bach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F635	Aubach; Staffelfbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Aubach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F635	Aubach; Staffelfbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Aubach	Geschiebedurchgängigkeit herstellen
2009	2009	abgeschlossen	1_F635	Aubach; Staffelfbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelfbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F635	Aubach; Staffelfbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelfbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F635	Aubach; Staffelfbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelfbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F636	Wirkung auf: Erlau von Einmündung Saußbach bis Mündung in die Donau	Haarbach	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schinderbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schinderbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F643	Ranna bis Staatsgrenze; Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schinderbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F659	Loisach von Staatsgrenze bis Einmündung Partnach; Schwarzenbach; Partnach; Ferchenbach	Partnach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2011	2010	abgeschlossen	2_F005	Oberreitnauer Ach	Oberreitnauer Ach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2011	2011	abgeschlossen	2_F011	Oberer Argon von Ebratshofen bis Einmündung Baartobelbach; Jugetach	Oberer Argon	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	2_F011	Oberer Argon von Ebratshofen bis Einmündung Baartobelbach; Jugetach	Oberer Argon	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2010	2010	abgeschlossen	2_F013	Untere Argon bis Landesgrenze BY/BW	Untere Argon	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2011	2010	abgeschlossen	2_F028	Wirkung auf: Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Röst	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen
2012	2015	abgeschlossen	2_F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	wNNN	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2012	2012	abgeschlossen	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Mühlgraben	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2012	2012	abgeschlossen	2_F050	Mittlere Aurach bis Mündung in die Regnitz	Mittlere Aurach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2014	2013	abgeschlossen	2_F065	Regnitz im Stadtgebiet Bamberg	Hollergraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2013	abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2013	abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2013	abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2013	abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2016	in Planung	2_F077	Aurach (zur Regnitz)	Engertsbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2010	2010	abgeschlossen	2_F106	Rodach von Landesgrenze BY/TH bis Bad Rodach; Riethmüllersgraben; Riethgraben; Harrasfließ; Kreck ab Landesgrenze BY/TH; Tambach; Gießbach	Walbur	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	2_F109	Lauter; Sendelbach; Laimbach; Eichelbach; Preppach; Jessedorfer Bach	Lauter	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2014	2014	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Haßlach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Haßlach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2012	2012	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Tettau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2014	2014	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Tettau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Tettau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Tettau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2015	abgeschlossen	2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschimer Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Tettau	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Krumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Krumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2011	abgeschlossen	2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Krumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2015	2021	abgeschlossen	2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Krumbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
	2016	in Planung	2_F127	Aurach (zur Nassach); Sennachgraben	Aurachsgraben	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
	2021	in Planung	2_F128	Riedbach (zur Nassach)	Riedbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2015	2015	abgeschlossen	2_F131	Wern mit Nebengewässern von der Quelle des Leimgrabens bis Geldersheim	Wern	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2009	2008	abgeschlossen	2_F160	Wirkung auf: Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Ohlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2008	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Reichenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2008	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Reichenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Reichenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2014	2012	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Reichenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2012	2011	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Schützbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2010	2010	abgeschlossen	2_F160	Wirkung auf: Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2010	abgeschlossen	2_F160	Wirkung auf: Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Steinbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2011	2011	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Westerbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
	2012	in Umsetzung/ im Bau	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Hohlenbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
	2012	in Umsetzung/ im Bau	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Hohlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Aschaff	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Aschaff	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Auerbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Bessenbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Erbigsbach	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Erlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2010	2010	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2010	2010	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Liebesgrund	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohligleite)
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Michelbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
	2012	in Umsetzung/im Bau	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	WNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
	2012	in Umsetzung/im Bau	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	WNNN	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2009	2008	abgeschlossen	2_F174	Wirkung auf: Aschaff von Eimmündung Laufach bis Mündung in den Main	Nonnenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2010	2010	abgeschlossen	2_F174	Wirkung auf: Aschaff von Eimmündung Laufach bis Mündung in den Main	Schmerlenbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
	2021	in Planung	2_F182	Milz von Landesgrenze mit Langengraben, Heidgraben; Dippbach	Mühlbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
	2013	in Planung	2_F183	Fränkische Saale bis unterhalb Bad Königshofen mit Nebengewässern; Haubach; Barget; Albach; Breitwiesengraben mit Seegraben	Barget	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen	2_F184	Fränkische Saale von Hausen bis Bad Kissingen	Umlaufbach Wehr	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
2015	2014	abgeschlossen	2_F186	Fränkische Saale von Eimmündung Streu bis Hausen	Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
2012	2011	abgeschlossen	2_F186	Fränkische Saale von Eimmündung Streu bis Hausen	Umlaufbach Wehr	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
2013	2013	abgeschlossen	2_F191	Brend und Premich mit Nebengewässer	Brend	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2011	2011	abgeschlossen	2_F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Asbach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2012	2012	abgeschlossen	2_F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Gollach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
	2016	in Planung	5_F011	Röslau bis Eimmündung Kössein mit Nebengewässern; Leimatbach; Feinsnitz; Flitterbach	Feinsnitz	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen	5_F017	Muglbach	Muglbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
	2016	in Planung	5_F017	Muglbach	Muglbach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2012	2012	abgeschlossen			Eger	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
2013	2013	abgeschlossen			Heubach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2013	2013	abgeschlossen			Heubach	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
2014	2014	abgeschlossen			Trettach	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

Ende	Beginn	Stand	FWK-Code	Wasserkörper	Gewässername	Maßnahme
2011	2011	abgeschlossen	1_F001	Wirkung auf: Breitach von Staatsgrenze bis Einmündung Trettach; Iller bis Einmündung Gunzesrieder Ach; Grund- und Ettersbach	Hinanger Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F017	Buxach	Buxach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F017	Buxach	Buxach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F018	Haienbach, Weidenbach	Haienbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F025	Legauer Mühlbach	Mühlbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2011	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2013	2013	abgeschlossen	1_F032	Roth im Unterallgäu bis Einmündung Heilbach im Lkr. Neu-Ulm und Kleine Roth im Lkr. Unterallgäu bis Mündung in die Roth im Lkr. Neu-Ulm	Roth	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
	2020	in Umsetzung/im Bau	1_F036	Wirkung auf: Biber und Osterbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_F038	Westliche Günz von Ohneberg bis Einmündung Östliche Günz bei Lauben; Schwelk mit Sodenbach; Moosmühlbach	Schwelk	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2007	2006	abgeschlossen	1_F045	Schwarzbachgraben mit Kötz; Gutnach von Haienbuch bis Mündung in den Haselbach und Haselbach (zur Günz)	Schwarzbachgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	1_F045	Schwarzbachgraben mit Kötz; Gutnach von Haienbuch bis Mündung in den Haselbach und Haselbach (zur Günz)	Haselbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
	2015	in Planung	1_F045	Schwarzbachgraben mit Kötz; Gutnach von Haienbuch bis Mündung in den Haselbach und Haselbach (zur Günz)	Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2015	in Planung	1_F045	Schwarzbachgraben mit Kötz; Gutnach von Haienbuch bis Mündung in den Haselbach und Haselbach (zur Günz)	Haselbach	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
2014	2014	abgeschlossen	1_F052	Hasel (zur Mindel)	Hasel	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2012	abgeschlossen	1_F053	Mindel bis Mindelheim, Hungerbach (zur Mindel)	Hungerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2012	abgeschlossen	1_F053	Mindel bis Mindelheim, Hungerbach (zur Mindel)	Hungerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2012	in Planung	1_F053	Mindel bis Mindelheim, Hungerbach (zur Mindel)	Mindel	Primäraue naturnah wiederherstellen
2013	2013	abgeschlossen	1_F055	Auerbach und Westernach bis Unterauerbach	Auerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2008	2008	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Friesenrieder Bach	Punktuale Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2013	2013	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2014	in Umsetzung/im Bau	1_F056	Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Röhrwanger Mühlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2014	in Umsetzung/im Bau	1_F056	Wirkung auf: Wörthbach bis Mündung; Friesenrieder Bach; Röhrwanger Mühlbach; Riedbach (Lkr. Ostallgäu)	Wörthbach	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F069	Klosterbach von Landesgrenze BY/BW bis Einmündung Pulverbach; Egaugraben; Pulverbach	Klosterbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2012	2012	abgeschlossen	1_F069	Klosterbach von Landesgrenze BY/BW bis Einmündung Pulverbach; Egaugraben; Pulverbach	Klosterbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2010	abgeschlossen	1_F072	Glöttgraben; Weisinger Bach; Weidgraben	Glöttgraben	Punktuale Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2008	2008	abgeschlossen	1_F078	Wirkung auf: Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Laugna	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Obere Roth	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Viehweidbach	Primäraue naturnah entwickeln
2012	2012	abgeschlossen	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Viehweidbach	Primäraue naturnah entwickeln
	2012	in Umsetzung/im Bau	1_F078	Roth (zur Zusam), Laugna, Bliensbach, Hohenreicher Mühlbach	Roth	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F080	Reichenbach (zur Zusam) und Brunnenwiesbach	Brunnenwiesbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

2011	2011	abgeschlossen	1_F080	Reichenbach (zur Zusam) und Brunnenwiesbach	Brunnenwiesbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F080	Reichenbach (zur Zusam) und Brunnenwiesbach	Brunnenwiesbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F080	Reichenbach (zur Zusam) und Brunnenwiesbach	Brunnenwiesbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F080	Reichenbach (zur Zusam) und Brunnenwiesbach	Brunnenwiesbach	Primäraue naturnah entwickeln
2012	2012	abgeschlossen	1_F085	Wirkung auf: Schmutter von Gallenbacher Mühle bis Egelseebachwehr in Mertingen	Schmutter	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F085	Wirkung auf: Schmutter von Gallenbacher Mühle bis Egelseebachwehr in Mertingen	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_F087	Neufnach	Neufnach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2007	2007	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2007	2007	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2007	2007	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2008	2008	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2009	2009	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2012	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_F088	Anhauser Bach, Schwarzach (zur Schmutter)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2008	2008	abgeschlossen	1_F089	Biberbach (zur Schmutter)	Biberbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_F099	Sulzach mit allen Nebengewässern	Sulzach	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen
						Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
	2012	in Planung	1_F104	Mauch, Arenbach, Goldbach und Steinbach von der Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Eger; Goldbachgraben; Großelfinger Bach	Steinbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
	2012	in Umsetzung/im Bau	1_F104	Mauch, Arenbach, Goldbach und Steinbach von der Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Eger; Goldbachgraben; Großelfinger Bach	Steinbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
	2020	in Umsetzung/im Bau	1_F104	Mauch, Arenbach, Goldbach und Steinbach von der Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Eger; Goldbachgraben; Großelfinger Bach	Arenbach	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
	2020	in Umsetzung/im Bau	1_F104	Mauch, Arenbach, Goldbach und Steinbach von der Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Eger; Goldbachgraben; Großelfinger Bach	Mauch	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F107	Bruckbach; Lothbach; Weihergraben; Augraben; Mühlbach; Grimmgraben	Augraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2013	in Planung	1_F107	Bruckbach; Lothbach; Weihergraben; Augraben; Mühlbach; Grimmgraben	Lothbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2020	in Umsetzung/im Bau	1_F111	Mauch bis Maithingen	Mauch	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F123	Münsterer Alte; Altmet von Brünnelgries	Münsterer Alte	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_F123	Münsterer Alte; Altmet von Brünnelgries	Münsterer Alte	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_F123	Münsterer Alte; Altmet von Brünnelgries	Münsterer Alte	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F134	Wirkung auf: Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	wNNN	Auegewässer/Ersatzfließgewässer entwickeln
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_F134	Vils (Lkr. Ostallgäu), Steinacher Achen	Vils	Gewässerprofil naturnah umgestalten
				Wirkung auf: Halblech von Einmündung Reiselbergsbach; Reiselbergsbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat		Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2011	2011	abgeschlossen	1_F138	Halblech	Halblech	
				Halblech von Einmündung Reiselbergsbach; Reiselbergsbach, Lobentalbach von Einmündung Bockstalsbach; Mühlberger Ach von Auslauf Bannwaldsee; Pöllat		Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2013	2013	abgeschlossen	1_F138	Halblech	Halblech	
2007	2007	abgeschlossen	1_F146	Lochbach, Brunnenbach und Gießer	Lochbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F146	Lochbach, Brunnenbach und Gießer	Lochbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
				Lochbach, Brunnenbach und Gießer		
2008	2008	abgeschlossen	1_F147	Lochbach, Zigeunerbach und Brunnenbach im Stadtgebiet Augsburg; Herrenbach	Spitalbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
				Lochbach, Zigeunerbach und Brunnenbach im Stadtgebiet Augsburg; Herrenbach		
2010	2010	abgeschlossen	1_F147	Lochbach, Zigeunerbach und Brunnenbach im Stadtgebiet Augsburg; Herrenbach	Lochbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
				Lochbach, Zigeunerbach und Brunnenbach im Stadtgebiet Augsburg; Herrenbach		
2011	2011	abgeschlossen	1_F147	Lochbach, Zigeunerbach und Brunnenbach im Stadtgebiet Augsburg; Herrenbach	Spitalbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

2012	2012	abgeschlossen	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Gennach	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Gennach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Hühnerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Hühnerbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
	2014	in Planung	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Hühnerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2014	in Planung	1_ F156	Gennach bis zur Ausleitung kleiner Hungerbach (km 14,4), Hühnerbach, Hungerbach (zur Gennach)	Hühnerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F161	Wirkung auf: Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen	1_ F169	Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südlich Marienheim bis Mündung	Längenmühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_ F169	Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südlich Marienheim bis Mündung	Längenmühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_ F169	Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südlich Marienheim bis Mündung	Längenmühlbach	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z. B. Kiesbank mobilisieren
2009	2009	abgeschlossen	1_ F174	Mailingger Bach; Augraben; Köschinger Bach; Lentinger Bach	Retzgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F174	Mailingger Bach; Augraben; Köschinger Bach; Lentinger Bach	Retzgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2017	in Planung	1_ F174	Mailingger Bach; Augraben; Köschinger Bach; Lentinger Bach	Retzgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F177	Wirkung auf: Paar von Ottmaring bis Schrobenausen; Schreiberbach	Griesbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2014	in Planung	1_ F177	Wirkung auf: Paar von Ottmaring bis Schrobenausen; Schreiberbach	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_ F178	Paar bis Plankmühle mit Weihergraben (Lkr. Landsberg am Lech), Dünzelbach	Dünzelbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2013	2013	abgeschlossen	1_ F180	Eisenbach; Bachgraben; Schneitbach	Eisenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2014	in Planung	1_ F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
	2014	in Planung	1_ F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Rinnenbach	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
	2014	in Planung	1_ F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
	2014	in Planung	1_ F181	Steinach (zur Paar) und Rinnenbach	Steinbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F182	Ecknach	Ecknach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2011	2011	abgeschlossen	1_ F185	Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raitbach	Lindacher Bach	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	1_ F185	Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raitbach	Lindacher Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F192	Hauptkanal, Launer Graben, Ambach, Pobenhausener Mühlbach	Pobenhausener Mühlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F192	Hauptkanal, Launer Graben, Ambach, Pobenhausener Mühlbach	Hauptkanal	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F192	Hauptkanal, Launer Graben, Ambach, Pobenhausener Mühlbach	Hauptkanal	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2012	abgeschlossen	1_ F192	Hauptkanal, Launer Graben, Ambach, Pobenhausener Mühlbach	Pobenhausener Mühlbach	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
	2013	in Planung	1_ F192	Hauptkanal, Launer Graben, Ambach, Pobenhausener Mühlbach	Mühlbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z. B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F200	Wirkung auf: Forellenbach; Speckwiesengraben (Lkr. Aichach-Friedberg)	Siebenbrunnengraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F202	Friedberger Ach vom Hagenbach bis Einmündung Affinger Bach	Friedberger Ach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F213	Wirkung auf: Abens bis Landkreuzgenze Kelheim; Hennerbach	Leitersdorfer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F218	Gerolsbach, Seegasgraben	Gerolsbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F218	Gerolsbach, Seegasgraben	Gerolsbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z. B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2013	abgeschlossen	1_ F221	Wolnzach mit Nebengewässern	Gerolsbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Moosbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten

2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Moosbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2014	2013	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferferne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
	2013	in Planung	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Pindharter Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2015	2015	abgeschlossen	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Moosbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F225	Teugner Mühlbach	Teugner Mühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2010	2010	abgeschlossen	1_F225	Teugner Mühlbach	Teugner Mühlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_F225	Teugner Mühlbach	Teugner Mühlbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2010	2010	abgeschlossen	1_F225	Teugner Mühlbach	Teugner Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_F225	Teugner Mühlbach	Teugner Mühlbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2012	2011	abgeschlossen	1_F227	Wirkung auf: Altmühl bis Einmündung Wieseth	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Walder Altmühl	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2012	2012	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Walder Altmühl	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Walder Altmühl	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F231	Wirkung auf: alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Zegelgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Walder Altmühl	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Walder Altmühl	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2015	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2015	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2015	2015	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2015	2015	abgeschlossen	1_F231	alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Nesselbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2013	2013	abgeschlossen	1_F235	Gailach von Mühlheim bis Mündung	Gailach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2008	2008	abgeschlossen	1_F237	Südliche Schwarzach mit Nebengewässern vom Dennenloher Weiher bis Einmündung Agbach; Agbach; Heimbach; Mühlbach; Kaisinger Brunnenbach	Schwarzach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2008	2008	abgeschlossen	1_F237	Südliche Schwarzach mit Nebengewässern vom Dennenloher Weiher bis Einmündung Agbach; Agbach; Heimbach; Mühlbach; Kaisinger Brunnenbach	Schwarzach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2008	2008	abgeschlossen	1_F237	Südliche Schwarzach mit Nebengewässern vom Dennenloher Weiher bis Einmündung Agbach; Agbach; Heimbach; Mühlbach; Kaisinger Brunnenbach	Schwarzach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	1_F242	Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal, Wiefelsbach, Roßbach (zum Main-Donau-Kanal)	Lach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	1_F242	Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal, Wiefelsbach, Roßbach (zum Main-Donau-Kanal)	Lach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	1_F242	Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal, Wiefelsbach, Roßbach (zum Main-Donau-Kanal)	Sulz	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2013	in Planung	1_F245	Breitenbrunner Laber; Wissinger Laber; Bachhaupter Laber	Wissinger Laber	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2013	in Planung	1_F245	Breitenbrunner Laber; Wissinger Laber; Bachhaupter Laber	Wissinger Laber	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F247	Schambach (Altmannteiner Schambach) und Altmühlmünsterbach	Schambach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

2009	2009	abgeschlossen	1_F247	Schambach (Altmannsteiner Schambach) und Altmühlmünsterbach	Schambach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	1_F252	Tirschenreuther Waldnaab oh. WSP Liebenstein; Heiligenbach	Tirschenreuther Waldnaab	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_F253	Wirkung auf: Tir. Waldnaab ab Einmündung in Liebensteinspeicher bis Tirschenreuth (Fkm 168,8); Geisbach von Kriegerbühl bis Mündung	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F253	Wirkung auf: Tir. Waldnaab ab Einmündung in Liebensteinspeicher bis Tirschenreuth (Fkm 168,8); Geisbach von Kriegerbühl bis Mündung	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F254	Schwarzenbach (zur Tirschenreuther Waldnaab), Netzbach	Netzbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F256	Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab)	Scheibenbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F256	Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab)	Scheibenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F256	Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab)	Scheibenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F256	Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab)	Scheibenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F256	Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab)	Wiesau	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Almesbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Sauerbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Sauerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2013	2013	abgeschlossen	1_F263	Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	Schweinnaab	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2013	2013	abgeschlossen	1_F263	Wirkung auf: Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_F263	Wirkung auf: Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Schirnitzbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Flötzbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Wirkung auf: Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Wirkung auf: Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Mühlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_F264	Wirkung auf: Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2013	2013	abgeschlossen	1_ F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Aubach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Aubach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Flernitzbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F267	Grünbach (zur Haidenaab), Reuthigraben, Brandigraben/Kohlbach, Mühlbach (Filchendorf)	Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F267	Wirkung auf: Grünbach (zur Haidenaab), Reuthigraben, Brandigraben/Kohlbach, Mühlbach (Filchendorf)	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Creußen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Creußen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Thumbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Thumbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Thumbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2013	in Planung	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Schaumbach	Auegewässer/Ersatzfließgewässer entwickeln
	2013	in Planung	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Schaumbach	Gewässerbett entschlammen
	2013	in Planung	1_ F268	Creußen und Nebengewässer: Schaumbach, Erlbach; Thumbach, Kuffengraben (Zettlitz), Biberbach, Steinbach (Oberlenkenreuth)	Schaumbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F274	Wirkung auf: Luhe und Nebengewässer: Gleitsbach, Leraubach, Trausenbach mit Furtbach, Sandbach	Gleitsbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2012	2012	abgeschlossen	1_ F274	Wirkung auf: Luhe und Nebengewässer: Gleitsbach, Leraubach, Trausenbach mit Furtbach, Sandbach	Gleitsbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2011	abgeschlossen	1_ F275	Ehenbach, Hirschauer Mühlbach, Stelzenbach, Schweitzbach; Feistenbach, Weidachgraben	Ehenbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F275	Ehenbach, Hirschauer Mühlbach, Stelzenbach, Schweitzbach; Feistenbach, Weidachgraben	Ehenbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Wirkung auf: Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	wNNN	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Wirkung auf: Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F280	Wirkung auf: Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
	2014	in Umsetzung/im Bau	1_ F280	Pfreimd bis Einmündung Zottbach; Raunetbach; Zottbach	Zottbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2007	2007	abgeschlossen	1_ F284	Schwarzach von Staatsgrenze bis Eixendorfer See; Bayerische Schwarzach von Silbersee bis Mündung in die Schwarzach (Naab)	Schwarzach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_ F286	Rötzbach; Pointbach; Grubbach; Radlbach; Röllbach; Buchbach	Rötzbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F286	Rötzbach; Pointbach; Grubbach; Radlbach; Röllbach; Buchbach	Rötzbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_ F286	Rötzbach; Pointbach; Grubbach; Radlbach; Röllbach; Buchbach	Rötzbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2015	2015	abgeschlossen	1_ F286	Rötzbach; Pointbach; Grubbach; Radlbach; Röllbach; Buchbach	Rötzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2015	abgeschlossen	1_ F286	Rötzbach; Pointbach; Grubbach; Radlbach; Röllbach; Buchbach	Rötzbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

2007	2007	abgeschlossen	1_F290	Wirkung auf: Schwarzach von unterhalb Wasserspeicher Eixendorf bis Einmündung Rötzerbach	wNNIN	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2014	2014	abgeschlossen	1_F290	Wirkung auf: Schwarzach von unterhalb Wasserspeicher Eixendorf bis Einmündung Rötzerbach	wNNIN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F292	Wirkung auf: Schwarzach von Einmündung Rötzerbach bis Mündung	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F292	Schwarzach von Einmündung Rötzerbach bis Mündung	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F293	Rötzerbach (Neunburg vorm Wald)	Rötzerbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F305	Schmalnohebach, Lohbach Wiesenlohbach/Auerbach, Baubrunnen, Ebersbach	Ebersbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2012	2012	abgeschlossen	1_F309	Wirkung auf: Krumbach (zur Vils), Gebenbach	Krumbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2012	2012	abgeschlossen	1_F309	Krumbach (zur Vils), Gebenbach	Krumbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_F309	Krumbach (zur Vils), Gebenbach	Krumbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2013	2012	abgeschlossen	1_F309	Krumbach (zur Vils), Gebenbach	Krumbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2015	in Planung	1_F310	Ammerbach, Fiederbach	Ammerbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2015	in Planung	1_F310	Ammerbach, Fiederbach	Ammerbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2010	abgeschlossen	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Kalte Pastritz	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F318	Wirkung auf: Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F324	Quadfeldmühlbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Gruberbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Gruberbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B.
2014	2014	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Gruberbach	Kiesbank mobilisieren
2014	2014	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Ochsenbergbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Ochsenbergbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Ochsenbergbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F330	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F330	Haselbach; Danglesbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F330	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F330	Haselbach; Danglesbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F330	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F330	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F332	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F332	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F332	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F332	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F333	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Haselbach; Danglesbach		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2014	2014	abgeschlossen	1_F334	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F334	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2015	2015	abgeschlossen	1_F334	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F334	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2015	2015	abgeschlossen	1_F334	Haselbach; Danglesbach		
2011	2011	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		
2012	2012	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2012	2012	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2013	2013	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach;		
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Haselbach; Danglesbach		

2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Hiltenschbach, Bernbach	Bernbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Hiltenschbach, Bernbach	Hiltenschbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2015	abgeschlossen	1_F335	Hiltenschbach, Bernbach	Hiltenschbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2012	abgeschlossen	1_F336	Pitzlinger Bach, Buchbach/Aubach	Pitzlinger Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2015	2014	abgeschlossen	1_F337	Katzbach (zum Regen)	Katzbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F338	Haidbach (Lkr. Cham)	Haidbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F338	Haidbach (Lkr. Cham)	Haidbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F338	Wirkung auf: Haidbach (Lkr. Cham)	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_F338	Haidbach (Lkr. Cham)	Haidbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2015	2015	abgeschlossen	1_F338	Haidbach (Lkr. Cham)	Haidbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Pentinger Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Pentinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Knöblinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Pentinger Bach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Pentinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Pentinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F340	Kammerweiherbach	Kammerweiherbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbaach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbaach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbaach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbaach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbaach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbaach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2014	2014	abgeschlossen	1_F342	Perlbaach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbaach	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F342	Perlbaach, Neudecker Bach, Trübenbach	Perlbaach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F343	Hauserbach	Trübenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_F343	Hauserbach	Hauserbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten

2014	2014	abgeschlossen	1_F343	Hauserbach	Hauserbach	Hauserbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2010	2010	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Forstbach	Forstbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F346	Wenzenbach, Gambach, Forstbach	Wenzenbach	Wenzenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F347	Diesenbach	Diesenbach	Diesenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen	1_F348	Wirkung auf: Donau von Einmündung Naab bis Einmündung Große Laber	wNIN		Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Aubach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Aubach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Aubach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Aubach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F349	Aubach (Regensburg)	Aubach	Aubach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Göppenbach	Göppenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Weißmühlbach	Weißmühlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Otterbach	Otterbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Otterbach	Otterbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F350	Otterbach (zur Donau), Sulzbach (zum Otterbach)	Otterbach	Otterbach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Pfatter	Pfatter	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Pfatter	Pfatter	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2010	2010	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Moosgraben	Moosgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Moosgraben	Moosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Pfatter	Pfatter	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Pfatter	Pfatter	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Sandbach	Sandbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2013	2013	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Moosgraben	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Wirkung auf: Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Wolkeringer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F351	Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Moosgraben	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F351	Wirkung auf: Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach	Sandmühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Gütinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Gütinger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Leutherhofer Graben	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Leutherhofer Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Gütinger Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Langenerlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Gütinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F352	Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben; Gütinger Bach	Gütinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Geislinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Geislinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Geislinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2010	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Moosgraben	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F358	Geislinger Mühlbach, Moosgraben (Stadt/Lkr. Regensburg), Lohgraben (Lkr. Regensburg), Eitheimer Graben	Geislinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammen

2009	2009	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Mettenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzachgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Tattenbergbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Weibinger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN, Dorfgaben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Breitenbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Hammermühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Kollbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Saulobach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzach	Primärraum naturnah wiederherstellen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Bernrieder Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Moosbügelgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Moosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Niederwinklinger Dorfgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schardengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schwarzach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Sonnengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Bruchgraben	Gewässerbett entschlammten
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Höllbach	Gewässerbett entschlammten
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Irlgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Niederwinklinger Dorfgraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Oberwinklinger Dorfgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Oberwinklinger Dorfgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	Schardengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F362	Wirkung auf: Schwarzach; Lohamer Graben; Spitzraingraben; Laubbach; Bernrieder Bach; Sulzbach; Mettenbach; Kollbach; Hammermühlbach; Saulobach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2007	2007	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weinbergbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2007	2007	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weinbergbach, Degernbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2009	2009	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Bogenbach (Mühlbach)	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Degernbach, Weinbergbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2009	2009	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Menach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weinbergbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Waidbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Waidbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2010	2010	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weinbergbach, Degernbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weinbergbach, Degernbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Grüner Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Lintacher Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Bogenbach (Mühlbach)	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Degernbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Elisabethszeller Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Menach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Menach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Menach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Sollinger Lochgraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Weiberbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)

2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F363	Wirkung auf: Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Breimbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Kößnach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Großer Perlbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Breimbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Wirkung auf: Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Furtbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Großer Perlbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Kößnach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2012	2012	abgeschlossen	1_F364	Wirkung auf: Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F364	Kößnach bis Einmündung Großer Perlbach; Breimbach; Großer Perlbach bis Einmündung Breimbach	Breimbach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Kammerlohbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Moosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Moosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	wNNN	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Allachbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Moosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2011	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Allachbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F365	Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Allachbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	Unterer Moosgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_F365	Wirkung auf: Aiterach; Kirchholzgraben; Gießüblgraben; Allachbach; Ziehbrückweggraben; Hartgraben; Harthausener Bach; Moosgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F366	Kößnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Baggergraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Baggergraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	abgeschlossen	1_F366	Wirkung auf: Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Alte Kinsach, Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	abgeschlossen	1_F366	Wirkung auf: Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F366	Wirkung auf: Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Köfnach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2015	abgeschlossen	1_F366	Köfnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter	Großer Perlbach	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Irlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Niederastgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Ödbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Schwarzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Landgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Niederastgraben	Gewässerbett entschlammen
2012	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Schambach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	abgeschlossen	1_F367	Wirkung auf: Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Gemeindeholzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Irlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	Irlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	abgeschlossen	1_F367	Ainbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Natterberger Mühlbach; Landgraben	NN	Gewässerbett entschlammen

2014	2014	abgeschlossen	1_F367	Aimbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Nattermberger Mühlbach; Landgraben	Schambach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F367	Aimbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Nattermberger Mühlbach; Landgraben	Schambach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F367	Aimbrach; Niederastgraben, Irlbach; Ödbach; Nattermberger Mühlbach; Landgraben	Schambach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Siegersbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2015	abgeschlossen	1_F368	Große Laber bis Rottenburg, Lauterbach (zur Großen Laber), Talbach und Siegersbach	Große Laber	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2015	2015	abgeschlossen	1_F369	Große Laber von Einmündung Lauterbach bis Mündung in die Donau	Augraben	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2015	2015	abgeschlossen	1_F369	Große Laber von Einmündung Lauterbach bis Mündung in die Donau	Augraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Starzengraben	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Starzengraben	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Erlbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Starzengraben	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Allersdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Allersdorfer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Deggenbacher Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Deggenbacher Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Erlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Erlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Wirkung auf: Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbach	Gewässerbett entschlammen

2013	2013	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F370	Wirkung auf: Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Röhrbrückgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Erlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2015	abgeschlossen	1_ F370	Nebengewässer der Großen Laber (Paringer Graben, Allersdorfer Bach, Erlbach, Deggenbacher Bach, Röhrbach)	Deggenbacher Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F371	Kleine Laber bis Einmündung Altensdorfer Bach; Zuflüsse der Kleinen Laber	Goldbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2012	abgeschlossen	1_ F371	Kleine Laber bis Einmündung Altensdorfer Bach; Zuflüsse der Kleinen Laber	Altbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F372	Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	NN	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F372	Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	NN	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F401	Säubach, Schwaderbach	Säubach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2011	2011	abgeschlossen	1_ F401	Säubach, Schwaderbach	Schwaderbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	Seebach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Wirkung auf: Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	Seebach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	Seebach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	Seebach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	Seebach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_ F410	Wirkung auf: Goldbach bis Einmündung Nudelgraben; Seebach; Nudelgraben; Pförreraugraben; Schwaigbach	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen	1_ F412	Moosach von Unterschleißheim bis Marzling mit Mauka, Sünzhauser, Thalhauser und Wippenhauser Graben; Stadtmoosach im Stadtgebiet Freising	Herrenmoosach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
	2011	in Umsetzung/im Bau	1_ F412	Wirkung auf: Moosach von Unterschleißheim bis Marzling mit Mauka, Sünzhauser, Thalhauser und Wippenhauser Graben; Stadtmoosach im Stadtgebiet Freising	Weihenstephaner Kanal	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2016	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Wirkung auf: Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Entenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2016	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2016	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

	2016	in Umsetzung/im Bau	1_ F416	Hachinger Bach/Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Hachinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F424	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Hennigbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F424	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Hennigbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F424	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Hennigbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
	2012	in Planung	1_ F424	Wirkung auf: Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Anzinger Sempt	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Erlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Erlbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Erlbach	Strömungslenker herstellen oder entwickeln
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Gleißenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	Tiefenbach	Strömungslenker herstellen oder entwickeln
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	wNNN	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2014	abgeschlossen	1_ F428	Erlbach; Gleißenbach; Tiefenbach	wNNN, Erlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
				Wirkung auf: Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe		
2011	2011	abgeschlossen	1_ F429	Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut	Breitfeldgraben	Gewässerbett entschlammern
2014	2014	abgeschlossen	1_ F433	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming	Roßbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F434	Wirkung auf: Längenmühlbach (zur Isar)	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Plattlinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammern
2014	2014	abgeschlossen	1_ F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Plattlinger Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Plattlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Plattlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Plattlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F435	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niederaichbach	Freimöslbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Hauptkanal	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Reißinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F438	Wirkung auf: Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F438	Wirkung auf: Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F438	Wirkung auf: Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F438	Wirkung auf: Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Hauptkanal	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Gewässerbett entschlammern
2014	2014	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F438	Reißinger Bach von Einmündung Saubach bis Mündung; Laillinger Bach; Mooskanal	Laillinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F447	Inninger Bach, Bulachbach	Inninger Bach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2013	2012	abgeschlossen	1_ F448	Maisach	Maisach	Punktuell Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z. B. Kiesbank mobilisieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F448	Maisach	Maisach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
						Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Alter Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Wirkung auf: Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Am Kleinen Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Wirkung auf: Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Am Kleinen Ascherbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach, Neuer Ascherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Ascherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Gröbenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Neuer Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Neuer Ascherbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Wirkung auf: Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	NN	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Wirkung auf: Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Schwarzer Graben	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Starzelbach	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Starzelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Starzelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F450	Starzelbach, Ascherbach, Kolzgartenkanal, Gröbenbach, Erlbach (Stadt München); Fischbach	Starzelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2014	in Umsetzung/im Bau	1_ F452	Nebenbäche der Maisach: Erlbach (Lkr. Fürstentfeldbruck), Weiherbach	Weiherbach	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
2012	2012	abgeschlossen	1_ F457	Kalterbach, Schweibelbach	Kalterbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindlbach und weitere	Rohrbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindlbach und weitere	Rothbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F462	Wirkung auf: Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindlbach und weitere	NN	Gewässerbett entschlammen
	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F462	Nebenbäche der Glonn (zur Amper): Schweinbach, Höfaer Bach, Rothbach, Steindlbach und weitere	Rothbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten

2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	Edlhamer Graben	Abflussverschärfende Einleitung mindern (z.B. Anlegen von Regenrückhaltebecken) Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren) Gewässerbett entschlammten Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	Reisacher Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F477	Wirkung auf: Donau von Einmündung Isar bis Einmündung Vils	NN	Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_F478	Wirkung auf: Donau von Einmündung Vils bis Einmündung Inn	NN	Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_F478	Wirkung auf: Donau von Einmündung Vils bis Einmündung Inn	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren) Gewässerbett entschlammten
2012	2012	abgeschlossen	1_F478	Wirkung auf: Donau von Einmündung Vils bis Einmündung Inn	Gaishofener Bach	Gewässerbett entschlammten
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Breitfeldgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlüßgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlüßgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Zettelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Grafenmühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kurzlüßgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	NN	Gewässerbett entschlammten
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN, Schwarzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	NN	Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	NN	Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F479	Wirkung auf: Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Grafenmühlbach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Grafenmühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Grafenmühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Grafenmühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNIN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNIN	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Kühmoosgraben, wNIN	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlößgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlößgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlößgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Langlößgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F479	Mühlbach (Lkr. Deggendorf), Russengraben	Russengraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Wirkung auf: Haardorfer Mühlbach	wNIN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Wirkung auf: Haardorfer Mühlbach	wNIN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Wirkung auf: Haardorfer Mühlbach	wNIN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F480	Wirkung auf: Haardorfer Mühlbach	wNIN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Bamlinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Bamlinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Bamlinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Bamlinger Bach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2015	2015	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Haardorfer Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2015	2015	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Gewässerbett entschlammen
2015	2015	abgeschlossen	1_F480	Haardorfer Mühlbach	Dorasgraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Erlachbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Mühlgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Radinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Seebacher Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Eglseegraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Mapfingener Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

2010	2010	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	NN	Gewässerbett entschlammten	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Sondorfer Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Dorfbach	Gewässerbett entschlammten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Erkdingler Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Kaspertbach	Gewässerbett entschlammten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Lutzmanngraben	Gewässerbett entschlammten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	NN	Gewässerbett entschlammten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F481	Wirkung auf: Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Totenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Gewässerbett entschlammten	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Gewässerbett entschlammten	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Hengersberger Ohe	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2015	2015	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Alte Donau, Seebach, wNNN	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	
2015	2015	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Alte Donau, Seebach, wNNN	Gewässerbett entschlammten	
2015	2015	abgeschlossen	1_ F481	Hengersberger Ohe bis Hengersberg und Nebengewässer	Alte Donau, Seebach, wNNN	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	Aubach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	NN	Gewässerbett entschlammten	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F482	Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	Säckerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	Scheibengraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F482	Wirkung auf: Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2012	2012	abgeschlossen	1_ F482	Hengersberger Ohe von Hengersberg bis Mündung in die Donau; Säckerbach	Säckerbach	Gewässerbett entschlammten	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F483	Neißbach	Neißbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach Ableiter	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Bachlinger Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Kirchdorfer Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Oberer Herzogbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2009	2009	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	

2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Bachlinger Graben	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Bachlinger Graben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Espatgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Gessenbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2010	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Kirchdorfer Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Lindenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	NN	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Reutholzbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Windhaggraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Nindorfer Graben	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2011	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Katzengraben	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2011	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	abgeschlossen	1_ F484	Wirkung auf: Herzogbach und weitere	Lohgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Krebsenbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Oberer Herzogbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Angerbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach, Oberer Herzogbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach, Oberer Herzogbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach, Oberer Herzogbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach, Oberer Herzogbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	abgeschlossen	1_ F484	Herzogbach und weitere	Herzogbach, Oberer Herzogbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	Verkürzung von Rückstaubereichen
2009	abgeschlossen	1_ F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Reichenbacher Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Reichenbacher Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Renzlinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Renzlinger Mühlbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Scherbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Hagennamer Bach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	abgeschlossen	1_ F485	Wirkung auf: Kleine Ohe (zur Donau)	Hagennamer Bach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2011	abgeschlossen	1_ F485	Kleine Ohe (zur Donau)	Kleine Ohe	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	abgeschlossen	1_ F489	Wirkung auf: Vils von Pöcking bis Mündung in die Donau; Vilskanal bei Pörndorf	Schusterödgraben	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2013	abgeschlossen	1_ F489	Wirkung auf: Vils von Pöcking bis Mündung in die Donau; Vilskanal bei Pörndorf	NN	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_ F497	Wirkung auf: Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Dornach	Antonibach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_ F497	Wirkung auf: Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Dornach	NN	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_ F500	Wirkung auf: Kollbach	wNNN	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_ F500	Wirkung auf: Kollbach	Steinbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	abgeschlossen	1_ F500	Wirkung auf: Kollbach	wNNN	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen

2012	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	Weinbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	abgeschlossen	1_F500	Wirkung auf: Kollbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Embach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	Holzhamer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Zeller Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	Holzhamer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Zeller Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Gewässerbett entschlammen
2011	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Zeller Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Zeller Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Rimbach	Gewässerbett entschlammen
2013	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Rimbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Zeller Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Radlsbach	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Rimbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Rimbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Simbach	Gewässerbett entschlammen
2014	abgeschlossen	1_F501	Nebengewässer der Kollbach	Simbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	abgeschlossen	1_F501	Wirkung auf: Nebengewässer der Kollbach	Weinbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	Langloighraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Sulzbach	Gewässerbett entschlammen
2009	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Sulzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	Bubacher Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Haselbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	abgeschlossen	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Sulzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	Apfelbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	abgeschlossen	1_F502	Wirkung auf: Sulzbach; Haselbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	abgeschlossen	1_F503	Aldersbach	Aldersbach	Gewässerbett entschlammen
2010	abgeschlossen	1_F503	Aldersbach	Aldersbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten

2010	2010	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aunkirchner Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aunkirchner Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F503	Wirkung auf: Aldersbach	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2009	2015	in Umsetzung/im Bau	1_ F503	Aldersbach	Aldersbacher Flutgraben	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben
	2009	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Flutkanal	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Flutkanal	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Flutkanal	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F504	Wirkung auf: Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Reisbacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Thillbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Thillbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)

2014	2014	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F504	Wolfach; Würdinger Bach; Steinbach; Thillbach; Mühlbach	Wolfach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F505	Perlbach, Sandbach, Laufenbach, Hammerbach	Perlbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F505	Wirkung auf: Perlbach, Sandbach, Laufenbach, Hammerbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F505	Perlbach, Sandbach, Laufenbach, Hammerbach	Perlbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F505	Wirkung auf: Perlbach, Sandbach, Laufenbach, Hammerbach	wNNN	Bettbildenden Abfluss abgeben
2012	2012	abgeschlossen	1_ F506	Wirkung auf: Gaißa	Rötlinger Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F506	Wirkung auf: Gaißa	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Kleine Ohe	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Altenreiter Graben	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Große Ohe	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Holzweidbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Hörmannsdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Langbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Kleine Ohe	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Rothau	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F507	Wirkung auf: Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Ebenreuther Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Hühnerbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Kleine Ohe	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Kleine Ohe	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Sanzinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	wNNN	Bettbildenden Abfluss abgeben
2014	2014	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Große Ohe	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Kleine Ohe	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Minsinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F507	Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa	Pirking Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	Brombach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	Franzosengraben	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	wNNN	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F510	Rott, unterhalb Rottauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F510	Rott, unterhalb Rottauensee	Brombach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	Luderbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	Afhamer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rottauensee	Lahngraben	Gewässerbett entschlammen

2012	2012	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	Wintener Graben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	Afhamer Bach	Bettbildenden Abfluss abgeben
2013	2013	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	Luderbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	Hirschbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2019	2019	in Umsetzung/im Bau	1_F510	Wirkung auf: Rott, unterhalb Rotttauensee	Lahngraben	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Kienbach	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Rieglbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Ritzinger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Rott bis Rotttauensee	Rott	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Rott bis Rotttauensee	Rott	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Steinbüchlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Wasigraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	NN	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F511	Rott bis Rotttauensee	Rott	Primäraue naturnah wiederherstellen
2010	2010	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Zellhuberbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Pollesbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Rieglbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Rieglbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Rieglbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Huidsessengraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F511	Wirkung auf: Rott bis Rotttauensee	Rieglbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Madlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F512	Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Madlbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	Dr Bayerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_F512	Wirkung auf: Rott von Rotttauensee bis Einmündung Degernbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_F514	Wirkung auf: Bina	Adelbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2015	2015	abgeschlossen	1_F514	Bina	Bina	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2015	2015	abgeschlossen	1_F514	Bina	Bina	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2015	2015	abgeschlossen	1_F514	Bina	Bina	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

2015	2015	abgeschlossen	1_ F514	Bina					Binastorfer Mühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2015	2015	abgeschlossen	1_ F514	Bina					Binastorfer Mühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2015	2015	abgeschlossen	1_ F514	Bina					Binastorfer Mühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Altbach	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Fatzöder Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Grasenseer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Grasenseer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Leitenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Leitenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Maisbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Poppenberger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Roßbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Altbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Delzöder Bächl	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Demmelhuber	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Bächlein	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Gollerbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Roßbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Bleichenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Fatzöder Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Geratskirchner Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Haselbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Altbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach					Bleichenbach	Gewässerbett entschlammen

2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Bleichenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Geratskirchner Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Gollerbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Grasenseer Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Grasenseer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Fatzöder Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Fatzöder Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Grasenseer Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	in Planung	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Geratskirchner Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F515	Wirkung auf: Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Bärnshamer Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Bleichenbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Bleichenbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Haselbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Gambach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Mertseebach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Birnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Degernbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Hausleitener Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Krebsgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Tattenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Gambach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Haberbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Hausleitener Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Lindenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Hausleitener Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Lanzinger Graben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Mertseebach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Mertseebach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Mertseebach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)

2013	2013	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Mertseebach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Schwarzensteiner Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Tattenbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Degernbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Gambach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Poldinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Wirkung auf: Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Rieder Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Tattenbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Tattenbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	wNNN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	in Umsetzung/im Bau	1_ F516	Linksseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Gambach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kindlbach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Asbacher Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Ausbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Gurlarner Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kindlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Sulzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Asbacher Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Ausbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Ausbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kindlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kleeberger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kojmühlerbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Steinabachl	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Tettenweiser Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	wNNN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Ausbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Höhenstädter Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kleeberger Bach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kleeberger Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Kleeberger Bach	Punktuale Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren

2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Gewässerbett entschlammen	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Leithener Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F517	Wirkung auf: Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Ausbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	NN	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F517	Beiderseitige Nebengewässer der Rott ab Bad Birnbach	Steinabachl	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferreine abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F518	Vornbacher Bach	Kälberbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F518	Vornbacher Bach	Vornbacher Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferreine abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2012	2012	abgeschlossen	1_ F518	Vornbacher Bach	Vornbacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2012	2012	abgeschlossen	1_ F518	Wirkung auf: Vornbacher Bach	wNNN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F518	Vornbacher Bach	Vornbacher Bach	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F518	Vornbacher Bach	Vornbacher Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferreine abtragen, Flutrinnen aktivieren)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F524	Steinbach von Mühithal bis Mündung	Steinbach (Achen)	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F524	Steinbach von Mühithal bis Mündung	Steinbach (Achen)	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F524	Steinbach von Mühithal bis Mündung	Steinbach (Achen)	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F525	Grießenbach; Förchenbach	Grießenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F527	Kirchbach bis Degerndorf	Kirchbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
	2014	in Umsetzung/im Bau	1_ F527	Kirchbach bis Degerndorf	Kirchbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
	2013	in Planung	1_ F535	Wirkung auf: Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Mangfall	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F536	Weißach mit Hofbauernweißach und Sagenbach sowie Söllbach	Söllbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F543	Leitzach von Mühlau bis Mündung in die Mangfall	Leitzach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F546	Leitzach von Einmündung Aurach bis Mühlau	Leitzach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F552	Kaltenbach (zur Mangfall) mit Aubach und Jenbach von Bad Feilnbach bis Einmündung Aubach	Jenbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F553	Jenbach bis Bad Feilnbach	Jenbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F563	Attel von Einmündung Moosach bis Mündung; Katzbach	Katzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Seoner Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2010	2010	abgeschlossen	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Wieshamer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Seoner Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Wieshamer Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
	2012	in Planung	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Wieshamer Bach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
	2012	in Planung	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Wieshamer Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	
2013	2013	abgeschlossen	1_ F564	Attel bis Einmündung Moosach; Seoner Bach	Wieshamer Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F568	Ebrach bis Dichtmühle; Brunnenbach	Ebrach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2011	2011	abgeschlossen	1_ F568	Ebrach bis Dichtmühle; Brunnenbach	Ebrach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F568	Ebrach bis Dichtmühle; Brunnenbach	Ebrach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F568	Ebrach bis Dichtmühle; Brunnenbach	Ebrach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
2014	2014	abgeschlossen	1_ F569	Nasenbach mit Altdorfer Mühlabach und Soyener Seebach sowie Rainbach und Reitengraben	Rainbach	Punktuale Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren	
2015	2015	abgeschlossen	1_ F569	Nasenbach mit Altdorfer Mühlabach und Soyener Seebach sowie Rainbach und Reitengraben	Nasenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	
2012	2012	abgeschlossen	1_ F576	Einstettinger Bach; Walkersaicher Mühlabach	Einstettinger Bach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	

2012	2012	abgeschlossen	1_ F576	Einstettinger Bach; Walkersaicher Mühlbach	Erlbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F577	Aidenbach; Stengerbach	Aidenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
	2013	in Planung	1_ F577	Aidenbach; Stengerbach	Aidenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2013	in Planung	1_ F577	Aidenbach; Stengerbach	Aidenbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2010	2010	abgeschlossen	1_ F578	Schandel mit Schandelgraben; Moosgraben; Geisbach	Schandel	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_ F582	Mittlinger Bach	wNWN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F582	Mittlinger Bach	wNWN	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2012	abgeschlossen	1_ F582	Mittlinger Bach	wNWN	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2012	2012	abgeschlossen	1_ F590	Prien von Trautersdorf (Beilhackwehr) bis Mündung in den Chiemsee	Prien	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F591	Prien bis Trautersdorf (Beilhackwehr)	Prien	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2010	2010	abgeschlossen	1_ F598	Weißer Traun von Einmündung der Seetraun bis Einmündung der Roten Traun	Weißer Traun	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen	1_ F607	Wirkung auf: Türkenbach (zum Inn) und weitere	Etzenberger Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F607	Wirkung auf: Türkenbach (zum Inn) und weitere	wNWN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Nopplinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Tanner Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Tanner Bach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Nopplinger Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Tanner Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Tanner Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Wirkung auf: Türkenbach (zum Inn) und weitere	NN	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2014	2014	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Kiesbank mobilisieren
2015	2015	abgeschlossen	1_ F607	Türkenbach (zum Inn) und weitere	Türkenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen	1_ F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenauser Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach;	Aichbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenauser Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach;	Aichbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_ F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenauser Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach;	Kirchberger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Lohbächlein	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Lohbächlein	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Simbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Antersdorfer Bach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchberger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Simbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Antersdorfer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Simbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzzenauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen

2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Seibersdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchberger Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchberger Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Lohbächlein	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Simbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Hitzenaauer Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirchdorfer Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Kirnbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Lohbächlein	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Moosecker Graben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	Palmbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_F609	Wirkung auf: Kirchdorfer Bach; Hitzenaauer Bach; Simbach; Kirchberger Bach; Prienbach; Kirnbach	wNNN	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_F610	Kößlarner Bach	Kößlarner Bach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F610	Kößlarner Bach	Kößlarner Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	1_F610	Wirkung auf: Kößlarner Bach	Mühlbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_F610	Wirkung auf: Kößlarner Bach	NN	Gewässerbett entschlammen

2011	2011	abgeschlossen	1_ F629	Wirkung auf: Nebengewässer der Ilz	wNINN	Gewässerbett entschlammten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Nebengewässer der Ilz	Dettenbach	Gewässerbett entschlammten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Nebengewässer der Ilz	Freihofer Bach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Nebengewässer der Ilz	Freihofer Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Wirkung auf: Nebengewässer der Ilz	Iglbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Wirkung auf: Nebengewässer der Ilz	NN	Gewässerbett entschlammten
2012	2012	abgeschlossen	1_ F629	Nebengewässer der Ilz	Ramlinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F630	Wirkung auf: Wolfsteiner Ohe	wNINN	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F630	Wolfsteiner Ohe	NN	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen	1_ F630	Wolfsteiner Ohe	Schwemmbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrenne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F632	Wirkung auf: Osterbach (zur Wolfsteiner Ohe) und weitere	Mühlberger Wiesen-Graben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrenne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F632	Wirkung auf: Osterbach (zur Wolfsteiner Ohe) und weitere	Paulusbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrenne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F633	Wirkung auf: Donau von Passau bis Staatsgrenze	NN	Gewässerbett entschlammten
2009	2009	abgeschlossen	1_ F634	Satzbach und Eckerbach	Hörreuter Bach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2009	2009	abgeschlossen	1_ F634	Satzbach und Eckerbach	Hörreuter Bach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F634	Satzbach und Eckerbach	Rampersdorfer Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2009	2009	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2009	2009	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Aubach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Aubach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Staffelbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Tiessenbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Wirkung auf: Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	wNINN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F635	Wirkung auf: Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	wNINN	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen	1_ F635	Aubach; Staffelbach; Tiessenbach; Erlau bis Einmündung Saußbach; Saußbach, Schauerbach; Rosenaubach	Aubach	Gewässerbett entschlammten
2011	2011	abgeschlossen	1_ F636	Wirkung auf: Erlau von Einmündung Saußbach bis Mündung in die Donau	Steindoblach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F636	Wirkung auf: Erlau von Einmündung Saußbach bis Mündung in die Donau	Steindoblach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	1_ F636	Wirkung auf: Erlau von Einmündung Saußbach bis Mündung in die Donau	Figerbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	1_ F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2014	2014	abgeschlossen	1_ F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

2014	2014	abgeschlossen	1_ F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2014	2014	abgeschlossen	1_ F642	Osterbach, Ranna (auf Staatsgrenze)	Osterbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2010	2010	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schinderbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F643	Wirkung auf: Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	wNNN	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2012	2012	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	1_ F643	Wirkung auf: Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schartenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Schinderbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2014	2014	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2014	2014	abgeschlossen	1_ F643	Ranna bis Staatsgrenze, Stierbach, Blochleitenbach/Schinderbach	Ranna	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen	1_ F655	Wirkung auf: Inn von unterhalb Stau Neuhaus bis Innstau Passau-Ingling	Ehebach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	1_ F655	Wirkung auf: Inn von unterhalb Stau Neuhaus bis Innstau Passau-Ingling	Heigertinger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen	1_ F659	Loisach von Staatsgrenze bis Einmündung Partnach; Schwarzenbach; Partnach; Ferchenbach	Partnach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F015	Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Fränkische Rezat	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F015	Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Fränkische Rezat	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F015	Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Fränkische Rezat	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F015	Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Fränkische Rezat	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F017	Fränkische Rezat von oberhalb Ansbach bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Mühlbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F017	Fränkische Rezat von oberhalb Ansbach bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F017	Fränkische Rezat von oberhalb Ansbach bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2014	abgeschlossen	2_ F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Brombach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2011	2011	abgeschlossen	2_ F024	Hembach, Finsterbach, Brunnbach	Mühlbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2012	2012	in Planung	2_ F024	Hembach, Finsterbach, Brunnbach	Hembach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen	2_ F024	Hembach, Finsterbach, Brunnbach	Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen	2_ F025	Wirkung auf: Südliche Schwarzach mit Nebengewässern bis Mündung und Mainbach	NN	Gewässerbett entschlammen
2010	2010	abgeschlossen	2_ F028	Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Gauchsbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2010	abgeschlossen	2_ F028	Wirkung auf: Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Röst	Vorbereitende und sonstige Maßnahmen (z.B. Vereinbarungen zu einer angepassten Nutzung von Flächen/Anlagen abschließen)
2011	2012	abgeschlossen	2_ F028	Wirkung auf: Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Hirschbühlergraben	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F028	Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Gauchsbach	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F028	Wirkung auf: Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Ochsengraben	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2015	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F028	Wirkung auf: Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	wNNN	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2009	2009	abgeschlossen	2_ F029	Pilsach, Sindelbach, Rohrenstadter Bach	Pilsach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2009	2009	abgeschlossen	2_ F029	Pilsach, Sindelbach, Rohrenstadter Bach	Pilsach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen	2_ F029	Pilsach, Sindelbach, Rohrenstadter Bach	Pilsach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2012	in Umsetzung/im Bau	2_ F032	Wirkung auf: Bibert mit Nebengewässern	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	2_ F035	Wirkung auf: Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Massenbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F035	Wirkung auf: Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Massenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2011	abgeschlossen	2_ F036	Wirkung auf: Pegnitz von Einmündung Flembach bis Einmündung Röttenbach	Weppach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2012	abgeschlossen	2_ F036	Wirkung auf: Pegnitz von Einmündung Flembach bis Einmündung Röttenbach	Weppach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2015	2015	abgeschlossen	2_ F036	Wirkung auf: Pegnitz von Einmündung Flembach bis Einmündung Röttenbach	Weppach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F040	Wirkung auf: Högenbach mit Nebengewässern und Hirschbach mit Wildbach (zur Pegnitz)	Talbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F040	Wirkung auf: Högenbach mit Nebengewässern und Hirschbach mit Wildbach (zur Pegnitz)	wNNN	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2015	2010	abgeschlossen	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Rangenbach	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)
2015	2010	abgeschlossen	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Rauschelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Veitsbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2011	abgeschlossen	2_ F041	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Bondorfer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Erlenbachgraben	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	wNNN	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	wNNN	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F041	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2007	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Bitterbach	Gewässerbett entschlammen
2011	2011	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Bitterbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Bitterbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2012	2011	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röthenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2011	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röthenbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2015	2011	abgeschlossen	2_ F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Schwarzwinkelgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2011	abgeschlossen	2_ F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2015	2011	abgeschlossen	2_ F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	wNNN	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2015	2011	abgeschlossen	2_ F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	wNNN	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2015	2012	abgeschlossen	2_ F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röttenbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)

2015	2012 abgeschlossen	2_F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röttenbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrenne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2015	2012 abgeschlossen	2_F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röttenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015 in Umsetzung/im Bau	2_F042	Wirkung auf: Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Grenzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
	2015 in Umsetzung/im Bau	2_F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Röthenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Regnitz	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2011	2011 abgeschlossen	2_F045	Farrnbach	Farrnbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2011	2011 abgeschlossen	2_F045	Farrnbach	Farrnbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2013 abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2013 abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Ainbach	Primäraue naturnah entwickeln
2014	2013 abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Aisch	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2014	2013 abgeschlossen	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Aisch	Primäraue naturnah wiederherstellen
2010	2010 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Tief	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2010	2010 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Tief	Primäraue naturnah entwickeln
2014	2014 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Weisach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2014	2014 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Weisach	Primäraue naturnah entwickeln
2015	2014 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Weisach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2015	2014 abgeschlossen	2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Weisach	Primäraue naturnah entwickeln
2013	2013 abgeschlossen	2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013 abgeschlossen	2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013 abgeschlossen	2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013 abgeschlossen	2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2013	2013 abgeschlossen	2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010 abgeschlossen	2_F107	Sulzbach; Griesgraben; Nerde; Krebsbach; Füllbach; Wohlbach; Hummerbach	Krebsbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2014	2014 abgeschlossen	2_F107	Wirkung auf: Sulzbach; Griesgraben; Nerde; Krebsbach; Füllbach; Wohlbach; Hummerbach	Kleinbachsgraben	Primäraue naturnah wiederherstellen
2014	2014 abgeschlossen	2_F107	Wirkung auf: Sulzbach; Griesgraben; Nerde; Krebsbach; Füllbach; Wohlbach; Hummerbach	Ochsenwiesengraben	Primäraue naturnah wiederherstellen
2010	2010 abgeschlossen	2_F108	Alster, Merzbach, Eggenbach	Alster	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2012	2012 abgeschlossen	2_F108	Wirkung auf: Alster, Merzbach, Eggenbach	Peuntgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011 abgeschlossen	2_F109	Lauter; Sendelbach; Laimbach; Eichelbach; Preppach, Jessorndorfer Bach	Laimbach	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2011	2011 abgeschlossen	2_F109	Lauter; Sendelbach; Laimbach; Eichelbach; Preppach, Jessorndorfer Bach	Laimbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2014 in Planung	2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	Weisach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010 abgeschlossen	2_F119	Wirkung auf: Main von Einmündung Mainkanal bis Einmündung Fränkische Saale	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2021 in Planung	2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Nassach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013 abgeschlossen	2_F126	Stöckigsbach von oberhalb Zell am Ebersberg bis Mündung in den Main und Westheimer Bach	Stöckigsbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2008	2008 abgeschlossen	2_F128	Wirkung auf: Riedbach (zur Nassach)	wNNN	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)

2015	2015	abgeschlossen	2_F131	Wern mit Nebengewässern von der Quelle des Leimgrabens bis Geldersheim	Wern	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2021 in Planung		2_F133	Wern von Geldersheim bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart mit allen Nebengewässern	Stöckiggraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2009	2009	abgeschlossen	2_F134	Volkach und alle Nebengewässer	Volkach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen	2_F135	Wirkung auf: Seebach (zum Main), Steinsfelder Mühlbach, Dampfach, Erleinsbach	Saarwiesenbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2010	2010	abgeschlossen	2_F139	Reichenberger Bach; Fuchsstädter Bach; Jakobsbach; Schafbach	Jakobsbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2010	2010	abgeschlossen	2_F141	Rottendorfer Flutgraben; Unterläufe in den Siedlungsbereichen von Pleichach, Kürnach, Dürrbach	Jakobsbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2013	2013	abgeschlossen	2_F141	Rottendorfer Flutgraben; Unterläufe in den Siedlungsbereichen von Pleichach, Kürnach, Dürrbach	Rottendorfer Flutgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2011	2011	abgeschlossen	2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Breitbach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2009	2008	abgeschlossen	2_F160	Wirkung auf: Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Sterzenbach	Primäraue naturnah entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Westerbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2014	2012	abgeschlossen	2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Reichenbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2013	abgeschlossen	2_F164	Amorbach	Amorbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	2_F169	Wirkung auf: Forchbach mit Haggraben	Bachquellengraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2007	2007	abgeschlossen	2_F172	Wirkung auf: Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2008	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Laufach	Primäraue naturnah entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	2_F173	Wirkung auf: Weizbach und Flutmulde ab Landesgrenze	Dürrbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2012	2012	abgeschlossen	2_F173	Weizbach und Flutmulde ab Landesgrenze	Weizbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen	2_F173	Weizbach und Flutmulde ab Landesgrenze	Weizbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen	2_F174	Wirkung auf: Aschaff von Einmündung Laufach bis Mündung in den Main	Morsbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
2010	2010	abgeschlossen	2_F174	Wirkung auf: Aschaff von Einmündung Laufach bis Mündung in den Main	Nonnenbach	Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
				Fränkische Saale bis unterhalb Bad Königshofen mit Nebengewässern; Haubach; Barget; Albach; Breitwiesengraben mit Seegraben	Weißbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	2_F184	Wirkung auf: Fränkische Saale von Hausen bis Bad Kissingen	Umlaufbach Wehr	Primäraue naturnah wiederherstellen
				Eschen Bach; Sulzbach; Lollbach; Nüdlinger Bach mit Mehlbach; Reichenbach	Reichenbach	Abflussverschärfende Einleitung mindern (z.B. Anlegen von Regenrückhaltebecken)
	2018 in Planung		2_F194	Eschen Bach; Sulzbach; Lollbach; Nüdlinger Bach mit Mehlbach; Reichenbach	Reichenbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F204	Schandauber und weitere Nebengewässer der mittelfränkischen Tauber	Schandauber	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen Punktuale Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F204	Schandauber und weitere Nebengewässer der mittelfränkischen Tauber	Steinbach	
	2015	in Umsetzung/im Bau	2_ F204	Schandauber und weitere Nebengewässer der mittelfränkischen Tauber	Vorbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2011	2011	abgeschlossen	2_ F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Asbach	Primäraue naturnah entwickeln
2011	2011	abgeschlossen	2_ F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2011	2011	abgeschlossen	2_ F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	wNNN	Primäraue naturnah entwickeln
2012	2012	abgeschlossen	2_ F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Gollach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen	2_ F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Gollach	Primäraue naturnah wiederherstellen
2012	2012	abgeschlossen	5_ F014	Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach	Glasmühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	5_ F014	Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach	Glasmühlbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen	5_ F014	Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach	Glasmühlbach	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen	5_ F014	Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach	Glasmühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen	5_ F014	Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach	Glasmühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2016	2016	abgeschlossen	5_ F017	Wirkung auf: Muglbach	Muglbach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2008	2008	abgeschlossen			Wertachkanal	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen			Entauer Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen			Gemeindeholzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen			Hettenbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2009	2009	abgeschlossen			Langer Raingraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2009	2009	abgeschlossen			Nutzbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2009	2009	abgeschlossen			Nutzbach	Primäraue naturnah entwickeln
2009	2009	abgeschlossen			wNNN, Entauer Graben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2010	2010	abgeschlossen			Saubach	Gewässerbett entschlammen
2014	2010	abgeschlossen			Haselbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2010	abgeschlossen			Simbacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen			Fatzöder Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2011	2011	abgeschlossen			Flößiggraben	Primäraue naturnah entwickeln
2011	2011	abgeschlossen			Heßlerbach	Vorbereitende und sonstige Maßnahmen (z.B. Vereinbarungen zu einer angepassten Nutzung von Flächen/Anlagen abschließen)
2011	2011	abgeschlossen			Leithener Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2011	2011	abgeschlossen			Mindelkanal	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2011	2011	abgeschlossen			Oberer Riedgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen			Torfgraben	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2011	2011	abgeschlossen			wNNN, Gräfriesenbach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2011	2011	abgeschlossen			wNNN, Gräfriesenbach	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
2012	2012	abgeschlossen			Glitsbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

2012	2012	abgeschlossen				Gotthollinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen				Haarbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen				Haidbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2012	2012	abgeschlossen				Iglbachstausee	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Kaltwasserlaine	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
2012	2012	abgeschlossen				Krautgartenbrunnbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Krumbach	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
2012	2012	abgeschlossen				Krumbach	Gewässerprofil naturnah umgestalten	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2012	2012	abgeschlossen				Langbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Lohstampfbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen				Luderbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Madlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen				Pimmerlinger Bach	Abflussverschärfende Einleitung mindern (z.B. Anlegen von Regenrückhaltebecken)	Abflussverschärfende Einleitung mindern (z.B. Anlegen von Regenrückhaltebecken)
2012	2012	abgeschlossen				Reisbacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2012	2012	abgeschlossen				Schröngdoblbachl	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Schwarzgraben	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2012	2012	abgeschlossen				Schweinnaab	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2012	2012	abgeschlossen				Senkelbach	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
2013	2013	abgeschlossen				Angerwiesgraben	Primäraue naturnah wiederherstellen	Primäraue naturnah wiederherstellen
2013	2013	abgeschlossen				Aschbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen				Bannholzbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Bannholzbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Engelshofer Bach	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
2013	2013	abgeschlossen				Gaishofener Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Geiselgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Herbrechtgraben	Primäraue naturnah wiederherstellen	Primäraue naturnah wiederherstellen
2013	2013	abgeschlossen				Herrenweihergraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Heubach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen				Heubach	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen				Hörmannsdorfer Bacht	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Iglbach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen				Kleine Ohe	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
2013	2013	abgeschlossen				Lohgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Lohgraben, Erlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Lußgraben	Primäraue naturnah wiederherstellen	Primäraue naturnah wiederherstellen
2013	2013	abgeschlossen				Mietrachinger Bach	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen				Nesselgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2013	2013	abgeschlossen				Pauschbachdobl	Gewässerbett entschlammen	Gewässerbett entschlammen
2013	2013	abgeschlossen				Pimmerlinger Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013	abgeschlossen				Pointbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)

2013	2013 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Reisacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Reuternbach	Gewässerbett entschlammen
2013	2013 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Rohrdoblgraben	Gewässerbett entschlammen
2013	2013 abgeschlossen				Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Ruhmannsdorfer Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Schambach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2013	2013 abgeschlossen				Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Waldbach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2013	2013 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Wimbauern Graben	Gewässerbett entschlammen
	2013 in Planung				Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	Erlgraben	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
	2013 in Planung				Gewässerprofil naturnah umgestalten	Erlgraben	Gewässerprofil naturnah umgestalten
	2013 in Planung				Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Erlgraben	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
	2013 in Planung				Gewässerprofil naturnah umgestalten	wNNN	Gewässerprofil naturnah umgestalten
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Bumberbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Dorfbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Dorfbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Dorfbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Dorfbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Dunkgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Dunkgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Dunkgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Dunkgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Egelseergraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Egelseergraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Egelseergraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Egelseergraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Ellaberger Bach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Ellaberger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ellaberger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Ellaberger Bach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Handbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Handbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Handbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Handbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)	Hochwegener Bach	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Hoferbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Kohlstettbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Kohlstettbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Kohlstettbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Kohlstettbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Kurzfließgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	Kurzfließgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen				Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Kurzfließgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen				Verkürzung von Rückstaubereichen	Kurzfließgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Langfließgraben	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen				Gewässerbett entschlammen	Langfließgraben	Gewässerbett entschlammen

2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen			Langlüßgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen			Leithener Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Leithener Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Markusgraben	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Markusgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Markusgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Markusgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen			Niederöder Graben	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Oberer Moosgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Puttinger Bach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Puttinger Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Puttinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Puttinger Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Puttinger Bach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen			Ramsdorfer Bach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Ramsdorfer Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Ramsdorfer Bach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Ramsdorfer Bach	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014	abgeschlossen			Rappenhofer Bach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Rappenhofer Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Redinger Graben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferlehne abtragen, Flutrinnen aktivieren)
2014	2014	abgeschlossen			Reisbacher Bach	Naturnahe Aue erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Reisbacher Bach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Gewässerbett entschlammten
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014	abgeschlossen			Renzlinger Mühlbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

2014	2014	abgeschlossen				Renzlinger Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Renzlinger Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Renzlinger Mühlbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Retzbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Rindellohbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Rohrdoblgraben	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Röhrnbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Schalterbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Schalterbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Schalterbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Schalterbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Schalterbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Scharbächlein	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Scharbächlein	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Scharbächlein	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Scharbächlein	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Scherbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Scherbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Scherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Scherbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Scherbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Schweinbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Schweinbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Schweinbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Schweinbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Schweinbach	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				Weiberbach	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				Weiberbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				Weiberbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				Weiberbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Dorfgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Schwarzgraben	Gewässerbett entschlammen	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Schwarzgraben	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflusssdynamik zulassen)	
2014	2014	abgeschlossen				wNNN, Schwarzgraben	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	

2014	2014 abgeschlossen			wNNN, Schwarzgraben	Verkürzung von Rückstaubereichen
2014	2014 abgeschlossen			wNNN, Zettelbach	Gewässerbett entschlammen
2014	2014 abgeschlossen			wNNN, Zettelbach	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.B. natürliche Abflussdynamik zulassen)
2014	2014 abgeschlossen			wNNN, Zettelbach	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
2014	2014 abgeschlossen			wNNN, Zettelbach	Verkürzung von Rückstaubereichen
	2014 in Umsetzung/im Bau			Kaltwasserlaine	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
	2015 in Umsetzung/im Bau			Mittergraben	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Gewässersohle anheben, Uferreine abtragen, Flutrinnen aktivieren)
	2016 in Planung			Dürelaine	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
	2017 in Planung			Nassach	Gewässerprofil naturnah umgestalten

Vorhabensart	Vorhabensbezeichnung	Betrag	Haushaltsjahr	Ort	Herkunft der	
					Fördergelder	
ökol. Ausbau	Ausführung GWEP-NM	57.194,22	2007	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY	
ökol. Ausbau	Ausführung GWEP-NM	736,07	2007	Neumarkt i.d.Opf	Bund	
Unterhaltung	EBE Klostersee BA 03	113.644,95	2007	Ebersberg	Freistaat BY	
Unterhaltung	EBE Klostersee BA 04	18.297,57	2007	Ebersberg	Freistaat BY	
Unterhaltung	G3 Donaumoos I-IV;25	120.000,00	2007	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Gaimersheim 01	2.834,34	2007	Gaimersheim	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Gaimersheim 01	2.834,33	2007	Gaimersheim	Bund	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Jetzendorf 01	2.715,27	2007	Jetzendorf	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Jetzendorf 01	2.715,27	2007	Jetzendorf	Bund	
ökol. Ausbau	G3 Litzelbach BA 03	89.579,43	2007	Obertraubling	Bund	
Unterhaltung	G3 Nassenfels 01	4.934,78	2007	Nassenfels	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Stadt Neuburg 01	4.698,22	2007	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Stadt Neuburg 01	4.698,00	2007	Neuburg a.d. Donau	Bund	
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2007	125.098,20	2007	Hochstätt	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Aalbach	2.235,20	2007	Bad Königshofen	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Aalbach	2.235,20	2007	Bad Königshofen	Bund	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Brendtal	5.985,74	2007	Bad Neustadt a. d. Saale	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Brendtal	5.985,74	2007	Bad Neustadt a. d. Saale	Bund	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Els-Allianz	4.400,29	2007	Unleben	Freistaat BY	
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Els-Allianz	4.400,29	2007	Unleben	Bund	

Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Weißbach	2.043,52	2007	Bad Königshofen i. Grabfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP, Weißbach	2.043,52	2007	Bad Königshofen i. Grabfeld	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP/GSK Stadt SW	2.257,00	2007	Schweinfurt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP/GSK Stadt SW	2.256,99	2007	Schweinfurt	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP+GSK Eitmann	5.661,88	2007	Eitmann	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEP+GSK Eitmann	5.661,87	2007	Eitmann	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP,GSK,unt.Lauer	5.698,01	2007	Münnerstadt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP,GSK,unt.Lauer	5.698,00	2007	Münnerstadt	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP,Streu-Allianz	4.640,00	2007	Ostheim v.d.R	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP,Streu-Allianz	4.640,00	2007	Ostheim v.d.R	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GSK,GEP,M.Eifersh	3.299,30	2007	Eifershausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GSK,GEP,Nüdlingen	4.052,37	2007	Nüdlingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GSK,GEP,Nüdlingen	4.052,37	2007	Nüdlingen	Bund
Unterhaltung	G3u Buxheim 01	8.891,21	2007	Buxheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bamberg/Hallstad	5.695,74	2007	Bamberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Barbing	3.365,53	2007	Barbing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Barbing	3.365,52	2007	Barbing	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bernried	4.317,71	2007	Bernried	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bernried	4.317,71	2007	Bernried	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Burgkunstadt	16.200,77	2007	Burgkunstadt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Buttenheim	3.186,84	2007	Buttenheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Buttenheim	3.186,83	2007	Buttenheim	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Dorfen	3.926,10	2007	Dorfen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Dorfen	3.926,10	2007	Dorfen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gew III	2.466,45	2007	Karlstein	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gew III	2.466,45	2007	Karlstein	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Amerang	1.391,43	2007	Amerang	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Breitbrunn	1.379,44	2007	Breitbrunn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Gstadt a. Ch	2.087,78	2007	Breitbrunn	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Irschenberg	4.446,75	2007	Irschenberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Irschenberg	4.445,00	2007	Irschenberg	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Polling	2.861,99	2007	Polling	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GZV Ansbach-Ost	25.844,61	2007	Petersaurach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Kirchseeon	5.318,79	2007	Kirchseeon	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Mallersd.-Pfaff	8.703,32	2007	Mallersdorf-Pfaffenberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Mallersd.-Pfaff	8.703,32	2007	Mallersdorf-Pfaffenberg	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Pfatter	4.791,45	2007	Pfatter	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Pfatter	4.791,44	2007	Pfatter	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Rimsting	3.786,24	2007	Rimsting	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Stadt Hemau	2.999,44	2007	Hemau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Stadt Hemau	2.999,43	2007	Hemau	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Stadt Wunsiedel	11.924,35	2007	Wunsiedel	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Stadt Wunsiedel	11.924,34	2007	Wunsiedel	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Tagmersheim	2.500,00	2007	Tagmersheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Tagmersheim	2.500,00	2007	Tagmersheim	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Taufkirchen	3.478,68	2007	Taufkirchen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Taufkirchen	3.478,67	2007	Taufkirchen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Thierhaupten	6.042,57	2007	Thierhaupten	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Thierhaupten	6.042,56	2007	Thierhaupten	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP u. Strukturkart	10.153,33	2007	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP u. Strukturkart	10.153,32	2007	Cham	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ussel, Daiting	2.400,00	2007	Daiting	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ussel, Daiting	2.400,00	2007	Daiting	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, BA 01	19.659,68	2007	Burgthann	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Harburg	9.401,21	2007	Harburg (Schw.)	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Harburg	9.401,22	2007	Harburg (Schw.)	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Unterroth	4.497,49	2007	Unterroth	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Unterroth	4.497,49	2007	Unterroth	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Pfronten	2.758,63	2007	Pfronten	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Pfronten	2.758,63	2007	Pfronten	Bund

Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Blindheim	11.695,35	2007	Höchstädt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Blindheim	11.695,34	2007	Höchstädt	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Holzheim	3.359,27	2007	Holzheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Holzheim	3.359,26	2007	Holzheim	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Langerringen	8.319,05	2007	Langerringen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Langerringen	8.319,04	2007	Langerringen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Laugna, Binsw	7.256,80	2007	Wertingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Laugna, Binsw	7.256,79	2007	Wertingen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Lauingen	5.941,49	2007	Lauingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Lauingen	5.941,49	2007	Lauingen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Monheim	11.300,00	2007	Monheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Monheim	11.300,00	2007	Monheim	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wasserburg	5.004,00	2007	Wasserburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wasserburg	5.004,00	2007	Wasserburg	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wertingen	6.701,03	2007	Wertingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wertingen	6.701,03	2007	Wertingen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wittislingen	3.042,79	2007	Wittislingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Wittislingen	3.042,79	2007	Wittislingen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Otting	4.850,00	2007	Wemding	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Otting	4.850,00	2007	Wemding	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, AnhauserBach	8.100,68	2007	Diedorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, AnhauserBach	8.100,68	2007	Diedorf	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Übersee	7.293,91	2007	Übersee	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Übersee	7.293,92	2007	Übersee	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP-Berg	10.581,67	2007	Berg bei Neumarkt i.d.OPf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP-Berg	10.581,66	2007	Berg bei Neumarkt i.d.OPf	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL- Saal, Teugn, KEH	8.588,04	2007	Saal a. d. Donau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL- Saal, Teugn, KEH	8.588,03	2007	Saal a. d. Donau	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPI-Bodenkirchen	7.197,25	2007	Bodenkirchen	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEPI-Bodenkirchen	7.197,25	2007	Bodenkirchen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL-Markt Geisenhau	7.111,62	2007	Geisenhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL-Markt Geisenhau	7.111,61	2007	Geisenhausen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL-Markt Pfeffenha	12.298,67	2007	Pfeffenhausen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL-Markt Pilsting	11.921,76	2007	Pilsting	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEP Diedorf	4.261,21	2007	Diedorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEP Diedorf	4.261,20	2007	Diedorf	Bund
Unterhaltung	Gew. III, BA 30	39.090,95	2007	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	47.336,93	2007	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	14.686,24	2007	Passau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew.Entw.Neunkirchen	11.200,00	2007	Neunkirchen a. Sand	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew.-Entwicklungsplan	20.931,26	2007	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew.-Entwicklungsplan	20.931,26	2007	Cham	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	Gew.Entwpl.Frontenhausen	6.087,36	2007	Frontenhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew.Entwpl.Frontenhausen	6.087,36	2007	Frontenhausen	Bund
Unterhaltung	Gew.III Unterhaltung	49.976,63	2007	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.III Unterhaltung	77.436,24	2007	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.III Unterhaltung	40.000,00	2007	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.III, SUV BA15	51.834,20	2007	Hösbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerpflege III	7.630,95	2007	Schwabach	Bund
Unterhaltung	GewIII-Unterhaltung	7.834,54	2007	Ergolding	Freistaat BY
Unterhaltung	GUIII/LA-DGF-KEH	50.000,00	2007	Landshut	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Heretsried,ökoAusbau	3.750,40	2007	Heretsried	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Landgraben,02,St.NU	12.795,39	2007	Neu-Ulm	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Landgraben,02,St.NU	12.795,38	2007	Neu-Ulm	Bund
ökol. Ausbau	Ökoausb.Schoßbach	13.500,00	2007	Erharting	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökoausb.Schoßbach	13.500,00	2007	Erharting	Bund
Unterhaltung	Pflegeprogr.05/06	48.710,57	2007	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Programm 2007/2008	15.000,00	2007	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, AIC 20	72.625,80	2007	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, DLG 09	55.778,49	2007	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, GZ 11	50.000,00	2007	Krumbach	Freistaat BY

Unterhaltung	Unt, M.Altenst., 01		703,85	2007	Altstadt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, St. MIM, 03		32.970,85	2007	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, St. NU, 04		20.230,27	2007	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt,Schwarzach,ZV,07		7.906,20	2007	Diedorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.DEG u.SR31-05/06		66.000,00	2007	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Hach. Bach		5.001,31	2007	Feldkirchen- Westerham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltg/Puchheim		7.052,18	2007	Puchheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GW3		260.000,00	2007	Hochstätt	Freistaat BY
ökol. Ausbau	VHWS am Wenzenbach		55.005,51	2007	Zeitlarn	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	Entw. Eckental		8.631,01	2008	Eckental	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Großmehring 01		15.505,20	2008	Großmehring	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Münchsmünster 04		7.078,37	2008	Münchsmünster	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Oberhausen 01		4.357,23	2008	Oberhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Oberhausen 01		4.357,23	2008	Oberhausen	Bund
ökol. Ausbau	G3 Pfaffenhofen 03		3.637,36	2008	Pfaffenhofen a.d.Ilm	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterh.Regenstauf		7.183,59	2008	Regenstauf	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2007		214.814,35	2008	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2008		106.380,97	2008	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2008		26.595,24	2008	Hochstätt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP+GSK Schonunge		14.882,23	2008	Schonungen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GSK+GEP,Stadt KG		5.313,54	2008	Bad Kissingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GSK+GEP,Stadt KG		5.313,54	2008	Bad Kissingen	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Fridolfing		5.806,81	2008	Fridolfing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Fridolfing		5.806,81	2008	Fridolfing	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gröbenzell		3.707,50	2008	Gröbenzell	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gröbenzell		3.707,49	2008	Gröbenzell	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Gmund a.T		12.537,29	2008	Gmund a. Tegernsee	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Miesbach		1.911,27	2008	Miesbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Pfaffing		1.998,60	2008	Pfaffing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Pfaffing		1.998,60	2008	Pfaffing	Bund

Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Riedering	2.790,21	2008	Riedering	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Riedering	2.790,21	2008	Riedering	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Tuntenhäuser	4.229,74	2008	Tuntenhäuser	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Herzogenaurach	12.570,08	2008	Herzogenaurach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Herzogenaurach	8.380,06	2008	Herzogenaurach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ilzer Land	18.130,65	2008	Perlesreut	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ilzer Land	18.130,66	2008	Perlesreut	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Langenpreising	7.907,36	2008	Wartenberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Mainbernheim	10.048,18	2008	Mainbernheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Untermerzbach	16.099,18	2008	Untermerzbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Amberg, Wied	605,84	2008	Amberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Amberg, Wied	2.423,34	2008	Amberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Amberg, Wied	3.029,18	2008	Amberg	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK Kaisheim	16.200,00	2008	Kaisheim	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Dinkelscherb	6.901,97	2008	Dinkelscherben	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Dinkelscherb	6.901,96	2008	Dinkelscherben	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL Hausen Lkrs. KEH	5.495,94	2008	Langquaid	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPL Hausen Lkrs. KEH	5.495,94	2008	Langquaid	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEPI Stadt Landshut	13.100,68	2008	Landshut	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPI Wumsham-Neuf.h	12.338,93	2008	Velden	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	39.528,76	2008	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	60.000,00	2008	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltung	64.830,38	2008	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew. III, Neudrossenfeld	10.501,80	2008	Neudrossenfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew. III, Neudrossenfeld	10.501,80	2008	Neudrossenfeld	Bund
Unterhaltung	Gew. -Unterhalt Lkr.R	21.241,93	2008	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	GU 3.Ord. LA-DGF-KEH	43.536,04	2008	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	GU III/LA-DGF-KEH	9.770,88	2008	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Isarmoos B, BA 23	1.086,15	2008	Gottfriedingerschwaige	Freistaat BY
Unterhaltung	Isarmoos B, BA 23	3.258,43	2008	Gottfriedingerschwaige	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA-28	247.907,09	2008	Grabenstätt	Freistaat BY

Unterhaltung	KZV TS BA-29	229.575,46	2008	Grabenstädt	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko-A,Biberb-Feigenh	25.831,88	2008	Biberbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökoausb.Schoßbach	13.500,00	2008	Erharting	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökoausb.Schoßbach	13.500,00	2008	Erharting	Bund
Unterhaltung	Unt, AIC 21 (2007)	36.982,88	2008	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, AIC 21 (2007)	36.982,88	2008	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, DLG 10	63.247,95	2008	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, St. MM, 04	38.304,90	2008	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt. FFB,DAH,STA 15	32.781,62	2008	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.DEG u.SR 32-2007	90.000,00	2008	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.Gew.3. Schöllkr	10.426,33	2008	Schöllkrippen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh./Speichersd	7.928,93	2008	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Hach. Bach	7.402,46	2008	Feldkirchen- Westerham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GW3	11.893,10	2008	Hochstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GZ 12	102.239,28	2008	Krumbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	VHWS Schwarzach	15.600,00	2008	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	VHWS Schwarzach	25.628,17	2008	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	VHWS Schwarzach	15.600,00	2008	Neumarkt i.d.Opf	Bund
ökol. Ausbau	VHWS Wetzend.Landgr	14.296,42	2008	Fürth	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Abfluß Höllbach	25.422,77	2009	Bayreuth	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Abfluß Höllbach	25.422,77	2009	Bayreuth	EU
Gewässerentwicklungskonzept	Abfluss Zinnbach	29.534,15	2009	Bayreuth	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Abfluss Zinnbach	29.534,14	2009	Bayreuth	EU
ökol. Ausbau	Biotop Stetten	14.420,85	2009	Tuntenhausen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Biotop Stetten	6.180,37	2009	Tuntenhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Entw.Ammernndorf	10.400,17	2009	Ammernndorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Erlangen DW02	73.427,29	2009	Erlangen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3 Geisenfeld 01	20.771,25	2009	Geisenfeld	Freistaat BY

Unterhaltung	G3 Neuburg BA 01	19.949,80	2009	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Pförring BA 03	23.233,74	2009	Pförring	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Schrobenhausen 01	11.952,07	2009	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterh. Obertr	9.570,00	2009	Obertraubling	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterh. Pfakofen	6.110,62	2009	Alteglöfshaus	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2008	28.129,96	2009	Schechen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhaltung 2008	253.169,60	2009	Schechen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	G3 ZV Donaumoos 01	6.397,88	2009	Königsmoos	Freistaat BY
ökol. Ausbau	G3, Karlskron 01;	3.510,58	2009	Karlskron	Freistaat BY
ökol. Ausbau	G3, Karlskron 01;	9.500,00	2009	Karlskron	Bund
Unterhaltung	G3, Manching 01;	7.650,58	2009	Manching	Freistaat BY
Unterhaltung	G3, Wellheim 01;	9.484,86	2009	Wellheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Wörth/Donau	14.153,28	2009	Wörth a.d. Donau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK3(GEP)GdeKrombach	8.385,40	2009	Krombach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ampfing	7.668,24	2009	Ampfing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Buch a. Buchrain	15.248,01	2009	Pastetten	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Burgbernheim	14.628,32	2009	Burgbernheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Feldkirchen	11.075,63	2009	Feldkirchen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Fraunberg	21.968,22	2009	Fraunberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gallmersgarten	4.573,94	2009	Gallmersgarten	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Geretsried	8.579,69	2009	Geretsried	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Happurg	16.508,13	2009	Happurg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP III	4.814,52	2009	Zapfendorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Illesheim	4.620,68	2009	Illesheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Kirchensittenb	11.403,00	2009	Kirchensittenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Marktbergel	6.682,82	2009	Marktbergel	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Oberscheinfeld	15.425,85	2009	Oberscheinfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Seeshaupt	11.552,17	2009	Seeshaupt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Stadt Straubing	14.041,47	2009	Straubing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Unterammergau	4.008,71	2009	Unterammergau	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEP Wbv Moosach 1	16.782,08	2009	Freising	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, BA 01	9.743,40	2009	Ottensoos	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, BA 01	6.300,32	2009	Pommelsbrunn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, BA 01	6.300,32	2009	Pommelsbrunn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP, GSK, Bad Wörishof	15.352,92	2009	Bad Wörishofen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Arzberg	26.696,63	2009	Arzberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Bindlach	25.383,52	2009	Bindlach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Pottenstein	19.076,89	2009	Pottenstein	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP-Leiblfing	16.669,62	2009	Leiblfing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew 3, GEP Miltenberg	8.136,83	2009	Miltenberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III Mainleus	14.941,14	2009	Mainleus	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III Mainleus	14.941,15	2009	Mainleus	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. 3, Donaumoos 26	120.000,00	2009	Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhalt	73.051,59	2009	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 31	40.553,37	2009	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	31.188,14	2009	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	68.210,74	2009	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.3,SUV	70.373,46	2009	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhaltung	83.400,68	2009	Postmünster	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerpflege III	6.298,76	2009	Schnaittach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerpflege III	6.298,76	2009	Schnaittach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung	2.791,66	2009	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III Unterhalt Rgb	42.006,45	2009	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III-U LA-DGF-KEH	82.500,00	2009	Landshut	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GewStrukt/GewEntw	10.397,29	2009	Passau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GewStrukt/GewEntw	10.397,28	2009	Passau	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gründlach, Heroldsb	123.280,47	2009	Heroldsberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Handthaler Bach	25.115,70	2009	Gerolzhofen	Freistaat BY
Unterhaltung	JBP 2007 Nürnberg	49.560,66	2009	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	JBP07 Reichenschwand	10.268,51	2009	Reichenschwand	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Krumbachmündung	27.000,00	2009	Kümmersbruck	Freistaat BY

ökol. Ausbau	Öko.Ausbau G3 Regnlo	27.063,16	2009	Bayreuth	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko.Ausbau G3 Regnlo	33.828,95	2009	Bayreuth	EU
ökol. Ausbau	Öko.Ausbau G3 Rehau	26.163,30	2009	Bayreuth	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Öko.Ausbau G3 Rehau	3.832,32	2009	Bayreuth	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko.Ausbau G3 Rehau	32.704,12	2009	Bayreuth	EU
Gewässerentwicklungskonzept	Öko.Ausbau G3 Rehau	4.790,40	2009	Bayreuth	EU
ökol. Ausbau	Ökoausbau Brandbach	56.768,22	2009	Dormitz	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökoausbau Retzgraben	14.623,70	2009	Gaimersheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Programm 2007/2008	43.242,56	2009	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, AIC 22 (2008)	88.434,15	2009	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Stadt NU, 05	21.042,95	2009	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Mailhingen,03	13.793,66	2009	Mailhingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt,Schwarzach,ZV,08	24.945,43	2009	Diedorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt,VGem Oettingen01	12.765,99	2009	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt,VGem Oettingen02	11.349,19	2009	Oettingen i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt. FFB,DAH,STA 16	9.120,90	2009	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.DEG u.SR 33-2008	119.999,75	2009	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Heideck 06	14.358,22	2009	Heideck	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt. DLG BA 11	112.702,28	2009	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt. DLG BA 12	103.414,52	2009	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GewIII	23.262,59	2009	Perlesreut	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung KUV	21.135,46	2009	Mömbris	Freistaat BY
Unterhaltung	G3 Unterhalt	9.045,57	2010	Hersbruck	Freistaat BY
ökol. Ausbau	G3 Waiting 01	12.709,41	2010	Eichstätt	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK+GSK Haßfurt	13.993,99	2010	Haßfurt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Gew. 3, Markt Großostheim	8.911,19	2010	Großostheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Gars a. Inn	11.715,48	2010	Gars a. Inn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Obertaufkirchen	31.620,36	2010	Obertaufkirchen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Stadt Rosenheim	5.771,46	2010	Rosenheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Markt Goldbach	8.012,22	2010	Goldbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK Nördlingen	6.354,56	2010	Nördlingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK Nördlingen	6.354,56	2010	Nördlingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK Rettenberg	14.471,97	2010	Rettenberg	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Wolfertschwenden	11.061,96	2010	Wolfertschwenden	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Emersacker	8.487,80	2010	Emersacker	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Hof	27.221,64	2010	Hof/Saale	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bad Endorf BA 01	4.390,25	2010	Bad Endorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bruckmühl	9.094,56	2010	Bruckmühl	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ebenfeld	11.117,22	2010	Ebenfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP G3 Rottach-Egern	9.520,21	2010	Rottach-Egern	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Gew III	5.539,21	2010	Pinzberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Bad Wiessee	10.206,53	2010	Bad Wiessee	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Flintsbach	8.011,27	2010	Flintsbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Grafing b.M.	16.492,84	2010	Grafing b.München	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Waakirchen	9.741,23	2010	Waakirchen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3.Großskafeld	2.837,64	2010	Großkarolinenfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Mitterfels	11.811,98	2010	Mitterfels	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Moosthenning	16.950,94	2010	Moosthenning	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Rott a. Inn	4.674,33	2010	Rott a. Inn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Kulmbach	35.247,58	2010	Kulmbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP/GSK Weißenstadt	72.645,64	2010	Weißenstadt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPI Schalkham	6.981,49	2010	Gerzen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GE-Plan	10.278,72	2010	Uehlfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEPI-VG Gerzen	13.447,10	2010	Gerzen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III Fichtelberg	17.214,80	2010	Fichtelberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III Untersteina	21.071,94	2010	Untersteinach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV, Gew.-Unterhaltung	56.045,53	2010	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhalt. DLG BA 13	48.589,62	2010	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhalt. DLG BA 13	48.589,63	2010	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhaltung	16.772,61	2010	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhalt	45.519,72	2010	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhaltung 2009	114.573,54	2010	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 32	43.538,92	2010	Kemnath	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	7.198,57	2010	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung	17.624,09	2010	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.3, Donaumoos	36.000,00	2010	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.3, Donaumoos	84.000,00	2010	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.III, SUV BA18	36.114,18	2010	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.III, SUV BA18	36.114,19	2010	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Gänsbach	31.985,81	2010	Hilpoltstein	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew-entwicklungskonzept	25.407,35	2010	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	GewIII-U LA-DGF-KEH	95,01	2010	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	GewIII-U LA-DGF-KEH	75.598,02	2010	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA-30	58.460,07	2010	Grabenstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA-30	233.840,26	2010	Grabenstätt	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko.Ausbau-Iglbach	2.862,94	2010	Ortenburg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko-Ausbau Hornbach	27.337,82	2010	Pfeffenhausen	Freistaat BY
Sicherung der Durchgängigkeit	Sohlgleite Menach	72.046,58	2010	Bogen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Stephannsbrunnlbach	78.173,32	2010	Taufkirchen (Vils)	Freistaat BY
Unterhaltung	Uh.Gew.3, KUV, BA 29	2.934,37	2010	Mömbris	Freistaat BY
Unterhaltung	Uh.Gew.3, KUV, BA 29	19.637,69	2010	Mömbris	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, St. MIM, 05	40.921,37	2010	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Unterroth, 01	6.875,46	2010	Unterroth	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt,VGem.Monheim,01	22.239,35	2010	Monheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, St. MM, 06	37.179,09	2010	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III, 2009 Stadt N	72.978,72	2010	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH, STA	14.362,94	2010	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III WWA RO	45.579,07	2010	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. WWA RO	258.281,41	2010	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GZ 13	42.431,99	2010	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GZ 13	66.367,98	2010	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung, BA 01	7.928,00	2010	Jetzendorf	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhaltung, BA 04	5.312,06	2010	Baar-Ebenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung, BA 05	8.054,14	2010	Münchsmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung, Gew III, AIC 23	84.566,61	2010	Friedberg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ausführung GEP u. VHW-Schutz Sulz	45.981,47	2011	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Unterhaltung	Buxheim, BA 02;	1.289,70	2011	Buxheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Buxheim, BA 02;	5.158,79	2011	Buxheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Fischaufstiegsanlage Gleissenbach	46.067,44	2011	Ismaning	Bund
ökol. Ausbau	G3 Öko-Ausbau Freybach	18.956,77	2011	Neukirchen b.Hl.Blut	Freistaat BY
ökol. Ausbau	G3 Öko-Ausbau Freybach	100.718,93	2011	Neukirchen b.Hl.Blut	Freistaat BY
Sicherung der Durchgängigkeit	G3 Schrobenhausen 01	76.231,62	2011	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3, Unterh, Stadt SW	4.591,33	2011	Schweinfurt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3,GEP+GSK Maroldsw	12.768,94	2011	Maroldsweisach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gebenbach 01	618,48	2011	Gebenbach	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK - Kumhausen	11.394,59	2011	Kumhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Biburg	6.561,65	2011	Siegenburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Eberfing 0001	9.274,03	2011	Eberfing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Schliersee	24.069,09	2011	Schliersee	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Leinburg	3.912,84	2011	Leinburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Leinburg	15.651,37	2011	Leinburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Ramerberg	9.746,81	2011	Ramerberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Röthenbach	4.383,62	2011	Röthenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Röthenbach	2.922,42	2011	Röthenbach	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Schwarzach	28.112,64	2011	Wiesentheid	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Sugenheim	2.234,08	2011	Sugenheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Sugenheim	12.659,78	2011	Sugenheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Weilheim	19.202,04	2011	Weilheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK-Attenhofen	12.432,82	2011	Mainburg	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEP Bad Tölz	12.904,02	2011	Bad Tölz	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Baudenbach	1.250,80	2011	Baudenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Baudenbach	7.087,85	2011	Baudenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Garching	9.271,22	2011	Garching b. München	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Kraiburg a.l	13.310,33	2011	Kraiburg am Inn	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Oberaudorf	16.145,40	2011	Oberaudorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Langenfeld	318,91	2011	Langenfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Langenfeld	1.807,18	2011	Langenfeld	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Markt Erlbach	17.373,91	2011	Markt Erlbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Markt Nordheim	2.009,95	2011	Markt Nordheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Markt Nordheim	11.389,74	2011	Markt Nordheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Tutzing	15.250,60	2011	Tutzing	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III Aubachtal	7.224,60	2011	Regensburg-Irl	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEK LPV Regensburg	10.623,15	2011	Regensburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEK, GSK Waltenhofen	22.728,30	2011	Waltenhofen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Irlbach Thalmassing, Öko-Ausbau	10.275,42	2011	Regensburg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Legauer Mühlbach, ökol. Ausbau	208.415,55	2011	Legau	Bund
ökol. Ausbau	Gew III, Legauer Mühlbach, ökol. Ausbau	76.481,31	2011	Legau	Bund
Unterhaltung	Gew III, LPV, Gew.-Unterhaltung Lkr. R	35.739,11	2011	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV, Gew.-Unterhaltung Lkr. R	23.884,87	2011	Regensburg	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew III, nördl. Freigraben, ökol. A, Kronburg	24.201,46	2011	Kronburg	Bund
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew III, nördl. Freigraben, ökol. A, Kronburg	39.098,27	2011	Kronburg	Bund
Unterhaltung	Gew III, Nördlingen, Unterhalt nach GEK, BA01	27.139,30	2011	Nördlingen	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew III, Nördlingen, Unterhalt nach GEK, BAO1	27.139,30	2011	Nördlingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Gde. Amberg, BA 02	3.912,97	2011	Amberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Gde. Amberg, BA 02	5.869,46	2011	Amberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhalt. DLG BA 14	46.882,89	2011	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhalt. DLG BA 14	46.882,89	2011	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhaltung, Gde. Amberg	7.383,80	2011	Amberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhaltung, Gde. Amberg	11.075,70	2011	Amberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 33	20.463,98	2011	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 33	20.463,99	2011	Kemnath	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew.III Iphofen	236.772,02	2011	Iphofen	Bund
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew.III Iphofen	203.788,63	2011	Iphofen	Bund
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew.III Iphofen	255.532,42	2011	Iphofen	Bund
ökol. Ausbau	Gew.III Renaturierung Allachbach	31.054,55	2011	Straubing	Bund
Unterhaltung	Gew.III Unterhaltung 2010 PAN	112.051,50	2011	Postmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew.Unterh.CHA 09/10	73.373,77	2011	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerentw.Konzept Simmelsdorf	9.350,24	2011	Simmelsdorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerentw.Konzept Simmelsdorf	6.233,49	2011	Simmelsdorf	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerentwicklungsplan Hohenwarth, Lkr. Cham	17.579,49	2011	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew.3, Kahlunterhaltungsverb. BA30	3.507,07	2011	Mömbriß	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew.3, Kahlunterhaltungsverb. BA29	14.028,26	2011	Mömbriß	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-KEH-DGF	20.409,49	2011	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-KEH-DGF	81.637,97	2011	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung Stadt LA	36.001,50	2011	Landshut	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew-Unterhaltung Stadt Landshut	11.909,09	2011	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung Stadt Landshut	47.636,38	2011	Landshut	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Hydrom. Maßnahmen am Siegersbach-WRRL/KP II-	88.915,48	2011	Langquaid	Bund
Unterhaltung	KZV TS BA 31	36.224,82	2011	Grabenstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA 31	144.899,28	2011	Grabenstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	LPV-NM-Gewässerunterhaltung	8.288,45	2011	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Natürlicher Rückhalt Weitbach	137.851,16	2011	Perach	Bund
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Natürlicher Rückhalt Weitbach	97.165,08	2011	Perach	Bund
ökol. Ausbau	Ökobilau Hauptkanal	44.060,38	2011	Neuburg an der Donau	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökobilau Hirschbach	30.549,38	2011	Pastetten	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökobilau Hirschbach	38.916,39	2011	Pastetten	EU
ökol. Ausbau	Ökobilau Mühlbach	10.259,66	2011	Karlskron	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökobilau, BA 01	9.668,00	2011	Scheyern	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Geilsbach, Stadt Dorfen	20.677,56	2011	Dorfen	Bund
ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Geilsbach	129.106,44	2011	Ismaning	Bund
ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Marienbach, Bereich 2+3	27.488,05	2011	Fraunberg	Bund
ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Seebach	81.678,26	2011	Ismaning	Bund
ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Sinninger Bach	17.725,75	2011	Oberhausen	Bund
ökol. Ausbau	ökologischer Ausbau Tattenbach	23.201,95	2011	Bad Birnbach	Bund
ökol. Ausbau	Renaturierung des Kramerbaches	39.995,93	2011	Jandelsbrunn	Bund
ökol. Ausbau	Umsetz. GEP mit HWS	46.305,60	2011	Nürnberg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Umsetz. GEP mit HWS	24.933,78	2011	Nürnberg	Bund
Unterhaltung	Unt. DEG+SR 34-2009	135.000,00	2011	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Gew III, AIC 24 (2010)	30.998,23	2011	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Gew III, AIC 24 (2010)	46.497,34	2011	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Otting, 01	1.944,13	2011	Otting	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterh, Otting, 01	5.832,39	2011	Otting	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, St. Memmingen, BA 07	7.721,91	2011	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, St. Memmingen, BA 07	30.887,64	2011	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, VGem. Oettingen, 04	3.489,98	2011	Oettingen i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, VGem. Oettingen, 04	9.180,57	2011	Oettingen i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh.-Roßbach	11.797,50	2011	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh.-Roßbach	9.652,50	2011	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III, Stadt Lauf	4.408,46	2011	Lauf a. d. Pegnitz	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III, Stadt Lauf	8.187,14	2011	Lauf a. d. Pegnitz	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Ottensoos	1.623,85	2011	Ottensoos	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Ottensoos	4.871,55	2011	Ottensoos	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos	36.000,00	2011	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos	84.000,00	2011	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung 2010	270.000,00	2011	Rosenheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III im Amtsbereich Rosenheim	10.492,84	2011	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III im Amtsbereich Rosenheim	59.459,45	2011	Hochstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GZ 14	31.105,32	2011	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GZ 14	72.579,08	2011	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Neuburg	3.356,53	2011	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Neuburg	13.426,11	2011	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Pörnbach	2.037,24	2011	Pörnbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Pörnbach	8.148,94	2011	Pörnbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Riedwiesenbach in Braidbach	5.719,88	2011	Bastheim	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhaltung Riedwiesenbach in Braidbach	2.451,38	2011	Bastheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ainbach WRRL OWK	122.919,06	2012	Illesheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ainbach WRRL OWK	5.121,63	2012	Illesheim	Bund
Unterhaltung	EBE Gotzler Weiher	50.778,71	2012	Ebersberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK Stadt Zeil a. Main	10.434,63	2012	Zeil am Main	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Ebelsbach	18.616,51	2012	Ebelsbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Theres	14.929,36	2012	Theres	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Moosach	782,53	2012	85665 Moosach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Moosach	7.671,82	2012	85665 Moosach	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Stadt Lauf	8.914,13	2012	Lauf a. d. Pegnitz	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Stadt Lauf	5.942,75	2012	Lauf a. d. Pegnitz	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Wallersdorf	16.837,30	2012	Wallersdorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Aitrang, Kraftsried, Unterthingau	16.879,98	2012	Aitrang	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Münchberg	34.728,15	2012	Münchberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK-Entwurf-Planung Freystadt	13.500,00	2012	Freystadt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK-Entwurf-Planung Freystadt	4.500,00	2012	Freystadt	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	Gennach-Hühnerbach, GEK, GSK, Anpassung Konzept	33.559,38	2012	Buchloe	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gennach-Hühnerbach, GEK, GSK, Anpassung Konzept	7.366,69	2012	Buchloe	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Babensham	4.026,29	2012	Babensham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP III Ludwigstadt	13.757,04	2012	Ludwigstadt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Isen	28.442,15	2012	Isen	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew III Pilotförderung WRRL, Lkr. Regensburg	8.975,00	2012	Regensburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEK mit GSK Möttingen	13.641,23	2012	Möttingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew III, GEK Zandt, Lkr. Cham	16.880,67	2012	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV R Gew.-Unterhaltung 2011	59.273,15	2012	Regensburg	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew III, LPV R Gew.-Unterhaltung 2011,	27.427,61	2012	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, AIC 25 (2011)	27.799,16	2012	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, AIC 25 (2011)	41.698,73	2012	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, DLG 15 (2011)	54.214,07	2012	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, DLG 15 (2011)	54.214,07	2012	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. MM 08 (2011)	4.691,52	2012	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. MM 08 (2011)	18.766,08	2012	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, VGem Oettingen 05 (2011)	6.310,21	2012	Oettingen i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, VGem Oettingen 05 (2011)	6.310,21	2012	Oettingen i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh., St. MN 01 (2010-2011)	799,04	2012	Mindelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh., St. MN 01 (2010-2011)	1.864,44	2012	Mindelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 34	43.721,10	2012	Kemnath	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew. III, Ökol. Umgestaltung Wehr, Ismaning	36.133,26	2012	Ismaning	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltung nach geprüften GEK	23.241,83	2012	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltung nach geprüften GEK	77.809,62	2012	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhaltung 2011 PAN	106.325,21	2012	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung SUV, BA19 2009/10	5.898,41	2012	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung SUV, BA19 2009/10	61.128,96	2012	Hösbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewentw. Großhabersd	10.161,07	2012	Großhabersdorf	Freistaat BY
Unterhaltung	GZV Ansbach-Ost; GU nach GEP	10.964,45	2012	Petersaurach	Freistaat BY
Unterhaltung	KUV BA 31/2010 Unterhaltung	5.273,73	2012	Mömbriß	Freistaat BY
Unterhaltung	KUV BA 31/2010 Unterhaltung	12.305,38	2012	Mömbriß	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA 32	68.186,23	2012	Grabenstädt	Freistaat BY

Unterhaltung	KZV TS BA 32	121.747,56	2012	Grabenstädt	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Markt Kirchseeon; Stadt Grafing; Ausbau WRRL	101.806,67	2012	Schechen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko-Ausbau Hammerbach	52.497,91	2012	Pastetten	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Öko-Ausbau Hammerbach	5.833,10	2012	Pastetten	Bund
ökol. Ausbau	Ökoausbau Pindharter Bach	7.320,74	2012	Geisenfeld	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung Umsetzung hymo. Maßnn an Gew III. OWK AP203	2.203,00	2012	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung Umsetzung hymo. Maßnn an Gew III. OWK AP204	4.485,00	2012	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Tierwanderhilfe am Schöngrundsee, Pottenstein	159.216,32	2012	Pottenstein	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Maihingen, 04 (2009 - 2011)	491,16	2012	Maihingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Maihingen, 04 (2009 - 2011)	4.420,42	2012	Maihingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Roggenburg, 01	6.216,05	2012	Roggenburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Roggenburg, 02	6.596,43	2012	Roggenburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt. DEG+SR 35-2010	119.999,79	2012	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.,Stadt NU, 06	13.020,00	2012	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt.,Stadt NU, 06	7.980,00	2012	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III, Gde. Pommelsbrunn	841,26	2012	Pommelsbrunn	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III, Gde. Pommelsbrunn	7.571,33	2012	Pommelsbrunn	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III. Ordnung	22.034,62	2012	Reichenschwand	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III. Ordnung	11.864,79	2012	Reichenschwand	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Altdorf	1.237,47	2012	Altdorf b. Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Altdorf	4.949,87	2012	Altdorf b. Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt GW III	16.170,18	2012	Feucht	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhalt GW III	6.093,55	2012	Neunkirchen a. Sand	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 29	36.000,00	2012	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 29	84.000,00	2012	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH und STA	3.148,34	2012	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH, STA	403,28	2012	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH, STA	3.629,49	2012	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung 2010	15.527,20	2012	Rosenheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung 2010	87.987,50	2012	Rosenheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer III GUVZ 2011	45.000,00	2012	Schechen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer III GUVZ 2011	255.000,00	2012	Schechen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Großostheim 2011	1.921,88	2012	Großostheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Großostheim 2011	1.921,89	2012	Großostheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Katzau	2.147,99	2012	Münchsmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Katzau	8.591,96	2012	Münchsmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Stadt Geisenfeld	1.448,64	2012	Geisenfeld	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung zur Umsetzung WRRL Gew. III 2010	13.725,80	2012	Schechen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung, BA 02	711,12	2012	Nassenfels	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung, BA 02	2.844,47	2012	Nassenfels	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	VHWS Hutgraben	14.535,80	2012	Zolling	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	VHWS Hutgraben	58.143,22	2012	Zolling	Freistaat BY
ökol. Ausbau	WRRL UM233 Durchg. Dammbach, Eschau	8.147,59	2012	Eschau	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 107 Abenszufüsse	14.225,00	2013	Kelheim	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 114 Sallingbach	1.785,00	2013	Kelheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ausb. B.Landgr	30.000,00	2013	Fürth	Freistaat BY

Verbesserung natürlicher Rückhalt	Bachverlegung in Fraundorf Geratskirchner Bach	43.346,02	2013	Mitterskirchen	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Eger (G3), Öko-Ausbau, Nördlingen	98.698,60	2013	Nördlingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK Oberaurach/Rauhenebrach	5.035,25	2013	Oberaurach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK Oberaurach/Rauhenebrach	15.105,75	2013	Oberaurach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Hofheim	7.144,33	2013	Hofheim i. UFr.	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Hofheim	21.432,99	2013	Hofheim i. UFr.	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Ebern	3.786,98	2013	Ebern	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK VG Ebern	11.360,93	2013	Ebern	Freistaat BY
Sicherung der Durchgängigkeit	G3;Durchgängigkeit Mühlbach/Ilm Ilmmünster	13.405,93	2013	Ilmmünster	Freistaat BY
Sicherung der Durchgängigkeit	G3;Durchgängigkeit Mühlbach/Ilm Ilmmünster	20.108,89	2013	Ilmmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	G3-Unterh, DLG 16 (2012)	54.823,22	2013	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3-Unterh, DLG 16 (2012)	36.564,04	2013	Höchstädt	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK AOVE-Gemeinden	82.618,54	2013	Hahnbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Forstern	7.591,58	2013	Forstern	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 Fischbachau BA 01	14.553,95	2013	Fischbachau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK GW3 WBV Isen I	2.459,26	2013	Mühdorf	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	GEK mit Umsetzungskonzept WRRL Stadt Vohburg	10.625,79	2013	Vohburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK mit vorbeugendem Hochwasserschutz Ampertal	35.727,25	2013	Kirchdorf a.d. Amper	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Münsing 0001	15.794,09	2013	Münsing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Röttenbach	7.831,27	2013	Röttenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Unterschleißheim	9.731,86	2013	Unterschleißheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK VG Altmühltal	22.899,32	2013	Meinheim	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Wartenberg	7.996,66	2013	Wartenberg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, Pforzen u. Irsee	11.997,80	2013	Pforzen	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Wallerstein u. Fremdingen	12.863,49	2013	Wallerstein	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Wallerstein u. Fremdingen	12.863,49	2013	Wallerstein	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Gemeinde Döhlau	10.384,58	2013	Döhlau	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Helmbrechts	30.257,76	2013	Helmbrechts	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Obergünzburg/Günzach	14.755,10	2013	Obergünzburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Schwarzenbac	15.053,66	2013	Schwarzenbach a. Wald	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Stadt Coburg	21.796,81	2013	Coburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Haag	7.482,76	2013	Haag i.OB	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP GW3 Prien a. Ch	2.305,49	2013	Prien a. Chiemsee	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Ismaning	11.684,38	2013	Ismaning	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Moosburg	17.758,27	2013	Moosburg an der Isar	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew 3 Aldersbach 01	7.981,00	2013	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III - Unterhaltung, Stadt Landshut	10.999,53	2013	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III - Unterhaltung, Stadt Landshut	32.085,20	2013	Landshut	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Hembach, Pyrbaum, WRRRL, öko-Ausbau	9.942,02	2013	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew III, HWS Bach Donau, BA 07, Ökol. Ausbau	56.961,00	2013	Donaustauf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV R, Gew.-Unterhaltung 2012	60.315,58	2013	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV R, Gew.-Unterhaltung 2012 WRRRL	23.463,87	2013	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Pflegeprogramm 2011/2012, Lkr. Cham	46.036,63	2013	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, AIC 26 (2012)	74.844,93	2013	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, GZ 16 (2011)	64.160,70	2013	Krumbach	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew III, Unterh, GZ 16 (2011)	37.973,49	2013	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Nördlingen 02 (2011-13)	5.306,38	2013	Nördlingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Nördlingen 02 (2011-13)	5.306,39	2013	Nördlingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. MM 09 (2012)	18.811,04	2013	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. MM 09 (2012)	2.786,02	2013	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterhaltung nach WRRL Lkr. Cham	51.452,14	2013	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III/Unterhaltung	13.527,96	2013	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 35	50.268,22	2013	Kemnath	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III, Pilotförderung LPV Dachau, Umsetzung hymo Maßn.	18.950,00	2013	Markt Indersdorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung Maßnahmen an OWK - WRRL	45.142,84	2013	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltungsmaßnahmen nach geprüften GEK	132.353,40	2013	Passau	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew. III. Ordnung Mertseebach	87.490,02	2013	Eggenfelden	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhaltung 2012 PAN	114.377,89	2013	Postmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässer III, Unterhalt, Simmelsdorf, Nürnberger Land	1.329,88	2013	Simmelsdorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässer III, Unterhalt, Simmelsdorf, Nürnberger Land	5.319,53	2013	Simmelsdorf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gewässerdurchgängigkeit Museumsweiher	109.214,59	2013	Massing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gewässerentwicklungskonzept Gachenbach	8.264,33	2013	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Geisenfeld	6.218,06	2013	Geisenfeld	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Gemeinde Pörnbach	2.406,34	2013	Pörnbach	Freistaat BY

Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Gemeinde Pörnbach	5.614,80	2013	Pörnbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-KEH-DGF	61.725,79	2013	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-KEH-DGF	91.242,30	2013	Landshut	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Greifenberg-Hochwasserschutz	28.464,97	2013	Greifenberg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Greifenberg-Umsetzung WRRL-Fischbach	21.204,24	2013	Greifenberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Großostheim Unterhaltung 2012	1.767,82	2013	Großostheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Großostheim Unterhaltung 2012	7.071,27	2013	Großostheim	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Hachinger Bach.BA02	18.918,46	2013	Taufkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA 33	74.904,92	2013	Grabenstätt	Freistaat BY
Unterhaltung	KZV TS BA 33	102.763,30	2013	Grabenstätt	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökoausbau Asbach	64.611,26	2013	Wolnzach	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Ökoausbau Pucher Bach	27.109,89	2013	Pörnbach	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung interkomm. Zusammenarbeit WRRL UM 137 Streu	12.719,00	2013	Bad Neustadt/Saale	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung zur Umsetzung hymo Maßn. Gew III. OWK NR009	4.485,00	2013	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Unterhaltung	Roth, Unterh, Winterrieden (2013)	5.158,41	2013	Winterrieden	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Stadt Ebersberg; RB am Priel; BA 03	69.798,23	2013	Stadt Ebersberg	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	Umsetzungskonzept für OWK-IS355	8.346,48	2013	Tiefenbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, GZ 15 (2010)	33.086,47	2013	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, GZ 15 (2010)	50.212,80	2013	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Oettingen 06 (2012)	5.198,26	2013	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Oettingen 06 (2012)	5.198,26	2013	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Jahresprogramm 2011; Stadt Nürnberg	26.250,00	2013	Nürnberg	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Jahresprogramm 2011; Stadt Nürnberg	48.750,00	2013	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Nürnberg	19.200,64	2013	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Nürnberg	35.658,32	2013	Nürnberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Hachinger Bach	1.849,17	2013	Feldkirchen- Westerham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Hachinger Bach	7.396,69	2013	Feldkirchen- Westerham	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2012 Amtsbereich Rosenheim	390.000,00	2013	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 30	36.000,00	2013	Königsmoos- Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 30	84.000,00	2013	Königsmoos- Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH und STA, BA 0020	5.085,49	2013	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew3 KUV, BA32/2011	21.732,38	2013	Mömbriß	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew3 SUV BA20 2011/2012	49.846,44	2013	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer III GUZV 2011	137.295,73	2013	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gewässer III WRRL 2011	22.558,49	2013	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Neuburg	15.695,81	2013	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	WRRL-IN010 Pilotprojekt, UK Haardorfer Mühlbach	11.731,02	2013	Moos	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 107 Abenzuflüsse	13.940,00	2014	Kelheim	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 114 Sallingbach	1.749,30	2014	Kelheim	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Eger (G3), Öko-Ausbau, Nördlingen	18.654,18	2014	Nördlingen	Freistaat BY

Verbesserung natürlicher Rückhalt	Eger (G3), Öko-Ausbau, Nördlingen	10.044,56	2014	Nördlingen	Bund
Umsetzungskonzepte WRRL	G3, FWK 1_370, UK WRRL an den Nebengew. der Großen Laber	46.019,00	2014	Regensburg	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	G3, GEK Stadt Königsberg i. Bayern	5.879,40	2014	Königsberg i. Bay	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u Lkr. DLG BA 17 (2013)	60.608,24	2014	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u Lkr. DLG BA 17 (2013)	45.722,01	2014	Höchstädt	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gde. Albaching - öko. Ausbau Nasenbach BA 01	79.642,20	2014	Pfaffing	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Bernbeuren	16.015,47	2014	Bernbeuren	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Dietramszell 0001	1.159,00	2014	Dietramszell	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Dietramszell 0001	16.226,00	2014	Dietramszell	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Kürnach	7.045,82	2014	Kürnach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Markt Indersdorf	29.263,96	2014	Markt Indersdorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Markt Rennertshofen	5.087,44	2014	Rennertshofen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Michelsneukirchen, Lkr. Cham	8.268,78	2014	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Miltach, Lkr. Cham	9.481,25	2014	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Pöding, Lkr. Cham	3.368,84	2014	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Vestenbergsgreuth	1.039,31	2014	Höchstädt a. d. Aisch	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Vestenbergsgreuth	14.550,24	2014	Höchstädt a. d. Aisch	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Weiding, Lkr. Cham	7.960,13	2014	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK, GSK, Bad Grönenbach	12.812,39	2014	Bad Grönenbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Gemeinde Litzendorf	13.876,59	2014	Litzendorf	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Geroldsgrün	4.543,30	2014	Geroldsgrün	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Geroldsgrün	21.202,03	2014	Geroldsgrün	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Marktredwitz	3.915,20	2014	Marktredwitz	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK Marktredwitz	19.745,24	2014	Marktredwitz	Bund
Gewässerentwicklungskonzept	GEK/GSK, Eppishausen und Kirchheim	22.261,31	2014	Kirchheim in Schwaben	Freistaat BY

Umsetzungskonzepte	GEK/GSK/UK Schwarzenb, Hergatz	6.633,91	2014	Hergatz	Freistaat BY
WRRL					
Gewässerentwicklungskonzept	GEP Schwabhausen	15.955,15	2014	Schwabhausen	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew 3 Aldersbach 01	3.276,00	2014	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew III Pilotförderung WRRL IS006, Lkr. Regensburg	12.565,00	2014	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III Unterhaltung AOVE GEK	7.818,45	2014	Schnaittenbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III Unterhaltung AOVE WRRL	11.865,08	2014	Schnaittenbach	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew III, HWS Bach a.d.Donau, BA 07, Ökol. Ausbau	79.178,91	2014	Donaustauf	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Gew III, HWS Bach Donau, BA 08, natürlicher Rückhalt	190.333,74	2014	Donaustauf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV R, Gew.-Unterhaltung 2013 (30%)	67.943,46	2014	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV R, Gew.-Unterhaltung 2013 (45%)	25.678,22	2014	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV-NM, Gew.-Unterhaltung 2013 (30%)	5.324,84	2014	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Sulz, Gde. Berggau, WRRL, öko-Ausbau	59.801,09	2014	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. NU 07 (2011-12)	10.140,00	2014	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, St. NU 07 (2011-12)	9.360,00	2014	Neu-Ulm	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 36	45.797,15	2014	Kemnath	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III, Pilotförderung LPV Dachau, Umsetzung hymo. Maßn.	18.950,00	2014	Markt Indersdorf	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Ordnung / Unterhaltung Maßnahmen an OWK gem WRRL	37.302,64	2014	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltungsmaßnahmen nach geprüften GEK	142.265,35	2014	Passau	Freistaat BY

Unterhaltung	Gew. III. Unterhaltungsmaßnahmen nach geprüften GEK	118.677,72	2014	Passau	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	Gew. III GEK Gemeinde Aiterhofen	6.352,66	2014	Aiterhofen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III Unterhaltung 2013 PAN	108.776,08	2014	Postmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew 3, Unterhaltung KUV, BA 33/2012	27.259,62	2014	Mömbis	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhalt Hilpoltstein	2.142,82	2014	Hilpoltstein	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhalt Hilpoltstein	4.999,92	2014	Hilpoltstein	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Stadt Schrobenhausen	7.306,32	2014	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Stadt Schrobenhausen	2.086,28	2014	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-DGF-KEH	115.760,30	2014	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung Stadt LA	67.224,56	2014	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	GU nach GEK, GZV Ansbach-Ost	4.651,57	2014	Petersaurach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Hasel, Öko-A, WRRL, Eppishausen	22.440,66	2014	Eppishausen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Hasel, Öko-A, WRRL, Eppishausen	98.078,46	2014	Eppishausen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Kreuzbach, Öko, Oberasbach, Ausbau I	1.004,74	2014	Oberasbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Kreuzbach, Öko, Oberasbach, Ausbau I	14.066,26	2014	Oberasbach	Bund
ökol. Ausbau	Kreuzbach, Öko, Oberasbach, Ausbau II	1.529,39	2014	Oberasbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Kreuzbach, Öko, Oberasbach, Ausbau II	49.450,22	2014	Oberasbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Landgraben, öko.A. WRRL, St. NU (BA 03)	64.250,47	2014	Neu-Ulm	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Naturnaher Ausbau Gollach	795,93	2014	Markt Nordheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Naturnaher Ausbau Gollach	11.142,95	2014	Markt Nordheim	Bund
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Ökocombau Hörlikofen	48.725,74	2014	Wörth	Bund
ökol. Ausbau	Ökocombau Retzgraben	89.399,42	2014	Gaimersheim	Freistaat BY

Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung interkom. Zusammenarbeit WRRL UM 137 Streu	12.719,00	2014	Bad Neustadt/Saale	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung hymo. Maßnahmen an Gew III. OWK AP203	2.203,00	2014	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Renaturierung Allachbach, Friedhofstraße - Stockergasse	16.807,01	2014	Straubing	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Renaturierung Altbach	75.258,17	2014	Laberweinting	Freistaat BY
Unterhaltung	Roth (IL 095), WRRL-Unterhaltung, Winterrieden	9.799,81	2014	Winterrieden	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Schwadergraben, Umsetzung der WRRL, Penzberg d-01	10.247,63	2014	Penzberg	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	Stadt Ebersberg; UK WRRL Obere Ebrach BA 02	537,77	2014	Stadt Ebersberg	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	Stadt Ebersberg; UK WRRL Obere Ebrach BA 02	7.528,65	2014	Stadt Ebersberg	Bund
ökol. Ausbau	Grafing; L Renaturierung Wieshamer Bach FINr. 196; BA 03	8.589,65	2014	Grafing b. München	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Grafing; Renaturierung Wieshamer Bach FINr. 196; BA 03	120.255,01	2014	Grafing b. München	Bund
ökol. Ausbau	Steinhöring HWS Hintsberg BA 01	57.799,61	2014	Steinhöring	Bund
Umsetzungskonzepte WRRL	UK FWK IS 360	23.095,82	2014	Furth	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Umbau Wehranlage	18.131,15	2014	Garching b. München	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt, Unterroth, 02	6.818,31	2014	Unterroth	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt. DEG+SR 36-2011	104.985,86	2014	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unt. DEG+SR 37-2012	58.519,95	2014	Hengersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, AIC 27 (2013)	67.067,12	2014	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Oettingen BA 07 (2013)	7.225,22	2014	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Oettingen BA 07 (2013)	7.225,23	2014	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, Otting, 02 (2012)	5.454,93	2014	Otting	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterh, Otting, 02 (2012)	5.454,93	2014	Otting	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, St. MM BA 10 (2013)	16.491,09	2014	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, St. MM BA 10 (2013)	3.818,14	2014	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III 2012-2	2.328,53	2014	Straubing	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III. Neunkirchen am Sand	5.500,61	2014	Neunkirchen a. Sand	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gewässer III, Stadt Erlangen	20.241,72	2014	Erlangen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gewässer III, Stadt Erlangen	6.392,12	2014	Erlangen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt WbV Moosach 1	7.957,47	2014	Freising	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2012 Amtsbereich Rosenheim	116.847,88	2014	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2012 Amtsbereich Rosenheim	40.629,05	2014	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2014 Amtsbereich Rosenheim	240.000,00	2014	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung BA38 Zweckverband	122.517,91	2014	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 31	36.000,00	2014	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 31	84.000,00	2014	Königsmoos-Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung FFB, DAH und STA, BA21	5.001,16	2014	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Gemeinde Ottensoos	3.360,46	2014	Ottensoos	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Gemeinde Ottensoos	5.040,69	2014	Ottensoos	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GIII 2013 GUVZ	58.500,00	2014	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GIII 2013 GUVZ	331.500,00	2014	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhaltung WRRL 2012 Gewässer dritter Ordnung	38,65	2014	Schechen/Hochstä	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung WRRL 2012 Gewässer dritter Ordnung	48.276,43	2014	Schechen/Hochstä	Freistaat BY
Unterhaltung	Wasserverbände Katzau und Kaltenbrunner Bach, Unterhaltung	1.800,54	2014	Münchsmünster	Freistaat BY
Unterhaltung	Wasserverbände Katzau und Kaltenbrunner Bach, Unterhaltung	7.202,18	2014	Münchsmünster	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ainbach WRRL OWK	1.829,23	2015	Illesheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ainbach WRRL OWK	43.901,50	2015	Illesheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Aisch WRRL OWK	40.791,70	2015	Illesheim	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Aisch WRRL OWK	8.354,93	2015	Illesheim	Bund
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 107 Abenzufüsse	14.510,00	2015	Kelheim	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	AP 114 Sallingbach	1.820,70	2015	Kelheim	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	BO 004, WRRL-Umsetzung, interkom. Zus-arbeit, LPV Lindau	2.562,00	2015	Lindau	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Durchgängigkeit Seblasmühle	20.114,12	2015	Schnaittenbach	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-Entschlammung Rothsee, Zusmarshausen	170.159,23	2015	Zusmarshausen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, Lkr. AIC BA 28 (2014)	75.068,15	2015	Friedberg	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, Lkr. DLG 18 (2014)	53.218,78	2015	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, Lkr. DLG 18 (2014)	53.154,96	2015	Höchstädt	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, St. MM 11 (2014)	11.308,10	2015	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, St. MM 11 (2014)	3.159,79	2015	Memmingen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, VGem.Oettingen 08 (2014)	7.608,74	2015	Oettingen	Freistaat BY
Unterhaltung	G3u-GEK, VGem.Oettingen 08 (2014)	7.608,74	2015	Oettingen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK + GSK Gde Bodenwöhr	15.305,66	2015	Bodenwöhr	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Berg im Gau/Langenmosen	6.684,06	2015	Schrobenhausen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Gemeinde Gerolsbach	10.794,32	2015	Gerolsbach	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Markt Reichertshofen	17.533,90	2015	Reichertshofen	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	GEK Obere Pleichach	15.057,17	2015	Bergtheim	Freistaat BY

Gewässerentwicklungskonzept	GEK Rothenburg	12.677,45	2015	Rothenburg o.d.Tauber	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	GEK/GSK/JUK Schwarzenb, Hergatz	3.669,78	2015	Hergatz	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew 3 Aidersbach 01	3.276,00	2015	Pfarrkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III LPV Regensburg, Unterhaltung 2014 (45%)	21.414,68	2015	Regensburg	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III Öko-Ausbau Paringer Graben, Schierling, BA 01	90.195,86	2015	Schierling	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew III Pilotförderung WRRL IS006, Lkr. Regensburg	5.385,00	2015	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, LPV Regensburg, Unterhaltung 2014 (30%)	79.099,85	2015	Regensburg	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte WRRL	Gew III, LPV-NM, Umsetzungskonzept WRRL OWK-AP203/1_F239	11.156,25	2015	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Öko-Ausbau Graben nördlich Pfakofen	69.425,27	2015	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Mailhingen 05 (2012- 2014)	7.244,22	2015	Mailhingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Nördlingen 02 (2011- 13)	5.451,77	2015	Nördlingen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew III, Unterh, Wehringen (2011- 2014)	7.632,77	2015	Wehringen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Gew III, Wenzelbach, WRRL, ökol. Ausbau, LPV R	95.158,56	2015	Regensburg	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. 3, Pflege- und Unterhaltung nach GEK, BA 0022	3.791,18	2015	Olching	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, BA 37	52.302,80	2015	Kemnath	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III, Pilotförderung LPV Dachau, hymo. Maßn. im Lkr. DAH	18.950,00	2015	Bergkirchen- Eschenried	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III, hymo. Maßnahmen, Lkr. Cham, OWK NR340	12.489,00	2015	Cham	Freistaat BY

Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III, Umsetzung hymo. Maßn., Lkr. Cham, OWK NR345	7.245,00	2015	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, Unterhaltung 2013/2014, Lkr. Cham	55.160,45	2015	Cham	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew. III, WRRL 2013/2014, Lkr. Cham	42.581,34	2015	Cham	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Gew. III; Umsetzung hymo Maßn., Lkr. Cham, OWK 320	7.176,00	2015	Cham	Freistaat BY
Gewässerentwicklungskonzept	Gew. III ZwV-GEP/GSK	85.339,16	2015	Kemnath	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässer III. Ordnung, Unterhalt, Neunkirchen a. Sand	7.502,56	2015	Neunkirchen a. Sand	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Gachenbach	2.673,50	2015	Schrobenhausen	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Geisenfeld, BA 03	2.252,72	2015	Geisenfeld	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Geisenfeld, BA 03	5.256,35	2015	Geisenfeld	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Neuburg, BA 04	3.603,05	2015	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gewässerunterhaltung Neuburg, BA 04	14.412,20	2015	Neuburg a.d. Donau	Freistaat BY
Unterhaltung	Gew-Unterhaltung LA-KEH-DGF BA39	123.417,34	2015	Landshut	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Hasel, Öko-A, WRRL, Eppishausen	1.689,41	2015	Eppishausen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Hasel, Öko-A, WRRL, Eppishausen	23.651,61	2015	Eppishausen	Bund
ökol. Ausbau	Haslach, Öko, Gerbrunn, WRRL UM042	1.174,21	2015	Gerbrunn	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Haslach, Öko, Gerbrunn, WRRL UM042	16.438,89	2015	Gerbrunn	Bund
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	IL 109, WRRL-Umsetzung, interkom. Zus-arbeit, LPV UA	4.013,88	2015	Mindelheim	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	Öko.-Ausbau Gew III, Rottenbach	25.231,67	2015	Dörfles-Esbach	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Ökol. Ausbau Rothbach	49.935,23	2015	Schwabhausen	Freistaat BY

ökol. Ausbau	Ökologischer Ausbau Moosbach, Stadt Geisenfeld	93.749,85	2015	Geisenfeld	Freistaat BY
Unterhaltung	Pflege Hachinger Bach 2014	8.799,56	2015	Gmund	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung interkom. Zusammenarbeit UM 137 Streu	12.719,00	2015	Bad Neustadt/Saale	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung hdromorph. Maßnahme an Gew III. OWK AP203	2.272,00	2015	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit	Pilotförderung hdromorph. Maßnahmen an Gew III. OWK NR009	4.485,00	2015	Neumarkt i.d.Opf	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Renaturierung Schweinnaab	112.649,11	2015	Neustadt a.d. Waldnaab	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Röttenbach, Öko, WRRL, Erlangen, Ausbau, BA I	330.000,00	2015	Erlangen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Röttenbach, Öko, WRRL, Erlangen, Ausbau, BA II	235.510,00	2015	Erlangen	Freistaat BY
ökol. Ausbau	Schreiberbach, Öko-A, WRRL, Kühbach-Unterbernbach	85.000,00	2015	Kühbach	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte	UK VG Mammig	24.787,33	2015	Mammig	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte	Umsetzungskonzept AP 107 Abenszuflüsse	48.566,20	2015	Kelheim	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte	Umsetzungskonzept AP 114 Sallingbach	5.522,62	2015	Kelheim	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte	Umsetzungskonzept für IS 022	1.901,24	2015	Hohenthann	Freistaat BY
Umsetzungskonzepte	Umsetzungskonzept für IS 022	20.991,60	2015	Hohenthann	Bund
Unterhaltung	Unterh, GZ 17 (2012)	51.136,80	2015	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterh, GZ 17 (2012)	22.803,05	2015	Krumbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt G3 2014 PA-FRG	141.899,54	2015	Passau	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt G3 2014 PAN BA 29	114.724,11	2015	Postmünster	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhalt G3 2014 SR	1.469,59	2015	Straubing	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III 2013-2	3.322,96	2015	Straubing	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Schnaittach	927,45	2015	Schnaittach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Gew. III; Schnaittach	3.709,82	2015	Schnaittach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhalt Hachinger Bach 2013	8.041,73	2015	Gmund	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2015 Amtsbereich Rosenheim	34.000,00	2015	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung 2015 Amtsbereich Rosenheim	200.000,00	2015	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Bina	17.973,18	2015	Bodenkirchen	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 32	36.000,00	2015	Königsmoos- Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Donaumoos, BA 32	84.000,00	2015	Königsmoos- Stengelheim	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung G3, KUV BA 34, 2013/2014	5.684,54	2015	Mömbris	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung G3, KUV BA 34, 2013/2014	22.738,15	2015	Mömbris	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew 3, SUV BA 21 2013/2014	57.037,74	2015	Hösbach	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Gde. Pommelsbrunn	5.942,49	2015	Pommelsbrunn	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Markt Feucht	3.720,00	2015	Feucht	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Markt Feucht	11.160,00	2015	Feucht	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Stadt Lauf	3.622,43	2015	Lauf a.d. Pegnitz	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung Gew. III, Stadt Lauf	10.867,29	2015	Lauf a.d. Pegnitz	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung GIII 2013 GUVZ	203.200,26	2015	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung nach WRRL	49.748,18	2015	Landshut	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung nach WRRL	18.756,76	2015	Eching	Freistaat BY

Unterhaltung	Unterhaltung Umsetzung WRRL 2013 Stadt Ebersberg	40.448,58	2015	Stadt Ebersberg	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung WRRL 2013 GUZV	3.223,53	2015	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Unterhaltung	Unterhaltung WRRL 2013 GUZV	24.807,19	2015	Schechen/Hochstä tt	Freistaat BY
Verbesserung natürlicher Rückhalt	VHWS natürl. Rückhalt Niederamb.	122.236,26	2015	Moosburg an der Isar	Freistaat BY
ökol. Ausbau	WRRL Inninger Bach	8.418,32	2015	Inning am Ammersee	Freistaat BY
ökol. Ausbau	WRRL-INO10 Umsetzung Aholming Haardorfer-Mühlbach	19.170,32	2015	Aholming	Freistaat BY
Unterhaltung	ZV Diedorf, Unterhaltung 2009-2010	4.231,65	2015	Diedorf	Freistaat BY
Unterhaltung	ZV Diedorf, Unterhaltung 2009-2010	23.979,35	2015	Diedorf	Freistaat BY

Anlage zu Fragen 90 und 90a

Landkreis, kreisfreie Stadt	Nr.	Stillgelegte Fläche, die wieder in Produktion genommen wurde (Antwort Frage 90)	Freiwillig stillgelegte Flächen (Antwort Frage 90a)								
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ingolstadt	161	196,02	110,86	92,44	133,43	120,87	116,53	133,18	135,67	207,10	195,16
München	162	305,49	259,71	212,20	257,18	189,25	153,59	128,44	139,53	148,13	138,84
Rosenheim	163	3,24	2,53	1,50	0,20					0,61	0,62
Altötting	171	365,95	235,79	291,28	472,15	467,59	458,45	447,93	409,15	271,26	258,78
Berchtesgadener Land	172	14,96	3,88	25,49	30,74	29,14	30,17	31,05	27,52	18,43	17,18
Bad Tölz-Wolfratshausen	173	24,39	3,77	8,33	7,55	8,01	8,90	7,52	7,83	8,47	8,84
Dachau	174	904,60	409,09	357,86	399,87	375,93	334,20	303,29	254,21	403,58	362,91
Ebersberg	175	385,75	158,91	168,69	231,56	195,96	162,13	131,91	111,24	168,29	148,13
Eichstätt	176	1.621,54	1.452,61	1.157,69	1.396,47	1.196,29	1.167,33	1.109,34	1.046,77	1.460,11	1.440,89
Erding	177	1.028,73	507,45	485,87	634,81	493,27	440,99	498,66	395,75	497,52	472,14
Freising	178	1.440,26	1.539,65	1.428,69	1.640,97	1.501,76	1.331,77	1.290,86	1.197,61	945,94	1.000,92
Fürstenfeldbruck	179	601,98	368,75	269,18	324,07	281,25	252,24	240,69	198,27	222,03	233,05
Garmisch-Partenkirchen	180									0,34	
Landsberg	181	381,56	293,79	216,22	208,74	180,07	174,84	151,45	164,02	193,98	200,32
Miesbach	182	17,21	3,78	4,76	12,77	15,71	18,04	11,83	11,71	12,90	9,41
Mühldorf	183	470,45	366,81	386,20	528,78	507,31	496,33	471,98	436,46	278,00	236,58
München	184	697,58	402,30	512,64	662,58	537,22	342,01	363,13	303,72	335,20	285,81
Neuburg-Schrobenhausen	185	1.115,67	614,01	580,66	671,67	560,18	485,90	492,94	392,76	726,80	660,02
Pfaffenhofen	186	1.132,47	1.997,20	2.197,14	2.587,02	2.327,52	2.261,15	2.092,84	1.877,79	1.432,89	1.475,82
Rosenheim	187	86,61	42,53	48,49	50,91	47,47	46,94	46,77	36,61	58,21	55,45
Starnberg	188	277,94	193,12	122,29	121,91	85,60	124,02	85,38	89,20	106,25	100,94
Traunstein	189	275,39	96,55	110,13	298,39	259,90	247,34	239,09	229,15	193,35	144,93
Weilheim-Schongau	190	16,62	20,80	17,76	11,11	5,20	5,10	2,65	4,40	2,74	3,75
Landshut	261	73,23	29,31	50,12	54,20	47,67	49,97	46,16	26,71	41,41	34,84
Passau	262	9,58	10,19	9,43	31,63	18,75	15,85	13,94	13,30	7,13	2,76
Straubing	263	131,61	59,46	78,38	100,21	92,80	95,43	59,08	55,43	113,50	120,94
Deggendorf	271	1.016,65	747,62	843,26	1.135,85	1.130,94	1.074,50	1.082,73	1.013,67	1.023,59	983,57
Freyung-Grafenau	272	29,49	7,45	1,75	2,62	1,30	3,12	0,89	1,17	6,13	4,83
Kelheim	273	1.345,92	1.903,14	1.885,21	2.216,22	2.045,63	1.984,30	1.795,92	1.559,86	1.208,90	1.233,65
Landshut	274	2.190,66	1.479,66	1.273,45	1.534,65	1.446,97	1.406,30	1.468,51	1.343,74	1.452,33	1.441,42
Passau	275	1.423,69	1.014,94	945,78	1.414,85	1.312,96	1.180,00	1.160,40	1.116,61	1.155,74	1.219,83
Regen	276	18,31	12,00	9,35	8,98	12,89	10,89	10,50	9,15	6,75	13,77
Rottal-Inn	277	1.110,45	766,98	742,04	986,43	895,51	831,12	817,95	738,96	759,69	747,05
Straubing-Bogen	278	1.476,69	1.264,94	1.474,87	2.564,13	2.430,82	2.396,91	2.319,53	2.151,57	1.938,07	1.919,50
Dingolfing-Landau	279	1.281,89	1.288,68	1.305,73	1.739,61	1.674,88	1.610,63	1.579,14	1.405,59	1.433,44	1.424,80
Amberg	361	14,00	50,47	21,78	21,66	31,73	32,57	23,65	21,34	43,25	36,98
Regensburg	362	120,93	200,07	168,31	188,25	106,92	113,25	100,12	103,22	149,47	181,29
Weiden	363	45,91	26,23	27,63	21,94	18,69	18,87	17,78	16,43	17,21	21,34
Amberg-Weizsbach	371	1.186,07	1.082,88	883,83	1.142,89	1.175,36	1.061,44	1.043,91	867,14	957,37	855,96
Cham	372	531,14	220,46	188,78	203,93	208,92	195,13	207,56	158,24	180,53	205,56
Neumarkt	373	1.681,37	1.321,59	1.027,70	1.981,19	1.810,57	1.686,05	1.614,68	1.578,53	1.148,29	1.112,38
Neustadt	374	813,13	335,19	276,48	269,71	232,24	200,58	196,16	164,64	228,66	235,98
Regensburg	375	1.717,49	2.089,25	1.790,47	2.444,29	2.397,89	2.259,58	2.286,62	2.093,62	1.921,84	1.959,05
Schwandorf	376	1.299,63	565,81	432,40	451,07	459,61	406,03	352,81	294,63	561,33	550,34
Tirschenreuth	377	648,70	213,81	195,53	215,99	202,69	162,73	171,06	145,32	252,23	230,44
Bamberg	461	5,90	40,06	35,88	31,93	28,14	22,76	33,77	33,65	22,28	31,86
Bayreuth	462	47,72	45,98	32,45	32,32	31,48	23,75	27,53	29,75	36,06	24,54
Coburg	463	120,91	75,09	62,93	55,40	35,86	37,75	44,03	35,43	41,11	39,28
Hof	464	48,63	26,72	13,51	11,64	10,46	5,40	6,82	11,69	26,70	26,54
Bamberg	471	1.284,74	2.083,81	1.695,14	2.137,70	2.054,48	1.749,45	1.631,10	1.532,20	1.366,86	1.239,45
Bayreuth	472	1.005,57	708,00	656,90	840,56	795,91	718,13	706,40	634,85	780,74	741,25
Coburg	473	889,20	682,47	518,01	752,77	623,07	660,44	687,42	637,22	962,97	909,01
Forchheim	474	401,34	1.061,97	849,93	1.127,19	1.150,62	919,72	837,47	830,39	582,37	565,90
Hof	475	1.124,09	273,18	203,16	272,72	227,26	226,51	264,88	181,53	747,73	663,27
Kronach	476	289,04	539,64	447,70	543,63	550,44	540,41	491,76	385,61	413,44	388,59
Kulmbach	477	1.100,43	755,64	627,77	904,87	758,85	588,48	621,58	499,31	687,87	644,83
Lichtenfels	478	614,43	907,75	796,86	1.288,53	1.147,08	1.115,78	1.115,76	1.064,49	833,57	743,24
Wunsiedel	479	447,89	192,37	147,59	175,52	160,78	164,47	132,29	131,81	357,68	282,61
Ansbach	461	59,11	84,20	83,09	95,58	80,00	111,79	111,92	80,81	55,12	39,81
Erlangen	562	74,64	113,97	107,79	120,42	110,83	93,91	89,61	84,08	73,83	68,56
Fürth	563	69,32	35,95	21,50	42,37	33,59	34,61	34,29	31,33	30,25	36,61
Nürnberg	564	100,89	39,69	59,57	114,32	91,33	81,15	67,15	54,03	87,31	76,90
Schwabach	565	14,13	19,23	12,87	14,43	18,32	14,35	9,11		9,92	5,86
Ansbach	571	1.143,87	849,94	708,61	852,29	825,38	735,12	751,31	617,17	612,78	592,26
Erlangen-Höchstadt	572	630,87	815,03	808,68	982,78	964,10	760,78	734,97	708,85	531,76	442,35
Fürth	573	608,53	246,72	172,03	262,21	240,73	217,30	242,06	212,16	232,67	220,18
Nürnberg-Land	574	410,71	1.057,84	972,72	1.338,46	1.194,84	1.106,34	1.016,58	997,44	690,79	695,91
Neustadt/A.-Bad Windsheim	575	1.441,91	741,38	518,03	1.004,06	942,20	901,94	878,62	846,89	897,62	765,64
Roth	576	777,36	658,02	593,62	736,69	695,80	635,19	586,02	542,89	569,74	569,87
Weilenburg-Gunzenhausen	577	794,29	498,33	589,07	911,09	888,45	859,84	844,67	692,09	423,01	432,03
Aschaffenburg	661	33,59	17,87	11,90	8,57	4,49	8,27	5,67	5,49	7,47	11,54
Schweinfurt	662	3,43	21,93	18,32	30,49	30,82	30,62	29,37	20,46	10,28	6,78
Würzburg	663	82,67	125,60	152,66	154,54	161,78	161,38	156,60	154,35	141,97	137,42
Aschaffenburg	671	330,51	553,15	441,81	432,01	303,30	336,95	358,55	298,41	287,16	288,23
Bad Kissingen	672	691,37	1.470,79	1.285,63	1.532,56	1.420,77	1.380,59	1.392,05	1.351,89	1.366,44	1.364,95
Rhön-Grabfeld	673	1.096,71	2.077,76	1.690,00	1.966,28	1.720,19	1.701,22	1.648,31	1.683,58	1.833,39	1.718,43
Haßberge	674	1.138,97	1.605,08	1.244,49	1.324,56	1.292,41	1.197,72	1.109,56	1.085,19	1.456,09	1.392,68
Kitzingen	675	1.172,65	818,31	705,21	914,66	902,38	904,83	960,57	902,65	1.091,87	1.086,41
Miltenberg	676	417,61	536,23	452,75	450,76	414,55	386,17	391,64	333,80	425,36	412,56
Main-Spessart	677	851,64	2.121,68	1.804,73	2.117,43	1.870,05	1.902,99	1.970,27	1.892,51	1.849,72	1.860,32
Schweinfurt	678	1.163,61	1.824,94	1.392,11	1.560,31	1.454,65	1.537,86	1.490,00	1.409,00	1.691,76	1.515,60
Würzburg	679	1.130,61	2.064,88	1.657,44	1.948,11	1.757,65	1.759,70	1.667,85	1.657,80	1.699,49	1.649,15
Augsburg	761	62,71	71,97	61,73	40,50	36,92	36,38	30,74	23,84	32,76	28,94
Kaufbeuren	762										
Kempten	763										
Memmingen	764	9,91	0,49	0,40	2,80	3,00	3,00	2,80	2,80	8,10	5,98
Aichach-Friedberg	771	585,41	406,33	290,16	304,51	273,50	228,97	251,73	243,34	334,27	336,64
Augsburg	772	588,88	314,28	272,40	278,63	271,61	272,86	272,07	298,59	328,65	299,30
Dillingen	773	536,28	261,77	190,93	265,12	249,59	263,54	257,97	228,53	307,07	361,37
Günzburg	774	301,27	128,59	115,82	372,41	349,65	341,17	341,73	327,23	296,53	301,42
Neu-Ulm	775	206,06	129,49	99,82	261,79	243,36	225,71	222,04	202,64	154,46	148,69
Lindau	776	2,20	2,80	1,49	2,77	1,36	1,04	0,08	2,72	4,69	2,40
Ostallgäu	777	39,89	9,78	2,80	2,95	3,21	7,18	6,74	3,56	20,29	14,86
Unterallgäu	778	124,89	43,35	51,15	109,23	120,15	104,37	119,38	1		

Entwicklung der Dazugründlände (Inklusiv Antragsflächen)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Landkreis/Stadt
	in ha	in ha	in ha	in ha	in ha	in ha	in ha
161	7.024,69	688,19	7.020,04	673,30	7.016,62	6.997,59	Landkreis (Stadt)
162	1.861,54	15,44	1.877,26	1.007,80	1.748,30	1.748,30	München (Stadt)
163	1.667,48	705,20	1.665,52	703,88	1.597,17	1.586,80	Regensburg (Stadt)
164	3.187,16	8.639,29	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
165	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
166	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
167	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
168	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
169	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
170	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
171	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
172	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
173	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
174	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
175	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
176	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
177	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
178	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
179	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
180	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
181	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
182	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
183	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
184	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
185	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
186	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
187	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
188	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
189	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
190	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
191	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
192	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
193	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
194	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
195	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
196	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
197	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
198	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
199	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)
200	3.190,33	27.700,23	3.039,61	8.282,88	3.108,73	3.108,73	Landkreis (Stadt)

DG wurde anhand der DG-Status ermittelt; hier ist eine Verschleibung in den Landkreisen erfolgt

Entwicklung der Dauergüterninflätze (Index) - Entwicklung der Dauergüterinflätze (Index-Anfrageinflätze)

Zür	2011		2012		2013		2014		Landkreis/Stadt
	linke	rechte	linke	rechte	linke	rechte	linke	rechte	
	in								
Engelst. (Stadt)	639,31	638,21	644,52	640,52	639,77	639,77	639,77	639,77	Engelst. (Stadt)
München (Stadt)	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	München (Stadt)
Bayern (Land)	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	17,98	Bayern (Land)
...
Gesamt Bayern	1,083255	Gesamt Bayern							

Bjhr	Landkreis/Stadt	2005			2006			2007			2008			2009			2010			Landkreises/Stadt
		landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	landw. Nutzfläche in ha	vorübergehendes Grünland	Anteil Gl. an LN	
161	Ingolstadt (Stadt)	7.064,89	102,37	1,45%	7.024,69	108,08	1,48%	7.000,04	103,81	1,48%	6.967,01	121,64	1,75%	7.016,62	150,75	2,14%	6.997,59	150,75	2,14%	Ingolstadt (Stadt)
162	München (Stadt)	6.089,11	364,69	5,99%	5.881,64	373,33	6,35%	5.827,26	306,54	5,26%	5.765,68	367,94	6,38%	5.748,30	381,26	6,63%	5.671,26	381,26	6,72%	München (Stadt)
163	Rosenheim (Stadt)	1.667,48	114,29	6,87%	1.626,20	116,20	7,09%	1.615,13	136,70	8,37%	1.615,13	136,70	8,37%	1.597,17	140,62	8,80%	1.586,80	135,30	8,53%	Rosenheim (Stadt)
164	Aichach	31.387,16	1.869,65	5,96%	31.192,05	1.721,30	5,53%	30.997,61	1.875,95	6,05%	30.843,35	1.665,06	5,40%	31.087,33	1.707,45	5,49%	31.065,87	1.788,23	5,76%	Aichach
165	Berchtesgarden Land	19.074,43	646,50	3,39%	19.035,68	734,78	3,86%	19.035,68	751,24	3,95%	18.835,34	667,05	3,54%	19.074,43	710,27	3,69%	19.694,04	847,79	4,30%	Berchtesgarden Land
172	Bad Tölz-Wolfratshausen	31.594,30	380,95	1,21%	31.707,37	401,57	1,26%	31.644,07	410,34	1,30%	31.462,57	414,22	1,32%	31.479,23	422,84	1,40%	31.479,23	422,84	1,40%	Bad Tölz-Wolfratshausen
174	Dachau	37.031,19	1.188,74	3,19%	37.031,19	1.188,74	3,19%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	Dachau
175	Scheiberg	37.070,83	1.278,76	3,42%	36.937,09	1.278,76	3,45%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	36.840,95	1.383,82	3,73%	Scheiberg
176	Starnberg	56.056,84	1.496,50	2,67%	55.824,86	1.587,67	2,84%	55.618,62	1.774,49	3,20%	55.618,62	1.774,49	3,20%	55.618,62	1.774,49	3,20%	55.618,62	1.774,49	3,20%	Starnberg
177	Erding	59.399,35	1.970,78	3,32%	59.277,02	2.001,85	3,38%	59.376,20	2.103,33	3,54%	59.376,20	2.103,33	3,54%	59.376,20	2.103,33	3,54%	59.376,20	2.103,33	3,54%	Erding
178	Freising	49.209,07	1.261,18	2,56%	49.209,07	1.261,18	2,56%	49.209,07	1.261,18	2,56%	49.209,07	1.261,18	2,56%	49.209,07	1.261,18	2,56%	49.209,07	1.261,18	2,56%	Freising
179	Fürstenfeldbruck	22.821,12	551,42	2,42%	22.843,48	750,10	3,28%	22.703,43	745,49	3,28%	22.635,53	727,68	3,22%	22.688,75	748,11	3,33%	22.688,75	748,11	3,33%	Fürstenfeldbruck
180	Garmisch-Partenkirchen	19.489,65	13,89	0,07%	19.429,33	13,43	0,07%	18.804,32	18,35	0,10%	18.718,56	5,74	0,03%	18.718,56	5,74	0,03%	18.043,64	14,78	0,08%	Garmisch-Partenkirchen
181	Landshut	38.703,83	1.128,98	2,91%	38.240,16	96,31	0,25%	37.770,15	177,17	0,47%	37.430,37	152,40	0,41%	37.430,37	152,40	0,41%	37.019,50	191,08	0,51%	Landshut
182	Passau (Stadt)	3.353,56	56,38	1,69%	3.307,98	40,46	1,22%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	Passau (Stadt)
183	Mühldorf	50.343,93	2.851,40	5,66%	50.072,53	2.704,65	5,40%	50.074,46	2.878,19	5,75%	50.110,05	2.555,16	5,10%	49.924,56	2.708,04	5,42%	49.544,13	2.808,41	5,67%	Mühldorf
184	München	19.731,38	871,53	4,42%	19.161,84	606,22	3,15%	19.053,66	1.033,96	5,43%	18.919,64	980,53	5,18%	19.172,14	1.141,48	5,95%	19.078,01	1.099,66	5,76%	München
185	Neuburg-Schrobenhausen	44.894,43	546,91	1,22%	44.849,40	606,22	1,35%	44.654,60	626,73	1,41%	44.504,90	626,73	1,41%	44.343,61	626,73	1,41%	43.943,37	602,91	1,37%	Neuburg-Schrobenhausen
186	Effenhoen	40.415,48	1.072,40	2,65%	40.142,09	1.078,87	2,68%	39.888,61	1.154,54	2,89%	39.741,59	1.132,09	2,85%	39.651,21	1.132,09	2,86%	39.501,51	1.127,39	2,85%	Effenhoen
187	Sonthofen	67.290,34	1.791,49	2,66%	66.766,87	2.371,53	3,55%	66.586,39	2.552,51	3,84%	66.379,99	2.400,94	3,62%	66.343,51	2.660,02	4,01%	66.436,27	2.711,21	4,08%	Sonthofen
188	Starnberg	64.111,19	2.556,66	4,01%	64.075,47	2.623,64	4,09%	64.075,47	2.623,64	4,09%	64.075,47	2.623,64	4,09%	64.075,47	2.623,64	4,09%	64.075,47	2.623,64	4,09%	Starnberg
189	Traunstein	65.324,91	3.798,39	5,81%	64.971,63	4.176,45	6,42%	64.879,92	4.391,96	6,77%	64.879,92	4.391,96	6,77%	64.879,92	4.391,96	6,77%	64.879,92	4.391,96	6,77%	Traunstein
190	Weißenhofschnung	48.970,68	739,70	1,51%	48.812,13	821,72	1,68%	48.769,84	830,17	1,70%	48.595,71	817,84	1,68%	48.779,98	817,84	1,68%	48.779,98	817,84	1,68%	Weißenhofschnung
261	Landshut	2.470,60	112,98	4,57%	2.462,20	96,31	3,94%	2.405,16	81,83	3,40%	2.419,15	106,76	4,42%	2.445,81	113,07	4,62%	2.409,89	114,54	4,75%	Landshut (Stadt)
262	Passau (Stadt)	3.353,56	56,38	1,69%	3.307,98	40,46	1,22%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	3.268,67	39,71	1,21%	Passau (Stadt)
263	Straubing (Stadt)	3.714,10	14,27	0,38%	3.713,81	26,80	0,72%	3.587,89	32,79	0,91%	3.500,09	67,93	1,94%	3.476,59	34,38	0,99%	3.481,75	46,66	1,34%	Straubing (Stadt)
271	Deggendorf	46.204,97	959,72	2,08%	45.903,75	1.003,07	2,19%	45.593,37	1.029,51	2,26%	45.593,09	1.073,54	2,37%	45.292,29	1.065,01	2,38%	44.794,15	1.065,01	2,38%	Deggendorf
272	Freung-Grafenau	28.420,12	1.211,52	4,26%	28.400,12	1.211,52	4,26%	28.400,12	1.211,52	4,26%	28.400,12	1.211,52	4,26%	28.400,12	1.211,52	4,26%	28.400,12	1.211,52	4,26%	Freung-Grafenau
363	Weiden (Stadt)	2.937,21	150,94	5,14%	2.926,54	155,43	5,30%	2.911,55	166,60	5,72%	2.911,55	166,60	5,72%	2.911,55	166,60	5,72%	2.911,55	166,60	5,72%	Weiden (Stadt)
371	Amberg-Weizbach	48.955,02	2.926,74	5,98%	48.772,68	3.335,04	6,84%	48.580,33	3.448,65	7,13%	48.693,65	3.346,53	6,85%	48.693,65	3.346,53	6,85%	48.361,01	3.803,39	7,66%	Amberg-Weizbach
372	Cham	65.476,67	3.900,87	6,10%	65.476,67	3.900,87	6,10%	65.476,67	3.900,87	6,10%	65.476,67	3.900,87	6,10%	65.476,67	3.900,87	6,10%	65.476,67	3.900,87	6,10%	Cham
373	Neustadt	60.986,81	5.030,89	8,26%	60.986,81	5.030,89	8,26%	60.986,81	5.030,89	8,26%	60.986,81	5.030,89	8,26%	60.986,81	5.030,89	8,26%	60.986,81	5.030,89	8,26%	Neustadt
374	Neustadt	48.404,73	2.841,51	5,87%	48.177,20	2.894,56	6,01%	48.130,87	2.803,55	5,82%	48.129,49	2.715,29	5,64%	48.135,91	2.932,74	6,09%	48.032,06	2.936,97	6,06%	Neustadt
375	Regensburg	69.980,06	2.372,37	3,39%	69.731,39	2.714,05	3,91%	69.493,93	2.618,91	3,77%	69.259,96	2.819,52	4,07%	69.061,17	3.048,50	4,41%	68.923,14	3.207,26	4,65%	Regensburg
376	Schwandorf	58.653,49	4.027,07	6,87%	58.362,77	5.078,73	8,70%	58.140,23	8.287,48	14,26%	58.140,23	8.287,48	14,26%	58.140,23	8.287,48	14,26%	58.140,23	8.287,48	14,26%	Schwandorf
377	Tirschenreuth	42.721,03	3.352,38	7,85%	42.667,22	3.396,52	7,96%	42.553,42	3.326,63	7,82%	42.492,10	3.288,85	7,74%	42.827,16	3.612,95	8,44%	42.778,47	3.933,94	9,21%	Tirschenreuth
461	Bamberg (Stadt)	415,43	10,96	2,64%	414,40	29,05	7,04%	414,40	29,05	7,04%	414,40	29,05	7,04%	414,40	29,05	7,04%	414,40	29,05	7,04%	Bamberg (Stadt)
462	Bayreuth (Stadt)	3.023,22	126,10	4,17%	3.086,73	170,99	5,54%	3.086,73	159,14	5,17%	3.126,34	145,97	4,67%	3.098,83	131,86	4,31%	3.049,26	152,47	5,00%	Bayreuth (Stadt)
463	Coburg (Stadt)	2.122,39	34,57	1,63%	2.079,37	40,21	1,92%	2.010,91	96,40	4,79%	2.010,91	96,40	4,79%	2.027,86	96,40	4,79%	2.010,91	96,40	4,79%	Coburg (Stadt)
464	Hof (Stadt)	2.479,42	130,90	5,28%	2.493,32	140,68	5,64%	2.455,32	134,50	5,46%	2.455,32	134,50	5,46%	2.455,32	134,50	5,46%	2.455,32	134,50	5,46%	Hof (Stadt)
471	Bamberg	50.603,05	2.129,41	4,21%	50.337,68	2.532,53	5,04%	50.244,42	2.586,55	5,14%	50.141,43	2.509,47	5,00%	50.076,02	2.667,95	5,33%	49.924,29	2.806,89	5,62%	Bamberg
472	Bayreuth	50.635,39	3.560,52	7,03%	50.257,98	4.051,05	8,06%	50.052,24	4.029,72	8,05%	49.850,24	3.984,37	7,99%	49.838,29	4.038,21	8,11%	49.765,19	4.038,21	8,11%	Bayreuth
473	Coburg	32.271,33	889,59	2,76%	32.159,28	948,78	2,96%	32.036,37	979,70	3,08%	32.036,37	979,70	3,08%	31.957,87	1.209,22	3,78%	32.484,30	1.470,47	4,53%	Coburg
474	Fochheim	26.632,72	1.393,92	5,21%	26.332,72	1.526,94	5,78%	26.174,44	1.933,01	7,38%	26.038,57	1.892,57	7,20%	26.272,48	1.892,57	7,20%	26.342,06	2.058,43	7,83%	Fochheim
475	Hof	46.970,39	3.613,70	7,69%	46.735,28	4.611,82	9,87%	46.514,82	4.993,16	10,73%	46.590,95	5.205,96	11,18%	46.422,59	5.805,96	12,72%	46.291,93	6.054,32	13,07%	Hof
476	Kronach	17.315,62	1.049,80	6,03%	17.609,71	1.091,03	6,20%	17.444,65	1.144,26	6,56%	17.398,59	1.164,40	6,69%	17.998,97	1.295,72	7,49%	17.998,97	1.295,72	7,49%	Kronach
477	Kulmbach	31.021,22	1.629,43	5,25%	30.944,79	1.829,59	5,91%	30.896,04	1.846,94	5,98%	30.861,71	1.918,83	6,22%	30.785,36	2.280,04	7,41%	30.770,26	2.364,82	7,70%	Kulmbach
478	Lichtenfels	23.266,55	742,69	3,19%	23.123,45	806,99	3,49%	22.985,21	924,67	4,02%	22.928,36	939,07	4,10%	22.853,14	1.027,47	4,50%	22.760,58	1.106,71	4,86%	Lichtenfels
479	Nuremberg	23.168,48	1.275,95	5,51%	23.052,66	1.417,11	6,15%	23.054,99	1.406,60	6,10%	23.072,91	1.51,78	6,55%	23.023,66	1.337,24	5,81%	23.046,78	1.538,47	6,70%	Nuremberg
561	Ansbach	4.566,44	146,25	3,20%	4.535,30	157,23	3,47%	4.564,63	152,15	3,41%	4.564,63	152,15	3,41%	4.564,63	152,15	3,41%	4.564,63	152,15	3,41%	Ansbach
562	Bayreuth (Stadt)	2																		

Jahr	2011			2012			2013			2014			Landkreis/Stadt
	landw. Nutzfläche in ha	Anteil GL an LN	vorübergehendes Grümland	landw. Nutzfläche in ha	Anteil GL an LN	vorübergehendes Grümland	landw. Nutzfläche in ha	Anteil GL an LN	vorübergehendes Grümland	landw. Nutzfläche in ha	Anteil GL an LN	vorübergehendes Grümland	
	161	6933,31	1697,75	2,45%	6892,52	175,04	2,51%	6959,79	144,23	6937,84	193,17	2,78%	Ingolstadt (Stadt)
	162	5783,03	377,79	6,53%	5825,23	462,06	7,93%	5883,96	431,57	5821,29	393,24	6,76%	München (Stadt)
	163	1522,34	135,25	8,88%	1508,9	180,92	10,61%	1513,17	175,17	1503,74	165,29	10,99%	Rosenheim (Stadt)
	171	3079,85	1855,00	5,93%	3083,05	1860,92	6,06%	3078,68	1835,76	3080,84	1863,36	6,05%	Altötting
	172	1969,44	891,54	4,53%	1962,17	1026,51	5,23%	1949,35	1120,77	1945,72	1131,02	5,81%	Berchtesgaden Land
	173	3146,68	542,00	1,73%	3138,83	663,75	2,12%	3101,58	719,76	3105,29	830,81	2,66%	Bad Tölz-Wolfratshausen
	174	1672,63	1672,63	4,54%	1685,58	1733,98	4,70%	1688,43	1733,98	1687,88	1729,95	4,70%	Dachau
	175	1970,70	1970,70	2,09%	1978,76	1978,76	2,18%	1976,18	1976,18	1978,76	1978,76	2,18%	Berchtesgaden
	176	2029,36	3,62%	2029,36	3,62%	2029,36	3,62%	2029,36	3,62%	2029,36	3,62%	3,62%	Siemsdorf
	177	2483,36	2,483,36	4,17%	2483,36	2,483,36	4,17%	2483,36	2,483,36	2483,36	2,483,36	4,17%	Freising
	178	4052,35	4,052,35	4,28%	4052,35	4,052,35	4,28%	4052,35	4,052,35	4052,35	4,052,35	4,28%	Freising
	179	938,30	2197,99	4,23%	938,30	2197,99	4,23%	938,30	2197,99	938,30	2197,99	4,23%	Freising
	180	1800,02	25,55	0,14%	1801,87	40,80	0,23%	1803,73	41,27	1805,71	58,86	0,33%	Garmisch-Partenkirchen
	181	3690,151	1,995,59	5,41%	3689,94	2,076,04	5,63%	3681,74	2,082,72	3681,74	2,162,63	5,88%	Landshut
	182	541,74	2,04%	541,74	2,04%	541,74	2,04%	541,74	2,04%	541,74	2,04%	2,04%	Miesbach
	183	49510,82	2,929,52	5,92%	49412,1	3,236,78	6,55%	49359,28	3,153,84	49345,85	3,207,23	6,52%	München
	184	19074,54	939,94	4,93%	18903,91	960,83	5,08%	18840,46	924,59	18860,36	919,72	4,93%	München
	185	43812,61	1,133,85	1,97%	43733,84	1100,86	2,78%	43591,45	1085,42	43531,32	1019,10	2,32%	Neuburg-Schrobenhausen
	186	39490,99	1,133,85	1,97%	39375,59	1100,86	2,78%	39250,43	1085,42	39184,64	1019,10	2,32%	Neuburg-Schrobenhausen
	187	66233,85	2,788,93	4,23%	66195,87	3,492,69	5,28%	66120,51	3,688,89	65884,95	4,173,58	6,33%	Rosenheim
	188	13948,6	933,18	6,69%	14007,65	963,53	6,87%	13874,41	988,81	13938,53	1,047,42	7,51%	Starnberg
	189	4658,40	4,658,40	7,22%	4629,08	5,091,33	7,92%	4621,56	5,241,24	4612,71	5,279,46	8,23%	Traunstein
	190	48795,37	979,91	2,00%	48636,34	1135,29	2,33%	48605,02	1188,51	48642,74	1422,58	2,92%	Weilheim-Schongau
	261	2370,84	105,90	4,47%	2356,06	104,98	4,43%	2338,38	93,17	2300,06	99,95	4,35%	Landshut (Stadt)
	262	1259,62	86,76	6,89%	1268,27	74,68	5,89%	1272,75	63,40	1262,65	55,86	4,42%	Passau (Stadt)
	263	3462,83	64,08	1,85%	3449,09	68,18	1,98%	3275,13	55,20	3292,19	35,61	1,08%	Straubing (Stadt)
	271	44859,69	1,170,00	2,61%	44617,27	1,207,53	2,71%	44492,16	1,165,50	44299,53	1,231,06	2,78%	Bogen
	272	2807,19	1,278,61	4,53%	2801,33	1,280,36	4,52%	2796,35	1,204,15	2791,43	1,240,82	4,45%	Freising
	273	46401,06	1,158,73	2,50%	46185,97	1,227,22	2,68%	46064,11	1,140,51	45957,43	1,231,85	2,68%	Kelheim
	274	8748,07	2,992,55	3,42%	8751,02	3,046,82	3,48%	8758,51	2,982,51	8761,71	2,960,44	3,39%	Landshut
	275	8262,32	3,837,58	4,64%	8229,26	3,903,65	4,74%	8218,32	3,762,32	8210,22	3,854,29	4,69%	Passau
	276	1660,81	1,660,81	5,97%	1660,81	1,660,81	5,97%	1660,81	1,660,81	1660,81	1,660,81	5,97%	Regen
	277	7594,38	2,635,84	3,49%	7548,18	2,815,51	3,73%	7543,59	2,826,09	7514,56	2,976,32	3,96%	Neustadt
	278	17524,85	1,739,29	2,43%	17414,1	1,734,34	2,48%	1706,92	1,706,92	1785,30	1,785,30	2,58%	Straubing-Bogen
	279	55250,65	1,475,53	2,67%	55251,89	1,415,09	2,56%	55181,99	1,320,82	55079,91	1,254,86	2,28%	Dingolfing-Landau
	361	2708,56	136,90	5,03%	2748,73	134,53	4,89%	2734,92	132,09	2702,18	118,14	4,37%	Amberg (Stadt)
	362	3910,42	165,25	4,23%	3892,39	187,24	4,52%	3890,15	190,80	3894,72	196,62	5,79%	Regensburg (Stadt)
	363	2838,92	116,01	4,09%	2823,49	123,92	4,35%	2810,08	116,31	2744,23	119,48	4,28%	Weiden (Stadt)
	371	4835,13	3,948,13	8,17%	4831,09	4,093,67	8,47%	48416,78	4,056,47	48425,15	4,160,49	8,61%	Amberg-Weiden
	372	64520,95	3,527,68	5,47%	64364,64	3,763,82	5,84%	64251,7	3,638,28	64666,53	3,889,25	6,05%	Cham
	373	60715,87	1,571,00	12,47%	60582,09	1,760,27	12,14%	60520,78	1,759,72	60631,18	1,788,28	12,44%	Neumarkt
	374	47913,38	3,158,26	6,59%	47595,13	3,268,97	6,87%	47579,27	3,279,56	47373,69	3,673,21	7,66%	Neustadt
	375	3954,88	3,954,88	5,75%	3882,52	4,010,20	5,82%	3876,92	4,015,39	3876,92	4,015,39	5,82%	Regensburg
	376	5812,12	5,167,39	8,89%	5804,47	5,455,09	9,40%	5805,76	5,576,03	5810,51	5,857,55	10,07%	Schwandorf
	377	47294,28	4,055,01	9,49%	47294,28	4,055,01	9,49%	47294,28	4,055,01	47294,28	4,055,01	9,49%	Traraneuth
	461	349,25	6,63	1,90%	349,25	11,46	2,93%	406,06	14,48	403,14	13,14	3,26%	Bamberg (Stadt)
	462	3075,91	148,91	4,84%	3075,91	147,34	4,80%	3057,49	134,15	3064,10	167,01	5,45%	Bayreuth (Stadt)
	463	1360,49	70,58	5,19%	1371,81	55,87	4,07%	1402,53	35,31	1402,56	43,20	3,08%	Coburg (Stadt)
	464	2538,35	176,85	6,97%	2541,74	194,33	7,65%	2524,51	145,26	2532,99	130,55	5,15%	Hof (Stadt)
	471	49861,27	2,744,18	5,50%	49860,76	2,734,16	5,50%	49711,79	2,562,63	49650,24	2,607,83	5,25%	Bamberg
	472	49679,68	4,059,99	8,15%	49560,24	4,101,13	8,28%	49466,17	4,009,02	49399,88	4,148,62	8,40%	Bayreuth
	473	32511,94	1,607,18	4,94%	32488,15	1,566,87	4,83%	32463,52	1,511,00	32536,35	1,680,55	5,17%	Coburg
	474	26276,77	1,905,89	7,25%	26251,31	1,940,88	7,41%	26316,12	1,843,53	26334,95	1,948,20	7,40%	Cornheim
	475	46243,77	3,890,00	8,41%	46246,71	3,929,47	8,50%	46203,32	3,901,14	46197,83	4,072,84	8,82%	Hof
	476	13977,51	1,397,77	8,08%	13977,51	1,397,77	8,08%	13977,51	1,397,77	13977,51	1,397,77	8,08%	Kronach
	477	30677,84	2,346,47	7,65%	30535,59	2,395,22	7,85%	30452,48	2,141,38	30345,65	2,264,85	7,46%	Kulmbach
	478	22570,88	1,242,39	5,50%	22539,85	1,186,27	5,26%	22426,91	1,162,11	22426,91	1,120,76	5,00%	Lichtenfels
	479	22960,6	1,458,77	6,37%	22890,37	1,577,19	6,89%	22884,12	1,595,50	22884,12	1,688,21	7,38%	Wunsiedel
	561	4359,49	1,79,28	4,11%	4359,49	1,81,60	3,96%	4359,49	1,76,57	4359,49	1,76,57	4,05%	Ansbach (Stadt)
	562	2585,51	146,04	5,63%	2587,73	166,72	6,44%	2575,99	153,73	2548,60	131,43	5,16%	Erlangen (Stadt)
	563	1990,82	50,88	2,56%	1990,82	47,11	2,35%	1990,82	48,98	1990,82	40,76	2,05%	Erlangen (Stadt)
	564	1048,94	44,27	4,29%	1048,94	46,07	4,45%	1048,94	46,07	1048,94	46,07	4,45%	Nürnberg (Stadt)
	565	11029,37	4,229,25	3,84%	10965,88	4,158,82	3,81%	10967,98	4,232,79	11069,10	4,663,99	4,24%	Ansbach
	572	19283,42	880,46	4,57%	19163,29	865,26	4,52%	19088,82	860,19	19088,82	860,19	4,45%	Erlangen-Höchstadt
	573	16118,18	777,78	4,83%	16111,6	742,03	4,61%	15994,81	698,08	15852,61	683,53	4,31%	Erlangen
	574	32552,83	1,696,10	5,10%	32464,71	1,769,34	5,24%	32464,71	1,769,34	32464,71	1,769,34	5,24%	Nürnberg-Im Land
	575	6997,63	2,741,59	3,92%	6996,16	2,833,52	4,05%	6979,37	2,789,73	6933,22	3,049,42	4,38%	Neustadt/A.-Bad Windsheim
	576	33891,61	1,671,27	4,93%	33903,66	1,681,99	4,96%	33782,1	1,701,29	33696,74	1,784,06	5,29%	Roith
	577	47974,43	2,010,02	4,19%	48028,72	1,987,87	4,14%	48734,66	2,013,55	47888,79	2,156,35	4,50%	Weilburg-Gunzenhausen
	661	925,13	28,15	3,04%	939,04	20,99	2,24%	943,3	18,95	948,65	17,70	1,87%	Aschaffenburg (Stadt)
	662	454,48	61,28	13,48%	454,48	63,03	13,86%	446,75	38,44	446,75	38,44	8,60%	Schweinfurt (Stadt)
	663	15067,13	87,64	2,11%	15027	94,86	2,00%	1470,58	79,35	1518,35	78,52	1,86%	Würzburg (Stadt)
	671	3886,17	1,589,09	4,09%	3895,02	1,515,58	3,89%	39					

Entwicklung der Wingerträge (in €) (Antraggeber)		2005		2006		2007		2008		2009		2010		Landes-/Staat	
Nr.	Landes-/Staat	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	landw. Nutzfläche in ha	Wingerträge in €	Anteil an UG	Anteil an UG
1	Engelstreu (Staat)	7684,89	3.046,68	41,12%	3.139,37	7.020,69	7.000,04	6.997,01	3.218,88	7.016,62	6.997,59	3.204,98	6.997,59	46,86%	46,86%
2	Münchener (Staat)	1.009,11	3.933,98	22,33%	4.141,48	5.272,75	5.272,68	5.272,68	3.782,68	5.272,68	5.272,68	5.272,68	5.272,68	21,02%	21,02%
3	Engelstreu (Land)	1.009,11	1.400,11	23,15%	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	1.400,11	20,10%	20,10%
4	Engelstreu (Land)	3.181,56	7.860,78	23,26%	7.860,78	13.120,45	13.097,41	13.097,41	7.716,24	13.097,41	13.097,41	13.097,41	13.097,41	26,28%	26,28%
5	Engelstreu (Land)	1.704,65	3.827,4	3,82%	3.827,4	19.024,07	19.024,07	18.862,94	470,81	19.024,07	19.024,07	18.862,94	19.024,07	6,24%	6,24%
6	Engelstreu (Land)	3.720,719	12.421,92	31,30%	12.421,92	36.840,95	36.840,95	36.801,41	1.284,89	36.840,95	36.840,95	36.801,41	36.840,95	12,87%	12,87%
7	Engelstreu (Land)	4.707,83	10.393,19	14,83%	10.393,19	45.297,08	45.297,08	45.297,08	45.297,08	45.297,08	45.297,08	45.297,08	45.297,08	14,83%	14,83%
8	Engelstreu (Land)	1.352,56	1.815,55	1,81%	1.815,55	59.716,20	59.716,20	59.716,20	59.716,20	59.716,20	59.716,20	59.716,20	59.716,20	18,44%	18,44%
9	Engelstreu (Land)	49.209,07	16.159,67	37,84%	16.159,67	15.933,98	16.977,68	16.977,68	16.977,68	16.977,68	16.977,68	16.977,68	16.977,68	33,77%	33,77%
10	Engelstreu (Land)	2.821,12	7.605,28	30,70%	7.605,28	22.102,43	22.102,43	22.102,43	22.102,43	22.102,43	22.102,43	22.102,43	22.102,43	31,17%	31,17%
11	Engelstreu (Land)	19.489,65	17.48	0,09%	17.48	18.804,32	18.804,32	18.804,32	18.804,32	18.804,32	18.804,32	18.804,32	18.804,32	17,48%	17,48%
12	Engelstreu (Land)	2.026,92	3.12	0,08%	3.12	26.882,6	26.882,6	26.882,6	26.882,6	26.882,6	26.882,6	26.882,6	26.882,6	0,08%	0,08%
13	Engelstreu (Land)	50.543,93	10.987,98	21,83%	11.403,84	50.074,16	50.074,16	50.074,16	50.074,16	50.074,16	50.074,16	50.074,16	50.074,16	24,37%	24,37%
14	Engelstreu (Land)	47.131,38	3.988,55	20,11%	3.988,55	15.161,84	15.161,84	15.161,84	15.161,84	15.161,84	15.161,84	15.161,84	15.161,84	22,79%	22,79%
15	Engelstreu (Land)	48.884,43	12.097,79	26,95%	12.097,79	44.849,40	44.849,40	44.849,40	44.849,40	44.849,40	44.849,40	44.849,40	44.849,40	31,70%	31,70%
16	Engelstreu (Land)	40.415,98	11.688,50	28,97%	11.688,50	40.142,09	39.851,21	39.851,21	39.851,21	39.851,21	39.851,21	39.851,21	39.851,21	30,55%	30,55%
17	Engelstreu (Land)	14.111,19	2.585,13	18,32%	2.585,13	14.075,47	14.075,47	14.075,47	14.075,47	14.075,47	14.075,47	14.075,47	14.075,47	20,52%	20,52%
18	Engelstreu (Land)	1.190	7.704,84	11,79%	7.704,84	10.866,4	10.866,4	10.866,4	10.866,4	10.866,4	10.866,4	10.866,4	10.866,4	13,24%	13,24%
19	Engelstreu (Land)	48.970,68	1.066,75	2,18%	1.066,75	48.679,21	48.679,21	48.679,21	48.679,21	48.679,21	48.679,21	48.679,21	48.679,21	2,70%	2,70%
20	Engelstreu (Land)	2.470,60	1.026,91	41,57%	1.026,91	2.462,20	2.462,20	2.462,20	2.462,20	2.462,20	2.462,20	2.462,20	2.462,20	1,04%	1,04%
21	Engelstreu (Land)	1.333,36	1.931,4	14,20%	1.931,4	3.208,77	3.208,77	3.208,77	3.208,77	3.208,77	3.208,77	3.208,77	3.208,77	17,38%	17,38%
22	Engelstreu (Land)	1.984,79	1.984,79	25,90%	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	1.984,79	20,21%	20,21%
23	Engelstreu (Land)	28.520,55	486,93	1,74%	486,93	28.440,12	28.440,12	28.440,12	28.440,12	28.440,12	28.440,12	28.440,12	28.440,12	30,72%	30,72%
24	Engelstreu (Land)	47.131,05	17.207,93	36,51%	17.207,93	46.114,68	46.114,68	46.114,68	46.114,68	46.114,68	46.114,68	46.114,68	46.114,68	37,15%	37,15%
25	Engelstreu (Land)	38.340,07	9.077,38	41,91%	9.077,38	37.610,66	37.610,66	37.610,66	37.610,66	37.610,66	37.610,66	37.610,66	37.610,66	44,33%	44,33%
26	Engelstreu (Land)	34.524,40	19.011,02	22,53%	19.011,02	18.936,45	18.936,45	18.936,45	18.936,45	18.936,45	18.936,45	18.936,45	18.936,45	26,88%	26,88%
27	Engelstreu (Land)	76.795,54	21.200,73	27,66%	21.200,73	76.666,65	76.666,65	76.666,65	76.666,65	76.666,65	76.666,65	76.666,65	76.666,65	30,26%	30,26%
28	Engelstreu (Land)	69.831,44	22.368,13	31,88%	22.368,13	69.502,54	69.502,54	69.502,54	69.502,54	69.502,54	69.502,54	69.502,54	69.502,54	34,74%	34,74%
29	Engelstreu (Land)	59.186,27	2.878,72	40,35%	2.878,72	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	42,55%	42,55%
30	Engelstreu (Land)	2.729,65	986,89	36,15%	986,89	2.729,65	2.729,65	2.729,65	2.729,65	2.729,65	2.729,65	2.729,65	2.729,65	38,72%	38,72%
31	Engelstreu (Land)	1.842,92	1.842,92	25,90%	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	1.842,92	30,32%	30,32%
32	Engelstreu (Land)	49.526,02	13.667,13	27,92%	13.667,13	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	33,58%	33,58%
33	Engelstreu (Land)	65.479,63	11.327,63	17,00%	11.327,63	65.257,68	65.257,68	65.257,68	65.257,68	65.257,68	65.257,68	65.257,68	65.257,68	20,70%	20,70%
34	Engelstreu (Land)	48.080,73	15.690,26	26,11%	15.690,26	48.000,31	48.000,31	48.000,31	48.000,31	48.000,31	48.000,31	48.000,31	48.000,31	29,29%	29,29%
35	Engelstreu (Land)	49.526,02	13.667,13	27,92%	13.667,13	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	33,58%	33,58%
36	Engelstreu (Land)	59.186,27	2.878,72	40,35%	2.878,72	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	59.170,77	42,55%	42,55%
37	Engelstreu (Land)	42.714,03	15.514,24	35,77%	15.514,24	42.552,67	42.552,67	42.552,67	42.552,67	42.552,67	42.552,67	42.552,67	42.552,67	34,72%	34,72%
38	Engelstreu (Land)	415,48	1.901,2	45,76%	1.901,2	415,48	415,48	415,48	415,48	415,48	415,48	415,48	415,48	14,85%	14,85%
39	Engelstreu (Land)	3.022,32	908,41	30,05%	908,41	3.022,32	3.022,32	3.022,32	3.022,32	3.022,32	3.022,32	3.022,32	3.022,32	31,55%	31,55%
40	Engelstreu (Land)	2.122,39	1.001,94	47,21%	1.001,94	2.122,39	2.122,39	2.122,39	2.122,39	2.122,39	2.122,39	2.122,39	2.122,39	60,81%	60,81%
41	Engelstreu (Land)	50.620,05	17.846,06	35,27%	17.846,06	50.317,68	50.317,68	50.317,68	50.317,68	50.317,68	50.317,68	50.317,68	50.317,68	38,72%	38,72%
42	Engelstreu (Land)	59.635,39	13.927,65	43,59%	13.927,65	59.383,70	59.383,70	59.383,70	59.383,70	59.383,70	59.383,70	59.383,70	59.383,70	44,76%	44,76%
43	Engelstreu (Land)	32.271,33	19.927,56	43,59%	19.927,56	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	45,86%	45,86%
44	Engelstreu (Land)	26.610,58	5.181,23	19,86%	5.181,23	26.610,58	26.610,58	26.610,58	26.610,58	26.610,58	26.610,58	26.610,58	26.610,58	19,86%	19,86%
45	Engelstreu (Land)	49.526,02	13.667,13	27,92%	13.667,13	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	49.526,02	33,58%	33,58%
46	Engelstreu (Land)	32.271,33	19.927,56	43,59%	19.927,56	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	32.159,28	45,86%	45,86%
47	Engelstreu (Land)	10.212,22	6.080,94	19,66%	6.080,94	10.212,22	10.212,22	10.212,22	10.212,22	10.212,22	10.212,22	10.212,22	10.212,22	20,42%	20,42%
48	Engelstreu (Land)	2.266,55	1.794,36	32,55%	1.794,36	2.266,55	2.266,55	2.266,55	2.266,55	2.266,55	2.266,55	2.266,55	2.266,55	32,55%	32,55%
49	Engelstreu (Land)	2.168,46	1.731,10	10,24%	1.731,10	2.168,46	2.168,46	2.168,46	2.168,46	2.168,46	2.168,46	2.168,46	2.168,46	10,24%	10,24%
50	Engelstreu (Land)	4.535,30	1.771,00	37,95%	1.771,00	4.535,30	4.535,30	4.535,30	4.535,30	4.535,30	4.535,30	4.535,30	4.535,30	37,95%	37,95%
51	Engelstreu (Land)	2.022,22	1.499,06	30,36%	1.499,06	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	30,36%	30,36%
52	Engelstreu (Land)	3.010,63	765,03	25,41%	765,03	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	25,41%	25,41%
53	Engelstreu (Land)	1.049,30	381,45	36,35%	381,45	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	36,35%	36,35%
54	Engelstreu (Land)	1.117,748,63	89.796,79	35,61%	89.796,79	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	35,61%	35,61%
55	Engelstreu (Land)	4.929,98	7.740,22	38,99%	7.740,22	4.929,98	4.929,98	4.929,98	4.929,98	4.929,98	4.929,98	4.929,98	4.929,98	38,99%	38,99%
56	Engelstreu (Land)	2.022,22	1.499,06	30,36%	1.499,06	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	2.022,22	30,36%	30,36%
57	Engelstreu (Land)	3.010,63	765,03	25,41%	765,03	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	3.010,63	25,41%	25,41%
58	Engelstreu (Land)	1.049,30	381,45	36,35%	381,45	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	1.049,30	36,35%	36,35%
59	Engelstreu (Land)	1.117,748,63	89.796,79	35,61%	89.796,79	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	1.117,748,63	35,61%	35,61%
60	Engelstreu (Land)	4.929,98	7.740,22	3											

Jahr	Entwicklung der Sommererträge (in Vekt-Antragsflächen)	2005		2007		2008		2009		2010		Anteil an LN	Landesertrag/Stand
		landw. Nutzfläche	Sommererträge										
161	Ertragsstapel (Brotweizen)	7024,69	443,64	6732,04	407,23	5786,01	401,86	5786,01	5786,01	344,70	491,91	5,60%	Ertragsstapel (Brotweizen)
162	Brotweizen (Brotweizen)	6089,11	1.096,25	5.927,76	1.118,53	5.765,68	1.131,07	5.927,76	5.927,76	1.199,96	20,88%	20,92%	Brotweizen (Brotweizen)
163	Brotweizen (Roggen)	1.667,48	30,19	1.637,29	1.635,52	1.615,31	10,62	1.615,31	1.615,31	16,12	0,96%	0,74%	Brotweizen (Roggen)
171	Winterweizen (Winterweizen)	31.387,16	1.655,81	30.997,61	1.381,93	30.969,51	1.165,66	30.969,51	30.969,51	1.250,29	4,02%	3,28%	Winterweizen (Winterweizen)
172	Winterweizen (Winterweizen)	19.074,43	151,69	19.020,67	1.291,39	18.835,94	80,97	18.835,94	18.835,94	132,05	0,70%	0,52%	Winterweizen (Winterweizen)
173	Winterweizen (Winterweizen)	12.312,73	144,12	12.167,00	1.089,74	12.131,57	2.381,11	12.131,57	12.131,57	36,20	0,30%	0,20%	Winterweizen (Winterweizen)
174	Winterweizen (Winterweizen)	31.071,29	3.870,25	30.830,35	2.846,19	30.840,41	3.284,11	30.840,41	30.840,41	3.840,41	12,15%	7,98%	Winterweizen (Winterweizen)
175	Winterweizen (Winterweizen)	27.070,83	3.105,86	26.973,09	2.744,77	26.932,41	3.040,03	26.932,41	26.932,41	2.744,77	10,16%	8,33%	Winterweizen (Winterweizen)
176	Winterweizen (Winterweizen)	55.056,84	3.828,33	55.055,68	3.727,65	55.056,84	3.757,73	55.056,84	55.056,84	3.220,36	5,86%	5,77%	Winterweizen (Winterweizen)
177	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
178	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
179	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
180	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
181	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
182	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
183	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
184	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
185	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
186	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
187	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
188	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
189	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
190	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
191	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
192	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
193	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
194	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
195	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
196	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
197	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
198	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
199	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)
200	Winterweizen (Winterweizen)	48.209,07	3.801,75	48.209,07	3.811,97	48.209,07	3.811,97	48.209,07	48.209,07	3.811,97	7,92%	6,93%	Winterweizen (Winterweizen)

Table with 14 columns: Jahr, Landkreis/Stadt, ländw. Nutzfläche in ha, Anteil an LN in %, Mais, Anteil an LN in %, ländw. Nutzfläche in ha, Anteil an LN in %, Mais, Anteil an LN in %, ländw. Nutzfläche in ha, Anteil an LN in %, Mais, Anteil an LN in %, ländw. Nutzfläche in ha, Anteil an LN in %, Mais, Anteil an LN in %, Landkreis/Stadt. The table lists data for various municipalities in Bavaria for the years 2011 and 2014.

Table with columns: Jahr, Landkreis/Stadt, Anteil an EW, Anteil an EW in % in 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, Anteil an EW, Anteil an EW in %, Landkreis/Stadt. It lists various municipalities in Bavaria and their development from 2005 to 2010.

Entwicklung der Ewigpflanzennennfläche (in Vekos-Antragsglächern)

Table with columns: Jahr (2011, 2012, 2013, 2014), Landkreis/Stadt, inha, Anteil an U, Anteil an U in ha, Ewigpflanzennennfläche in ha, Anteil an U, Anteil an U in ha, Ewigpflanzennennfläche in ha, Landkreis/Stadt. Rows list various districts and cities in Bavaria.

Table with columns: Jahr, Landkreis/Stadt, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %, Anteil an UH, sonstige Früchte, in ha, in % in ha, in %.

Sonstige Früchte im Ackerbau = 175, 311, 312, 320, 340, 343, 342, 390, 412, 413, 423, 443, 444, 545, 546, 591, 611, 612, 613, 615, 616, 620, 640, 710, 715, 720, 722, 731, 760, 770, 771, 790, 791, 793, 794, 896, 897, 912, 913, 918

Landkreis Bayern

Entwicklung der sonstigen Ackerfrüchte (Inklusiv-Ansprüchlichen)

Entwicklung der sonstigen Ackerfrüchte (Inkl. des Antragsflächen)

Table with 14 columns: Jahr, Landkreis/Stadt, Anteil an LM, landw. Nutzflechte in ha, sonstige Früchte, Anteil an LM, landw. Nutzflechte in ha, sonstige Früchte, Anteil an LM, landw. Nutzflechte in ha, sonstige Früchte, Anteil an LM, landw. Nutzflechte in ha, sonstige Früchte, Anteil an LM, landw. Nutzflechte in ha, sonstige Früchte.

Rinderbestände im März 1999, November 2010 und November 2015 nach Kreisen				
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Rinderbestände März 1999	Rinderbestände November 2010	Rinderbestände November 2015
		Anzahl der Tiere		
1	Ingolstadt	3.826	2 099	1 851
2	München	1.259	693	726
3	Rosenheim	3.829	3 388	3 366
4	Altötting	62.208	48 555	45 459
5	Berchtesgadener Land	36.795	34 718	34 188
6	Bad Tölz-Wolfratshausen	46.566	43 012	42 885
7	Dachau	51.435	38 629	35 921
8	Ebersberg	46.813	40 912	39 701
9	Eichstätt	36.310	25 835	21 834
10	Erding	122.018	98 510	93 879
11	Freising	49.881	32 527	29 561
12	Fürstenfeldbruck	25.893	19 264	18 521
13	Garmisch-Partenkirchen	17.912	16 361	16 964
14	Landsberg am Lech	54.327	43 355	42 648
15	Miesbach	39.272	35 585	35 809
16	Mühlhofen	112.033	97 731	93 044
17	München	11.699	7 659	7 079
18	Neuburg-Schrobenhausen	43.884	31 582	27 535
19	Pfaffenhofen a.d.Ilm	32.335	22 402	20 494
20	Rosenheim	147.232	136 832	137 657
21	Starnberg	14.928	11 976	11 747
22	Traunstein	135.582	117 975	114 655
23	Weilheim-Schongau	82.174	77 189	76 214
24	Oberbayern	1.178.211	986 789	951 738
25	Landshut	2.314	1 861	1 741
26	Passau	1.987	1 668	1 506
27	Straubing	785	310	207
28	Deggendorf	41.430	33 832	31 779
29	Freyung-Grafenau	45.311	41 069	39 265
30	Kelheim	32.730	21 256	18 464
31	Landshut	106.529	80 682	72 899
32	Passau	104.301	86 961	84 279
33	Regen	42.814	40 579	38 925
34	Rottal-Inn	155.800	127 362	119 608
35	Straubing-Bogen	51.308	41 802	38 178
36	Dingolfing-Landau	48.244	31 376	29 452
37	Niederbayern	633.553	508 758	476 303
38	Amberg	2.387	2 150	2 175
39	Regensburg	468	271	131
40	Weiden i.d.OPf.	3.558	3 074	2 812
41	Amberg-Sulzbach	62.345	52 913	52 841
42	Cham	123.949	111 036	106 750
43	Neumarkt i.d.OPf.	68.060	52 277	49 477
44	Neustadt a.d.Waldnaab	71.363	64 906	63 016
45	Regensburg	52.946	40 053	37 001
46	Schwandorf	82.896	71 275	67 945

Rinderbestände im März 1999, November 2010 und November 2015 nach Kreisen				
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Rinderbestände März 1999	Rinderbestände November 2010	Rinderbestände November 2015
		Anzahl der Tiere		
47	Tirschenreuth	63.819	54 872	53 097
48	Oberpfalz	531.791	452 827	435 245
49	Bayreuth	3.015	2 819	2 816
50	Coburg	982	787	754
51	Hof	2.394	2 149	2 104
52	Bamberg	37.669	27 261	25 393
53	Bayreuth	58.621	51 088	51 157
54	Coburg	27.936	21 725	20 817
55	Forchheim	18.907	14 789	13 752
56	Hof	49.186	45 621	45 233
57	Kronach	16.983	12 083	11 105
58	Kulmbach	29.620	23 372	22 756
59	Lichtenfels	19.932	15 592	14 276
60	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	27.356	22 043	20 901
61	Oberfranken	292.753	239 329	231 064
62	Ansbach	5.641	4 063	3 645
63	Erlangen	2.184	1 913	2 021
64	Fürth	1.460	1 273	1 167
65	Nürnberg	1.527	1 017	928
66	Schwabach	1.493	1 086	1 113
67	Ansbach	156.418	125 691	116 121
68	Erlangen-Höchstadt	15.927	11 514	10 466
69	Fürth	19.839	16 068	15 383
70	Nürnberger Land	22.726	18 008	17 382
71	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	77.740	61 377	55 506
72	Roth	41.616	35 512	34 569
73	Weißenburg-Gunzenhausen	65.426	53 246	48 949
74	Mittelfranken	411.997	330 768	307 250
75	Aschaffenburg	405	442	423
76	Schweinfurt	213	191	.
77	Würzburg	380	206	.
78	Aschaffenburg	7.253	6 556	6 014
79	Bad Kissingen	20.565	18 012	17 306
80	Rhön-Grabfeld	16.356	11 446	11 052
81	Haßberge	25.156	19 451	18 103
82	Kitzingen	24.498	18 921	16 877
83	Miltenberg	11.189	10 582	10 290
84	Main-Spessart	12.659	9 170	9 469
85	Schweinfurt	23.510	15 746	14 945
86	Würzburg	24.414	17 414	16 315
87	Unterfranken	166.598	128 137	121 191
88	Augsburg	1.681	1 427	1 535
89	Kaufbeuren	2.848	1 789	1 867
90	Kempten (Allgäu)	7.166	5 347	5 224
91	Memmingen	6.426	5 015	4 408
92	Aichach-Friedberg	64.405	50 397	48 413
93	Augsburg	70.848	57 016	53 356

Rinderbestände im März 1999, November 2010 und November 2015 nach Kreisen				
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Rinderbestände März 1999	Rinderbestände November 2010	Rinderbestände November 2015
		Anzahl der Tiere		
94	Dillingen a.d.Donau	61.249	48 357	46 966
95	Günzburg	62.307	48 610	46 949
96	Neu-Ulm	34.177	25 785	23 597
97	Lindau (Bodensee)	31.199	28 783	28 480
98	Ostallgäu	138.888	134 779	135 275
99	Unterallgäu	165.951	144 712	141 668
100	Donau-Ries	91.772	64 602	58 789
101	Oberallgäu	96.090	87 069	86 039
102	Schwaben	835.007	703 688	682 566
103	Bayern	4.049.910	3 350 296	3 205 357
(C)opyright 2016 Bayerisches Landesamt für Statistik				
. = Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzeldaten nicht zulässig				
- = nichts vorhanden				

Schweinebestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Schweinebestände	Schweinebestände
		März 1999	März 2010
		Anzahl der Tiere	
1	Ingolstadt	1.743	798
2	München	288	.
3	Rosenheim	21	-
4	Altötting	29.002	28.886
5	Berchtesgadener Land	2.367	2.675
6	Bad Tölz-Wolfratshausen	1.102	780
7	Dachau	26.576	22.258
8	Ebersberg	8.218	6.044
9	Eichstätt	64.624	51.898
10	Erding	68.514	74.879
11	Freising	54.738	45.097
12	Fürstenfeldbruck	13.401	10.195
13	Garmisch-Partenkirchen	185	.
14	Landsberg am Lech	10.400	6.362
15	Miesbach	1.093	248
16	Mühldorf a.Inn	43.034	44.645
17	München	3.608	2.244
18	Neuburg-Schrobenhausen	35.528	31.490
19	Pfaffenhofen a.d.Ilm	66.591	53.006
20	Rosenheim	10.628	8.962
21	Starnberg	2.948	1.334
22	Traunstein	39.069	44.344
23	Weilheim-Schongau	1.518	1.016
24	Oberbayern	485.196	437.368
25	Landshut	5.091	4.353
26	Passau	1.231	389
27	Straubing	2.463	1.696
28	Deggendorf	47.420	38.974
29	Freyung-Grafenau	1.263	711
30	Kelheim	118.749	98.703
31	Landshut	299.721	371.530
32	Passau	343.541	341.880
33	Regen	1.550	1.666
34	Rottal-Inn	104.694	109.887
35	Straubing-Bogen	99.296	87.016
36	Dingolfing-Landau	156.214	179.259
37	Niederbayern	1.181.233	1.236.064
38	Amberg	3.958	3.139
39	Regensburg	265	31
40	Weiden i.d.OPf.	4.139	3.942
41	Amberg-Sulzbach	58.196	49.910
42	Cham	22.539	23.062
43	Neumarkt i.d.OPf.	51.246	42.103
44	Neustadt a.d.Waldnaab	27.966	27.673
45	Regensburg	40.363	36.202
46	Schwandorf	50.773	50.776

Schweinebestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Schweinebestände März 1999	Schweinebestände März 2010
		Anzahl der Tiere	
47	Tirschenreuth	45.540	51.334
48	Oberpfalz	304.985	288.172
49	Bayreuth	1.690	2.563
50	Coburg	2.503	.
51	Hof	2.327	1.193
52	Bamberg	40.999	30.826
53	Bayreuth	36.153	35.628
54	Coburg	83.255	77.197
55	Forchheim	13.104	8.580
56	Hof	41.014	32.469
57	Kronach	8.815	7.155
58	Kulmbach	34.077	28.450
59	Lichtenfels	23.394	15.392
60	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	11.185	8.043
61	Oberfranken	298.538	248.858
62	Ansbach	7.949	5.205
63	Erlangen	549	251
64	Fürth	1.367	1.546
65	Nürnberg	682	354
66	Schwabach	592	397
67	Ansbach	182.269	187.772
68	Erlangen-Höchstadt	13.738	7.273
69	Fürth	10.369	7.322
70	Nürnberger Land	20.890	14.377
71	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	218.329	223.777
72	Roth	30.187	19.708
73	Weißenburg-Gunzenhausen	74.814	67.815
74	Mittelfranken	561.735	535.797
75	Aschaffenburg	21	.
76	Schweinfurt	108	-
77	Würzburg	942	.
78	Aschaffenburg	13.367	10.432
79	Bad Kissingen	33.010	25.473
80	Rhön-Grabfeld	60.233	58.030
81	Haßberge	65.841	47.624
82	Kitzingen	78.544	78.010
83	Miltenberg	22.524	19.024
84	Main-Spessart	25.495	17.730
85	Schweinfurt	72.911	46.219
86	Würzburg	78.023	72.889
87	Unterfranken	451.019	375.668
88	Augsburg	939	1.010
89	Kaufbeuren	709	4
90	Kempton (Allgäu)	58	31
91	Memmingen	451	38
92	Aichach-Friedberg	105.298	120.077

Schweinebestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Schweinebestände März 1999	Schweinebestände März 2010
		Anzahl der Tiere	
93	Augsburg	48.440	60.215
94	Dillingen a.d.Donau	97.338	100.970
95	Günzburg	33.646	34.468
96	Neu-Ulm	23.115	15.864
97	Lindau (Bodensee)	2.367	1.973
98	Ostallgäu	13.408	4.290
99	Unterallgäu	23.256	23.967
100	Donau-Ries	203.938	166.266
101	Oberallgäu	5.292	3.176
102	Schwaben	558.255	532.349
103	Bayern	3.840.961	3.654.276

(C)opyright 2016 Bayerisches Landesamt für Statistik

. = Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzeldaten nicht zulässig

- = nichts vorhanden

Geflügelbestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Stichtag		Stichtag	
		01.03.1999		01.03.2010	
		Tierarten		Tierarten	
		Hühner	Sonstiges Geflügel	Hühner	Sonstiges Geflügel
		Anzahl der Tiere			
1	Ingolstadt	5.955	.	6.343	.
2	München	569	.	334	.
3	Rosenheim	491	.	298	.
4	Altötting	197.792	6.432	244.230	617
5	Berchtesgadener Land	7.484	200	6.287	4.306
6	Bad Tölz-Wolfratshausen	10.779	356	16.286	202
7	Dachau	32.133	24.240	62.729	21.226
8	Ebersberg	13.322	19.739	22.994	.
9	Eichstätt	54.494	474	156.998	.
10	Erding	246.587	1.146	172.090	756
11	Freising	60.078	1.229	48.463	3.357
12	Fürstenfeldbruck	28.542	1.417	32.634	1.801
13	Garmisch-Partenkirchen	2.931	108	3.150	97
14	Landsberg am Lech	22.621	388	25.358	222
15	Miesbach	10.360	1.221	12.861	1.128
16	Mühldorf a.Inn	283.657	33.371	151.889	26.219
17	München	4.935	2.027	4.496	.
18	Neuburg-Schrobenhausen	56.913	502	58.071	629
19	Pfaffenhofen a.d.Ilm	64.506	1.346	60.426	1.898
20	Rosenheim	35.505	249.945	26.739	164.781
21	Starnberg	10.564	351	12.222	81
22	Traunstein	80.869	74.161	180.440	49.252
23	Weilheim-Schongau	24.496	207	22.832	368
24	Oberbayern	1.255.583	419.949	1.328.170	322.367
25	Landshut	.	-	317	.
26	Passau	.	.	719	.
27	Straubing	614	48	475	.
28	Deggendorf	454.678	206	492.615	229
29	Freyung-Grafenau	39.556	693	14.680	324
30	Kelheim	233.113	1.050	123.504	13.150
31	Landshut	508.376	3.037	792.274	31.700
32	Passau	326.508	1.210	167.867	789
33	Regen	18.669	566	5.907	140
34	Rottal-Inn	1.044.901	5.599	1.540.426	6.157
35	Straubing-Bogen	1.080.358	29.855	481.854	15.998
36	Dingolfing-Landau	468.768	6.312	667.066	41.036
37	Niederbayern	4.177.187	48.589	4.287.704	109.538
38	Amberg	11.649	10	.	.
39	Regensburg	418	.	.	.
40	Weiden i.d.OPf.	839	.	526	-
41	Amberg-Sulzbach	35.233	2.284	39.843	757
42	Cham	64.911	2.191	70.313	20.402

Geflügelbestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Stichtag		Stichtag	
		01.03.1999		01.03.2010	
		Tierarten		Tierarten	
		Hühner	Sonstiges Geflügel	Hühner	Sonstiges Geflügel
		Anzahl der Tiere			
43	Neumarkt i.d.OPf.	345.408	411	39.872	539
44	Neustadt a.d.Waldnaab	23.720	2.319	29.938	722
45	Regensburg	840.155	5.530	2.146.120	339
46	Schwandorf	746.170	980	520.606	660
47	Tirschenreuth	42.690	778	96.073	482
48	Oberpfalz	2.111.193	14.563	2.958.380	23.919
49	Bayreuth	2.377	11	2.603	38
50	Coburg	3.823	58	.	.
51	Hof	535	.	260	.
52	Bamberg	47.357	1.846	11.558	647
53	Bayreuth	23.699	829	9.443	556
54	Coburg	75.554	937	27.300	215
55	Forchheim	68.641	3.548	65.769	1.544
56	Hof	18.821	1.118	13.788	1.210
57	Kronach	12.259	1.685	8.765	628
58	Kulmbach	75.254	574	48.009	270
59	Lichtenfels	16.408	505	8.148	993
60	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	8.501	247	5.285	171
61	Oberfranken	353.566	11.385	203.530	6.314
62	Ansbach	2.440	40	1.556	47
63	Erlangen	7.490	480	4.974	.
64	Fürth	867	.	376	.
65	Nürnberg	2.129	.	819	77
66	Schwabach	2.963	47	975	80
67	Ansbach	156.697	118.309	147.722	154.478
68	Erlangen-Höchstadt	14.705	172.231	14.497	.
69	Fürth	15.496	270	6.593	331
70	Nürnberger Land	39.821	1.583	18.879	797
71	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	285.365	967	334.582	.
72	Roth	64.872	875	32.134	3.227
73	Weißenburg-Gunzenhausen	40.284	355	22.861	413
74	Mittelfranken	633.129	295.167	585.968	239.535
75	Aschaffenburg	.	80	206	.
76	Schweinfurt	.	-	-	-
77	Würzburg	623	.	893	.
78	Aschaffenburg	89.162	2.091	31.861	252
79	Bad Kissingen	94.899	541	70.916	321
80	Rhön-Grabfeld	54.462	1.415	102.053	3.300
81	Haßberge	27.083	1.195	20.398	667
82	Kitzingen	21.680	838	44.943	1.881
83	Miltenberg	7.878	96	4.880	40
84	Main-Spessart	43.460	515	16.203	251
85	Schweinfurt	87.140	2.878	50.248	288

Geflügelbestände im März 1999 und März 2010 nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Stichtag		Stichtag	
		01.03.1999		01.03.2010	
		Tierarten		Tierarten	
		Hühner	Sonstiges Geflügel	Hühner	Sonstiges Geflügel
		Anzahl der Tiere			
86	Würzburg	61.218	665	46.875	.
87	Unterfranken	488.235	10.320	389.476	20.248
88	Augsburg	2.234	.	616	30
89	Kaufbeuren	347	-	2.903	.
90	Kempton (Allgäu)	217	-	246	10
91	Memmingen	895	-	449	-
92	Aichach-Friedberg	29.424	24.347	82.297	.
93	Augsburg	154.026	24.892	76.829	20.412
94	Dillingen a.d.Donau	44.011	73.839	149.053	153.754
95	Günzburg	48.242	6.567	48.210	.
96	Neu-Ulm	39.678	181	115.783	2.051
97	Lindau (Bodensee)	12.825	180	30.342	130
98	Ostallgäu	19.825	540	28.775	305
99	Unterallgäu	75.671	6.044	80.087	3.013
100	Donau-Ries	53.067	26.532	59.190	41.053
101	Oberallgäu	15.659	274	24.296	1.441
102	Schwaben	496.121	163.431	699.076	.
103	Bayern	9.515.014	963.404	10.452.304	1.029.038

(C)opyright 2016 Bayerisches Landesamt für Statistik _____

. = Veröffentlichung aus Gründen der Geheimhaltung von Einzeldaten nicht zulässig _____

- = nichts vorhanden _____

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in Mio.-Anzahl Morgen)

Landkreis/Stadt	2011			2012			2013			2014			Landkreis/Stadt	
	Veränderung zum Vorjahr	inw. Nutzfläche in Ha	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	inw. Nutzfläche in Ha	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	inw. Nutzfläche in Ha	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	inw. Nutzfläche in Ha	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr
Landkreis Bielefeld	66,28	68.33	1,26	1,87	68,92	68,36	1,87	69,96	69,36	1,88	70,54	1,88	71,42	
Landkreis Bochum	111,77	112,38	6,08	5,39	118,38	118,70	7,31	120,42	120,92	7,54	122,42	7,50	123,92	
Landkreis Dortmund	66,46	66,46	-0,06	-0,09	66,46	66,46	-0,09	66,46	66,46	-0,09	66,46	-0,09	66,46	
Landkreis Ennepe-Ruhr	92,03	92,03	-0,39	-0,42	92,03	92,03	-0,42	92,03	92,03	-0,42	92,03	-0,42	92,03	
Landkreis Gelsenkirchen	12,45	12,45	-0,06	-0,06	12,45	12,45	-0,06	12,45	12,45	-0,06	12,45	-0,06	12,45	
Landkreis Hamm	82,75	82,75	0,23	0,23	82,75	82,75	0,23	82,75	82,75	0,23	82,75	0,23	82,75	
Landkreis Hagen	742,49	742,49	2,96	0,96	742,49	742,49	2,96	742,49	742,49	2,96	742,49	2,96	742,49	
Landkreis Hallesches Saalegebiet	15,01	15,01	-0,35	-0,35	15,01	15,01	-0,35	15,01	15,01	-0,35	15,01	-0,35	15,01	
Landkreis Heinsberg	32,26	32,26	0,36	0,36	32,26	32,26	0,36	32,26	32,26	0,36	32,26	0,36	32,26	
Landkreis Hildesheim	43,12	43,12	0,08	0,08	43,12	43,12	0,08	43,12	43,12	0,08	43,12	0,08	43,12	
Landkreis Jena	41,95	41,95	-0,15	-0,15	41,95	41,95	-0,15	41,95	41,95	-0,15	41,95	-0,15	41,95	
Landkreis Köln	32,76	32,76	0,06	0,06	32,76	32,76	0,06	32,76	32,76	0,06	32,76	0,06	32,76	
Landkreis Maastricht	2,47	2,47	-0,02	-0,02	2,47	2,47	-0,02	2,47	2,47	-0,02	2,47	-0,02	2,47	
Landkreis Meißen	121,76	121,76	2,38	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	2,38	121,76	
Landkreis Mettmann	200,42	200,42	0,36	0,36	200,42	200,42	0,36	200,42	200,42	0,36	200,42	0,36	200,42	
Landkreis Mülheim	52,99	52,99	0,97	0,97	52,99	52,99	0,97	52,99	52,99	0,97	52,99	0,97	52,99	
Landkreis Ostfriesland	172,88	172,88	1,25	1,25	172,88	172,88	1,25	172,88	172,88	1,25	172,88	1,25	172,88	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	45,05	45,05	0,33	0,33	45,05	45,05	0,33	45,05	45,05	0,33	45,05	0,33	45,05	
Landkreis Paderborn	181,3	181,3	-1,42	-1,42	181,3	181,3	-1,42	181,3	181,3	-1,42	181,3	-1,42	181,3	
Landkreis Pommern	19,92	19,92	0,54	0,54	19,92	19,92	0,54	19,92	19,92	0,54	19,92	0,54	19,92	
Landkreis Ravensberg	65,54	65,54	0,15	0,15	65,54	65,54	0,15	65,54	65,54	0,15	65,54	0,15	65,54	
Landkreis Regensburg	32,9	32,9	-0,12	-0,12	32,9	32,9	-0,12	32,9	32,9	-0,12	32,9	-0,12	32,9	
Landkreis Rhinland-Pfalz	331,43	331,43	-0,87	-0,87	331,43	331,43	-0,87	331,43	331,43	-0,87	331,43	-0,87	331,43	
Landkreis Rostock	22,42	22,42	0,07	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	0,07	22,42	
Landkreis Saar	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Saarlouis	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Saarn	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Schleswig-Holstein	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Speyer	121,76	121,76	2,38	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	2,38	121,76	
Landkreis Stade	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Talsperre-Verband	121,76	121,76	2,38	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	2,38	121,76	
Landkreis Trier	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Tübingen	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Uckermark	22,42	22,42	0,07	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	0,07	22,42	
Landkreis Vorpommern	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Westfalen-Lippe	121,76	121,76	2,38	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	121,76	2,38	121,76	2,38	121,76	
Landkreis Wittenberg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Wuppertal	62,46	62,46	0,28	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	62,46	0,28	62,46	0,28	62,46	
Landkreis Zielona Gora	22,42	22,42	0,07	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	0,07	22,42	
Landkreis Zittau	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Zwickau	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Brandenburg	22,42	22,42	0,07	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	22,42	0,07	22,42	0,07	22,42	
Landkreis Chemnitz	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Dresden	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Leipzig	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Magdeburg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Merseburg-Fläming	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Mittelbrandenburg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Ost-Brandenburg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Süd-Brandenburg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Thüringen	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Sachsen	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Sachsen-Anhalt	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Sachsenhausen	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Landkreis Brandenburg	42,28	42,28	0,36	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	42,28	0,36	42,28	0,36	42,28	
Somme Bayern	32,06	32,06	-1,78	-1,78	32,06	32,06	-1,78	32,06	32,06	-1,78	32,06	-1,78	32,06	

Nr.	Art	Aktenzeichen	Begehungsweise Klartext	Begehungsweise	PKS-Berichtsjahr	Delikt Klartext	Deliktsschlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatzeit Beginn	Sb Polizei	Umweltbehörde	Polizeilich erfasste Umweltschäden
Frage 197															
1	Boden	BY3203002691105			2010	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Blaibach	9372115	93476	Wald	06.08.2010	PI Bad Kötzing	URA Cham	Vorgangsdetails nicht mehr in Pol. Datenbeständen
2	Boden	BY2350000357109	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Altenhofen	9278113	94330	Feld	20.04.2010	KPI Straubing	LRA Deggendorf	verbotene Pflanzenschutzmittel auf Feld; vereendete Wildtiere
3	Boden	BY3212000425112			2011	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Regensburg	9362000	93055	Wiese	08.07.2011	PI Regensburg	Umweltamt Regensburg	Benzin-Ölgemisch auf 1,5x1,5 m Boden
4	Boden	BY5121002162110			2011	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Pappenheim	9577158	91788	Wald	16.07.2011	PI Treuchtlingen	Stadt Pappenheim	Diesel auf Waldboden; Durchmesser 2x 50 cm
5	Boden	BY5117003857110			2011	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Ohrenbach	9571188	91620	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	15.08.2011	KPI Ansbach	LRA Ansbach	VU Lkw, Diesel auf 2 km Länge in Erdreich
6	Boden	BY1413013800127			2012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Rosenheim	9163000	83026	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	06.07.2012	PI Rosenheim	Stadt Rosenheim	unbestimmte Menge Altöl in Hofanlage
7	Boden	BY2305006831120	Einleitung	766	2012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Otzing	9271143	94563	Feld	11.09.2012	PI Plattling	LRA Deggendorf	ca. 350 t verunreinigter Biokompost (Plastik, Styropor, etc) auf Feld gelagert
8	Boden	BY1609006340138	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Geretsried	9173126	82538	Wiese	15.11.2013	PI Geretsried	LRA Bad Tölz	Bitumen, Lacke, etc. verbrannt; 4x4 m Bodenverunreinigung
9	Boden	BY7123000049144	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Gablingen	9772145	86456	Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen)	05.11.2013	PI Gersthofen	LRA Augsburg, WWA	ca. 2.500 t Abraum in Kiesgrube; Überschreitung Werte PAK, Arsen, Zink, MKW
10	Boden	BY5111005753136	Einleitung	766	2014	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	676012	Heilsbronn	9571165	91560	unbebautes Grundstück	16.12.2013	KPI Ansbach	LRA Ansbach	undichte Leitung Mineralöltank; über Jahrzehnte kontaminiert

Frage 199															
Nr.	Art	Aktenzeichen	Behegungsweise Klartext	Behegungsweise	PKS-Berichtsjahr	Delikt Klartext	Deliktschlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatzeit Beginn	Sb Polizei	Umweltbehörde	Polizeilich erfasste Umweltschäden
1	Gewässer	BY7407006657103	Lagerung	758	2010	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Stöttwang	9777172	87677	freistehendes Einfamilienhaus	01.01.2010	PI Kaufbeuren	LRA Ostallgäu, WWA Kempten	Pflanzenschutzmittel, Schmieröle in Grundwasser durch Abbruchhaus
2	Gewässer	BY6313022167106	Aufbringung	751	2011	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Rimpar	9679180	97222	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	15.09.2010	PI Würzburg	WWA Würzburg	Aufbringen Fäkal/Klärschlamm im Wasserschutzgebiet; Trinkwasser beeinträchtigt
3	Gewässer	BY1213006493117	Einleitung	766	2011	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Wörthsee	9188145	82237	Gewässer aller Art	13.09.2011	PI Hersching	LRA Starnberg	Entwässerung einer Baugrube verunreinigt Oberflächenwasser (Fischsterben)
4	Gewässer	BY7507005767118	verkaufen	148	2012	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Buch	9775118	89290	sonstiger Hofraum	06.11.2011	PI Illertissen	WWA Donauwörth	Fahrlosickersaft /Milch Oberflächenwasser
5	Gewässer	BY4201008316125	Einleitung	766	2012	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Bayreuth	9462000	95448	Gewässer aller Art	27.05.2012	PI Bayreuth	nicht bekannt	Koi-Teich durch unbekannte Flüssigkeit verunreinigt
6	Gewässer	BY1311004326139	Beseitigung	753	2013	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Neuburg a.d. Donau	9185149	86633	Gewässer aller Art	03.05.2013	PI Bellingries	LRA Neuburg/Donau	unbekannte Menge Öl in Oberflächenwasser
7	Gewässer	BY7503003005134	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Offingen	9774171	89362	Gewässer aller Art	10.07.2013	PI Burgau	WWA Donauwörth	Fischsterben durch Einleitung von Alkyl-Naphthaline (Additive von Schmieröl)
8	Gewässer	BY2211011101134	Einleitung	766	2013	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m. 330 StGB	676102	Passau	9262000	94032	Gewässer aller Art	06.08.2013	WSP Passau	WWA Deggendorf, LRA Passau	Fischsterben durch unbekannte Ursache in Oberflächenwasser

Nr.	Art	Aktenzeichen	Begehungsweise Klartext	Begehungsweise	Begehungsweise Schlüssel	PKS-Berichtsjahr	Delikt Klartext	Deliktsschlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatzeit Beginn	Sb Polizei	Umweltbehörde	Polizeilich erfasste Umweltschäden
Frage 203																
1	Schutzgebiet	BY3480001841112	Befüllung	752		2011	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	676702	Pressath	9374149	92690	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	12.04.2011	KPI Weiden	LRA Neustadt/Waldnaab	Schutzgebiet unerlaubte Waldrodung und Planierung
2	Schutzgebiet	BY1550000999124					Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	676702	Rosenheim	9163000	83024	Wald	01.03.2012	PP OBS OED	Stadt Rosenheim	Schutzgebiet kontaminierter Bauschutt abgeladen
3	Schutzgebiet	BY7507001936149	Beseitigung	753		2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	676702	Buch	9775118	89290	Gewässer aller Art	27.03.2014	PI Illertissen	LRA Neu-Ulm	Schutzgebiet Bachlauf verändert; Bachmuschel verendet
4	Schutzgebiet	BY3480003041143	Einleitung	766		2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	676702	Pressath	9374149	92690	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	21.05.2010	KPI Weiden	LRA Neustadt/Waldnaab	Schutzgebiet Oberflächenwasser verfüllt
5	Schutzgebiet	BY1413015243146				2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	676702	Rosenheim	9163000	83022	Grünanlage	16.07.2014	KPI Rosenheim	LRA Rosenheim	FFH Gebiet beeinträchtigt durch Grundwasserveränderung

Die nachfolgenden Falldarstellungen nehmen auf die fortlaufende Nummerierung in Spalte 1 der Tabelle zur jeweiligen Frage der Anlage 1 Bezug.

Frage 197):

Welches waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die zehn in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Bodenverunreinigung (§ 324a i.V.m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Das Staatsministerium der Justiz teilt zu den in der Anlage 1 genannten Fällen Folgendes mit:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst einen Fall nur bis zur Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft. Aus ihr geht daher nicht hervor, wie ein bei der Polizei erfasster Fall letztlich durch die Justiz bewertet und abgeschlossen wird. Dies gilt insbesondere für die strafrechtliche Subsumtion unter einen bestimmten Straftatbestand. Scheinbare Widersprüche zwischen der Erfassung eines Lebenssachverhalts als ein bestimmtes Umweltdelikt (wie z.B. Bodenverunreinigung, Gewässerverunreinigung oder Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete) bzw. als besonders schwerer Fall eines solchen Delikts durch die Polizei und die spätere tatsächliche und rechtliche Bewertung durch die Staatsanwaltschaft sind dadurch zu erklären. Gleiches gilt für die Erfassung von Tatumständen, insbesondere den Verdacht etwaiger Umweltschäden durch die Polizei. Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 3. Juni 2015 auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten von Brunn vom 30. März 2015 betreffend die "Verfolgung von Umweltdelikten in Bayern" (LT-Drs. 17/6990, S. 2) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2015 auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten von Brunn vom 13. Juli 2015 betreffend die "Strafrechtliche Verfolgung besonders schwerer Gewässerverunreinigungen in Bayern" (LT-Drs. 17/7994, S. 1) wird ergänzend Bezug genommen.

Zu Nr. 1:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war eine Bauschuttablagerung in Blaibach. Diese führte nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft zu keiner Bodenverunreinigung im Sinne des § 324a StGB. Das Verfahren wurde daher gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt und zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit nach dem Abfallgesetz an das zuständige Landratsamt abgegeben.

Zu Nr. 2:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz in Aiterhofen durch Verwendung von Ködern, die mit einem unzulässigen Pflanzenschutzmittel versetzt waren. Eine Bodenverunreinigung im Sinne des § 324a StGB war dagegen nicht Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Von weiteren Ausführungen wird daher abgesehen.

Zu Nr. 3:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag die Feststellung eines Benzin-Ölgemischs auf einer Wiese eines Privatgrundstücks in Regensburg zugrunde. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden. Konkrete Hinweise auf nachteilige Folgen für die Natur liegen der Staatsanwaltschaft nach deren Mitteilung nicht vor. Auch Aussagen zur subjektiven Tatseite können nach Angaben der Staatsanwaltschaft nicht getroffen werden, da kein Täter bekannt ist.

Zu Nr. 4:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war die Ablage von sechs Kanistern Dieselöl in einem Waldgebiet bei Pappenheim. Ein Täter konnte nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit ermittelt werden. Vier Kanister hatten ein Fassungsvermögen von 30 Litern, zwei von 5 Litern. Als sie durch die Polizei aufgefunden und sichergestellt wurden, befand sich in sämtlichen Kanistern nahezu kein Dieselöl mehr. Ob dieses teilweise im Vorfeld durch einen Finder abgefüllt und abtransportiert wurde, konnte nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls trat eine nicht unerhebliche, im Nachhinein nicht mehr zu ermittelnde Menge aus und versickerte im Erdreich. Da der Untergrund in diesem Bereich gut durchlässig ist und nur ein geringes Rückhaltevermögen für Schadstoffe aufweist, bestand eine abstrakte Gefahr für eine Schädigung des Grundwassers, weshalb der belastete Boden laut eines Gutachtens des Wasserwirtschaftsamts zu entfernen war. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft ist von einem zumindest bedingt vorsätzlichen Verhalten des unbekanntes Täters auszugehen.

Zu Nr. 5:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag ein Verkehrsunfall auf der Bundesautobahn A 7 bei Ohrenbach zugrunde. Der Beschuldigte war mit einem Sattelzug infolge Unachtsamkeit von der Fahrbahn abgekommen. Dabei wurde der Tank der Zugmaschine durch die Seitenplanke aufgerissen. In der Folge traten ca. 250 bis 300 Liter Diesel aus und versickerten zum Großteil im Erdreich. Das Erdreich musste abgetragen und als Sondermüll entsorgt werden. Das Ermittlungsverfahren wegen Bodenverunreinigung wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil sich mit vertretbarem Aufwand nicht sicher feststellen ließ, inwieweit die Erheblichkeitsschwelle des § 324a StGB überschritten war. Die Sache wurde zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit an die zuständige Polizeiinspektion abgegeben.

Zu Nr. 6:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag eine Strafanzeige wegen der Verschmutzung eines gepflasterten Hofes des Anzeigerstatters durch Altölflecken zugrunde. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen, da ausweislich der gefertigten Lichtbilder lediglich die Pflastersteine vor dem Haus des Anzeigerstatters oberflächlich mit einzelnen Ölflecken verschmutzt waren. Eine negative Beeinträchtigung des darunter befindlichen Erdreichs und mithin eine Bodenverunreinigung im Sinne des § 324a StGB stand zu keinem Zeitpunkt im Raum, so dass sich auch Bewertungen hinsichtlich der subjektiven Tatseite erübrigten. Folgen für die Natur waren nicht gegeben.

Zu Nr. 7:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war das Abladen von ca. 350 Tonnen aufbereiteten Komposts auf einem Feld eines Landwirts im Gemeindebereich Otzing, Landkreis Deggendorf. Der Landwirt hatte den Kompost von einem Zweckverband für Abfallwirtschaft anliefern lassen, um ihn auf dem Feld einzuarbeiten. Der Kompost war deutlich sichtbar mit Plastik, Kunststoff, Glas, Keramik, Kork, Styropor und sonstigen Fremdmaterialien versetzt. Nach Schätzung des polizeilichen Sachbearbeiters handelte es sich um tausende von Teilen, welche bis zu 5 cm groß waren. Unter anderem wurde bei der polizeilichen Sichtung auch eine Tablettenhülle, in der sich noch zwei Tabletten befanden, aufgefunden. Das gegen unbekannt gerichtete Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, da den für die Herstellung und Ablagerung der ca. 350 Tonnen Kompost Verantwortlichen strafbares Verhalten nicht vorgeworfen werden konnte. Ein durch die zuständige Staatsanwaltschaft erholtes Sachverständigengutachten stellte durch Untersuchungen hinsichtlich der Herstellung des Kompostes durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft

eine ordnungsgemäße Anlagenführung sowie fortlaufende Gütesicherung für das betroffene Kompostwerk fest. Des Weiteren wurde durch Ortseinsichten in Verbindung mit den Ergebnissen repräsentativer Probenahmen und Analytik durch eine zugelassene Untersuchungsstelle belegt, dass durch den hergestellten Kompost die Anforderungen der Bioabfallverordnung eingehalten wurden. Die Fremdstoffanteile in den repräsentativen Proben waren vernachlässigbar, da die Obergrenze an zulässigen Fremdstoffen > 2 mm deutlich unterschritten wurde. Der Einzelfund von Medikamenten wurde von dem Sachverständigen nicht als Ausschlusskriterium bezüglich der Deklaration als Bioabfall bzw. für eine Verwertung eingestuft. Zusammenfassend stellte der Gutachter fest, dass durch die Zwischenlagerung und Aufbringung des Kompostes keine schädlichen Bodenverunreinigungen im Sinne von § 324a StGB entstanden waren und es sich um keine gefährlichen Abfälle im Sinne des § 326 StGB handelte. Ausführungen zur subjektiven Tatseite erübrigen sich insoweit.

Zu Nr. 8:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Inhaber eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs und dessen Mitarbeiter schichteten im November 2013 einen ca. 2 Meter mal 2 Meter und ca. 1,5 Meter hohen Haufen verschiedener Abfälle auf dem Grundstück des Garten- und Landschaftsbaubetriebs in Geretsried auf, welcher mittels Brandbeschleuniger angezündet wurde. In dem Abfallhaufen befanden sich neben Holzabfällen auch Plastikabfälle, Autoreifen, mehr als ein Dutzend Dosen mit Bitumenresten, mehrere Sprühlackdosen, eine Aluschaufel sowie Metallsicherungsbänder. Hierdurch wurde eine Bodenschicht von ca. 10 cm Tiefe verunreinigt, welche auf einer Fläche von ca. 20 Quadratmetern abgetragen werden musste, um eine Gewässerverunreinigung zu vermeiden. Anschließend wurde die Bodenschicht wieder mit unbelastetem Erdreich verfüllt. Bleibende Umweltschäden sind nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht eingetreten. Beide Beschuldigte handelten zumindest bedingt vorsätzlich, da sie wussten, dass für das Abbrennen der Abfälle keine behördliche Genehmigung bestand. Der Vorwurf eines besonders schweren Falles der Bodenverunreinigung gemäß § 330 StGB bestätigte sich hingegen nicht.

Zu Nr. 9:

In dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag dem Beschuldigten zur Last, als Betreiber einer Erddeponie vorsätzlich ca. 906 Kubikmeter Aushubmaterial, das aus dem Bau einer Fernwärmeleitung stammte und das als Z 1.2 Material zu klassifizieren war, in eine Grube eingebracht zu haben. Das eingebaute Material soll geeignet gewesen sein, das Grundwasser und den Boden nachhaltig zu verunreinigen. Ein besonders schwerer Fall einer Bodenverunreinigung nach § 330 StGB sowie eine tatsächliche Gewässerverunreinigung waren nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht nachweisbar. Auch eine Gefährdung des Grundwassers konnte im Rahmen des Strafverfahrens durch einen Sachverständigen ausgeschlossen werden. Ob der Beschuldigte vorsätzlich oder (grob) fahrlässig handelte, wurde nicht abschließend geklärt.

Zu Nr. 10:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag eine Bodenkontamination mit Öl – 54.000 Liter auf einer Fläche von ca. 7.200 qm – in einem vorgesehenen Baugebiet in Heilsbronn zugrunde. Nach den Ermittlungen muss die Kontamination über viele Jahre unbemerkt erfolgt sein. Sie rührte mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Grundstück her, auf welchem ein Altersheim mit einem unterirdischen Öltank mit einem Fassungsvermögen von 70.000 Liter betrieben wurde. Der Tank wurde Ende 1997 ordnungsgemäß stillgelegt; vorherige Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Eine Ursache für die Kontaminierung konnte nicht abschließend ermittelt werden.

Frage 199):

Welches waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die acht in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gewässerverunreinigung (§ 324 i. V. m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Das Staatsministerium der Justiz teilt zu den in der Anlage 1 genannten Fällen Folgendes mit:

Auf die im Rahmen der Antwort zur Frage 197 getätigten Ausführungen zum Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik wird verwiesen. Ergänzend zu den nachstehenden Antworten wird auf die Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2015 auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten von Brunn vom 13. Juli 2015 betreffend "Strafrechtliche Verfolgung besonders schwerer Gewässerverunreinigungen in Bayern" (LT- Drs. 17/7994) Bezug genommen.

Zu Nr. 1:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Mai 2010 stürzte der rückwärtige Teil eines Gebäudes auf dem Grundstück des Beschuldigten in Stöttwang ein, wodurch im Gebäude gelagerte Abfälle in das Grundwasser gelangten, welches durch Abtragen des Erdreichs um das Gebäude herum freigelegt worden war. Anlässlich des Vorfalls auf dem Grundstück des Beschuldigten entnommene Gewässerproben aus dem Bereich des Grundwasseraufschlusses ergaben unter anderem eine Verunreinigung des Grundwassers mit Kohlenwasserstoffen im Siedebereich von Schmierölen / Motorölen, Lindan und polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Aufgrund einer sicherheitsrechtlichen Anordnung des zuständigen Landratsamts wurde das Gebäude vor Durchführung weiterführender Ermittlungen abgerissen und die Gewässerverunreinigung beseitigt. Hinsichtlich des Vorwurfs der Gewässerverunreinigung in einem besonders schweren Fall war nicht nachweisbar, dass der Beschuldigte das Grundwasser vorsätzlich verunreinigt hatte. Ein Fahrlässigkeitsvorwurf konnte dem Beschuldigten ebenfalls nicht angelastet werden, da nicht nachweisbar war, dass der

Beschuldigte wusste bzw. damit rechnen konnte, dass sein Anwesen einstürzen und es hierdurch zu Grundwasserverunreinigungen kommen würde.

Zu Nr. 2:

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren hatte eine im September 2010 aufgetretene erhöhte Belastung des Trinkwassers der Marktgemeinde Rimpar - gespeist aus einem Brunnen im Wasserschutzgebiet Gramschatz - mit coliformen Keimen zum Gegenstand. Das Verfahren richtete sich gegen den Bewirtschafter eines im Wasserschutzgebiet Gramschatz liegenden Flurstücks, da dieser möglicherweise Fäkal- oder Klärschlamm ausgebracht haben könnte, welcher zu der festgestellten Verunreinigung geführt haben könnte. Einziges Indiz für diese Annahme war, dass von Zeugen beobachtet wurde, wie im Tatzeitraum vom 15. September 2010 bis 22. September 2010 auf dem Flurstück mit einem Schlepper mit Fassanhänger sowie einem Grubber gearbeitet wurde. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. welche Materialien auf dem Flurstück ausgebracht wurden, konnten nicht erzielt werden. Bei einem Ortstermin am 6. Oktober 2010 konnten auf diesem Flurstück auch keine aufgebrachten Schlämme oder ähnliches festgestellt werden. Letztlich konnte die Ursache für die Gewässerverunreinigung nicht festgestellt werden. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wurde daher nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Für die Natur hatte die Tat nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft keine anhaltenden Folgen. Der vorgenannte Brunnen wurde vom Netz genommen. Es wurde ein Abkochgebot für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 5. Oktober 2010 erlassen. Ferner wurden Chlorungsmaßnahmen durchgeführt. Die Desinfektionsmaßnahmen waren erfolgreich, so dass das Abkochgebot am 5. Oktober 2010 wieder aufgehoben wurde. Erkenntnisse darüber, dass sich der ökologische Zustand des verunreinigten Gebiets nachteilig verändert hätte, liegen nicht vor.

Sofern die Verunreinigung tatsächlich von einem Landwirt durch Ausbringen von Fäkal- oder Klärschlämmen verursacht worden sein sollte, muss nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft mindestens von grob fahrlässigem Verhalten ausgegangen werden.

Zu Nr. 3:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag ein Fall der Gewässerverunreinigung des Auinger Baches in Wörthsee im September 2011 zugrunde. Dem Beschuldigten als zuständigem Bauleiter einer Bauträgerfirma wurde vorgeworfen, im Rahmen von

Bautätigkeiten Grundwasser entgegen der vom zuständigen Landratsamt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis in ein für Niederschlagswasser vorgesehenes Rückhaltebecken abgeleitet zu haben, welches über den Auinger Bach entwässert wurde. Der Beschuldigte soll hierdurch bezweckt haben, das Eindringen von Grundwasser in die Lichtschächte der zu errichtenden Gebäude zu verhindern. Die Einleitung des mit Sedimenten versehenen Grundwassers führte zu einer starken Verschlammung des Rückhaltebeckens sowie zu einem Eintrag des verschlammten Wassers in den Auinger Bach, welcher hierdurch nicht unwesentlich verunreinigt wurde. Dies hatte neben der Verunreinigung das Absterben dreier im Auinger Bach befindlicher Fische zur Folge, die aufgrund der eingebrachten Sedimente erstickten. Bleibende Naturschäden konnten nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht beobachtet werden. Der Beschuldigte handelte zumindest fahrlässig, da er entgegen einer durch das zuständige Landratsamt erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis handelte. Somit liegt nach Ansicht der Staatsanwaltschaft sogar grobe Fahrlässigkeit nahe.

Der Fall war von der zuständigen Polizeiinspektion der Staatsanwaltschaft als besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat gemäß §§ 324, 330 StGB vorgelegt worden. Bereits in der Schlussanzeige der Polizei wurde jedoch der Verdacht gemäß § 330 StGB nicht aufrechterhalten, so dass letztlich eine einfache Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB verblieb.

Zu Nr. 4:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war die Verunreinigung des Baches "Biber" zwischen Nordholz und Halbertshofen im Gemeindebereich Buch. Das Ermittlungsverfahren wurde auf Grund einer Anzeige einer Privatperson vom 25. Januar 2012 eingeleitet, die mitteilte, dass der Bach im vorgenannten Bereich weiß gefärbt sei und schäumen würde. Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes ergaben eine starke organische Beaufschlagung und Sauerstoffarmut des Gewässers vor allem im Mündungsbereich des alten Dorfkanals. Hier wurden Aufwüchse von Schwefelbakterien festgestellt, die auf wiederholte Einträge von organisch hoch belastetem Wasser schließen ließen. Das Wasserwirtschaftsamt vermutete, dass es zu einem Eintrag von Abwasser aus einem milchwirtschaftlichen Betrieb - ggf. durch einen fehlerhaften Anschluss einer Abwasserleitung an den Tagwasserkanal - gekommen sein könnte. Die organische Besiedlung der Biber setzte sich im Einmündungsbereich des Kanals aus Bachflohkrebsen, Köcherfliegen und diversen Wasserkäfern zusammen. Verendete Organismen waren nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht feststellbar. Ein Verursacher der Verunreinigung konnte nicht ermittelt werden. Soweit wiederholte Einträge von Abwässern von

milchwirtschaftlichen Betrieben vermutet wurden, konnte nicht festgestellt werden, ob diese Einträge vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt sind.

Zu Nr. 5:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag das Einbringen einer waschpulverähnlichen Substanz im Mai 2012 in den Zulauf eines Fischteichs auf einem Anwesen in Bayreuth zugrunde. Hierdurch sollen eine Verunreinigung des Teiches eingetreten und etwa 20 Koi-Karpfen beeinträchtigt worden sein. Die betroffenen Fische sollen träge gewirkt und sich fast ausnahmslos am Teichboden abgesetzt haben. Bei einigen Tieren sollen schwere Hautschäden erkennbar gewesen sein. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft wurde vorsätzliches Handeln vermutet. Das Ermittlungsverfahren, das sich gegen die Nachbarn des betroffenen Anwesens richtete, wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO aus tatsächlichen Gründen eingestellt, da die Täterschaft der Beschuldigten nicht nachweisbar war.

Zu Nr. 6:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Mai 2013 wurde auf einem Bach im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen ein größerer Ölfilm mit deutlich wahrnehmbarem Ölgeruch vorgefunden. Die konkreten Ursachen und Tatumstände konnten letztendlich nicht ermittelt werden. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft ist jedoch davon auszugehen, dass von einem der im umliegenden Gewerbegebiet ansässigen Industrieunternehmen eine kleine Menge Öl in den Bach gelangt ist. Wegen der großen Anzahl von Firmen im umliegenden Gewerbegebiet konnte letztendlich der verantwortliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden.

Der Ölfilm konnte aufgefangen und beseitigt werden, ohne dass es zu größeren Umweltschäden kam. Eine untersuchte Gewässerprobe ergab eine Belastung mit Kohlenwasserstoff von 0,13 Milligramm pro Liter. Ein dauerhafter Schaden ist nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht feststellbar.

Konkrete Feststellungen zur subjektiven Tatseite konnten nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht getroffen werden; es gibt keinerlei Anhaltspunkte für grob fahrlässiges Handeln.

Zu Nr. 7:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war eine Verunreinigung des Schnuttenbaches in Offingen, welche im Juli 2013 festgestellt wurde. Optisch sowie geruchlich konnten zunächst keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Festgestellt werden konnte jedoch, dass die gesamte Besiedlung mit Organismen der Schnuttenbachstrecke von der Mündung in die Mindel in Offingen bis zum unterstromigen Ende der Verrohrung im Ortsbereich von Schnuttenbach ausgelöscht war. In der Mindel, unterstromig der Einmündung des Schnuttenbaches waren keine Auffälligkeiten feststellbar. Durchgeführte Ermittlungen stellten als Ursache für das Verenden von Fischen, Krebsen und sonstigen Organismen die Kontamination des Gewässers mit Alkylnaphtalinen fest. Die Untersuchung von Wasserproben und verendeten Tieren durch das Bayerische Landesamt für Umwelt ergab eine Schadstoffbelastung des Gewässers aus einem technischen Gemisch von Alkylnaphtalinen von bis zu 3 µg/l. Aufgrund der vorgefundenen Messwerte ist nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine erhebliche Verunreinigung des Schnuttenbaches anzunehmen. Eine Einleitungsstelle, von welcher die Verunreinigung ausging, konnte jedoch nicht ermittelt werden. Da Alkylnaphtaline als Additive Schmiermitteln und Gleitmitteln beigegeben werden, bestand der Verdacht, dass die Verunreinigung durch eine unsachgemäße Entsorgung von Schmiermitteln verursacht wurde. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Verunreinigung ist nach Ansicht der Staatsanwaltschaft von grob fahrlässigem oder bedingt vorsätzlichem Handeln auszugehen.

Zu Nr. 8:

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren betraf eine mutmaßliche Gewässerverunreinigung im Passauer Beiderwiesbach Anfang August 2013, wobei auf einer Länge von ca. 150 m etwa 50 bis 100 tote Fische festgestellt wurden. Es waren keinerlei äußere Kennzeichen einer Gewässerverunreinigung erkennbar (das Wasser war klar, kein Schaum, keine Verfärbung, kein Geruch). Entnommene Fisch- und Wasserproben ließen nach Feststellungen des Wasserwirtschaftsamts keinen eindeutigen Rückschluss auf die Ursache des Fischsterbens zu. Es hätten sich weder aus den Wasser- noch aus den Fischproben signifikante Hinweise auf eine Gewässerverunreinigung ergeben. Die Ergebnisse der Fischproben würden auf eine stark eingeschränkte Sauerstoffaufnahme (möglicherweise als Folge einer Hitzeperiode) als (natürliche) Ursache des Fischsterbens hindeuten. Von nachteiligen Folgen für die Gewässerqualität ist nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht auszugehen.

Frage 203):

Welches waren die konkreten Ursachen und Tatumstände für die fünf in Bayern erfassten besonders schweren Fälle von Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§§ 329 i.V.m. § 330 StGB) von 2010 bis 2014?

a) Welche Folgen hatten die o.g. Umweltdelikte für die Natur?

c) Wie viele der o.g. Fälle wurden durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln verursacht?

Das Staatsministerium der Justiz teilt zu den in der Anlage 1 genannten Fällen Folgendes mit:

Auf die im Rahmen der Antwort zur Frage 197 getätigten Ausführungen zum Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik wird verwiesen.

Zu Nr. 1 und Nr. 4:

Die Fälle Nr. 1 und Nr. 4 waren Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Gegenstand dieses Verfahrens war die Verfüllung mehrerer Grundstücke der Gemarkung Pressath, insbesondere darauf befindlicher Teiche bzw. Tümpel, mit Bauschutt und Erdaushub im Zeitraum von mindestens Mai 2010 bis April 2011. Ergebnis war die vollständige Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von den in der roten Liste genannten Tierarten Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammolch auf zwei benachbarten Grundstücken und die teilweise Zerstörung entsprechender Stätten auf einem weiteren Grundstück. Ferner soll im Rahmen der Verfüllung dreier weiterer Grundstücke auf einer Fläche von insgesamt 5.090 qm mittels einer Planierraupe der Bewuchs mit jüngerem Kiefernbestand entfernt bzw. planiert worden sein. Eine Strafbarkeit gemäß § 329 StGB war nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht gegeben, da es sich nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht um ein zum Tatzeitpunkt tatbestandlich geschütztes Gebiet handelte. Boden- bzw. Gewässerverunreinigungen im Sinne der §§ 324 und 324a StGB waren nach Feststellungen eines Sachverständigen ebenfalls nicht eingetreten. Vielmehr lag nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (§§ 71, 69 BNatSchG) vor, wobei sich hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Wirkung (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten) nur Fahrlässigkeit begründen ließ.

Zu Nr. 2:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag die anonyme Anzeige angeblicher Abfallablagerungen in einem Waldstück im Gemeindebereich von Großkarolinenfeld zugrunde. Eine daraufhin erfolgte polizeiliche Nachschau auf dem Gelände unter Einschaltung der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass auf dem fraglichen Grundstück ein Waldweg unter Verwendung von Ziegelbruch angelegt worden war. Eine Überprüfung des verwendeten Materials durch das zuständige Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt ergab, dass es sich bei dem verwendeten Material um zum Wegebau geeigneten und insbesondere hinreichend gereinigten Bauschutt handelte. Eine Grundwassergefährdung konnte ausgeschlossen werden. Im Ergebnis stellten sich die angezeigten Ablagerungen als genehmigungsfreier Waldwegebau dar. Nachteilige Folgen für die Natur haben sich nicht ergeben.

Zu Nr. 3:

Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens war eine nachhaltige Veränderung der sog. Kleinen Roth im Gemeindebereich Buch, welche im Frühjahr 2014 festgestellt wurde. Durch eine Beschädigung des Wasserregulierungswerkes, welches den Wasserstand an der Kleinen Roth reguliert, wurde diese komplett trockengelegt, wodurch darin befindliche Tiere, darunter Bachflohkrebse und Schnecken, teilweise verendeten. Ein unbekannter Täter hatte aus dem normalen Bachbett der Roth an einem Aufstaubereich nach dem Abfluss zur Kleinen Roth mehrere Flussbettsteine entwendet, was dazu führte, dass der in diesem Bereich verbliebene lose Restkies eine Auswaschung/Unterspülung schuf, welche sich stetig vergrößerte und den Zufluss zum Seitenarm (Kleine Roth) versiegen ließ. Die kleine Bachmuschel (lat. *Unio Crassus*) gehört im Bereich der Roth mit Seitenarmen zur verbreiteten Population und ist besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14b) BNatSchG i.V.m. Anlage II und IV der FFH-Richtlinie. Verendete Bachmuscheln konnten nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft konkret nicht festgestellt werden. Es wurden ca. ein Dutzend erwachsene Bachmuscheln festgestellt, die noch lebten. Nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamts konnte jedoch auf Grund der Austrocknung eine Schädigung von Jungmuscheln, die im Bachbett eingegraben leben, nicht ausgeschlossen werden. Das Wasserwirtschaftsamt sah für das Jahr 2014 den Fortpflanzungserfolg der Bachmuscheln in dem betroffenen Bereich gefährdet und beurteilte daher die Gewässerbeeinträchtigung der Kleinen Roth als besonders schwerwiegend. Auf Grund der Art der festgestellten Gewässerveränderung ist nach Ansicht der Staatsanwaltschaft von grob fahrlässigem oder bedingt vorsätzlichem Handeln auszugehen.

Zu Nr. 5:

Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren lag eine Strafanzeige im Zusammenhang mit der Baustelle B 15 Westtangente Rosenheim bei Holzfeld/Pösling zugrunde. Der Anzeigersteller hatte unter anderem eine Gefährdung bzw. Vernichtung schutzbedürftiger Gebiete aufgrund der durchgeführten Bauarbeiten geltend gemacht und insoweit vorgetragen, dass es im Zusammenhang mit dem Straßenbau zur Ablagerung bzw. Entsorgung umwelt- und wassergefährdenden Materials gekommen sei. Daraufhin veranlasste umfangreiche Ermittlungen sowie ein Sachverständigengutachten zur Frage einer möglichen Umweltgefährdung durch die beim Wegebau verwendeten Recyclingstoffe kamen zu dem Ergebnis, dass das im Rahmen der Bauarbeiten verwendete Recyclingmaterial nicht zu beanstanden ist. Eine von dem verbauten Schutt ausgehende Grundwassergefährdung konnte ebenso wie eine Bodengefährdung ausgeschlossen werden. Das verwendete Material war ausweislich des Sachverständigengutachtens vielmehr unter umweltrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden. Es entsprach dem genehmigten Material und wurde ordnungsgemäß überwacht und zertifiziert. Das Ermittlungsverfahren wurde daraufhin gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Nachteilige Folgen für die Natur haben sich nicht ergeben, auch ein fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln kam insoweit nicht in Betracht.

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs- Schlüssel	PKS-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
0									<LEER/>	<LEER/>	2010	2010
BY1103002529102	Beseitigung	753	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86156	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY1105007542108	Leckage Leitung	759	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tuntenhausen	9187179	83104	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY1105008061104	sprühen	126	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberding	9177133	85445	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY11050101594102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Langenpreising	9177126	85465	Wiese	612	2010	2010
BY1105013749092	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Forstern	9177119	85659	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2010	2010
BY1107004780101	technischer Fehler	756	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Erding	9177117	85435	unbebautes Grundstück	622	2009	2009
BY1107004780102	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Freising	9178124	85354	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1107005180102	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolfersdorf	9178156	85395	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY1113003648107	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Freising	9178124	85354	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1114001212102	beschmutzen	33	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pfiening	9175133	85652	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1201009407107	öffnen	96	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zorneding	9175139	85604	Garten	921	2010	2010
BY1211002385101	sonstige Begehungsweise	183	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabhausen	9174143	85247	Baustelle	930	2010	2010
BY1211002755106	menschliches Versagen	755	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Grobenzell	9179126	82194	Firma	383	2010	2010
BY1215005331103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Landberg	9181130	86899	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY121700676103	Unfall Straße	761	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Landberg am Lech	9181130	86899	Wald	611	2010	2010
BY1219002877106			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ochting	9179142	82140	Feld	613	2010	2010
BY1219012157099			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tutzing	9188141	82327	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2009	2009
BY1301002635103	Beseitigung	753	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tutzing	9188141	82327	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2009	2009
BY1303004626109	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kösching	9176139	85092	Wald	611	2010	2010
BY1305003566100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Brunnen	9185123	86564	sonstiger Hofraum	922	2010	2010
BY1305004791105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hitzhofen	9176132	85122	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1413025222101	Einleitung	766	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Vohburg a.d.Donau	9186158	85088	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1470002256107			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Vohburg a.d.Donau	9186158	85088	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1519001772100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rosenheim	9163000	83024	sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft)	779	2010	2010
BY1525001930105	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ramerberg	9187160	83561	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1609002799109			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rohrdorf	9187169	83101	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY1619005964101			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ruhpolding	9189160	83246	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1619007515103	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Trostberg	9189157	83308	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY2101001068101	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Reichertshelm	9183140	84437	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY2101001695109	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Getresied	9173126	82538	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	339	2003	2010
BY2107004079106	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Egling	9190145	82401	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY2213001552105	menschliches Versagen	755	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Euraburg	9173123	82547	Gäranlage	701	2010	2010
BY222000661105	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Manning	9279125	94437	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2008	2010
BY2305008281090	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Staphanspösching	9271151	94569	unbebautes Grundstück	622	2009	2009
BY2315001848102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bogen	9278118	94252	Baustelle	930	2010	2010
BY2373000332104			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldsassen	9375210	93086	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY311001448103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wörth a.d.Donau	9374124	92507	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2010	2010
BY3403001391102	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kemath	9377133	95508	unbebautes Grundstück	622	2010	2010
BY3403003640097	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kulmbach	9374158	92721	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2009	2009
BY3413003895101	Leckage Tank	760	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldsassen	9377158	95652	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2010	2010
BY4170003716109	Beseitigung	753	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Forchheim	9474126	91301	Ufer	750	2010	2010
BY420002803098	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schnabelwald	9472184	91289	Wald	611	2007	2007
BY4470001306108			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rehau	9475162	95111	Lagerplatz	360	2010	2010
BY4470003140100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Münchberg	9472139	95482	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5101005916105	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gefrees	9571171	91611	Wiese	612	2010	2010
BY5101008990108	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lehrberg	9571130	91598	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY51011013708093	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leutershausen	9571189	91737	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
					676011		9571174	91578	Wiese	612	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5103003025105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Simmershofen	9575163	917215	im Freien	909	2010	2010
BY5107001160075			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wittelshofen	9571227	916749	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2007	2007
BY5107001318105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wilburgstetten	9571224	916734	Wiese	612	2010	2010
BY5107002324103	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dinkelsbühl	9571136	91550	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5107002887106	Befüllung	752	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dinkelsbühl	9571136	91550	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5107004432104			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wassersüßlingen	9571214	91717	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5109001139104	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aurach	9571114	91589	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY51090050661105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wieseth	9571223	91632	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5109005237100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dombühl	9571137	91601	Rastplatz / Autobahnrastplatz	711	2010	2010
BY5109005237100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9571145	91555	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5109005238109			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9571145	91555	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5109006083108			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herrrieden	9571166	91567	Wiese	612	2010	2010
BY51110001345102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Windsbach	9571226	91575	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY51110002701103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lichtenau	9571175	91586	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5111002823105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	Wiese	612	2010	2010
BY5111003309100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heilsbronn	9571165	91560	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5111003849104			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dietenhofen	9571135	90599	Garage	342	2010	2010
BY5111004435102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neundorf	9571180	91564	Feld	613	2010	2010
BY5111004619100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	Feld	613	2010	2010
BY5111004809103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neundorf	9571180	91564	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5111004843103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neundorf	9571180	91564	Wiese	612	2010	2010
BY5111005021100	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Petersaurach	9571190	91580	Feld	613	2010	2010
BY5111005631098			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Windsbach	9571226	91575	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009
BY5113002763109			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Enskirchen	9575121	91448	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5113007168107			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Taschendorf	9575147	91480	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5117000345105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Diebach	9571134	91583	Wiese	612	2010	2010
BY5117001042105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aelshofen	9571111	91587	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5117001165106			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Insingen	9571169	91610	Wiese	612	2010	2010
BY5117001987102	Aufbringung	751	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Windelsbach	9571225	91635	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2009	2010
BY5117002093102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Diebach	9571134	91583	Wiese	612	2010	2010
BY5117006900091	Befüllung	752	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geslau	9571155	91608	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY5119000374104	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenheim	9571140	91719	Wiese	612	2009	2010
BY5119000379107	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Absberg	9571111	91720	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5121001160102			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Langenathalm	9571148	91799	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5121001161101			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pappenheim	9571158	91788	Wiese	630	2010	2010
BY5121001653108			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Langenathalm	9571148	91799	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5123000273107			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weißenburg i.Bay.	9571177	91781	Feld	613	2010	2010
BY5123002428101			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weißenburg i.Bay.	9571177	91781	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5123005336101			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bergen	9571115	91790	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5123006408096			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weißenburg i.Bay.	9571177	91781	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2009	2009
BY51500011982103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Illesheim	9575133	91471	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5150002303090	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2009	2009
BY5150002304099	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Grotzheim	9571133	91728	Wiese	612	2009	2009
BY5150002382099			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geslau	9571155	91608	Wiese	612	2009	2009
BY5150002383098	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lehrberg	9571171	91611	Wiese	612	2009	2009
BY5150002384097	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geslau	9571155	91608	Wiese	612	2009	2009
BY5150002386095			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gebatsell	9571152	91607	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BY5150002442097			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dispeck	9575118	91456	Wiese	612	2009	2009
BY5170003038104			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leutershausen	9571174	91578	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5170004521103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aurach	9571114	91589	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5401011936103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90763	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2010	2010
BY5428000031109	Einleitung	766	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Merkendorf	9571177	91732	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY5435005174106	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nürnberg	9564000	90475	Garten	921	2010	2010
BY5455003277103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nürnberg	9564000	90453	Hochhaus - Hof	507	2010	2010
BY5507003261103			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hartenstein	9574129	91235	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010
BY5509003039100			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Allersberg	9576113	90584	Wald	611	2010	2010
BY5511002440104	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schnaittach	9574155	91220	Wiese	612	2010	2010
BY5511003524103	Lagerung	758	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neunkirchen a.Sand	9574141	91233	Wiese	612	2010	2010
BY5517001269106	sonstige Ursache	765	2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabach	9565000	91126	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5550000434105			2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Büchenbach	9576117	91186	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungsweise	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatortlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5570000203103		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feucht	9574123	90537	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570000743107		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Greding	9576122	91171	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570001065106	sonstige Begehungsweise	183	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wendelstein	9576151	90530	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570002922106		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabach	9565000	91126	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570003982107		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lauterhofen	9373140	92283	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570005775103		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Simmelsdorf	9574158	91245	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570007718100		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schmalmtach	9574155	91220	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570007811109		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feucht	9574123	90537	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY55700079961100	anfahren	4	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feucht	9574123	90537	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY5570001601108		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haundorf	9571138	91729	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	1970	1978
BY6109004553108		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Regierungsbezirk Unterfranken	9600000	<LEER>	Wald	611	2010	2010
BY6202001349104		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Großbardorf	9673126	97633	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY6202006875106		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Walgolshausen	9678190	97534	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY6202006996109	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Röthlein	9678170	97520	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY6202012602100	Befüllung	752	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Sennfeld	9678178	97526	Garage	342	2010	2010
BY6202016110090		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gochstheim	9678135	97469	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2009	2009
BY620201964096		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Euerdorf	9672122	97717	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2009	2009
BY6209000971106	Aufbringung	751	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gerolzhofen	9678134	97447	Bahnanlage	2	2010	2010
BY6270003928108	menschliches Versagen	755	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wartmannroth	9672168	97797	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY6309001423106		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roden	9677178	97849	Wald	611	2010	2010
BY6309002818090		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Marktheidenfeld	9677157	97828	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2009	2009
BY6309002898103		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bischbrunn	9677120	97836	Wald	611	2010	2010
BY6309003361100	Aufbringung	751	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Birkenfeld	9677119	97834	Wiese	612	2010	2010
BY6309004743092		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bischbrunn	9677120	97836	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2009	2009
BY6313013790107		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Veitshöchheim	9679202	97209	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
BY6313021007105	Aufbringung	751	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rezzat	9677175	97282	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010
BY6313023289096		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ochsenfurt	9679170	97199	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BY7107008747106	hebeln	655	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86156	Baustelle	922	2010	2010
BY7113001990104		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Königsbrunn	9772163	86343	Fabrikationsraum f. Maschinen	302	2009	2009
BY7125002992109		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Königsbrunn	9772163	86343	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2005	2010
BY7173000021107		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aelsried	9772111	86471	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY7173003130100		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zusmarshausen	9772223	86441	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY7301005037102		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gundelfingen a.d.Donau	9773136	89423	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY7301008189106		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bäckingen a.d.Brenz	9773136	89431	sonstige Werkstatt	339	2001	2007
BY7301010894091		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gundelfingen a.d.Donau	9773136	89423	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY7301011815095		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Höchstädt a.d.Donau	9773139	89420	Garten	921	2009	2009
BY7301011960102		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bäckingen a.d.Brenz	9773113	89431	sonstige Werkstatt	339	2010	2010
BY7303000677105	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zusmarshausen	9773188	86637	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010
BY7404000693105	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pfrenten	9777159	87459	Feld	613	2006	2010
BY7405001788100	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Innenstadt i.Allgäu	9780124	87509	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY7406001670096		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberstaufen	9780132	87534	Wiese	612	2009	2009
BY7406001865109		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberstaufen	9780132	87534	Wiese	612	2010	2010
BY7411005248101		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Garten	921	2010	2010
BY74150030954100	Leckage Tank	760	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Marktoberdorf	9777151	87616	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY7415004362106	Leckage Leitung	759	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bidrigen	9777118	87651	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY7450001407097	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hawangen	9778149	87749	Wiese	612	2009	2009
BY7575005632086		2010	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Worringen	9778219	87789	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2008	2008
BY8527003770106	Befüllung	752	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aschheim	9184112	85609	Baustelle	930	2010	2010
BY8544009380103	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80999	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY8613001679106	menschliches Versagen	755	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Unterhaching	9184148	82008	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
BY8613001825109	Befüllung	752	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80331	Garten	921	2002	2010
BY8613002152104	menschliches Versagen	755	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80689	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2010	2010
BY1101000291103	Einleitung	766	Gewässerreinigung	676101	Taufkirchen (Vis)	9177139	84416	Gärtnerei	620	2010	2010
BY1101001381107	Betriebung	754	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1101002396106		2010	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1101003022100	Einleitung	766	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1101003415104		2010	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1101006209099		2010	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKs-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1103000643106	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Moosach	9175128	85665	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1103001250105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bruck	9175114	85567	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY110300244103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Grafring b.München	9175122	85567	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1103004454104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Moosach	9175128	85665	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1103010713109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberpfarrmün	9175131	85667	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1105014479092	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Erding	9177117	85435	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1107002510104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Erding	9177117	85435	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1107009344100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hohenkammer	9178133	85411	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY11071010318100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Allershäuser	9178113	85391	Spektion (Geschäfts-oder Lageräume)	205	2010	2010
BY1113006128099	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Freising	9178124	85356	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1113006447103	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Schwaben	9175127	85570	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY12010005503096	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bergkirchen	9174113	85232	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1201006136091	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bergkirchen	9174113	85232	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1201012781100	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Odelhausen	9174135	85235	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1201015505103	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Odelzhausen	9174135	85235	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1201022551092			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bergkirchen	9174113	85232	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1201023336094	Befüllung	752	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dachau	9174115	85221	Fabrikationsraum f. sonstige industrielle Erzeugnisse (ohne Nahrungsmittel)	309	2009	2009
BY1203002988105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dießen a.Ammersee	9181114	86911	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1203004350104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dießen a.Ammersee	9181114	86911	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1205010811103	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mittelsletten	9179137	82293	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1209007742104	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gilching	9188121	82205	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1211000904100	sonstige Ursache	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Grobenzell	9179126	82194	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1211001115107	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Puchheim	9179145	82178	Baustelle	930	2009	2009
BY1211009070095	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Puchheim	9179145	82178	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1211009131092	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Puchheim	9179145	82178	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1215015371101	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Ilgling	9181127	86859	Gärtnerei	620	2010	2010
BY1219006415106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Vilgertshofen	9181133	86946	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1270019313092			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Tutzang	9188141	82327	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1301000651109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Adelzhausen	9771111	86559	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009
BY1301000851107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Geisenfeld	9186122	85290	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2010	2010
BY1301001418101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Breitenbrunn	9373115	92363	im Freien	909	2010	2010
BY1301002462105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Reichertshausen	9186146	85293	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY130100252100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Ingolstadt	9161000	85057	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301002792104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kösching	9176139	85092	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1301003464106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Riedenburg	9273164	93339	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY130100338092			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schernfeld	9176160	85132	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1301004332091	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pfaffenhofen a.d.lm	9186143	85276	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1307005891102	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dollnstein	9176121	91795	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1313002930103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Manching	9186137	85077	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1315002991100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schwettenkirchen	9186152	85301	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2010	2010
BY1401006147102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schrobenhausen	9185158	86529	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1401008522109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Feldkirchen-Westerham	9187130	83620	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1401011497102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Feldkirchen-Westerham	9187130	83620	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1411003068109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bruckmühl	9187122	83052	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1411006674105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a.Chiemsee	9187162	83209	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1411008977104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aschau i.Chemigau	9187114	83229	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1411009589108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hoswang	9187145	83129	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1420003474108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bernau a.Chiemsee	9187118	83233	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1501000212106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bernau a.Chiemsee	9187118	83233	Tankstelle	341	2010	2010
BY1501000305104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Raubling	9187165	83064	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY1501004038100	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Töging a.lm	9171132	84513	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1501004940107	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Töging a.lm	9171132	84513	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY150100529103	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Töging a.lm	9171132	84513	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1501007101105	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Winhöring	9171137	84543	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BY1501011355091			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Winhöring	9171137	84543	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1503008629099		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Reichenhall	9172114	83435	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1505003506100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Marktschellenberg	9172124	83487	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1509002721102	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1509004208109	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1509005866097		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1511005038100	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Übersee	9189159	83236	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1513000484104	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Tachig a.Se	9189150	83373	Gewässer aller Art	630	2009	2010
BY1513004951106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Petting	9189135	83367	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1513006727109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Tittmoning	9189152	84529	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2010	2010
BY1513000396103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindegg	9183144	84419	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1515005551103	Befüllung	752	Gewässerverunreinigung	676101	Neumarkt-Sankt Veit	9183129	84494	Tankstelle	341	2010	2010
BY151700913095	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Traunstein	9189155	83278	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1518000550107	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Reit im Winkel	9189139	83242	Feld	613	2010	2010
BY1521004209104	Spuren beseitigen	127	Gewässerverunreinigung	676101	Feichten a.d.Alz	9171116	84550	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1523004455103	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Aschau a.Im	9183113	84544	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1605001344104		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberau	9180126	82496	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1607000004103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberammergau	9180125	82487	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1611000959102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Murnau a.Staffelsee	9180124	82418	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY1617002976109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Peißenberg	9190139	82380	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1617008778101		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wessobrunn	9190158	82405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1601002106102	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mamming	9279125	94437	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2009	2010
BY2101002255100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Loiching	9279124	84180	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY2101002866102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Moostinning	9279128	84164	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2101006456105		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mamming	9279125	94437	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2103010197100	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Abensberg	9273111	93326	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY21070022380106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eichendorf	9279113	94428	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY21070050066090		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waltersdorf	9279137	94522	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY2109009917107	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Aldorf	9274113	84032	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2109019180109	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Essenbach	9274128	84051	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2010	2010
BY2111005143105		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mainburg	9273147	84048	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY2111007881096	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Rohr i.NB	9273165	93352	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY2113000531101	Betriebung	754	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn i.NB	9274153	84088	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY2113002004101	technischer Fehler	756	Gewässerverunreinigung	676101	Rottenburg a.d.Laaber	9274176	84056	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2113002012104	Aufbringung	751	Gewässerverunreinigung	676101	Hohenhamm	9274141	84098	Wiese	612	2010	2010
BY2113002959109	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn i.NB	9274153	84088	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2115001609107		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Vißheim	9274185	84186	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2201001167102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	sonstiger Hofraum	922	2010	2010
BY2201001524109	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2201002730101		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Unterdietfurt	9277151	84339	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2201005729100	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Falkenberg	9277119	84326	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2201006455104		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schönau	9277144	84337	Wiese	612	2010	2010
BY2201008469092		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2009	2009
BY2201008498096		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Massing	9277133	84323	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009
BY2207001387104	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2208007151100	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Füssing	9275116	94072	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2211002479107	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Salzweg	9275146	94121	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2211003475104		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2211007620100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Fürstenzell	9275122	94081	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2211009656103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Buchberg	9275119	94124	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2211017239093	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Thymau	9275150	94136	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY2215000243104	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Postmünster	9277139	84389	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2217004668098		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Simbach a.Im	9277145	84359	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY2219000072108		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Vilshofen an der Donau	9275154	94474	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY2219005929109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eging a.Se	9275120	94535	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2219005959102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Alcha vorm Wald	9275111	94529	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2221000828102	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Wegscheid	9275156	94110	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY2221002957104	Einflehtung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Untergriesbach	9275153	94107	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2222000877099	technischer Fehler	755	Gewässerverunreinigung	676101	Wegscheid	9275156	94110	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY2270002662098	technischer Fehler	756	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Gewässer aller Art	630	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2301001780101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rattzell	9278179	94372	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
BV2303015158091			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wiesau	9271153	94577	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV2305000734103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Osterhofen	9271141	94486	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2309017725095	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Straubing	9263000	94315	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV2313001233102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2313001878103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Telsnach	9276143	94244	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2313003224106	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Prachenbach	9276135	94267	Wiese	612	2010	2010
BV2313003537100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV2370001585105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Kfz-Werkstatt	340	2010	2010
BV2370001819100	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchroth	9278141	94356	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2370003182106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Straubing	9263000	94315	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2370003662104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2370003973100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mietten	9271132	94526	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV2370004314099			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Marlapposching	9278149	94553	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV2373000860109	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Steinach	9278190	94377	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BV3101008953103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Freudenberg	9371122	92272	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3103002394093			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Auerbach i.d.OPf.	9371113	91275	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV3111001449102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Nabburg	9376144	92507	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2010	2010
BV3111003367100	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pfretmid	9376153	92536	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3113000219104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neukirchen-Balbini	9376146	92445	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV3170001900103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wernberg-Köblitz	9376150	92533	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BV3170003018104	Leckage Leitung	759	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kümmersbruck	9371136	92245	Rastplatz / Autobahnastplatz	711	2010	2010
BV3203001966100	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Arrach	9372113	93474	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3203003567107	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Grafenwiesen	9372130	93479	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3207002675103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Veilburg	9373167	92355	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3219000750101	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Falkenstein	9372125	93167	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV3219003241108	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Reichenbach	9372149	93189	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3223001340106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Sinzling	9375199	93161	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV32270020299103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eschlkam	9372124	93458	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3227004386107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Furth i.Wald	9372126	93437	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3228001336109	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waldmünchen	9372171	93449	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
BV3228002087100	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waldmünchen	9372171	93449	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3228002487108	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waldmünchen	9372171	93449	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3270000086102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Saal a.d.Donau	9273166	93342	Hafenanlage/Kalanlage	630	2010	2010
BV3270001692102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Saal a.d.Donau	9273166	93342	Hafenanlage/Kalanlage	650	2010	2010
BV3270002668106	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3270003154102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93047	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3270004032103	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3300004201104	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Brennbach	9375120	93179	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3401000795101	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eschenbach i.d.OPf.	9374117	92676	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV3403000155107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pullenreuth	9377148	95704	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV3405001521101	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Floß	9374121	92685	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV3407001273100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wiesau	9377159	95676	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV3407001367107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mähring	9377139	95695	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3409000935107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waidhaus	9374164	92726	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV3409002413103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Moosbach	9374137	92709	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4105009913105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mennelsdorf	9471159	96117	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2010	2010
BV4109002941103	Einführung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eggolsheim	9474123	91330	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170000097103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170000470106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eitmann	9674133	97483	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170000471105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170000611103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Effelrich	9474122	91090	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170000615109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2010	2010
BV4170001490101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Litzendorf	9471155	96123	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170001767107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Effelrich	9474122	91090	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170002081104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96052	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170002191107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Effelrich	9474122	91090	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170002192106	Aufbringung	751	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hausen	9474134	91353	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4170002298102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Weilersbach	9474171	91365	Gewässer aller Art	630	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV4170003029103	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hallstadt	9471140	96103	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4203007878099			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gefrees	9472139	95482	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV4207001269106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neuenmarkt	9477143	95339	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2010	2010
BV4207001307106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Untersteinach	9477159	95369	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4207002647107	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neuenmarkt	9477143	95339	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4209001392100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schnabelwald	9472184	91289	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4250002066096			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pegnitz	9472175	91257	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009
BV43010002563103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Großheirath	9473132	96269	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4301004978103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mieder	9473144	96484	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4301010008100	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Meeder	9473144	96484	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2010	2010
BV4301010111100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV430900146097	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Rodach	9473158	96472	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV4309005573101	technischer Fehler	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rödenal	9473159	96472	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4309005573101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neustadt b.Coburg	9473151	96465	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4309006547107	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neustadt b.Coburg	9473151	96465	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4309009036091	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rödenal	9473159	96472	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV4309009059090			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rödenal	9473159	96472	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BV4401003780098	Aufbringung	751	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Konradsreuth	9475142	95176	Feld	613	2009	2009
BV4401011244103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Konradsreuth	9475142	95176	im Freien	909	2010	2010
BV4405004056107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Münchberg	9475154	95213	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV4409001586105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Tröstau	9479161	95709	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5101009540108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Merkendorf	9571177	91732	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV510101065105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Ansbach	9561000	91522	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5101011802108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Merkendorf	9571177	91732	Feld	613	2010	2010
BV5101011860106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Merkendorf	9571177	91732	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5103003605105	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Obermenn	9575156	91619	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5103004502109	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Marktbergel	9575143	91634	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5107001280108	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wilburgstetten	9571224	91634	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2010	2010
BV5107001762104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Unterschwaningen	9571208	91743	im Freien	909	2010	2010
BV510700406107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Unterschwaningen	9571208	91743	Garten	921	2010	2010
BV5109001061103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dinkelsbühl	9571136	91550	Wiese	612	2010	2010
BV5109003841103	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dombühl	9571137	91601	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5109004802101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bechhofen	9571115	91572	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5109005195106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wörnitz	9571228	91637	unbebautes Grundstück	622	2010	2010
BV5109005743105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Herrieden	9571132	91599	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5110001213109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Diethofen	9571166	91567	Gewässer aller Art	600	2010	2010
BV5110005749093			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lichtenau	9571175	91586	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	630	2009	2009
BV51170001057101	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Erlbach	9575145	91459	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BV5117002553108	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Ohrenbach	9571188	91620	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5117002621109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neusitz	9571181	91616	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV5117003259109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neusitz	9571181	91616	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5117003507102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Ufer	750	2010	2010
BV5117003702101	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Wiese	612	2010	2010
BV5117004554103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wettringen	9571222	91631	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5117004555102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schillingsfürst	9571198	91583	Grünanlage	701	2010	2010
BV5117006891097	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Geslau	9571155	91608	Wiese	612	2009	2009
BV5119000696107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gnotzheim	9571133	91728	Wiese	612	2009	2010
BV5119000803105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Theilenhofen	9571172	91741	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV5119003614100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Haundorf	9571338	91729	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV5119005166109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Muhr a.See	9577114	91735	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010
BV5119005498106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Theilenhofen	9577172	91741	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5123003699104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pleinfeld	9577161	91785	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV51500005116101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Unterschwaningen	9571208	91743	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5150002020104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Merkendorf	9571177	91732	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV5425004555101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Nürnberg	9564000	90471	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV542502750092			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Nürnberg	9564000	90411	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BV5470006800108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hausen	9474134	91353	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV5501003750107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aldorf b.Nürnberg	9574112	90518	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5507001019100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Engelthal	9574120	91238	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5533020141105	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Erlangen	9562000	91058	sonstiger Hofraum	922	2010	2010
BY5710005110099		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hemhofen	9572130	91334	sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand	99	2007	2007
BY5770004168095		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Veitsbronn	9573130	90587	Fabrikationsraum f. sonstige industrielle Erzeugnisse (ohne Nahrungsmittel)	309	1998	2010
BY6101005729108		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aizenu	9671111	63755	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6101006807098		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schöllkippen	9671152	63825	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY61090080403103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Klingenberg a.Main	9676134	63911	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170000355105		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Großostheim	9671122	63762	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170000638106	menschliches Versagen	755	Gewässerverunreinigung	676101	Wörth a.Main	9676169	63939	Wasserfahrzeug der gewerbl. Wirtschaft	860	2010	2010
BY6170000660107		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63741	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170001226102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Stockstadt a.Main	9671155	63811	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170001437106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Obernburg a.Main	9676145	63785	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170002314108		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Klingenberg a.Main	9676134	63911	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170002336108		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Sulzbach a.Main	9676160	63834	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170003647085	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Krombach	9671138	63829	Gewässer aller Art	630	2008	2008
BY6170004099101		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Erlenbach a.Main	9676122	63906	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170004655103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170004669095		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Laufach	9671139	63846	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6170004889106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Karlstain a.Main	9671114	63791	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6170004936106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63741	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY61700051210109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schöllkippen	9671152	63825	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY6170006123093	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Eschau	9676123	63863	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6170006487091		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY620000339100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Haßfurt	9674147	97437	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620006388104		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Königshofen i.Grabfeld	9673141	97631	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY620007763108	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Begrheinfeld	9678115	97493	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620007825104	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schweinfurt	9662000	97421	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620008181103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Sennfeld	9678178	97526	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620008909103		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schönungen	9678174	97453	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620009833103	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ebelbach	9674129	97500	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620009956104	menschliches Versagen	755	Gewässerverunreinigung	676101	Schweinfurt	9662000	97421	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY620014099106	technischer Fehler	756	Gewässerverunreinigung	676101	Wipfeld	9678196	97537	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6202018536105		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Bocklet	9672112	97708	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY6202027378099		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gochsheim	9678135	97469	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2009	2009
BY6202027681093	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Stadtaurungen	9678181	97488	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6207002063109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Burgpreppach	9674121	97496	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6213005916096	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Hofheim i.Ufr.	9674149	97461	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6213007311095		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eltmann	9674133	97483	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6303008677100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rödsee	9675161	97348	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6303013402098	Befüllung	752	Gewässerverunreinigung	676101	Kitzingen	9675141	97318	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6313002806107		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313004105100		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Waldbrunn	9679204	97295	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313005301101		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Erbrunn	9679128	97250	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313005677108	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Erbrunn	9679128	97250	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313010441106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kitzingen	9675141	97318	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313011478105	technischer Fehler	756	Gewässerverunreinigung	676101	Frammersbach	9677129	97833	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313011889098		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Himmelstadt	9677142	97267	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313013369107		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Neuhütten	9677165	97843	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6313014509108		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Thüngenheim	9679194	97291	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313014536099		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Baustelle	930	2010	2010
BY631302125102		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97078	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6313020845104	Befüllung	752	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Fabrikationsraum f. Mineralölverarbeitung	304	2010	2010
BY6313020898106		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Marktheidenfeld	9677157	97828	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313023197097		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Detelbach	9675117	97337	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6313025856109		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzach a.Main	9675165	97359	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY6313025940091		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2009	2009
BY6313027074098		2010	Gewässerverunreinigung	676101	Marktbreit	9675147	97340	Gewässer aller Art	630	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
B7119003390104	sonstige Ursache	765	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bobbingen	9772125	86399	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7119003543100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bobbingen	9772125	86399	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7112007139106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Dasing	9771122	86453	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7121007750109			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Mering	9771146	86415	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7123002946103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gershofen	9772147	86368	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7125004693103	technischer Fehler	756	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Aystetten	9772117	86482	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2009	2009
B7125004693103	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Schwabmünchen	9772200	86630	Wohn- u. Geschäftsbau - Hof	577	2010	2010
B7127002006105	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Altenmünster	9772115	86450	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7127004366103	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Weiden	9772216	86465	Wiese	612	2010	2010
B7127005730107	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gessertshausen	9772218	86459	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B712700590107	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Gundelfingen a.d. Donau	9773136	89423	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71301002918108	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bissingen	9773117	86657	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71301004642107	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lauingen (Donau)	9773144	89415	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71301005600108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Holzheim	9773140	89438	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
B71305002341100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Asbach-Bäumenheim	9779115	86663	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71305004667093			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Donauwörth	9779131	86609	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2009	2009
B71305007172103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Donauwörth	9779131	86609	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B71305007420091			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Monheim	9779186	86653	Gewässer aller Art	630	2009	2009
B71307000707104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Reimlingen	9779203	86756	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71307003922104			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Ehingen a.Ries	9779138	86741	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71307004337101	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hainfsarh	9779154	86744	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71307004337101	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Rain	9779201	86641	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71309003648106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Niederschönenfeld	9779192	86694	Wald	611	2010	2010
B71403003367105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Eisenberg	9777125	87637	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71405001213108	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt, Allgäu	9780124	87509	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71405005960097			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wertach	9780145	87497	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2009	2009
B71406000493103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71406001391106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Steinbruch	660	2009	2010
B71407002658108	Leckage Leitung	759	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Unterstried	9777136	87496	Bauernhaus	540	2010	2010
B71407006193101			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Irsee	9777139	87660	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71407007441104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Stöttwang	9777172	87677	Gewässer aller Art	630	1972	2010
B71407010754104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kaufbeuren	9762000	87600	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71409013950103	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kempton (Allgäu)	9763000	87435	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411001448103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411001938102			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411005056100			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411006041107			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411006281105			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411007689108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411009083108			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Wasserburg (Bodensee)	9776128	88142	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71411012276096			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2009	2009
B71413002199106	sonstige Begehungsweise	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Hergatz	9776131	88145	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71413003988090	Beseitigung	753	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberreute	9776121	88179	Gewässer aller Art	630	2009	2009
B7150000533101	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Kötz	9774148	89359	Gewässer aller Art	630	2009	2009
B7150007084091	sonstige Begehungsweise	783	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Közt	9774148	89359	Gewässer aller Art	630	2009	2009
B7150007220102	Beseitigung	183	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Altenstadt	9775111	89281	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71507002298104	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Vöhringen	9775162	89269	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B71511007763102	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Grönenbach	9778144	87780	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B71511011232106			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Grönenbach	9778144	87730	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
B71513002296103			2010	Gewässerverunreinigung	676101	Apfeltrach	9778113	87742	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2010
B71517001252100	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Pfaffenhofen a.d. Roth	9775143	89284	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
B71585001088100	Befüllung	752	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Altenstadt	9775111	89281	Ufer	750	2009	2009
B71585003380109	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Oberschleißheim	9184135	85764	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B71585008242106	menschliches Versagen	755	2010	Gewässerverunreinigung	676101	Garching b. München	9184119	85748	Kfz-Werkstatt	340	2010	2010
B71585009214099	Einleitung	766	2010	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	80995	Im Freien	909	2009	2009
B7110002367102	Betriebung	754	2010	Luftverunreinigung	676201	Inning a. Holz	9177122	84416	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B71501007917106			2010	Luftverunreinigung	676201	Töging a. Inn	9171132	84513	Firma	383	2010	2010
B72103008500106	nicht feststellbar	94	2010	Luftverunreinigung	676201	Kelheim	9273137	93309	Tankstelle	341	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY2305004301107			2010	Luftverunreinigung	676201	Aholming	9271111	94527	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY2307003650108	sonstige Ursache	765	2010	Luftverunreinigung	676201	Regen	9276138	94209	Garten	921	2010	2010
BY7101007116098	sonstige Ursache	765	2010	Luftverunreinigung	676201	Affing	9771112	86444	Fabrikationsraum f. sonstige industrielle Erzeugnisse (ohne Nahrungsmittel)	309	2009	2009
BY711001587106			2010	Luftverunreinigung	676201	Augsburg	9761000	86154	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY7307003644108	Lagerung	758	2010	Luftverunreinigung	676201	Möttingen	9779185	86753	Müllhalde	670	2007	2007
BY7416000783105			2010	Luftverunreinigung	676201	Oberstdorf	9780133	87561	im Freien	909	2010	2010
BY7416000784104			2010	Luftverunreinigung	676201	Oberstdorf	9780133	87561	im Freien	909	2010	2010
0			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2010	2010
BY1107007771108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hohenkammer	9178133	85411	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1201021804097	sonstige Ursache	765	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karlsfeld	9174126	85757	sonstiger Ort der Erholung	749	2009	2009
BY1301000338108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kipfenberg	9176138	85110	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY13010003384107	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Freystadt	9373126	92342	Lagerplatz	360	2010	2010
BY13010003385106			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hilpoltstein	9576127	91161	Feldscheune	601	2010	2010
BY1301000496108	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000497107	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000498106	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000504103	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000505102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000507100			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000519109			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000559103			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Jetzendorf	9186132	85305	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
BY1301000602107	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000603106	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000910106	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Titting	9176164	85135	Wiese	612	2010	2010
BY1301000945104	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Denkendorf	9176120	85095	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301000989104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hohenwart	9186128	86558	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1301001010101	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kinding	9176137	85125	sonstiger Hofraum	922	2010	2010
BY1301001100102	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kinding	9176137	85125	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301001229107			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kinding	9176137	85125	Garten	921	2010	2010
BY1301001280102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kinding	9176137	85125	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301001554101	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kipfenberg	9176138	85110	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301001655102	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85049	unbebautes Grundstück	622	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1301001933108	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Denkendorf	9176120	85095	sonstiger Hofraum	922	2010	2010
BY13010022828103	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2010	2010
BY1301002446109	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Beilngries	9176114	92339	Wiese	612	2010	2010
BY1301002510104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2010	2010
BY1301002535101			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2010	2010
BY1301002709108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Stammham	9176161	85134	Lagerplatz	360	2010	2010
BY1301003360108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wettstetten	9176167	85139	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1301004605091			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	im Freien	909	2009	2009
BY1301004733098			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wellheim	9176166	91809	sonstiger Hofraum	922	2009	2009
BY1301004744098			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wellheim	9176166	91809	Wald	611	2009	2009
BY1307009144102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85049	Wald	611	2010	2010
BY2103007081100			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kelheim	9273137	93309	Schuppen	603	2010	2010
BY2103007883104	Beseitigung	753	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Abensberg	9273111	93326	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
BY2221001055105	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hauzenberg	9275126	94051	Wiese	612	2010	2010
BY2221001168105	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Obernzell	9275137	94130	Wald	611	2010	2010
BY2221001453105	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hauzenberg	9275126	94051	Lagerplatz	360	2010	2010
BY2221002480104	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hauzenberg	9275126	94051	Kfz-Werkstatt	340	2010	2010
BY2222000780100	Beseitigung	753	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wegscheid	9275156	94110	Lagerhaus	351	2010	2010
BY2313004259107			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Prackenbach	9276135	94267	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2010	2010
BY3111004311104	schneiden	117	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Fensterbach	9376125	92269	Baustelle	930	2009	2010
BY3201002914108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Traitsching	9372164	93455	Garage	342	2010	2010
BY3407003979099			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ploßberg	9377146	95703	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009
BY4105007588103	Montage	89	2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Rattelsdorf	9471174	96179	Vereinsheim	764	2010	2010
BY4203005791105			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hummelthal	9472155	95503	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY4405003283104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Zell im Fichtelgebirge	9475189	95239	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY4408000519106			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lichtenberg	9475146	95192	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
BY5113002287107			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Scheinfeld	9575161	91443	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5119005854099			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Muhr a.See	9577114	91735	Lagerhaus	351	2009	2009
BY5119006106091			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Meinheim	9577150	91802	Feldscheune	601	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5710002677104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90427	Büro	382	2010	2010
BY5710003310102	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90441	Lagerraum	350	2010	2010
BY5710004833104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90471	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY5710005040105			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Fürth	9563000	90762	Lagerplatz	360	2010	2010
BY6170002622107			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Aschaffenburg	9661000	63743	Garage	342	2010	2010
BY6170003190109			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hösbach	9671130	63768	Garage	342	2010	2010
BY6170005301094			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Miltenberg	9676139	63897	Baustelle	930	2009	2009
BY6170005453104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karlstein a.Main	9671114	63791	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2010	2010
BY6202005821102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Eltmann	9674133	97483	Schuppen	603	2010	2010
BY6202008444102	Aufbringung	751	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Aldhausen	9674111	97491	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY6202011532108	Herstellung	757	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Poppenhausen	9678168	97490	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY6202023553109			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Grafenheinfeld	9678136	97506	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY6202025102103			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Königshofen i.Grabfeld	9673141	97631	Firma	383	2010	2010
BY6250000968109			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Neustadt a.d.Saale	9673114	97616	Diskothek	443	2010	2010
BY6313004473105			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Würzburg	9663000	97080	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2009	2009
BY6313008160103			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Volkach	9675174	97332	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
BY6313014470102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Eußenheim	9677127	97776	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY6313017039100			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Theilheim	9679193	97288	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY6313017049101	sonstige Ursache	765	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ochsenfurt	9679170	97199	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY6313019257104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Höchberg	9679147	97204	Garage	342	2010	2010
BY6313021174107	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hafenlohr	9677135	97840	Firma	383	2010	2010
BY6313021355093			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karbach	9677146	97842	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2009	2009
BY6313021452098	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Zellingen	9677203	97225	unbebautes Grundstück	622	2009	2009
BY6313023205092			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Gemünden a.Main	9677131	97737	freistehendes Einfamilienhaus	530	2009	2009
BY6313025522104			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Arnstein	9677114	97450	Firma	383	2010	2010
BY6313026527102			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Arnstein	9677114	97450	Firma	383	2010	2010
BY6317011483105			2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Margetschöheim	9679161	97276	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY7127001074101	beschmutzen	33	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Fischach	9772141	86850	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY7415001805104	Lagerung	758	2010	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bildingen	9777118	87651	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2009	2010

Aktenzeichen	Begehungsweise Klartext	Begehungsweise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY7513001694106			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Praffenhausen	9778187	87772	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY7513002855108			2010	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Markt Rettenbach	9778168	87733	Bauernhaus	540	2010	2010
BY1409004132093			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Schliersee	9182131	83727	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BY1617005255103	Einführung	766	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Peißenberg	9190139	82380	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1650001485104	Beseitigung	753	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Garmisch-Partenkirchen	9180117	82467	Wald	611	2010	2010
BY1687002303097	Lagerung	758	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Krün	9180122	82494	im Freien	909	2009	2009
BY2222000664102	Lagerung	758	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Wegscheid	9275156	94110	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY3113001901093			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Neunburg vorm Wald	9376147	92431	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2009	2009
BY4303003855100	anzünden	12	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Weißbrunn	9476185	96369	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Keller	572	2010	2010
BY4409002439108			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Wunsiedel	9479169	95632	unbebautes Grundstück	622	2010	2010
BY5150001417101			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Aurach	9571114	91589	Wiese	612	2010	2010
BY6216003731091			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Stockheim	9673170	97640	Ruinengrundstück	920	2007	2009
BY6313007306102	Lagerung	758	2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Winterhausen	9679206	97286	Ufer	750	2010	2010
BY7515000614107			2010	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Neu-Ulm	9775135	89233	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1207002675105			2010	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Gauting	9188120	82131	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY5710000241103			2010	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90408	Schuppen	603	2009	2009
BY8613000492108	Lagerung	758	2010	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Garching b. München	9184119	85748	Lagerplatz	360	2010	2010
BY8613001507109			2010	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Lagerplatz	360	2009	2009
BY2370003122100			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY2370003336101			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY2370003338109			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY3170004106095			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Steinberg	9376168	92449	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009
BY3170004663094			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Steinberg	9376168	92449	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs- Klartext	Begehungs- Weise	PKS-Berichts- Jahr	Delikt Klartext	Delikts- Schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY3170004664093			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Steinberg	9376168	92449	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009
BY3170004665092			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Steinberg	9376168	92449	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009
BY3170004677091			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Steinberg	9376168	92449	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2009	2009
BY8613003098103			2010	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	München	9162000	80995	Firma	383	2009	2009
BY0454000448110	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kempen (Allgäu)	9763000	87435	<LEER/>	<LEER/>	2011	2011
BY1103003907110	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wartmannsroth	9672161	91797	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY1107013658116	Lagerung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hohenlinden	9175123	85664	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1201016636100	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Freising	9178124	85356	Wald	611	2011	2011
BY1205006392104	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bergkirchen	9174113	85232	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1205007681110			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürstenfeldbruck	9179121	82256	Firma	383	2010	2010
BY1207000605119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberschweinbach	9179140	82294	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1209000703115	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Krailling	9188127	82349	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY1213000169114	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Alling	9179113	82239	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2007	2011
BY1213006849114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wefling	9188144	82234	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2011	2011
BY1215012395117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wefling	9188144	82234	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2011	2011
BY1270005165117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hurfach	9188144	86857	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BY1305002667115			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bergkirchen	9174113	85232	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BY1313005423115			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolnzach	9186162	85283	Wald	611	2011	2011
BY1315000999113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schweinfurth	9186152	85301	Garten	921	2011	2011
BY1315003340112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Langenmosen	9185158	86529	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1401000567111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feldkirchen-Westerham	9185143	86571	Wald	611	2011	2011
BY1401000674117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tuntenhausen	9187130	83620	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1401008086118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tuntenhausen	9187179	83104	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY1401013657108			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bruckmühl	9187122	83052	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1401014184114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bruckmühl	9187122	83052	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1411007784101			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bad Endorf	9187128	83093	Wald	611	2010	2010
BY1411008845118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Prien a. Chiemsee	9187162	83209	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY1411009752106			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bad Endorf	9187128	83093	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1413024214112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rosenheim	9163000	83022	Firma	383	2011	2011
BY1509001462113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ainring	9172111	83404	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	976	2011	2011
BY1509001621114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ainring	9172111	83404	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2011	2011
BY1515002047114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenstein	9183120	84431	sonstige Werkstatt	339	2011	2011
BY1515005908116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenstein	9183120	84431	sonstige Werkstatt	339	2011	2011
BY1516001167111	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Traunreut	9189154	83301	Tankstelle	341	2011	2011
BY1517003471114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Cheming	9189114	83339	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2011	2011
BY1517006237111	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Cheming	9189114	83339	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2011	2011
BY1601002782114	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lengries	9173135	83661	Grünanlage	701	2011	2011
BY1609003933113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geretsried	9173126	82538	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1609004044118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geretsried	9173126	82538	Rohbau	931	2011	2011
BY1609005103110		183	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dietramszell	9173118	83623	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1611000641110			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Murnau a. Staffelsee	9180124	82418	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1611005094108	anzünden	12	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Murnau a. Staffelsee	9180124	82418	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2010
BY1619000473115			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Egling	9173120	82544	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1619005659116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Münzing	9173137	82541	Parkplatz an Ausflugsorten und Wald	786	2011	2011
BY2109007913112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Landshut	9261000	84032	Grünanlage	701	2011	2011
BY2111003954112	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Volksenwand	9273178	84106	Firma	383	2011	2011
BY2115000641113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geisenhausen	9274134	84144	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY2180002029116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Landau a. d. Isar	9279122	94405	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2006	2006
BY2211003118087	Eingleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürstzell	9275122	94081	Wald	611	2008	2008
BY2221001023111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hauzenberg	9275126	94051	Wiese	612	2011	2011
BY2221001076113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hauzenberg	9275126	94051	Wiese	612	2011	2011
BY2221001076113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hauzenberg	9275126	94051	Wiese	612	2011	2011
BY2222000721110	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Breitenberg	9275118	94139	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY2222000745118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Breitenberg	9275118	94139	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2315003434110	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lindberg	9276130	94227	Wald	611	2011	2011
BV3113001003115	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwarzhofen	9376164	92447	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV32100202966118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Cham	9372116	93413	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BV3221002411105	Befüllung	752	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wiesent	9375209	93109	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV3228001524111	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldmünchen	9372157	93449	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV3401005274112	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Speinshart	9374157	92676	Wald	611	2011	2011
BV4107004286119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Göfweinstein	9474129	91327	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2010	2011
BV4203001185113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Priesendorf	9471170	95469	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BV420300730113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hollfeld	9472154	96124	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	612	2011	2011
BV4205007269102	Einleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kulmbach	9477128	96326	sonstiger Hofraum	922	2002	2002
BV4207001066112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Stadsteinach	9477156	95346	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2011
BV4207002250114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Stadsteinach	9477156	95346	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BV4209002674112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Creußen	9472127	95473	Wohn- u. Geschäftshaus, gemischt genutztes Gebäude	570	2011	2011
BV4270001339119	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pegnitz	9472175	91257	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV4301009537114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Coburg	9463000	96450	Reihenhaus	520	2011	2011
BV4303006647112	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Küps	9476146	96328	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2011	2011
BV4303002589118	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Stockheim	9476178	96342	sonst. Örtlichkeit zur Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2011	2011
BV4401016982108			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feilitzsch	9475123	95183	Wiese	612	2010	2010
BV4402002079119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rehau	9475162	95111	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV4303006647112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Küps	9476146	96328	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2011	2011
BV4410002645117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Selb	9479152	95100	Hotel, Gasthof (mit Restaurant)	450	2011	2011
BV4480003068116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feilitzsch	9475123	95183	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV5101008743113	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Merktendorf	9571177	91732	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BV5107002313103	Einleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	Campingplatz	710	2011	2011
BV5107002313103	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dinkelsbühl	9571136	91550	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5109002983111	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herrleden	9571166	91567	Feld	613	2011	2011
BV5109003408111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9571145	91555	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5111002754112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neudorf	9571226	91575	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5111002883118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neudorf	9571229	91564	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	612	2010	2010
BV5111004585109			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	Wiese	612	2010	2010
BV5113006413100	Betriebung	754	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gerhardshofen	9575125	91466	Feld	613	2010	2010
BV5117000841116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schillingsturm	9571198	91583	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BV5117002135113	Einleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gebatsell	9571152	91607	Wiese	612	2011	2011
BV5117003858119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ohrenbach	9571188	91620	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV5119000456116	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9571136	91710	Kfz-Werkstatt	340	2011	2011
BV5119003442118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Absberg	9577111	91720	Wiese	612	2011	2011
BV5121000365115			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Polisingen	9577162	91805	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5123004508114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nennslingen	9577151	91790	Feld	613	2011	2011
BV5123005342113	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Alesheim	9577113	91793	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5150005591111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Scheinfeld	9575161	91443	Wiese	612	2011	2011
BV5150001320114			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5150002388093	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gebatsell	9577152	91607	Wiese	612	2009	2009
BV5150002576103			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Sachsen b.Ansbach	9571196	91623	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV5150002728100	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9571145	91555	Wiese	612	2010	2010
BV5407003668113	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zimdorf	9573134	90513	Garten	921	2011	2011
BV5407003668113	Einleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5503006183106			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwarzenbruck	9574157	90592	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV5515008709109			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Abernbreg	9576111	91183	freistehendes Einfamilienhaus	530	2009	2010
BV5570001072117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nürnberg	9564000	90475	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV5570004159119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Greding	9576122	91171	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV5570008042108			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kinding	9576122	91171	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BV5570008288117			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Keuch	9576122	91171	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BV6101005166110			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mömbrits	9671143	63776	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	780	2011	2011
BV6102019174115	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weibersbrunn	9671157	63879	Wald	611	2011	2011
BV6107006371119			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Laudenbach	9676135	63925	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BV6170001868113	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldaschaff	9671156	63857	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV620200631111	Lagerung	758	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bad Königshofen i.Grabfeld	9673141	97631	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BV6202011430115	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Werneck	9678193	97440	Grünanlage	701	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6211001344117	sonstige Begehungsweise	183	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberthulba	9672139	97723	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2011	2011
BV6270003953113	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Eifershausen	9672121	97725	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV6309002423110	sonstige Ursache	765	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Birkenfeld	9671119	97834	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV6313017661110			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Würzburg	9663000	97082	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV6313025998118			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ochsenfurt	9679170	97199	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	520	2011	2011
BV6313027711104			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Würzburg	9663000	97084	Reihenhaus	510	2010	2010
BV7123001594116			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neusäß	9772184	86356	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2011	2011
BV7123006438119	Beseitigung	753	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gerstshofen	9772147	86368	Wiese	62	2011	2011
BV7123010179112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gerstshofen	9772147	86368	Bahnanlage	2	2011	2011
BV7123011218105			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Meitingen	9772177	86405	Firma	383	2010	2010
BV7125004736113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kleinaitingen	9772160	86507	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BV7173001218113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zusmarshausen	9772223	86441	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV7173001219112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Zusmarshausen	9772223	86441	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV7305002878113	Aufbringung	751	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kaishelm	9779169	86687	Garten	921	2011	2011
BV7401003703109			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Buchloe	9777121	86807	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BV7403005759113			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lechbruck	9777147	86983	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV7405005489105			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV7407009325112			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kaufbeuren	9762000	87600	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV7480004321093			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kempten (Allgäu)	9763000	87437	Fabrikationsraum f. Maschinen	302	2002	2009
BV7501003795111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tussenhausen	9778204	86874	Firma	383	2011	2011
BV7510008571111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ungerhausen	9778205	87781	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2011	2011
BV7510085711111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hwangigen	9778149	87749	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV7511009857105			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Buxheim	9778123	87740	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV7513005223111			2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leipheim	9774155	89340	Rastplatz / Autobahnrastplatz	711	2011	2011
BV8527006926108	Einleitung	766	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haar	9184123	85540	Garten	921	2010	2010
BV8531000492119	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Unterhaching	9184148	82008	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV8531002327103	Leckage Tank	760	2011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80935	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV1101000247119			2011	Gewässerreinigung	676101	Hohenpolding	9177121	84432	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1101002438100			2011	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV1103000939110			2011	Gewässerreinigung	676101	Kirchseeon	9175124	85614	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BV1103007501110	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerreinigung	676101	Grafing b.München	9175122	85567	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1105001998114			2011	Gewässerreinigung	676101	Eitting	9177116	85462	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV1105004967111	sonstige Begehungsweise	183	2011	Gewässerreinigung	676101	Langenpreising	9177126	85465	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1105013867110	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerreinigung	676101	Wartenberg	9177143	85456	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV1107000754119	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Langenbach	9178138	85416	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1109002447117			2011	Gewässerreinigung	676101	Rudolzhausen	9178122	84104	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1109004138115			2011	Gewässerreinigung	676101	Au i.d.Hallertau	9178116	84072	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1110014251113			2011	Gewässerreinigung	676101	Eching	9178120	85386	Spektion (Geschäfts-oder Lagerräume)	205	2011	2011
BV1110022771113	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Hallbergmoos	9178130	85399	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1114002271113	sonstige Begehungsweise	183	2011	Gewässerreinigung	676101	Markt Schwaben	9175127	85570	im Freien	909	2011	2011
BV1201011208119			2011	Gewässerreinigung	676101	Petershausen	9174136	85238	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1201012178117			2011	Gewässerreinigung	676101	Haimhausen	9174121	85778	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1201014396104	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Bergkirchen	9174113	85232	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV1201020298102	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Bergkirchen	9174113	85232	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV1201020939116			2011	Gewässerreinigung	676101	Erdweg	9174118	85253	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1201021959111			2011	Gewässerreinigung	676101	Karlsfeld	9174126	85757	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2011	2011
BV1201024110119			2011	Gewässerreinigung	676101	Vierkirchen	9174150	85256	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1207000533110	Lagerung	758	2011	Gewässerreinigung	676101	Dießen a.Ammersee	9181114	86911	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1207002903113			2011	Gewässerreinigung	676101	Gauting	9188120	82131	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV1211001740114	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Grobenzell	9179126	82194	Baustelle	930	2011	2011
BV1211006252118	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Grobenzell	9179126	82194	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1213002351115			2011	Gewässerreinigung	676101	Andechs	9188117	82346	Milchverarbeitungsbetrieb	320	2011	2011
BV1301000116111			2011	Gewässerreinigung	676101	Mörnsheim	9176148	81804	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301000627111			2011	Gewässerreinigung	676101	Reichertshofen	9186147	85084	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301000865111	Einleitung	766	2011	Gewässerreinigung	676101	Geisenfeld	9186122	85290	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301001465116			2011	Gewässerreinigung	676101	Beilngries	9176114	92339	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301002337112			2011	Gewässerreinigung	676101	Kösching	9176139	85092	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301002626118			2011	Gewässerreinigung	676101	Kösching	9176139	85092	Gewässer aller Art	630	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1301003174118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Freystadt	9373126	92342	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1301003304115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kösching	85092	9176139	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1301004165119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Mühlhausen	9373146	92360	Gewässer aller Art	630	1998	2011
BY1409003082115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schiersee	9182131	83727	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY1409003211113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hausham	9182119	83734	Stralke, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1409004314108	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a. Chiemsee	9182119	83734	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1411000830118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Frasdorf	9187162	83209	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY1411002753111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Frasdorf	9187132	83112	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1411005254119	anzünden	12	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a. Chiemsee	9187162	83209	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1411006751119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a. Chiemsee	9187162	83209	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1411011223102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a. Chiemsee	9187162	83209	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1413005581113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rosenheim	9163000	83026	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1413013682112	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schechen	9187142	83135	Wald	611	2011	2011
BY1501002219112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Töging a. Inn	9171132	84513	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1503005405110	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Pliding	9172128	83451	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1503007168113	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Pliding	9172128	83451	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1503007658112	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Anger	9172112	83454	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2011	2011
BY1505001071113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Berchtesgaden	9172116	83471	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY1505001960111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ramsau b. Berchtesgaden	9172129	83486	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1505003043114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marktseelehenberg	9172124	83487	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY1509006686103			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1513005410113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Fridolfing	9189118	83413	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1513006542102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Waging a. See	9189162	83367	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1515002594112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ampfing	9183112	84439	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2011	2011
BY1515005009117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Obertaufkirchen	9183135	84419	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1517006798109			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindegg	9183144	84419	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1521003489110	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kienberg	9189126	83361	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY1523006286110	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Obing	9189133	83119	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2011	2011
BY1587002302112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Waldkraiburg	9183148	84478	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1603000211113	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Unternekirchen	9171135	84579	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1605007102113	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schlehdorf	9173142	82444	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY160900846110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Grainau	9180118	82491	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2101000327118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dingolfing	9279112	84130	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY21010033408116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dingolfing	9279112	84130	Firma	383	2011	2011
BY2101005115110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dingolfing	9279112	84130	Gewässer aller Art	612	2011	2011
BY2101005409111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Moosthenning	9279128	84164	Lagerplatz	360	2011	2011
BY2103012942102	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Neustadt a.d. Donau	9273152	93333	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2109013667119	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kelheim	9273137	93309	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2109014683118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84028	sonstiger Ort der Erholung	749	2011	2011
BY2109017395110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Essenbach	9274128	84051	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2111001797113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84036	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2113000099117	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rohr i. NB	9273165	93352	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2113000261115	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Neufährn i. NB	9274153	84088	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2113001502117	technischer Fehler	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rottenburg a.d. Laaber	9274176	84056	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2113002361111	technischer Fehler	756	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Vißbiburg	9274184	84137	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2201004391111	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Falkenberg	9277119	84326	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2205000247110	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Untertiedfurt	9277151	84339	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2205002510116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Sankt Oswald-Riedlhütte	9272143	94566	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2207001745117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Sankt Oswald-Riedlhütte	9272143	94568	Wald	611	2011	2011
BY221002799101			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Griesbach i. Rottal	9275124	94086	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2219005694112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wittreuth	9277152	84384	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Keller	572	2010	2010
BY2221001408112	Besetzung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Aldersbach	9275114	94501	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2221002117111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Sonnen	9275148	94164	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2221002264111	menschliches Versagen	755	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2221002740113	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY221002986115	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY227000837110	Beseitigung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Vilshofen an der Donau	9275154	94474	Ufer	750	2011	2011
BY2270002367119	technischer Fehler	756	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Vilshofen an der Donau	9275154	94474	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2303012738107	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Winzer	9271153	94577	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2305005892115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Moos	9271135	94554	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2307003621104			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchdorf i. Wald	9276127	94261	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	630	2010	2010
BY2307004044111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchberg i. Wald	9276126	94259	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2311001464113	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Laberweinting	9278144	84082	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY2313000531114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Arnbruck	9276113	93471	Wiese	612	2011	2011
BY2313002029111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Telsnach	9276143	94244	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY2370001850110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Niederaltich	9271138	94557	Ufer	750	2011	2011
BY2370002383113	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2370003259115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2370004255105			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Osterhofen	9271141	94486	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2370004717116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Niederaltich	9271138	94557	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2370005646104			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY2387002300117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271125	94491	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2387002800117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271125	94491	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3101009850114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Endorf	9371120	92266	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3101017833100			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Freudenberg	9371122	92272	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY3205004548116	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Berching	9373112	92334	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY3207001308111	menschliches Versagen	755	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Parsberg	9373151	92331	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY3217005739110	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wenzbach	9375208	93173	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3219003145119	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Michelsneukirchen	9372142	93185	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3227001582113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Eschkam	9372124	93458	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY322800340110	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Waldmünchen	9372171	93449	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2011	2011
BY3270000757119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3270002061118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3401002433114	Lagerung	758	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchenthumbach	9374129	91281	Garten	921	2011	2011
BY3403000254117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kemnath	9377129	95478	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3405002416113	Beseitigung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lüne-Wildenan	9374133	92706	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3407000976115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ploßberg	9377146	95703	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3407001066119	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wiesau	9377159	95676	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY3411010561116	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170000546116	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Frensdorf	9471131	96158	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY4170000839118	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Weiersbach	9474171	96158	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170001195117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Burgwindheim	9471122	96154	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170001530114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170001941112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Scheßlitz	9471185	96110	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170002001113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Attendorf	9471111	96146	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY41700020218117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Viereth-Trunstadt	9471207	96191	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170002152119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Eitmann	9674133	97483	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170002277118	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ebermannstadt	9474121	91320	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170002521115	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schlessefeld	9471220	96132	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170002962116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96052	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170003376107			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Scheßlitz	9471185	96110	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4170003412114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170003517111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Eitmann	9674133	97483	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170003829116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bischberg	9471117	96120	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4170005297102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Langensendelbach	9474146	91094	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4201011487119	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95448	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4203001087119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Speichersdorf	9472190	95469	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4203002569118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Mistelgau	9472167	95490	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4203003442114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Seybotheneuth	9472188	95517	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4207003692100			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Stadsteinlach	9477156	95346	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4207004193102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Himmelkron	9477121	95502	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4207004278107			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Neuenmarkt	9477143	95339	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4209001144116	Einführung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Prebitz	9472180	95473	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4301002034116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wettramsdorf	9473175	96479	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2011	2011
BY4301006940111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY4301008151104			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4301008331113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4301012263101			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Tankstelle	341	2010	2010
BY4303005572113		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kronach	9476145	96317	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4305009362112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rödnal	9478116	96224	Garten	921	2009	2011
BY4309009881117		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rödnal	9473159	96472	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4309007054111	menschliches Versagen	755	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rödnal	9473159	96472	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4401009709104			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Köditz	9475141	95189	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY4401015275107		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Konradreuth	9475142	95176	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BY4409000981113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Alexandersbad	9479111	95680	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5101002076111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ansbach	9561000	91522	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5101003158112		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Weidenbach	9571216	91746	Wiese	612	2009	2011
BY5107004547119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Langfurth	9571170	91731	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109000567111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schnelldorf	9571199	91625	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109000762110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Feuchtwangen	9571145	91555	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109000768114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Feuchtwangen	9571145	91555	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109002584112		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Herrleden	9571166	91567	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109003404115		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wieseth	9571223	91632	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5111000294110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dietenhofen	9571135	90599	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5111000367109	Befüllung	752	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Neuendeteibau	9571180	91564	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5111000619115	Lagerung	758	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Neuendeteibau	9571180	91564	Wiese	612	2011	2011
BY5111000687114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5111001591112		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Petersaurach	9571190	91580	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5111002032510		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Petersaurach	9571190	91580	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5113000088113		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Diesspeck	9575118	91456	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5113000574116		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Bibart	9575144	91477	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5113000665116		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Scheinfeld	9575161	91443	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY511300266108		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Taschenhof	9575147	91480	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY511300629103	sonstige Begehungsweise	183	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Sugenheim	9575165	91484	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5117000637115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Windelsbach	9571225	91635	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BY5117002781114	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5117003235118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Buch a Wald	9571125	91592	Wiese	612	2011	2011
BY5119000211113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dittenheim	9577122	91723	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2010	2011
BY5119002170114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzenhausen	9577136	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5119003863100		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Heidenheim	9577140	91719	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5119005305115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Heidenheim	9577140	91719	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5119005517101			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzenhausen	9577136	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5121001086113		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Langenlathen	9577148	91799	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BY5123002374115	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Weilenburg i.Bay.	9577177	91781	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5120001380110	Beseitigung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Coimberg	9571130	91598	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2011	2011
BY5170000867112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ansbach	9561000	91522	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BY5501004491114		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Offenhausen	9574145	91238	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5507001593111		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Happurg	9574128	91230	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5515001646110		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schwanstetten	9576132	90596	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5515004685114		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Abernb. u. Aurach	9576111	91183	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5539000877111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Aurach	9572114	91086	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5539001310115	entfennen	50	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Heßdorf	9572133	91093	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5541003541116		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wachenroth	9572160	91093	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5570004322117		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Allersberg	9576113	90584	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BY5570001691119		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bessenbach	9671112	63856	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6109004975113		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Eschau	9676123	63863	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170001100111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kleinstheim	9671136	63801	Schleuse	653	2011	2011
BY6170001672116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170001691119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170002127119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Amorbach	9676112	63916	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170004997118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Heigenbrücken	9671126	63869	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170005211108			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Miltenberg	9676139	63897	Festplatz (während einer Veranstaltung)	730	2010	2010
BY6170006106119	auswaschen	23	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Obernburg a.Main	9676145	63785	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170006565108			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Altenbuch	9676111	97901	Gewässer aller Art	630	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs- Schlüssel	PKS-Berichts- Jahr	Delikt Klartext	Delikts- Schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6202001725111	Einleitung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Koltzheim	9678150	97509	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202001886118	menschliches Versagen	755	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Theres	9674180	97531	Lagerraum	350	2011	2011
BV6202001993114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Mellichstadt	9673142	97638	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202002317113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rauhenebrach	9674187	96181	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV6202002319111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rauhenebrach	9674187	96181	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV6202002777117	Lagerung	758	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Niederwerrn	9678160	97486	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BV6202003149113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Bocklet	9672112	97708	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202004890114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Theres	9674180	97531	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202008014118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Königsberg i.Bay.	9674164	97486	Garten	921	2011	2011
BV6202008791118	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Poppenhäusen	9678168	97490	Firma	383	2011	2011
BV6202009879118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Krahenheinfeld	9678136	97506	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202023488105			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Königsberg i.Bay.	9674164	97486	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV6202024467107			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Königsberg i.Bay.	9674164	97486	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV6202024514107	Einleitung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Volkach	9675174	97332	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6202025657103	Einleitung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Oberthulba	9672139	97723	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV6202029376102	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Volkach	9675174	97332	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6205001099119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bischofshelm a.d.Rhön	9673117	97653	Baustelle	930	2011	2011
BV6206000040115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Saal a.d.Saale	9673160	97633	Garten	921	2011	2011
BV6207000734110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ebern	9674130	96106	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6209000239117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Oberschwarzach	9678164	97516	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV6210003917117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Halfurt	9674147	97437	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6213005059111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Theres	9674180	97531	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV6210006637112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Theres	9674180	97531	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BV6303008315117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kitzingen	9675141	97318	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6311003917117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313000669117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dettelbach	9675117	97337	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV631300826110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97076	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV631300846112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313003528111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Gemünden a.Main	9677131	97737	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313004481115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Reichenberg	9679176	97234	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV6313004950113	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Uettingen	9679196	97209	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313007090118	Unfall Straße	761	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Veitshöchheim	9679202	97209	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313008495114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kist	9679154	97270	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313008661119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Segnitz	9675166	97340	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313013037117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313014797110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Veitshöchheim	9679202	97209	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313015429118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ahtswind	9675111	97355	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313017932105	Unfall Schiff	763	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Wasserfahrzeug der gewerbl. Wirtschaft	860	2010	2010
BV6313018904110	sonstige Begehungsweise	183	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marktbreit	9675147	97340	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313019797115	Einleitung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Triefenstein	9671154	97855	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV63130229113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313020828109			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Seinshelm	9675167	97342	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
BV6313021102119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97076	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313022580103			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Randersacker	9679175	97236	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313022735107	technischer Fehler	756	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Faulbach	9676124	97906	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313023516110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Veitshöchheim	9679202	97209	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6313023903103			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Baustelle	930	2010	2010
BV6313024716117			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rottendorf	9679185	97228	Wiese	612	2011	2011
BV6313025561107			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marktheidenfeld	9677157	97828	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313026261003			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marktheidenfeld	9677157	97828	Wasserfahrzeug der gewerbl. Wirtschaft	860	2011	2011
BV6313026526102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Firma	383	2010	2010
BV6313026630102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rimpfart	9679180	97222	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV6313027202102	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313028122105			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Gaukönigshofen	9679134	97253	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313028497103			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV6313029184102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Iphofen	9675139	97346	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
BV7104000673116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Augsburg	9761000	86153	sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft)	779	2010	2011
BV7104010729111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Augsburg	9761000	86150	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV7104022446103			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Augsburg	9761000	86150	Gewässer aller Art	630	2010	2010
BV7119005226112			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bobingen	9772125	86399	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
B712101140102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Euraburg	9771129	86495	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B7123012606114	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kühlenthal	9772166	86707	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7127001752112	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Zusmarshausen	9772223	86441	Firma	383	2011	2011
B7127001758116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Zusmarshausen	9772223	86441	Firma	383	2011	2011
B7127003065105			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Welden	9772216	86465	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B730300248107		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Daiting	9773182	86637	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7305005451119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wertingen	9779129	86653	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
B7307000931114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Oettingen i. Bay.	9779197	86732	Field	613	2011	2011
B7309000183113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Mertingen	9779181	86690	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2011
B7309000303119			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marxheim	9779178	86688	Ufer	750	2011	2011
B7309000599116	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rain	9779201	86641	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
B7309002470100	sonstige Ursache	765	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rain	9779201	86641	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2010	2010
B7405000121116	Lagerung	758	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Rettenberg	9780137	87549	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
B7406000453116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7407001703116		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kaufbeuren	9762000	87600	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7407004328114	menschliches Versagen	755	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Friesenried	9777128	87654	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7409002701113	Leckage Leitung	759	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Dietmannsried	9780119	87463	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
B7409005703110			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wiggensbach	9780146	87487	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7409011697115		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Wettnau	9780144	87480	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7409017571115		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Kempten (Allgäu)	9763000	87435	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411002553111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411002854116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411004358118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411005536115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411005536115			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411006575113			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Nommenhorn	9776120	88149	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411008824111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7413000647114			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Hergatz	9776131	88145	sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand	99	2011	2011
B7415004739100			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Marktberdorf	9777151	87616	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
B7417005506118			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Sonthofen	9780139	87527	Baustelle	930	2011	2011
B7505009341107			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Bubshelm	9774118	89347	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B7507006086103	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Buch	9775118	89290	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
B7509003516116		766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Balzhausen	9774115	86483	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7509004718111			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Balzhausen	9774115	86483	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
B7509006614102			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Aichen	9774166	86479	Field	613	2011	2011
B7511000425116			2011	Gewässerverunreinigung	676101	Otobauern	9778186	87724	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B8512010560109	Beseitigung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandorf	9376161	92421	Bahnanlage	2	2009	2010
B8522013960103	Beseitigung	753	2011	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	81929	Gewässer aller Art	630	2010	2010
B8548002416112	Einfleutung	766	2011	Gewässerverunreinigung	676101	Garching b. München	9184119	85748	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B1609005457117	menschliches Versagen	755	2011	Luftverunreinigung	676201	Getreisdorf	9173126	82538	Tankstelle	341	2011	2011
B3219001654115			2011	Luftverunreinigung	676201	Reichenbach	9372149	93189	Behinderterheim-/Tagesstätte	132	2011	2011
B5117004352118			2011	Luftverunreinigung	676201	Stensfeld	9571205	91628	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
B5117005367117			2011	Luftverunreinigung	676201	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
B6102014086117			2011	Luftverunreinigung	676201	Sailauf	9671150	63877	Wiese	612	2011	2011
B6102017808112			2011	Luftverunreinigung	676201	Hörsach	9671130	63768	Lagerplatz	360	2011	2011
B6201000087112			2011	Luftverunreinigung	676201	Oberlechtersbach	9672138	97789	Wald	611	2011	2011
B620200864115			2011	Luftverunreinigung	676201	Grafenheinfeld	9678136	97506	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
B620200865114			2011	Luftverunreinigung	676201	Grafenheinfeld	9678136	97506	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2010	2010
B620200866113			2011	Luftverunreinigung	676201	Schweinfurt	9662000	97421	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Büroräume/Geschäftsräume	578	2010	2010
B620200867112			2011	Luftverunreinigung	676201	Poppenshausen	9678168	97490	Vereinshaus	764	2010	2010
B620200868111			2011	Luftverunreinigung	676201	Poppenshausen	9678168	97490	Lagerhaus	351	2010	2010
B620200869110			2011	Luftverunreinigung	676201	Poppenshausen	9678168	97490	Garten	921	2010	2010
B6202029905108			2011	Luftverunreinigung	676201	Bergtheinfeld	9678115	97493	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2010	2010
B6305003544112			2011	Luftverunreinigung	676201	Lohr a. Main	9677155	97816	Imbissstube	411	2010	2010
B6313000558117			2011	Luftverunreinigung	676201	Kist	9679154	97270	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
B7101000893114			2011	Luftverunreinigung	676201	Affing	9771112	86444	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
B7104013847116			2011	Luftverunreinigung	676201	Augsburg	9761000	86150	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
B7303000839110	Herstellung	757	2011	Luftverunreinigung	676201	Buttenwiesen	9773122	86647	Fabrikationsraum f. chem. Erzeugnisse	301	2011	2011
B7403004094115			2011	Luftverunreinigung	676201	Füssen	9777129	87629	Hotel, Gasthof (mit Restaurant)	450	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY8531004626107			2011	Luftverunreinigung	676201	Oberhaching	9184134	82041	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2010	2010
BY1107015645107	sonstige Ursache	765	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Attenkirchen	9178115	85395	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY1301000419114	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neuburg a.d.Donau	9185149	86633	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY1301000594119			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Gaimersheim	9176126	85080	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY1301000631118			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mindelkettten	9176147	93349	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY1301000822110			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schrobenhausen	9185158	86529	freistehendes Einfamilienhaus - Einzelgarage	534	2011	2011
BY1301000880118			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schernfeld	9176160	85132	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY1301002213112			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BY1301003939115			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karlsheid	9185139	86668	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY1301003968119			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Beilngries	9176114	92339	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY2101004086111			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mamming	9279125	94437	Wiese	612	2011	2011
BY2111002444118			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kirchdorf	9273139	93348	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY2205004203112			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Grafenau	9272120	94481	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY2213001715100			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Furstenstein	9275121	94538	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2010	2010
BY3212000572112	sonstige Ursache	765	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Regensburg	9362000	93049	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY3212003529119	sonstige Ursache	765	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Regensburg	9362000	93049	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY3223005469103	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Donauauf	9375130	93093	Wald	611	2010	2010
BY3300007132110			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pemling	9372146	93482	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY4105000542111			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bamberg	9461000	96047	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY4170003730114	menschliches Versagen	755	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bamberg	9461000	96050	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Büroräume/Geschäftsräume	578	2011	2011
BY4305008330118	Aufbringung	751	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lichtenfels	9478139	96215	Baustelle	930	2011	2011
BY4405003229119			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Weißenhof	9475184	95237	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5111004154116	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Heilsbrunn	9571165	91560	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5111004155115	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Heilsbrunn	9571165	91560	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5119000985110	Beseitigung	753	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Gunzenhausen	9577136	91710	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2011	2011
BY5150002790105			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	Mehrfamilienhaus - Lift/Aufzug, Treppenhaus	516	2010	2010
BY5405003532112			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Roßtal	9573125	90574	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY5710001476115			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90408	Schuppen	603	2011	2011
BY5710003589111			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90403	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2011	2011
BY5710004952109	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90408	Lagerraum	350	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY6150001040102	Lagerung	758	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Alzenau	9671111	63755	Firma	383	2010	2010
BY6170002145113			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Aschaffenburg	9661000	63739	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2011	2011
BY61700030031117			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Johannesberg	9671133	63867	Gartenhaus	541	2011	2011
BY6170005173117			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Alzenau	9671111	63755	Kindergarten	100	2010	2010
BY6206000065112			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Königshofen i. Grabfeld	9673141	97631	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2010	2011
BY6309002769114			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Birkenfeld	9677119	97834	Wald	611	2011	2011
BY6311002268114			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Giebelstadt	9679138	97232	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY6313002962116			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Rottendorf	9679185	97228	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY6313003783116			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karbach	9677146	97842	Wiese	612	2011	2011
BY6313007640115			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Eußenheim	9677127	97776	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY6313010766116			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Dettelbach	9675117	97337	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY6313026772106			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Waldbüttelbrunn	9679205	97297	Vereinsheim	764	2010	2010
BY6315008383115			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Würzburg	9663000	97084	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2011	2011
BY7101001169114			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Aichach	9771113	86551	sonstiges Bürogebäude	80	2011	2011
BY7511002147116			2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Miemmingen	9764000	87700	Garten	921	2011	2011
BY8613002554100	sonstige Ursache	765	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	80939	Gebrauchsgüterhandel aller Art (ohne Antiquitäten 220)	297	2010	2010
BY8613003107107	verkaufen	148	2011	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	80935	Gebrauchsgüterhandel aller Art (ohne Antiquitäten 220)	297	2010	2010
BY2219007003118			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Aicha vorm Wald	9275111	94529	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3113002059117			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Bodenwöhr	9376116	92439	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY3223001541116			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Brunn	9375122	93164	Wald	611	2011	2011
BY3228000095114	Betriebung	754	2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Waldmünchen	9372171	93449	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2011	2011
BY4303001629111	Beseitigung	753	2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Wilhelmsthal	9476189	96352	Lagerplatz	360	2011	2011
BY5101004991112			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Rugland	9571194	91622	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY5101005578118			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Oberdachsstetten	9571183	91617	Wiese	612	2011	2011
BY5111005192115			2011	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Lichtenau	9571175	91586	Schuppen	603	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY6209001912119			2011	Un erlaubt Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §6 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Grettsstadt	9678138	97508	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
0			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2011	2011
0			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2011	2011
0			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Bad Aibling	9187117	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2011	2011
BY5710002701105			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Kfz-Werkstatt	340	2010	2010
BY5710004173104			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90491	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2010	2010
BY5710004582104			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Erlangen	9562000	91058	sonstiges Amtsgebäude	39	2010	2010
BY5710004756101			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ansbach	9561000	91522	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY8526005461115			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Garching b.München	9184119	85748	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY8572003974118	Leckage Leitung	759	2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Grafring b.München	9175122	85567	sonstige Wohngelegenheit	599	2011	2011
BY8613002278119			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Olching	9179142	82140	Kfz-Werkstatt	340	2011	2011
BY8613002279118	Beseitigung	753	2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Puchheim	9179145	82178	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY8613002280118			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Geisenfeld	9186122	85290	Kfz-Werkstatt	340	2011	2011
BY8613002283115			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ingolstadt	9161000	85049	Kfz-Werkstatt	340	2011	2011
BY8613002820114			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2011	2011
BY8613002838117			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80997	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2011	2011
BY8613003030112			2011	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Garching b.München	9184119	85748	Lagerplatz	360	2011	2011
0			2011	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Stein	9573127	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2011	2011
BY1170003029106			2011	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Neufahrn b.Freising	9178145	85375	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2010	2010
BY8613002856111			2011	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	München	9162000	81735	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2011	2011
BY1101005500120			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lengdorf	9177127	84435	Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen)	662	2012	2012
BY1101006517127			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Isen	9177123	84424	Wald	611	2012	2012
BY1103004040123			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Steinhöring	9175137	85643	Baustelle	930	2012	2012
BY1107014240125			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Freising	9178124	85354	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2012	2012
BY1109002403124			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Moosburg a.d.Isar	9178143	85368	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1114003932126			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Vaterstetten	9175132	85598	Wiese	612	2012	2012
BY1201004678126			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heimhausen	9174121	85778	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY1201024133125			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hebertshausen	9174122	85241	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BY1203000307124			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ufiting a Ammersee	9181144	86919	Mehrfamilienhaus - Keller	512	2012	2012
BY1205009437111			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Emmering	9179119	82275	Fabrikationsraum f. chem. Ereignisse	301	2011	2011
BY1207003340128			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gauting	9189120	82131	Feld	613	2012	2012
BY1211006035126			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Grobenzell	9179126	82194	Reihenhaus	520	2012	2012
BY1215004727125			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rott	9181137	86935	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1217002269123			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Olching	9179142	82140	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY1219007477127			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Berg	9188113	82335	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1301001201127			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ingolstadt	9161000	85055	Wiese	612	2012	2012
BY1301002507120			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Altmanstein	9176112	93336	Garten	921	2012	2012
BY1301003025127			2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Grolsbach	9186125	85302	Wald	611	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungswiese	PKS-Berichts-	Delikt	Delikt	Delikt	Gemeinde	Tatort	Tatortlichkeit	Tatzeit Beginn	Tatzeit Ende
Klartext	Schlüssel	Jahr	Klartext	Schlüssel	Klartext	Schlüssel	Postleitzahl	Klartext	Jahr	Jahr
BY1401003176121		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bad Abtlung	9187117	83043	Garage	2012	2012
BY1401005772123		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feldkirchen-Westernham	9187110	83620	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	2012	2012
BY1401011622128		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bruckmühl	9187122	83052	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY1409002679123		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Irschenberg	9182123	83737	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	2012	2012
BY1409004110122		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schliersee	9182131	83727	Hotel, Gasthof (mit Restaurant)	2012	2012
BY1413015167128		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rosenheim	9163000	83026	Baustelle	2012	2012
BY1413020894127		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Riedering	9187167	83083	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY1470000880126		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rosenheim	9163000	83022	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	2012	2012
BY1470002232123		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weyarn	9182137	83629	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	2012	2012
BY1510002570127		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Marquartstein	9189129	83250	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	2012	2012
BY1515008668122		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mettenheim	9183127	84562	Kiesgrube (einschl. Betriebsabschuppen)	2012	2012
BY1516000606120		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Traunreut	9189154	83301	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	2012	2012
BY1523001625125		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldkraiburg	9183148	84478	Parkanlage	2012	2012
BY1603000337129		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kochel a. See	9173133	82431	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY1611005936115		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ohlstadt	9180127	82441	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2011	2011
BY1617000990125		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wellheim i.Ob	9190157	82362	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY1617003762125		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wellheim i.Ob	9190157	82362	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2012	2012
BY1617006202128		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wienbach	9190159	82407	Wald	2012	2012
BY2101007973127		2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Manning	9279125	84437	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY2109011452120	751	2012	Aufbringung	676011	Landshut	9261000	94036	im Freien	2012	2012
BY2109015624121	751	2012	Aufbringung	676011	Ergolding	9274126	84030	Kfz-Werkstatt	2012	2012
BY2109029269111	751	2012	Aufbringung	676011	Landshut	9261000	84034	Baustelle	2011	2011
BY2113001859128	766	2012	Einführung	676011	Rottenburg a.d.Laab	9274176	84056	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY2113004091123	766	2012	Einführung	676011	Hebertsdorf	9274127	84061	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2012	2012
BY211000690123	766	2012	Einführung	676011	Hebertsdorf	9274124	84332	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY2201002924124	766	2012	Einführung	676011	Gangkofen	9277121	84140	Wald	2012	2012
BY2205000992121	766	2012	Einführung	676011	Spiegelau	9272149	94518	Wiese	2012	2012
BY2222000254127	766	2012	Einführung	676011	Wegscheid	9275156	94110	Wiese	2012	2012
BY2303013788112	766	2012	Einführung	676011	Winzer	9271153	94577	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	2011	2011
BY2305002972123	766	2012	Einführung	676011	Osterofen	9271141	94486	Wald	2012	2012
BY2305003807122	766	2012	Einführung	676011	Ahmling	9271111	94527	Wiese	2012	2012
BY230700175126	766	2012	Einführung	676011	Lalling	9271130	94551	Wald	2012	2012
BY2309001477129	766	2012	Einführung	676011	Straßkirchen	9278192	94342	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY2309006595120	766	2012	Einführung	676011	Rein	9278177	94369	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY2373000283120	766	2012	Einführung	676011	Bogen	9278118	94327	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY2373000922129	766	2012	Einführung	676011	Niederwinkling	9278159	94559	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	2012	2012
BY3101014175123	766	2012	Einführung	676011	Kastl	9371132	92280	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2012	2012
BY3113000623123	766	2012	Einführung	676011	Neuburg vorm Wald	9376147	92431	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY3119002320122	766	2012	Einführung	676011	Poppennicht	9371144	92284	Grünanlage	2012	2012
BY3205002298126	766	2012	Einführung	676011	Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	9373113	92348	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY3205003547121	766	2012	Einführung	676011	Neumarkt i.d.OPf.	9373147	92318	Wiese	2012	2012
BY3205004838128	766	2012	Einführung	676011	Pilsach	9373153	92367	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2012	2012
BY3205004876124	766	2012	Einführung	676011	Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	9373113	92348	Wald	2012	2012
BY3207000072122	766	2012	Einführung	676011	Veilburg	9373167	92355	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY3207000188129	766	2012	Einführung	676011	Dietfurt a.d.Altmühl	9373121	92345	sonstiger Hofraum	2012	2012
BY3207000289120	766	2012	Einführung	676011	Veilburg	9373167	92355	sonstiger Hofraum	2012	2012
BY3207000667128	766	2012	Einführung	676011	Veilburg	9373167	92355	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY3207001999128	766	2012	Einführung	676011	Seubersdorf i.d.OPf.	9373160	92358	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY3207002026129	766	2012	Einführung	676011	Hohenfels	9373134	92366	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY3207002384123	766	2012	Einführung	676011	Breitenbrunn	9373115	92363	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY3207004576113	766	2012	Einführung	676011	Breitenbrunn	9373115	92363	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2012	2012
BY3227004420123	766	2012	Einführung	676011	Furth i.Wald	9372126	93437	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY3270001496128	766	2012	Einführung	676011	Regensburg	9362000	93055	Sportboothafen	2012	2012
BY3409001945125	766	2012	Einführung	676011	Georgenberg	9374123	92697	Parkplatz an Ausflugsorten und Wald	2012	2012
BY3411007350126	766	2012	Einführung	676011	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY4105003148123	766	2012	Einführung	676011	Frensdorf	9471131	96158	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY4109012600115	766	2012	Einführung	676011	Forchheim	9474126	91301	Mehrfamilienhaus - Hof	2011	2011
BY4170002689122	766	2012	Einführung	676011	Halstadt	9471140	96103	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	2012	2012
BY4203007633125	766	2012	Einführung	676011	Hollfeld	9472154	96142	Grünanlage	2012	2012
BY4209003431127	766	2012	Einführung	676011	Waischenfeld	9472197	91344	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungsweise	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV4209003571123	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pegnitz	9472175	91257	Parkplatz - Pendlerparkplatz	797	2012	2012
BV4209005347126	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pegnitz	9472175	91257	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV4303005336122	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Restaurant/Gaststätte	800	2012	2012
BV4303007970119	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Wiese	612	2010	2011
BV4303008769118	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Wiese	612	1980	2011
BV4309007051118	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ebersdorf b. Coburg	9473121	96237	Baustelle	930	2009	2009
BV5101000600123	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	Wiese	612	2012	2012
BV5101004332120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fladsteden	9571146	91604	Wiese	612	2012	2012
BV5101007796129	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV5101013262115	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Merkendorf	9571177	91732	im Freien	909	2011	2011
BV5109001660120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herrleden	9571166	91567	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2012
BV5109003859113	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herrleden	9571166	91567	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	600	2011	2011
BV5109004419121	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schnelldorf	9571199	91625	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	613	2012	2012
BV5111001857125	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Windsbach	9571226	91575	Feld	612	2012	2012
BV5111004279122	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lichtenau	9571175	91586	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV5111005576117	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lichtenau	9571175	91586	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BV5117004627116	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Stensfeld	9571205	91628	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BV5117005234122	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Uffenheim	9575168	91715	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV5119000344122	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BV5119001080127	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV5119001115127	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Theilhofen	9577172	91741	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV5119003110128	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Westheim	9577179	91747	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2012	2012
BV5119003338126	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Berolzheimer	9577149	91801	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV5119003617121	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	Wiese	612	2012	2012
BV5119004113128	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dittenheim	9577122	91723	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV5119004173124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	im Freien	909	2012	2012
BV5119005546112	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenheim	9577140	91719	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5119005972117	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haundorf	9577138	91729	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5119006204117	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Theilhofen	9577172	91741	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV5121002196126	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pappenheim	9577158	91788	Parkanlage	700	2012	2012
BV5123000963128	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Höttingen	9577141	91798	Feld	613	2012	2012
BV512300964127	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Höttingen	9577141	91798	Feld	613	2012	2012
BV5123006062112	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bergen	9577115	91790	Wiese	612	2011	2011
BV5150000565121	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Scheinfeld	9575161	91443	Wiese	612	2012	2012
BV5150000802124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fladsteden	9571146	91604	Wiese	612	2012	2012
BV5150001848125	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV5150002976118	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Winkelbach	9571225	91635	Wiese	612	2011	2011
BV5401000736126	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90766	Wald	611	2011	2012
BV5401003759124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90762	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV5401008823124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90765	Abstellplatz	361	2012	2012
BV5401012050120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90768	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BV5407011778114	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weisbrunn	9574123	90587	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV5515005021120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roth	9576143	91154	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV5515006291124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roth	9576143	91154	Kinderspielfeld	720	2012	2012
BV5515006474123	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Redlitzheimbach	9576137	91126	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BV5517006457120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabach	9565000	91126	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BV5570001867124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feucht	9574123	90537	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV5570003852124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Greiding	9576122	91171	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV5570007578126	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabach	9565000	91126	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV6109008704122	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wendelstein	9576151	90530	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV6201001574124	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leidersbach	9676136	63849	Wiese	612	2012	2012
BV6209002934129	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberlechtersbach	9672138	97789	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV62130014226121	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dingolshausen	9678122	97497	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV6213001486120	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberaurach	9674159	97514	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2012	2012
BV6213007511111	Einführung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Königsberg i. Bay.	9674164	97486	Wiese	612	2011	2011
BV6313008548125	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Unterpleichfeld	9679201	97294	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV6313014226121	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ochsenfurt	9679170	97199	Wiese	612	2012	2012
BV6313017084124	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Giebelstadt	9679138	97232	Wiese	612	2012	2012
BV6313025436116	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Röttgen	9679182	97285	Tankstelle	341	2011	2011
BV631302574107	verkaufen	148	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwarzach a. Main	9675165	97359	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2009	2009

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6315002409122	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Würzburg	9663000	97084	Wald	611	2012	2012
BV7106018849128	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86199	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BV7111009448110	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86156	Mehrfamilienhaus - Keller	512	2011	2011
BV7119003651129	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Königsbrunn	9772163	86343	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2012
BV712700475121	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Diedorf	9772130	86420	Wald	611	2012	2012
BV7129001638121	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86163	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV7305002493129	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Monheim	9779186	86653	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV7307003347123	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nördlingen	9779194	86720	sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft)	779	2011	2012
BV7401000552123	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lamerdingen	9777145	86862	Wiese	612	2012	2012
BV7406002441113	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberstaufen	9780132	87534	Wiese	612	2012	2012
BV7407007036127	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Germaringen	9777130	87656	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	612	2012	2012
BV7407007513128	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberungsbung	9777154	87634	Parkplatz an Ausflugsorten und Wald	786	2012	2012
BV7409017025123	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Durach	9780120	87471	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2012	2012
BV7413003488129	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Maierhofen	9776118	88167	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV7503004342116	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Burgau	9774121	89331	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2011	2011
BV7511005456120	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lachen	9778162	87760	Bauernhaus	540	2012	2012
BV7511011374124	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Otobauern	9778186	87724	Kfz-Werkstatt	340	2011	2012
BV7513004558129	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Praffenhausen	9778187	87772	Garage	342	2012	2012
BV7515008479122	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nersingen	9775134	89278	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV7517002012129	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Praffenhofen a.d.Roth	9775143	89284	Ufer	750	2012	2012
BV7573002024126	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leipheim	9774155	89340	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV7573003222125	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Jettingen-Schepbach	9774144	89343	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BV7573003632124	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neu-Ulm	9775135	89231	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	622	2010	2010
BV8515015205105	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81373	unbebautes Grundstück	622	2010	2010
BV8528003764114	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neuburg	9184146	85579	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2010	2011
BV8551002742121	verkaufen	148	2012	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81249	Garage	342	2012	2012
BV1101002645122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Lengdorf	9177127	84435	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV1101003251122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Inning a.Holz	9177122	84416	sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand	99	2012	2012
BV1101003543125			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Fabrikationsraum f. sonstige industrielle Erzeugnisse (ohne Nahrungsmittel)	309	2012	2012
BV1101003745127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Taufkirchen (Vils)	9177139	84416	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1101003963125			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Taufkirchen (Vils)	9177139	84416	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1103001612121			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Grafing b.München	9175122	85567	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1103007158127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Glött	9175121	85625	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1105006598128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Wörth	9177144	85457	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1105007713122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pastetten	9177135	85669	Wiese	612	2012	2012
BV1105013228120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bockhorn	9177113	85461	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV111009125128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn b.Freising	9178145	85375	sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft)	779	2012	2012
BV1113005692128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Forstinning	9175118	85661	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV1201002284127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Dachau	9174115	85221	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1201003516127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Petershausen	9174136	85238	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1201023494123			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hebertshausen	9174122	85241	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV120102523125			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Odelzhausen	9174135	85235	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV1203000723128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Eching a.Ammersee	9181115	82279	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1203002890126			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Dießen a.Ammersee	9181114	86911	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1211002472129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Puchheim	9179145	82178	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1211003885128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gröbenzell	9179126	82194	Baustelle	930	2012	2012
BV1211006923118			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gröbenzell	9179126	82194	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV1213002791120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Seefeld	9188132	82229	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV1301000821128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pfeffenhofen a.d.Ilm	9186143	85276	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV1301000856126			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kipfenberg	9176138	85110	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1301000998120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schweitnickirchen	9186152	85301	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV1301001558121			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kipfenberg	9176138	85110	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1301001723127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Beilngries	9176114	92339	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1301001762122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Dietfurt a.d.Altmühl	9373121	92345	Hafenanlage/Kaianlage	650	2012	2012
BV1301001840124			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Dietfurt a.d.Altmühl	9373121	92345	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1301002584121			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schrobenhausen	9185158	86529	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV1301003410129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Höhenwart	9186128	86558	Gewässer aller Art	630	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs- Schlüssel	PKs-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1301003988111			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mühlhausen	9373146	92360	Wasserfahrzeug der gewerb. Wirtschaft	860	2011	2011
BY1301005183123			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ingolstadt	9161000	85055	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1301005228117			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Geisenfeld	9186122	85290	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1303002747120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Eichstätt	9176123	85072	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2012	2012
BY1303003434129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pollentfeld	9176155	85131	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1303005570118			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Eichstätt	9176123	85072	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1311003672124			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neuburg a.d. Donau	9185149	86633	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1315002512127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schrobenhausen	9185158	86529	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1401000338120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Feldkirchen-Westerham	9187130	83620	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1401002224127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Großkarolinenfeld	9187137	83109	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1401004126129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Feldkirchen-Westerham	9187130	83620	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1401007694127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Tuntenhausen	9187179	83104	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY1401011894127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bruckmühl	9187122	83052	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY1401014398115			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kolbermoor	9187150	83059	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1403001542126			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bruckmühl	9187122	83052	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY1403004812128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Tegernsee	9182132	83684	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1405003071128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Wiessee	9182111	83707	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1409002051127			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Flintsbach a.lnn	9187131	83126	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1409002105120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Irnschenberg	9182123	83737	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY1409006194122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Miesbach	9182125	83714	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1410074351123			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Miesbach	9182125	83714	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1411007676113			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Prien a. Chiemsee	9187162	83209	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1501000117128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Endorf	9187128	83093	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1501001973122			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Burgkirchen a.d. Alz	9187169	84508	Gewässer aller Art	780	2012	2012
BY1501008631125			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neutötting	9171125	84524	Gewässer aller Art	630	2003	2012
BY1505001128120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Berchtesgaden	9172116	83471	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY1507006641119			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Burghausen	9171112	84489	Lagerplatz	360	2011	2012
BY1509001484120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Aining	9172111	83404	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1509004574120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY1509005214121			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9172134	83317	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1511003156124			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schlechting	9189141	83259	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1513003685120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Tittmoning	9189152	84529	Wald	611	2012	2012
BY1513005835125			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Petting	9189135	83367	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1515003608121			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Niedertaufkirchen	9183131	84494	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1515005654126			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Obertraufkirchen	9183132	84564	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1515007608123			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Obertraufkirchen	9183135	84419	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1517001550128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Erharting	9183116	84513	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1517010083129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bergen	9189113	83346	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1517011226110			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Vachendorf	9189161	83377	Baustelle	930	2012	2012
BY155000584120			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Siegsdorf	9189145	83313	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY1611002178112			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Riegsee	9180128	82418	Gewässer aller Art	613	2011	2012
BY1613000722128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Obersöchering	9190136	82395	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY1613003663128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ebering	9190141	82377	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1617003761126			2012	Gewässerverunreinigung	676101	W.ellheim.l.OB	9190157	82362	Sommerstall	602	2012	2012
BY2101000390129			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Moosinning	9279128	84164	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2101004860128			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Niederviehbach	9279130	84183	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY2101007011118			2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mengkofen	9279127	84152	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY210301025129	Leckage Tank	760	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Abbach	9273116	93077	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2012	2012
BY2107000470125	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pilsting	9279132	94431	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY2107003037125	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pilsting	9279132	94431	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2107005938111	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Simbach	9279135	94436	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY2109004619128	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Postau	9274174	84103	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2109016680124	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Essenbach	9274128	84051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2109017420127	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Aldorf	9274113	84032	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BY2109026106124	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84034	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2109027762129	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84036	Gewässer aller Art	630	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2111001057122	Aufbringung	751	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Stegenburg	9273172	93354	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BV2111002285124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Stegenburg	9273172	93354	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2111003137128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mainburg	9273147	84048	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2111002157129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn i.NB	9274153	84088	Wiese	612	2012	2012
BV2111004339125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn i.NB	9274153	84088	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	630	2012	2012
BV2111004547122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Rottenburg a.d.Laaber	9274176	84056	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV211100526128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neufahrn i.NB	9274153	84088	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV2111001050123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kröning	9274145	84178	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2111002157121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kröning	9274145	84178	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2111000739120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Falkenberg	9277119	84326	im Freien	909	2012	2012
BV2201002080126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Arsdorf	9277111	94424	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2201003120125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Massing	9277133	84323	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV2201006227129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schönbau	9277144	84337	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV2201007942116	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Falkenberg	9277119	84326	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2201008254121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schönbau	9277144	84337	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV2201008254121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2204000725121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Waldkirchen	9272151	94065	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2204002033126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Sonnen	9275148	94164	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2012	2012
BV2207001257123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Haarbach	9275125	94542	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2207002347121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Griesbach i. Rottal	9275124	94086	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2208000946120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Füssing	9275116	94072	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2211002458120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2211014158117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV2215001423123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Triftern	9277149	<LEER/>	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	630	2012	2012
BV2215002085122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Johanniskirchen	9277126	84381	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BV2215006518117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Postmünster	9277139	84389	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV2217000185120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Zellarn	9277154	84367	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV2219000829126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ortenburg	9275138	94496	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV2219001356125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ortenburg	9275138	94496	Baustelle	930	2012	2012
BV2219004649126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hofkirchen	9275127	94544	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2219005030125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Eging a. See	9275120	94535	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2219006867113	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ortenburg	9275138	94496	Firma	383	2011	2011
BV2221001149126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Haunenberg	9275126	94051	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV2221003168125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Haunenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV22220003259118	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Obernzell	9275137	94130	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV2222000515128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Wegscheid	9275156	94110	Tankstelle	341	2012	2012
BV2301001947128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hasebach	9278134	94354	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2303010161123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271125	94491	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2305005049124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Osterhofen	9271141	94486	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2305005440121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Plattling	9271146	94447	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2307002311128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Regen	9276138	94209	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2307002928124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Regen	9276138	94209	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV2311001587121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mallersdorf-Pfaffenberg	9278148	84066	Verbrauchermarkt, Supermarkt (Selbstbedienung-Lebensmittel)	201	2012	2012
BV2313000951121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Wiese	612	2012	2012
BV2313000970124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kollnburg	9276128	94262	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2313003442128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Teisnach	9276143	94244	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV237000330122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV3103000964123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hirschau	9371127	92242	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV3103000376122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Auerbach i.d.OPf.	9371113	91275	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV310300219110	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Auerbach i.d.OPf.	9371113	91275	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV3107003063121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Teublitz	9376170	93158	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BV311004742111	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schmidgaden	9376159	92546	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BV3113000089121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzhofen	9376164	92447	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV3113000703123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neumurg vorm Wald	9376147	92431	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV3113000746124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neukirchen-Balbini	9376146	92445	Wiese	612	2012	2012
BV3115001799112	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Niedermurach	9376148	92545	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV3119001780123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Sulzbach-Rosenberg	9371151	92237	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV3201000896120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Trausching	9327164	93455	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV3205002962123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Sengenthal	9373159	92369	Gewässer aller Art	630	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY3205004088127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Plisach	9373153	92367	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY3212015975123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Garten	921	2012	2012
BY3212016791128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3219000176129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Wald	9372169	93192	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY3219002609125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Roding	9372153	93426	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3220003019120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Scherling	9375196	84069	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3227005521110	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Furth i.Wald	9372126	93437	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY3228000354124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gleibenberg	9372128	93477	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY3270006266126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Pentling	9375180	93080	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3405001782124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Altenstadt a.d.Waldnaab	9374111	92665	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3405004141111	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Altenstadt a.d.Waldnaab	9374111	92665	freistehendes Einfamilienhaus	530	2011	2011
BY3409003148122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Waldfurn	9374165	92727	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3409003733111	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Moozbach	9374137	92709	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3413000949129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Eslarn	9374118	92693	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4105014889127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Waldassen	9377158	95652	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY417000450128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Litzendorf	9471155	96123	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY417000841124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Neunkirchen a.Brand	9474154	91077	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY417000114127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Leutenbach	9474147	91359	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY4170002661117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Burgwindheim	9471122	96154	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4170004887117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4170002488129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Burgebrach	9471120	96138	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4170002592128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Rattelsdorf	9471174	96179	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4170003074127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Weilersbach	9474171	91365	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4170004887117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Scheßlitz	9471185	96110	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4201000470125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95448	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY4201014180126	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95445	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4205001618127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Thurnau	9477157	95349	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4301002653111	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4301004740111	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY430100791115	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mieder	9473144	96484	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4301012145112	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4301012145112	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Mieder	9473144	96484	Milchverarbeitungsbetrieb	320	2011	2011
BY4303002698129	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Stockheim	9476178	96342	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4303002747127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Milwitz	9476154	96268	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4303002936121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Weißbrunn	9476185	96369	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4303003028123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Kronach	9476145	96317	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4306000863127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ludwigsstadt	9476152	96337	Schuppen	603	2012	2012
BY4401008652125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ludwigsstadt	9476152	96337	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4408000140124	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Hof	9464000	95028	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4409000400115	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Steben	9475112	95138	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4409000401114	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Wunsiedel	9479169	95632	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4409000401114	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Wunsiedel	9479169	95632	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4409003208112	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Trasau	9479161	95709	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5101000616128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Sachsen b.Ansbach	9571196	91623	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY5101009434125	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Leutershausen	9571174	91578	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY5103005101112	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Uffenheim	9575168	97215	Feld	613	2011	2011
BY5103005105118	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Ippesheim	9575134	97258	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY5107002525120	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Schopfloch	9571200	91626	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY5109003248128	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Feuchtwangen	9571145	91555	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY510900452121	Befüllung	752	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Herriden	9571166	91567	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5109004699116	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Bechhofen	9571115	91572	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY5113003734122	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gerhardshofen	9575125	91466	Wiese	612	2012	2012
BY5119005645115	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Feldscheune	601	2012	2012
BY5119006066117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzenhausen	9571336	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5119006066117	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzenhausen	9571336	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5119006106113	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzenhausen	9571336	91710	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY5170003276123	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Aurach	9571114	91589	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	780	2012	2012
BY5425014137127	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Nürnberg	9564000	90480	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	630	2012	2012
BY5515004947121	Einführung	766	2012	Gewässerverunreinigung	676101	Roth	9576143	91154	Gewässer aller Art	630	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY517004060124	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schwabach	9555000	91126	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2012	2012
BY531004815128	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Uttenueth	9572158	91080	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2012	2012
BY6102015634126	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63743	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6107002373122	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Faulbach	9676124	97906	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2012	2012
BY6109009722112	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Rollbach	9676151	63934	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY617000327124	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6170003686126	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mömlingen	9676140	63853	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6170003752129	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Heigenbrücken	9671126	63869	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6170005640124	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bessenbach	9671112	63856	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2012	2012
BY6170006158113	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mespelbrunn	9671141	63875	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170006252128	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Klingenberg a.Main	9676134	63911	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6170006291116	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Klingenberg a.Main	9671156	63857	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170007035115	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Waldaschaff	9676124	97906	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170007466115	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Faulbach	9676124	97906	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170007929118	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Karlstal a.Main	9671114	63791	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6170008013118	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mömlis	9671143	63776	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6202003047120	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Neustadt a.d.Saale	9673114	97616	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202005336122	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandfeld	9678175	97523	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2012	2012
BY6202005635129	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Aldhausen	9674111	97491	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202011324125	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schonungen	97453	97453	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202012811113	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Riedbach	9674153	97519	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6202013488125	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Werneck	9678193	97440	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202017700116	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schonda	9672149	97795	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY6202018175126	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schweinfurt	9662000	97421	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202018837124	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Knetzgau	9674163	97478	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6202019213127	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Motten	9672134	97786	Tankstelle	341	2012	2012
BY6202020639128	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Königsberg l.Bay.	9674164	97486	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6202021393113	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bischofshelm a.d.Rhön	9673117	97653	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY6202024135117	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Motten	9672134	97786	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY6202025088110	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mellichstadt	9673142	97638	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6202028692118	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schweinfurt	9662000	97422	Ufer	750	2011	2011
BY6203001720129	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Nüdlingen	9672136	97720	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6203008723127	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Oerlbach	9672140	97714	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6203009153121	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Münnerstadt	9672135	97702	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6213004096121	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Ehlsbach	9674129	97500	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6216001041121	Einführung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Mellichstadt	9673142	97638	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY6216001662124	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Mellichstadt	9673142	97638	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY6216001816129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Mellichstadt	9673142	97638	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313000110128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313003335128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6313003834129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313005638127	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313007102126	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97076	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313008429120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Esselbach	9677126	97839	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313008730126	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313010176122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Estenfeld	9679130	97230	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313016465126	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Fabrikationsraum f. Maschinen	302	2012	2012
BY6313018058120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Kitzingen	9675141	97318	Restaurant/Gaststätte	400	2012	2012
BY6313018401120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Marktrett	9675147	97340	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313019409118	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzach a.Main	9675165	97359	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY6313022163117	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Gemünden a.Main	9677131	97737	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011
BY6313025237111	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97078	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6313026266118	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Hasloch	9677137	97907	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY6313026703115	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Triefenstein	9677154	97855	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY631302705758125	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Eriabrunn	9679128	97250	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY7106015382120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Estenfeld	9679130	97230	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY7121000740121	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Augsburg	9771130	86316	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY7121002908129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Friedberg	9771130	86316	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY7123002959125	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Neusaß	9772184	86356	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatortlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
B7127001392125	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Horgau	9772159	86497	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7127003167129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Herried	9772156	86465	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7301002155123	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Schweningen	9773164	89443	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7305002314128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Asbach-Bäumenheim	9779115	86663	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7305006574113	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Herburg (Schwabau)	9779155	86659	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7305007413126	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Donauwörth	9779131	86659	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7307001233128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Daiting	9779129	86653	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
B7307002861128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Mönchsdeggingen	9779184	86751	Feld	613	2012	2012
B7307002947122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Oettingen i. Bay.	9779197	86732	Feld	613	2012	2012
B7307004861124	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Auhausen	9779188	86756	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7307007309129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Munnigen	9779224	86757	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7307007731104	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Wallerstein	9779197	86732	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7307008242114	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Oettingen i. Bay.	9779136	86739	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
B7401001403121	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Ederheim	9777177	86875	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2012	2012
B7403002508123	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Waal	9777169	87645	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7405000645128	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Schwangau	9777128	87654	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7405004321119	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt i. Allgäu	9780124	87509	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
B7406002362112	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt i. Allgäu	9780124	87509	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7407005495126	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Wiese	612	2011	2011
B7407008162129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Friesried	9777128	87654	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7409000372122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Stöttwang	9777172	87677	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2012	2012
B7409007295120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Kempten (Allgäu)	9763000	87439	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7409019022115	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Kempten (Allgäu)	9763000	87435	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7409019602115	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Kempten (Allgäu)	9763000	87435	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411000600122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Oy-Mittelberg	9780128	87466	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7411003839129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7411006985129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7411008325120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7411008721112	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Weißenberg	9776130	88138	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7413003556120	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7415001607122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lindenberg i. Allgäu	9776117	88161	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
B7417002169121	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Weiler-Simmerberg	9776129	88171	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7417007337129	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Leugenwang	9777149	87663	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
B7507006900116	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Burgberg i. Allgäu	9780118	87545	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7511002794123	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Burgberg i. Allgäu	9780118	87545	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2012	2012
B7511003232122	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Illertissen	9775129	89257	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7511003234123	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Lachen	9778162	87760	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7511014684113	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Heimertingen	9778150	87751	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B7513000236121	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Hawangen	9778149	87749	Milchverarbeitungsbetrieb	320	2012	2012
B7513003110115	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Memmingen	9764000	87700	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7513006090110	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Pfaffenhäuser	9778187	87772	Wiese	612	2011	2011
B751300714112	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Rettenbach	9778168	87733	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B7517001266114	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Mindelheim	9778173	87719	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B8523016695124	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Rettenbach	9778168	87733	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
B8548009364118	verkaufen	148	Gewässerverunreinigung	676101	Weißenhorn	9775164	89264	Gewässer aller Art	630	2011	2011
B8613000637125	Einleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	81543	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B8613002188116	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Garching b. München	9162000	80939	Firma	383	2010	2010
B861300218120	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	81739	Gewässer aller Art	630	2012	2012
B1103007983121	Beseitigung	753	Luftverunreinigung	676201	Taufkirchen	9184145	82024	Baustelle	930	2012	2012
B11510002056125		753	Luftverunreinigung	676201	Eberberg	9175115	85560	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
B1619006860120		753	Luftverunreinigung	676201	Schwindegg	9183144	84419	Reihenhaus	520	2012	2012
B2203002119124		756	Luftverunreinigung	676201	Ruhpolding	9189140	83324	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2012	2012
B3480000845115	technischer Fehler	756	Luftverunreinigung	676201	Wolfratshausen	9173147	82515	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2012	2012
B4303005552111		756	Luftverunreinigung	676201	Ringelai	9272140	94160	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
					Mitterteich	9377141	95666	Fabrikationsraum f. chem. Erzeugnisse	301	2009	2011
					Kronach	9476145	96317	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6102010702122			2012	Luftverunreinigung	676201	Aschaffenburg	9661000	63743	Garage	342	2012	2012
BV6201000915122	Lagerung	758	2012	Luftverunreinigung	676201	Bad Brückenau	9672113	97769	Wald	611	2012	2012
BV6202004160124	sonstige Ursache	765	2012	Luftverunreinigung	676201	Schweinfurt	9662000	97424	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2012	2012
BV6313020326118			2012	Luftverunreinigung	676201	Frickenhäuser a.Main	9679131	97252	sonstiger Ort der Erholung	749	2011	2011
BV7104021604119			2012	Luftverunreinigung	676201	Augsburg	9761000	86150	Sträke, platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV7301010904123			2012	Luftverunreinigung	676201	Bissingen	9773117	86657	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2012	2012
BV7301010920129			2012	Luftverunreinigung	676201	Bissingen	9773117	86657	Schuppen	603	2012	2012
BV8613000873127			2012	Luftverunreinigung	676201	Schäftarn	9184142	82069	Reihenhaus	520	2012	2012
0			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Haimhausen	9174121	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2012	2012
BV0454000420123			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karlstadt	9677148	97753	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV1105013484124			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wörth	9177144	85457	Reihenhaus - Speicher Dachboden	529	2012	2012
BV1105014609128			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wörth	9177144	85457	Reihenhaus - Speicher Dachboden	529	2012	2012
BV1201012183120			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Haimhausen	9174121	85778	Büro	382	2012	2012
BV1301001144126			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Berching	9373112	92334	Reparaturwerkstatt von sonstigen Gebrauchsgütern	333	2012	2012
BV1301001471128			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BV1301001472127			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BV1301001473126			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2012	2012
BV1301001488122			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2012	2012
BV1301001500124			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wald	611	2012	2012
BV1301001804126			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pfaffenhofen a.d.Ilm	9186143	85276	Wald	611	2012	2012
BV1301002028121			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85053	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BV1301002115125			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altmannstein	9176112	93336	Wiese	612	2012	2012
BV1301002264123			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Beilngries	9176114	92339	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BV1301003024128			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Geisenfeld	9186122	85290	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV1301003276125			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Reichertshausen	9186146	85293	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV2101007938111	Aufbringung	751	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Moosthennig	9279128	84164	Wald	611	2011	2011
BV2107006156112			2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pilsting	9279132	94431	Garage	342	2011	2011
BV2109007758124	Aufbringung	751	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Essenbach	9274128	84051	Baustelle	930	2012	2012
BV2109012632125	Aufbringung	751	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Landshut	9261000	84032	Lagerhaus	351	2012	2012
BV2113002210124	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pfaffenhausen	9274172	84076	Baustelle	930	2012	2012
BV2207002203125	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Griesbach i. Rottal	9275124	94086	Kindergarten	100	2012	2012
BV2305004402122	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Osterhofen	9271141	94486	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2008	2008
BV3107001876129	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Burglengenfeld	9376119	93133	sonstige Werkstatt	339	2011	2011

Aktenzeichen	Begehungsweise Klartext	Begehungsweise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY3203003843129	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Arrach	9372113	93474	Lagerhaus	351	2012	2012
BY3217005469117	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lappersdorf	9375165	93138	Mehrfamilienhaus - Balkon/Terrasse	518	2011	2011
BY3227004503120	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Furth i.Wald	9372126	93437	Baustelle	930	2012	2012
BY3403002674113	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neusorg	9377143	95700	Lagerhaus	351	2011	2011
BY3407003895115	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bärnau	9377112	95671	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Wohnung	571	2009	2011
BY3413000987125	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Waldsassen	9377158	95652	Schuppen	603	2012	2012
BY3413001703120	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mitterteich	9377141	95666	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY4170002404118	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Gundelshelm	9471137	96163	Garage	342	2011	2011
BY4170003258118	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kemmern	9471150	96164	Lagerhaus	351	2011	2011
BY4408000375126	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lichtenberg	9475146	95192	Lagerplatz	360	2012	2012
BY5101008985126	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	Baustelle	930	2012	2012
BY5425006240129	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90409	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2012	2012
BY5425009294129	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90482	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BY5445003969121	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90427	Parkplatz Gebrauchtwarenhandel	796	2012	2012
BY5445024142114	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90449	Garten	921	2011	2011
BY5710005606121	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90441	Lagerplatz	360	2012	2012
BY6170005381121	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Geiselbach	9671119	63826	Garage	342	2012	2012
BY6202003546121	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bundorf	9674120	97494	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6202005235121	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hofheim i.UFr.	9674149	97461	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY6202009279123	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hofheim i.UFr.	9674149	97461	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2011	2011
BY6202009653125	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Werneck	9678193	97440	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6202017581126	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Euerdorf	9672122	97717	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6202017583124	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Euerdorf	9672122	97717	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6202021893110	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schweinfurt	9662000	97424	Lagerplatz	360	2011	2011
BY6216004153114	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ostheim v.d.Rhön	9673153	97645	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2009	2009
BY6216004154113	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ostheim v.d.Rhön	9673153	97645	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2005	2005
BY6313005620124	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Marktrett	9675147	97340	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2012	2012
BY6313006514120	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Dettelbach	9675117	97337	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6313006602123	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Dettelbach	9675117	97337	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY6313006613123	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Arnstein	9677114	97450	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BY6313006819121	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Eußenheim	9677127	97776	unbebautes Grundstück	622	2011	2011
BY6313009545121	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hausen b.Würzburg	9679143	97262	Garage	342	2012	2012
BY6313012180125	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ochsenfurt	9679170	97199	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6313012329124	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Würzburg	9663000	97080	Lagerhaus	351	2012	2012
BY6313013767121	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Frickenhäuser a.Main	9679131	97252	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6313014528125	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neubrunn	9679164	97277	Firma	383	2012	2012
BY6313021963110	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hettstadt	9679146	97265	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY6350001293128	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Reichenberg	9679176	97234	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BY7307000806121	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Oettingen i.Bay.	9779197	86732	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2009	2009
BY7307001917126	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nördlingen	9779194	86720	Wiese	612	2012	2012
BY7407003145129	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kaufbeuren	9762000	87600	Krankenhaus	960	2012	2012
BY7511005020125	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Oberschöneck	9778184	87770	Schuppen	603	2012	2012
BY7511007083124	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Babenhausen	9778115	87727	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY7511007085122	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Babenhausen	9778115	87727	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY8529006265125	verkaufen	148	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	81925	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY8613000850128	Einleitung	766	2012	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	81829	sonstiger Büroraum	89	2010	2010
BY1550000461129			2012	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Fridolfing	9189118	83413	Feld	613	2012	2012
BY4301007712115	Einleitung	766	2012	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Niederfüllbach	9473153	96489	im Freien	909	2011	2011
BY7000000082121	verkaufen	148	2012	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Augsburg	9761000	86199	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY7405005051119	verkaufen	148	2012	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Wald	611	2011	2011
BY8613000615125	Einleitung	766	2012	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	München	9162000	81541	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
0			2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2012	2012
BY1107003191120			2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Freising	9178124	85354	Lagerhaus	351	2010	2010
BY1480007086115			2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Bruckmühl	9187122	83052	Lagerraum	350	2011	2011
BY1570004507125			2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Siegsdorf	9189145	83313	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270001164122	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Neuhaus a.Inn	9275134	94152	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY270001946124	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270002528125	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY280002996129	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270002999125	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY270002660127	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Iggensbach	9271127	94547	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270002676122	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Iggensbach	9271127	94547	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270002697123	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY270003113122	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270003114121	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270003595126	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270003625121	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Niederaltich	9271138	94557	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270003897120	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hengersberg	9271125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY270004309122	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Niederaltich	9271138	94557	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY570000608124	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90763	Lagerplatz	360	2011	2011
BY570001993110	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90763	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2011	2011
BY570004033122	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90427	Lagerplatz	360	2011	2012
BY570004837117	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90763	Lagerplatz	360	2011	2011
BY8520006762102	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81929	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2010	2010
BY8527006060117	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Aschheim	9184112	85609	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY8548000421129	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Unterschleißheim	9184149	85716	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY8613000208123	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80999	Lagerplatz	360	2011	2011
BY8613000351127	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81829	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY8613000381120	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2011	2011
BY8613000382129	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2011	2011
BY8613000848129	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	LKW	850	2012	2012
BY8613001112114	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80935	Spedition (Geschäfts-oder Lagerräume)	205	2011	2011
BY8613001113113	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Spedition (Geschäfts-oder Lagerräume)	205	2011	2011
BY8613002282116	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ingolstadt	9161000	85053	Kfz-Werkstatt	340	2010	2010
BY8613002459127	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY8613002858119	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Rudolzhausen	9178122	84104	Lagerplatz	360	2010	2010
BY8613002865113	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Mariposching	9278149	94553	Lagerplatz	360	2010	2010
BY8613002866112	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Aldorf	9274113	84032	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BY8613002869119	sonstige Ursache	765	2012	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2011	2011
BY1570004832129			2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Siegsdorf	9189145	83313	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270001063121	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Neuhaus a.lnn	9275134	94152	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270001610121	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270001673124	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Passau	9262000	94032	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2370004443124	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Deggendorf	9271119	94469	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY2387000273120	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Offenberg	9271140	94560	Parkanlage	700	2012	2012
BY2387000358125	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Deggendorf	9271119	94469	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY3170001874128	Einleitung	766	2012	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Obertraubling	9375179	93083	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY7411002605123	verkaufen	148	2012	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Sigmarszell	9776126	88138	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY1105016625120			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Erding	9177117	85435	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1107014075136			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Freising	9178124	85356	sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft)	779	2013	2013
BY1109006330120			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Au.d.hallertau	9178116	84072	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1175003068132			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Forstinning	9175118	85661	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY1175003998133			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Vaterstetten	9175132	85591	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY1201005332132			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Röhrmoos	9174141	85244	Wald	611	2012	2013
BY1201010823139			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weichs	9174151	85258	Grünanlage	701	2013	2013
BY1201022141139			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Sulzemoos	9174146	85259	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY1205006400130			2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürstfeldbruck	9179121	82256	militärischer Flughafen	20	2012	2013
BY1207001818138	technischer Fehler	756	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gauting	9188120	82131	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY1209010815127	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gliching	9188121	82205	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY1219000673131	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Berg	9188113	82335	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BY1219001895138	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Berg	9188113	82335	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY1305008649126	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Geisenfeld	9186122	85290	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1307017785136	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ingolstadt	9161000	85055	Garten	921	2013	2013
BY1313004203130	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Reichertshausen	9186146	85293	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY1315002697139	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schrobenhausen	9185158	86529	Wald	611	2013	2013
BY1401006891138	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Großkarolinenfeld	9187137	83109	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1401008058137	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Großkarolinenfeld	9187137	83109	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1403001592138	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gmund a.Teegemsee	9182116	83703	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BY1411005662127	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Prien a.Chiemsee	9187162	83209	Garten	921	2012	2012
BY1411006382133	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Übersee	9189159	83236	Wiese	612	2013	2013
BY1470001984134	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Frasdorf	9187132	83112	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY1501000934121	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neutötting	9171125	84524	Parkplatz am Großmarkt	795	2012	2012
BY1501009962126	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neutötting	9171125	84524	Parkplatz am Großmarkt	795	2012	2012
BY1513001706134	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kirchanschöring	9189127	83417	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY1525002056137	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gars a.lnn	9183118	83536	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2013	2013
BY1611004511124	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Murnau a.Staffelsee	9180124	82418	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY161300328130	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Penzberg	9190141	82377	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2013	2013
BY1613005060132	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Berriem	9190115	82347	Grünanlage	701	2013	2013
BY1615003149139	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Petting	9190140	86971	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1615004772134	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wessobrunn	9190158	82405	Wald	611	2013	2013
BY1617009007135	Beseitigung	753	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Polling	9190142	82398	Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen)	662	2010	2010

Aktenzeichen	Begehungswiese Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatortlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2101004872134	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dingolfing	9279112	84130	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BV2103006577131	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neustadt a.d. Donau	93333	93333	Tankstelle	341	2013	2013
BV2109012174134	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Buch a.Erbach	9274121	84172	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV2109027801133	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Eching	9274124	84174	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BV2150000256133	Lagerung	758	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neufahrn i.NB	9274153	84088	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV215000330139	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aldorf	9274153	84032	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV215000863133	Beseitigung	753	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wörth a.d. Isar	9274191	84109	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV2201005509135	Einflehtung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Eggenfelden	9277116	84307	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BV2211003985134	Einflehtung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hutthurm	9275128	94116	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BV2211013402135	Einflehtung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neuburg a.Inn	9275133	94127	Wald	611	2013	2013
BV2213001038136	Einflehtung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Witzmannsberg	9275160	94104	Wiese	612	2013	2013
BV2219003452134	Einflehtung	766	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aldersbach	9275114	94501	Garten	921	2013	2013
BV2313001531131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gaierthal	9276122	94244	Wald	611	2013	2013
BV2315001439133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Frauenau	9276121	94258	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2013	2013
BV3207000119138	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Seubersdorf i.d.OPf.	9373160	92358	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV3207000785131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Parsberg	9373151	92331	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV3207004186123	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Veilburg	9373167	92355	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV3401001168137	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Speinshart	9374157	92676	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV3407000070137	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tirschenreuth	9377154	95643	Lagerplatz	360	2013	2013
BV34110003972133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Baustelle	930	2012	2012
BV34110005746138	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Wiese	612	2013	2013
BV34110006595133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Lagerplatz	360	2013	2013
BV3411006795137	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2013	2013
BV3413000376130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leonberg	9377137	95666	Garten	611	2013	2013
BV4201007938131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bayreuth	9462000	95448	unbebautes Grundstück	622	2013	2013
BV4203003630133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Plankenfels	9472176	95515	Wiese	612	2013	2013
BV4207003739130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ludwigschörgast	9477135	95364	Wiese	612	2013	2013
BV4307002049132	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ebensfeld	9478120	96250	Kfz-Werkstatt	340	2005	2013
BV4410001744131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Selb	9479152	95100	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BV5101006716135	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weidenbach	9571216	91746	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5103003971133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Uffenheim	9575168	917215	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5109000616133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herrleden	9571166	91567	Feld	613	2013	2013
BV5109000914131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Deitlich a.Forst	9571132	91599	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5109001603138	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wörnitz	9571228	91637	Wiese	612	2013	2013
BV5109002460136	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wörnitz	9571228	91637	Wiese	612	2013	2013
BV5109005287136	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9571145	91555	Wiese	612	2013	2013
BV511001005133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neundorfleibau	9571180	91564	Wiese	612	2013	2013
BV5110006447130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Enskirchen	9575121	91448	Wiese	612	2013	2013
BV5117002208133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Diebach	9571134	91583	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BV5117002870130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Baustelle	930	2013	2013
BV5119001289139	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenheim	9577140	91719	Wiese	612	2013	2013
BV5119001307135	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dittenheim	9577122	91723	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119001525133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119001549131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haundorf	9577138	91729	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002101130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002081136	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenhofen	9577172	91741	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002506133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenhofen	9577172	91741	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002545138	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Proßdorf	9577159	91738	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002698132	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002742135	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Berolshausen	9577149	91801	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119002857133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	im Freien	909	2013	2013
BV5119002903134	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Proßdorf	9577159	91738	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119003142136	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gnotzheim	9577136	91728	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV5119003249131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5119004980131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	im Freien	909	2013	2013
BV5119005425133	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haundorf	9577138	91729	im Freien	909	2013	2013
BV5119005611131	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gunzenhausen	9577136	91710	im Freien	909	2013	2013
BV5121003170130	sonstige Ursache	765	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Treuchlingen	9577173	91757	Steinbruch	660	2007	2007
BV5150000766131	versenden	150	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ehingen	9571141	91725	Wiese	612	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKs-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatortlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5150001232135	versenden	150	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Erlbach	9575145	91459	Wiese	612	2012	2013
BY5150001368134	versenden	150	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ipsheim	9575135	91472	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY5150001438133	versenden	150	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feuchtwangen	9575145	91555	Wiese	612	2013	2013
BY5150001505135	versenden	150	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leutershausen	9571174	91578	Wiese	612	2013	2013
BY5445024365131	versenden	150	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Fürth	9563000	90765	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY5507001462127	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Wendelstein	9576151	90530	Garten	921	2012	2012
BY5507003758136	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hersbruck	9574132	91217	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY5509000354135	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gredling	9576122	91171	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY550900740136	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hilpoltstein	9576112	91161	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2013	2013
BY5533013095130	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Erlangen	9562000	91056	freistehendes Einfamilienhaus - Keller	532	2013	2013
BY5539002329134	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Herzogenaurach	9572132	91074	Wald	611	2013	2013
BY5570007109137	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rohr	9576142	91189	Wald	611	2013	2013
BY5570007361128	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neudettelsau	9571180	91564	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY5710002579124	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nürnberg	9564000	90480	Wald	611	2011	2012
BY6102015276137	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hösbach	9671130	63768	Friedhof	170	2013	2013
BY6202012654134	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schweinfurt	9662000	97424	Feld	613	2013	2013
BY6203005090131	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Münnerstadt	9672135	97702	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY6213001651133	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Haßfurt	9674147	97437	Garage	342	2013	2013
BY6216000486132	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Meißenstadt	9673142	97638	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY6216001258136	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nordheim v.d Rhön	9673147	97647	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY6303006441134	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwarzach a.Main	9675165	97359	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY6305003474137	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lohr a.Main	9677155	97816	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY6313001597137	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Würzburg	9663000	97080	Reinherhaus	520	2013	2013
BY6313009954138	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Reichenberg	9679176	97234	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY6313025306128	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Sommerach	9675169	97334	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2009	2012
BY6313028655136	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waldbrunn	9679204	97295	im Freien	909	2013	2013
BY7104000395134	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86150	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2011	2012
BY7107008371139	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86165	Firma	383	2010	2010
BY7121008414139	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kissing	9771142	86438	sonstiger Ort der Erholung	749	2013	2013
BY7123002937132	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Tierhaupten	9772207	86672	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY7127004463139	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dinkelscherben	9772131	86424	Wald	611	2013	2013
BY7173002386131	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86169	Tankstelle	341	2013	2013
BY7404001969136	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nesselwang	9771153	87484	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY7405003304135	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Wald	611	2013	2013
BY7416001036137	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberstdorf	9780133	87561	Wiese	612	2013	2013
BY7507003362133	Lagerung	758	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Buch	9775118	89290	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY7511008190130	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Memmingen	9764000	87700	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY7511017099130	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ungerhausen	9778205	87781	Feld	613	2013	2013
BY7511017426127	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ortobauern	9778186	87724	Tatortlichkeit unbekannt	999	2011	2012
BY7513005207139	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mindelheim	9778173	87719	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY8523003893136	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81827	Baustelle	930	2013	2013
BY8528002663134	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Brunnthal	9184114	85649	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2012	2013
BY8541004247138	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mittenberg	9676139	63897	unbebautes Grundstück	622	2008	2012
BY8543008095135	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80797	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY8545004313135	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81241	Tankstelle	341	2013	2013
BY8613001307136	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Brunnthal	9184114	85649	Wiese	612	2013	2013
BY8613001877119	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	80335	Wiese	612	2011	2011
BY8613002808121	verkaufen	148	2013	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81375	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BY1101001476134			2013	Gewässerreinigung	676101	Isen	9177123	84424	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1101002837130			2013	Gewässerreinigung	676101	Isen	9177123	84424	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1101005513135			2013	Gewässerreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY110100797124			2013	Gewässerreinigung	676101	Taufkirchen (Vils)	9177139	84416	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1103002313134			2013	Gewässerreinigung	676101	Bruck	9175114	85567	Müllhalde	670	1970	1979
BY1103006502130			2013	Gewässerreinigung	676101	Grafing b.München	9175121	85567	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1105005791133			2013	Gewässerreinigung	676101	Erding	9177117	85435	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1105007046135			2013	Gewässerreinigung	676101	Patetten	9177135	85669	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY1107005943132			2013	Gewässerreinigung	676101	Freising	9178124	85354	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY111011033129			2013	Gewässerreinigung	676101	Leutkirch b.Freising	9178145	85376	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY1201006022138			2013	Gewässerreinigung	676101	Haimhausen	9174121	85778	Fabrikationsraum f. elektronische Ereignisse	303	2013	2013
BY1201015306139			2013	Gewässerreinigung	676101	Odelzhausen	9174135	85235	Gewässer aller Art	630	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1203001815137	Beseitigung	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Dießen a Ammersee	9181114	86911	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY120500336136	Beseitigung	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Schöngeising	9179147	82296	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	930	2012	2013
BY1205006170131	Beseitigung	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Aeolshofen	9179111	82276	sonstige militärische Anlage (Außer Gebäude)	600	2012	2013
BY1205012619121	Beseitigung	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Fürstendbruck	9179121	82256	Gewässer aller Art	951	2012	2012
BY1211004378134	Beseitigung	2013	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	81249	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	630	2013	2013
BY1217001587137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Egenhofen	9179118	82281	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	630	2013	2013
BY1217001927139	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Eichenau	9179118	82223	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301001379135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Altmannstein	9176112	93336	Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen)	662	2013	2013
BY1301001547138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Kindling	9176137	85125	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301002022134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Neuburg a d.Donau	9185149	86633	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301002466132	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ingolstadt	9161000	85055	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301002467131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ingolstadt	9161000	85055	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301002936139	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Walting	9176165	85137	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2013	2013
BY1301003898134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Königsnoos	9185163	86669	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1301004526136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Kindling	9176137	85125	Stenbruch	660	2013	2013
BY1301004728121	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Praffenhofen a.d.lm	9186143	85276	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1313003135136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Hohenwart	9186128	86558	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1315002417137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Schrobenhausen	9185158	86529	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY14010030957133	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Feldkirchen-Westerham	9187130	83620	Wiese	612	2013	2013
BY1401006975134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Aibling	9187110	83043	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1403002972137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Waakirchen	9182134	83666	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1405002930137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Rohrdorf	9187169	83101	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1408002682132	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Flintsbach a.lm	9187131	83126	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY1409001619131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Oberaudorf	9187157	83080	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1409002288134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Miesbach	9182125	83714	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1409006068130	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Irchenberg	9182123	83737	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1415003094131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Frasdorf	9187132	83112	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1501003470138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Babensham	9187116	83547	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1505001748131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Altlötting	9171111	84503	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1507006351134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Marktschellenberg	9172124	85407	Ufer	750	2013	2013
BY1507006913134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Burghausen	9171112	84489	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY151000551135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Burghausen a.d.Alz	9171113	84508	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2013	2013
BY1513001020138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Unterwössen	9189160	83246	Gewässer aller Art	630	2012	2013
BY1513004264131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Teisendorf	9191462	83329	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1515002651137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Rattenkirchen	9183138	84431	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY1517008605138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Grabenstätt	9189119	83355	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY1519000722133	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ruhpolding	9189140	83324	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1521003034136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Siegsdorf	9189145	83313	sonstige Sportanlage	769	2013	2013
BY1520006363127	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Reichenhall	9172114	83435	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahr- und Parkplätze)	780	2012	2012
BY1605006993138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Garmisch-Partenkirchen	9180117	82467	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1605007159135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Garmisch-Partenkirchen	9180117	82467	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1609004769133	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Geretsried	9173126	82538	sonstiger Ort der Erholung	749	2013	2013
BY1611004819139	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Murnau a.Staffelsee	9180124	82418	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1613000814134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Iffeldorf	9190132	82393	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1613003780125	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Penzberg	9190141	82377	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1617000449138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Penzberg	9190141	82377	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY1617006707130	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Huglfing	9190131	82386	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1619000886135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Peißenberg	9190139	82380	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1619001048136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Münzing	9173137	82541	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY1619008043125	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Egling	9173120	82544	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1680002024136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Wolfrathshausen	9173120	82544	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY2101000504137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Mamming	9279125	94437	sonstige Sportanlage	329	2012	2012
BY2101007686129	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Moosthenning	9279128	84164	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY2103008312132	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Kelheim	9273137	93309	freistehendes Einfamilienhaus	630	2013	2013
BY2103008603136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Abbach	9273116	93077	Wiese	612	2013	2013
BY2107002070130	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Simbach	9279135	94436	Gewässer aller Art	630	2011	2013
BY2107006153139	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Wallersdorf	9279137	94522	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2109012350130	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Niederrachbach	9274156	84100	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2109014096138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Weng	9274188	84034	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2109029118122	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84034	Baustelle	930	2012	2012
BV2109033265135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Landshut	9261000	84036	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2111005100135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Mairburg	9273147	84048	Sträße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BV2113000994133	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Furth	9274132	84095	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2113003593135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Altfraunhofen	9274132	84095	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV2115002560134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Altfraunhofen	9274114	84169	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2115004213136	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Aham	9274112	84168	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV215000533130	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ergolding	9274126	84030	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV2201001979138	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV2201002704135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Massing	9277133	84323	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2201002822131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV2201004577131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Massing	9277133	84323	Firma	383	2013	2013
BV2201007981128	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	Wiese	612	2012	2012
BV2203001289137	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Freyung	9272118	94078	im Freien	909	2013	2013
BV2203003641128	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Röhrnbach	9272141	94133	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2205002433137	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Neuschönau	9272146	94556	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV221000814138	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Malching	9275132	94094	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2012	2012
BV2207003384134	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2207003816128	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Griesbach i. Rottal	9275124	94086	Kfz-Waschanlage	343	2010	2010
BV2207004078129	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Griesbach i. Rottal	9275124	94086	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2211003326137	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV2211007266131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94036	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2211007656138	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2013	2013
BV2211008411135	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Sträße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BV2211009068131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2211011155135	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94036	Sträße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV2211014419132	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2215002088136	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Birnbach	9271113	84364	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV2215006528125	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Trifflern	9277149	84371	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV2215007182139	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Postmünster	9277139	84389	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV2217005129125	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchdorf a. Inn	9277128	84375	Wiese	612	2012	2012
BV2221000162139	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2221000433131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2221000434130	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2221000534132	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2221002169138	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2221002453122	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Untergriesbach	9275153	94107	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2221003111127	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2221003167126	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2270000487131	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Obernzell	9275137	94130	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV227000831130	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94036	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2270001536132	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2301004912129	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Ascha	9278116	94347	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2303001052135	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2012	2012
BV2303004447136	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2303005076135	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2303007729137	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BV2303010023132	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2303013079123	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Schöllnach	9271149	94508	Wiese	612	2012	2012
BV2303013871134	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2305002344133	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Künzing	9271128	94550	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2305005394137	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Plattling	9271146	94447	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2305007191132	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Stephansposching	9271151	94569	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2305008640124	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Oberpöbring	9271139	94562	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV2307000633135	Einfleitung	766	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchberg i. Wald	9276126	94259	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs- Klartext	Begehungs- Weise	PKS-Berichts- Jahr	Delikt Klartext	Delikts- Schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY2307001699138	Einleitung	766	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Rinchnach	9276139	94269	Gewässer aller Art	630	2012	2013
BY2307002295137	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Regen	9276138	94209	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2309000565136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Geiselhöring	9278123	94333	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY2313001390134	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Arnbruck	9276113	93471	Gewässer aller Art	630	2012	2013
BY2313001918130	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2313002654133	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bodenmais	9276117	94249	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY23700035660135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY311003816136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Teublitz	9376170	93158	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2013	2013
BY3117001208132	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandorf	9376161	92421	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY311700256133	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandorf	9376161	92421	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3119003982121	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Birgland	9371116	92262	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2012	2012
BY3228001145138	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Treffelstein	9372165	93492	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3401002251135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Regensburg	9362000	93055	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3401002090139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Eschenbach i.d.OPf.	9374117	92676	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3403000734139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kemnath	9377129	95478	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3405004082129	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Störnstein	9374158	92721	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3407004085128	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Tirschenreuth	9377154	95643	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY3409000611134	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Pirk	9374146	92712	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY3409002351121	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Irchenrieth	9374127	92699	Kfz-Waschanlage	343	2012	2012
BY3411004563136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Baustelle	930	2013	2013
BY3413003858135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Waldsassen	9377158	95652	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4109003665139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4109010970136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170000165135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Burgwindheim	9471122	96154	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170004048132	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Burgbrunn	9471120	96138	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY417000493136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Dornitz	9474119	91077	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170000595136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170001258132	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Halstadt	9471140	96120	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170001302139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bischberg	9471117	96120	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170001387132	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Eggolsheim	9474123	91330	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170001389130	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Eggolsheim	9474123	91330	Feld	613	2013	2013
BY4170001489132	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96047	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170001844131	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Schullesfeld	9471220	96132	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170002254133	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Leutenbach	9474147	91359	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170002434135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Halstadt	9471140	96103	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170002622130	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Dornitz	9474119	91077	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4170004014131	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Ebermannstadt	9474121	91320	Wald	611	2013	2013
BY4170004196122	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Parkplatz Gebrauchtwagenhandel	796	2012	2012
BY4170004382136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Litzendorf	9471155	96123	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4201015186130	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95448	Grünanlage	701	2013	2013
BY4201015425131	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95448	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY4203000233133	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Berneck i. Fichtelgebirge	9472116	95460	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4203001991138	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Speichersdorf	9472190	95469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4203005733114	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Weidenberg	9472199	95466	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BY4203008315135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Fichtelberg	9472138	95686	Hotel, Gasthof (mit Restaurant)	450	2013	2013
BY4205001315136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kulmbach	9471128	95326	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4205002917139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kulmbach	9471128	95326	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY4207004257120	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Marktleugast	9471138	95356	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4209005584134	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Pegnitz	9472175	91259	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4301004973139	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Coburg	9463000	96450	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4301010885121	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Rodach	9473158	96476	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4305008264122	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Lichtenfels	9478139	96215	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4305008483129	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Burgkunstadt	9478116	96224	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4307002384137	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Staffelstein	9478165	96231	Feld	613	2013	2013
BY4401004469130	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Oberkotzau	9475158	95145	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4409003664134	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Fichtelberg	9472138	95686	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY4410002192122	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Seib	9479152	95100	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY4480005547135	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Berg	9475113	95180	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY5101001150138	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Colmburg	9571130	91598	Feld	613	2012	2012
BY5101006088136	sonstige Ursache	765	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Lehrberg	9571171	91611	Wiese	612	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV5103000616137	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Windsheim	9575112	91438	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5107000800130	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Dinkelsbühl	9571136	91550	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	630	2013	2013
BV5107002225131	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Dinkelsbühl	9571136	91550	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5107002282130	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Dürwang	9571139	91602	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5111001440130	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Wolframs-Eschenbach	9571229	91639	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5113005614131	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Münchsteinach	9575150	91483	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5113005689133	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Sugenheim	9575165	91484	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5117002031139	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Steinfeld	9571205	91628	Ufer	750	2013	2013
BV5117002910136	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Ohrenbach	9571188	91620	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5121004100129	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Trechtlingen	9571773	91757	sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand	99	2012	2012
BV5123001185132	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Weifenburg i.Bay.	9577177	91781	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5123003549131	sonstige Ursache	765	Gewässerverunreinigung	676101	Weifenburg i.Bay.	9577177	91781	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5123003552136	sonstige Ursache	766	Gewässerverunreinigung	676101	Weifenburg i.Bay.	9577177	91781	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5123004554137	versenden	150	Gewässerverunreinigung	676101	Weifenburg i.Bay.	9577177	91781	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV5407011531137	versenden	150	Gewässerverunreinigung	676101	Großhabersdorf	9573115	90613	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5470001121131	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Erlangen	9562000	91056	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV5501002080134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Burgtham	9574117	90559	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BV5507001533139	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchensittenbach	9574135	91241	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV5507004518124	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchensittenbach	9574135	91241	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2012	2012
BV550900662134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Hilpoltstein	9576127	91161	Schleusenvorhafen	655	2013	2013
BV5509002846138	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Allersberg	9576113	90584	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6102011579134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Parkanlage	700	2013	2013
BV6102014496130	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Stockstadt a.Main	9671155	63811	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6102021769135	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Mespelbrunn	9671141	63875	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6109008387136	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Wörth a. Main	9676169	63939	Ufer	750	2013	2013
BV6170001185135	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Weibersbrunn	9671157	63879	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170001277137	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Wies	9671162	63831	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6170001414107	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Wasserfahrzeug der gewerbl. Wirtschaft	860	2010	2010
BV6170002005131	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Dorfprozelten	9676118	97904	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170002500131	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170003619133	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Kahl a.Main	9671134	63796	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170003707136	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Wies	9671162	63831	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170004229139	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Laufach	9671139	63846	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170004747133	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170005568133	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Großheubach	9676125	63920	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6170006313125	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Aschaffenburg	9661000	63743	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV6170006683135	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Großheubach	9676125	63897	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2013	2013
BV6170007338118	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Altenbuch	9676111	97901	Gewässer aller Art	630	2011	2011
BV6202000490138	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Bocklet	9672112	97708	Wald	611	2013	2013
BV6202012488139	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Wasserlosen	9678192	97533	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620201279137	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Burgpreppach	9674121	97496	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202014547134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Oberthulba	9672139	97723	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV6202016750132	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Elselbach	9674129	97500	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202020130134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Poppriehausen	9678168	97490	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202023906123	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Motten	9672134	97786	Baustelle	930	2012	2012
BV6203001359132	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Melrichstadt	9673142	97638	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV6203003660138	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Kissingen	9672114	97688	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6209000213131	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Maroldsdweibach	9674171	96126	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV6213003773131	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Michelau i.Steigenwald	9678157	97513	Micheler Art	630	2013	2013
BV625000131138	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Haßfurt	9674147	97437	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV6307000378134	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Thundorf i.Ufr.	9672157	97711	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6309005229126	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Gemünden a.Main	9677131	97737	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV6313002287133	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Haßfurt	9677135	97840	Ufer	750	2012	2012
BV6313012514139	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Rattigen	9679182	97285	Feld	613	2013	2013
BV6313014974122	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Randersacker	9679175	97236	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BV6313016012126	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Karlstadt	9677148	97753	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV6313019803129	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzach a.Main	9675165	97359	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV6313027062128	Lagerung	758	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKs-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6313027075126	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV6313028520136	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6313029138134	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6313029582126	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Albertshofen	9675112	97320	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV631303010251534	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97076	Feldscheune	601	2013	2013
BV6313032845135	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Dettelbach	9675117	97337	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6317004750137	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Estenfeld	9679130	97230	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV63760090951134	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kleinheinhelm	9675142	97355	Rastplatz / Autobahnrastplatz	711	2013	2013
BV7101002684131	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Aichach	9677113	86551	sonstiger Hofraum	922	2013	2013
BV7107007481138	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Augsburg	9761000	86153	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7119005287124	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bobingen	9722125	86399	Fabrikationsraum f. chem. Erzeugnisse	301	2012	2012
BV7123003914136	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Gershofen	9722147	86368	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7125004906138	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Schwabmünchen	9722179	86830	Feld	613	2013	2013
BV7127001052132	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Herzried	9722156	86465	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BV7301006690131	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bissingen	9773117	86657	Gewässer aller Art	613	2013	2013
BV7303000057132	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Buttenwiesen	9773122	86647	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7303000255138	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Buttenwiesen	9773122	86647	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV7305001335133	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Donauwörth	9779131	86609	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7307002627131	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Nördlingen	9779194	86720	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7307006617125	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Nördlingen	9779194	86720	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV7403001986135	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Roßhaupten	9777166	87672	Feld	613	2013	2013
BV7405001282137	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7405001455135	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7405003061336	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Immenstadt i.Allgäu	9780124	87509	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7409006544136	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Sulzberg	9780140	87477	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7409012501137	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Wettnau	9780144	87480	Wiese	612	2013	2013
BV7409013689132	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kempton (Allgäu)	9763000	87439	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7409014526130	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Bezigau	9780114	87488	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7409017680133	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kempton (Allgäu)	9763000	87439	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7409020924125	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Sulzberg	9780140	87477	Firma	383	2012	2012
BV7409026581124	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Waltenhofen	9780143	87448	Firma	383	2012	2012
BV7411004758130	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7411005804134	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Sportboothafen	651	2013	2013
BV7411006804137	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Sportboothafen	651	2013	2013
BV7413001180132	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Hergensweiler	9776115	88138	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7415003046138	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Aitrang	9777111	87648	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	1994	2013
BV7416003953129	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstdorf	9780133	87561	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV7501000965137	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Tussenhausen	9778204	86874	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7505005469132	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Gunzburg	9774135	89312	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7507001703138	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Vöhringen	9775162	89269	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7511003903139	Lagerung	758	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Hawangen	9778149	87749	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7511006876130	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Woringen	9778219	87789	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7511016168137	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Ungerhausen	9778205	87781	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7511017316131	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Kettsthausen	9778221	86498	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV7518004139128	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Senden	9775152	89250	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV7531004079138	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Taufkirchen	9184145	82024	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BV8548005924138	verkaufen	148	2013	Gewässerverunreinigung	676101	Garching b.München	9184119	85748	Firma	383	2013	2013
BY110300227139			2013	Luftverunreinigung	676201	Ebersberg	9175115	85560	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY110007717134			2013	Luftverunreinigung	676201	Neuburg a.d.Donau	9185149	86633	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1409002444138			2013	Luftverunreinigung	676201	Hausham	9182119	83734	freistehendes Einfamilienhaus	530	2009	2013
BY1409002515136			2013	Luftverunreinigung	676201	Hausham	9182119	83734	freistehendes Einfamilienhaus	530	2009	2013
BY5710004236123			2013	Luftverunreinigung	676201	Weisendorf	9572164	91085	Wiese	612	2010	2010
BY7123010815138	menschliches Versagen	755	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	676201	Langweid a.Lech	9772171	86462	Fabrikationsraum f. chem. Erzeugnisse	301	2013	2013
0			2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kirchheim b.München	9184131	<LEER>	<LEER>	<LEER>	2013	2013
BY1301001383132	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY1301002957130	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altamstein	9176112	93336	unbebautes Grundstück	622	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1301004593136	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Manching	9186137	85077	unbebautes Grundstück	622	2013	2013
BY1301004903128	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mindeletten	9176147	93349	Garten	921	2012	2012
BY1301005001125	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Beilngries	9176114	92339	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY1301005140139	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pförring	9176153	85104	Wiese	612	2013	2013
BY1311007607131	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neuburg a.d.Donau	9185149	86633	Garage	342	2013	2013
BY1503005234134	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Reichenhall	9172114	83435	Firma	383	2013	2013
BY2109024177131	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Landshut	9261000	84034	Baustelle	930	2013	2013
BY3101002931136	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Amberg	9361000	92224	Garage	342	2013	2013
BY3101004563135	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Amberg	9361000	92224	Baustelle	930	2013	2013
BY3101006883139	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Amberg	9361000	92224	unbebautes Grundstück	622	2013	2013
BY310900028138	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nittenuau	9376149	93149	Baustelle	930	2013	2013
BY3111005411123	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pfreimd	9376153	92536	Straße, Platz, innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY4170000301137	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Forchheim	9474126	91301	Garten	921	2012	2012
BY4201016433137	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bindlach	9472119	95463	Bauernhaus	540	2013	2013
BY4203006484139	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Gesees	9472140	95494	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY5101011046133	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Leutershausen	9571174	91578	Wiese	612	1993	2013
BY5101012485139	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lehrberg	9571171	91611	Wiese	612	2013	2013
BY5101013212134	sonstige Ursache	765	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Merkendorf	9571177	91732	Wiese	612	2009	2013
BY5435033859123	versenden	150	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90409	Straße, Platz, innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY5445033175122	versenden	150	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90427	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2012	2012
BY5445033176121	versenden	150	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90427	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2012	2012
BY5533003092139	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Erlangen	9562000	91056	Schuppen	603	2012	2012
BY5710000570134	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90441	Lagerraum	350	2013	2013
BY5780002871134	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schwabach	9565000	91126	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2013	2013
BY6170004257127	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mömbrits	9671143	63776	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2012	2012
BY6202003427133	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schweinfurt	9662000	97424	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2013	2013
BY6202013558139	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Iphofen	9675139	97346	Lagerplatz	360	2013	2013
BY6202015739121	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wasserlosen	9678192	97535	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BY6202017301131	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Frankenwinheim	9678130	97447	unbebautes Grundstück	622	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY6202029423126	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wasserlosen	9678192	97535	Schuppen	603	2012	2012
BY6202029425124	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wasserlosen	9678192	97535	Schuppen	603	2012	2012
BY6313003059137	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altherthim	9679165	97237	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2011
BY6313014450131	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Höchberg	9679147	97204	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY6313014804130	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kleinrinderfeld	9679155	97271	Schuppen	603	2013	2013
BY6313017790123	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altherthim	9679165	97237	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BY6313019079124	Beseitigung	753	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kitzingen	9675141	97318	freistehendes Einfamilienhaus	530	2012	2012
BY7119004485134	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Königsbrunn	9772163	86343	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY7305008143126	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Asbach-Bäumenheim	9779115	86663	Firma	383	2012	2012
BY7507004042138	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Vöhringen	9775162	89269	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY7511004232132	Lagerung	758	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bebenhausen	9778115	87727	Wiese	612	2013	2013
BY7511008470134	verkaufen	148	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Gröbenbach	9778144	87730	Straße, Platz, innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY7511009662138	verkaufen	148	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Benningen	9778118	87734	Garten	921	2013	2013
BY7513004707136	verkaufen	148	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mindelheim	9778173	87719	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2013	2013
BY8572002998137	verkaufen	148	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	80639	Straße, Platz, innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY8613001209132	verkaufen	148	2013	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kirchheim b.München	9184131	85551	Autohaus	296	2013	2013
BY4170002219134	sonstige Ursache	765	2013	Unfallübergang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Stadelhofen	9471189	96187	Wald	611	2013	2013
BY6205000956136	Lagerung	758	2013	Unfallübergang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Heustreu	9673133	97618	Kfz-Werkstatt	340	2013	2013
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Augsburg	9761000	86150	<LEER/>	<LEER/>	2012	2012
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Erlangen	9562000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ebersdorf b.Coburg	9473121	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Friedberg	9771130	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Furth	9563000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Schwemningen	9773164	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
BY11070002724136			2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Freising	9178124	85354	Lagerhaus	351	2013	2013
BY2270002573125	Einleitung	766	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Passau	9262000	94036	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270002586123	Einleitung	766	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2370000442130	sonstige Ursache	765	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Freising	9178124	85354	Lagerhaus	351	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY2370001454132	sonstige Ursache	765	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Niederaltleich	9271138	94557	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY2370002982130	sonstige Ursache	765	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Niederaltleich	9271138	94557	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY2370004522132	sonstige Ursache	765	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Niederaltleich	9271138	94557	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY5445034934128	Lagerung	758	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90441	Lagerplatz	360	2012	2012
BY5710005220121	Lagerung	758	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Lagerplatz	360	2012	2012
BY5710005354122	Lagerung	758	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90408	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY5710005386116	Lagerung	758	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Lagerplatz	360	2011	2011
BY7416001062134	Lagerung	758	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Oberstdorf	9780133	87561	Berg- und Seilbahn/Sessel und Schlepplift	880	2012	2012
BY8613000040138	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80997	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613000196139	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Odelzhausen	9174135	85235	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613000257136	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Garching b. München	9184119	85748	Lagerplatz	360	2012	2013
BY8613000260134	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Garching b. München	9184119	85748	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613000597136	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Langenbach	9178138	85416	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613000598135	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81243	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613000606130	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Firma	383	2013	2013
BY8613000608138	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Walpertskirchen	9177142	85469	sonstige Werkstatt	339	2012	2012
BY8613000682132	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80935	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613001559133	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81245	Autosalon-, Kfz-Ausrüstung	294	2013	2013
BY8613001566137	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80937	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613002387137	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Gars a. Inn	9183118	83536	sonstiges Geschäft	299	2013	2013
BY8613002437134	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81373	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY8613002490137	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ingolstadt	9161000	85053	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613002659132	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613002700134	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80999	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613002969128	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Lagerplatz	360	2012	2012
BY8613002970128	verkaufen	148	2013	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Lagerplatz	360	2012	2012
BY2270002695127	Einleitung	766	2013	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Tiefenbach	9275151	94113	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270002872122	Einleitung	766	2013	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Passau	9262000	94036	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270003050129	Einleitung	766	2013	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Neuhaus a. Inn	9275134	94152	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-Schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatortlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY237000337139	sonstige Ursache	765	2013	Ungehemmte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Hengersberg	92711125	94491	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2013	2013
BY2370004268127	sonstige Ursache	765	2013	Ungehemmte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Deggendorf	92711119	94469	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2373001562128	sonstige Ursache	765	2013	Ungehemmte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Kirchroth	9278141	94356	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2387002702120	sonstige Ursache	765	2013	Ungehemmte Durchführung von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Deggendorf	92711119	94469	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY2373001472127	sonstige Ursache	765	2013	Ungehemmte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Hunderdorf	9278139	94336	Rastplatz / Autobahnrastplatz	711	2012	2012
BY1103009619142			2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Feucht	9574123	90537	<LEER>	<LEER>	2013	2013
BY1170006877146			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Hohenlinden	9175123	85664	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2014	2014
BY1170007150140			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Oberschleißheim	9184135	85764	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY1201006748145			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Freising	9178124	85356	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY1201013620144			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Dachau	9174115	85221	Wiese	612	2014	2014
BY1201021457144			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Dachau	9174115	85221	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY1203002175149			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Dießen a.Ammersee	9181114	86911	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BY1205007583147			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Fürstenfeldbruck	9179121	82256	Baustelle	930	2014	2014
BY1213001027144			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Wörthsee	9188144	82234	Baustelle	930	2014	2014
BY1213004856143			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Wefling	9181130	86899	Wohn- u. Geschäftsgebäude - Hof	577	2014	2014
BY1215000927141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Landsgrub am Lech	9181133	86946	Wald	611	2014	2014
BY1215005117149			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Vilgertsbahren	9174115	85221	Wald	611	2014	2014
BY1270000692149			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Ettersburg	9771129	86495	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY1280004079147			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Herrsching a.Ammersee	9188124	82211	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY1301001751146			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Raitenbuch	9577163	91790	Ufer	750	2014	2014
BY1301002737141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Ingolstadt	9161000	85055	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2014	2014
BY1305001614141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Wolnzach	9186164	85283	Firma	383	2014	2014
BY1305004500141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Vohburg a.d.Donau	9186158	85088	Mehrfamilienhaus - Einzelgarage	514	2014	2014
BY1401003200146			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Bad Altbilling	9187117	83043	Feld	613	2014	2014
BY1411005390144			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Rimsting	9187168	83253	Garten	921	2014	2014
BY1413009171147			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Rosenheim	9163000	83026	Wiese	612	2014	2014
BY1480000219149			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Bad Altbilling	9187117	83043	Tankstelle	341	2013	2013
BY1507000013145			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Heiming	9171118	84533	im Freien	909	2014	2014
BY1507000914141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Mehring	9171124	84561	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1507002659141			2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Burgkirchen a.d.Alz	9171113	84508	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1511002093140	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Grassau	9189120	83224	Ufer	750	2014	2014
BY1513001365140	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Kirchanschörfing	9189127	83417	Wiese	612	2014	2014
BY1521002745144	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Obing	9189133	83119	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1525000616146	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Hage i.OB	9183119	83527	Abstellplatz	361	2013	2013
BY1601000830148	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Bad Tölz	9173112	83646	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1611002619146	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Petting	9190140	86971	Bahnanlage	2	2014	2014
BY1615005208134	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Hohenpeilenberg	9190130	82383	Garten	921	2013	2013
BY1615005584141	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Petting	9190140	86971	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BY1670000715142	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Huglfing	9190131	82386	Lagerplatz	360	2014	2014
BY2101003380141	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Moosthening	9273111	93326	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY2103005725146	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Abenberg	9279128	84164	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY2111005199135	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Mainburg	9273147	84048	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2013	2013
BY2113002967140	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Siegenburg	9273172	93354	Wald	611	2014	2014
BY2115000895149	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Bodenkirchen	9274120	84155	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BY2150001174138	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Aalkofen	9274111	84166	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY2201000613146	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Massing	9277133	84323	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BY2215001489147	gießen	63	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Postmünster	9277139	84389	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY2301005722136	Einfleutung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Hunderdorf	9278139	94336	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2305003291149	Einfleutung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Stephansposching	9271151	94569	Wiese	612	2014	2014
BY2307002833142	Einfleutung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Bodenmais	9276117	94249	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY3101003094134	Einfleutung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Kirchroth	9278141	94356	Lagerplatz	360	2013	2013
BY3117004534141	Einfleutung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324b StGB	676011	Rieden	9371146	92286	Grünanlage	701	2013	2013
						Schwandorf	9376161	92421	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs- Klartext	Begehungs- weise	PKS-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatortlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV3201060092140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Pemfling	9372146	93482	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2011	2011
BV3205005669143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Berngau	9373114	92361	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV3205013121145	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lauterhofen	9373140	92283	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BV3223002628143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Nittendorf	9375175	93152	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV4101005376148	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bamberg	9461000	96052	Hafenanlage/Kaianlage	650	2014	2014
BV4109007309142	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Eggolsheim	9471120	91330	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV417000879143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schullesfeld	9471220	96132	Wiese	612	2014	2014
BV4170009490141	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heusen	9474134	91353	im Freien	909	2014	2014
BV4170002204145	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bamberg	9461000	96052	im Freien	909	2014	2014
BV4201001488145	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Bayreuth	9462000	95448	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2014	2014
BV420900476141	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Creußen	9472127	95473	Sandgrube (einschl. Betriebschuppen)	661	2013	2013
BV4303002167141	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Klups	9476146	96328	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV4303002327143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Garten	921	2014	2014
BV430300349140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Wald	911	2014	2014
BV4305001767142	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kronach	9476145	96317	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2014	2014
BV4305007331145	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Redwitz a.d.Rodach	9478155	96257	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BV4305010159147	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Burgkunstadt	9478116	96224	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV5101004368141	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Leutershausen	9571174	91578	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BV5101007079144	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV5101009028146	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ansbach	9561000	91522	sonstige Sportanlage	769	2014	2014
BV5101013410130	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Colmburg	9571130	91598	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2012	2012
BV5101011657142	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Colmburg	9571189	91737	Wiese	612	2014	2014
BV5101012531130	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Colmburg	9571130	91598	Wiese	612	2013	2013
BV5101013410130	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Sachsen b.Ansbach	9571196	91623	Feld	613	2013	2013
BV5103003086148	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Burgbernheim	9575115	91593	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV510900489140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schnelldorf	9571199	91625	Wald	611	2014	2014
BV5109004277149	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schnelldorf	9571199	91625	Wiese	612	2014	2014
BV510900927145	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dietenhofen	9571135	90599	Feld	613	2013	2013
BV5111000930143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dietenhofen	9571135	90599	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV5111004047141	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neudorfetsau	9571180	91564	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BV5111004621147	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heilsbronn	9571165	91560	Wiese	612	2014	2014
BV5111004954136	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Windsbach	9571226	91575	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV511900095144	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Berobheim	9577149	91801	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	610	2014	2014
BV5119000245143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Günzershausen	9577136	91710	im Freien	909	2014	2014
BV5119001092140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mühl a.See	9577114	91735	Wald	909	2014	2014
BV5119003703140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Westheim	9577179	91743	im Freien	909	2014	2014
BV5119004401149	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Theilenhofen	9577172	91741	im Freien	909	2014	2014
BV5119004991148	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Heidenheim	9577140	91719	Wiese	612	2014	2014
BV5121000760149	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Langenathem	9577148	91799	Steinbruch	660	2014	2014
BV5150002488131	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Merkendorf	9571177	91732	Wiese	612	2013	2013
BV5507002509140	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Hersbruck	9574132	91217	Friedhof	170	2014	2014
BV5515007187135	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwanstetten	9576132	90596	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV5541000132148	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Höchstädt a.d.Asch	9572135	91315	Wald	611	2013	2013
BV555000080144	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Schwabach	9565000	91126	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV555000793146	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roth	9576143	91154	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2014	2014
BV5550001649139	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Spalt	9576147	91174	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	920	2013	2013
BV5710004588139	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Urtmenreuth	9522158	91080	Räumgrundstück	610	2013	2013
BV610001400143	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Eriangen	9562000	91056	Lagerplatz	360	2012	2012
BV6170003900137	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Aitznau	9671111	63755	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2014	2014
BV6170004937136	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Milteneben	9676139	63897	Lastzug	851	2013	2013
BV6170007164135	Einführung	766	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Großostheim	9671122	63762	sonstige Sportanlage	769	2013	2013
BV6201016851140	Umfall Straße	761	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Niederwerrn	9678160	97464	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV6213005463130	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Theres	9674180	97531	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BV6270003241141	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Rimpar	9679180	97222	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BV6303008088139	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Dettlebach	9675117	97337	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BV6305003928138	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mittelsinn	9677159	97785	Steinbruch	660	2013	2013
BV6313003059144	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Gemünden a.Main	9677131	97737	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV6313004564143	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Prichsenstadt	9675158	97357	Behindertenheim/-Tagesstätte	132	2014	2014
BV7106015412149	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86179	Öffentliche Schule	40	2013	2014
									Wiese	612	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY7106020290141	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86179	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY7107004027146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86165	Abstellplatz	361	2012	2014
BY7107010842134	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Augsburg	9761000	86169	Wohn- u. Geschäftsbau - Hof	577	2002	2013
BY7123005559140	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Neusäß	9772184	86356	Reihenhaus	520	2014	2014
BY7125000454140	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mittelhaufrach	9772179	86868	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2014
BY7301003240146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Holzheim	9773140	89438	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY7301007496141	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lauingen (Donau)	9773144	89415	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY730902318142	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Niederschönfeld	9779192	86694	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY7406001122142	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Stiefenhofen	9776127	88167	Wiese	612	2013	2014
BY7409005861141	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kempton (Allgäu)	9763000	87439	Firma	383	2013	2014
BY7409019536136	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Waltenhofen	9780143	87448	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY7409022391136	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Kempton (Allgäu)	9763000	87435	Baustelle	930	2013	2013
BY7411002435146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Garten	921	2014	2014
BY7411004385145	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weißensberg	9776130	88138	Reihenhaus	520	2014	2014
BY7416002448144	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Balderschwang	9780113	87538	Wiese	612	2014	2014
BY7501000620149	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Türkheim	9778203	86842	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY7511012134136	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Mindelheim	9778173	87719	Lagerplatz	360	2010	2013
BY7513001744141	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Markt Rettenbach	9778168	87733	Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen)	662	2011	2011
BY7517002780146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roggenburg	9775149	89297	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY7517002896143	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Roggenburg	9775149	89297	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2014
BY7517002998143	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Weidenhorn	9775164	89264	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2014	2014
BY8526001889146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Ismaning	9184130	85737	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	776	2014	2014
BY8548001067146	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Oberschleißheim	9184135	85764	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY8548003353127	Beseitigung	753	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Unterschleißheim	9184149	85716	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2012	2012
BY8613000467131	versenden	150	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	Garching b. München	9184119	85748	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2013	2013
BY8613001021138	sonstige Ursache	765	2014	Bodenverunreinigung § 324a StGB	676011	München	9162000	81925	Reihenhaus	520	2013	2013
BY1101004619145			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1101004897149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dorfen	9177115	84405	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1101005272143			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Lengdorf	9177127	84435	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1101006861148			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Taufkirchen (Vils)	9177139	84416	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1103004237143			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Moosach	9175128	85665	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1105016536135			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Langenpreising	9177126	85465	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1107002252148			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Freising	9178124	85354	Kfz-Werkstatt	340	2014	2014
BY1109004104147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Moosburg a.d. Isar	9178143	85368	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1109004441140			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Landstadt	9178144	85405	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1111006750143			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Fahrenhausen	9178123	85777	Ufer	750	2014	2014
BY1201015799140			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dachau	9174115	85221	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1201016419149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dachau	9174115	85221	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1205002245140			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Fürstfeldbruck	9179121	82232	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1205004888149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Moorenweis	9179138	82276	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1215002786140			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Landsberg am Lech	9181130	86899	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1215010108146			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Vilgertshofen	9181133	86946	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY1217005399141			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Oching	9179142	82140	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1219005400138			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Starnberg	9188139	82319	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
BY1301000689146			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ingolstadt	9161000	85049	Lagerplatz	360	2014	2014
BY1301000962147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Vohburg a.d. Donau	9186158	85088	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY1301001139144			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Beilngries	9176114	92339	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1301001189149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Beilngries	9176114	92339	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1311010587147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Königsmoos	9185163	86669	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1315006271144			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Brunnen	9185123	86564	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1401015421141			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Großkarolinenfeld	9187137	83109	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1409002250146			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Irchenberg	9182123	83737	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1409004224145			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schliersee	9182131	83727	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1411003615147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Frasdorf	9187132	83112	Gewässer aller Art	630	2011	2014
BY1411006167149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hafling	9187139	83128	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY14110100451139			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bernau a. Chiemsee	9187118	83233	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1505000315147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bischofwiesen	9172117	83483	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1505003173133			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Berchtesgaden	9172116	83471	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1507004808147			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Mehring	9171124	84561	Gewässer aller Art	630	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs- Schlüssel	PKs-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1509001445149			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Saaldorf-Surheim	9172130	83416	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	1994	1995
BY1509002943144			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ainring	9172111	83404	Schuppen	603	2014	2014
BY1511000333144			2014	Gewässerverunreinigung	676101	Übersee	9189159	83236	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY151300161145	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchanschörling	9189127	83417	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BY1513001938146	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchanschörling	9189127	83417	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BY1513002570143	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Laufen	9172122	83410	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1513002728144	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Petting	9189135	83367	Grünanlage	701	2014	2014
BY1515000813146	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindelgg	9183144	84419	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1515001021146	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Niederbergkirchen	9183130	84494	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2006	2014
BY1515001658144	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindelgg	9183144	84419	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1515004137142	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindelgg	9183144	84419	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1515004686148	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Buchbach	9183114	84428	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1515005872148	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Polling	9183136	84570	Firma	383	2014	2014
BY1515009567131	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwindelgg	9183144	84419	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2011	2013
BY1517006094147	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Traunstein	9189155	83278	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1517006363141	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Traunstein	9189155	83278	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1525000711143	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tacherting	9189149	83342	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1525000893149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Haag i.O.B.	9183119	83527	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1525000413145	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rechtmehring	9183139	83562	Wald	611	2014	2014
BY1525000711143	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Haag i.O.B.	9183119	83527	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1607000074148	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Oberammergau	9180125	82487	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1609000893149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Getretsdorf	9173126	82538	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY161006055137	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Murnau a.Staffelsee	9180124	82418	Kfz-Werkstatt	340	2012	2013
BY1613002709149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Penzberg	9190141	82377	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY1613002531132	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Obersöchering	9190136	82395	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1617000494145	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Pahl	9190138	82396	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY1617006585143	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wessobrunn	9190158	82405	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY2101001364149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Grainau	9180118	82491	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	909	2013	2013
BY2101007451141	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Frontenhausen	9279115	84160	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BY2101007817149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Manning	9279125	94437	sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie	329	2014	2014
BY2103005440147	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Herrngiersdorf	9273127	84097	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY2107001722141	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wallersdorf	9279137	94522	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2109013547146	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bruckberg	9274194	84079	Ufer	750	2014	2014
BY2109018919144	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Eching	9274124	84174	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2109019202149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Essenbach	9274128	84051	Viehhof	315	2014	2014
BY2109031703135	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wörth a.d.Isar	9274191	84109	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2111000649142	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wildenberg	9273181	93359	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY2113001574143	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Obersüßbach	9274165	84101	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2115000522134	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kröning	9274145	84178	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2201001310146	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Simbach	9279135	94436	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BY2201004069145	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Eggentalen	9277116	84307	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2201008719139	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Gangkofen	9277121	84140	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BY2203001353149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Perlesreut	9272138	94157	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2205002353144	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Spiegelau	9272149	94518	Gewässer aller Art	600	2014	2014
BY220700284144	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Griesbach i.Rottal	9275124	94086	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BY2211017113131	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hutthurm	9275128	94116	Kfz-Werkstatt	340	2014	2014
BY2213000788149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Furstenzell	9275122	94081	Staatsstraße (außerhalb geschl. Ortschaften)	782	2013	2013
BY2215000064149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tittling	9275152	94104	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2215000280149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bayrnbach	9277112	94137	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2217004206149	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Birnbach	9277113	84364	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2217004522141	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tann	9277148	84367	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY2217005039148	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kirchdorf a.Inn	9277128	84375	Wald	611	2014	2014
BY2221000849141	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Erling	9277118	94140	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2221001882145	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BY222100231142	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BY2221002335140	großen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKs-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV2221002355142	gießen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2221002361449	gießen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hauzenberg	9275126	94051	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV2270000815141	gießen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2270000843146	gießen	63	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Hafenanlage/Kanalanlage	650	2014	2014
BV2270001103141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Passau	9262000	94032	Hafenanlage/Kanalanlage	650	2014	2014
BV2303000228140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Sankt Engimar	9278184	94379	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV23030005510142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271125	94491	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2303000548147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271125	94491	Feld	613	2014	2014
BV2303007307146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hengersberg	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2303016435137	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Deggendorf	9271119	94469	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV2305000670147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Moos	9271135	94554	Grünanlage	701	2013	2013
BV2305002837146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Stephansposching	9271151	94569	Schuppen	603	2014	2014
BV2307000675144	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Regen	9276138	94209	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BV2307002743141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Regen	9276138	94209	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2309001207142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Geiselhöring	9278123	94333	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2313000235145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV2313003052145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV2313003151148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Arnbuck	9276113	93471	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2014	2014
BV2313004184141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Drachelseelried	9276120	94256	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV23100106880149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kollnburg	9276128	94262	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BV2310011407145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Viechtach	9276144	94234	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV23700003248146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Osterhofen	9271141	94486	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV23870002422140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schöllnach	9271149	94508	Bauernhaus	540	2014	2014
BV31010106880149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Amberg	9361000	92224	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3107001445143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Maxhütte-Haidhof	9376141	93142	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2014	2014
BV3110003040147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schmidgaden	9376159	92542	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV311000337142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dieterskirchen	9376122	92542	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3113001087140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dieterskirchen	9376122	92542	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3113001088149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dieterskirchen	9376122	92542	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3113001558146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzhofen	9376164	92447	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3203003065147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Lam	9321338	93462	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	99	2014	2014
BV3207000913147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dietfurt a.d. Altmühl	9373121	92345	sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand	93	2014	2014
BV3219002906148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Waldertbach	9327170	93194	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3225005948142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hegelstätt	9375143	93095	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3227000602145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Furth i.Wald	9372126	93437	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3227003190145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Neukirchen b.Hl.Blut	9322144	93453	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3403000477141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Erbendorf	9377116	92881	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV3405000209140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kohlberg	9374131	92702	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3407003614138	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bärnau	9377112	95671	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV3409002361146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Irchenrieth	9374127	92699	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV3409002874137	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Moosbach	9374137	92709	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV3413003660130	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Waldsassen	9377158	95652	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV4107000005147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Obertrubach	9474156	91286	Hotel, Gasthof (mit Restaurant)	450	2014	2014
BV4107003399147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Igensdorf	9474140	91338	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV41700000098141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Igensdorf	9474140	91338	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170003372140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schlusselfeld	9471220	96132	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BV4170003386147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Igensdorf	9474140	91338	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170001316143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Leutenbach	9474147	91359	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170001877148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170001997142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Stollendorf	9471195	96129	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170002100147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170002458140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Leutenbach	9474147	91359	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170002698148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Forchheim	9474126	91301	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170003387145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Waldorf	9471208	96194	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV4170005067136	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zapfendorf	9471214	96199	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2012	2012
BV4201001006141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bamberg	9461000	96049	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV4203001769140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bayreuth	9462000	95445	Firma	383	2014	2014
BV4203003788149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Heinersreuth	9472150	95500	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
						Seybothreuth	9472188	95517	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	630	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV4203009643139	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Eckersdorf	9472131	95488	Gewässer aller Art	2013	2013
BV420300989131	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Heinersreuth	9472150	95500	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2013	2013
BV4205008303138	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kasendorf	9477124	95359	Ufer	2013	2013
BV4207000530136	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Marktberg	9477138	95352	Kfz-Parkfläche innerhalb geschlossener Ortschaften	2013	2013
BV4207000748140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rugenodorf	9477151	95365	Steinbruch	2014	2014
BV4303001897145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Mieder	9473144	96484	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4303001214140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Weinwiesen	9476177	96349	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4303001214140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Weinwiesen	9476176	96260	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4305001267144	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Burgkunstadt	9478116	96224	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4305002352141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Redwitz a.d.Rodach	9478155	96257	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2014	2014
BV4305005948145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Lichtenfels	9478139	96215	freistehendes Einfamilienhaus	2014	2014
BV4309003073143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Neustadt b.Coburg	9473151	96465	Wiese	2014	2014
BV4309004219148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rödnthal	9473159	96472	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4401000410149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Felitzsch	9475123	95183	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4401006158130	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hof	9464000	95028	Gewässer aller Art	2013	2013
BV4402003876135	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rehau	9475162	95111	Wiese	2013	2013
BV4403002571440	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Markredwitz	9479136	95615	Gewässer aller Art	2014	2014
BV4403003061139	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schirnding	9479147	95706	Gewässer aller Art	2013	2013
BV4409003566132	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wunsiedel	9479169	95632	Gewässer aller Art	2013	2013
BV4409004250132	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wunsiedel	9479169	95632	Gewässer aller Art	2013	2013
BV4470003133144	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schönwald	9479150	95173	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	2014	2014
BV4470006703142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Felitzsch	9475123	95183	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	2014	2014
BV5101000481140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Weihenzell	9571217	91629	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5101013150138	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Sachsen b.Ansbach	9571196	91623	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5101014944132	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rügland	9571194	91622	Wiese	2013	2013
BV5103000317147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Simmerhofen	9575163	97215	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	2014	2014
BV5103004993136	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Simmerhofen	9575163	97215	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	2014	2014
BV51070005512140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Unterschwaningen	9571208	91743	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2013	2013
BV5107000555141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wassertrüdingen	9571214	91717	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2014	2014
BV5107001030141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ehingen	9571141	91725	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5107003847136	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schopfloch	9571200	91626	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2014	2014
BV5111000331140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Petersaurach	9571190	91580	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	2014	2014
BV5111000901149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Petersaurach	9571190	91580	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2014	2014
BV51110005706145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wolfams-Eschenbach	9571229	91639	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5117001311147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Rothenburg ob der Tauber	9571193	91541	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5117006349130	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Buch a.Wald	9571125	91592	Gewässer aller Art	2011	2011
BV5119003519141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Pföfeld	9577159	91738	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5123002219143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Weihenburg i.Bay.	9577177	91781	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	2014	2014
BV5123002828147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Alesheim	9577113	91793	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2014	2014
BV5123003262148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Weihenburg i.Bay.	9577177	91781	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	2014	2014
BV5150003364142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Lehrberg	9571171	91611	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5401005197148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Nürnberg	9564000	90449	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5517006742137	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwabach	9565000	91126	Gewässer aller Art	2013	2013
BV55170001243146	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Uffenreuth	9572158	91080	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5541000423142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Vestenbergsgrueth	9572159	91487	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	2014	2014
BV5541004123148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Lonnerstadt	9572139	91475	Gewässer aller Art	2014	2014
BV5541004196147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kleinheubach	9676132	63924	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6109004838145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Großwallstadt	9676126	63868	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6109013334133	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Leidersbach	9676136	63849	Gewässer aller Art	2013	2013
BV6170001602140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Klingenberg a.Main	9676134	63911	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170001840140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Mömbis	9671143	63776	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170001841149	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Mittlenberg	9676139	63897	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170001950143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Laufach	9671139	63846	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170002648141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ashaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170003141141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bessenbach	9671112	63856	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170003549141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Erlenbach a.Main	9676122	63906	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170003953139	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Waldaschaff	9671156	63857	Gewässer aller Art	2013	2013
BV6170005000142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ashaffenburg	9661000	63739	Gewässer aller Art	2014	2014
BV6170007428133	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Eschau	9676123	63863	Gewässer aller Art	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-Schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BV6202001198144	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Knetzgau	9674163	97478	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202001208147	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Maroldsweisach	9674171	96126	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202003418148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Koitzheim	9678150	97509	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202003710142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Wipfeld	9678196	97537	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202004655142	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwebheim	9678176	97525	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202007334137	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Bocklet	9672112	97708	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202010090141	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Godshheim	9678135	97469	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202010110143	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zell a.Main	9674221	97475	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202012848140	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Hofheim i.Ufr.	9674149	97461	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV6202013832148	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Koitzheim	9678150	97509	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BV6202015946143	Leckage Tank	760	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Haßfurt	9674147	97437	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202016545149	Unfall Straße	761	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandfeld	9678175	97523	Baustelle	930	2014	2014
BV6202016922148	Unfall Straße	761	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schweinfurt	9662000	97421	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV6202021175136	Unfall Straße	761	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bergheimfeld	9678115	97493	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620202423145	Einführung	766	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwandfeld	9678175	97523	Baustelle	930	2014	2014
BV620202587130	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Makbach	9672131	97711	Feld	613	2013	2013
BV6202026346131	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Burgpreppach	9674121	97496	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BV6202026787132	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Oberschwarzach	9678164	97516	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202026990134	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zell a.Main	9674221	97475	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV6202027266141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dittelbrunn	9678123	97456	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620202966138	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Neustadt a.d.Saale	9673114	97616	Wiese	612	2013	2013
BV6202028348135	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Maroldsweisach	9674171	96126	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620202846134	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Sulzheim	9678183	97529	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV62020291133	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Stettfeld	9673114	97616	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV6202030023149	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Neustadt a.d.Saale	9673114	97616	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BV6202030896148	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Ufer	750	2014	2014
BV620203091142	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Ufer	750	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Parrstein	9677170	97846	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Gemünden a.Main	9677131	97737	Behindertheim-/ Tagesstätte	132	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Gemünden a.Main	9677131	97737	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Gräfenstorf	9677133	97782	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Prichtensdorf	9675158	97357	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2001	2011
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97084	Firma	383	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Marktrett	9675147	97340	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Schwarzach a.Main	9675165	97359	Gewässer aller Art	630	2012	2012
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97080	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zellingen	9677203	97225	Ufer	750	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zell a.Main	9679209	97299	Tankstelle	341	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Arnstein	9677114	97450	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Frammersbach	9677129	97833	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Prichtensdorf	9675158	97357	Lagerplatz	360	2012	2012
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Ochsenfurt	9679170	97199	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Unterpleichfeld	9679201	97294	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kreuzertheim	9677151	97892	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Dettelbach	9675117	97337	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Thüngen	9679194	97291	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Würzburg	9663000	97070	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Kühbach	9677114	97450	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Mettingen	9722177	86405	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Langerringen	9722170	86853	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Horgau	9722159	86957	Gewässer aller Art	630	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Zusmarshausen	9722223	86441	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Bissingen	9773117	86657	Milchverarbeitungsbetrieb	320	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Donsauwörth	9779131	86609	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2014	2014
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tapfheim	9779218	86660	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tapfheim	9779218	86660	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tapfheim	9779218	86660	Gewässer aller Art	630	2013	2013
BV620203099141	Beseitigung	753	2014	Gewässerverunreinigung	676101	Tapfheim	9779218	86660	Gewässer aller Art	630	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
B7305003851135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Tapfheim	9779218	86660	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B7307002049146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Hainstfath	9779154	86744	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7307003787149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Möttingen	9779185	86753	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7307007302133	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Möttingen	9779185	86753	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B7307007909145	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Alerheim	9779111	86733	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7309003204146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Mertingen	9779181	86690	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2014	2014
B7309003311135	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Rain	9779201	86641	Feld	613	2013	2013
B7401001717148	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstendorf	9777155	86869	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7405001090143	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Missen-Willhams	9780127	87547	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7406000611149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7406000612148	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Oberstaufen	9780132	87534	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7409004067146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Haldenwang	9780122	87490	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7410009281146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Dietmannsried	9780119	87463	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B7411000928146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Sigmarszell	9776126	88138	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411001153141	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Wasserburg (Bodensee)	9776128	88142	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411001735149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Weißensberg	9776130	88138	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411004948140	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411006889147	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411007495147	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411008485149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Lindau (Bodensee)	9776116	88131	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7411009281139	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Lindenberg (Allgäu)	9776128	88142	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2013	2013
B7413002826144	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Marktberdorf	9777151	87616	Mühlhalde	670	2014	2014
B7415003332144	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Marktberdorf	9777151	87616	Mühlhalde	670	2014	2014
B7501002419141	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Amberg	9778111	86854	Kiesgrube (einschl. Betriebschuppen)	662	2014	2014
B7501004640143	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Bad Weirshofen	9778116	86825	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7503000714148	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Landensberg	9774151	89361	Wiese	612	2014	2014
B7503000893149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Burgau	9774121	89331	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7505001803145	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Kötz	9774148	89359	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7505003399137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Kötz	9774148	89359	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B7505004838142	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Günzburg	9774135	89312	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7505005088137	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ilchenhausen	9774143	89335	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
B7507004991149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Illertissen	9775129	89257	Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	93	2014	2014
B7507005936134	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Vöhringen	9775162	89269	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
B7511012051146	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Niederrieden	9778177	87767	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7511013261144	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Ottobauern	9778186	87724	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
B7513004234149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Rettenbach	9778168	87733	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7513005126147	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Erkheim	9778136	87746	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7513006300148	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Driefwang	9778127	87742	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7513006592132	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Markt Rettenbach	9778168	87733	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B751300652143	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Roggenburg	9775149	89297	Gewässer aller Art	630	2014	2014
B7517000743143	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Praffenhofen a.d.Roth	9775143	89284	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
B7518004075131	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Praffenhofen a.d.Roth	9775143	89284	Gewässer aller Art	630	2013	2013
B7573000241143	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Neu-Ulm	9775135	89231	Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften)	781	2014	2014
B7573002036149	Beseitigung	753	Gewässerverunreinigung	676101	Neu-Ulm	9775135	89231	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
B8613000088141	versenden	150	Gewässerverunreinigung	676101	München	9162000	80992	Mehrfamilienhaus - Hof	517	2013	2013
B8150900641145	sonstige Ursache	765	Luftverunreinigung	676201	Neuburg a.d.Donau	9185149	86633	Badeanstalt	762	2013	2013
B81509006841146	sonstige Ursache	765	Luftverunreinigung	676201	Saaldorf-Surheim	9172130	83416	Garage	342	2014	2014
B8210900201143	sonstige Ursache	765	Luftverunreinigung	676201	Saaldorf-Surheim	9172130	83416	Firma	383	2014	2014
B82109031876131	Betreibung	754	Luftverunreinigung	676201	Vilshiem	9274185	84186	sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung	399	2014	2014
B82305001420141			Luftverunreinigung	676201	Stephansposching	9271151	94569	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
B82311002140136			Luftverunreinigung	676201	Labenweinting	9278144	84082	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
B84170001523141			Luftverunreinigung	676201	Hirschaid	9471145	96114	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
B85445027108144	sonstige Ursache	765	Luftverunreinigung	676201	Nürnberg	9564000	90441	im Freien	909	2014	2014
B85710000423134			Luftverunreinigung	676201	Nürnberg	9564000	90441	Firma	383	2013	2013
B81107010709144			Strafaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Attenkirchen	9178115	85395	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
B81301000436140			Strafaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85053	Baustelle	930	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY1301000672142			2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altamstein	9176112	93336	Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften	789	2014	2014
BY1301000850146			2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85049	Lagerplatz	360	2014	2014
BY1301001758149			2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Großmehring	9176129	85098	unbebautes Grundstück	622	2014	2014
BY1307024857145			2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ingolstadt	9161000	85049	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2011	2011
BY1501009631142			2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Garching a.d.Aiz	9171117	84518	freistehendes Einfamilienhaus	530	2010	2010
BY2103002484148	gleßen	63	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Abbach	9273116	93077	freistehendes Einfamilienhaus - Einzelgarage	534	2014	2014
BY2109017290137	gleßen	63	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Altdorf	9274113	84032	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2013	2013
BY2113000886145	gleßen	63	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neufahrn i.NB	9274153	84088	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY2309017907131	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Straubing	9263000	94315	Baustelle	930	2012	2012
BY3101001510141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Amberg	9361000	92224	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2014	2014
BY3113001017143	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Neuburg vorm Wald	9376147	92431	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2014	2014
BY3115001325144	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Oberviechtach	9376151	92526	Lagerhaus	351	2014	2014
BY4105013350144	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Strullendorf	9471195	96129	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2014	2014
BY4105013660141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Stadelhofen	9471189	96187	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2010	2010
BY4170001295140	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hallstadt	9471140	96103	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2014	2014
BY4205005568141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Kasendorf	9477124	95359	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2014	2014
BY4480004637140	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Heimbrechts	9475136	95233	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY5101000378140	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Burgberbach	9571127	91595	Wiese	612	2014	2014
BY5101001756141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	Wiese	612	2014	2014
BY5101007002144	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Weiherzell	9571217	91629	Wiese	612	2014	2014
BY5101008129144	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Fladslanden	9571146	91604	Wiese	612	2014	2014
BY5101010611141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	Wiese	612	2014	2014
BY5101010734142	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lehrberg	9571171	91611	Wiese	612	2014	2014
BY5101013029134	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Sachsen b.Ansbach	9571196	91623	Wiese	612	2010	2013
BY5101013216130	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	Wiese	612	2013	2013
BY5101014581148	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Lehrberg	9571171	91611	Wiese	612	2014	2014
BY5101014584145	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Rügland	9571194	91622	Wiese	612	2014	2014
BY5101014873134	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Leutershausen	9571174	91578	Wiese	612	2013	2013
BY5101014945131	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Ansbach	9561000	91522	unbebautes Grundstück	622	1998	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY5109004775141	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bechhofen	9571115	91572	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2010	2010
BY5410010867132	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90461	Personenzug der Deutschen Bahn AG	805	2013	2013
BY5445010858148	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90449	Garage	342	2014	2014
BY5445016061148	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90443	Lagerplatz	360	2014	2014
BY5445032691132	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90441	Lagerplatz	360	2013	2013
BY5570001447148	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90443	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY5710000762142	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nürnberg	9564000	90443	Kindergarten	100	2013	2014
BY5710002589149	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Hilpoltstein	9576127	91161	unbebautes Grundstück	622	2012	2012
BY5710002613140	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Fürth	9563000	90763	Lagerraum	350	2014	2014
BY5710003718140	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Schillingsfürst	9571198	91583	Verbrauchermarkt, Supermarkt (Selbstbedienung-Lebensmittel)	201	2014	2014
BY6170000774091	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Aschaffenburg	9661000	63739	Garage	342	2009	2009
BY6170006096095	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Wörth a.Main	9676169	63939	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2008	2009
BY6170006098093	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Großheubach	9676125	63920	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2008	2008
BY6202001521142	Einleitung	766	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Bocklet	9672112	97708	sonstiger Ort der Erholung	749	2013	2013
BY6301001407144	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Himmelstadt	9677142	97267	Wiese	612	2014	2014
BY6303010256149	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Sulzfeld a.Main	9675170	97320	Wald	611	2014	2014
BY6313008149140	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Würzburg	9663000	97078	unbebautes Grundstück	622	2014	2014
BY6313009069143	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Rimpar	9679180	97222	Wiese	612	2013	2014
BY6313019144135	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mainstockheim	9675146	97320	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY6313020341146	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Veitshöchheim	9679202	97209	Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse)	510	2014	2014
BY6313024161139	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Unterpleichfeld	9679201	97294	Wald	611	2013	2013
BY6313035790132	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Karbach	9677146	97842	Wiese	612	2013	2013
BY7107004742147	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Augsburg	9761000	86169	Garage	342	2014	2014
BY7111010003134	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Augsburg	9761000	86161	Reihenhaus	520	2013	2013
BY7125000018144	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mickhausen	9772178	86866	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2014
BY7125006384132	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Mickhausen	9772178	86866	Wiese	612	2013	2013
BY7305001810143	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Donsauwörth	9779131	86609	freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof	537	2013	2013
BY7307000578144	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Reimlingen	9779203	86756	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY7307000643148	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikalieng IV.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nördlingen	9779194	86720	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungsweise Klartext	Begehungsweise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY7307001177140	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Nördlingen	9779194	86720	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY7307008827133	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Reimlingen	9779203	86756	landwirtschaftliche Baulichkeit (Wohnhaus 540)	600	2013	2013
BY7488001569145	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Weiler-Simmerberg	9776129	88171	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2010	2010
BY7505008370146	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bibertal	9774119	89346	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2014	2014
BY7511002236149	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Memmingen	9764000	87700	Wiese	612	2014	2014
BY7511003405144	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Memmingen	9764000	87700	Garten	921	2014	2014
BY7511014055148	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Worringen	9778219	87789	Wiese	612	2014	2014
BY7511017321137	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Bad Gröbenbach	9778144	87730	land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2013	2013
BY7517001276146	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pfaffenhofen a.d.Roth	9775143	89284	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY7517002050149	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Pfaffenhofen a.d.Roth	9775143	89284	freistehendes Einfamilienhaus	530	2013	2013
BY8511007851142	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	80333	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
BY8548007227113	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	Garching b.München	9184119	85748	Firma	383	2011	2011
BY8613001847130	sonstige Ursache	765	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	81476	Baustelle	930	2012	2013
BY8613002750139	Beseitigung	753	2014	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	741001	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8710002873140	Einleitung	766	2014	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Nürnberg	9564000	90441	Lagerplatz	360	2013	2014
BY7121009959131	Beseitigung	753	2014	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Friedberg	9771130	86316	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2013	2013
BY8554000048143	Beseitigung	753	2014	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	Oberschleißheim	9184135	85764	freistehendes Einfamilienhaus	530	2014	2014
BY8554000057145	Beseitigung	753	2014	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall § 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	676412	München	9162000	81929	Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Regensburg	9362000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Winhöring	9171137	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Neu-Ulm	9775135	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Königsberg i.Bay.	9674164	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hohenfels	9373134	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts-jahr	Delikt Klartext	Delikts-schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Kronach	9476145	<LEER/>	<LEER/>	<LEER/>	2014	2014
BY1570001435129	gießen	63	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Langenzenn	9573120	90579	Kfz-Werkstatt	340	2012	2012
BY2270000666141	gießen	63	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Passau	9262000	94036	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY2270002181120	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Passau	9262000	94032	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2270002190122	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Passau	9262000	94032	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2012	2012
BY2370000405140	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Iggensbach	9271127	94547	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY2370003398143	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Pilsting	9279132	94431	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY2373000437149	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Offenberg	9271140	94560	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY3212003458142	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Weiden i.d.OPf.	9363000	92637	Mehrfamilienhaus - Wohnung	511	2013	2013
BY3270003713149	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Laaber	9375162	93164	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY5710000488142	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Lagerplatz	360	2014	2014
BY5710000502142	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90441	sonstiges Geschäft	299	2014	2014
BY5710000688146	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Erlangen	9562000	91056	Lagerhaus	351	2013	2014
BY5710001137145	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Lagerplatz	360	2014	2014
BY5710001157147	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90425	Lagerplatz	360	2014	2014
BY5710001315132	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90763	Lagerplatz	360	2013	2013
BY5710001502145	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90441	sonstiges Geschäft	299	2014	2014
BY5710002282140	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ursensollen	9371154	92289	sonstiges Geschäft	299	2014	2014
BY5710003929144	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Roßtal	9573125	90574	Lagerplatz	360	2014	2014
BY5710004183143	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Hilpoltstein	9576127	91161	Firma	383	2014	2014
BY5710004396138	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	unbebautes Grundstück	622	2013	2013
BY5710005351132	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Nürnberg	9564000	90431	Lagerplatz	360	2013	2013
BY5710005442132	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90765	Firma	383	2013	2013
BY5710005445139	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Fürth	9563000	90763	Lagerplatz	360	2013	2013
BY6213006257141	Beseitigung	753	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Königsberg i.Bay.	9674164	97486	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8543012928139	Beseitigung	753	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613000109144	versenden	150	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81243	Lagerplatz	360	2013	2013

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs- weise Schlüssel	PKS-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatörtlichkeit Klartext	Tatörtlichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr
BY8613000288145	versenden	150	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81245	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613000367146	versenden	150	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Bergkirchen	9174113	85232	Lagerplatz	360	2013	2013
BY8613000751149	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	81829	Straße, Platz, innerhalb geschlossener Ortschaften	770	2012	2012
BY8613000958146	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613001217142	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80995	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613001475144	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Waltenhofen	9780143	87448	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613001479140	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ingolstadt	9161000	85049	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613001489141	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Waltenhofen	9780143	87448	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613001490141	sonstige Ursache	765	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	München	9162000	80809	Lagerplatz	360	2014	2014
BY8613002127144	versenden	150	2014	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676821	Ehretkirchen	9185127	86676	Lagerplatz	360	2014	2014
BY227000789142	gießen	63	2014	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY227000795147	gießen	63	2014	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Ruhstorf a.d.Rott	9275145	94099	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY2373000528149	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Niederwinkling	9278159	94559	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
BY3170000029143	Einleitung	766	2014	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676831	Schmidgaden	9376159	92546	Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt und Parkplätze)	780	2014	2014
0			2014	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	676811	Hengersberg	9271125	94491	<LEER/>	<LEER/>	2013	2013

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		
1990	6760	STRAFTATEN GEGEN DIE UMWELT	1850	47	2,5	1440	77,8		
1990	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, 324	1192	41	3,4	880	73,8		
1990	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	1192	41	3,4	880	73,8		
1990	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, 325	29	1	3,4	23	79,3		
1990	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	29	1	3,4	23	79,3		
1990	6763	DAV.LAERMVERURSACHUNG, 325	2	0	0	2	100		
1990	676300	LAERMVERURSACHUNG	2	0	0	2	100		
1990	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRDENDE AB- FALLBESEITIGUNG, 326.	455	4	0,9	372	81,8		
1990	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	455	4	0,9	372	81,8		
1990	6765	DAV.UNERLAUBTES BETREIBEN VON ANLAGEN, 327	135	0	0	136	100,7		
1990	676500	UNERLAUBTES BETREIBEN VON ANLAGEN	135	0	0	136	100,7		
1990	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERTIGER GEBIETE, 329	8	0	0	8	100		
1990	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	8	0	0	8	100		
1990	6768	DAV.SCHWERE UMWELTGEFAEHR- DUNG, 330	26	1	3,8	17	65,4		
1990	676800	SCHWERE UMWELTGEFAEHRDUNG	26	1	3,8	17	65,4		
1990	6769	DAV.GEFAEHRDUNG DURCH FREISETZEN VON GIFTEN, 330A	3	0	0	2	66,7		
1990	676900	SCHWERE GEFAEHRDUNG DURCH FREISETZEN VON GIFTEN	3	0	0	2	66,7		
1991	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	20	0	0	13	65		
1991	6768	DAV.SCHWERE UMWELTGEFAEHR- DUNG, 330	16	0	0	13	81,3		
1991	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	496	6	1,2	400	80,6		
1991	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	4	0	0	4	100		
1991	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	20	0	0	13	65		
1991	676800	SCHWERE UMWELTGEFAEHRDUNG	16	0	0	13	81,3		
1991	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1991	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	496	6	1,2	400	80,6		
1991	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	1.170	18	1,5	882	75,4		
1992	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1992	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	1.005	5	0,5	712	70,8		
1992	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERTIGER GEBIETE, 329	5	0	0	3	60		
1992	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	15	1	6,7	10	66,7		
1992	6768	DAV.SCHWERE UMWELTGEFAEHR- DUNG, 330	32	2	6,3	27	84,4		
1992	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	495	4	0,8	374	75,6		
1992	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	5	0	0	3	60		
1992	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	15	1	6,7	10	66,7		
1992	676800	SCHWERE UMWELTGEFAEHRDUNG	32	2	6,3	27	84,4		
1992	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1992	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	495	4	0,8	374	75,6		
1992	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	1.005	5	0,5	712	70,8		
1993	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1993	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	948	5	0,5	673	71		
1993	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERTIGER GEBIETE, 329	4	0	0	4	100		
1993	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	20	0	0	18	90		
1993	6768	DAV.SCHWERE UMWELTGEFAEHR- DUNG, 330	14	0	0	13	92,9		
1993	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	564	2	0,4	427	75,7		
1993	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	4	0	0	4	100		
1993	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	20	0	0	18	90		
1993	676800	SCHWERE UMWELTGEFAEHRDUNG	14	0	0	13	92,9		
1993	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1993	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	564	2	0,4	427	75,7		
1993	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	948	5	0,5	673	71		
1994	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1994	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	849	7	0,8	581	68,4		
1994	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	15	0	0	12	80		
1994	6768	DAV.SCHWERE UMWELTGEFAEHR- DUNG, 330	18	0	0	14	77,8		
1994	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	612	11	1,8	469	76,6		
1994	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	15	0	0	12	80		
1994	676800	SCHWERE UMWELTGEFAEHRDUNG	18	0	0	14	77,8		
1994	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1994	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	612	11	1,8	469	76,6		
1994	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	849	7	0,8	581	68,4		
1995	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1995	676800	BESONDERS SCHWERER FALL EINER UMWELTSTRAFTAT - PAR. 330 STGB	21	0	0	12	57,1		
1995	676001	BODENVERUNREINIGUNG GEM. PAR. 324A STGB	20	0	0	17	85		
1995	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	694	9	1,3	446	64,3		
1995	6768	DAV.BES.SCHW.FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330 STGB	21	0	0	12	57,1		
1995	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERTIGER GEBIETE, 329	1	0	0	1	100		
1995	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	40	0	0	25	62,5		
1995	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	637	2	0,3	499	78,3		
1995	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	1	100		
1995	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	40	0	0	25	62,5		
1995	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1995	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	637	2	0,3	499	78,3		
1995	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	694	9	1,3	446	64,3		
1996	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1996	676800	ABFALLEINFUHR/AUSFUHR/DURCHFUHR PAR 326/II STGB	4	0	0	4	100		
1996	676001	BODENVERUNREINIGUNG GEM. PAR. 324A STGB	129	1	0,8	111	86		
1996	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	840	10	1,2	591	70,4		
1996	6768	DAV.BES.SCHW.FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330 STGB	14	1	7,1	12	85,7		
1996	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERTIGER GEBIETE, 329	2	0	0	2	100		
1996	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	19	0	0	9	47,4		
1996	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	695	14	2	513	73,8		
1996	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	2	100		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		
1996	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	19	0	0	9	47,4		
1996	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1996	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG PAR 326 STGB (OHNE ABS II)	695	14	2	513	73,8		
1996	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	840	10	1,2	591	70,4		
1997	743000	(BUNDES-)NATURSCHUTZG	0	0	0	0	0		
1997	676800	ABFALLEINFUHR/AUSFUHR/DURCHFUHR PAR 326/II STGB	2	0	0	2	100		
1997	676001	BODENVERUNREINIGUNG GEM. PAR. 324A STGB	165	1	0,6	139	84,2		
1997	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, FAR. 324 STGB	599	17	2,8	417	69,6		
1997	6768	DAV.BES.SCHW.FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330 STGB	5	0	0	5	100		
1997	6767	DAV.GEFAEHRDUNG SCHUTZBE- DUERFTIGER GEBIETE, 329	1	0	0	1	100		
1997	6762	DAV.LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	12	0	0	11	91,7		
1997	6764	DAV.UMWELTGEFAEHRD. ABFALLBESEIT., PAR. 326 (OHNE ABS.II) STGB	655	12	1,8	458	69,9		
1997	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	1	100		
1997	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	12	0	0	11	91,7		
1997	7430	STRAFT. N. NATG TIERSCHG BJAGDG PFLANZG DDT-G.	0	0	0	0	0		
1997	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG PAR 326 STGB (OHNE ABS II)	655	12	1,8	458	69,9		
1997	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS	599	17	2,8	417	69,6		
1998	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	6	1	16,7	6	100		
1998	676001	BODENVERUNREINIGUNG	157	1	0,6	131	83,4		
1998	6768	DAV. BES. SCHW. FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330STGB	21	2	9,5	15	71,4		
1998	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	2	0	0	2	100		
1998	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	19	0	0	17	89,5		
1998	6764	DAV. UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG PAR. 326 O.ABS I STGB	726	8	1,1	547	75,3		
1998	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	643	12	1,9	432	67,2		
1998	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	2	100		
1998	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1998	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	19	0	0	17	89,5		
1998	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0		
1998	676400	UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG	726	8	1,1	547	75,3		
1998	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1998	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1998	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1998	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1998	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1998	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1998	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1998	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1998	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1998	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1998	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1998	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0		
1998	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
1998	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0		
1998	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0		
1998	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
1998	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHENGEWAESSER)	643	12	1,9	432	67,2		
1999	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	2	0	0	1	50		
1999	676001	BODENVERUNREINIGUNG	249	2	0,8	216	86,7		
1999	6768	DAV. BES. SCHW. FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330STGB	13	0	0	11	84,6		
1999	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	7	0	0	6	85,7		
1999	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	57	0	0	54	94,7		
1999	6764	DAV. UMWELTGEFAEHRDENDE ABFALLBESEITIGUNG PAR. 326 O.ABS I STGB	619	9	1,5	501	80,9		
1999	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	616	15	2,4	428	69,5		
1999	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	7	0	0	6	85,7		
1999	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1999	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	57	0	0	54	94,7		
1999	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0		
1999	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	619	9	1,5	501	80,9		
1999	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1999	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1999	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1999	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1999	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
1999	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1999	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1999	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1999	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1999	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
1999	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
1999	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0		
1999	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
1999	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0		
1999	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0		
1999	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
1999	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHENGEWAESSER)	616	15	2,4	428	69,5		
2000	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	1	0	0	1	100		
2000	676001	BODENVERUNREINIGUNG	232	4	1,7	196	84,5		
2000	6768	DAV. BES. SCHW. FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330STGB	49	0	0	42	85,7		
2000	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	1	0	0	1	100		
2000	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	27	0	0	27	100		
2000	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	564	4	0,7	449	79,6		
2000	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	566	11	1,9	393	69,4		
2000	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	1	100		
2000	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2000	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	27	0	0	27	100		
2000	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
2000	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	564	4	0,7	449	79,6		
2000	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2000	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2000	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2000	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2000	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2000	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2000	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2000	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2000	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2000	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2000	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2000	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0		
2000	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFAHRSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2000	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0		
2000	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0		
2000	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
2000	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHEGEWAESSER)	566	11	1,9	393	69,4		
2001	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	0	0	0	0	0		
2001	676001	BODENVERUNREINIGUNG	250	3	1,2	211	84,4		
2001	6768	DAV. BES. SCHW. FALL EINER UMWELTSTRAFTAT PAR. 330STGB	11	0	0	13	118,2		
2001	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	2	0	0	1	50		
2001	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	19	0	0	18	94,7		
2001	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	607	10	1,6	501	82,5		
2001	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	572	13	2,3	405	70,8		
2001	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	1	50		
2001	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2001	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	19	0	0	18	94,7		
2001	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0		
2001	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	607	10	1,6	501	82,5		
2001	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2001	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2001	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2001	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2001	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2001	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2001	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2001	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2001	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2001	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2001	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2001	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0		
2001	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFAHRSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2001	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0		
2001	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0		
2001	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
2001	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHEGEWAESSER)	572	13	2,3	405	70,8		
2002	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	29	1	3,4	24	82,8		
2002	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	0	0	0	0	0		
2002	676001	BODENVERUNREINIGUNG	201	6	3	170	84,6		
2002	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	2	0	0	1	50		
2002	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	12	0	0	10	83,3		
2002	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	498	8	1,6	375	75,3		
2002	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	529	4	0,8	342	64,7		
2002	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	1	50		
2002	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2002	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	12	0	0	10	83,3		
2002	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0		
2002	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	498	8	1,6	375	75,3		
2002	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2002	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2002	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2002	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2002	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2002	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2002	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2002	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2002	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2002	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2002	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2002	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0		
2002	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFAHRSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2002	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0		
2002	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0		
2002	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
2002	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHEGEWAESSER)	529	4	0,8	342	64,7		
2003	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	14	2	14,3	8	57,1		
2003	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	0	0	0	1	0		
2003	676001	BODENVERUNREINIGUNG	168	6	3,6	128	76,2		
2003	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR.329ST	2	0	0	1	50		
2003	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	17	1	5,9	13	76,5		
2003	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	469	3	0,6	349	74,4		
2003	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	465	12	2,6	313	67,3		
2003	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	1	50		
2003	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2003	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	17	1	5,9	13	76,5		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		
2003	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0	0	
2003	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	469	3	0,6	349	74,4		
2003	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2003	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0	0	
2003	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0	0	
2003	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0	0	
2003	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0	0	
2003	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0	0	
2003	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHENGEWAESSER)	465	12	2,6	313	67,3		
2004	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	4	0	0	2	50		
2004	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	0	0	0	0	0	0	
2004	676001	BODENVERUNREINIGUNG	184	10	5,4	135	73,4		
2004	6767	DAV. GEFaEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR. 329ST	1	0	0	1	100		
2004	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	10	0	0	10	100		
2004	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	513	4	0,8	387	75,4		
2004	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	460	10	2,2	287	62,4		
2004	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	1	100		
2004	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	10	0	0	10	100		
2004	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0	0	
2004	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	513	4	0,8	387	75,4		
2004	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2004	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0	0	
2004	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0	0	
2004	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	0	0	0	0	0	0	
2004	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	0	0	0	0	0	0	
2004	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0	0	
2004	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHENGEWAESSER)	435	10	2,3	265	60,9		
2005	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	12	1	8,3	8	66,7		
2005	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	1	0	0	1	100		
2005	676001	BODENVERUNREINIGUNG	164	3	1,8	128	78		
2005	6767	DAV. GEFaEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR. 329ST	1	0	0	1	100		
2005	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	7	0	0	6	85,7		
2005	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	397	2	0,5	290	73		
2005	6761	DAV. VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS, PAR. 324 STGB	443	10	2,3	281	63,4		
2005	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	1	100		
2005	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	7	0	0	6	85,7		
2005	7430	STRAFTATEN NACH NATG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLANZG, DDT-G	0	0	0	0	0	0	
2005	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	381	2	0,5	275	72,2		
2005	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	14	0	0	13	92,9		
2005	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	2	0	0	2	100		
2005	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	6	1	16,7	4	66,7		
2005	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BESONDERS SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2005	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2005	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN	0	0	0	0	0	0	
2005	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHRlichen ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0	0	
2005	743000	V. G. BUNDES NATURSCHUTZGESETZ	0	0	0	0	0	0	
2005	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0	0	
2005	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	2	0	0	2	100		
2005	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	2	0	0	0	0	0	
2005	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	1	0	0	1	100		
2005	676100	VERUNREINIGUNG EINES GEWAESSERS (OBERFLAECHENGEWAESSER)	413	8	1,9	258	62,5		
2006	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	8	1	12,5	5	62,5		
2006	676800	ABFALLEINFUHR/-AUSFUHR/-DURCHFUHR	1	0	0	1	100		
2006	676001	BODENVERUNREINIGUNG	140	5	3,6	102	72,9		
2006	6767	DAV. GEFaEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR. 329ST	2	0	0	1	50		
2006	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	7	1	14,3	5	71,4		
2006	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHRlichen ABFAELLEN	386	3	0,8	317	82,1		
2006	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	2	0	0	1	50		
2006	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0	0	
2006	676100	GEWAESSERVERUNREINIGUNG	366	4	1,1	256	69,9		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
2006	6761	GEWAESSERVERUNREINIGUNG, PAR. 324 STGB	412	6	1,5	284	68,9		
2006	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	7	1	14,3	5	71,4		
2006	7430	STRAFTATEN NACH BNATSCHG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLSCHG	0	0	0	0	0		
2006	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHL. ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE-BES. SCHW.FALL	6	0	0	5	83,3		
2006	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	216	1	0,5	171	79,2		
2006	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2006	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN ETC. NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE	154	2	1,3	133	86,4		
2006	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN	10	0	0	8	80		
2006	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2006	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2006	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2006	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2006	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2006	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2006	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2006	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2006	743000	V.G. DAS BUNDES NATURSCHUTZ-, TIERSCHUTZ-, BUNDESJAGD- UND PFLANZENSCHUTZG	0	0	0	0	0		
2006	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	2	0	0	1	50		
2006	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	4	1	25	2	50		
2006	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	1	0	0	1	100		
2007	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	11	0	0	10	90,9		
2007	676800	ABFALLEINFUHR-/AUSFUHR-/DURCHFUHR	2	0	0	2	100		
2007	676001	BODENVERUNREINIGUNG	147	2	1,4	118	80,3		
2007	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR. 329ST	1	0	0	0	0		
2007	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	8	0	0	7	87,5		
2007	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	616	4	0,6	520	84,4		
2007	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	1	0	0	0	0		
2007	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2007	676100	GEWAESSERVERUNREINIGUNG	383	4	1	257	67,1		
2007	6761	GEWAESSERVERUNREINIGUNG, PAR. 324 STGB	410	4	1	275	67,1		
2007	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	8	0	0	7	87,5		
2007	7430	STRAFTATEN NACH BNATSCHG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLSCHG	0	0	0	0	0		
2007	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHL. ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE-BES. SCHW.FALL	3	0	0	2	66,7		
2007	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	293	1	0,3	230	78,5		
2007	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	1	0	0	1	100		
2007	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN ETC. NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE	317	3	0,9	286	90,2		
2007	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN	3	0	0	2	66,7		
2007	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2007	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	1	0	0	1	100		
2007	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2007	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2007	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2007	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	2	0	0	2	100		
2007	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2007	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2007	743000	V.G. DAS BUNDES NATURSCHUTZ-, TIERSCHUTZ-, BUNDESJAGD- UND PFLANZENSCHUTZG	0	0	0	0	0		
2007	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	4	0	0	3	75		
2007	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	1	0	0	1	100		
2007	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0		
2008	6768	ABFALLEIN-/AUS-/DURCHFUHR PAR. 326/II STGB	15	2	13,3	12	80		
2008	676800	ABFALLEINFUHR-/AUSFUHR-/DURCHFUHR	1	1	100	1	100		
2008	676001	BODENVERUNREINIGUNG	131	2	1,5	110	84		
2008	6769	DAV. GEFAEHRDUNG DURCH FREISETZEN VON GIFTEN, 330A STG	6	0	0	4	66,7		
2008	6767	DAV. GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE, PAR. 329ST	4	0	0	1	25		
2008	6762	DAV. LUFTVERUNREINIGUNG, PAR. 325 STGB	13	0	0	9	69,2		
2008	6764	DAV. UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	490	2	0,4	400	81,6		
2008	676700	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE	4	0	0	1	25		
2008	676809	GEFAEHRDUNG SCHUTZBEDUERFTIGER GEBIETE - BES. SCHWERER FALL	0	0	0	0	0		
2008	676100	GEWAESSERVERUNREINIGUNG	397	6	1,5	264	66,5		
2008	6761	GEWAESSERVERUNREINIGUNG, PAR. 324 STGB	397	6	1,5	264	66,5		
2008	676200	LUFTVERUNREINIGUNG	13	0	0	9	69,2		
2008	7430	STRAFTATEN NACH BNATSCHG, TIERSCHG, BJAGDG, PFLSCHG	0	0	0	0	0		
2008	676412	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHL. ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE-BES. SCHW.FALL	9	0	0	9	100		
2008	676400	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	259	1	0,4	197	76,1		
2008	676806	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHWERER FALL	2	0	0	1	50		
2008	676411	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH LAGERN, ABLASSEN, BEHANDELN ETC. NACHHALTIG SCHAEDIGENDER STOFFE	219	1	0,5	192	87,7		
2008	676421	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN	3	0	0	2	66,7		
2008	676422	UNERLAUBTER UMGANG MIT GEFAEHLICHEN ABFAELLEN DURCH NICHT ABLIEFERN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2008	676821	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	2	1	50	2	100		
2008	676822	UNGENEHMIGTE AUSFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2008	676831	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2008	676832	UNGENEHMIGTE DURCHFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2008	676811	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN	0	0	0	0	0		
2008	676812	UNGENEHMIGTE EINFUHR VON GEFAEHLICHEN ABFAELLEN - BES. SCHW. FALL	0	0	0	0	0		
2008	741001	V.G. CHEMIKALIENGESETZ I.V.M. DER GEFahrSTOFFVERORDNUNG	0	0	0	0	0		
2008	743000	V.G. DAS BUNDES NATURSCHUTZ-, TIERSCHUTZ-, BUNDESJAGD- UND PFLANZENSCHUTZG	0	0	0	0	0		
2008	676802	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - BODEN	4	0	0	3	75		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
2008	676803	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - GEWAESSER	6	0	0	0	5	83,3	
2008	676804	VERUNREINIGUNG - BES. SCHWERER FALL - LUFT	0	0	0	0	0	0	
2009	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	0	2	100	
2009	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	148	5	3,4	117	79,1		
2009	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1	0	0	1	100		
2009	676101	Gewässerverunreinigung	362	9	2,5	245	67,7		
2009	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	0	0		
2009	676201	Luftverunreinigung	15	0	0	10	66,7		
2009	743010	Naturschutzgesetz	144	0	0	115	79,9		
2009	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	82	1	1,2	79	96,3		
2009	676412	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	6	0	0	5	83,3		
2009	676411	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 1	506	4	0,8	399	78,9		
2009	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	3	75	3	75		
2009	676811	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	6	1	16,7	6	100		
2010	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	2	100		
2010	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	174	7	4	149	85,6		
2010	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	0	0	1	50		
2010	676101	Gewässerverunreinigung	361	12	3,3	240	66,5		
2010	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	1	0	0	1	100		
2010	676201	Luftverunreinigung	10	0	0	8	80		
2010	743010	Naturschutzgesetz	82	0	0	72	87,8		
2010	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	85	6	7,1	83	97,6		
2010	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	12	0	0	9	75		
2010	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	529	1	0,2	445	84,1		
2010	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	3	75	4	100		
2010	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	9	0	0	8	88,9		
2011	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	0	0	2	66,7		
2011	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	140	2	1,4	110	78,6		
2011	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1	0	0	1	100		
2011	676101	Gewässerverunreinigung	312	8	2,6	212	67,9		
2011	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	2	100		
2011	676201	Luftverunreinigung	21	1	4,8	18	85,7		
2011	743010	Naturschutzgesetz	78	0	0	62	79,5		
2011	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	46	3	6,5	42	91,3		
2011	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	9	0	0	8	88,9		
2011	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	525	1	0,2	432	82,3		
2011	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	16	13	81,3	15	93,8		
2011	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	3	1	33,3	2	66,7		
2011	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	1	0	0	1	100		
2012	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	0	0		
2012	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	165	1	0,6	129	78,2		
2012	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	0	0	2	100		
2012	676101	Gewässerverunreinigung	324	7	2,2	224	69,1		
2012	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0	1	50		
2012	676201	Luftverunreinigung	15	1	6,7	11	73,3		
2012	743010	Naturschutzgesetz	96	0	0	81	84,4		
2012	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	71	2	2,8	67	94,4		
2012	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	5	1	20	2	40		
2012	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	614	6	1	513	83,6		
2012	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	38	19	50	38	100		
2012	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	1	0	0	1	100		
2012	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	0	0	7	100		
2012	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	2	0	0	1	50		
2012	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	1	0	0	0	0		
2013	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	141	3	2,1	116	82,3		
2013	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	0	0	1	50		
2013	676101	Gewässerverunreinigung	300	10	3,3	190	63,3		
2013	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	0	0	0	0		
2013	676201	Luftverunreinigung	6	0	0	6	100		
2013	743010	Naturschutzgesetz	79	0	0	61	77,2		
2013	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	48	4	8,3	47	97,9		
2013	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	2	0	0	2	100		
2013	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	647	4	0,6	561	86,7		
2013	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	36	25	69,4	36	100		
2013	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	0	0	7	100		
2013	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	0	0	1	100		
2014	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	0	0	2	66,7		
2014	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	135	4	3	102	75,6		
2014	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	0	0	3	75		
2014	676101	Gewässerverunreinigung	320	9	2,8	204	63,8		
2014	676201	Luftverunreinigung	10	0	0	9	90		
2014	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	2	0	0	2	100		
2014	743010	Naturschutzgesetz	102	0	0	73	71,6		
2014	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	74	0	0	70	94,6		
2014	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	4	0	0	3	75		
2014	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	528	5	0,9	425	80,5		
2014	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	1	1	100	1	100		
2014	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	48	38	79,2	46	95,8		
2014	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	1	0	0	1	100		
2014	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	1	25	4	100		
2014	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	0	0	1	100		
2014	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	3	0	0	1	33,3		

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
2015	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	0	0		1	33,3	
2015	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	139	4	2,9		107	77	
2015	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	0	0		2	100	
2015	676101	Gewässerverunreinigung	292	4	1,4		204	69,9	
2015	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0		2	100	
2015	676201	Luftverunreinigung	8	0	0		7	87,5	
2015	743010	Naturschutzgesetz	98	0	0		67	68,4	
2015	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	38	0	0		37	97,4	
2015	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	7	0	0		8	114,3	
2015	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	543	4	0,7		423	77,9	
2015	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	1	0	0		0	0	
2015	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	52	33	63,5		49	94,2	
2015	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	5	1	20		5	100	
2015	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	0	0		0	0	

Aktenzeichen	Begehungs-weise Klartext	Begehungs-weise Schlüssel	PKS-Berichts- jahr	Delikt Klartext	Delikts- schlüssel	Gemeinde Klartext	Gemeinde Schlüssel	Tatort Postleitzahl	Tatort-lichkeit Klartext	Tatort-lichkeit Schlüssel	Tatzeit Beginn Jahr	Tatzeit Ende Jahr	Sta Az	Sb Polizei	Umwelt-behörde	Polizeilich erfasste Umwelt- schäden
BY4107005783139			2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Ebermannstadt	9474121	91320	Steinbruch	660	2013	2013	1105Js1989/14	WSP Bamberg	LRA Forchheim	Bauschuttverfüllung n, Wegebau
BY1301001756141			2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Pförring	9176153	85104	Wald	611	2014	2014	AR 1-57/2014	PI Beilngries	LRA Eichstätt	Bauschutt, Verfüllung FFH Gebiet
BY7307006950139			2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Munzingen	9779188	86754	Wiese	612	2013	2013	601UJs214647/13	PI Nördlingen	Gmd. Munzingen	Nutzung Schutzgebiet als Pferdewiese
BY310001697131			2014	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Vilseck	9371156	92249	Ufer	750	2013	2013	101Js2948/14	PST Vilseck	LRA Amberg	Fangfallen
BY7309002581119			2013	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Mertingen	9779181	86690	land-u. forstwirtschaftliche Nutzfläche	610	2011	2011	Owi-Anzeige	PI Rain	LRA Donau-Ries	Verfüllung Altwasserarm
BY3103000733136			2013	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Vilseck	9371156	92249	Ufer	750	2013	2013	101UJs2263/13	PI Auerbach	LRA Amberg	Falle in Schutzgebiet
BY7305004633123			2012	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Harburg (Schwabern)	9779155	86655	sonstiger Ort der Erholung	749	2012	2012	601UJs210711/12	PI Donauwörth	LRA Donau-Ries	Abbauarbeiten in Biotop
BY3101012639129			2012	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Freudenberg	9371122	92272	Steinbruch	660	2011	2011	unbekannt Sta Amberg	PI Amberg	LRA Amberg	Entnahme Gestein FFH Gebiet
BY1413015648118	Beseitigung	753	2011	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Stephanskirchen	9187177	83071	Wald	611	2011	2011	954UJs10373/11	OED Rosenheim	LRA Rosenheim	Bauschuttverfüllung n, Wegebau
BY1617003426107			2010	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Pähl	9190138	82396	Wiese	612	2008	2010	keine Daten vorhanden	Ablauf	Aufbewahrung	
BY8613002998093	Beseitigung	753	2010	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	676701	Ismaning	9184130	85737	Gewässer aller Art	630	2009	2009	237UJs708356/10	PP München K13	LRA München	Beschädigung Biberdamm

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
Wörnitzbad	1_F093	Wörnitz bis Oberaumühle	noch nicht bekannt
Oberaumühle	1_F093	Wörnitz bis Oberaumühle	noch nicht bekannt
Leiperzeller Mühle	1_F099	Sulzach mit allen Nebengewässern	noch nicht bekannt
Reitstegwehr Gunzenhausen	1_F228	Altmühl von Einmündung Wieseth bis Einmündung Hungerbach	noch nicht bekannt
Wehr Solnhofen	1_F229	Altmühl von Einmündung Hungerbach bis zum Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	noch nicht bekannt
Rutzendorfer Mühle	2_F017	Fränkische Rezat von oberhalb Ansbach bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	noch nicht bekannt
Böschleinsmühle	2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	noch nicht bekannt
Bräumühle	2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Raue Teilrampe/Raugerinne
Ketschenmühle	2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Umgehungsbach
Reichertsmühle	2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Umgehungsbach
ehem. Lindenmühle	2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Raugerinne-Beckenpass
Oberniederdorfer Mühle	2_F050	Mittlere Aurach bis Mündung in die Regnitz	noch nicht bekannt
Eisenmühle	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	noch nicht bekannt
Gackenmühle	2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	noch nicht bekannt
Neumühle	2_F068	Aisch von Einmündung Rannach bis Mündung in die Regnitz	noch nicht bekannt
Marktmühle Ipsheim	2_F068	Aisch von Einmündung Rannach bis Mündung in die Regnitz	noch nicht bekannt
Schwarzenmühle	2_F202	Tauber im Lkr. Ansbach	noch nicht bekannt
ehem. Wehr Sandmühle	1_F176	Paar von Schrobenhausen bis Mündung	Raue Teilrampe/Raugerinne
Wehr zur Gipsmühle	2_F144	Wern von Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart bis Mündung in den Main	Umgehungsbach
Mainstaustufe Obernau	2_F146	Main von der Staustufe Wallstadt bis Landesgrenze HE/BY bei Kahl (Fkm 101,4 - 66,6)	noch nicht bekannt
Wallstadt	2_F146	Main von der Staustufe Wallstadt bis Landesgrenze HE/BY bei Kahl (Fkm 101,4 - 66,6)	noch nicht bekannt
Ausleitungswehr zur Dorfmühle in Ueschersdorf	2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	Umgehungsbach
Ausleitungswehr zur Kuchenmühle	2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	Umgehungsbach
Ausleitungswehr der Papiermühle, Stadtmühle und Hetschingsmühle	2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	Umgehungsbach
Eiermühle	2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	sonstige Wanderhilfe
Treinfeldmühle; Leerschuss/Ausleitungswehr Treinfeldsmühle	2_F111	Baunach von Ebern bis Mündung in den Main	Umgehungsbach
	2_F128	Riedbach (zur Nassach)	Umgehungsbach
Ausleitungswehr der Findelmühle in Wülfershausen a.d.Frk.Saale	2_F181	Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu	Umgehungsbach
Ausleitungswehr bei Saal a.d.Frk. Saale; Untere Dorfmühle bei Saal a.d. Frk.Saale	2_F181	Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu	Umgehungsbach
Ausleitungswehr zur Dorfmühle Waltershausen	2_F182	Milz von Landesgrenze mit Langengraben, Heidgraben; Dippbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Umgehungsbach a.d. Äußeren Mühle (Gemeindemühle); Ausleitungswehr zur ehemaligen Äußeren Mühle	2_F182	Milz von Landesgrenze mit Langengraben, Heidgraben; Dippbach	Umgehungsbach
Steinmühle; Ausleitungswehr zur Steinmühle	2_F182	Milz von Landesgrenze mit Langengraben, Heidgraben; Dippbach	Umgehungsbach
	2_F183	Fränkische Saale bis unterhalb Bad Königshofen mit Nebengewässern; Haubach; Barget; Albach; Breitwiesengraben mit Seegraben	Raugerinne-Beckenpass
	2_F188	Streu, Bahra (Rhön), Stettbach, Eisgraben (zur Streu), Leubach	Umgehungsbach
	2_F188	Streu, Bahra (Rhön), Stettbach, Eisgraben (zur Streu), Leubach	Umgehungsbach
	2_F188	Streu, Bahra (Rhön), Stettbach, Eisgraben (zur Streu), Leubach	Umgehungsbach

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
	2_F188	Streu, Bahra (Rhön), Stettbach, Eisgraben (zur Streu), Leubach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Mühle Anzenkirchen			noch nicht (endgültig) festgelegt
Gumpenried	1_F317	Schwarzer Regen bis Rugenmühle	Beckenpass
Weiklsäge	1_F320	Schwarzach; Kleiner Regen ab TWS Frauenau; Pommerbach; Flanitz; Rinchnacher Ohe; Rinchnach; Kühbach; Schlossauer Ohe; Zeußelbach; Farnbach	Raugerinne-Beckenpass
Grandmühle	1_F322	Teisnach und weitere	sonstige Wanderhilfe
Irlmühle bei Kellburg	1_F326	Roßbach; Klingbach, Sandbach	Raugerinne-Beckenpass
Plotzmühle bei Rettenbach	1_F363	Kinsach bis Agendorf; Steinachbach; Kandelbach; Pielmühlbach; Menach; Bogenbach (Mühlbach); Elisabethszeller Bach; Degernbach	Umgebungsbach
Ausl. Pillinger Mühle	1_F372	Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	Umgebungsbach
WKA Gallhofen Mühle	1_F372	Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	Umgebungsbach
Ausl. Aumühle	1_F372	Kleine Laber von Einmündung Altensdorfer Bach bis Mündung in die Donau	Umgebungsbach
Stau- und Triebwerksanlage Stark in Schratzmühle, Sulzbach	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Vertical-Slot-Pass
Stau- und Triebwerksanlage Voggenreiter in Emmersdorf, Sulzbach	1_F502	Sulzbach; Haselbach	Beckenpass
Wehr Kraymühle in Hebertsfelden, Rott	1_F511	Rott bis Rottauensee	Beckenpass
Düker Löfflmühle in Hebertsfelden, Rott	1_F511	Rott bis Rottauensee	Beckenpass
Wehr Fleckmühle in Gangkofen, Bina	1_F514	Bina	Beckenpass
Stau- und Triebwerksanlage Lampe in Anzenkirchen, Altbach	1_F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Vertical-Slot-Pass
Stau- und Triebwerksanlage Häuslbauer in Loderham, Altbach	1_F515	Rechtsseitige Nebengewässer der Rott bis Bad Birnbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Habermühle	1_F630	Wolfsteiner Ohe	Beckenpass
Kraftwerk Ering-Frauenstein, Inn	1_F654	Inn von Einmündung Salzach bis unterhalb Stau Neuhaus	Umgebungsbach
OWH Jochenstein			Umgebungsgewässer
Ayer Wehr KW Allgai, St. Senden	1_F005_BW	Iller von Einmündung UIAG-KANAL bis Mündung in die Donau	
Teilungswehr Mindelzell	1_F054	Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Raue Teilrampe/Raugerinne
Teilungswehr Thannhausen	1_F054	Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Raue Teilrampe/Raugerinne
Teilungswehr Burtenbach	1_F054	Mindel von Einmündung Hungerbach bis Mündung in die Donau und Westernach von Einmündung Auerbach bis Mündung in die Mindel	Umgebungsbach
KW Hammerschmiede Naichen, Markt Neurg a. d. Kammel (Betreiber Bezirk Schwaben)	1_F061	Kammel von Landkreisgrenze bei Hauptstshofen bis Mündung in die Mindel	Umgebungsbach
Stuhlenmühle	1_F077	Zusam vom Kraftwerk bei Schönebach bis Einmündung Hegnenbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Wehranlage Egelseebach	1_F083	Schmutter von Egelseebachwehr in Mertingen bis Mündung in die Donau	
Ausleitung Furtmühle	1_F085	Schmutter von Gailenbacher Mühle bis Egelseebachwehr in Mertingen	Umgebungsbach
Ehemalige Bergmühle Nördlingen	1_F110	Eger von Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Wörnitz	Umgebungsbach
Wehranlage Aumühle	1_F110	Eger von Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Wörnitz	Raugerinne-Beckenpass
SW Meitinger	1_F161	Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach	Umgebungsbach
Absturz in Aichach	1_F177	Paar von Ottmaring bis Schrobenhausen; Schreierbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Paardüker Aichach	1_F177	Paar von Ottmaring bis Schrobenhausen; Schreierbach	Umgebungsbach
Triebwerksanlage Asam in Kissing	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Schloßmühle Mering	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	Beckenpass
Obere Kunstmühle Mering	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	Umgebungsbach

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
Chamotte- und Tonwerke Mering	1_F179	Paar von Plankmühle bis Ottmaring; Schmiechach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Walkmühle	2_F094	Warme Steinach von Einmündung Kleeleitenbach bis Mündung in Roter Main	Umgehungsbach
Elisenfels	5_F010	Kössein von Einmündung Ödweißenbach bis Mündung; Rösiau von Einmündung Kössein bis Staatsgrenze	Beckenpass
Haarbaursche Mühle	5_F023	Sächsische Saale im Stadtgebiet Hof (Einmündung Südliche Regnitz bis Einmündung Krebsbach)	Raue Teilrampe/Raugerinne
Staudenmühle	5_F023	Sächsische Saale im Stadtgebiet Hof (Einmündung Südliche Regnitz bis Einmündung Krebsbach)	Umgehungsbach
Hospitalmühle	5_F023	Sächsische Saale im Stadtgebiet Hof (Einmündung Südliche Regnitz bis Einmündung Krebsbach)	Raugerinne-Beckenpass
Hopfenmühle	5_F030	Südliche Regnitz	Umgehungsbach
Mittelmühle			Raue Teilrampe/Raugerinne
Hammermühle			Raugerinne-Beckenpass
Donaustufe Bittenbrunn	1_F163	Donau von Einmündung Lech bis Einmündung Paar	Raugerinne-Beckenpass
ehem. Marktmühle	1_F165	Kleine Paar von Einmündung Haselbach bis Mündung in Friedberger Ach	Umgehungsbach
Boarmühle	1_F168	Ussel von Einmündung des nördlichen Grabens Daiting bis Mündung und Sprösselbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
ehem. Schleifmühle Ausleitungswehr	1_F184	Weilach und Gachenbach	Umgehungsbach
Sägmühle Ausleitungsbauwerk; Sägmühle / Seemühle / Spöttl-Mühle in Weilach	1_F184	Weilach und Gachenbach	Umgehungsbach
Frechmühle; Teilungswehr Frechmühle	1_F216	Ilm von Einmündung Gerolsbach bis Mündung	Umgehungsbach
Mühle Königsfeld; Ausleitungswehr Mühle Königsfeld	1_F221	Wolnzach mit Nebengewässern	Umgehungsbach
	1_F222	Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartgraben mit Riedmoosgraben, Moosbach; Forstmoosgraben	Umgehungsbach
WKA Lohwasser	1_F001	Breitach von Staatsgrenze bis Einmündung Trettach; Iller bis Einmündung Gunzesrieder Ach; Grund- und Ettersbach	Raugerinne-Beckenpass
WKA Meyer (ehem. Felsenwehr)	1_F004	Iller von Stauwurzel Martinszell bis Einmündung Rottach	Vertical-Slot-Pass
Technozell	1_F042	Oberlauf Östliche Günz bis südlich Griestal; Tobelbach	Raugerinne-Beckenpass
Obere Mühle Ruderatshofen	1_F120	Kirnach von Unterthingau bis Mündung; Fürgenbach; Reichenbach	Beckenpass
Wehr beim V-Markt	1_F136	Faule Ache	Umgehungsbach
Wertachwehr Pforzen Km 64	1_F149	Wertach von Einmündung Lobach bis Staustufe Inningen	Vertical-Slot-Pass
oberes Türkheimer Wehr, Wertach-km 46,995	1_F149	Wertach von Einmündung Lobach bis Staustufe Inningen	Vertical-Slot-Pass
WKA Reichart	1_F153	Lobach, Kippbach, Lengenwanger Mühlbach, Schwarzenbach (zum Lobach)	Beckenpass
untere Mühle Waal	1_F160	Singold bis Holzhausen, Waalhauptener Ach	Umgehungsbach
WKA Gagstätter, Höfen	2_F003	Weissach bis Einmündung Buchenegger Graben, Lanzenbach	Raugerinne-Beckenpass
WKA Staudachmühle	2_F011	Obere Argen von Ebratshofen bis Einmündung Baartobelbach; Jugetach	Beckenpass
TW Hausen	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Umgehungsbach
Staustufe Forchheim (TW Buckenhofen)	2_F062	Regnitz von Hausen bis Neuses	Umgehungsbach
Main - Wehranlage bei Michelau	2_F098	Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau	Umgehungsbach
	2_F113	Wasunger Bach; Föritz; Untere Föritz; Leßbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Kraftstufe Gummering	1_F429	Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut	Umgehungsbach
Kraftwerk Dingolfing	1_F429	Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut	Umgehungsbach
Stützkraftstufe Landau	1_F429	Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut	Umgehungsbach
Pongratzmühle	1_F434	Längenmühlbach (zur Isar)	Beckenpass

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
Einaugmühle	1_F486	Vils von Einmündung Kleine Vils bis Vilstalsee	noch nicht bekannt
Hötzenmühle	1_F488	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	sonstige Wanderhilfe
FFA Oberföhring	1_F404	Isar von Anfang Mittlere-Isar-Kanal bis Moosburg	Vertical-Slot-Pass
FWH Fürstendamm	1_F412	Moosach von Unterschleißheim bis Marzling mit Mauka, Sünzhauser, Thalhauser und Wippenhauser Graben; Stadtmoosach im Stadtgebiet Freising	Vertical-Slot-Pass
Wehr II; Lauf Industriemuseum	2_F035	Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Beckenpass
Förstermühle	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Beckenpass
WKA Werker	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Umgehungsbach
	2_F049	Östliche Zuflüsse der Regnitz in Nürnberg, Fürth und Erlangen ohne nördliche Schwabach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Wehr zur Grubmühle	1_F242	Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal, Wiefelsbach, Roßbach (zum Main-Donau-Kanal)	Raue Teilrampe/Raugerinne
Wässerwehr/Sohlenbauwerk nördlich Mitteldorf	1_F244	Weißer Laber von Unterbürg bis Mündung in den Main-Donau-Kanal	Umgehungsbach
Wässerwehr/Sohlenbauwerk westlich von Haas	1_F244	Weißer Laber von Unterbürg bis Mündung in den Main-Donau-Kanal	Umgehungsbach
Wehr zum E-Werk bei St. Bartlmä	1_F245	Breitenbrunner Laber; Wissinger Laber; Bachhaupter Laber	Umgehungsbach
Fischaufstiegshilfe - St. Georgsmühle in Schirndorf	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	noch nicht bekannt
Wehr ehem. Schöberlmühle	1_F287	Schaufelbach	Umgehungsbach
WKA Michelsthal	1_F289	Bayerische Schwarzach bis Silbersee; Hüttenbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Papiermühle	1_F315	Kalte Pastritz ab Staatsgrenze	Umgehungsbach
Piedendorfer Wehr zum Quadfeldmühlbach bei Cham	1_F318	Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Wehr Pielmühle, Lappesdorf, Wasserwerk in Sallern	1_F318	Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach	Umgehungsbach
Klostermühle in Walderbach	1_F318	Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach	Beckenpass
Wasserkraftanlage bei Offersdorf (Gmach)	1_F324	Rimbach; Gruberbach	Umgehungsbach
Wehr Triebwerk Vogl	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Raugerinne-Beckenpass
WKA am Kleßbach; Teilungsbauwerk Stufe 1 (Geiger)	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Umgehungsbach
WKA Am Kleßbach; Teilungsbauwerk Stufe 2 (Geiger)	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Umgehungsbach
WKA am Kleßbach; Teilungsbauwerk Stufe 3 (Geiger)	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Umgehungsbach
EW Engelshütt	1_F327	Weißer Regen bis Einmündung Perlesbach, Perlesbach, Lambach, Kleßbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Triebwerk Hammermühle	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Triebwerk Wiesmühle	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Wehr zur Englmühle	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Großmühle	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Graßlsäge (Aschenbrenner)	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Wehr Triebwerk Späth	1_F328	Weißer Regen von Einmündung Perlesbach bis Mündung	Umgehungsbach
Kleinaignermühle	1_F330	Chamb von Staatsgrenze bis Drachensee; Schachtenweiher Graben; Freybach; Haselbach; Danglesbach	Umgehungsbach
Triebwerk Reismühle	1_F339	Pentinger Bach, Knöblinger Bach	Umgehungsbach
Wehr Obermühl	1_F342	Perlach, Neudecker Bach, Trübenbach	Umgehungsbach
Pfatter, Kraftwerk Geisling	1_F348	Donau von Einmündung Naab bis Einmündung Große Laber	noch nicht bekannt
Wörth, Mühle in Oberachdorf	1_F359	Wiesent/Höllbach von Rettenbacher Speicher bis Mündung in die Donau	Umgehungsbach
Wiesent, Neumühle	1_F359	Wiesent/Höllbach von Rettenbacher Speicher bis Mündung in die Donau	Umgehungsbach
Schierling, Obermühle	1_F369	Große Laber von Einmündung Lauterbach bis Mündung in die Donau	Umgehungsbach
			Vertical-Slot-Pass
Kraftwerk "Müller am Baum"			Vertical-Slot-Pass

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
	1_F535	Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Vertical-Slot-Pass
	1_F535	Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Vertical-Slot-Pass
	1_F535	Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Vertical-Slot-Pass
	1_F535	Mangfall vom Tegernsee bis Leitzachwerk; Schlierach ab Schliersee	Vertical-Slot-Pass
	1_F543	Leitzach von Mühlau bis Mündung in die Mangfall	Vertical-Slot-Pass
Innstufe Wasserburg	1_F558	Inn von Einmündung der Mangfall bis Jettenbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
	1_F559	Murn mit Gunzenhamer und Zilhamer Achen sowie Wuhrbach, Laimbach, Mühlbach (zum Inn) und Kemater Achen	Umgehungsbach
Zollhauswehr	1_F563	Attel von Einmündung Moosach bis Mündung; Katzbach	noch nicht bekannt
Staatswehr	1_F563	Attel von Einmündung Moosach bis Mündung; Katzbach	noch nicht bekannt
Hammerauer Werkswehr	1_F563	Attel von Einmündung Moosach bis Mündung; Katzbach	noch nicht bekannt
Käferhamer Wehr	1_F563	Attel von Einmündung Moosach bis Mündung; Katzbach	noch nicht bekannt
Absturz Isen Sperre IV Fkm 2,8	1_F573	Isen von Außerbittlbach bis Mündung	Raue Teilrampe/Raugerinne
Absturz Isen Sperre III Fkm 3,7	1_F573	Isen von Außerbittlbach bis Mündung	Raue Teilrampe/Raugerinne
Absturz Isen Sperre I Fkm 6,1	1_F573	Isen von Außerbittlbach bis Mündung	Raue Teilrampe/Raugerinne
Absturz Isen Aufhamer Wehr Fkm 6,6	1_F573	Isen von Außerbittlbach bis Mündung	sonstige Wanderhilfe
Innstau Perach	1_F581	Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerdorfer Graben	Umgehungsbach
Wehr Wernleiten	1_F603	Rote Traun; Falkenseebach; Großwaldbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Wehr Heutau	1_F603	Rote Traun; Falkenseebach; Großwaldbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Wehr Frauenstätt	1_F603	Rote Traun; Falkenseebach; Großwaldbach	Raugerinne-Beckenpass
E-Werk Wallner	1_F616	Sur, Kleine Sur, Sonn Wiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur. Laufener Stadtbach	Beckenpass
Wehr E-Werk Schnappinger	1_F616	Sur, Kleine Sur, Sonn Wiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur. Laufener Stadtbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Triftwehr Bad Reichenhall	1_F652	Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding	noch nicht bekannt
Nonner Sohlrampe	1_F652	Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding	noch nicht (endgültig) festgelegt
	1_F652	Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding	noch nicht (endgültig) festgelegt
Zollhauswehr	1_F653	Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Hammerauer Werkswehr	1_F653	Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Käferhamer Wehr, Holzwehr	1_F653	Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Hammermühle bei Falkenberg; Ausleitungskraftwerk Hammermühle; Hammermühle	1_F251	Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt Weiden i.d.OPf.)	Umgehungsbach
Ausleitungskraftwerk an Mühle Wöllershof bei Reiserdorf; Ausleitungswehr an Mühle Wöllershof bei Reiserdorf an der Waldnaab	1_F251	Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt Weiden i.d.OPf.)	Umgehungsbach
Ausleitungskraftwerk bei Unterwildenau; Ausleitungswehr zur WKA Unterwildenau, Hirschberg	1_F251	Tirschenreuther Waldnaab unterhalb Tirschenreuth (Fkm 168,8), Waldnaab bis Zusammenfluss mit der Haidenaab; Flutkanal (Stadt Weiden i.d.OPf.)	Umgehungsbach

Name Bauwerk	FWK-Code	Flusswasserkörper-Bezeichnung	Bauliche Form
	Code 2015	Bezeichnung 2015	
Ausleitungskraftwerk Burggrub; Ausleitungswehr Wasserkraftanlage Burggrub; Wanderhilfe der Wasserkraftanlage in Burggrub	1_F259	Fichtelnaab von Einmündung Höllbach bis Mündung	Umgehungsbach
Ausleitungswehr in Schwarzenfeld (Großes Wehr); Ausleitungswehr in Schwarzenfeld (Kleines Wehr); Ausleitungskraftwerk Schwarzenfeld; Wanderhilfe Schwarzenfeld	1_F273	Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau	Umgehungsbach
Ausleitungsbauwerk Hammermuehle in Pfreimd; Ausleitungskraftwerk Pfreimd	1_F283	Pfreimd von unterhalb Wasserspeicher Trausnitz bis Mündung	Umgehungsbach
Wehr Vilswoerth; Ausleitungskraftwerk bei Vilswoerth	1_F300	Vils von Einmündung Rosenbach bis Einmündung Lauterach	Umgehungsbach
Ausleitungswehr in Nittenau; Ausleitungskraftwerk Nittenau rechtsufrig; Ausleitungskraftwerk Nittenau linksufrig	1_F318	Regen/Schwarzer Regen ab Einmündung Riedbach; Quadfeldmühlbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
ehemaliges Ausleitungswehr zur stillgelegten Dollermühle; Wehr bei Dollermühle	5_F011	Röslau bis Einmündung Kössein mit Nebengewässern; Leimatbach; Feisnitz; Flitterbach	noch nicht (endgültig) festgelegt
Ableitungsbauwerk für Teichanlage Flurnummer 2148 Gmkg Neualbenreuth	5_F017	Muglbach	Raue Teilrampe/Raugerinne
Vorsperre Eixendorf	NOOWK		Umgehungsbach
FAH Dotationskraftwerk AÜW Prem	1_F128	Lech von Staustufe 1 bis Staustufe 4 (Kraftwerk Roßhaupten bis Fkm 139)	Raugerinne-Beckenpass
Lech FAH Staustufe 22 Unterbergen	1_F131	Lech von Eisenbahnbrücke in Kaufering bis Staustufe 23	sonstige Wanderhilfe
Verlorener Bach Mangmühle Asam	1_F203	Verlorener Bach bis Ausleitungswehr in Prittriching mit Loosbach, Röhlgraben, Beuerbach	Raugerinne-Beckenpass
Verlorener Bach Kunstmühle Schäffler	1_F203	Verlorener Bach bis Ausleitungswehr in Prittriching mit Loosbach, Röhlgraben, Beuerbach	noch nicht bekannt
Isar Fleck	1_F375	Isar vom Sylvensteinspeicher bis Bad Tölz (Fkm 202,8)	noch nicht bekannt
Landerer Mühle Jachen	1_F383	Jachen mit Großer Laine, Reichenaubach	noch nicht bekannt
Loisach Schachtkraftwerk Großweil	1_F391	Loisach von Einmündung der Partnach bis zum Kochelsee	Vertical-Slot-Pass
Loisach bei Lainbachmündung	1_F392	Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar	Umgehungsbach
Loisach Beuerberg	1_F392	Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar	Vertical-Slot-Pass
Loisach Eurasburg	1_F392	Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar	Vertical-Slot-Pass
Loisach Baierlach	1_F392	Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar	Vertical-Slot-Pass
Lainbachmündung in Loisach	1_F400	Lainbach, Steinbach (zur Loisach)	Umgehungsbach
Fischpaß am Ickinger Wehr	1_F402	Isar von Einmündung der Loisach bis Corneliuswehr	noch nicht (endgültig) festgelegt
Windach Greifenberg Christner	1_F446	Windach mit Hauserbach (Lkr. Landsberg am Lech), Beurerbach, Schweinach	Vertical-Slot-Pass
Windach Eching Wimmer	1_F446	Windach mit Hauserbach (Lkr. Landsberg am Lech), Beurerbach, Schweinach	Raugerinne-Beckenpass
Lüßbach Martinsholzen	1_F456	Zuläufe Starnberger See: Lüßbach, Rötlbach, Maisingerbach	Beckenpass
Tiefenbach Polling Leitensdorfer (Pröbstl)	1_F470	Wörtersbach, Fendter Bach, Ettinger Bach/Tiefenbach, Hungerbach (zur Ammer)	noch nicht bekannt
Mühlbach Garmisch, Waffenschmiede			Vertical-Slot-Pass
Rothenfels (Main)	2_F149	Main von Einmündung Fränkische Saale bis Landesgrenze bei Bettingen	
Hausen (Regnitz)	2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	
Forchheim (Main-Donau-Kanal)	2_F062	Regnitz von Hausen bis Neuses	
Dietfurt (Altmühl)	1_F229	Altmühl von Einmündung Hungerbach bis zum Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	
Geisling (Donau)	1_F348	Donau von Einmündung Naab bis Einmündung Große Laber	
Kachlet (Donau)	1_F478	Donau von Einmündung Vils bis Einmündung Inn	
Straubing (Donau)	1_F348	Donau von Einmündung Naab bis Einmündung Große Laber	

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2258	Ostrach (1142000000)	Steg uh. Hinterstein	4379753	5261274
2272	Ostrach (1142000000)	0,5 km uh. Br.Bergh.Str., Mutterbett	4371194	5265971
2290	Iller (1140000000)	Kempton Pegel	4373863	5289411
2292	Iller (1140000000)	Br. B19, bei Krugzell	4370654	5297045
2294	Lautrach (1147400000)	Uh. Landesgrenze	4357762	5302938
2306	Buxach (1149120000)	Mündung Iller km 47.6	4360007	5319574
2321	Memminger Ach (1149200000)	Oh. Mündung	4362099	5330385
2322	Iller (1140000000)	Wiblingen Pegel	4351088	5361139
2326	Iller (1140000000)	uh. Mdg. Gießen	4356550	5347169
2333	Iller (1140000000)	uh. Schwelle Altstadt - km 29,116	4358578	5337768
2344	Illerkanal (1141000000)	Ludwigsfeld Brücke	4352256	5360520
2346	Donau (1000000000)	Böfinger Halde, KW-UW	4354076	5367018
2356	Westliche Guenz (1158100000)	Südl. Westerheim, natürlicher Abschnitt, Höhe Günzberg	4372489	5318996
2358	Oestliche Guenz (1158200000)	Uh. Moosmühle	4373977	5325999
2371	Guenz (1158000000)	Günzburg Wegbrücke	4372325	5369874
2384	Mindel (1160000000)	Offingen - oh. Mündung	4381175	5374201
2388	Brenz (1172000000)	Brenzbr. Faimingen	4382847	5381589
2389	Donau (1000000000)	Dillingen Messstation	4389417	5382266
2398	Brunnenbach (1175420000)	0,5 km oh. Mörslingen	4389994	5389374
2413	Kessel (1179400000)	oh. Mündung	4409900	5397202
2458	Ampfrach (1181120000)	uh Stollenhof	4369602	5451910
2518	Zwergwoernitz (1181200000)	Strbr. oh Mdg.	4375453	5442909
2581	Woernitz (1180000000)	Strbr. B 25 Wilburgstetten	4381970	5433685
2617	Woernitz (1180000000)	Br. oh Emdg. Sulzach	4389372	5436881
2772	Sulzach (1184000000)	oh Wittelshofen	4388902	5437589
2840	Muehlbach (1185120300)	uh Emdg. Schwaninger Muehlbach	4398902	5437877
2898	Rohrach (1185920000)	oh Polsingen	4405687	5421704
2909	Rohrach (1185920000)	uh. Laub	4400594	5419670
2918	Mauch (1186340000)	oh. Maihingen	4389568	5422426
2920	Mauch (1186340000)	Klosterzimmern oh. Mdg.	4394168	5416644
2924	Forellenbach (1186920000)	Möttingen oh. Mdg.	4396143	5408832
2925	Eger (1186000000)	uh. Möttingen	4397769	5408600
2927	Eger (1186000000)	Egermühle, Steg	4399311	5409000
2928	Woernitz (1180000000)	Harburg uh. alte Br.	4403908	5406195
2929	Woernitz (1180000000)	Ronheim-Steg	4403723	5407058
2939	Zusam (1192000000)	Donauwörth Bahnbr.	4410800	5397820
2956	Ehinger Bach (1194912000)	Str.br. oh. Mdg.	4412835	5385392
2962	Donau (1000000000)	Schäfstall Pegel	4415720	5399239
2963	Donau (1000000000)	oh. Lechsend	4419833	5400762
2971	Lech (1200000000)	Füssen, Magnustritt	4401865	5269979
2997	Illach (1233200000)	oh Rudersau	4419928	5288324
3003	Lech (1200000000)	uh Staustufe 4	4412047	5289765
3010	Lech (1200000000)	Litzauer Schleife	4412847	5293236
3018	Wielenbach (1233520000)	Br ca 2.5km oh Mdg	4421823	5301675
3041	Lech (1200000000)	uh Fußgaengerbr Landsberg	4416213	5324591
3043	Lech (1200000000)	uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett	4421396	5357707
3044	Lech (1200000000)	Augsburg Hochablaß	4421205	5356810
3047	Lech (1200000000)	Fluss-km 50,4	4422011	5353751
3063	Wertach (1240000000)	Brücke Görisried-Wald (Barnsteiner Br.)	4389607	5286415
3073	Wertach (1240000000)	Türkheim uh. Wehr	4399259	5324544
3074	Wertach (1240000000)	Ettringen Wehr Unterwasser	4400766	5330357
3080	Wertach (1240000000)	Inningen, Str. Br.	4414651	5353668
3081	Wertach (1240000000)	uh. KW Inningen	4414119	5351819
3092	Wertach (1240000000)	Augsburg Stadion	4416655	5358117
3093	Wertach (1240000000)	ehemaliges Goggeleswehr	4416909	5359685
3095	Lech (1200000000)	KW Feldheim OW	4420744	5399438
3108	Lech (1200000000)	1 km oh. Br. Thierh. - Mutterbett	4416879	5379935
3129	Verlorener Bach (1312130000)	uh Br Prittriching	4420116	5341561
3152	Kleine Paar (1312200000)	300 m oh Moos	4429052	5398021

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
3156	Ussel (1319200000)	Uh. Nachermühle, im Wald	4421699	5406635
3157	Ussel (1319200000)	BRUECKE HATZENHOFEN	4430690	5401788
3158	Ussel (1319200000)	500m uh Trugenhofen	4427314	5404373
3164	Donau (1000000000)	BITTENBRUNN KW-OW	4437082	5400052
3165	Donau (1000000000)	Bittenbrunn 700 m uh KW	4437856	5400135
3195	Schutter (1319400000)	Br. Dünzlau	4450554	5404847
3207	Paar (1320000000)	Plankmühle, uh. Bezirksgrenze	4424243	5342319
3210	Paar (1320000000)	noerdl Heinrichshofen; uh Br Ortsende	4424603	5340926
3213	Steinach (1321120000)	Wegbr. uh. Steinach	4426819	5345092
3226	Eisenbach (1321320000)	Rinntal Br. Sportplatz	4429283	5357153
3235	Paar (1320000000)	Straßenbr. Dasing B 300	4429803	5361090
3240	Paar (1320000000)	Wegbr. nach Gallenbach	4432278	5364647
3247	Paar (1320000000)	Br westl Hoerzhhausen	4440838	5378423
3257	Weilach (1323200000)	Br. uh. KA Aresing	4447868	5379080
3278	Brautlach (1324000800)	Br.west.v.Niederstimm	4460175	5398102
3306	Paar (1320000000)	BRUECKE GROSSMEHRING	4466231	5402236
3309	Paar (1320000000)	Bahnbr. uh Manching	4463427	5399072
3312	Wellenbach (1331200000)	Br uh Bahnl. Ernsgrad.	4469871	5400403
3315	Kleine Donau (1331290000)	uh Eisensteg uh Vohburg	4474900	5404575
3317	Donau (1000000000)	NEUSTADT Bruecke B299	4480920	5408820
3352	Perkabach (1332332000)	U.PERKA,HOLZBRUECKE	4489766	5404399
3357	Abens (1332000000)	BAD GOEGGING BRUECKE	4484015	5409645
3358	Abens (1332000000)	SCHWAIGHAUSEN BRUECKE	4487208	5409234
3365	Ilm (1332400000)	BRUECKE VOLKERSDORF	4456029	5366435
3381	Gerolsbach (1332420000)	obere Br. Eisenhut	4454560	5374030
3390	Wolnzach (1332440000)	Bruecke Starzhhausen	4470811	5386930
3391	Wolnzach (1332440000)	Brücke Gosseltshausen	4471482	5386329
3413	Donau (1000000000)	Kelheim Pegel	4481979	5409440
3416	Donau (1000000000)	oh Klösterl, KM 2417	4488792	5418621
3501	Hagenbach (1341140000)	Strbr. uh Berbersbach	4379634	5465316
3630	Altmuehl (1340000000)	Strbr. Moerlach-Haag	4399085	5450399
3703	Wieseth (1342000000)	Obermuehl Strbr.	4400643	5448185
3704	Wieseth (1342000000)	Waffenmuehle	4399770	5447873
3717	Nesselbach (1343120210)	Strbr. B 13 oh Mdg.	4406462	5448022
3754	Wurmbach (1343140000)	oh Mdg.	4408473	5442793
3778	Altmuehl (1340000000)	Strbr. Ehlheim	4414758	5434934
3800	Rohrach (1343960000)	oh Wettelsheim Dornmuehle	4417590	5427257
3807	Altmuehl (1340000000)	DBbr. Treuchtlingen	4420640	5426820
3844	Gailach (1345540000)	50m oh. Versickerung	4421385	5412508
3848	Gailach (1345540000)	Br. Altendorf	4428136	5415474
3868	Schwarzach (1346000000)	oh. KA Postbauer-Heng	4451787	5462193
4026	Anlauer (1346400000)	700m uh KA Erlingshfn	4449494	5427487
4029	Schwarzach (1346000000)	Kinding obere Bruecke	4454652	5429349
4109	Sulz (1347200000)	Reismühle	4460185	5446083
4147	Sulz (1347200000)	Br. oh. Mdg. in RMD-Kanal	4460043	5439076
4172	Altmuehl (1340000000)	Dietfurt KW-OW	4468841	5432059
4174	Altmuehl (1340000000)	Brücke Leising	4463557	5431749
4296	Wissinger Laber (1348200300)	oh. Wegbr. Höhenberg	4472605	5436877
4305	Weisse Laber (1348000000)	uh. Zusfl. UL u. BBL	4470600	5433910
4326	Schambach (1349400000)	1.5km uh Hexenagger	4477406	5421647
4328	Altmuehl (1340000000)	NUSSHAUSEN BRUECKE	4480800	5423640
4330	Main-Donau-Kanal (1349991000)	oh Str.Brücke Essing	4485062	5421166
4366	Teugner Muehlbach (1391940000)	OBERH. HUTMUEHLE BR.	4501268	5418193
4371	Donau (1000000000)	Fähre Matting	4500449	5425374
4373	Donau (1000000000)	Bad Abbach Pegel	4502572	5422701
4410	Muehlbach (1392114100)	Gehermühle	4471962	5460777
4497	Schwarze Laber (1392000000)	Schafbruckmühle	4489678	5437184
4535	Schwarze Laber (1392000000)	Pegel Bruckdorf	4501007	5427696
4550	Tirschenreuther Waldnaab (1411000000)	750 m oh. Naab, Waldrand Fischteiche	4530896	5517468

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
4574	Tirschenreuther Waldnaab (1411000000)	PEGEL IGLERSREUTH	4526315	5519185
4607	Geisbach (1411150210)	Wbr.1,5km oh.Geisleithen	4525314	5516411
4625	Schwarzenbach (1411180000)	Uh.Zul.B.v.Honnerrth	4526305	5521441
4643	Tirschenreuther Waldnaab (1411000000)	Wbr. uh. Liebenstein	4524188	5522294
4751	Frombach (1411960210)	Wbr.oh.Hanfmuehle	4516540	5520988
4761	Tirschenreuther Waldnaab (1411000000)	PEGEL JOHANNISTHAL	4511947	5519509
4846	Fichtelnaab (1412000000)	Str.Br.Neusorg-Witzlr	4496654	5532972
5020	Heinbach (1412400000)	STRBR. LEHEN	4508385	5521657
5064	Schlattein (1419120000)	Wbr. uh. Waffenhammer	4516906	5515722
5308	Schweinnaab (1419400000)	Strbr.Hammerles	4503395	5510484
5492	Haidenaab (1420000000)	Strbr.oh.Schlackenhof	4489027	5525202
5534	Flernitzbach (1421140000)	Strbr.Roslas-Guttenthau, n.Mdg. Mühlbach	4487040	5524677
5669	Gruenbach (1423120000)	Wbr. Drahthammer	4493095	5518197
5874	Creussen (1424000000)	Steg oh.KA Grafenwöhr	4494946	5508140
5889	Haidenaab (1420000000)	Strbr. oh. Hütten	4497598	5505524
5921	Roethenbach (1429200000)	0,5 km uh.Br. Dürnast	4498494	5500170
5952	Eichelbach (1429910300)	50M OH FALKENTHALERM.	4503200	5496364
6013	Luhe (1431200000)	Strbr. Erpetshof	4520716	5502387
6106	Luhe (1431200000)	Luhe, Steg oh. Mdg.	4510694	5494123
6272	Fahrbach (1436122200)	Karlsbr.oh.CZ-Grenze	4541202	5493107
6366	Zottbach (1436400000)	Strbr.uh.Neuenhammer	4527993	5506242
6499	Pfreimd (1436000000)	Strbr. Böhmisbruck	4525696	5493329
6591	Pfreimd (1436000000)	PEGEL OBERPFREIMD	4515000	5484642
6674	Schaufelbach (1441120200)	Strbr. Waldmünchen-Rötz	4550629	5471332
6723	Biberbach (1441920000)	oh. Strbr. Treffelstein-Waldmünchen	4546277	5476141
6807	Bayerische Schwarzach (1442000000)	uh. TW Michelsthal	4543312	5476580
6935	Roetzbach (1443200000)	Strbr. oh. Hetzmannsdorf	4539381	5468711
6955	Schwarzach (1440000000)	uh. KA Roetz	4537394	5466814
6968	Schwarzach (1440000000)	OH JEDESBACHERMÜHLE	4532318	5469596
7254	Schwarzach (1440000000)	Pegel Warnbach	4515489	5474227
7406	Fensterbach (1451200000)	UH KA FENSTERBACH	4504968	5472402
7416	Fensterbach (1451200000)	STRBR DEISELKUEHN	4508927	5469701
7469	Haselbach (1451940700)	OH SITZAMHOF_ZUL.MATH	4504127	5466316
7553	Trathgraben (1459129400)	STRBR OH KLARDORF	4507138	5459950
7590	Buergerbach (1459932200)	OBERH_ABLAUF HÖLLOHE	4506493	5454868
7639	Vils (1460000000)	Leinschlag Brücke	4490077	5498774
7648	Frankenohe (1461200000)	Str.Pegel Langenbruck	4487929	5500396
7690	Schmalnohebach (1463120000)	STRBR UH SORGHOF	4484591	5498608
7712	Eberhartsbuehlerbach (1463192100)	VOR MDG, OH IRLBACH	4484490	5492019
7758	Vils (1460000000)	STRBR LAUBHOF	4487091	5485069
7786	Rosenbach (1464000000)	Straßenbrücke Obersdorf, Pegel	4485447	5484218
7815	Gebenbach (1465120000)	OH MDG B. SCHWEIGHOF	4488740	5482239
7826	Vils (1460000000)	Amberg Pfalzgrafenbr.	4489588	5479045
7846	Ammerbach (1465200000)	bei Pegel	4489146	5478060
7885	Krumbach (1467120000)	100M OH KUEMMERSBRUCK	4492186	5476425
7916	Elsenbach (1467912000)	UH FDWBR.WESTL.HofST.	4494810	5471454
7927	Vils (1460000000)	UH. WOLFSBACH	4494285	5469307
7962	Lauterach (1468000000)	uh FZ Lauterach, Holzbrücke	4479547	5468750
8048	Lauterach (1468000000)	WRRL-Stelle uh. Brunnmühle	4491960	5459967
8049	Vils (1460000000)	PEGEL DIETLDORF	4496114	5451560
8075	Forellenbach (1469200000)	200m uh. Wegbr. bei Lauf	4492912	5450343
8104	Naab (1400000000)	Heitzenhofen Brücke	4495450	5442389
8136	Grosser Regen (1521100000)	Ludwigsthal-Bhf	4589544	5437263
8150	Kleiner Regen (1521200000)	oh Vorsperre	4599873	5430861
8165	Kleiner Regen (1521200000)	oh Stau Lichtenthal	4591125	5431147

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
8189	Rinchnacher Ohe (1521400000)	bei Schauerhof	4585783	5426612
8214	Schwarzer Regen (1521000000)	uh Meindlgrub	4576140	5433201
8226	Rothbach (1521540000)	Hammermühl	4576199	5435014
8228	Schwarzer Regen (1521000000)	Teisnach Pegel	4573476	5434454
8248	Teisnach (1521600000)	Teisnach-Sportplatz	4572714	5432915
8305	Asbach (1521890200)	Brücke nach Schönau	4572448	5438281
8315	Aitnach (1521920000)	bei Pfahl	4566186	5435679
8328	Seebach (1522111200)	Strbr. uh. Mooshütte	4581894	5445986
8448	Weisser Regen (1522000000)	Strbr. Watzlsteg	4565761	5452608
8496	Weisser Regen (1522000000)	KM 6.0 - oh. Bad Kötzing	4563015	5449653
8584	Gruberbach (1522920000)	Strbr. Weißenholz	4564110	5447201
8673	Klinglbach (1523200000)	oh. Mdg. Schnabelbach	4555844	5445911
8719	Chamb (1524000000)	Pegel Goglmühle	4571041	5466436
8721	Chamb (1524000000)	uh. Grenze - uh. Mdg. Ausleitung	4570986	5466395
8806	Chamb (1524000000)	Strbr. uh. Kleinaign	4565198	5463006
8861	Rappendorfer Bach (1524360000)	500m uh. Rappendorf	4562937	5462085
8974	Zelzer Bach (1524920000)	Strbr. Zelz/Dalking	4555239	5459954
9015	Pinzingerbach (1524994300)	Strbr. oh. Kothmeißling	4553156	5457217
9028	Chamb (1524000000)	ca. 1km oh. Mdg.	4551672	5454915
9031	Chamb (1524000000)	Pegel Kothmaißling	4553572	5456183
9052	Haidbach (1525120100)	Wegbr. östl. Tasching	4549489	5451152
9116	Katzbach (1525140000)	oh. KA Willmering	4548362	5456828
9233	Pentingerbach (1525220000)	Strbr. Radling	4545844	5449325
9264	Stamsriederbach (1525340000)	oh. Strbr. Wetterbach	4539864	5456188
9327	Hiltensbach (1525360000)	uh. Mdg. Saalbach	4537647	5455835
9331	Hiltensbach (1525360000)	Nördl. Strahlfeld	4536433	5457028
9491	Perlenbach (1525920000)	150m oh. Einl. Sickerwasser	4529057	5448853
9504	Hauserbach (1525940000)	oh. Strbr. Fronauermühle	4531445	5458212
9521	Hauserbach (1525940000)	Wolfschlucht	4528360	5450865
9523	Hauserbach (1525940000)	oh. Haus, uh. Weiherkette	4530161	5453233
9734	Regen (1520000000)	Pegel Marienthal	4512880	5453960
9776	Diesenbach (1529520000)	oh. Strbr. v. Mdg. in Regen	4508593	5443408
9777	Diesenbach (1529520000)	oh BAB	4508019	5444936
9931	Donau (1000000000)	Brücke Donaustauf, Mitte	4515575	5432050
10059	Otterbach (1531200000)	uh. Unterlichtenwald	4518863	5434518
10071	Perlenbach (1531912300)	Wegbr. uh. Bach a.d. Donau	4522506	5431416
10089	Donau (1000000000)	Pegel Pfatterbrücke	4526375	5426460
10127	Wolkeringer Muehlbach (1532132200)	Strbr. oh. Mdg.	4514182	5422060
10190	Guetingerbach (1532192400)	oh. Mdg.	4525526	5421558
10209	Pfatter (1532000000)	oh. Mdg. - Br. "Am Bach"	4527240	5424535
10270	Arracher Bach (1534100000)	Strbr. Arrach	4535710	5438110
10271	Arracher Bach (1534100000)	Wegbr. uh. Hammerweiher	4537377	5435996
10353	Moosgraben (1534192110)	Strbr. südl. Kruckenberg	4524843	5430408
10393	Perlbach (1525400000)	oh. Sportplatz	4530475	5430664
10428	Grosse Laber (1540000000)	SEEMUEHLE BRUECKE	4499005	5393494
10529	Grosse Laber (1540000000)	Schönach Pegel	4531160	5419828
10553	Ergoldsbacher Bach (1542140000)	KLAEHAM-ZACHERMUEHLE	4514423	5392865
10582	Kleine Laber (1542000000)	Pegel Grafentraubach	4522225	5406212
10607	Kleine Laber (1542000000)	oh Bruckmühle	4536603	5419140
10632	Koessnach (1591600000)	Neuroth	4541388	5427033
10652	Aiterach (1591800000)	Aiterhofen	4546388	5413489
10689	Kinsach (1592000000)	Au	4547012	5427545
10747	Donau (1000000000)	oh Deggendorf, km 2287 (Metten)	4568509	5411353
10751	Donau (1000000000)	DEGGENDORF BR. B 11	4570578	5410161
10754	Isar (1600000000)	Mittenwald oh Bruecke	4444243	5254432
10767	Isar (1600000000)	150m oh Pegel Reißbachdüker	4455762	5268243
10778	Obernach (1632100000)	Straßenbr nach Obernach	4447074	5269745
10782	Jachen (1632000000)	oh Mdg	4468833	5278940
10787	Steinbach (1633920000)	Br Obersteinbach	4467904	5284670

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
10791	Isar (1600000000)	westl Untergries; Fkm 204,8	4467354	5288471
10798	Isar (1600000000)	bei Rosswies NNW Bad Toelz Fkm196,8	4466002	5294530
10804	Isar (1600000000)	oh Tattenkofer Br	4463574	5301802
10811	Moosbach (1639920000)	200m oh Mdg uh Steg	4461353	5305547
10822	Hammersbach (1641920000)	100m oh Mdg Loisach	4428612	5260349
10823	Loisach (1640000000)	uh Pegel GAP o.d.P.	4429501	5260984
10830	Kankerbach (1642920000)	uh Wehr oh Wiedereinleitung	4434346	5261072
10842	Giessenbach (1643114000)	uh Sportgelaende Oberau, 600m oh Muendung Loisach	4435540	5270246
10855	Lindenbach (1643420000)	oh Furt	4435043	5279764
10859	Loisach (1640000000)	HMS Schlehdorf Fkm 51,5	4449459	5280829
10879	Steinbach (1645932000)	nordoeslich Bichl Br B11_B472	4456863	5287693
10881	Reindlbach (1645992200)	Wegbr oh Mdg	4456993	5290065
10891	Saeubach (1645994200)	oh R Ue oh Einleitung Boehringer	4453999	5290407
10897	Zellwieser Muehlbach (1649200000)	Straßenbr uh Zellwies	4459464	5296361
10900	Loisach (1640000000)	Eurasburg	4455893	5301670
10908	Isar (1600000000)	Praterinsel Mutterb	4469681	5333163
10909	Isar (1600000000)	Baierbrunn oh Ausleitung	4462841	5321091
10910	Isar (1600000000)	Georgenstein, HMS 105	4462562	5320632
10932	Goldach (1651360000)	Furt südl Hangenham	4488051	5363327
10934	Goldach (1651360000)	uh Attaching	4483393	5359334
10949	Moosach (1651400000)	westl Pulling	4476670	5358768
10952	MIAG-Kanal (1689900000)	Unterföhring Br B388	4474090	5340421
10954	Dorfen (1652000000)	Schnabelmoos	4487449	5350036
10958	Gfaellach (1652910100)	oh Br ED 7	4486171	5352387
10980	Suessgraben (1652940200)	Br nördl Hirschau	4488004	5362829
10981	Suessgraben (1652940200)	Br Obergadener Au	4489271	5363154
10987	Dorfen (1652000000)	Br uh Gaden/ uh Br ED 19	4491711	5364518
10988	Isar (1600000000)	HMS Moosburg	4496313	5368911
11009	Halbammer (1661320000)	Bruecke Unternogg	4422725	5279252
11040	Ach (1661400000)	oh Br Heimgarten	4434187	5289548
11058	Brunnenbach (1661969000)	uh Wehr Wielenbach	4436967	5304529
11062	Ammer (1661000000)	Pegel Fischen	4436242	5310173
11068	Rott (1662120000)	Pegel Raisting	4433655	5309807
11071	Filzgraben (1662128300)	Br Sölb-Pähl; Br südl. Feldweg	4435605	5308184
11072	Amper (1660000000)	Stegen Pegel	4435186	5327101
11073	Amper (1660000000)	Stegen Seeauslauf, HMS 118	4435210	5327157
11088	Windach (1664000000)	uh Finning	4426494	5321633
11108	Amper (1660000000)	oh Br Emmering	4446303	5338590
11109	Amper (1660000000)	Pegel FFB	4445190	5337970
11132	Erlbach (1665214000)	uh Br. westl. Egg	4436293	5339327
11169	Wuerm (1666000000)	Untere Br. Mühlthal	4453171	5322412
11180	Kalterbach (1667190000)	Kaltmühle	4463115	5351058
11230	Flitzingerbach (1669322000)	oh Betonwerk Zolling	4483530	5368854
11233	Amper (1660000000)	ÜMS Pegel Inkofen	4490125	5369226
11240	Isar (1600000000)	oh.Autob-br. Weixerau	4500073	5373206
11307	Pfetrach (1692000000)	UNTERHALB ARTH	4504681	5383108
11334	Isar (1600000000)	DINGOLFING KW-UW	4535847	5388629
11346	Asenbach (1693323200)	uh Unterbubach	4536168	5385198
11355	Gottfriedinger Bach (1693341100)	oh Gottfrieding	4539378	5388309
11423	Feldbach (1694120000)	KOPFHAM BRUECKE	4511209	5383269
11431	Koellnbach (1694400000)	UH GROSSKOELLNACH	4545404	5395352
11434	Reissingerbach (1694600000)	OH HAIDL FING	4550874	5400598
11437	Reissingerbach (1694600000)	Kleinweichs	4561369	5403000
11442	Reissingerbach (1694600000)	WALLERSDORF UH. KA.	4556003	5400515
11444	Isar (1600000000)	Plattling, km 8.0	4565885	5404815
11446	Isar (1600000000)	Plattling Bruecke B8	4565088	5404155
11449	Donau (1000000000)	oh Niederalteich	4574239	5404540
11492	Hengersberger Ohe (1712000000)	Niederalteich	4575987	5403548
11496	Herzogbach (1719130000)	Osterhofen	4576051	5396567

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
11510	Kleine Ohe (1719400000)	BR.SUEDL.AUSSERNZELL	4588604	5398902
11513	Kleine Ohe (1719400000)	uh Schöllnstein	4585582	5396594
11519	Grosse Vils (1721000000)	Solching	4509741	5354895
11524	Grosse Vils (1721000000)	südlich Bartlmühle	4515785	5356639
11557	Grosse Vils (1721000000)	GERATSPPOINT BRUECKE	4528353	5370073
11584	Kleine Vils (1722000000)	RUTTING BRUECKE	4530798	5373479
11591	Vils (1720000000)	STEGMUEHLE OW	4535123	5377273
11592	Vils (1720000000)	OH PEGEL AHAM	4535271	5376904
11595	Vils (1720000000)	MARKLKOFEN PEGEL	4541877	5380248
11597	Schwimmbach (1723149000)	AUNKOFEN BRUECKE	4542952	5380157
11599	Vils (1720000000)	ROSENMUEHLE OW	4543520	5381685
11605	Vils (1720000000)	Reichersdorf (Brücke DGF 32)	4554994	5387685
11617	Vils (1720000000)	ehemalige Bruecke bei Poecking, Vilskanal	4569194	5388244
11628	Embach (1724312000)	Bruecke vor Muendung	4555300	5377290
11636	Zellerbach (1724320000)	Bruecke Jaegerndorf	4557215	5378034
11650	Kollbach (1724000000)	BRUECKE ST 2083	4570270	5386170
11651	Kollbach (1724000000)	SCHMIEDORF BRUECKE	4568375	5385280
11678	Sulzbach (1726000000)	Brücke uh Emmersdorf	4574125	5381080
11698	Aldersbach (1729600000)	Bruecke bei KA Aldersbach	4580471	5384689
11700	Vils (1720000000)	Grafenmuehle UW	4584434	5386464
11767	Kleine Ohe (1734200000)	u.h. Kollmering	4594700	5396200
11769	Gaissa (1734000000)	BR.PREßFURT	4597738	5393615
11772	Gaissa (1734000000)	oh Ritzing	4598869	5392883
11777	Donau (1000000000)	PASSAU-KACHLET KW-OW	4603945	5383449
11801	Grosse Ohe (1741000000)	Taferlruock Messstation	4603637	5423136
11843	Kleine Ohe (1742000000)	Pegel Grafenau	4601932	5414199
11852	Kleine Ohe (1742000000)	Dimpflmuehle Bruecke	4601189	5413989
11868	Saussbach (1744191000)	noerdl. Sonndorf (Standortuebungsplatz)	4616359	5411853
11875	Reschwasser (1744200000)	Pegel Unterkashof	4613300	5413513
11880	Wolfsteiner Ohe (1744000000)	300m oh KA, uh Ringelai	4607864	5408975
11892	Osterbach (1744400000)	Bruecke vor Muendung	4608828	5399032
11896	Buechelbach (1749112200)	vor Muendung bei Kalteneck	4605239	5397464
11899	Ilz (1740000000)	Kalteneck Bruecke	4607046	5396188
11906	Ilz (1740000000)	Triftsperre Holzsteg	4607817	5384606
11937	Steinbach (1819380000)	uh Brücke südl. Seilenau	4510483	5289184
11938	Inn (1800000000)	Kirchdorf Bruecke	4509558	5293743
11939	Inn (1800000000)	Staustufe Nussdorf, 800 m uh.	4510069	5290492
11940	Litzldorfer Bach (1819544100)	Brücke Blodermühle	4506399	5292652
11956	Weissach (1821100000)	50m oh Schwarzenbach	4478450	5275950
11979	Rottach (1821260000)	Br. uh Enterrottach	4486075	5282050
11992	Festenbach (1821920000)	Br. Festenbach	4481250	5292500
11994	Festenbach (1821920000)	Unt. Br. Marienstein	4476450	5290500
12020	Mangfall (1820000000)	Bruecke Thalham	4486050	5299800
12024	Mangfall (1820000000)	200m oh. Br. Muehltal	4484175	5302925
12043	Mangfall (1820000000)	250 m oh. Brücke Heufeld-Westerham	4497625	5303125
12084	Hammerbach (1831120000)	Br oestl Pfaffenhofen	4510400	5306225
12098	Gunzenhamer Achen (1832920000)	uh Kraftwerk Achen	4517376	5315670
12112	Rott (1833120000)	Brücke Heiming	4507805	5310620
12119	Moosach (1834200000)	uh. Br. Pausmühle	4497258	5316369
12126	Attel (1834000000)	Brücke Unterübermoos	4509362	5323331
12133	Inn (1800000000)	WASSERBURG, uh Kapuzinerinsel	4517019	5324668
12169	Inn (1800000000)	Oh Mdg Altmühld. Bach	4538284	5345015
12170	Inn (1800000000)	uh Ebing, km 112,8	4536054	5342305
12251	Howaschgraben (1838511000)	zwischen Thann und Litzlkirchen	4527775	5340509
12258	Inn (1800000000)	uh. Staustufe Neuoetting, Fkm 90,8	4551758	5346136
12299	Reischachbach (1839920000)	Brücke bei Kager	4553240	5347687
12300	Reischachbach (1839920000)	uh Brandmuehl	4553074	5348556
12302	Inn (1800000000)	Eschelbach Pegel	4551859	5346263
12331	Woessener Bach (1845340000)	Unterwös.Ortsrand,Br.	4534521	5288982

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
12341	Tiroler Achen (1845000000)	Staudach Messstation	4535758	5293851
12378	Weisse Achen (1846411000)	Br. oh. Schlagbach	4542164	5297364
12380	Weisse Achen (1846411000)	100m uh Schwarze Ache	4543627	5295021
12396	Buchbach (1846414200)	Brücke oh Mdg.	4539681	5295517
12403	Rothgraben (1846400000)	Brücke St 2096, südl. A8	4538579	5299009
12405	Grabenstaetter Muehlbach (1846510100)	Br.oh. Mdg. Marwanger Mühlbach	4541895	5300803
12420	Ischler Achen (1847200000)	Br.südl.Karlswerk	4532048	5312337
12438	Alz (1840000000)	Poing, oh. Insel; Fkm 54,1	4537922	5314944
12442	Obinger Bach (1847949000)	oh Verrohrung bei Rupertsdorf	4536127	5318791
12460	Weisse Traun (1848100000)	100 m. uh. Wehr Ruhpolding, Grashof	4549479	5290388
12467	Urschlauer Achen (1848140000)	Uh Br Brandstaett	4548143	5290620
12512	Traun (1848000000)	uh. Wehr Seiboldsdorf	4547843	5301296
12532	Rettenbach (1848914000)	südöstl. Neuhausen	4547713	5309199
12558	Alzkanal (1869100000)	Mussenmuehle, Brücke	4542334	5323471
12574	Walder Muehlbach (1849319000)	200m uh unt. Br. Wald	4545316	5332702
12578	Halsbach (1849320000)	Wegbr uh Edhof	4553574	5334271
12581	Alz (1840000000)	alte Brücke Hohenwart	4557572	5339780
12585	Alz (1840000000)	Pegel Burgkirchen; Fkm15,4	4554452	5337303
12587	Inn (1800000000)	300 m uh.KW Stammham	4564756	5345989
12614	Tannerbach (1852200000)	Wiesmuehle, Bruecke	4567505	5349890
12678	Steinbach (1864532000)	oh Brücke ca. Fkm 1,2	4556372	5281825
12706	Stoisser Ache (1864940000)	Steg uh. Hadermarkt	4565331	5295933
12742	Oberteisendorfer Ache (1866131600)	oh. Br. Fkm 4,212 bei Gemachmühle bis Fkm 4,5	4558814	5300447
12749	Sur (1866000000)	uh.Sillersdorf	4569327	5301243
12771	Salzach (1860000000)	Laufen Messstation	4569370	5311537
12797	Schinderbach (1868160000)	uh Br. uh Reindlmühle	4555986	5309350
12801	Goetzing Achen (1868000000)	200 m uh. Br. Anthal (Fkm 12,8)	4559893	5317324
12857	Alzkanal (1869100000)	Brücke oberhalb Mündung	4563996	5339667
12858	Alzkanal (1869100000)	Brücke B20	4561338	5339271
12859	Salzach (1860000000)	Haiming	4566488	5341088
12861	Inn (1800000000)	KW Simbach UW	4575010	5346278
12872	Inn (1800000000)	SIMBACH BRUECKE	4576886	5347520
12876	Kirchberger Bach (1871929100)	u.h. Steghub, Bruecke	4575350	5349725
12917	Kuernbach (1873920000)	SCHWIMMBAD ERING BR.	4585195	5352290
12951	Rott (1880000000)	Brücke Piering	4542200	5361050
12979	Bina (1882000000)	Gangkofen, u.h. KA	4542503	5366142
12988	Bina (1882000000)	Bruecke Aurolfing	4542755	5365915
12995	Bina (1882000000)	Bruecke Geratsdorf	4545075	5364080
13104	Rott (1880000000)	Postmuenster, Bruecke	4567090	5365119
13180	Altbach (1885400000)	Loderham	4576005	5365095
13233	Schwaerzenbach (1889329000)	Hoehe Waitzau	4595236	5366688
13234	Rott (1880000000)	Ruhstorf Pegel	4598828	5366468
13242	Inn (1800000000)	Passau-Ingling KW-UW	4606057	5380761
13243	Inn (1800000000)	PASSAU-INGLING KW-OW	4606154	5380508
13289	Erlau (1914000000)	o.h. Bahnhof Schaibing	4616779	5385232
13306	Donau (1000000000)	Jochenstein Messstation	4625844	5377285
13313	Ranna (1916000000)	o.h. Hintersaeg	4626862	5390096
13371	Weissach (2144000000)	Br. uh.Hochgratbahn, uh. Lanzenbach	4353153	5265875
13376	Weissach (2144000000)	Br. uh. Staatsgrenze	4346845	5266956
13377	Bolgenach (2144230000)	Wegbr. Gerisgswend	4353723	5258771
13383	Rotach (2149200000)	oh. Staatsgrenze	4340053	5267750
13386	Leiblach (2151400000)	150 m uh. KA Ob. Leiblach	4336610	5280302
13388	Leiblach (2151400000)	oh. Mdg. Rickenbach	4332864	5275372
13390	Leiblach (2151400000)	Uh. Grenze Hörbranz	4329847	5270403
13439	Weisser Main (2411000000)	uth. Strbr. B303, obh. Einmdg. Ölschnitz	4476416	5545082
13516	Oelschnitz (2411200000)	Strbr. in Höhe v. Stein, obh. KA	4478934	5547593
13554	Weisser Main (2411000000)	uh.Berneck,Stbr,oh.RÜ	4474606	5545255
13667	Tregbast (2411340000)	Str.br.bei Heidemühle	4466948	5545367

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
13686	Weisser Main (2411000000)	uth.Ebersbach,uth.Strbr.	4465356	5551701
13758	Schorgast (2411400000)	uh Wirsberg, oh Strbr B 303	4470859	5552696
13841	Untere Steinach (2411460100)	Pegel Oberhammer	4466106	5560636
13935	Weisser Main (2411000000)	oh Kulmbach, Höhe Buchhaus	4463866	5552802
13965	Dobrachbach (2411920000)	uth. Niederndobrach	4459364	5555011
13983	Weisser Main (2411000000)	Kulmbach, Weinbrücke	4458168	5551911
14135	Oelschnitz (2412200000)	obh. Neunkirchen, Strbr. b. Grünhof FOELTZ22	4474727	5531558
14137	Oelschnitz (2412200000)	100m uth Lehen	4475956	5530747
14183	Warme Steinach (2412400000)	obh. Sophienthal, ca. 200m obh. Str.Br.	4482854	5535387
14224	Warme Steinach (2412400000)	Str.br.Laineck-Rodersberg	4473112	5535878
14228	Warme Steinach (2412400000)	oh.Döhlau,oh.Ortssch.	4475724	5536058
14238	Roter Main (2412000000)	in Bth, obh. Einmdg. Mistelbach	4469194	5534685
14241	Roter Main (2412000000)	Strbr. bei Hölzleinsmühle	4471762	5535046
14269	Mistel (2412520100)	Br.v.Mdg.d.Thalmühlb.	4466436	5532535
14319	Roter Main (2412000000)	Un.k.rth.n.Zusfl.M+M	4466093	5538204
14442	Roter Main (2412000000)	Unterzettlitz, Pegel bei Brücke	4459047	5548960
14483	Main (2400000000)	Mainleus,Br.n. Buchau	4455218	5551677
14489	Motschenbach (2413120400)	oh Motschenbach	4453133	5550767
14576	Weismain (2413200000)	uh.Weismain, Str.br.	4445619	5552060
14751	Tschirner Koedel (2414142000)	o.TWT,u.Pegel	4463419	5580888
14996	Kremnitz (2414460200)	o.Mdg.Grümpel,Fehnenschneidmühle	4454719	5573781
15123	Foeritz (2414660000)	Str.br.von Neundorf nach Bächlein	4444174	5569901
15168	Rodach (2414000000)	Marktzeuln, Bruecke	4440880	5559181
15169	Main (2400000000)	Schwüribitz	4439471	5559054
15197	Main (2400000000)	Michelau, Brücke	4436806	5558601
15253	Schneybach (2415140000)	Hammer, uh.FTA	4433658	5560697
15402	Kellbach (2415520000)	uh.Prächting	4426124	5547946
15457	Itz (2416000000)	Wbr.o.Waltersdf.	4430889	5577036
15540	Sulzbach (2416420000)	o.KA Meeder	4423590	5574053
15699	Kreck (2416620000)	oh Gemünda	4414242	5567084
15723	Tambach (2416640000)	uh Neundorf, oh KA Weitramsdorf	4417330	5565622
15753	Alster (2416920000)	oh. Holzbr. in Setzelsdorf	4417258	5557927
15763	Itz (2416000000)	Untermerzbach, Brücke	4418918	5554810
15866	Baunach (2418000000)	Lohr; Pegel	4407634	5557247
15871	Weisach (2418340000)	Pfarrweisach,uh	4409795	5557439
15912	Baunach (2418000000)	Str.br.uh Leucherhof	4416874	5541648
15913	Baunach (2418000000)	Reckenneusig, Ortsmitte	4416257	5541847
15943	Lauter (2418940600)	Lauter,uh.letzte Wegebr.	4413216	5537966
15963	Main (2400000000)	Kemmern, Str.br.	4419229	5535584
16102	Gruendleinsbach (2419920200)	oh Hallstadt, Wegebr	4421072	5532960
16122	Main (2400000000)	Hallstadt, Brücke	4418426	5532631
16234	Fraenkische Rezat (2421100000)	Strbr. Wasserzell	4393788	5465754
16365	Fraenkische Rezat (2421100000)	Strbr. Untereschenbach	4417032	5455545
16426	Fraenkische Rezat (2421100000)	Strbr. Wasserzell (uh Spalt)	4423540	5449403
16433	Fraenkische Rezat (2421100000)	oh Georgensgmüend	4427428	5449571
16532	Schwaebische Rezat (2421200000)	uh Pleinfeld	4426987	5442317
16554	Igelsbach (2421264100)	oh Wegdurchl. oh Igelsbach	4415651	5447861
16582	Schwaebische Rezat (2421200000)	oh Niedermauck	4428534	5447692
16586	Schwaebische Rezat (2421200000)	Georgensgmüend, Br. oh Mdg.	4428760	5450342
16587	Rednitz (2421000000)	Roth, Strbr. Westring	4433471	5455957
16631	Roth (2421400000)	Pegel Roth oh Mdg.	4434080	5457179
16687	Suedliche Aurach (2421520000)	Gauchsdorf	4427554	5459107
16749	Schwarzach (2421600000)	Strbr. oh. KA Neumarkt	4461115	5462496
16780	Pilsach (2421620000)	Wegbrücke Schleifmühle	4461914	5463195
16827	Kettenbach (2421632100)	oh. Mdg. bei Meilenhofen	4459281	5467459
16883	Schwarzach (2421600000)	uh. Gnadenberg	4456989	5470288
16961	Rednitz (2421000000)	Neumuehle	4427794	5477181
17120	Bibert (2421800000)	oh Mdg. uh Zirndorf	4425715	5478727
17180	Pegnitz (2422000000)	Strbr. Bahnhof Michelfeld	4468230	5507803

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
17183	Pegnitz (2422000000)	uh Strbr bei Hainbronn, oh AL KA Pegnitz	4468101	5511738
17337	Hoegenbach (2422400000)	oh Pommelsbrunn	4465720	5484834
17394	Sittenbach (2422540000)	oh Aspertshofen	4458941	5489987
17409	Sittenbach (2422540000)	oh Mdg.	4457291	5485646
17473	Pegnitz (2422000000)	Strbr. Ottensoos	4452229	5486482
17607	Roethenbach (2422800000)	uh Emdg. Haidelbach (Petersbruecke)	4446639	5479967
17618	Pegnitz (2422000000)	Steg Malmsbach	4440959	5482273
17632	Hutgraben (2422939000)	Goldbachstr. Nbg., oh Zeltnerweiher	4435792	5479226
17651	Pegnitz (2422000000)	Nuernberg, Lederersteg	4431400	5480325
17655	Pegnitz (2422000000)	Friedhofsteg	4426878	5483586
17661	Farnbach (2423120000)	Br. Fuerth-Atzenhof oh Mdg.	4425533	5485078
17753	Zenn (2423200000)	Wegbr. oh Mdg.	4425267	5487459
17755	Zenn (2423200000)	Pegel Kreppendorf	4420581	5486208
17760	Main-Donau-Kanal (2420000100)	Huettendorf, Strbr., km 50,2 r	4425547	5489949
17766	Gruendlach (2423320000)	Pegel Frauenkreuz	4434159	5487472
17781	Gruendlach (2423320000)	Wegbr. oh Mdg.	4426124	5490063
17783	Regnitz (2420000000)	Pegel Huettendorf	4425849	5490403
17828	Schleifmuehlbach (2423474200)	Strbr. Herzogenaurach-Burgstall	4419073	5491829
17837	Mittlere Aurach (2423400000)	MD-Kanaldurchl. oh Mdg.	4425769	5493153
17863	Schwabach (2423600000)	oh. Igensdorf, Str.br.	4444344	5498605
17958	Seebach (2423800000)	Heusteg uh Dechsendorf	4425140	5498616
17984	Regnitz (2420000000)	Hausen, Messstation	4431254	5506049
18165	Aufsess (2424400000)	500-700 m oh. Doos	4448835	5520168
18215	Puettlach (2424600000)	beim Heiligensteg	4461340	5514119
18289	Wiesent (2424000000)	oh KA Burggailenreuth	4449178	5516060
18352	Trubach (2424800000)	oh Haselstauden, Strbr E-Werk	4448575	5505434
18423	Wiesent (2424000000)	Reuth, KW Oberwasser	4437982	5511640
18448	Trubbach (2424940000)	Gosberg, uh. DB-Br.	4435821	5507919
18571	Rannach (2426200000)	Strbr. St.2252 oh Mdg.	4383709	5485301
18690	Ehebach (2426600000)	oh Mdg.	4400524	5497326
18743	Weisach (2426740300)	Wegbr. oh Mdg.	4407146	5504026
18763	Kleine Weisach (2426800000)	oh Frimmersdorf	4406199	5507505
18777	Aisch (2426000000)	Willersdorf, Str.br.	4425133	5512533
18792	Aisch (2426000000)	Trailsdorf, Brücke	4428397	5515399
18807	Deichselbach (2429120000)	uh. Gunzendorf	4433309	5519490
18867	Reiche Ebrach (2429200000)	Heuchelheim, Br.	4397129	5515079
18888	Haslach (2429220000)	uh.Niederndorf, Br.oh BAB	4402270	5512555
18921	Reiche Ebrach (2429200000)	Röbersdorf, Pegel	4422793	5518716
18948	Regnitz (2420000000)	Pettstadt, Pegel	4423938	5522519
19124	Rauhe Ebrach (2429400000)	Vorra, Pegel	4416756	5521336
19206	Aurach (2429600000)	Walsdorf, Br b. Friedhof	4412818	5526624
19232	Main-Donau-Kanal (2420000100)	Seitenkanal, oh. Schleuse Bug	4421783	5527274
19235	Sendelbach (2429920000)	Hauptmoorwald, Wegebr.	4424977	5528008
19268	Main (2400000000)	Viereth, KW-Oberwasser	4413020	5532680
19286	Oberhaider Muehlbach (2431112400)	oh. Oberhaid, Sportplatz	4415768	5534168
19417	Main (2400000000)	SH Ottendorf, km 358,0, Knetzgau, KA uuh	4394719	5542687
19456	Aurach (2432120000)	Mündung oh; Rügheim	4393879	5554083
19457	Aurach (2432120000)	Hofheim, uh. KA	4395437	5555897
19463	Sennach (2432912000)	Hellingen, uh	4395363	5550729
19473	Riedbach (2432920000)	Holzhausen, oh	4391953	5550875
19493	Nassach (2432000000)	Römershofen, oh, Stbr	4393972	5549903
19509	Main (2400000000)	SH Ottendorf, km 348,0, Untertheres	4386661	5543077
19526	Dampfach (2433144100)	Horhausen uh, Strbr.	4387657	5542424
19548	Hausener Muehlbach (2433220000)	Schonungen, oh	4379010	5548298
19556	Main (2400000000)	SH Schweinfurt, km 332,0, OW	4373373	5546300
19561	Marienbach (2433319300)	Marienbach b.Muendung	4373970	5546778
19567	Marienbach (2433320200)	Dittelbrunn, oh	4372386	5551528

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
19715	Weidachbach (2433640000)	Krautheim oh; Strbr	4377547	5528976
19724	Volkach (2433600000)	km 3,94 uh KA Obe.CHE	4373744	5527162
19749	Main (2400000000)	Wehrrarm Volkach km 308,0 W Altmain	4369459	5526932
19799	Schwarzach (2434000000)	Muensterschwarzach Sportplatz	4373118	5520611
19800	Schwarzach (2434000000)	km 3,99 uh Wehr	4375149	5520406
19922	Sickersbach (2435960000)	uh.RÜB a.Neumühle	4370961	5510062
19961	Breitbach (2436000000)	oh. Tiefenstockheim	4371771	5505125
20185	Pleichach (2437600000)	km 15,8 oh Maidbronn	4355129	5526458
20256	Main (2400000000)	Erlabrunn KW-OW	4345240	5527070
20316	Leinacher Bach (2437920000)	Brücke am Trieb beim roten Kreuz	4342747	5530517
20449	Wern (2438000000)	Ettleben oh,(Pegel)	4366567	5540236
20493	Teure (2438521000)	Kaisten	4359241	5546845
20496	Schwabbach (2438520000)	Strbr. Höhe Äußerer Bürgergraben	4355332	5541305
20528	Wern (2438000000)	km 13,3 uh Ft Schönarts	4343408	5539641
20556	Wern (2438000000)	km 1,85 Pegel Sachs.	4338833	5545859
20582	Fraenkische Saale (2440000000)	Riedmühle, uh	4393822	5573560
20592	Fraenkische Saale (2440000000)	Bad Königshofen	4390227	5574333
20657	Milz (2441200000)	Linsenmühle,uh	4386840	5579887
20665	Fraenkische Saale (2440000000)	Saal a.d. Saale, Br	4383413	5577148
20715	Sulz (2442320100)	Mündung ooh, Strbr	4376162	5594457
20753	Bahra (2442520000)	Oberstreu	4379512	5586059
20789	Els (2442600000)	Wechterswinkel, uh	4374062	5584428
20834	Fraenkische Saale (2440000000)	Salz, Brücke	4370927	5575799
20856	Geissler (2444120000)	Reinhardshausen, Stbr	4383234	5561238
20860	Geissler (2444120000)	Wettringen, uh	4386507	5560373
20879	Lauer (2444000000)	Brandmühle, uh	4375466	5564112
21067	Thulba (2446000000)	Thulba, uh ehem. KA	4351356	5561220
21138	Schondra (2447200000)	km 2,75 oh Wehr	4337087	5558174
21142	Fraenkische Saale (2440000000)	Pegel Gemünden oh. Sinnmündung	4334864	5549739
21184	Sinn (2448000000)	Bad Brückenau, uh	4341772	5576843
21245	Aura (2448600000)	km 1,45 2.Br. oh Burgsinn	4331243	5559833
21282	Sindersbach (2451120000)	Strbr. uh Badese	4329752	5549751
21319	Lohr (2452000000)	km 10,95 uh Frammersbach	4320715	5549151
21358	Aubach (2452200000)	Auberg (Lohr 07), oh. alter Stelle	4318780	5547642
21362	Lohr (2452000000)	km 5,65 Br.Lohrth.CHE	4323681	5545809
21413	Main (2400000000)	Rothenfels KW-OW	4326736	5532111
21436	Karbach (2455200000)	km 2,85 uh KA Karbach	4328966	5529686
21437	Karbach (2455200000)	km 3,98 Strbr.Ortsrand Karbach	4329720	5528711
21475	Hafenlohr (2456000000)	ca 1km oh Bahnbrückenmühle	4324656	5531581
21558	Aalbach (2458000000)	km 11,79 Br. Holzmühle	4334535	5519078
21561	Aalbach (2458000000)	km 15,8 oh Uettingen	4337518	5520302
21575	Welzbach (2459210000)	uh KA Helmstadt_Holzkirchhausen	4330604	5516111
21646	Schandtauber (2461140000)	Wegbr. Hammerschmiede	4367231	5470789
21682	Tauber (2460000000)	oh Tauberscheckenbach	4365208	5479266
21691	Tauber (2460000000)	Holdermuehle	4362273	5480608
21712	Steinach (2461940000)	oh Emdg. Harbach	4365194	5486129
21749	Gollach (2462000000)	Steg oh Emdg. Holzbach	4367484	5494341
21798	Gollach (2462000000)	km 9,44 uh KA Aub	4359193	5492020
21815	Tauber (2460000000)	km 69,60 uh Tauberrettersheim	4349635	5486542
21845	Insinger Bach (2468920000)	oh Landesgrenze	4346425	5499087
21886	Haslochbach (2471120000)	oberhalb Hasloch, Straßenbrücke	4319800	5520893
21967	Kaltenbach (2471440000)	unterhalb Mdg. des Eichelbachs	4310064	5505823
22123	Ruedenauer Bach (2473114100)	oh. Brücke B 469	4298558	5512619
22138	Main (2400000000)	SH Klingenberg km 116,2 oh Klingenberg-Röllfeld	4296699	5516637
22142	Roellbach (2473194100)	oh Röllfeld	4298298	5517739
22185	Amorbach (2474920000)	b. Feuerwehrrh. Mömlingen	4290180	5527837
22192	Moemling (2474000000)	Brücke zu Neust.hof	4291063	5527034
22315	Leidersbach (2475320200)	obh.Sulzbach	4296499	5534532

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
22545	Hagbach (2477120100)	uh Zusammenfluss v. Haggraben und Forchbach	4287793	5548904
22559	Main (2400000000)	Kahl a. Main, Messstation (SH Krotzenburg, km 067,1)	4284456	5551604
22700	Kahl (2477200000)	uh KA Kahlgrund, Km 13,2	4294975	5554834
22733	Kahl (2477200000)	Kahl a. Main, Oberfallermühle, km 1,6	4285995	5552440
22796	Kalte Moldau (5211200000)	Bruecke Haidmuehle	4630314	5411624
22823	Lohbach (5280000500)	Wbr. uh. KA Mähring	4538270	5529698
22878	Eger (5320000000)	ca. 300m uth. Franken	4495151	5550526
22924	Eger (5320000000)	Pegel Marktleuthen	4499761	5554860
22952	Eger (5320000000)	uh Marktleuthen, ca 900m uh Bahnbrücke	4501568	5554360
23018	Selb (5321160000)	Strbr.uh. Sommermühle	4511745	5559582
23039	Selb (5321160000)	Selb vor Mdg. in die Eger, Wegebr.	4506620	5555807
23040	Selb (5321160000)	ca.100m uh. Hammergut	4507557	5557475
23071	Eger (5320000000)	Fischern obh. Mdg. Röslau HMS 01	4517728	5551231
23106	Roeslau (5321200000)	400m obh. KA Wunsiedel bei Wiesenmühle	4501537	5544697
23157	Roeslau (5321200000)	uth. Strbr. bei Dötschenmühle, Mutterbett	4511343	5543599
23220	Koesseine (5321240000)	Strbr.Waldersh_Wiesau	4505582	5538654
23308	Roeslau (5321200000)	Fischern obh Mdg. i.d. Eger HMS 02	4517771	5551235
23397	Seibertsbach (5322120000)	Strbr. Oberteich	4515095	5533920
23413	Kornmuehlbach (5322132200)	Strbr.Neumühle oh.Mdg	4520216	5536966
23473	Hundsbach (1459121300)	0,7km oh.Hundsbach,FT	4523526	5544008
23482	Wondreb (5322000000)	SCHLOPPACH BRUECKE	4524685	5543099
23521	Muglbach (5322140000)	Uh.Hatzenreuth,Grenze	4528917	5541961
23588	Pulschnitz (5611120000)	ca.200m uth.Mdg.Käsbach	4486728	5561814
23694	Lamitz (5611920200)	Str.br. B289 bei Schwarzenb./S, uth. Fa.Sandler	4496960	5565670
23788	Schwesnitz (5612000000)	uth.RÜB,uth.Rehau	4501330	5567713
23847	Suedliche Regnitz (5614000000)	am Dreiländereck SR 2	4507280	5575779
23865	Suedliche Regnitz (5614000000)	uth. Strbr.b.Neumühle SR 8	4504501	5575788
23959	Noerdliche Regnitz (5615120000)	obh. Mdg in S. Saale, Wegebr. uth. Unterkotzau	4492810	5578261
23994	Goestrabach (5615140000)	Str.br.Brunnenthal-Saalenstein	4490283	5578929
24025	Saechsische Saale (5600000000)	Wegebrücke Auensee	4488358	5582105
24026	Saechsische Saale (5600000000)	HMS Saale in Joditz, Mühle OW	4488770	5581722
24067	Saechsische Saale (5600000000)	Wegebr. bei Rudolphstein	4483117	5585795
24116	Lehstenbach (5616116200)	Str.br.bei Schlegelmühle	4479327	5569264
24174	Selbitz (5616000000)	Naila beim ehemaligen Pegel	4479383	5577544
24220	Muschwitz (5616996000)	Str.br.nach Lobenstein	4475568	5584123
31002	Gennach (1246000000)	uh. KA Gennach	4404277	5333253
31004	Singold (1248000000)	Oh. Bobingen	4411309	5347100
31006	Singold (1248000000)	oh. FZ Großkitzighofen, Bezirksgrenze	4409511	5327191
31022	Diebelbach (1247000000)	Wegbrücke bei Bannacker	4412043	5352617
31043	Singold (1248000000)	Uh. KA Schwabmühlhausen	4408316	5331658
31099	Aschaff (2475400000)	oh KA Aschafftalgemeinden, km 13,1	4302012	5543981
31127	Kaibach (1189920000)	uh. KA Kaisheim	4410380	5403017
31590	Kleine Vils (1722000000)	uh. Vilssattling	4529709	5373166
31591	Schwimmbach (1723149000)	uh. Brücke Siglhof	4542336	5378432
31593	Petzenbach (1723932000)	oh. Brücke nach Eckleit	4565425	5387453
31594	Kollbach (1724000000)	u.h. Malgersdorf	4555448	5377360
31599	Lernerbach (1721420000)	uh.Niederbayerbach	4518604	5361759
31603	Sulzbach (1726000000)	Sulzbach uh. Freundorf	4576413	5383661
31669	Kirnach (1243200000)	Uh. Mdg. Kirnach-Hochwasserlauf, uh Aitrang	4391281	5298574
31670	Geltnach (1244000000)	Uh. Mdg. Stöttener Mühlbach	4401702	5290433
31671	Geltnach (1244000000)	Straßenbr. bei Hausen	4399509	5295809
31675	Singold (1248000000)	Br. Honsolgen - Koppenhof	4410115	5321519
31712	Laengenmuehlbach (1319330600)	L3 70m oh Br. Staust. Bergheim	4446477	5401580

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
31746	Eger (5320000000)	oh Fischern bei Carolinenquelle	4516613	5550979
32613	Ammer (1661000000)	oh Ammermühle,800m O Rottenbuch,Fkm 158	4423344	5288927
32632	Lech (1200000000)	zw Apfeldorf u Kinsau,oh Apfeldorfer Br,Fkm 112,8	4419995	5305613
38463	Kleine Weisach (2426800000)	uh Lonnerstadt oh Mdg.	4411410	5507326
40553	Murach (1448000000)	oh. Wehr Pertolzshofen	4525801	5477278
42442	Leibi (1153200000)	Straßenbr. zum KW Oberelchingen	4360115	5368102
67541	Wiesbach (1235400000)	100m oh Moosbach, Ellighofen - Wiesbachstr	4413284	5318799
67544	Waizackerbach (1661952100)	St2057, oh Abzweigung nach Waitzacker	4433671	5301434
67545	Ach (1661400000)	uh Br bei Brand	4432079	5285284
67547	Maisinger Bach (1666220000)	oh Brücke nordwestl Neusöcking	4449133	5317426
67549	Luesbach (1666260000)	Fussgaengerbr Seestrasse - Luessbachweg	4452427	5317946
67963	Tirschnitzbach (1411920000)	150 m uh. Strbr. Schönhaid	4514715	5528065
67965	Waldnaab (1410000000)	Oh. Unterem Wehr, Neubau - Flutkanal	4511296	5501431
67967	Eschenbach (1424180000)	Wbr.uh.Eschenbachermühle	4489740	5512925
67969	Loisbach (1436520000)	Nördl. Heumaden, Waldrand	4532789	5496604
67987	Tiefenbach (1689920000)	Wertstoffhof	4507934	5372759
95737	Lech (1200000000)	1,3km S Kaufering,oh Staustufe18, Fkm 80,8	4416570	5327258
95771	Koesslarner Bach (1879200000)	50 m u.h. KA Koesslarn	4584249	5359831
95773	Degernbach (1885160000)	o.h. Brücke Kelchham	4572324	5368248
95794	Schwabach (2423600000)	Strbr. Uttenreuther Muehle	4433146	5495542
95796	Zwieselbach (2421732000)	uh Dietersdorf, Strbr. am Heroldsberg	4427823	5470363
95798	Brunnbach (2421532000)	oh MD-Kanal	4437950	5457404
95803	Mud (2472000000)	oh Pegel Weilbach, Fluß-Km 3,7	4299388	5508391
95819	Welzbach (2475390000)	oh Durchlaufbecken in Pflaumheim	4289024	5534920
95988	Laengenmuehlbach (1694519000)	Schmidmühle (Römerstr.)	4561817	5399454
95989	Koessnach - Ableiter (1591690100)	Kößnach	4540300	5421268
95990	Natternberger Muehlbach (1599920100)	Fischersdorfer Au	4570848	5408664
95991	Kinsach - Mehnach - Ableiter (1592990000)	Oberalteich	4548792	5420194
96006	Sinn (2448000000)	km 18,5 oh Burgsinn	4331478	5561927
96010	Amper (1660000000)	o.h. Pegel Neumühlschwaig	4493652	5369735
96035	Lech (1200000000)	Stufe 18 Fließstrecke noerdl von LL	4416438	5327473
96506	Barabach (1332414000)	500m oh Lampertshausen	4458323	5366693
96508	Leitenbach (1312290000)	Segelflugplatz Burgheim	4428691	5395730
96509	Mailinger Bach (1319600000)	200m oh Angermühle Großmehring	4464189	5402932
96510	Mailinger Bach (1319600000)	400m uh KA Großmehring	4466433	5403352
96512	Schambach (1345929000)	100m uh Fischzucht_Petermühle	4453756	5419898
96513	Schornreuter Kanal (1324650000)	Br. Waldrand Kochheim	4446855	5396755
96528	Hauptkanal (1324000220)	450m oh KA Karlskron	4457971	5394251
96530	Pudelbach (1332426000)	100m uh Hammerschmiede	4460259	5374797
96534	Westenhausener Ach (1331220100)	Br. Oh Flughafen Manching	4465902	5396679
96546	Prien (1846200000)	Brücke St. 2092	4525551	5302020
96548	Berchtesgadener Ache (1862000000)	uh. Brücke zum Almbach	4577938	5282101
96670	Schwarzach (1346000000)	Wegbr. Untermaessing	4448743	5439468
96672	Feckinger Bach (1391140000)	Brücke Mitterfecking	4496584	5414878
96687	Mistel (2412520100)	in BT, uth. Strbr. Scheffelstr. FMISTB16	4468318	5533957
96689	Allbach (2429240000)	Wegebr. oh Mdg. in Reiche Ebrach	4410716	5513339
96710	Abfanggraben (1652100500)	oh Br Erlmühle	4482850	5341123
96712	Forstinninger Sempt (1681140000)	Herdweg	4491829	5339955
96717	Luessgraben (1665299000)	oh Sportplatz Bergkirchen	4452378	5345916
96718	Maisach (1665200300)	uh Überacker	4446717	5345013
96719	Schwillach (1681920000)	uh Oberschwillach	4492445	5345256
96721	Sempt (1680000000)	oh Berglern	4494574	5360486

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
96722	Sietenbach (1667110000)	oh Ampermoching	4461424	5352177
96725	Wuerm (1666000000)	Gauting Höhe Freibad	4453833	5325019
96769	Aidenbach (1838349000)	Brücke bei Aidenbach	4528704	5347857
96770	Glonn (1826930000)	uh. Br. Mietraching	4499915	5304688
96771	Leitzach (1824000000)	oh. Straßenbrücke	4489018	5303212
96772	Rohrdorfer Achen (1819643000)	oh. Straßenbrücke	4515142	5295016
96806	Speckbach (2422240200)	bei Hammerberg	4470980	5507971
96810	Auerbach (1449920000)	uh. Oberauerbach	4519837	5471067
96812	Grasenbach (1529233220)	uh. Pechmühle	4524260	5461314
96967	Aubach (1531121000)	Strbr. Altburgweinting	4510412	5428279
96968	Aubach (1525342100)	Strbr. Oberdeschenried	4541741	5459960
96971	Deggenbacher Bach (1541912100)	Wegbr. oh. Unterdeggenbach	4513730	5410872
96972	Forellenbach (1469200000)	300m uh.Fuchsmühle	4490488	5450755
96974	Grosse Laber (1540000000)	Wegbr. uh. Mötzing	4528336	5417807
96975	Hoellbach (1534119250)	Wegbr. uh. Höllmühle	4529741	5435583
96977	Kirchenbach (1539200800)	Wegbr. 1km südl. Herfurth	4532622	5423155
96978	Langenerlinger Bach (1532134300)	Wegbr. 2km uh. Langenerling	4521229	5418490
96979	Pentingerbach (1525220000)	oh. MW-Einl. Radling	4545769	5449862
96980	Perlbach (1525400000)	Strbr. Haushof	4533770	5443351
96982	Main-Donau-Kanal (1349991000)	Brücke Plankstetten	4460510	5437186
96984	Sindelbach (2421634400)	Strbr. uh. Sindelbach	4460298	5469474
96985	Sulz (1347200000)	ehem. Wegbr. bei Braunmühle	4458960	5450562
96986	Unterbuenger Laber (1348100000)	uh. Brücke Haas	4470864	5434502
96987	Wenzenbach (1529600000)	Brücke Roith	4513712	5437335
96988	Wildbach (1534191600)	Strbr. bei Pönhof	4528485	5432799
97017	Kirnach (1243200000)	Wegbrücke nördl. Weihermoos	4387173	5287495
97022	Schwarzach (1346000000)	Br. uh Heimbachmündung	4453189	5430718
97306	Klosterbeurer Bach (1158329000)	Straßenbrücke oh. Babenhausen	4369535	5334190
97313	Fuessener Achen (1231220100)	Uh. ehem. Deponie Füssen	4401148	5272894
102003	Kleine Roth (1192140000)	uh. KA Brauerei Kutzenhausen	4401650	5356937
102005	Bautenbach (1186940000)	oh. Mdg. Mühlbach (Eierbach)	4397286	5407420
102007	Muehlbach (1186942100)	oh. Mdg.	4397229	5407451
102021	Weidgraben (1192991300)	Wegbr. oh. Mdg.	4406862	5391634
102023	Neufnach (1194200000)	uh. KA Walkertshofen	4395533	5344681
102025	Edenhauser Bach (1312180000)	Straßenbr. oh. Mdg. Kabisbach	4420019	5378277
102027	Ussel (1319200000)	Straßenbr. Baierfeld-Hochfeld	4417427	5407682
102031	Forellenbach (1186920000)	uh. Frohmühle	4391665	5407207
102033	Arenbach (1186344000)	0,5 km uh. KA Enslingen	4386107	5424403
102035	Ellerbach (1189120000)	uh. Mdg. Mündlinger Graben	4406430	5407523
102037	Zusam (1192000000)	uh. Mdg. Roth - BAB-Brücke	4395966	5365344
102846	Augraben (1185138300)	Straßenbr. oh. Schaffhausen	4395769	5426527
102925	Kamlach (1168000000)	uh. Straßenbr. Behlingen	4378492	5357724
102948	Kleine Roth (1154320000)	Straßenbr. Bubenhausen	4363542	5350416
103107	Forellenbach (1312150000)	oh. Dickelsmoor - oh. Fischzucht	4421782	5364655
103108	Verlorener Bach (1312130000)	uh. KA TBA Mering	4422218	5348834
103111	Affinger Bach (1312172000)	Uh. ehem. KA Gebenhofen	4423465	5369180
103119	Arenbach (1186344000)	Strbr. uh. Marktoffinger Bach	4389576	5420895
103121	Gaensbach (1185136000)	oh. Guigengraben	4402364	5423587
103146	Peitinger Muehlbach (1233400000)	uh Bruecke St2014	4420195	5298668
103148	Woernitz-Altarm (1185939100)	Rodelbach - Bokusbach, uh. KA Rudelstetten	4400746	5413358
103154	Schoenach (1233600000)	Ortsbereich Hohenfurch - 1 Br westl B17	4417471	5301724
103156	Pegnitz (2422000000)	Nuernberg, Westtorgraben	4432846	5480042
103160	Obernach (1632100000)	oh Bruecke B11 in Einsiedl	4447760	5270489
103162	Sindelsbach (1645920000)	Bruecke oh Mdg in Loisch	4451141	5286180
103164	Woertersbach (1661914200)	suedlich Oderding - uh Br Fronauweg	4433429	5297590
103186	Inninger Bach (1665129000)	uh Muenchner Str - Ortsbereich Inning	4436915	5327093
103188	Nau (1157400000)	Unterhalb 2. Brücke von oben im Auwald	4370255	5371125
103191	Kamlach (1168000000)	Brücke Hammerstetten	4379318	5365196
103194	Brenz (1172000000)	uh. KA ZV Untere Brenz - Bächingen	4376809	5380025

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
103200	Egau (1174000000)	500m uh Schabringen	4387701	5385147
103204	Brunnenbach (1175420000)	Straßenbr Unterfinningen	4389439	5392131
103215	Sulzach (1341123200)	Pegel Rödenweiler Strbr.	4377716	5455285
103218	Sandrach (1324000140)	Straßenbr. bei Dieß	4433608	5382138
103220	Kleine Paar (1312200000)	Uh. KA Pessenburgheim	4423561	5388572
103222	Nau (1157400000)	Straßenbr. oh. Mdg.	4372003	5371026
103224	Kessel (1179400000)	Br. Bergmühle - uh. KA Bissingen	4399690	5397608
103229	Rednitz (2421000000)	Feldwegbruecke suedlich Unterheckenhofen	4431201	5452964
103232	Pegnitz (2422000000)	Oberhalb Reichenschwand	4456001	5485849
103234	Mittlere Aurach (2423400000)	Bruecke Hauptendorf	4420794	5492324
103236	Zenn (2423200000)	bei Trautskirchen	4397956	5480634
103238	Ehebach (2426600000)	oh. Stübach	4396695	5497990
103239	Tirschenreuther Waldnaab (1411000000)	Wbr. uh. Naab	4531085	5518638
103241	Fichtelnaab (1412000000)	Strbr. südöstl. Grötschenreuth	4502492	5524064
103242	Floss (1419200000)	Wbr. oh. Störnstein	4515683	5510671
103243	Pfreimd (1436000000)	Uh. Strbr. Kainzmühle	4520888	5492367
103245	Luhe (1431200000)	Strbr. östlich Michldorf	4518068	5497074
103246	Wondreb (5322000000)	Brücke oh. Bad Waldsassen	4522237	5540452
103247	Wondreb (5322000000)	Unterhalb Themenreuth (Ortsende)	4520285	5533110
103256	Laggraben (1312190110)	uh. Deponie Südzucker	4422844	5397351
103258	Edenhauser Bach (1312180000)	uh Appertshausen	4425428	5375559
103262	Friedberger Ach (1312000000)	Uh. KA ZV Lechleite	4422044	5365536
103272	Kleine Laber (1542000000)	unterhalb Winkelmühle	4514540	5401832
103273	Aiterach (1591800000)	Höhe Geltolfing	4544954	5410815
103280	Klosterbach (1175400000)	uh. Strbr. in Deisenhofen	4392317	5387623
103282	Landgraben (1179200000)	uh. Strbr. Riedsend-Fristingen	4395520	5379392
103284	Aspengraben (1171000500)	uh. Peterswörth	4380260	5378175
103286	Bubesheimer Bach (1158994000)	oh. Bahnbrücke	4371578	5369477
103294	Altenstaedter Kanal (1151000000)	Br. uh. Vöhringen	4357338	5352026
103296	Roth (1154900000)	Br. oh. Mdg.	4363290	5368605
103298	Geislinger Muehlbach (1532200000)	Wegbr. uh. Geisling	4525280	5425432
103300	Krebsbach (1321920000)	oh. KA Hollenbach	4433291	5372707
103302	Chamb (1524000000)	uh. Nößwartling	4557959	5458461
103303	Ecknach (1321400000)	Straßenbr. Blumenthal	4437170	5365180
103306	Friedberger Ach (1312000000)	Uh. KA ZV Kabisbachgruppe	4418976	5376625
103308	Brunnenbach (1239000200)	oh. Wegbr. Haunstetten-Hochablaß	4420523	5355854
103310	Zigeunerbach (1239000100)	oh. Wegbr. - oh. Bahnlinie	4418808	5357918
103312	Riedgraben (1199120100)	Straßenbr. oh. Mdg.	4414960	5392595
103314	Egelseebach (1199120000)	Straßenbr. alte B 16	4412911	5397209
103316	Biberbach (1194540000)	uh. ehem. KA Biberbach	4412990	5376756
103318	Schmutter (1194000000)	uh Mühle Gablingen	4413713	5369545
103320	Schmutter (1194000000)	Wegbr. Tronetshofen	4399629	5348609
103322	Roth (1154900000)	Straßenbr. Attenhofen	4363178	5356037
103324	Anhauser Bach (1194340000)	uh. Fischteiche	4408217	5352529
103326	Schmutter (1194000000)	uh. Straßenbr. Oggenhof-Diedorf	4408618	5358240
103328	Schmutter (1194000000)	uh. alter Kühlwassereinl. Zott	4412395	5392036
103330	Roth (1154900000)	oh. Mdg. Hurlenbach	4365888	5337696
103332	Moosgraben (1192992000)	Wegbr. oh. Heißesheim	4409546	5393141
103334	Heilbach (1154190100)	uh. Mdg. Hauptgraben	4363509	5340387
103336	Reichenbach (1192310000)	uh. RÜB Anried	4393586	5357707
103338	Roth (1192320000)	Straßenbr. Bieselbach	4400452	5362745
103340	Zusam (1192000000)	Br. südl. Schwadmühle	4409798	5396349
103342	Biber (1156000000)	uh. ehem. KA Bühl	4365781	5366858
103344	Schwarzbachgraben (1158514100)	Br. Unterwiesenbach-Wattenweiler	4375229	5353541
103348	Erlenbach (1167200000)	Str.br. oh. Mdg.	4382244	5369512
103350	Kleine Mindel (1165900300)	Wegbr. in Hagenried	4383212	5354666
103354	Zwergbach (1174400000)	0,5 km oh. Mdg.	4389926	5384600
103358	Gloett (1175200000)	uh. Straßenbr. querab Fristingen	4392622	5381044

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
103362	Pulverbach (1175430300)	Straßenbr. oh. Höchstädt	4393685	5387058
103364	Gloettgraben (1179290300)	Wegende oh. Mdg.	4403568	5388248
103366	Nebelbach (1175440000)	Wegbr. oh. Unterglauheim	4396685	5390969
103368	Bautenbach (1186940000)	Wegbr. bei Hohenaltheim Sägem.	4392958	5405380
103370	Forellenbach (1186920000)	Wegbr. uh. KA Balgheim	4395174	5408724
103386	Weilach (1323200000)	Brücke Autenzell	4446834	5374955
103388	Muehlbach (1711110300)	Grieshaus	4573271	5405670
103389	Sandrach (1324000140)	Brücke Karlshuld	4446762	5395018
103391	Haardorfer Muehlbach (1711920000)	Haardorf	4574435	5398981
103395	Friedberger Ach (1312000000)	80m uh Amtsgrenze	4426631	5400219
103397	Schutter (1319400000)	Dücker uh Feldmühle	4436209	5407668
103399	Nesselbach (1719112000)	Neßbach	4582626	5395919
103406	Sandrach (1324000140)	Br. Oberschwaig	4452608	5398887
103407	Kelsbach (1331400000)	Br. südlich Hagenstetten	4473376	5409457
103408	Ilm (1332400000)	350m oh Teilungswehr Hartacker	4471927	5401368
103409	Gerolsbach (1332420000)	untere Br. Niederscheyern	4461938	5376242
103410	Forellenbach (1347254800)	900m oh Biberbach	4459055	5435999
103416	Lindacher Bach (1323914000)	Br. 400m oh Mündung	4456424	5384600
103419	Irschinger Ach (1331220200)	Feldbr. oh Wellenbach	4470408	5402556
103427	Pleichach (2437600000)	Br. uh Rimpar	4353451	5525275
103430	Pleichach (2437600000)	km 1,7 uh Pegel Europastern	4352177	5520127
103435	Donau (1000000000)	Windorf, km 2247,6	4589953	5387893
103437	Wolfach (1732000000)	Brücke Soeldenau	4589666	5381095
103452	Vornbacher Bach (1899120000)	Brücke PA7 _ PA14, zw. Hirschenauer Muehle und Hartlmuehle	4603435	5373414
103454	Staffelbach (1914920000)	Stadtpark Hauzenberg	4620393	5391392
103819	Schwarzach (2421650100)	Froeschau (Steg)	4447385	5469539
103881	Schwabach (2421720000)	Wegbr. Ende Talstrasse	4428007	5466415
104105	Farrnbach (2423120000)	oh Unterfarrnbach (uh Kanaldurchl.)	4423620	5484000
104132	Fembach (2423280100)	Wegbr. oh KA Puschendorf	4415125	5487502
105343	Hensbach (2475334200)	oberhalb Bahnlinie	4295044	5539993
105345	Erf (2471400000)	oberhalb ehem. Pegel Bürgstadt, km 2,4	4304548	5511183
105347	Billbach (2472200000)	oh km 0,4 uh Amorbach	4299195	5505359
105349	Moemling (2474000000)	Industriegebiet Obernburg, oh Km 1.0	4293696	5525482
105351	Elsava (2475200000)	uh Umgehstr.-Elsenfeld, Km 1,6	4296559	5526332
105353	Aschaff (2475400000)	oh Dyroffstr., km 3,8	4295277	5542960
105355	Sinn (2448000000)	oberhalb Dürrhof	4332591	5556352
105358	Giessgraben (2426642000)	Wegbr. oh Reg-Grenze	4382227	5503337
105370	Saechsische Saale (5600000000)	in Hof, Pegel, Brücke Sportplatz FSAALESS	4493949	5576458
105380	Mittel Ebrach (2429420000)	in Burgebrach, Brücke St 2262	4409638	5522234
105381	Regnitz (2420000000)	Neuses, St.br.	4430034	5515287
105383	Haslach (2429220000)	Brücke Niederndorf	4400496	5511767
105389	Wiesent (2424000000)	in Forchheim, Wegebr. bei Von Guttenberg-Str.(Weberstr.)	4434106	5508938
105406	Donau (1000000000)	Fähre Eining	4483089	5413170
105407	Unterbuenger Laber (1348100000)	uh. Ritzermühle	4465131	5443461
105410	Kelsbach (1331400000)	Straßenbrücke Irnsing (Alte Donau)	4481682	5410374
105412	Schallerbach (1332360000)	Schallerbach westlich Mauern	4481075	5406800
105416	Salingbach (1332334000)	Brücke Gaden-Hörlbach	4491202	5406984
105417	Kleine Laber (1542000000)	Brücke Gatzkofen	4507075	5394173
105422	Altbach (1721400000)	Vils-Flutgraben Höhe Untervilslern	4520712	5360936
105424	Kloetzmuehlbach (1691200000)	Bruecke uh. Flugplatz	4502943	5375416
105426	Krebsgraben (1694312000)	Brücke DGF 16	4532171	5390577
105427	Vils-Flutkanal (1723300000)	Bruecke Altersberg	4548421	5384218
105430	Eger (1186000000)	Straßenbr. Großelfingen	4394570	5412313
105432	Argelsbach (1185944000)	uh. KA Huisheim	4404019	5411081
105434	Fiebergraben (1185196000)	Wegbr. oh. Mdg.	4398856	5419099
105436	Grimmgraben (1185160000)	Straßenbr. oh. Bettendorf	4395402	5422205
105438	Woernitz (1180000000)	Br. Munningen	4397896	5421359

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
105440	Schwalb (1185940000)	uh. KA Fünfstetten	4408553	5412010
105442	Woernitz (1180000000)	Br. oh. KA Heroldingen	4400352	5409223
105446	Hottergraben (1199922000)	Straßenbr. westl. Altisheim	4416277	5400329
105448	Woernitz (1180000000)	Uh. Wehr Faulenmühle	4397995	5420295
105450	Mauch (1186340000)	Uh. Mdg. Fasanenbach	4392142	5419644
105452	Friedberger Ach (1312000000)	Uh. KA Rain	4420966	5396596
105454	Paar (1320000000)	Brücke Unterschneitbach	4434176	5367795
105458	Zusam (1192000000)	Brücke Rothhahnschwaige - Heiðesheim	4407369	5393053
105460	Schwalb (1185940000)	Unterhalb Neumühle	4402761	5412254
105462	Woernitz (1180000000)	Oberhalb Fürfällmühle	4398693	5424061
105470	Saechsische Saale (5600000000)	oh Schwarzenbach a. d. Saale, 700m oh Fußsteg	4494496	5564294
105472	Unkenbach (2433400000)	unterhalb Naturschutzgebiet	4371484	5539327
105476	Wern (2438000000)	Straßenbrücke Mühlhausen	4360416	5538075
105478	Nassach (2432000000)	Haßfurt, Mitte	4393485	5545312
105480	Rotach (2149200000)	Oh. Lacherhofbach, uh. ehem. KA Weiler	4342499	5272824
105482	Gennach (1246000000)	Wegbr. uh. KA Buchloe, Pegel	4404581	5323940
105485	Konstanzer Ach (1143929000)	Br. Missenstr. uh. RÜ 2	4365508	5270823
105491	Halblech (1232000000)	Br. oh. Papierfabrik Eul & Günther	4411095	5278772
105493	Steinacher Achen (1218912100)	Wegbr. oh. Josenmühle	4390966	5270845
105495	Mittlinger Bach (1839990000)	Brücke uh. Stög	4559277	5346147
105499	Saalach (1864000000)	uh. Staatswehr Fkm 8,5	4571219	5294884
105507	Abens (1332000000)	Br Enzelhausen	4481711	5382592
105509	Schwarze Laber (1392000000)	uh. Sportplatz Deusmauer	4472195	5457488
105513	Kammerweiherbach (1525392100)	uh. Weiherhaus	4535437	5453750
105519	Isar (1600000000)	uh Ausleitung Werkkanal Moosburg	4496671	5371769
105522	Isar (1600000000)	Oberhalb Mamming	4544469	5391325
105528	Goldach (1651360000)	Zengermoos	4480331	5350426
105530	Goldach (1651360000)	westl. Flughafen/Kammermüllerhof	4481216	5357697
105532	Moosach (1651400000)	Hangenhain	4488179	5363802
105540	Amper (1660000000)	Pegel Ampermoching	4462105	5350859
105543	Riedbach (2432920000)	Mechenried, uh Hartmühle	4390550	5552088
105552	Fraenkische Saale (2440000000)	Bad Kissingen, Luitp.steg	4362794	5563737
105557	Milz (2441200000)	Weidachsmühle, oh	4384881	5578815
105572	Mauerner Bach (1669400000)	Flkm 0,4 Wang	4495354	5372958
105574	Glonn (1668000000)	oh Deutldorf	4466377	5366085
105576	Sempt (1680000000)	oh Glaslern	4494456	5358853
105580	Strogen (1682000000)	oestl Grafing	4499362	5356717
105582	Glonn (1668000000)	Flkm 39,0 Furthmühle	4438784	5351016
105585	Grosse Vils (1721000000)	uh Frauenvils	4509471	5354227
105588	Langenbach (1669314000)	uh KA Langenbach	4489667	5368149
105617	Schwabinger Bach (1651100700)	Mittlere Isarau	4474287	5342869
105619	Pfoerreraugraben (1651340000)	Br. FS 44/ Steg oh. Mdg.	4480948	5359637
105621	Schwaigbach (1651340100)	oh Erching	4479582	5349907
105623	Hachinger Bach (1652100650)	250 m uh Br Am Hachinger Bach	4472292	5327679
105625	Eger (5320000000)	oh Mdg Silberbach	4511376	5554041
105630	Isar-Schleissheimer Kanal (1667190700)	uh Oberschleißheim	4466458	5345996
105632	Zeitlbach (1668340000)	uh Kleinberghofen	4447129	5356831
105642	Schwarzach (1440000000)	uh. Untermurnthal	4530132	5470625
105645	Roetzerbach (1445920000)	800m uh. Wenigrötz	4528319	5466062
105647	Ascha (1446000000)	uh. Stegen	4529925	5474027
105649	Furthbach (1463914000)	oh. Mdg. Vils	4484858	5490076
105651	Sulzbach (1529200000)	Südende Flugplatz	4521707	5453435
105653	Ehenbach (1433200000)	uh. KA Schnaittenbach	4503210	5490328
105669	Kronach (2414460100)	oh. Dörfles	4453751	5569681
105671	Regnitz (2420000000)	Bamberg, Am Leinritt	4420019	5529044
105675	Thalkirchener Ache (1819622100)	Brücke Rain	4521284	5305052
105682	Glonn (1826930000)	Brücke Straße Haslach-Mattenhofen	4491077	5314742

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
105684	Dettendorfer Kalte (1828912000)	oh. Brücke Forsthütte	4503322	5298308
105686	Hammerbach (1831120000)	03_Staufufe Feldkirchen	4511700	5314046
105688	Attel (1834000000)	oh. Brücke Henneleiten, Mst.4	4498593	5319874
105690	Attel (1834000000)	Steg oh. Aßling Flkm. 30,8	4500209	5317709
105692	Ebrach (1834400000)	unterhalb Steinhöring	4503168	5327632
105694	Isen (1838000000)	oh. Brücke Moosmühle	4524225	5348140
105733	Iller (1140000000)	Br. B 19 Sonthofen	4369869	5264649
105741	Leiblach (2151400000)	Unterhalb Hangnach	4330509	5271218
105743	Zellbach (1834320000)	oh. Mündung Kesselbach	4505469	5324549
105744	Auerbach (1819140000)	uh. Brücke Bad Trissl	4511825	5280000
105786	Stillach (1141210000)	Walserbrücke	4369163	5254053
105788	Oberreitnauer Ach (2151520000)	Oh. Mdg. Wolfsbach	4326310	5272738
105790	Untere Argen (2152200000)	Brücke Seltmanns	4356793	5279181
105792	Sulzberger Bach (1145120000)	Wegbr. oh. Mdg.	4374212	5282073
105794	Gruberbach (1233120000)	Straßenbr. oh. Lechbruck	4408293	5284479
105827	Iller (1140000000)	Brücke Unterau	4364293	5302921
105830	Memminger Ach (1149200000)	Wegbr. südl. Heimertingen	4362895	5322847
105833	Guenz (1158000000)	Br. Waldstetten-Ichenhausen	4374287	5358557
105841	Guenz (1158000000)	Uh. KA Babenhausen	4368960	5336683
105843	Krebsbach (1158140100)	Br. Rummeltshausen-Günz	4372287	5324175
105845	Flossach (1164900000)	Wegbr. uh. Zaisertshofen	4390735	5332551
105847	Kammlach (1168000000)	Uh. KA Kammlach	4382200	5326497
105849	Zusam (1192000000)	Wegbr. oh. Immelstetten	4393579	5336664
105886	Haienbach (1149290100)	Oh. Mündung	4363751	5321709
105890	Auerbach (1161220000)	Oh. Mündung	4385228	5324491
105892	Hasel (1165100000)	Br. Tiefenried-Balzhausen	4388581	5342980
105900	Woerthbach (1164200000)	Uh. Riedbach, uh. Großried	4392955	5315188
106070	Konstanzer Ach (1143929000)	Straßenbr. uh. Ratholz	4360063	5271248
106082	Hopfensee Achen (1231220200)	Wegbrücke oh. Hopfensee	4398917	5275111
106228	Walchensee - Ueberleitung (1632211200)	Walchenseeauslaufbauwerk WALA10	4451119	5275698
106467	Schwarzbach (5211121100)	Schwarzenthal, oestliches Ortsende	4626183	5415577
106489	Bibert (2421800000)	Bauhof Zirndorf	4425352	5478598
106666	Pfatter (1532000000)	500m östlich Sengkofen	4522056	5421184
106726	Moernbach (1839200000)	Flkm 6,5,südlich Staudham	4548614	5342750
107388	Amper (1660000000)	uh Fahrenzhausen	4469300	5359221
107531	Mauerner Bach (1669400000)	uh Bergmühle	4491478	5375750
108317	Walchen (1616600000)	oh Sylvensteinspeicher / Pegel	4470512	5271654
108409	Duerrach (1616400100)	Pegel	4465423	5268424
109266	Groebenbach (1665400000)	Gröbenzell Gröbenbachstr	4454469	5340419
109306	Doblmuehlbach (1733120000)	unterhalb Doblmuehle	4590144	5390054
109386	Glonn (1668000000)	Allershausen Ausleitungsstrecke	4470329	5365990
109704	Angerbach (1719130500)	Landkreisgrenze	4580644	5393020
109771	Schwaerzenbach (1889329000)	vor Muendung	4596681	5365263
109992	Ostersee Ach (1666199100)	uh St2064; 300m oh Mdg Starnbergersee	4449324	5298106
110073	Isar-Ueberleitung (1613130300)	Kanalbr uh Kruener Wehr	4445741	5262322
110107	Pegnitz (2422000000)	Steg Oberbuerg	4438936	5481849
110498	Strogen (1682000000)	Wartenberg oh KA Pegel Appolding	4498804	5363905
111092	Hengersberger Ohe (1712000000)	Alperring	4580104	5406623
111564	Altdorfer Muehlbach (1835220000)	04_nach Lamplstätt	4517261	5332706
111588	Dettendorfer Kalte (1828912000)	02_200m unterh. Einl. Birzle	4499014	5299165
111606	Ebrach (1834400000)	oh. Brücke Oelmühle	4504260	5328339
111619	Gachensoldener Bach (1847211110)	03_v.Mündung	4526124	5311134
111674	Kaltenbach (1828000000)	04_Br. Kaltenbrunn	4505950	5298700
111830	Thalkirchener Ache (1819622100)	Thalkirchner A Brücke vor Mündung	4520371	5305394
113042	Schondra (2447200000)	Heiligkreuz	4338215	5564192
113050	Sinn (2448000000)	06-KG - Bad Brückenau	4342635	5576984
113062	Fraenkische Saale (2440000000)	12-KG - Bad Kissingen	4362468	5562271
113482	Streu (2442000000)	01-NES - Unsleben	4376247	5583100

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
113484	Els (2442600000)	02-NES - Wechterswinkel	4374045	5584412
113490	Milz (2441200000)	05-NES - Waltershausen	4384802	5578812
113492	Fraenkische Saale (2440000000)	06-NES - Saal a. d. Saale	4383165	5577194
113498	Ransbach (2444920000)	09-NES - Thundorf	4379001	5563374
113500	Dampfach (2433144100)	Horhausen	4387657	5542424
113504	Nassach (2432000000)	Römershofen, Pegel	4394059	5549920
113506	Riedbach (2432920000)	Holzhausen	4392032	5550752
113512	Aurach (2432120000)	07-HAS - Rügheim	4394163	5554511
113514	Baunach (2418000000)	Lohr, Pegel	4407601	5557288
113518	Baunach (2418000000)	10-HAS - Gräfenholz	4415357	5546445
113520	Stoekigsbach (2431940000)	Knetzgau	4396726	5539259
113522	Hausener Muehlbach (2433220000)	Schonungen, Ortsende Ri. Hausen	4378949	5548251
113532	Volkach (2433600000)	05-SW - Zeilitzheim	4375409	5529682
113534	Unkenbach (2433400000)	06-SW - Heidenfeld	4369472	5537258
113538	Wern (2438000000)	Zeuzleben, Pegel	4361911	5538820
113540	Wern (2438000000)	09-SW - Geldersheim	4369476	5546369
113604	Aschach (2445320200)	06-WB - Aschach	4360759	5570686
113610	Lauer (2444000000)	09-WB - Poppenlauer	4374311	5565653
113716	Roth (2421400000)	Strbr. Hofstetten (bei Hilpoltstein)	4439154	5449377
113819	Ramsach (1643400000)	Br Hechendorf oh Mdg Loisachkanal	4440658	5280246
113836	Knoeblingerbach (1525200000)	Strbr. oh. Untertraubenbach	4542446	5452387
113916	Rissbach (1614000000)	Rissbach / Pegel	4458098	5264552
114226	Rote Traun (1848200000)	Frauenstätt, Abzweig B306	4551439	5297269
114236	Militaerkanal (1324000150)	Feldbr. westl. Mändfeld	4457100	5395311
114277	Goldbach (1825900200)	500m nach Oberstaudhausen	4497350	5301950
114298	Aischgraben (2426992000)	Wegbr. 800m oh. Altheim	4391728	5491314
114300	Saalach (1864000000)	Fikm 24,0, zwischen Unterjettenberg und Saalachsee	4563164	5283667
114302	Leitzach (1824000000)	oh. Brücke Drachenthal	4493294	5291234
114304	Steinbach (1819380000)	uh. Mühlthal	4514083	5290003
114306	Rimbach (1838220000)	Brücke Weitermühle	4518418	5344587
114343	Leitzach (1824000000)	Leitzach Achau	4494477	5290131
114350	Sinn (2448000000)	Oberbach, oh. KA	4348959	5580930
114352	Wern (2438000000)	Schweinfurt, Bergl	4370604	5547259
114376	Kahl (2477200000)	Kläranlage Alzenau, oh. Einleitung	4289076	5553965
114434	Lochau (2424240000)	Wegebr. Höhe Sportplatz Wadendorf	4452747	5528836
114473	Iller (1140000000)	Oh. Rottach	4372108	5276674
114475	Waltenhofer Bach (1145219000)	oh. Mündung	4373879	5283005
114477	Westliche Guenz (1158100000)	Oh. Ochsenhans, uh. Verrohrung	4376553	5304074
114479	Halblech (1232000000)	Uh. Mü. Röthenbach	4414259	5274989
114481	Trauchgauer Ach (1232400000)	Straßenb. oh. Mdg.	4410435	5279415
114483	Lobach (1242910000)	oh. Mündung in die Wertach	4393402	5291851
114510	Schwarzenbach (2152174000)	Straßenbr. oh. Untermooweiler	4334332	5281167
114514	Obere Argen (2152100000)	Uh. Straßenbr. Giesenberg	4347616	5280522
114516	Tobelbach (2152140000)	Oberschmitten	4347988	5279909
114518	Jugetach (2152120000)	Wegbr. Geratsried-Trabers	4354683	5274831
114520	Wengener Argen (2152240000)	0,1 km oh. Mdg. Bolsternanger Bach	4357345	5282756
114522	Kranzegger Bach (1144200000)	oh. Mündung	4376603	5277789
114524	Lech (1200000000)	Uh. Straßenbr. Lechhalde Füssen	4402318	5270515
114528	Wuerm (1666000000)	uh Inselmühle	4460010	5337804
114837	Stoekigsbach (2431940000)	Zell a.E.,im Wald	4396466	5536115
115036	Pfreimd (1436000000)	Uh. Grünhammer	4526668	5493600
115156	Tegernbach (1881921100)	Br. Angelsberg	4536139	5359410
115684	Tenglinger Bach (1868120000)	Pegel Tengling	4554588	5317624
115686	Ueberseer Bach (1846340100)	Pegel Übersee	4536143	5298193
115835	Mindel (1160000000)	Wegbr. uh. Apfeltrach	4387670	5321610
115837	Legauer Ache (1147340000)	Straßenbr. Lautrach-Legau	4359681	5307567
115858	Oestliche Mindel (1163100100)	Oh. Mdg. Höhe Bronnerlehe	4385515	5336752
115860	Westerbach (1165100100)	Straßenbr. Derndorf-Haselbach	4388448	5340769
115862	Schwelk (1158120000)	Oh. Mündung	4373218	5321312

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
115864	Gutnach (1158420000)	Uh. Strabrü.Herretshofen-Weiler	4376529	5337062
115976	Mindel (1160000000)	uh. Kammlachmündung	4379887	5371801
115979	Zusam (1192000000)	Brücke Altenmünster	4396193	5370688
117840	Schwillach (1681920000)	uh Oberschwillach	4494117	5342314
117900	Selbitz (5616000000)	Selbitz, bei Kleinschmieden	4478108	5583480
119895	Schinderbach (1867323500)	oh.Brücke Esinger Mühle	4566985	5311199
119971	Westheimer Bach (2431900100)	oh Knetzgau	4394974	5540349
120472	Donau (1000000000)	Höhe Mühlau, km 2258, rechtsufrig	4581811	5394722
120804	Lofer (1845140000)	Brücke oh. Reit i. Winkl, oh. Aubauer	4537508	5280993
120945	Sailerbach (1819644000)	100m oh. Mündung Rohrdorfer Achen	4511068	5298102
121127	Mitternacher Ohe (1741200000)	Steg suedlich Mitternach	4599492	5409857
121129	Satzbach (1911920000)	o.h. Weihermuehle	4612240	5387509
121131	Grosse Muehl (1918000000)	u.h. Michleckmuehle	4632116	5398973
121143	Schwarzach (1440000000)	Uh. Altfalter, ca. 0,7 km; Wegkreuz	4514191	5473216
121203	Triftbach (1825900100)	Br. Unterheufeldmühle	4499114	5302680
121223	Streu (2442000000)	Heustreu, oh Strbr OE	4375858	5581429
121333	Rettenbach (1848292100)	uh. Straßenbrücke bei Kohlbrenn	4551204	5298817
121547	Durach (1145920000)	oh. Oberhofgraben	4377908	5285041
121866	Ramsach (1643400000)	Ramsachkirchl.suedoestlich Murnau,Br.Ramsachstr	4438947	5281133
122349	Prien (1846200000)	Bach, 200m uh. Brücke	4523554	5291179
122424	Elsava (2475200000)	uh Mdg. d. Aubach, Km 8,6	4301615	5523742
123469	Brend (2443200000)	Brend vor Mündung	4373498	5577938
123503	Hoesbach (2475492300)	in Hösb., uh. Schützenhaus	4299782	5545448
123623	Kahl (2477200000)	oh. Mdg. d. Reichenb., Km 20,4	4298090	5550852
124083	Mittlinger Bach (1839990000)	Brücke Kohlstatt	4557440	5345548
124805	Garching Muehlbach (1651100120)	Steg oh KA Garching	4476342	5347883
125533	Streu (2442000000)	09-Mittelstreu	4376681	5585248
125619	Abens (1332000000)	Br südl Bachmühle	4483856	5385809
128652	Walkerseicher Muehlbach (1838520200)	Br. zw. Reith u. Angering	4522415	5349630
128654	Schandel (1838520000)	Br. zw. Oberhofen u. Stegmühle	4538921	5349564
128743	Osterbach (1691220100)	Guendlkofen, Bruecke LA 52	4502146	5377172
128859	Sinn (2448000000)	Bad Brückenau, Mitte	4342592	5576995
128971	Pindharter Bach (1332456100)	Br. Kleinnötting	4471980	5396194
129145	Dettelbach (1319644100)	Feldbr. oh. Muendung	4464237	5403711
129345	Kinsach (1592000000)	Kammersdorf	4546026	5437485
129833	Bayerische Schwarzach (1442000000)	Wegbr. oh. Markbachzulauf	4543700	5479218
129870	Rottach (1639194100)	uh Str. nordwestl Jugendsiedlung Hochland	4463720	5298939
130176	Fraenkische Saale (2440000000)	Roth, oh	4364768	5574498
130178	Fraenkische Saale (2440000000)	Saal a.d. Saale, oh Steg	4383161	5575206
130316	Forstinninger Sempt (1681140000)	200m u.h. Bahnl. Markt Schwaben	4491466	5341304
130394	Gersprenz (2476000000)	oh d. Mdg. d. Romeisbach, km 1,8	4289155	5544373
131158	Leitzach (1824000000)	Br. Geitau	4497689	5283630
131259	Brend (2443200000)	oh. Kreuzmühle	4369901	5579973
131307	Schwarzach (2421600000)	uh. LGS-Gelände	4461019	5461908
131397	Kupferbach (1826120000)	uh. Mündung Aufragen	4489212	5314416
131405	Gehring Bach (1838544000)	Brücke oh. Rohrbach	4541131	5350345
131407	Breitenbach (1822112000)	oberhalb Schullandheim	4488150	5287850
131409	Kieferbach (1818000000)	oh. Einleitung Hechtsee	4512281	5275057
131411	Kaltenbach (1828000000)	500 m uh. A8	4504221	5297814
131417	Murn (1832000000)	Brücke bei Schonstett	4517971	5317196
131424	Nasenbach (1835200000)	Brücke uh. Freimehring	4511798	5330937
131432	Rote Valepp (1814110000)	oh. Forsthütte Valepp	4492006	5275484
131595	Zitterbach (1439912000)	Höhe A 93, südl. Diendorf	4513237	5477576
132195	Lech (1200000000)	uh Kraftwerk Rosshaupten; Hoehe Parkplatz	4406319	5280258

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
132201	Lech (1200000000)	UW Staustufe 19; 800m uh Br Zollhaus	4416456	5335901
132346	Kirchbach (1819540000)	uh. Schlipfgrubalm	4504681	5288879
132348	Jenbach (1828113000)	oh. Geschiebesperre	4501303	5290073
132350	Ebrach (1834400000)	uh. Brücke Sportplatz Edling	4512346	5324838
132572	Thierbach (2437140000)	km 6,8 uh Gaukönigshofen	4355941	5502010
132791	Weissbach (1864933000)	Uh. Brücke, oh. Elendbauer	4568629	5289432
133169	Wern (2438000000)	ökol.Ausbau Geldersheim, BA 04, oh Storchennest (uh KA)	4369332	5546095
134273	Foerchenbach (1819900400)	oh. Br. Klinik Marinus	4508410	5287521
136256	Isen (1838000000)	uh. Brücke Walkersaich	4522542	5348542
136336	Zellerkanal (1319330510)	Br. südliches Ortsende Zell	4444085	5397127
136338	Laengenmuehlbach (1319320100)	1km uh Br Altmannstetten	4441154	5396422
136340	Dinkelhausener Arrond-Kanal (1324000500)	700m oh Mündung in Ach	4438447	5390465
136342	Allerbach (1324000410)	Br. südl. KA Dinkelshausen	4438165	5389564
136930	Schwarze Laber (1392000000)	400 m uh. Unteralling	4500369	5427894
137190	Landgraben (1159120000)	uh. Mdg. Moosgraben	4372826	5374094
137950	Hauserbach (1525940000)	uh. Brücke B16	4528575	5451691
138074	Brenz (1172000000)	Gundelfingen - uh. Br. Bahnhofstr.	4379825	5380591
138370	Weissbach (1864540000)	oh. Br.oh. KA Weißbach	4558202	5286723
138570	Mindel (1160000000)	250m nördl Hochwasserbauerk Dirlewang	4388335	5317700
139170	Dammbach (2475220000)	oh Sportplatz	4308526	5528532
139180	Rott (1880000000)	Fischmessstelle	4603075	5369057
139182	Mitternacher Ohe (1741200000)	Fischmessstelle	4597796	5411162
139201	Brend (2443200000)	Brendlorenzen	4371626	5578762
139203	Main-Donau-Kanal (1349991000)	Oberhofen	4475819	5427092
139472	Alz (1840000000)	Fischmessstelle	4551245	5335731
139488	Loisach (1640000000)	Großweil oh Rampe	4446469	5283090
139650	Suldinger Bach (1721412200)	Br bei Bruck	4517432	5358882
139742	Geislbach (1838132100)	Br Embach Esterndorf	4506290	5347737
139744	Rechlfinger Bach (1721152200)	oh Mdg Flutkanal	4516017	5357070
139795	Ammer (1661000000)	oh. Brücke Oberding	4433901	5298057
140411	Fraenkische Saale (2440000000)	Morlesau uh, Flkm 14,5	4341911	5555624
140480	Roth (1154900000)	ca. 350 m uh. Fußgängerbr. - oh. Straß	4362215	5365031
140523	Nau (1157400000)	Leipheim - uh. Wegbr. Baumgartenstr.	4368318	5370462
140557	Kirchseebach (1823213000)	300m uh. Sägewerk Babenberg	4473237	5299094
140749	Wissinger Laber (1348200300)	uh. Parleithen	4472066	5434593
140857	Ussel (1319200000)	uh Mdg Monheimer Bach	4413786	5410268
140897	Strogen (1682000000)	uh Schachtmühle	4498333	5366823
140993	Rinnenbach (1634200000)	suedlich Greiling; Br oh Mdg	4470864	5290761
141049	Mauch (1186340000)	Höhe Motorsportgelände	4388657	5424311
141057	Heigelsbach (2437490000)	Steg Wendeplatz "Am Heigelsbach"	4352037	5515665
141077	Gunzesrieder Ach (1143129100)	Oh. Fabrik	4368764	5268215
141098	Faule Ach (1218320100)	Oh. Straßenbr. Meilingen	4392304	5272868
141100	Rohrmooser Starzlach (1141224000)	Straßenbr. oh. Mdg.	4366446	5253313
141104	Kollerbach (1147111000)	Uh. Hirschdorf, uh. Br. B19	4372381	5293176
141108	Rohrach (1147329000)	Oh. Mdg.	4364642	5301713
141110	Scharlach (1245990100)	Wegbrü. Höhe Kirch-Siebnach	4401784	5334504
142481	Frauendorfer Bach (1837200000)	oh. Auersdorf	4536184	5337949
142485	Moosbach (1824993400)	uh. Brücke Fentbach	4485171	5305145
142539	Brandstatter Bach (1824921000)	oh. Brücke Brandstatt	4493925	5292164
142541	Feldkirchner Bach (1825221000)	200m oh. Brücke Feldolling	4489669	5306759
142855	Wolkeringer Muehlbach (1532132200)	Wegbr. bei Kumpfmühl	4512976	5421983
142915	Rhaner Bach (1443120200)	westl. Elmesbierl	4544675	5467434
142972	Ilz (1740000000)	Hals, unterhalb Fischtreppe	4607869	5384849
142980	Kollbach (1599200000)	Großtiefenbach	4570800	5415331
143021	Zusam (1192000000)	250 m uh. Br. Wollbach	4396053	5365671
143030	Gennach (1246000000)	oh KA Gennach	4404267	5333169

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
143064	Kalte Pastritz (1524340000)	oh. Äpflet	4560657	5465728
143079	Sommeraubach (1723113000)	OT Sommerau, oh.Brücke in Sommerau	4532362	5375479
143161	Hohlbach (1429120100)	Strbr. Sportplatz Mantel, oh. Mündg.	4502699	5501703
143163	Schilternbach (1435920110)	Uh. Zul. Kötschdorfer Bach; oh. Wernberg	4512470	5489011
143235	Rohrach (1147329000)	oh. Strabrü. Neumühle	4364294	5301628
143241	Kuernach (1148200100)	oh. Mdg. Peterstobelbach	4361318	5291564
176290	Hottergraben (1199922000)	Mitte Altwasser	4418920	5401045
176396	Stoeckigsbach (2431940000)	Eschenau	4392745	5535581
176436	Nuedlinger Bach (2445340000)	Hausen	4362878	5567734
176442	Krebsbach (1158140100)	Höhe Strabrü. Hauptstr. Holzgünz	4370406	5321838
176455	Oestliche Guenz (1158200000)	1 km nördl. Liebenthannmühle	4381152	5305575
176535	Sims (1819600000)	uh. Pegelhaus Stephanskirchen	4514110	5301330
176542	Waldbach (1241920000)	Furt oh. Görisried	4387581	5285834
176643	Egau (1174000000)	Steinheim - uh. Strbr. nach Kicklingen	4392643	5385099
176645	Lohgraben (1185935200)	oh. Wegbr. Wennenmühle	4400253	5413392
176647	Gailach (1345540000)	oh. Str.br. Warching	4420164	5411498
176649	Muensterer Alte (1290000210)	oh. Str.br. Münster	4418151	5387535
176715	Main (2400000000)	Weharm Volkach km 304,7 W Altmain	4369003	5524193
176725	Schwarzgraben (1652990000)	uh Heinrichsruh	4493008	5364880
176735	Schambach (1593310100)	uh Schambach	4551805	5414651
176878	Rohrach (1343960000)	650 m uh Untermühle, oh Biberstau im Landschaftsschutzgebiet	4416111	5426192
177288	Oberteisendorfer Ache (1866131600)	Schwammgraben bei Neukirchen	4556142	5299409
177397	Main (2400000000)	Stadt Prozelten	4313954	5519741
189735	Osterbach (1916200000)	Wegscheid	4631005	5381562
192230	Nuedlinger Bach (2445340000)	uh letzter RÜ KA Nüdlingen	4364527	5567053
193048	Steinach (2414600000)	Hof westlich Leutendorf	4443995	5565080
193052	Kessel (1179400000)	Fischmst, 300m oberhalb Furtmühle	4404154	5394805
193055	Rott (1880000000)	uh. Brücke Mooshof Fischmst.	4570279	5366090
193059	Aldersbach (1729600000)	Aidenbach oh. Brücke PA82 Fischmst.	4580015	5381721
193061	Osterbach (1744400000)	uh. Röhrnbach, Br. B12 Fischmst.	4612150	5399764
193064	Kleine Vils (1722000000)	uh. Geisenhausen, Brücke Adermühle, Fischmst.	4520906	5371198
193070	Haardorfer Muehlbach (1711920000)	Fischmst uh. Langenisarhofen	4571725	5400121
193072	Donau (1000000000)	Fischmst oh. Gaishofen	4597064	5386050
193074	Staffelbach (1914920000)	Fischmst uh. Danglmühle	4619305	5390646
193095	Wiesent (2424000000)	Fischmst, Streitberg uh. Br. Museumsbahn	4444616	5519724
193098	Jachen (1632000000)	Fischmst, Br. Letten	4464964	5276670
193101	Loisach (1640000000)	Fischmst, Unter-Grainau, nach Einmdg. Kramerlaine	4426619	5260900
193104	Isar (1600000000)	Fischmst, ca. 500m uh. Wehr Großhesselohe	4465894	5326465
193107	Murn (1832000000)	Fischmst, ca. 800m oh. Weichselbaumer Mühle	4516455	5316261
193111	Woertersbach (1661914200)	Fischmst, Peißenberg, Br. Forsterstraße	4430609	5296725
193114	Lindacher Bach (1323914000)	Fischmst, Br. Lindach	4457849	5382585
193116	Dorfen (1652000000)	Fischmst, uh. Schwaig	4488508	5356186
193118	Nudelgraben (1651320100)	Fischmst, Erching	4477899	5351075
193123	Buxach (1149120000)	Fischmst, Buxach, Br. Hammerweg	4361729	5317455
193128	Erlenbach (1167200000)	Fischmst, Scheppach, Br. St2025	4384144	5364569
193134	Haslochbach (2471120000)	Fischmst, ca. 4km vor Mdg Schleifbach	4316392	5527760
193153	Roeslau (5321200000)	Fischmst, ca. 2km uh Schirnding	4517782	5550144
193320	Rissbach (1614000000)	Fischmessstelle	4458587	5263448
193336	Grosse Muehl (1918000000)	oh. Micheleckmuehle	4631170	5399889
193504	Main (2400000000)	Wipfeld OW nahe Staumauer	4369517	5532193
193506	Isar (1600000000)	Altheim OW	4516215	5382844

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2143	Abtsdorfer See (1867323100)	Tiefste Stelle	4567975	5308598
31833	Abtsdorfer See (1867323100)	Schilff-Fläche am Nordwestufer, Seebichl, Transekt 1	4567506	5308900
31834	Abtsdorfer See (1867323100)	kleine Bucht am Westufer, zw. Fischer und Seebichl, Transekt 2	4567616	5308074
31835	Abtsdorfer See (1867323100)	Ufer, östl. Badhäuselgraben, bei Eiche, Seemair, Transekt 3	4568100	5307730
31836	Abtsdorfer See (1867323100)	Schilffläche am Südostufer, Lauterbrunn, Transekt 4	4568431	5308190
31837	Abtsdorfer See (1867323100)	Badebucht am Nordostufer auf dem Freizeitgelände (Bad), Transekt 5	4568068	5308693
2134	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Tiefste Stelle	4403599	5268606
133731	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 8	4404591	5269116
133730	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 7	4404001	5268902
133729	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 6	4403411	5268834
133728	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 5	4403288	5268401
133727	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 4	4403731	5268161
133726	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 3	4404045	5268376
133725	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 2	4404651	5268630
133724	Alpsee bei Schwangau (1231269100)	Transekt 1	4404904	5269041
2175	Altmuehlsee (1343130000)	Steg Muhr am See	4407181	5445902
123883	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 1 (Ostufer-Natur)	4406265	5446296
123884	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 2 (Ostufer-Bade)	4406948	5446054
123885	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 3 (Ostufer-o.Nutz)	4407564	5444839
123886	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 4 (Südufer-Auslauf)	4407912	5443627
123887	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 5 (Westufer-Bade)	4406849	5443766
123888	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 6 (Westufer-o.Nutz)	4406319	5444729
123889	Altmuehlsee (1343130000)	Transekt 7 (Westufer-Natur)	4405430	5445320
2246	Ammersee (1662400000)	Tiefste Stelle	4434594	5316372
107566	Ammersee (1662400000)	Transekt 1	4437581	5316779
107576	Ammersee (1662400000)	Transekt 2	4436582	5314748
107578	Ammersee (1662400000)	Transekt 3	4436658	5312875
107580	Ammersee (1662400000)	Transekt 4	4436254	5311611
107582	Ammersee (1662400000)	Transekt 5	4435097	5312135
107583	Ammersee (1662400000)	Transekt 6	4434179	5312281
107586	Ammersee (1662400000)	Transekt 7	4433512	5313090
107588	Ammersee (1662400000)	Transekt 8	4433444	5314420
107590	Ammersee (1662400000)	Transekt 9	4433182	5315296
107592	Ammersee (1662400000)	Transekt 10	4432850	5317516
107594	Ammersee (1662400000)	Transekt 11	4432887	5319420
107595	Ammersee (1662400000)	Transekt 12	4432688	5320302
107596	Ammersee (1662400000)	Transekt 13	4432831	5323008
107597	Ammersee (1662400000)	Transekt 14	4433405	5325329
107598	Ammersee (1662400000)	Transekt 15	4434711	5326569
107599	Ammersee (1662400000)	Transekt 16	4435890	5325574
107600	Ammersee (1662400000)	Transekt 17	4435314	5322497
107601	Ammersee (1662400000)	Transekt 18	4435982	5319297
107602	Ammersee (1662400000)	Transekt 19	4437278	5318570
107603	Ammersee (1662400000)	Transekt 20	4437963	5318200
2033	Bannwaldsee (1231261000)	Tiefste Stelle	4407880	5274020
96121	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B4	4408221	5275211

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
96122	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B5	4407457	5274470
96123	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B6	4407129	5273650
96125	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B8	4408283	5273542
131317	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B1a	4408711	5273809
131318	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B2a	4408790	5274745
131320	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B3a	4408644	5274935
96124	Bannwaldsee (1231261000)	Transekt B7	4407544	5273378
2034	Barmsee (1613140210)	Tiefste Stelle	4443227	5262622
130336	Barmsee (1613140210)	Transekt 1	4443170	5262940
130337	Barmsee (1613140210)	Transekt 2	4442905	5262725
130338	Barmsee (1613140210)	Transekt 3	4442901	5262436
130339	Barmsee (1613140210)	Transekt 4	4443279	5262312
130340	Barmsee (1613140210)	Transekt 5	4443794	5262484
130341	Barmsee (1613140210)	Transekt 6	4443635	5262906
2138	Chiemsee (1846600000)	Tiefste Stelle, Weitsee	4534200	5304820
108215	Chiemsee (1846600000)	Transekt 1	4536732	5310371
108220	Chiemsee (1846600000)	Transekt 2	4537147	5308878
108222	Chiemsee (1846600000)	Transekt 3	4538705	5307161
108227	Chiemsee (1846600000)	Transekt 4	4539876	5305834
108232	Chiemsee (1846600000)	Transekt 5	4538858	5303456
108237	Chiemsee (1846600000)	Transekt 6	4535788	5302361
108242	Chiemsee (1846600000)	Transekt 7	4535595	5301539
108247	Chiemsee (1846600000)	Transekt 8	4533400	5300611
108252	Chiemsee (1846600000)	Transekt 9	4531532	5299690
108257	Chiemsee (1846600000)	Transekt 10	4529378	5299773
108262	Chiemsee (1846600000)	Transekt 11	4527932	5300399
108267	Chiemsee (1846600000)	Transekt 12	4527718	5301933
108272	Chiemsee (1846600000)	Transekt 13	4527383	5303504
108282	Chiemsee (1846600000)	Transekt 14	4528448	5303659
108287	Chiemsee (1846600000)	Transekt 15	4527989	5305134
108292	Chiemsee (1846600000)	Transekt 16	4528920	5305072
108297	Chiemsee (1846600000)	Transekt 17	4529300	5304645
108302	Chiemsee (1846600000)	Transekt 18	4530581	5304098
108307	Chiemsee (1846600000)	Transekt 19	4531570	5305313
108312	Chiemsee (1846600000)	Transekt 20	4532315	5306307
108318	Chiemsee (1846600000)	Transekt 21	4532695	5308178
108324	Chiemsee (1846600000)	Transekt 22	4533912	5310124
108329	Chiemsee (1846600000)	Transekt 23	4535232	5310473
108334	Chiemsee (1846600000)	Transekt 24	4529253	5303157
108339	Chiemsee (1846600000)	Transekt 25	4529642	5301609
108344	Chiemsee (1846600000)	Transekt 26	4530427	5303069
108351	Chiemsee (1846600000)	Transekt 27	4531192	5303472
108356	Chiemsee (1846600000)	Transekt 28	4531425	5303510
108361	Chiemsee (1846600000)	Transekt 29	4531828	5304017
108363	Chiemsee (1846600000)	Transekt 30	4532173	5304122
108368	Chiemsee (1846600000)	Transekt 31	4526610	5304445
108373	Chiemsee (1846600000)	Transekt 32	4526701	5305217
108378	Chiemsee (1846600000)	Transekt 33	4527179	5305164
108383	Chiemsee (1846600000)	Transekt 34	4527565	5304863
108388	Chiemsee (1846600000)	Transekt 35	4526375	5305119
110532	Drachensee (1524331100)	vor Staumauer, tiefste Stelle	4563199	5464841
133591	Drachensee (1524331100)	Transekt 1	4563281	5464786
133592	Drachensee (1524331100)	Transekt 2	4563434	5464572
133595	Drachensee (1524331100)	Transekt 3	4563739	5464306
133596	Drachensee (1524331100)	Transekt 4	4564259	5464436
133597	Drachensee (1524331100)	Transekt 5	4565127	5463594
133598	Drachensee (1524331100)	Transekt 6	4564106	5463678
133599	Drachensee (1524331100)	Transekt 7	4563586	5464172
133600	Drachensee (1524331100)	Transekt 8	4563235	5464340
2147	Eibsee (1641922100)	Tiefste Stelle	4423575	5258080

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
102909	Eibsee (1641922100)	Transekt 1 - westlich der Wasserwacht	4423768	5258033
102910	Eibsee (1641922100)	Transekt 2 - westlicher Teil des Badestrand	4423130	5257695
102913	Eibsee (1641922100)	Transekt 3 - Suedufer a.H. Steilufer	4422207	5257748
102915	Eibsee (1641922100)	Transekt 4 - Suedwestufer uh Parkbank	4421798	5258225
102917	Eibsee (1641922100)	Transekt 5 - Nordwestufer gegenueber Scheibeninsel	4422380	5258651
102919	Eibsee (1641922100)	Transekt 6 - Nordufer bei Steingringpriel	4422991	5258653
102921	Eibsee (1641922100)	Transekt 7 - oestlich Sachseninsel	4423413	5258498
102923	Eibsee (1641922100)	Transekt 8 - mittig Ostufer Untersee	4423752	5258800
106674	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 2	4532447	5468446
106675	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 3	4532586	5467875
106676	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 4	4532041	5467715
106680	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 5	4532543	5467245
106681	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 7	4533745	5467207
106682	Eixendorfer See (1445110100)	Transekt 8	4534459	5467182
2149	Eixendorfer See (1445110100)	150 m vor Staumauer	4532624	5468896
31844	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee, Transekt 1	4493189	5562138
31845	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee, Transekt 2	4493377	5561688
31847	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee, Transekt 4	4493628	5561511
31848	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee, Transekt 5	4494239	5562056
31849	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee, Transekt 6	4494086	5562781
31850	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Hauptsee Damm, Transekt 7	4493684	5562741
2159	Foermitzstausee - Hauptbecken (5611192200)	Tiefste Stelle	4493520	5562530
2135	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Tiefste Stelle	4363112	5272192
120603	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 1	4361257	5271954
120612	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 2	4362373	5272339
120617	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 3	4363425	5272597
120622	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 4	4364223	5272356
120627	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 5	4364097	5272033
120632	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 6	4363445	5271703
120637	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 7	4362621	5271710
120642	Grosser Alpsee bei Immenstadt (1143922200)	Transekt 8	4361960	5271469
31235	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 1	4423810	5444550
31236	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 2	4422879	5444784
31237	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 3	4421228	5445758
31238	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 4	4419367	5444760
31239	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 5	4419996	5443646

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
31240	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 6	4423757	5443038
31241	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 7	4424245	5443050
31242	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 8	4424462	5443834
109688	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 10	4422474	5443090
109757	Grosser Brombachsee (2421269100)	Transekt 9	4420737	5445175
2210	Grosser Brombachsee (2421269100)	Boje Nähe Ablass-Bauwerk	4423940	5443770
121315	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 1	4447914	5294889
121316	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 2	4447379	5295096
121317	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 3	4447398	5294602
121321	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 4	4447968	5293840
121323	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 5	4448295	5294144
121324	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 6	4448287	5294528
121325	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 7	4448082	5295388
121329	Grosser Ostersee (1666191600)	Transekt 8	4447678	5295255
2046	Grosser Ostersee (1666191600)	Tiefste Stelle	4447792	5294915
2243	Gruentensee (1241310000)	Tiefste Stelle	4384174	5276844
109886	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs1	4382973	5276511
109888	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs2	4383109	5275881
109893	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs3	4383277	5276137
109901	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs4	4384016	5277091
109909	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs5	4383875	5277508
109914	Gruentensee (1241310000)	Transekt_Gs6	4383419	5277009
2001	Hartsee (1847213600)	Tiefste Stelle	4527436	5309873
130680	Hartsee (1847213600)	Transekt 1	4527554	5310774
130682	Hartsee (1847213600)	Transekt 2	4527922	5310323
130684	Hartsee (1847213600)	Transekt 3	4527757	5309860
130686	Hartsee (1847213600)	Transekt 4	4527453	5309248
130688	Hartsee (1847213600)	Transekt 5	4527029	5309752
130690	Hartsee (1847213600)	Transekt 6	4527190	5310317
120647	Hofstaetter See (1832921200)	Transekt 1	4513113	5306830
120652	Hofstaetter See (1832921200)	Transekt 2	4512640	5306719
120659	Hofstaetter See (1832921200)	Transekt 3	4513222	5307282
120664	Hofstaetter See (1832921200)	Transekt 4	4513772	5307100
2006	Hofstaetter See (1832921200)	Tiefste Stelle	4513204	5307106
2007	Hopfensee (1231223000)	Tiefste Stelle	4400720	5274824
96110	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 1	4400461	5275217
96111	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 2	4401047	5274470
96112	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 3	4400595	5274395
96113	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 4	4400333	5273860
96114	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 5	4399662	5273422
96115	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 6	4399624	5274052
96116	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 7	4399411	5274739
96117	Hopfensee (1231223000)	Transekt H 8	4399767	5274909
31249	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 1	4420609	5445668
31250	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 2	4420581	5445956
31251	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 3	4419595	5446549
31252	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 4	4419067	5446895
31253	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 5	4419850	5446055
2218	Igelsbachsee (2421264110)	Seemitte	4420470	5445770
131073	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 6, am Nordufer zwischen Transekt 4 und 3	4419425	5446734
131074	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 7, am Nordufer in der Bucht östlich von Transekt 3	4420090	5446554

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
131075	Igelsbachsee (2421264110)	Transekt 8, am Südufer zwischen Transekt 1 und 5	4420031	5445845
31243	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt1	4419338	5444767
31244	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt2	4418873	5444362
31245	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt3	4417137	5444103
31246	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt4	4417232	5444831
31247	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt5	4417850	5444952
31248	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Transekt6	4418250	5445161
2216	Kleiner Brombachsee (2421263000)	Boje, Seemitte	4419090	5444785
2018	Kochelsee (1645126000)	Tiefste Stelle Ostwanne	4451217	5278662
107617	Kochelsee (1645126000)	Transekt 1	4451294	5280704
107618	Kochelsee (1645126000)	Transekt 2	4451851	5278364
107619	Kochelsee (1645126000)	Transekt 3	4451042	5277961
107620	Kochelsee (1645126000)	Transekt 4	4449678	5277857
107621	Kochelsee (1645126000)	Transekt 5	4448506	5279376
107622	Kochelsee (1645126000)	Transekt 6	4449047	5278655
107623	Kochelsee (1645126000)	Transekt 7	4449905	5279086
107624	Kochelsee (1645126000)	Transekt 8	4450222	5279774
133007	Kochelsee (1645126000)	Transekt 9, MZB	4451824	5279406
120704	Koenigssee (1862228000)	Transekt 1	4574494	5272382
120709	Koenigssee (1862228000)	Transekt 2	4575054	5271634
120714	Koenigssee (1862228000)	Transekt 3	4574570	5270506
120719	Koenigssee (1862228000)	Transekt 4	4574065	5268484
120724	Koenigssee (1862228000)	Transekt 5	4573369	5265711
120729	Koenigssee (1862228000)	Transekt 6	4572746	5265430
120734	Koenigssee (1862228000)	Transekt 7	4572701	5266570
120739	Koenigssee (1862228000)	Transekt 8	4573323	5267660
120744	Koenigssee (1862228000)	Transekt 9	4573570	5269697
120749	Koenigssee (1862228000)	Transekt 10	4574616	5271729
2019	Koenigssee (1862228000)	Tiefste Stelle	4574160	5270240
31858	Langbuergner See (1847210000)	Bucht bei Langbürgen, Transekt 1	4526914	5306560
31859	Langbuergner See (1847210000)	südl. der Insel, Transekt 2	4526392	5306640
31860	Langbuergner See (1847210000)	Insel Nordseite, Transekt 3	4526530	5307020
31861	Langbuergner See (1847210000)	Bucht bei Westerhausen, Transekt 4	4527145	5307300
31862	Langbuergner See (1847210000)	Stock, Transekt 5	4526689	5307321
31863	Langbuergner See (1847210000)	Westl. Nordufer, Transekt 6	4526140	5307412
31864	Langbuergner See (1847210000)	Bucht bei Schlicht, Transekt 7	4526181	5307951
31865	Langbuergner See (1847210000)	südl. zufluss Thaler See, Transekt 8	4525857	5307160
2023	Langbuergner See (1847210000)	tiefste Stelle, Hauptbecken	4526045	5307100
2039	Niedersonthofner See (1145219200)	Tiefste Stelle	4369557	5278862
108719	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS1	4370505	5278889
108725	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS2	4369192	5278417
108726	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS3	4368616	5278677
108727	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS4	4369199	5278937
108728	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS5	4370534	5279279
108729	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS6	4370889	5279277
108730	Niedersonthofner See (1145219200)	Transekt NS7	4371119	5279602
2041	Obersee (1862210000)	Tiefste Stelle	4574317	5264844
108186	Obersee (1862210000)	Transekt 1	4574575	5264985
108188	Obersee (1862210000)	Transekt 2	4575047	5264563
108194	Obersee (1862210000)	Transekt 3	4574941	5264192
108199	Obersee (1862210000)	Transekt 4	4574353	5264517
109050	Obersee (1862210000)	Transekt zwischen 2 und 3	4575115	5264349

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
108205	Obersee (1862210000)	Transekt 5	4573993	5264939
2049	Pelhamer See (1847211100)	Tiefste Stelle	4526267	5310576
109546	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 1	4525844	5310261
109551	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 2	4525773	5310640
109556	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 3	4526046	5310979
109561	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 4	4526412	5311213
109566	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 5	4526744	5310792
109571	Pelhamer See (1847211100)	Transekt 6	4526553	5310322
2053	Pilsensee (1662329000)	Tiefste Stelle	4440000	5321320
97128	Pilsensee (1662329000)	Transekt 1	4440089	5322223
97130	Pilsensee (1662329000)	Transekt 2	4440312	5321292
97132	Pilsensee (1662329000)	Transekt 3	4439959	5320719
97133	Pilsensee (1662329000)	Transekt 4	4439601	5320236
97137	Pilsensee (1662329000)	Transekt 6	4438911	5320944
97138	Pilsensee (1662329000)	Transekt 7	4439589	5321705
140150	Pilsensee (1662329000)	Transekt 5a	4438785	5320557
2061	Riegsee (1661912100)	Tiefste Stelle	4441789	5285042
97156	Riegsee (1661912100)	Transekt 1	4442367	5286308
97158	Riegsee (1661912100)	Transekt 2	4442049	5285235
97162	Riegsee (1661912100)	Transekt 3	4442621	5284125
97163	Riegsee (1661912100)	Transekt 4	4442092	5283730
97165	Riegsee (1661912100)	Transekt 5	4441654	5284631
97166	Riegsee (1661912100)	Transekt 6	4441432	5285148
97170	Riegsee (1661912100)	Transekt 7	4441749	5285820
2207	Rothsee (2421469110)	Hauptsperre tiefste Stelle	4440295	5453550
140715	Rothsee (2421469110)	Transekt01	4440938	5454004
140720	Rothsee (2421469110)	Transekt02	4441528	5454532
140695	Rothsee (2421469110)	Transekt03	4441167	5454736
140726	Rothsee (2421469110)	Transekt04	4440100	5454268
140731	Rothsee (2421469110)	Transekt05	4440261	5453410
140736	Rothsee (2421469110)	Transekt06	4440821	5453033
140741	Rothsee (2421469110)	Transekt07	4441073	5454108
2232	Rottachsee (1144190000)	0,3 km oh.Wehr	4377169	5278542
108806	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS1	4379714	5280387
108906	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS2	4379086	5279601
108908	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS3	4378334	5278819
108910	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS4	4377747	5278187
108916	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS7	4378877	5280329
108918	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS8	4379750	5281080
133771	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS6	4378312	5279753
133769	Rottachsee (1144190000)	Transekt RS5neu	4377410	5279101
106955	Schliersee (1822114000)	Transekt 1 nördl. Ostufer, südl. Wasserwacht	4490217	5287584
106956	Schliersee (1822114000)	Transekt 2 Ostufer, südl. Bootshaus	4490256	5287365
106957	Schliersee (1822114000)	Transekt 3 südl. Ostufer uh. B 307	4490256	5286516
106959	Schliersee (1822114000)	Transekt 5 Insel Wörth, Südostufer	4489869	5286921
106960	Schliersee (1822114000)	Transekt 6 Westufer mittig	4489235	5287131
106961	Schliersee (1822114000)	Transekt 7 nördl. Westufer, südl. von Schwimmbad	4489297	5287965
106962	Schliersee (1822114000)	Transekt 8 Gem. Schliersee, ca 50m östl Schiffssteg	4489801	5288286
106958	Schliersee (1822114000)	Transekt 4 Südende, Fischhausen	4489967	5285872
2072	Schliersee (1822114000)	Suedbecken, Tiefste Stelle	4489845	5286369
120674	Seehamer See (1824993000)	Transekt 1	4488998	5301117
120679	Seehamer See (1824993000)	Transekt 2	4488312	5301740
120684	Seehamer See (1824993000)	Transekt 3	4488657	5301757
120689	Seehamer See (1824993000)	Transekt 4	4489366	5301678
120694	Seehamer See (1824993000)	Transekt 5	4489920	5301278
120699	Seehamer See (1824993000)	Transekt 6	4489576	5300828
2079	Seehamer See (1824993000)	tiefste Stelle Becken A	4489441	5301429

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2084	Simssee (1819624000)	Tiefste Stelle	4518579	5304467
106946	Simssee (1819624000)	Transekt 2 Seegrundstück mit Steg, 2 Tannen	4516409	5302875
106947	Simssee (1819624000)	Transekt 3 zw. Baumreihen, in 100m Häuser	4516839	5301782
106948	Simssee (1819624000)	Transekt 4 Westufer zw. Steg und Bootshütte, vor Schilfgürtel	4517305	5304012
106949	Simssee (1819624000)	Transekt 5 Mischwald, links neben kl. Schneise	4517777	5302291
106950	Simssee (1819624000)	Transekt 6 Westufer, Wald, ca. 100 m Bootshaus	4518078	5304829
106951	Simssee (1819624000)	Transekt 7 zw. Steilwänden	4518417	5303721
106952	Simssee (1819624000)	Transekt 8 vor Schilf, links v. Steg	4518732	5305793
106953	Simssee (1819624000)	Transekt 9 vor bewaldetem Hügel	4519587	5304608
106954	Simssee (1819624000)	Transekt 10 links v. Campingplatz	4519997	5305277
130720	Simssee (1819624000)	Transekt 1	4515909	5302059
2094	Staffelsee - Nord (1661424000)	Tiefste Stelle Nordwanne	4437801	5284937
97157	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt6_Campingplatz suedl Uffing_NordOWK	4437258	5284795
97159	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt7_oestl vom Steg Alpenblick ca 100m_NordOWK	4437808	5286145
120824	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt8a_NordOWK	4438127	5285508
133010	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt 12_NordOWK	4438411	5284714
140815	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt 14	4437008	5285154
140817	Staffelsee - Nord (1661424000)	Transekt 13	4437912	5284301
97149	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt3_Westufer noerdl Ach_NSG	4434972	5283670
97150	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt4_oestl Tannenbuchfilz suedl Rotenfilz	4435631	5284690
97167	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt9_noerdl Strandbad Seehausen	4438483	5283822
97180	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt11_Suedwestufer Insel Woerth	4437058	5283012
120669	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt1a	4438426	5282616
120671	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt2a	4436339	5282545
120823	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt5a	4436897	5284031
120830	Staffelsee - Sued (1661424001)	Transekt10a	4437337	5283558
2093	Staffelsee - Sued (1661424001)	tiefste Stelle	4436669	5283478
2097	Sarnberger See (1666280000)	Tiefste Stelle	4449600	5310240
121357	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 001	4446837	5304882
121358	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 002	4446271	5305566
121359	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 003	4445689	5306501
121360	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 004	4446246	5307795
121365	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 005	4447722	5310626
121366	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 006	4448595	5311726
121367	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 007	4448574	5312820
121371	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 008	4449179	5313919
121372	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 009	4449781	5314787
121373	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 010	4450357	5316112
121374	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 011	4451299	5317713
121375	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 012	4452244	5317557
121376	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 013	4452221	5316660
121383	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 014	4452085	5315788
121384	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 015	4451456	5314545
121385	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 016	4451191	5313624
121386	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 017	4450910	5312569
121387	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 018	4450223	5310470
121447	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 019	4450065	5309287
121448	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 020	4450266	5308121
121449	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 021	4450309	5306489
121450	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 022	4450228	5305455
121451	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 023	4450275	5303636
121452	Sarnberger See (1666280000)	Transekt 024	4450451	5302023

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
121453	Starnberger See (1666280000)	Transekt 025	4450578	5300539
121454	Starnberger See (1666280000)	Transekt 026	4450197	5298494
121455	Starnberger See (1666280000)	Transekt 027	4449062	5298278
121456	Starnberger See (1666280000)	Transekt 028	4447569	5299055
121457	Starnberger See (1666280000)	Transekt 029	4447125	5300725
121331	Starnberger See (1666280000)	Transekt 030	4447462	5301964
2106	Sylvensteinsee (1616800000)	Tiefste Stelle vor Damm	4466214	5271693
133830	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 1	4464330	5270056
133831	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 2	4463777	5270606
133832	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 3	4465470	5269598
133834	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 5	4466494	5271412
133835	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 6	4466140	5271539
133836	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 7	4467228	5271709
133837	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 8	4468029	5271928
133838	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 9	4465808	5271267
133848	Sylvensteinsee (1616800000)	Transekt 4	4465787	5270388
2109	Tachinger See (1868180300)	Tiefste Stelle	4555780	5314880
96626	Tachinger See (1868180300)	Transekt 1	4555549	5316836
96631	Tachinger See (1868180300)	Transekt 2	4555985	5316075
96640	Tachinger See (1868180300)	Transekt 3	4555813	5314574
96641	Tachinger See (1868180300)	Transekt 4	4555939	5313575
96642	Tachinger See (1868180300)	Transekt 5	4555430	5313489
96643	Tachinger See (1868180300)	Transekt 6	4555033	5314164
96644	Tachinger See (1868180300)	Transekt 7	4555383	5314977
96645	Tachinger See (1868180300)	Transekt 8	4555363	5315963
2110	Tegernsee (1821280000)	Tiefste Stelle	4479921	5287732
109466	Tegernsee (1821280000)	Transekt 1	4480317	5289275
109473	Tegernsee (1821280000)	Transekt 2	4480593	5288143
109478	Tegernsee (1821280000)	Transekt 3	4480941	5287413
109483	Tegernsee (1821280000)	Transekt 4	4481553	5286314
109488	Tegernsee (1821280000)	Transekt 5	4481925	5284762
109493	Tegernsee (1821280000)	Transekt 6	4482377	5284710
109498	Tegernsee (1821280000)	Transekt 7	4481195	5284283
109503	Tegernsee (1821280000)	Transekt 8	4480241	5283954
109508	Tegernsee (1821280000)	Transekt 9	4480415	5284347
109513	Tegernsee (1821280000)	Transekt 10	4480543	5284965
109518	Tegernsee (1821280000)	Transekt 11	4480064	5285741
109523	Tegernsee (1821280000)	Transekt 12	4479708	5286705
109528	Tegernsee (1821280000)	Transekt 13	4479007	5288091
109533	Tegernsee (1821280000)	Transekt 14	4479106	5289176
2221	TWT Frauenau (1521213000)	Entnahmeturm	4597740	5431480
114209	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 1, Nordufer	4599191	5431324
114211	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 2, Nordufer Mitte	4598661	5431434
114215	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 4, Suedufer	4598176	5431099
114217	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 5, Suedufer Mitte, 100m westl. Bach	4598556	5431024
114219	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 6, Suedufer, 15m von Staumauer entfernt	4597711	5431254
177211	TWT Frauenau (1521213000)	Transekt 3, neu Oktober 2013	4598004	5431726
31852	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Hauptsperre, Transekt 2	4464006	5577155
31853	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Hauptsperre, Transekt 3	4463951	5578586
31855	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Hauptsperre, Transekt 5	4463534	5579522
31856	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Hauptsperre, Transekt 6	4463559	5578084
31857	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Hauptsperre, Transekt 7	4463085	5576786

Mst.-Nr.	Gewässer	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2117	TWT Mauthaus-Hauptbecken (2414149100)	Entnahmeturm	4463460	5576600
2122	Untreusee (5613290000)	Tiefste Stelle	4493980	5571830
107306	Untreusee (5613290000)	Transekt 1 Mitte Westufer	4493501	5571215
107307	Untreusee (5613290000)	Transekt 2 Nordwestufer	4493466	5572028
107309	Untreusee (5613290000)	Transekt 3 südwestl. des Ablaufes	4493922	5571635
107310	Untreusee (5613290000)	Transekt 4 Mitte Ostufer	4493779	5571187
107315	Untreusee (5613290000)	Transekt 5 Südostufer Nähe der Inseln	4493672	5570686
107317	Untreusee (5613290000)	Transekt 6 Mitte Südufer	4493339	5570473
2124	Waginger See (1868180100)	Tiefste Stelle	4558340	5311560
120754	Waginger See (1868180100)	Transekt 1	4555264	5312666
120759	Waginger See (1868180100)	Transekt 2	4556068	5312216
120764	Waginger See (1868180100)	Transekt 3	4556575	5311774
120769	Waginger See (1868180100)	Transekt 4	4557865	5310933
120774	Waginger See (1868180100)	Transekt 5	4558652	5310196
120779	Waginger See (1868180100)	Transekt 6	4559587	5309497
120784	Waginger See (1868180100)	Transekt 7	4559741	5310772
120789	Waginger See (1868180100)	Transekt 8	4558875	5312056
120794	Waginger See (1868180100)	Transekt 9	4557895	5312561
120799	Waginger See (1868180100)	Transekt 10	4557283	5312232
107633	Walchensee (1632240000)	Transekt 1	4448364	5272360
107634	Walchensee (1632240000)	Transekt 2	4448695	5272226
107635	Walchensee (1632240000)	Transekt 3	4449605	5271974
107636	Walchensee (1632240000)	Transekt 4	4448815	5271379
107637	Walchensee (1632240000)	Transekt 5	4448541	5270376
107638	Walchensee (1632240000)	Transekt 6	4451464	5270750
107639	Walchensee (1632240000)	Transekt 7	4452613	5271421
107647	Walchensee (1632240000)	Transekt 8	4452470	5272743
107648	Walchensee (1632240000)	Transekt 9	4452884	5273402
107651	Walchensee (1632240000)	Transekt 10	4452726	5274195
107652	Walchensee (1632240000)	Transekt 11	4451302	5275065
107653	Walchensee (1632240000)	Transekt 12	4450393	5275147
107654	Walchensee (1632240000)	Transekt 13	4449252	5273537
2125	Walchensee (1632240000)	Tiefste Stelle	4450951	5273895
131339	Weissensee (1231224100)	Transekt W7a	4396655	5271682
96132	Weissensee (1231224100)	Transekt W6	4397029	5271090
96130	Weissensee (1231224100)	Transekt W4	4398471	5270945
131338	Weissensee (1231224100)	Transekt W3a	4398565	5271240
96127	Weissensee (1231224100)	Transekt W2	4397523	5271467
131337	Weissensee (1231224100)	Transekt W1a	4397099	5271742
96131	Weissensee (1231224100)	Transekt W5	4397748	5270780
2127	Weissensee (1231224100)	Tiefste Stelle	4397200	5270960
31838	Weitsee (1848121100)	Badebereich am Ostufer, bei Seefischer Diensthütte südl. vom Zugang, Transekt 1	4542965	5283165
31839	Weitsee (1848121100)	Durchlass bei Lattenpegel und kl. Zufluss, Transekt 2	4542756	5283310
31840	Weitsee (1848121100)	Parkplatz am Nordwestufer, Transekt 3	4541449	5282788
31841	Weitsee (1848121100)	flache Bucht im westl. Seeteil, Transekt 4	4541248	5282518
2129	Weitsee (1848121100)	Tiefste Stelle	4542772	5283153
137314	Weitsee (1848121100)	Transekt 7	4541956	5282896
137315	Weitsee (1848121100)	Transekt 8	4542535	5282625
2133	Woerthsee (1665121100)	Tiefste Stelle	4439260	5324880
120847	Woerthsee (1665121100)	Transekt1	4437574	5323987
120848	Woerthsee (1665121100)	Transekt2	4438450	5324815
120849	Woerthsee (1665121100)	Transekt3	4438025	5323329
120850	Woerthsee (1665121100)	Transekt4	4439359	5324473
120851	Woerthsee (1665121100)	Transekt5	4439948	5325122
120852	Woerthsee (1665121100)	Transekt6	4440446	5326116
120853	Woerthsee (1665121100)	Transekt7	4439791	5326243
120854	Woerthsee (1665121100)	Transekt8	4438626	5325618

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
5_G001	SR/GW FICHTELGEB. 01	4490220	5555400
5_G001	OSCHWITZ-ZAUN 21A	4515270	5548211
5_G001	TIRSCHENR.-WONDREB 34	4524620	5530940
5_G001	Waldquellen Unterröslau	4497680	5548180
5_G001	Brunnen I, Thiersheim	4508287	5548634
5_G001	WV Mitterteich Br. MI	4522058	5536100
5_G001	WV TIR Qgb.Poppenr.Berg Qu.1	4535511	5531279
5_G005	TB 1 Selbitztal	4481618	5568343
5_G005	TB I Spiegelreuth	4488644	5571131
5_G005	Quelle Poppenreuth	4481432	5561813
5_G006	Hallmeyer - Quelle	4494935	5557157
5_G007_SNTH	Br Lichtenberg TB Holzbrunnen Teichwiesen	4476298	5583064
5_G007_SNTH	TB I Rauhügel	4499437	5576587
5_G007_SNTH	TB II Kupferbach	4492129	5584549
5_G007_SNTH	Geisserbachquellen Quelle 2	4479625	5579023
DETH_SAL GW			
004_BY	Ludwigsstadt, Zwei Wege Quelle	4455170	5593770
2_G002	Doserquelle	4354204	5260171
2_G003	Brunnen 3, WV ZV Handwerksgruppe	4340525	5283571
2_G003	Schweinberger Quelle, WV Weiler-Simmerberg	4345126	5274695
2_G004	Sophienquelle	4448534	5469838
2_G004	Quelle Eberleinsbrunnen	4442490	5452777
2_G005	Brunnen Borsbach Flachslanden	4392652	5473098
2_G005	Frickendorf Quelle	4398790	5476220
2_G005	StAN Ansbach Quelle Steinersdorf	4392498	5465701
2_G005	AN 217 Am Grüber Hang Quelle 1 (Neumühle)	4397646	5468438
2_G006	Brunnen II Traunfeld	4462850	5475160
2_G007	WACHENDORF 117	4418078	5480370
2_G007	2Alexanderquelle 12/2A	4425050	5465250
2_G007	Brunnen 1 EG III Reckenberg	4419563	5453249
2_G007	Wendsdorf-Sommerrankenquelle***	4414506	5472459
2_G007	Berghofquellen I-III Brauchwasser	4412570	5467180
2_G007	alt Büschelbach Quelle	4407260	5462610
2_G008	Brunnen I/5 INFRA Fürth	4426260	5481620
2_G008	BRUNNEN IV Stadt Stein	4428716	5474950
2_G009	Brunnen III Büchenbach	4432243	5458832
2_G009	Brunnen 5 Allersberg	4439643	5458304
2_G010	WASSERZELL 120	4423950	5449120
2_G010	WUG 161 Dorsbrunn Brunnen Ia	4421127	5440584
2_G011	Spitalwald Brunnen IX	4449801	5485168
2_G012	Naifer Quelle	4453750	5499200
2_G012	Brunnen I	4457245	5501440
2_G012	Brunnen IV Beselberg	4473504	5483084
2_G012	Quelle Haselhof	4468500	5502900
2_G012	Quelle Buchenbergstollen Süd	4463611	5493593
2_G012	Quelle Stoffelmühle	4467421	5491648
2_G013	Beregnungsbrunnen Sportplatz Tillypark	4430225	5477867
2_G013	Tiergartenbrunnen 2	4437907	5479089
2_G014	Quellen Trockau	4464900	5521800
2_G015	Lillachquelle	4448640	5499120
2_G015	Nikolausquelle	4442933	5491529
2_G015	Günthersbühl Br.II *	4443097	5488942
2_G016	Baiersdorf Q6	4429616	5503970
2_G016	Notbr. XXIII Herboldshof-Br IV*** Stadeln Mannhof	4426680	5488080
2_G017	Altseilingsbach, Fass.VIII (Bunnenwiesenquelle)	4399178	5483304
2_G018	Hardgrabenquelle 8/4	4411750	5485960
2_G018	Quelle Griesbachtal	4411748	5491447
2_G018	Herzowerke B 3-Atlantis	4418032	5493573
2_G018	Mettelaurach, Quellfassung	4399770	5486970
2_G018	Kuehberg-Q. *** Tuchenbach	4417250	5487200

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2_G018	NEA 152 Oberfeldbrecht, Quellfassung I	4401733	5478187
2_G019	Igel (Luber), Neunhof	4432110	5487550
2_G020	Brunnen II (Mistelgau)	4461060	5530860
2_G021	WIESENTTAL P D 151	4440560	5514870
2_G022	Wiesentquelle	4439400	5538200
2_G022	Brunnen III Stechendorfer Gruppe	4450270	5532560
2_G022	Brunnen bei Bronn	4459610	5510040
2_G022	KOTZENDORF Q	4441870	5534035
2_G022	Jägerbrunnen	4456100	5536020
2_G022	STEMPFERMUHL Q BMS	4451915	5515150
2_G022	Aschenbrunnen (Quelle Pottenstein)	4459185	5514970
2_G023	BUTTENHEIM VB 2 153	4430563	5517750
2_G023	MISTENDORF Q 1	4432070	5525795
2_G024	STRULLENDORF-West 63B	4424493	5523046
2_G025	Stockbrunnen Oberambach	4385670	5507128
2_G025	NEA 146 Markt Nordheim, Brunnen IV	4381322	5496613
2_G025	Neustadt/Aisch - Nord, Tiefbrunnen 6	4399320	5495391
2_G025	NEA 115 Burgbernheim, Erlbachbrunnen B	4377469	5482770
2_G025	Geiselwind (Hummelquelle) WaSG	4390499	5516309
2_G025	HEUCHELHEIM Q 1+2 (Ost)	4397580	5514320
2_G025	NEA 113 Baudenbach, Quelle III	4394644	5501486
2_G025	Weimersheim, Quelle I	4392270	5486200
2_G026	BR. OT PROELSDORF	4401421	5527525
2_G026	BÜCHELBERG Q	4402265	5519940
2_G026	MITTELSTEINACH Q	4395210	5520505
2_G027	Birkach 14	4414825	5523337
2_G027	Hallerndorf 4	4425929	5513259
2_G027	STEGAURACH TB 3	4415680	5526240
2_G027	Brunnen IX Höchstadt	4412625	5508055
2_G027	NEA 161 Kornhöfstadt, Brunnen I	4391805	5507211
2_G027	NEA 117 Rauschenberg, Brunnen II	4403632	5502302
2_G027	KLINGENBR.-QU. OT KIRCHAICH	4405950	5532190
2_G027	Unterschweinach, Quellfassung	4400390	5491760
2_G028	Weidenbrunnen Ermetzhofen	4374832	5485918
2_G030	Ködnitz Brunnen II Maintal	4464744	5552981
2_G030	BR.II(STADTSTEINACH)	4465150	5558130
2_G030	Brunnen III	4481530	5532300
2_G030	Brunnen I, Creußen	4472945	5523395
2_G032	Marktleugast Brunnen I	4475338	5558917
2_G033	Quellgebiet Löchleinstal (Rohwasser gesamt)	4484380	5542120
2_G035_TH	SÜC - Mönchröden Pegel Süd	4436306	5575505
2_G035_TH	Brunnen Erlenholz	4425808	5561990
2_G035_TH	OBERREUTH Q	4440530	5561150
2_G036	Strössendorf Quelle	4443850	5555200
2_G037	RATTELSDORF 136	4422540	5544350
2_G037	Staffelstein Rothhof FB 3 BMS	4428223	5553602
2_G038	ELLERNBACH Q BMS ROSSDACH	4435070	5543440
2_G038	ARNSTEIN Q	4443267	5545678
2_G039_TH	Quelle Kirchlauter	4408113	5546057
2_G039_TH	Brunnen OT Albersdorf	4406223	5552899
2_G039_TH	Brunnen Seßlach	4417547	5561517
2_G039_TH	Gleismuthhausen Quelle	4409980	5567340
2_G039_TH	QUELLE MAROLDSWEISACH	4404278	5562372
2_G039_TH	QUELLE OT LEUZENDORF	4405760	5557555
2_G040	BRUNNWIESEN-QU. OT ALTENSTEIN	4412094	5560413
2_G041_TH	STEINACHTAL 154	4444290	5569420
2_G041_TH	GÖSSERSDORF (S 2)	4456806	5561984
2_G042_TH	Teuschnitz, Quellen I-VII	4456840	5585780
2_G042_TH	Neumühle	4465580	5580550
2_G042_TH	Quelle Bärenrangen Nr. 6	4472983	5577088

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2_G043	Tiefbrunnen in Höllrich	4341972	5550782
2_G044	QUELLE WEIDENBR.OT SCHOENBRUNN	4408305	5541036
2_G045	SPERBER-QUELLE OT WEISBRUNN	4405439	5534739
2_G046	Hausen MU-11 (Keuper)	4356434	5534099
2_G046	ETTLEBEN 80A	4365625	5540236
2_G046	Brunnen II Schwanfeld	4366202	5534062
2_G046	Ochsenwasenquelle	4359014	5539870
2_G046	Sauerbrunnen	4357992	5534346
2_G046	Quelle 2 am Bibergauerweg	4365294	5520023
2_G047	Rügheim MU8	4392515	5553242
2_G047	BR.III (H) HOFHEIM	4393809	5556634
2_G048	BRUENNSTADT 75A	4377898	5530785
2_G048	Quelle Am Kreuzweg, Herrnberchthaim	4370147	5495852
2_G048	Brunnen 4 Sennfeld	4375875	5545669
2_G048	Bauernbrunnenquelle	4382267	5516939
2_G048	Ochsenrainquelle	4354895	5505992
2_G048	Schichtquelle I	4378302	5506878
2_G048	Riedelsquelle	4371196	5503834
2_G049	Grafenrheinfeld Q3	4371726	5541132
2_G050	VIERETH,HUT 193_A	4411893	5533791
2_G050	BR.III EBELSBACH	4405516	5538581
2_G051	Hofheim, Quelltopf	4394605	5557596
2_G053	Donnersdorf, Raiffeisenstr.	4386773	5538137
2_G054	QUELLE MARKTSTEINACH	4381948	5549415
2_G055	Brunnen 1 Hain	4367588	5555059
2_G055	Brunnen II Rannungen	4371524	5559349
2_G055	Eußenheim-Aschfeld Notbrunnen WaSG	4344982	5543427
2_G055	Brunnen II Kaisten	4359823	5547312
2_G055	Brunnen 2 Werntal	4345380	5536634
2_G055	Brunnen 2 Zellingen	4340771	5530276
2_G055	Bohrbrunnen III Rimpar	4353041	5525412
2_G055	Quellen im Riemental	4336745	5541087
2_G055	Mehlbrunnenquelle	4352247	5541854
2_G056	Brunnen Escherndorf	4368736	5526780
2_G056	Brunnen	4356464	5511117
2_G056	Brunnen K5	4365921	5511019
2_G056	Bohrbrunnen II Schwalbengraben	4363497	5504721
2_G056	Bahnhofsquelle A	4351568	5520267
2_G056	Schulhaus-Stollen	4346891	5521107
2_G057	N1	4326220	5536003
2_G057	Kindelsbrunnenquelle	4328604	5543385
2_G058	Herrnbrunnenquelle	4299892	5518086
2_G059_HE	Tiefbrunnen Mühlwiesen	4293933	5521427
2_G060	SR/GW SPESSART 01	4316691	5532684
2_G060	Lohrbrunnenquelle	4309971	5550226
2_G060	Gossenquelle I	4322997	5549395
2_G060	Ruppertsbrunnenquelle	4312780	5535551
2_G060	Judenquelle	4304417	5527288
2_G060	Glasbrunnenquelle	4316808	5526896
2_G061_HE	Tiefbrunnen 1	4305213	5514664
2_G061_HE	Brunnen I	4301131	5502516
2_G062_HE	Brunnen 9	4293168	5536652
2_G062_HE	Brunnen III	4295489	5529990
2_G063_HE	Kirchenelsengrundbrunnen	4301359	5538223
2_G063_HE	Jakobsruhquelle 1	4298672	5548301
2_G064	Brunnen II	4333642	5532309
2_G064	Brunnen im Katzensteingrund	4335400	5527486
2_G064	Brunnen II	4335586	5517010
2_G064	Bugquelle	4329435	5520194
2_G066	Brunnen 4	4288944	5551882

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
2_G067_TH	WILLMARS BO A	4375566	5596137
2_G067_TH	Brunnen 3 Brendlorenzen	4369510	5580157
2_G068	Brunnen 2 Fuchsstadt	4351195	5556091
2_G068	Brückleinsbrunnen	4339339	5550981
2_G069_HE	Brunnen 1 OT Waldberg	4355836	5580814
2_G069_HE	Aspenmühlquelle Unterleichtersbach	4344668	5571682
2_G069_HE	Grabenbrunnenquelle Hassenbach	4352310	5568725
2_G069_HE	Mittelsinn (Brunnenwiesenquelle) WaSG	4329705	5564843
2_G070_TH	Salzloch 3/2	4397107	5570503
2_G070_TH	Bad Königshofen, Breitwiesenbrunnen	4391457	5573756
2_G071	QUELLE SULZTHAL	4359608	5556702
2_G072	Borstbrunnen 1 OT Mühlbach	4374348	5576418
2_G072	Brunnen 1 Poppenlauer	4373598	5563048
2_G072	Mittelmühlquelle OT Mittelstreu	4376951	5585904
2_G073_TH	KLINGENBR.QU WÜLFERSHAUSEN	4381770	5578804
2_G074	BRUNNEN THUNDORF	4379709	5564331
2_G077	Gelchsheim MU 6	4357418	5494260
2_G077	Leonhardsbrunnen Pfahlenheim, Quelle	4364870	5492345
2_G077	Eisenhoferquelle Equarhofen	4362874	5485954
2_G077	Lafarge Brunnen 3 WB 4	4372623	5478019
2_G077	Rothenburg Waldschwimmbad	4368059	5471615
2_G077	Dreibrunnen - Quelle	4350193	5503557
2_G079	NEUSES	4443750	5557344
2_G079	KALTENREUTH Q	4447800	5556080
1_G001	Brunnen Hindelang	4380596	5260333
1_G001	Quelle 2 Ried	4367158	5256780
1_G001	Quelle Kalter Brunnen	4374475	5253713
1_G002	Brunnen 3 Kuhnen, Waltenhofen	4372509	5282055
1_G002	Untere Sigundquelle	4364821	5269181
1_G003	Brunnen 1 östlich, FWOA	4370190	5262448
1_G004	Kimratshofen 703A	4361285	5298956
1_G004	Brunnen 2 Memmingen	4366339	5314619
1_G005	BRUNNEN III SENDEN	4355736	5354352
1_G006	Pumpwerk Neumühle	4364190	5295756
1_G008	Quelle 1, Leubastal	4374011	5294022
1_G009	OBENHAUSEN D 13	4363609	5346425
1_G009	BRUNNEN VIII RBGR (VOLKERTSHF)	4362574	5358738
1_G010	BRUNNEN II Leipzig	4367868	5369701
1_G011	Qu Muehlenberg 1 M. Obgb	4382822	5303072
1_G012	ICHENHAUSEN D 6	4374338	5360296
1_G012	Tafertshofen	4371847	5342975
1_G012	BRUNNEN IV WEISSENHORN	4365010	5353208
1_G012	Tiefbrunnen 2 Holzguenz	4367922	5322938
1_G013	Hungerbrunnen Ottobeuren	4371474	5310829
1_G013	Kalkofenquelle Ottobeuren - Ollarzried	4378097	5308001
1_G014	Altensteig B9 789	4390750	5319580
1_G014	LAUCHDORF 561	4391621	5314418
1_G014	BRUNNEN 3 Thannhausen	4385914	5349104
1_G015	Qu WV Ebersbach M.Oberguenzb.	4387668	5304685
1_G017	Krebsbachbrunnen I	4376908	5342654
1_G017	Brunnen II Breitenbrunn	4381426	5333800
1_G017	QUELLE KOENGETRIED	4384782	5315906
1_G018	Bahnquellen Rammingen neu 1-3	4391750	5326304
1_G019	BRUNNEN 2 FREIHALDEN	4389390	5361830
1_G020	GUNDELFINGERMOOS B3	4374085	5376025
1_G020	BRUNNEN II Höchstädt a. d. Donau	4394240	5388500
1_G020	BRUNNEN II WEISINGEN	4389530	5376350
1_G020	BRUNNEN IV Wertingen	4398720	5380880
1_G021	Schloss Staufen	4373721	5393002
1_G022	Quelle Wildbach west	4396188	5397456

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G022	QUELLE Burgmagerbein	4396820	5401440
1_G024	Auchseshaim D 54	4409817	5394685
1_G025	Eitelsbachquelle Kaufholz	4415648	5405007
1_G026	Höhsackgrabenquelle	4407265	5383647
1_G026	BRUNNEN WENGEN (EICHBERG GR)	4396000	5376320
1_G027	Bieselbach 418B	4400235	5362472
1_G027	Reutern_Br_1	4398600	5368320
1_G027	Diedorf_TB_2	4410739	5357630
1_G027	BRUNNEN UTTENHOFEN	4393130	5352240
1_G027	Döpshofen_TB_1	4404060	5349462
1_G028	alt Brunnleinwiese Frankenhofen	4388958	5432784
1_G029	AN 145 Kühnhardt Quelle 1	4372055	5447804
1_G029	AN 145 Ameisenbrücke Quelle A1	4380401	5448674
1_G030	Brünseequelle	4405594	5404468
1_G031	Holzkirchen W7A	4399067	5416406
1_G031	Kreuzhofquelle	4400124	5425876
1_G031	Ehinger Bach Quelle	4393688	5426911
1_G031	Lachgraben Quelle	4393101	5419880
1_G031	Schwalbquelle Gosheim	4406475	5412885
1_G031	Quelle Erlbach	4406622	5410053
1_G031	WUG 162 Ursheim	4405392	5422628
1_G032	AN 136 Reichertsmühle Schachtbrunnen	4375827	5437837
1_G033	Quelle 1 (Kohlstich)	4412950	5274093
1_G033	Saeulingqu Gde Schwangau	4407666	5267584
1_G034	Brunnen 3 ZV Gennach-Huehnerbach	4402370	5307020
1_G034	Brunnen 1 Bertoldshofen, Marktoberdorf	4399271	5294134
1_G035	PEITING WV 872 TR	4419425	5294825
1_G035	Noerdl. Quellfassung Landsberg	4417068	5321155
1_G036	Quelle Süd_Gde Goerisried	4387590	5286000
1_G036	Qu Reichenbach Feriensiedlung	4386221	5278093
1_G036	Qu Sulzschneid Stadt MOD	4396591	5284229
1_G038	Brunnen 5 Pumpwerk 2, Kaufbeuren	4396420	5297680
1_G039	Thierhaupten-N. D 35	4417784	5383569
1_G039	Waldhaus 741 (Gw768)	4418853	5368033
1_G040	WWA_9902 Wertach vital	4413498	5353388
1_G040	Graben 602	4413890	5340809
1_G040	Fohlenhof_VB9026	4418852	5345514
1_G040	Gennach 978 (Gw769)	4403314	5331808
1_G040	DENKLINGEN 958 Denk016	4415332	5309429
1_G040	Br.3 Klosterlechfeld - WZV Lechfeld	4412821	5335255
1_G040	Brunnen 2 Irsingen Tuerkheim	4398968	5322121
1_G040	Brunnen 1 Buchloe	4402674	5321264
1_G040	Qu.3 Kaufering (aufgel)	4416480	5327750
1_G041	Haunstetten 72A	4418867	5352805
1_G041	StA Notbrunnen M16 (531)	4418447	5357153
1_G042	Brunnen 2 Schwangau, Fuessen	4404860	5270400
1_G042	Lory-Quelle	4409770	5282036
1_G044	Quelle Fischzucht Gundel	4424860	5395241
1_G045	HATZENHOFEN HA 2	4429811	5400642
1_G045	WEICHERING 41.02	4448028	5397093
1_G045	BaEb04 HWF BAAR-EBENHAUSEN	4461173	5392117
1_G046	Kugelbachquelle Nordwest-Rohr	4414382	5406686
1_G047	Buxheim, B1	4447035	5406705
1_G047	Lepsinger Quelle	4463730	5409000
1_G048	Wellheim, B2	4433985	5410040
1_G049	Stauquelle Steindorf	4426201	5342703
1_G049	Br.2 Walleshausen	4424523	5335713
1_G050	BRUNNEN T 3	4450670	5388020
1_G050	SCHROBENHAUSEN D 17	4445264	5380792
1_G050	Dümpfelbachquelle	4430213	5374759

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G050	Quelle Langenmoosgraben	4433579	5361935
1_G050	nördl Hörigrabenquelle	4428616	5349817
1_G050	Pöttmes, BRUNNEN 1	4431513	5382839
1_G050	_Inchenhofen, BRUNNEN 1 (stillgelegt)	4434083	5375197
1_G050	Adelburggruppe, BRUNNEN 1	4432934	5357204
1_G051	KATZAU GWM8	4478023	5405313
1_G052	GEM. STAUBING A 853	4485710	5413530
1_G052	Karstquelle Ettling	4475120	5409160
1_G052	Brunnen IV Thaldorf	4492428	5416768
1_G053	GEISENFELD (HWF) B1	4471510	5392940
1_G053	ROHRBACH GW6	4468365	5384720
1_G053	Schweitenkirchen flach	4470231	5374479
1_G053	sw Buchersried, westl. Qu. im Weiherfeld	4468550	5389260
1_G053	Brunnen II Stadt_Mainburg Steinbach-Aufhausen	4482676	5387456
1_G053	Brunnen 2 (Hallertauer Gruppe)	4480470	5381390
1_G054	Sportplatz Teugn - Beregnungsbrunnen	4501520	5417026
1_G055	Unterdumeltshausen, Quelle Scharnagl	4462130	5372435
1_G055	Pfaffenhofen, B2	4461690	5377450
1_G056	Brunnen III_ZVzWV_Siegenburg_Train Dürnb. Forst	4486200	5401100
1_G057	WUG 149 Markt Berolzheim	4416000	5432135
1_G057	WUG 136 Nordstetten	4405814	5438136
1_G057	WUG 173 Walkquelle, Wettelsheim	4417370	5427070
1_G058	AN 125 Buch am Wald Brunnen 1	4378989	5466756
1_G058	Auerbach Quelle Ost	4387252	5466993
1_G058	AN Seitzenbrunnen (Aurach)	4381379	5453653
1_G058	AN 166 Sandbrunnen (Waldquelle) Heuberg, Herrieden	4388483	5453136
1_G058	Mittelbach Quelle 1 (Notversorgung)	4391290	5460425
1_G059	Weisslingquelle Titting	4442130	5428710
1_G059	Karstquelle Obereichstätt	4436599	5417578
1_G059	WUG 151 Hirschbrunnenquelle	4435362	5434580
1_G060	DIETFURT 428	4421320	5423670
1_G060	ALTENDORF D 19	4429600	5415360
1_G060	WUG 173 Gundelsheim	4415233	5420233
1_G060	WUG 177 Steinriegelquelle, Suffersheim	4428220	5427790
1_G061	UNTEREMMENDORF 693	4458000	5428360
1_G061	Brunnen III Kühnhausen	4483960	5451640
1_G061	Brunnen II Berching	4458720	5442370
1_G061	Brunnen III Batzhausen	4471710	5450464
1_G061	Brunnen III Parleithen	4472262	5435510
1_G061	Brunnen II, Birkenhof	4485100	5437110
1_G061	Brunnen I WGA_Painten_KEH_Neulohe	4485910	5427441
1_G061	Quelle 1 Deusmauer	4473410	5457870
1_G061	Fischleiten Quelle	4472751	5430021
1_G062	Schambachquelle	4470340	5419700
1_G062	Walting, B1	4448668	5419202
1_G062	Brunnen I_Kohlmühle	4477000	5422433
1_G062	Quelle in der Markrinne	4453844	5433042
1_G063	Monheim_Tiefbrunnen II	4415734	5413135
1_G064	AN 115 Bechhofen Brunnen 4	4392340	5447258
1_G064	WUG 136 Laubenzedel Brunnen II	4408924	5446472
1_G065	Brunnen III Möning	4450719	5456253
1_G065	Brunnen III Miss Süd	4461280	5456900
1_G065	Quelle 1 Burggriesbach	4454420	5442860
1_G066	GREUT/KIRCHENL. FB 995	4486040	5525227
1_G066	WV Kastl, Brunnen II	4492566	5522412
1_G066	WV Kirchenthumbach, TB II	4479212	5514074
1_G067	PRESSATH-BUERGW.2 980	4495180	5510220
1_G067	WEIDENSTAUDE	4502290	5503890
1_G067	WV Steinwaldgruppe, Tiefbrunnen IV	4505206	5513124
1_G067	WV Ullersricht, Quelle (Stillgelegt)	4509121	5501811

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G068	WV Floss, G 1	4520709	5510377
1_G068	WV Falkenberg, TB	4515165	5524848
1_G068	WV Thanhausen Q.Sülzbrünlein	4529253	5515691
1_G069	Gräumwiesenquelle 9-5	4496600	5531050
1_G069	WV Friedenfels, TB	4506664	5529035
1_G070	KLARDORF VAW B11	4507131	5460033
1_G070	Fensterbach-Schmidgaden, Br III	4504307	5473446
1_G071	NEUDORFER WEG 792	4505810	5491710
1_G071	UNTERWILDENAU Q2	4509750	5495715
1_G071	Brunnen II Krondorf	4493634	5487455
1_G072	Pfreimd, Qu I	4513256	5485600
1_G072	Altendorf, Qu II, Fronhof	4523103	5476707
1_G072	C Quelle 1 Quellgebiet III Kleinenzenried	4538563	5464898
1_G073	WV Vohenstrauß Br.VI	4522827	5498476
1_G073	WV Vohenstrauß Br.IV (Stillgelegt)	4523201	5497526
1_G073	WV Moosbach, Tiefbrunnen 1	4530837	5494625
1_G073	WV Eslarn, Tiefbrunnen 1	4537870	5492760
1_G073	Tiefbrunnen I	4551522	5473069
1_G073	Weiding, Qu I	4540145	5482369
1_G074	Hub	4499121	5455330
1_G074	HOLZHEIM AM FORST	4500210	5446150
1_G074	Burglengenfeld, Br. IV	4501977	5448970
1_G074	Gori-Quelle	4500200	5430783
1_G075	GROSSALBERSHOF B1	4480340	5491800
1_G075	HAHNBACH Q 5	4485182	5489647
1_G076	FREIHUNGSAND II 657	4491740	5497340
1_G076	Brunnen II Döttenreuth	4473868	5498688
1_G076	GTA, IWSD, TÜP Grafenwöhr, ehem. Dorfstelle Nunkas	4480040	5505800
1_G077	TAUBENB.FORST B 937	4490730	5465290
1_G077	Brunnen II Illschwang	4480489	5480269
1_G077	Brunnen II Kastl	4477608	5472079
1_G077	Brunnen III Ebermannsdorf	4495676	5472019
1_G077	Quelle 1 Schlögelsmühle/Hallerbrunnen	4473610	5470760
1_G078	GWM 1 Hohenfels	4491782	5454337
1_G078	Brunnen I Vils-Naab-Gruppe	4495476	5455101
1_G079	BIRKENBERG 730	4527350	5461350
1_G079	Quelle 2	4539210	5453070
1_G080	Quelle 2 Nordquellen	4558016	5466557
1_G080	Gänsanger-Quelle	4551635	5457235
1_G080	Helmhofquelle	4578053	5456615
1_G080	Quelle 1	4518180	5439770
1_G080	QU 1 -Edenhof*	4542409	5435986
1_G081	B3, Regen-Neusohl	4582370	5430090
1_G081	Hoher Bogen Quelle 1	4565091	5456599
1_G081	Kaltenbrunn 2	4566010	5443350
1_G081	Quelle 20, Koppenwald unten 1	4576463	5450175
1_G081	Kaltes Wasserl 1	4579855	5440956
1_G081	GOLDQUELLEN G8	4596960	5439260
1_G081	Q1 Hienhardt	4568538	5425059
1_G082	Brunnen I, Diesenbach	4507888	5443902
1_G082	Brunnen III, Sallern	4507240	5434753
1_G083	Horizontalfilterbrunnen Oberer Wöhrd	4506009	5432166
1_G083	Brunnen I, Wörth an der Donau	4527302	5428299
1_G084	Quelle 2, Dietersweg	4529491	5434369
1_G085	Brunnen II, Obertraubling	4511089	5425675
1_G085	Beregnungsbrunnen 2 Lichtinger	4511709	5419630
1_G086	Vorfeldmessstelle N1 (Quartär) - SW Straubing	4545775	5413150
1_G086	HAIDHOF R 176/3	4566177	5409210
1_G086	Br 1-Straßkirchen	4551580	5411130
1_G086	BRUNNEN II	4561360	5405120

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G087	WOLFERSZELL 743 / A	4545847	5426123
1_G087	Qu 1-Kälberhof	4538777	5430631
1_G087	Qu 7-Schwemm 1	4542980	5434380
1_G088	Qu 2-Pröller	4560383	5430652
1_G089	DENKOFEN 964	4533280	5400700
1_G089	GWMst Leib 6	4537023	5402772
1_G089	Br 1-M-hartshausen	4540270	5409770
1_G091	NIEDERLEIERNDF.MU. S6	4507010	5409450
1_G091	Qu 2-Sallach	4525752	5407635
1_G092	ERGOLDSBACH A 3	4510895	5396080
1_G092	PFEFFENHAUSEN A4	4494631	5394021
1_G092	Brunnen 9 Hallertau_Attenhofen "Tannet" KEH	4490151	5389160
1_G092	BRUNNEN II Hohenthann	4505993	5391095
1_G093	Krepbachquelle 1	4425300	5259720
1_G093	Qu. Urfeld	4449943	5275655
1_G093	Untere Mühlbachquelle	4466613	5281226
1_G093	Qu. Obernach (aufgelassen)	4446510	5269050
1_G096	OBERAU 2/3 TR	4435852	5268870
1_G096	GAR025	4432328	5262094
1_G096	Br.1 Penzberg	4451804	5287661
1_G097	SCHROEFELN 2 830	4453740	5267990
1_G097	MITTENWALD-RIEDB. 800	4444060	5252170
1_G097	Br.1 Gaißach	4468178	5285636
1_G098	Qu. Puppling	4459501	5309175
1_G099	TIEFBRUNNEN III Neufahrn	4475130	5351320
1_G099	FLACHBRUNNEN II STW Freising	4479413	5360722
1_G100	ENGL. GARTEN E 2	4469250	5334276
1_G100	Johanneskirchen	4473834	5336864
1_G100	Brunnen III, Klinikum München-Ost	4481498	5330569
1_G100	Brunnen I Aschheim	4479025	5336412
1_G101	SUEDOE.SCHWABERW. 304A	4494050	5334960
1_G101	SR/GW EBE FO 01	4488472	5329287
1_G101	Brunnen III Deisenhofner Forst	4473229	5319185
1_G101	TwBr.II (Hohenbrunn)	4477413	5321750
1_G101	Mühlthalquelle	4462034	5317615
1_G102	Brunnen QII Erding	4490363	5348513
1_G103	Brunnen II Arget, "Am Brand"	4472578	5310786
1_G104	Vorfeldmessstelle Hofham GWM 1	4505898	5373438
1_G104	BAUMBERG T 10	4502578	5360276
1_G105	BW-UNTERE ISAR 30-75A	4544890	5394340
1_G105	LA VP 1 (Müllberg_LA)	4519546	5383749
1_G105	P 2 _Vorfeldmessstelle_WGA_Ohu	4516275	5383900
1_G106	Versuchsgut Deutenkofen	4520210	5379700
1_G106	Mamming Qu 1, stillgelegt	4544229	5389959
1_G107	Quelle Rainting, ehem. Komm. WV (n5)	4545985	5401365
1_G107	QUELLE MOOSTHANN	4521440	5392160
1_G107	QUELLE I, stillgelegt Moosthenning	4529441	5393006
1_G109	KRANZBERG Q 2	4470641	5363125
1_G109	Haindlfing T 4	4479652	5366678
1_G109	ROTHSCHWAIGE Q 12	4459730	5344740
1_G109	BRUNNEN 3 (TB) Mammendorf	4437321	5340865
1_G109	Br.2 Unterbrunner Holz (GAUT010)	4448555	5327560
1_G110	Obermenzing Q 2	4459425	5337146
1_G112	Finn015	4427922	5319544
1_G112	Br.1 Eresing	4427171	5327446
1_G112	Qu. Bischofsried - Süd	4430250	5312476
1_G113	Ant005	4448795	5291364
1_G113	Br.1 Wieling (FEL001)	4445333	5313852
1_G113	Br.7 Maisinger Schlucht (STA011)	4449158	5317489
1_G113	Qu.1 Lauterbacher Muehle	4447080	5295210

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G114	MAUERN T 1	4493801	5374865
1_G114	HOHENKAMMER T 3	4466407	5365280
1_G114	HOHENZELL T 6f	4440290	5356335
1_G114	WEICHS Q 6	4457295	5360207
1_G114	ROTTBACH T 11	4444054	5347479
1_G115	Qu.1 Unterammergau (aufgel.)	4426280	5273170
1_G116	Peiss045	4430050	5297476
1_G116	Qu.1 Westl. Sickerleitung	4425430	5283770
1_G117	WIELENBACH NR.3 691	4437820	5305640
1_G117	KRONAU 616	4439280	5290400
1_G121	Zenting, QS1, Rohwasser Fradlberg	4592509	5407768
1_G121	Saldenburg, HB Saldenburg, Rohw.+WZ Zul. Rohw. PW	4599674	5405092
1_G121	Quelle VII (HB 2)	4578474	5414694
1_G121	Quelle III Hochholz	4602838	5387505
1_G122	ROTTERSDORF ZA 17	4551083	5385938
1_G122	Vorfeldmessstelle Aham P1	4535196	5375534
1_G122	WV Vilsbiburg Vorfeldmessst. GWM 2 Thalham/Zeiling	4526940	5366690
1_G123	Brunnen I	4505357	5356719
1_G124	Kollbach	4545054	5375175
1_G124	Schornbach	4571030	5376583
1_G124	MARIAKIRCHNER QUELLEN	4563676	5382125
1_G125	Quelle I Hinterhainb.	4592900	5379380
1_G126	BRUNNEN IV POCKING	4596160	5362500
1_G127	Quellg. Abrahmsäge Qu.XIV-XVII	4604320	5378720
1_G128	GWM1	4568728	5365362
1_G128	QUELLE BEI OBERBIRNBACH	4580634	5371612
1_G128	QUELLE ROGGLFING	4562974	5356760
1_G129	BRUNNEN V Neumarkt St. Veit	4537512	5359688
1_G130	GW 2 Eggkofen	4533642	5362903
1_G130	Hammersbach T3 F	4554690	5358699
1_G130	BRUNNEN I Binabiburg	4531022	5366759
1_G130	BRUNNEN II OBERDIETFURT	4548184	5362373
1_G130	QUELLE I EGGENPOINT	4533170	5371330
1_G132	BAYRISCHZELL BO.A	4501264	5281363
1_G132	BRUNNEN Steckenbaum	4494510	5284796
1_G132	WALLBERGQUELLE 1	4482538	5280885
1_G134	BR. 1 Festenbach	4482021	5293078
1_G135	ST.JOSEFS-QUELLE	4510170	5275560
1_G136	WESTERHAM,SUEDL. R 7	4498119	5301975
1_G137	MIETRACHING R 13	4499541	5304456
1_G137	WÖRNDLQUELLE	4492099	5307017
1_G138	BR. 1 Heiligenholz	4476630	5303760
1_G140	BRUNNEN III Rohrdorf/ Schaurain	4515052	5296267
1_G141	TRAFO HOLZHOFWEG 6	4516834	5324899
1_G141	PFAFFENHOFEN 120	4509747	5305812
1_G142	OSTERBERG D 9	4543615	5336490
1_G142	BRUNNEN III Polling/ Stieglholzen	4541886	5341002
1_G142	Altötting, Qu.	4548670	5341670
1_G143	Brunnen II	4511050	5343940
1_G143	BRUNNEN III Bischof	4518836	5332253
1_G144	Brunnen 2 Aiterndorf	4498091	5320926
1_G144	QUELLE I +++ PFAFFING	4509576	5323539
1_G145	BRUNNEN IV KRAIBURG	4531009	5335556
1_G145	Weisthum, Br. I	4534427	5324988
1_G146	Schnaitsee, Br.III	4527133	5323823
1_G146	QUELLE Zaisering	4510873	5306933
1_G147	Oberdorfen Q 19	4509312	5347842
1_G148	BRUNNEN II	4531260	5338675
1_G149	AMPFING 607	4531673	5344347
1_G149	BRUNNEN IV Töging	4542165	5346925

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1_G150	Hammerbachquelle	4523150	5291504
1_G150	Hacklau, Br.II	4535640	5287861
1_G150	Laubau, Br.I	4549266	5287098
1_G150	Agidius, Qu.1	4543521	5294968
1_G151	HAIMING 380A	4565890	5341960
1_G151	Forst Kastl	4554681	5340338
1_G152	GLOCKEN D 12	4548550	5329610
1_G152	Trostberg, Br.II	4542130	5322730
1_G153	Hart, Br.I	4541401	5309467
1_G153	Steinweiher, Quelle	4541225	5300803
1_G154	BRUNNEN III Rimsting/ Guggenbichl	4526298	5305556
1_G154	QUELLE HITTENKIRCHEN +++	4526260	5299110
1_G155	BRUNNEN MANNERSDORF	4565642	5349029
1_G156	QUELLE BEI STÖLLN	4572345	5345766
1_G157	BRUNNEN III Rotthalmünster	4588478	5359060
1_G158	Listsee, Br.	4562669	5289033
1_G158	Hintersee, Br.I	4563645	5273595
1_G158	Süßenbrunn, Qu.	4572240	5277294
1_G161	PIETLING NILLING 378A	4560639	5321019
1_G161	Hitzler, Horizontalbrunnen II	4559330	5334620
1_G161	Tengling, Br.III	4554040	5317725
1_G162	F II, Br.	4566960	5302188
1_G162	Petting, Qu. (Gde. Petting)	4560097	5308364
1_G163	SR/GW BAY WALD 01	4604785	5425830
1_G163	Brunnen I Rappenhof	4604546	5401065
1_G163	Brunnen 1	4609615	5391255
1_G163	Widderquelle I	4607464	5414534
1_G163	Schmiedholzwiese Q1	4621894	5410486
1_G164	Brunnen I - Soldatenau	4611562	5384445
1_G164	Quelle 1 Pleckenstein	4634412	5404005
1_G164	Qu. I Rassreuth (neu)	4621908	5393993

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1132852700245	Ried Obermaiselstein Q1+2	4367148	5256780
1132852800040	Kalter Brunnen Obersdorf	4374455	5253696
1131842700076	HAEUSER 3A/TR	4369838	5269167
1131812700059	MARKT GROENENBACH	4368792	5306413
1131772600048	BETLINSHAUSEN 969	4358583	5346654
1132792600038	Aum ³ hquelle 27/2	4361160	5320590
1132822700094	Neum ³ hle	4364197	5295752
1131792700048	BOOS 756	4363855	5327691
1131752600049	STEINHEIM D 23	4358378	5364725
1131752700049	RIEDHEIM	4365701	5371062
1131812800172	Oberg ³ nzburg	4381995	5301225
1132812800135	M ³ hlenbergquelle 1-2	4382801	5303053
1131772700064	Roggenburg T 13	4368983	5350731
1131792700051	OTTERW./NIEDERRIEDEN	4367810	5326995
1131782700084	Stolzenhofen VB 1 Tief	4375149	5332516
1132812800173	Kalkofenquelle	4378097	5308001
1131762800030	THANNHAUSEN A,FB 889	4383552	5355972
1131772800058	Tiefenried GS1	4386782	5341377
1131782800043	KIRCHHEIM BO B 946	4385128	5336793
1131792800085	Lohhof GS2	4386883	5329278
1131802900061	LAUCHDORF 560	4391810	5314770
1131772800030	HOHENRAUNAU 798	4377854	5342797
1132792800153	Goldrinne Oberrieden	4379775	5326388
1132752800187	Schnuttenbachquellen 1-5	4382353	5372084
1131732800016	BERGHEIM BO-C 866	4389103	5387868
1131733000097	WERTINGEN (Artes.)	4403563	5389287
1131742800073	FRAUENRIEDHAUSEN D 48	4383504	5385503
1131742900028	DO-RIED-HOLZHEIM 834	4390877	5377562
1131722800021	Bollstadt W1	4389564	5401670
1131742800088	GUNDREMMINGEN TB	4383009	5375333
1131733000022	Auchseshaim D 54	4409817	5394685
1131733100023	MERTINGEN 8C	4414266	5392377
1131743000024	Meitingen T3 tief	4412509	5379385
1131743000025	Meitingen T3 flach	4412512	5379392
1131752900124	Zusmarshausen T7	4396055	5364072
1131753000043	ADELSRIED TA 1-T1 (Doppelmessstelle) 1.Tertiör_gwl	4405971	5366821
1131692900036	GEILSHEIM D 80	4401410	5433770
1131672700004	NEIDLINGEN NR. 3 44	4377663	5454618
1131682700022	LEIPERZELL NR. 4 45	4377744	5451873
1131722900061	Mauren W2	4401594	5403100
1131723000085	Kaisheim W3	4411586	5403698
1131713000015	WEMDING 48C	4402723	5415309
1131692800045	Wilburgstetten GM 5A F	4382497	5433908
1131692800046	Willburgstetten GM 5B T	4382492	5433912
1132682800146	Lichtenau Quelle1	4381328	5448287
1132843000082	Söulingquelle	4407666	5267584
1132823000100	Unterl:chlers	4404990	5294250
1131823100037	PEITING WV 872 TR	4419425	5294825
1132793100347	Quellfassung Landsberg	4417068	5321155
1132823100070	Quelle Kreut	4416100	5293830
1132822900139	G:risried Quelle Nord	4387687	5286037
1131823100039	PEITING II BO. B 882	4418760	5293660
1131812900073	EBENHOFEN 758	4396202	5297777
1131743100018	THIERHAUPTEN D 41	4418268	5382061
1131773100051	Graben 602	4413890	5340809
1131793000074	HONSOLGEN,Tertiör (13)	4409381	5321805
1131802900064	PFORZEN 496	4396610	5310940
1131803100025	DENKLINGEN 958 Denk016	4415332	5309429
1131753100078	Lechhausen 645 (08200)	4418286	5364628
1131753100097	GERSTHOFEN TB NR. 9	4416834	5364504

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1131822900038	UNTERTHINGAU 491	4389240	5294320
1131723100068	Schn-dhof-Kapelle Q4	4426345	5398251
1131773100243	SANKT AFRA (24404)	4423438	5349440
1131723300027	HEINRICHSHEIM 34.02	4443006	5398168
1131723400039	KOTHAU 134A	4459530	5400810
1131733400051	KARLSKRON-PROBF. 132C	4453300	5393510
1131733400060	LICHTENAU B1	4452856	5395622
1131713400064	Koesching am Duerrnhof W10	4463068	5410191
1131723200014	Ammerfeld, B1	4426640	5407115
1131773200037	HAUSEN TA 2-T1(Doppelmessstelle) 1.Tertiör_gwl	4426893	5343173
1131793100047	PENZING II FB 824	4422210	5326480
1132773200341	Stauquelle Steindorf	4426201	5342703
1131743200023	Haslangkreit T6	4437603	5374705
1131743300037	UNTERWEILENBACH T5	4448902	5375031
1131743400042	P-rnbach-Raitbach	4461843	5383841
1131753200094	Obergriesbach T5	4431714	5364923
1131723500057	Vohburg 305	4471560	5402750
1131723500192	MANCHING FLUGPLATZ	4467148	5397851
1131703800027	GUNDELSHAUSEN 826	4500870	5422480
1131713500029	OBERDOLLING/HARLANDEN W1	4471344	5408815
1131713600016	GEM. STAUBING B 854	4485720	5413210
1131713600189	WELTENBURG Q7	4487174	5417175
1131713700081	MITTERFECKING W2	4495029	5415045
1131733600027	EBRANTSHAUSEN T3	4480264	5391369
1131743600369	Rudelzhausen T 12	4482395	5383286
1131753300357	PIPINSRIED T2f	4446757	5362865
1131753300358	PIPINSRIED T2t	4446763	5362837
1131693100024	MEINHEIM 429	4415665	5433605
1131693100068	Ellingen-Stopfenheim	4419852	5437578
1132703100189	Buchsquelle	4417049	5426909
1131672800067	Herrieden	4390303	5455436
1131672900018	ROTH/HERRIEDEN BO10	4391944	5455587
1131693200038	Raitenbuch KMS 1	4435753	5429945
1132713200024	Karstquelle Obereichstätt	4436599	5417578
1131703000043	Auernheim	4412421	5427094
1131713200068	Dollnstein	4432917	5413034
1131693400013	BADANHAUSEN 8B	4459960	5431360
1131703400027	Oberemmendorf NBS N/I BK9.1/3	4459200	5427424
1131703500044	Pondorf B2	4471670	5421880
1131703700022	ALLING 814	4498430	5426980
1132683500068	Kleinalfalterbach Quelle 1	4468020	5451350
1131703700019	IHLERSTEIN TIEF K1	4487850	5424310
1131713300056	Hitzhofen GWM 7	4448479	5413721
1131713400016	Appertshofen NBS N/I BK10.2/10	4461268	5416681
1132703300014	Quelle Blaubrunnen	4447190	5427930
1131713100011	MONHEIM 568	4415969	5412806
1131683000011	WALD/A1-TIEFBR 697	4404541	5443303
1131683000132	Wald (B neu) KMS 11	4406263	5442904
1131683400078	MUEHLHAUSEN Q8	4459970	5447555
1131693300109	Untermössing K 10	4448718	5438500
1131613600026	LOHGRABEN B FLBR 997	4483450	5524480
1131623600032	Ernstfeld	4481138	5516579
1131613800017	HESSENREUTH BO. A1	4501380	5518112
1131633800059	WEIDENSTAUE	4502290	5503890
1131633900030	Weiden Aemtergebaeude	4512230	5504977
1132623800101	Kirchendemnenreuth 9/12	4506550	5516140
1131603800111	Dechantsees	4501227	5534402
1132603700084	Gräumwiesenquelle 9-5	4496600	5531050
1131663800087	AN DER BAHN 722	4504670	5472290
1131663900015	WACKERSDORF 4KF	4514190	5467166

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1131643700022	EHENFELD B4	4493830	5492610
1131643800014	NEUDORFER WEG 792	4505810	5491710
1131643800028	UNTERWILDENAU Q2	4509750	5495715
1131653900059	PFREIMD Q2	4512729	5482542
1132634000164	Fahrenberg Quelle 4-7	4525790	5502799
1132634000166	Miesbrunn Quelle IV	4531294	5504520
1132643900088	Pfreimd Quelle I	4513255	5485599
1132654100132	Weiding Quelle I	4540145	5482368
1131673700045	Hub	4499121	5455330
1131683800015	HOLZHEIM AM FORST	4500210	5446150
1132693800253	Gori-Quelle	4500200	5430783
1131643600013	GROSSALBERSHOF B1	4480340	5491800
1131643600039	HAHNBACH Q 5	4485182	5489647
1131643700024	SCHALKENTHANN B6	4488300	5488900
1131653700039	BRANDSCHLAG 719	4497770	5475140
1131633600009	KUERMREUTH	4477480	5498540
1131633700019	FREIHUNGSAND II 657	4491740	5497340
1132643700043	Dorfquelle Adlholz 9/21	4488394	5493666
1132643700047	VILSQU.,KLEINSCHOENBR. 9/22	4491460	5493950
1131663700013	TAUBENB.FORST B 937	4490730	5465290
1132663500044	Schl.-gelsm ³ hle/Hallerbrunnen	4473610	5470760
1131683700009	HOHENFELS W7	4491360	5450430
1131663900023	WACKERSDORF 7KT	4518085	5463055
1131673900051	BRUCK AM-S-5	4523083	5455088
1131674000028	LINDENSCHLAG 710	4532350	5454630
1131674200026	CHAM/STADELLOHE 867	4548620	5453040
1132674000120	Strahlfeld Quelle 1	4534910	5457320
1132674300164	Hoher Bogen Quelle 1+2	4565125	5456564
1132684300131	Hohenwarth 14/2	4568070	5450890
1132704300139	Hienhardt Q 12	4568535	5425080
1132704500188	Quellen Keller 1-3	4596765	5429090
1131693800167	REGENSBURG HAFEN Q5	4509040	5431140
1131693800168	WUTZLHOFEN W2	4510051	5435051
1131704000152	SCHINACH Q2	4530600	5420740
1131704000153	MAISZANT Q3	4528204	5422665
1132693800250	Quelle Winzer	4504577	5432934
1132694000068	Dietersweg Quelle 12	4529499	5434376
1131703800085	POIGN W3	4506960	5420915
1131704100010	KOESSNACH 664 Q9	4541137	5421737
1131714100119	Amselfing Q5	4547865	5414501
1131714100121	Amselfing OS-2	4547863	5414511
1131714200079	FAHRNDORF BO. C	4558689	5411077
1131724300027	PANKOFEN 246A	4566143	5406456
1131714200085	Niederwinkling Q4	4558946	5416377
1132694100163	Kölberhof Quelle 1	4538777	5430631
1131724000004	DENGKOFEN 964	4533280	5400700
1131713800014	NIEDERLEIERNDF.LA. S5	4506890	5409940
1131714000068	GEISELHÖRING (Q3)	4529887	5410871
1131714000082	Geiselh.-ring T3	4529881	5410878
1132714000081	Quellen 12 Sallach	4525750	5407696
1132723700028	Helchenbach 18/2	4498522	5406635
1131723800061	OBERRONING T2	4506693	5400610
1131733700026	PFEFFENHAUSEN T4	4494004	5391558
1131853300024	KLAIS UNTERER BR.	4441000	5259200
1131803400033	Wolfratshausen WOL017 (883)	4457375	5307700
1131843200024	OESTL.LOISACH D/1 K	4433201	5264781
1132803400218	Quelle Wolfratshausen	4456680	5308890
1131823500049	ARZBACH 246C	4466750	5286100
1131853300023	MITTENWALD-GERBER 801	4444470	5254980
1131753700024	MOOSHAEUSL 909A	4495163	5365264

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1131753700391	Moosburg Q 20	4495629	5369191
1131763600405	PULLING Q 8	4478010	5358906
1131773500128	ECHING 275D	4472101	5351113
1131773600383	EICHENRIED Q 14	4485451	5347801
1131783600024	EGLFING LEHRER 265B	4481043	5330946
1131783600534	Haar-Eglfing Q 11	4481018	5330891
1131793400081	Neuried 2	4459587	5327717
1131783700209	Hohenlinden 2	4499362	5335412
1131803400034	PUPPLINGER AU 9	4458450	5311400
1131803600082	Aying Q 10	4483037	5314372
1132803400101	M ³ htalquellen	4462033	5317615
1131773700379	PASTETTEN Q 18	4496141	5342774
1131773700380	PASTETTEN T 13	4496217	5342787
1131793500355	Gr ³ nwald Q 6	4464614	5320601
1131763800374	BAUMBERG T 10	4502578	5360276
1131734100016	LANDAU BW-U-I. 30-5	4545840	5393500
1131734100192	GROSSKOELLNBACH T8	4545196	5395376
1131743700012	BARTMUEHLE 75.2	4499260	5374510
1131753800445	ADLKOFEN T11	4522147	5379669
1131724100030	Hankofen T1	4543954	5402125
1131733800057	GRAFENHAUN T5	4505864	5387805
1131733900132	MOOSTHANN T6	4520747	5392055
1131793200143	Eching a. A. GWM 1	4434678	5327330
1131753600393	Haindlfing T 4	4479652	5366678
1131753600394	Erlau Q 4	4483233	5367135
1131783300060	GILCHING 807	4446326	5332467
1131783400006	GERMERING HSNR 46 285B	4452794	5333455
1131783400499	Obermenzing Q 2	4459425	5337146
1131793400031	GAUTING 955	4454250	5325530
1132803200033	Bischofsried	4430250	5312460
1131793300051	UNERING 913	4445190	5321510
1131823300022	REINTHAL 571	4444260	5290050
1131743700363	MAUERN T 1	4493801	5374865
1131753700025	INKOFEN 910	4490874	5368764
1131763300350	HOHENZELL T 6f	4440290	5356335
1131763400354	NIEDERROTH T 7f	4455800	5354365
1131773300358	ROTTBACH T 11	4444054	5347479
1131843200053	ETTAL (Q-1)	4429465	5271102
1132843200103	Unterammerngau Q Speicherzufluss	4425988	5273519
1132833200059	Quelle 2 Bayersoien	4425440	5283770
1131823300029	KRONAU 616	4439280	5290400
1131823300036	GRUND-WALD 706	4442040	5293280
1131724300029	ISARAU HS 74 331A	4566973	5400716
1131724400094	Niederalteich (Q7)	4575581	5404124
1131734300019	BUCHHOFEN (B) 949	4568687	5394490
1131734400005	ARBING 336A	4578423	5396032
1131724400078	HENGERSBERG BR I	4578377	5405135
1132734600070	Hochholz Quellen I-VI	4602800	5387500
1131734200176	WISSELSDORF T9	4559931	5392068
1131744100010	REISBACH 968	4544499	5383234
1131753900027	HAARBACH T 12	4523852	5365565
1131753800358	VILSHEIM T13	4508041	5367597
1131734300049	OSTERHOFEN SUED BO. C	4573330	5390010
1132744500104	Hinterhainberg Quelle I	4592900	5379380
1131754600146	Mittich	4604068	5368404
1131754200112	Kleinkay	4557510	5370280
1131754300133	Postm ³ nster T5	4567639	5365491
1131764000010	GEISELHARTING A F 856	4531010	5353090
1131764000024	ELLENBOGEN T14	4526745	5360347
1131764100020	GRAFING T2	4541786	5361363

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1131764200031	EGGENFELDEN 10	4555870	5362578
1131764200124	Hammersbach T3 F	4554690	5358699
1131833800041	BAYRISCHZELL BO.A	4501264	5281363
1131833800042	BAYRISCHZELL BO.B	4500896	5276937
1131823800147	REDENFELDEN 17	4509017	5294667
1131813700019	WIECHS R 3	4492606	5303718
1131813700026	WEIHENLINDEN R 11A	4496827	5304798
1131813500032	HOLZKIRCHEN	4475060	5304200
1131793900068	SENDLING 301	4512440	5319830
1131774100114	Altoetting 782	4549297	5342250
1131783900057	ELSBETH / STADL 91	4523892	5332981
1131784200201	Hinterberg T2	4550202	5336617
1131793700032	BF.GRAFING 202	4495487	5323167
1132793700266	Kupfgrabenquelle 1 - 3	4499949	5318819
1131784000069	KIRSCHNER D 8	4533730	5330610
1131794000042	HONAU 915	4530080	5321750
1131794000043	WESTERHAUSEN 916	4532760	5325920
1131794100033	HAITZING 917	4538380	5326070
1131764100018	SIGRUEN A FB 861	4548690	5351920
1131764100019	SIGRUEN B TB 862	4548690	5351920
1131773800358	Oberdorfen T 14f	4508538	5346638
1131774100090	MUEHL DORF HALLENBAD	4538874	5344927
1131774000028	STACHUS SUED 605	4531211	5341732
1131774000034	WIMPASING 611A P52080	4529548	5345897
1131774100070	TOEGING 2 924	4542320	5347340
1131824000141	GRAFING/GRASSAU 981/1F	4534852	5294688
1132824000310	Hacklau Qu. Rechts und links	4535519	5287876
1131774200054	SCHUETZING 375D	4560780	5343680
1131774200190	Schuetzing T1	4560777	5343652
1131794200007	TYRLACHING BR 3 764	4549940	5324910
1132794100366	Kaltenbrunnquelle	4541873	5322145
1131804100115	Grassach 1065A	4540200	5316923
1131814100164	Winkl 1758A	4539390	5299440
1131804000023	S. OESTL. OBING 868	4531360	5317700
1132814000030	Hittenkirchen	4526260	5299110
1131764300010	NOPPLINGER FELD TB846	4568090	5352620
1131764300011	NOPPLINGER FELD FB847	4568090	5352620
1131764500041	HART-AIGEN 563	4591944	5355311
1131844300018	HINTERSEE 765	4563610	5273690
1132824300240	Schlosswaldquellen	4566600	5292080
1132824300246	Strailach Quellen 3-5	4566971	5290044
1131794200004	PIETLING NILLING 378A	4560639	5321019
1131794200008	MURSCHALL 926	4553780	5324870
1132784200085	Hitzler/Marienberg 1	4559380	5334610
1131814300026	Ainring D 84	4571420	5297300
1132814200122	Diesenbachquelle	4555260	5302195
1131704600032	SR/GW BAY WALD 01	4604785	5425830
1132714600213	Widderquellen I-III	4607420	5414420
1132724800130	Pleckenstein I-IV	4634412	5404005
1132734700172	Rassreuth Quelle I	4621819	5394006
1131583700057	SR/GW FICHELGE. 01	4490220	5555400
1131603800076	WALDERSHOF 26	4503498	5536077
1132593700155	Oberröslau	4497396	5547776
1132593800073	Luisenburg-Quellen 4/11	4500200	5541840
1132604000217	Erlbrunnenquelle	4534449	5533340
1132583600131	Poppenreuth	4481432	5561813
1132583700159	Weidenbrunnen am Waldstein	4490254	5556407
1132583700161	Hallmeyerquelle	4494935	5557157
1131563800010	NENTSCHAU 29	4505650	5576250
1132563600120	Stollen Stegenwaldhaus	4486202	5575750

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1132553400034	Zweiwege-Quellen 4/2	4455170	5593770
1132842500101	Schweinbergerquelle	4345129	5274676
1131673400046	HOLZHEIM Q7	4459885	5461855
1131662900044	ANSBACH SCHLOSSGRABEN-SUED H	4396598	5463816
1131663000023	BOELLINGSDORF B 7	4411895	5471211
1131673100050	Windsbach-Suddersdorf	4416288	5460302
1132663000203	Berghofquellen I-III	4412570	5467179
1132663100067	Alexanderquellen 12/2A2B	4425075	5465230
1131663200193	KLEINSCHWARZENLOHE Q11	4435865	5468289
1131663200194	KLEINSCHWARZENLOHE K-7	4435865	5468289
1131663300174	Feucht Br. 1	4442330	5471520
1131673200079	OBERSTEINBACH (K-8)	4434154	5452696
1131673300030	NEUHOF 695	4445330	5461490
1131683000166	Haundorf	4412472	5450654
1131683100027	HUEGELMUEHLE 122	4424805	5449102
1131683200024	PETERSGMUEND TB 209	4428769	5448986
1131643400064	HOHENSTADT 163	4463250	5485650
1131633400014	BETZENSTEIN,T.BR.TB 1	4458159	5505350
1131633500031	LUNGSDORF/WIESE 141	4463958	5497024
1131643500031	HAID W 1	4473711	5485167
1132633500053	Bergmannsquellen 9/16, AM-11	4468540	5505120
1132633500054	Brunnbergquelle 9/19, AM-12	4468600	5502450
1132633500057	Seeweiherquelle 9/15, AM-4	4467030	5506340
1131653200229	KAISERBURG NUERNBERG	4433124	5480512
1131653200234	Schmausenbuck (K-11)	4438771	5479526
1131653300059	BRUNN-PREZENGRAB 143	4443960	5476440
1131653300094	Behringersdorf Q2	4443795	5483457
1131643300042	MARKT ECKENTAL 196	4440190	5493860
1132633200114	Hetzlesquellen 1-5	4438348	5501196
1131633200094	Baiersdorf Q6	4429616	5503970
1131643100150	Erlangen Q5	4426346	5494942
1131643100151	Stadeln Q4	4425834	5485471
1131633000055	Weisendorf K2	4412099	5498427
1131633100075	ROETTENBACH (K-1)	4425600	5503100
1131643100100	HERZOGENAURACH 195	4418950	5491660
1131643200057	Tennenlohe B1	4430359	5491937
1131643200058	Tennenlohe KMS 3	4430354	5491941
1131623200078	Kirchehrenbach 6	4437734	5510602
1131603200054	KÖNIGSFELD 10	4439911	5535803
1131603300016	Heiligenstadt 9	4441458	5529937
1131603300034	GWM 1 Hollfeld	4446830	5533880
1131623300060	Affalterthal 7	4448988	5508800
1131623400024	Prügeldorf 8	4453995	5513639
1131593300031	SCHIRRADORF BT-W1	4450365	5541611
1131613300049	SAUGENDORF BT-W2	4450402	5522110
1131623400030	LUEGLAS BT-W3	4462636	5511660
1131613100201	STRULLENDORF-NORD 12	4424598	5526476
1131613100135	STRULLENDORF-West 63B	4424493	5523046
1131623200084	Eggolsheim 5	4430408	5516309
1131622900068	Burghaslach Q1	4398804	5511472
1131622900069	Burghaslach Q2	4398994	5511606
1132622800105	Hummelquelle Geiselwind	4390499	5516309
1131613000018	Birkach 14	4414825	5523337
1131613000019	Dietendorf 15	4409909	5525281
1131613100137	STEGAURACH 236	4416635	5525599
1131623000022	UNTERWINTERBACH 231	4406020	5509000
1131623100038	WINGERSDORF 13	4418630	5516400
1131593400011	MELKENDORF 16B	4458490	5551081
1131603500040	NEUENPLOS 119	4465560	5540180
1131603600075	LESSAU	4476890	5530490

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1132603500090	Unterwaiz	4464720	5538225
1131563200066	HOEHN (S1)	4432502	5577977
1131573200061	EBERSDORF/COB. (KMS 3)	4433420	5566398
1131583200061	MICHELAU 1	4435056	5559042
1131583200073	KLOSTERLANGHEIM 19	4436151	5553954
1131603100042	Hallstadt 16	4421490	5534253
1132583300097	Strössendorf Quelle	4443850	5555200
1131583100027	STAFFELSTEIN 33B	4427716	5552849
1131593100020	RATTELSDORF 136	4422540	5544350
1131603100043	Leitenbach 2	4419798	5534045
1131593200071	ROTHMANNSTHAL 11	4439126	5546194
1132583200065	Staffelstein 3/5	4430320	5551920
1132593200073	Ellernbachquelle Rossdach 3/6	4435070	5543440
1131573000008	Dietersdorf (KMS1)	4415336	5565346
1131593000043	Kirchlauter KMS3	4410055	5545404
1131583100076	Recheldorf KMS 1	4417326	5553900
1131573300043	KNELLENDORF VB C 170	4451076	5570423
1131583300074	Küps Q 1	4448469	5562268
1132573400061	Weissbrunnen	4454710	5571410
1131592400067	NBS-H/W MB 28/17	4334284	5546289
1132603000064	Hohenmühle 8/2	4411300	5532050
1131592600040	Schleerieth MU2	4364536	5545188
1131592700150	Hambach Mu6	4371676	5552306
1131602600035	Hausen MU-11 (Keuper)	4356434	5534099
1131612600019	DIPBACH BK 1	4367095	5530353
1131612600033	ROTHOF (WÜ-MU 8)	4360323	5521080
1132612600030	Solabrunn 7/1	4366711	5524457
1132622600080	Wiesengrundquelle Mainstockheim	4365373	5516703
1131582800013	Rügheim MU8	4392515	5553242
1131602700006	BRUENNSTADT 75A	4377898	5530785
1131602700008	HERLHEIM 78	4377104	5533219
1131632700037	Tiefenstockheim MU 14	4369779	5504484
1131602700017	Grafenrheinfeld Q3	4371726	5541132
1131603000044	VIERETH,HUT 193_A	4411893	5533791
1131592800040	Marktsteinach Mu7	4382782	5549376
1131592800041	Haßfurt Mu9	4392359	5544017
1131582600067	Reichthalshof MU4	4362045	5553288
1131612400108	Leinach MU 2	4341531	5528717
1131622500090	Stadtwald / Würzburg (WÜ- MU 4)	4348837	5516062
1131612700068	Volkach MU 16	4373731	5527255
1131612300082	Unterrittbach S 1	4324073	5521511
1131612000032	ERLENBACH 98	4295593	5522866
1131612100052	RUECK 178	4297732	5526809
1131612000056	Mömlingen S 3	4290991	5529877
1132612000031	Lauterbrunnenquelle	4292605	5526824
1131592200068	Heinrichsthal S 7	4311447	5552853
1131602200038	Weibersbrunn S 4	4313169	5536356
1131612300027	WAGENMUEHLE B	4324275	5528780
1132602200055	Metzenbachquelle	4316165	5532787
1131632000011	Weilbach-Gönz S 6	4292978	5507639
1131632100068	Wenshdorf S 8	4306038	5508544
1132632000012	Otterbachquelle 6/3	4294985	5505392
1131602000032	FRUEHLINGSLUST 86A	4290674	5539826
1131612000137	Grosswallstadt PB 4	4294911	5529641
1132592000194	Haardtquellen Niedersteinbach	4296548	5554416
1131602300089	Waldzell S 2	4330570	5536800
1131612400104	Birkenfeld WÜ - MU 1	4333540	5525819
1131592000098	N.OESTL. KAHL A. MAIN 3	4287445	5554949
1131552600081	Stetten S1	4368140	5597490
1131552700024	WILLMARS BO A	4375566	5596137

Mst.-Nr.	Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
1131572500019	OBERTHULBA B 212	4354215	5566409
1131582500055	Windheim S7	4345990	5561100
1132582400029	Forsthausquelle 2/7C Weickersgrüben	4341875	5554131
1131562600056	Gefäll S4	4357703	5576440
1131572400054	Schönderling S6	4344506	5568561
1131592400016	RIENECK 164	4333221	5553403
1132572400056	Seeleinsquelle-Heiligkreuz	4337182	5565532
1132572500031	Waldbrunnen 2/3	4351090	5573920
1132582300062	Brunnenquelle Mittelsinn 2/5	4329715	5564868
1132572900023	Salzloch 3/2	4397107	5570503
1131582500031	PFÄFFENHAUSEN 82A	4349202	5554288
1132582600092	Sulzthalquelle	4359607	5556702
1131552800006	Mühlfeld Mu11	4382009	5591651
1131582700011	MASSBACH VB L	4376193	5559767
1131562800036	Großeibstadt Mu 12	4387260	5575748
1131562700066	Eichenhausen Mu10	4379601	5576887
1131662700016	Rothenburg-Mu-3	4370414	5473388
1131642700018	Uffenheim-Uttenhofen-Mu-1	4375239	5491569
1132632500025	Dreibrunnenquelle Giebelstadt	4350193	5503557
1131583300049	NEUSES	4443750	5557344
1131583300070	WEIDNITZ 20	4445004	5557786
1131592000093	KLEINOSTHEIM 133	4288950	5547298

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F001	97 %	80 %	75 %
Donau	1_F002	100 %	81 %	98 %
Donau	1_F003	98 %	77 %	80 %
Donau	1_F004	92 %	83 %	65 %
Donau	1_F005_BW	98 %	76 %	72 %
Donau	1_F006	31 %	83 %	20 %
Donau	1_F007	42 %	82 %	63 %
Donau	1_F008_BW	86 %	81 %	70 %
Donau	1_F009_BW	96 %	80 %	77 %
Donau	1_F010	100 %	77 %	100 %
Donau	1_F011	99 %	77 %	94 %
Donau	1_F012	98 %	78 %	82 %
Donau	1_F013	100 %	76 %	98 %
Donau	1_F014	98 %	83 %	95 %
Donau	1_F015	98 %	81 %	82 %
Donau	1_F016	95 %	82 %	72 %
Donau	1_F017	98 %	82 %	87 %
Donau	1_F018	94 %	83 %	70 %
Donau	1_F019	94 %	84 %	71 %
Donau	1_F020	95 %	83 %	80 %
Donau	1_F021	96 %	82 %	90 %
Donau	1_F022	96 %	81 %	74 %
Donau	1_F023	94 %	81 %	75 %
Donau	1_F024	99 %	82 %	80 %
Donau	1_F025	95 %	82 %	76 %
Donau	1_F026	96 %	83 %	83 %
Donau	1_F027	31 %	78 %	7 %
Donau	1_F029	87 %	80 %	43 %
Donau	1_F030_BW	32 %	80 %	11 %
Donau	1_F031	82 %	82 %	54 %
Donau	1_F032	96 %	82 %	75 %
Donau	1_F033	89 %	82 %	37 %
Donau	1_F034	99 %	83 %	92 %
Donau	1_F035	99 %	82 %	89 %
Donau	1_F036	93 %	82 %	59 %
Donau	1_F037	97 %	82 %	86 %
Donau	1_F038	89 %	81 %	77 %
Donau	1_F039	97 %	82 %	86 %
Donau	1_F040	98 %	82 %	88 %
Donau	1_F041	85 %	81 %	57 %
Donau	1_F042	94 %	82 %	60 %
Donau	1_F043	96 %	83 %	59 %
Donau	1_F044	96 %	82 %	67 %
Donau	1_F045	99 %	82 %	88 %
Donau	1_F046	99 %	82 %	87 %
Donau	1_F047	98 %	82 %	89 %
Donau	1_F048	99 %	80 %	90 %
Donau	1_F049	94 %	82 %	61 %
Donau	1_F050	98 %	82 %	74 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F051	100 %	81 %	99 %
Donau	1_F052	92 %	82 %	45 %
Donau	1_F053	97 %	81 %	83 %
Donau	1_F054	78 %	82 %	37 %
Donau	1_F055	98 %	81 %	88 %
Donau	1_F056	93 %	82 %	70 %
Donau	1_F057	98 %	82 %	87 %
Donau	1_F058	96 %	82 %	69 %
Donau	1_F059	97 %	83 %	80 %
Donau	1_F060	97 %	82 %	54 %
Donau	1_F061	75 %	82 %	44 %
Donau	1_F062	66 %	80 %	20 %
Donau	1_F063	88 %	82 %	50 %
Donau	1_F064	99 %	80 %	89 %
Donau	1_F065	46 %	83 %	24 %
Donau	1_F066	96 %	81 %	74 %
Donau	1_F067	91 %	82 %	37 %
Donau	1_F068	94 %	83 %	62 %
Donau	1_F069	96 %	83 %	67 %
Donau	1_F070	99 %	83 %	94 %
Donau	1_F071	95 %	83 %	75 %
Donau	1_F072	97 %	83 %	73 %
Donau	1_F073	92 %	82 %	90 %
Donau	1_F074	68 %	81 %	25 %
Donau	1_F075	91 %	80 %	60 %
Donau	1_F076	83 %	83 %	68 %
Donau	1_F077	93 %	80 %	74 %
Donau	1_F078	89 %	81 %	56 %
Donau	1_F079	92 %	81 %	74 %
Donau	1_F080	98 %	81 %	86 %
Donau	1_F081	100 %	83 %	98 %
Donau	1_F082	90 %	84 %	57 %
Donau	1_F083	87 %	82 %	31 %
Donau	1_F084	96 %	79 %	80 %
Donau	1_F085	60 %	82 %	29 %
Donau	1_F086	92 %	80 %	73 %
Donau	1_F087	93 %	79 %	59 %
Donau	1_F088	95 %	80 %	58 %
Donau	1_F089	97 %	80 %	78 %
Donau	1_F090	96 %	83 %	80 %
Donau	1_F091	98 %	84 %	92 %
Donau	1_F092	98 %	80 %	89 %
Donau	1_F093	85 %	82 %	54 %
Donau	1_F094	86 %	84 %	44 %
Donau	1_F095	98 %	84 %	88 %
Donau	1_F096	92 %	82 %	75 %
Donau	1_F097	91 %	83 %	68 %
Donau	1_F098	95 %	82 %	62 %
Donau	1_F099	93 %	82 %	60 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F100	100 %	85 %	98 %
Donau	1_F101	84 %	85 %	34 %
Donau	1_F102	87 %	83 %	63 %
Donau	1_F103	97 %	85 %	90 %
Donau	1_F104	89 %	84 %	54 %
Donau	1_F105	97 %	84 %	91 %
Donau	1_F106	94 %	84 %	77 %
Donau	1_F107	90 %	83 %	73 %
Donau	1_F108	99 %	85 %	94 %
Donau	1_F109	86 %	81 %	66 %
Donau	1_F110	72 %	84 %	49 %
Donau	1_F111	94 %	82 %	71 %
Donau	1_F112	100 %	83 %	100 %
Donau	1_F113	91 %	83 %	72 %
Donau	1_F114	100 %	82 %	98 %
Donau	1_F115	99 %	83 %	98 %
Donau	1_F116	100 %	83 %	100 %
Donau	1_F117	96 %	83 %	78 %
Donau	1_F118	98 %	82 %	90 %
Donau	1_F119	76 %	82 %	37 %
Donau	1_F120	96 %	82 %	66 %
Donau	1_F121	98 %	77 %	63 %
Donau	1_F122	63 %	78 %	18 %
Donau	1_F123	99 %	81 %	96 %
Donau	1_F124	26 %	79 %	9 %
Donau	1_F125	98 %	80 %	98 %
Donau	1_F126	97 %	68 %	70 %
Donau	1_F127	100 %	75 %	96 %
Donau	1_F128	94 %	81 %	82 %
Donau	1_F129	83 %	76 %	49 %
Donau	1_F130	19 %	81 %	8 %
Donau	1_F131	83 %	80 %	36 %
Donau	1_F132	90 %	80 %	69 %
Donau	1_F133	100 %	76 %	100 %
Donau	1_F134	96 %	76 %	46 %
Donau	1_F135	98 %	78 %	98 %
Donau	1_F136	95 %	79 %	68 %
Donau	1_F137	86 %	80 %	58 %
Donau	1_F138	100 %	77 %	94 %
Donau	1_F139	82 %	81 %	15 %
Donau	1_F140	97 %	82 %	74 %
Donau	1_F141	93 %	83 %	91 %
Donau	1_F142	91 %	83 %	89 %
Donau	1_F143	92 %	83 %	78 %
Donau	1_F144	95 %	82 %	83 %
Donau	1_F145	99 %	82 %	93 %
Donau	1_F146	92 %	82 %	72 %
Donau	1_F147	85 %	81 %	8 %
Donau	1_F148	91 %	79 %	51 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F149	66 %	82 %	37 %
Donau	1_F150	99 %	81 %	95 %
Donau	1_F151	94 %	82 %	75 %
Donau	1_F152	90 %	84 %	72 %
Donau	1_F153	97 %	84 %	79 %
Donau	1_F154	99 %	82 %	95 %
Donau	1_F155	98 %	84 %	90 %
Donau	1_F156	92 %	83 %	65 %
Donau	1_F157	95 %	82 %	63 %
Donau	1_F158	91 %	82 %	61 %
Donau	1_F159	97 %	82 %	70 %
Donau	1_F160	97 %	82 %	84 %
Donau	1_F161	87 %	81 %	82 %
Donau	1_F162	97 %	82 %	83 %
Donau	1_F163	25 %	79 %	24 %
Donau	1_F164	94 %	82 %	88 %
Donau	1_F165	92 %	82 %	68 %
Donau	1_F166	96 %	82 %	92 %
Donau	1_F167	98 %	81 %	91 %
Donau	1_F168	91 %	81 %	72 %
Donau	1_F169	92 %	81 %	71 %
Donau	1_F170	89 %	81 %	74 %
Donau	1_F171	95 %	81 %	83 %
Donau	1_F172	97 %	79 %	83 %
Donau	1_F173	80 %	80 %	42 %
Donau	1_F174	94 %	83 %	66 %
Donau	1_F175	99 %	82 %	98 %
Donau	1_F176	63 %	81 %	37 %
Donau	1_F177	84 %	82 %	56 %
Donau	1_F178	90 %	82 %	67 %
Donau	1_F179	95 %	82 %	87 %
Donau	1_F180	95 %	82 %	85 %
Donau	1_F181	94 %	82 %	84 %
Donau	1_F182	95 %	81 %	86 %
Donau	1_F183	94 %	81 %	75 %
Donau	1_F184	94 %	81 %	77 %
Donau	1_F185	98 %	82 %	94 %
Donau	1_F186	90 %	81 %	57 %
Donau	1_F187	96 %	82 %	79 %
Donau	1_F188	94 %	80 %	75 %
Donau	1_F189	94 %	82 %	82 %
Donau	1_F190	75 %	82 %	58 %
Donau	1_F191	96 %	79 %	80 %
Donau	1_F192	88 %	82 %	46 %
Donau	1_F193	96 %	80 %	87 %
Donau	1_F194	92 %	82 %	54 %
Donau	1_F195	88 %	81 %	67 %
Donau	1_F196	100 %	82 %	98 %
Donau	1_F197	79 %	82 %	40 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F198	92 %	81 %	64 %
Donau	1_F199	94 %	82 %	80 %
Donau	1_F200	97 %	82 %	78 %
Donau	1_F201	98 %	81 %	96 %
Donau	1_F202	89 %	82 %	59 %
Donau	1_F203	96 %	82 %	84 %
Donau	1_F204	74 %	80 %	33 %
Donau	1_F205	49 %	80 %	28 %
Donau	1_F206	97 %	82 %	80 %
Donau	1_F207	93 %	81 %	44 %
Donau	1_F208	99 %	82 %	90 %
Donau	1_F209	79 %	82 %	28 %
Donau	1_F210	99 %	81 %	97 %
Donau	1_F211	93 %	81 %	88 %
Donau	1_F212	77 %	83 %	66 %
Donau	1_F213	96 %	83 %	87 %
Donau	1_F214	97 %	84 %	94 %
Donau	1_F215	98 %	81 %	72 %
Donau	1_F216	76 %	83 %	65 %
Donau	1_F217	89 %	82 %	76 %
Donau	1_F218	94 %	82 %	79 %
Donau	1_F219	97 %	83 %	89 %
Donau	1_F220	96 %	82 %	87 %
Donau	1_F221	87 %	83 %	84 %
Donau	1_F222	95 %	83 %	90 %
Donau	1_F223	83 %	81 %	56 %
Donau	1_F224	91 %	84 %	74 %
Donau	1_F225	96 %	83 %	89 %
Donau	1_F226	93 %	79 %	78 %
Donau	1_F227	94 %	84 %	57 %
Donau	1_F228	81 %	83 %	52 %
Donau	1_F229	88 %	80 %	51 %
Donau	1_F230	94 %	84 %	63 %
Donau	1_F231	96 %	84 %	75 %
Donau	1_F232	91 %	83 %	47 %
Donau	1_F233	93 %	79 %	84 %
Donau	1_F234	96 %	79 %	91 %
Donau	1_F235	100 %	77 %	100 %
Donau	1_F236	99 %	78 %	94 %
Donau	1_F237	92 %	83 %	61 %
Donau	1_F238	96 %	82 %	78 %
Donau	1_F239	90 %	84 %	42 %
Donau	1_F240	41 %	78 %	26 %
Donau	1_F241	96 %	82 %	84 %
Donau	1_F242	93 %	84 %	65 %
Donau	1_F243	98 %	82 %	89 %
Donau	1_F244	97 %	82 %	90 %
Donau	1_F245	98 %	81 %	92 %
Donau	1_F246	99 %	82 %	92 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F247	97 %	80 %	89 %
Donau	1_F248	90 %	81 %	60 %
Donau	1_F249	98 %	81 %	94 %
Donau	1_F250	96 %	81 %	78 %
Donau	1_F251	76 %	81 %	45 %
Donau	1_F252	94 %	82 %	63 %
Donau	1_F253	97 %	82 %	85 %
Donau	1_F254	99 %	82 %	95 %
Donau	1_F255	99 %	83 %	90 %
Donau	1_F256	92 %	78 %	53 %
Donau	1_F257	100 %	81 %	97 %
Donau	1_F258	90 %	77 %	42 %
Donau	1_F259	89 %	80 %	58 %
Donau	1_F260	97 %	79 %	74 %
Donau	1_F261	93 %	82 %	81 %
Donau	1_F262	96 %	83 %	59 %
Donau	1_F263	95 %	82 %	74 %
Donau	1_F264	94 %	81 %	61 %
Donau	1_F265	90 %	82 %	49 %
Donau	1_F266	83 %	84 %	67 %
Donau	1_F267	98 %	82 %	78 %
Donau	1_F268	91 %	83 %	76 %
Donau	1_F269	97 %	82 %	81 %
Donau	1_F270	100 %	83 %	94 %
Donau	1_F271	85 %	82 %	49 %
Donau	1_F272	98 %	82 %	89 %
Donau	1_F273	85 %	80 %	52 %
Donau	1_F274	93 %	81 %	64 %
Donau	1_F275	90 %	82 %	60 %
Donau	1_F276	93 %	80 %	70 %
Donau	1_F277	98 %	80 %	89 %
Donau	1_F278	98 %	81 %	91 %
Donau	1_F279	99 %	81 %	89 %
Donau	1_F280	97 %	80 %	70 %
Donau	1_F281	94 %	79 %	59 %
Donau	1_F282	96 %	79 %	56 %
Donau	1_F283	91 %	79 %	59 %
Donau	1_F284	83 %	81 %	52 %
Donau	1_F285	93 %	81 %	64 %
Donau	1_F286	95 %	81 %	72 %
Donau	1_F287	96 %	81 %	72 %
Donau	1_F288	95 %	81 %	71 %
Donau	1_F289	96 %	80 %	83 %
Donau	1_F290	98 %	81 %	91 %
Donau	1_F291	86 %	80 %	55 %
Donau	1_F292	85 %	81 %	51 %
Donau	1_F293	93 %	81 %	80 %
Donau	1_F294	91 %	81 %	67 %
Donau	1_F295	99 %	81 %	95 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F296	95 %	81 %	67 %
Donau	1_F297	95 %	80 %	80 %
Donau	1_F298	93 %	80 %	53 %
Donau	1_F299	99 %	79 %	92 %
Donau	1_F300	69 %	82 %	40 %
Donau	1_F301	74 %	83 %	34 %
Donau	1_F302	94 %	84 %	39 %
Donau	1_F303	93 %	79 %	55 %
Donau	1_F304	100 %	84 %	98 %
Donau	1_F305	94 %	83 %	55 %
Donau	1_F306	97 %	82 %	84 %
Donau	1_F307	99 %	82 %	96 %
Donau	1_F308	65 %	83 %	37 %
Donau	1_F309	93 %	82 %	73 %
Donau	1_F310	95 %	82 %	79 %
Donau	1_F311	98 %	83 %	65 %
Donau	1_F312	96 %	80 %	78 %
Donau	1_F313	97 %	79 %	89 %
Donau	1_F314_CZ	96 %	81 %	84 %
Donau	1_F315	95 %	82 %	59 %
Donau	1_F316	96 %	74 %	59 %
Donau	1_F317	66 %	74 %	30 %
Donau	1_F318	82 %	80 %	53 %
Donau	1_F319	100 %	74 %	100 %
Donau	1_F320	95 %	74 %	67 %
Donau	1_F321	87 %	74 %	37 %
Donau	1_F322	89 %	74 %	61 %
Donau	1_F323	93 %	74 %	38 %
Donau	1_F324	97 %	75 %	80 %
Donau	1_F325	92 %	75 %	65 %
Donau	1_F326	89 %	78 %	58 %
Donau	1_F327	99 %	74 %	90 %
Donau	1_F328	82 %	76 %	46 %
Donau	1_F329	97 %	80 %	88 %
Donau	1_F330	90 %	80 %	75 %
Donau	1_F331	72 %	81 %	42 %
Donau	1_F332	89 %	81 %	61 %
Donau	1_F333	96 %	81 %	86 %
Donau	1_F334	98 %	81 %	93 %
Donau	1_F335	97 %	80 %	90 %
Donau	1_F336	95 %	81 %	66 %
Donau	1_F337	91 %	81 %	58 %
Donau	1_F338	97 %	81 %	87 %
Donau	1_F339	91 %	80 %	57 %
Donau	1_F340	99 %	82 %	80 %
Donau	1_F341	94 %	81 %	75 %
Donau	1_F342	93 %	80 %	77 %
Donau	1_F343	97 %	80 %	79 %
Donau	1_F344	97 %	81 %	86 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F345	99 %	80 %	90 %
Donau	1_F346	96 %	81 %	69 %
Donau	1_F347	98 %	80 %	93 %
Donau	1_F348	31 %	76 %	27 %
Donau	1_F349	98 %	80 %	94 %
Donau	1_F350	94 %	78 %	76 %
Donau	1_F351	98 %	80 %	95 %
Donau	1_F352	84 %	79 %	85 %
Donau	1_F353	83 %	79 %	42 %
Donau	1_F354	79 %	78 %	54 %
Donau	1_F355	96 %	79 %	84 %
Donau	1_F356	94 %	77 %	71 %
Donau	1_F357	99 %	79 %	96 %
Donau	1_F358	97 %	79 %	78 %
Donau	1_F359	93 %	78 %	69 %
Donau	1_F360	99 %	79 %	97 %
Donau	1_F361	48 %	78 %	28 %
Donau	1_F362	89 %	77 %	49 %
Donau	1_F363	90 %	79 %	59 %
Donau	1_F364	97 %	80 %	83 %
Donau	1_F365	95 %	82 %	84 %
Donau	1_F366	95 %	79 %	55 %
Donau	1_F367	96 %	80 %	78 %
Donau	1_F368	96 %	85 %	90 %
Donau	1_F369	85 %	82 %	60 %
Donau	1_F370	99 %	82 %	97 %
Donau	1_F371	94 %	83 %	80 %
Donau	1_F372	88 %	82 %	58 %
Donau	1_F373	72 %	74 %	25 %
Donau	1_F374	99 %	74 %	85 %
Donau	1_F375	98 %	74 %	59 %
Donau	1_F376	40 %	79 %	11 %
Donau	1_F377	91 %	83 %	62 %
Donau	1_F378	99 %	70 %	83 %
Donau	1_F379	99 %	70 %	87 %
Donau	1_F381	95 %	77 %	51 %
Donau	1_F382	99 %	71 %	65 %
Donau	1_F383	98 %	71 %	69 %
Donau	1_F384	98 %	82 %	81 %
Donau	1_F385	97 %	72 %	87 %
Donau	1_F386	97 %	82 %	97 %
Donau	1_F387	97 %	83 %	88 %
Donau	1_F388	98 %	84 %	98 %
Donau	1_F389	93 %	84 %	81 %
Donau	1_F391	63 %	79 %	55 %
Donau	1_F392	82 %	78 %	78 %
Donau	1_F393	98 %	72 %	65 %
Donau	1_F394	98 %	71 %	53 %
Donau	1_F395	99 %	72 %	77 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F396	84 %	83 %	63 %
Donau	1_F397	74 %	80 %	45 %
Donau	1_F399	97 %	84 %	85 %
Donau	1_F400	100 %	74 %	99 %
Donau	1_F401	93 %	85 %	78 %
Donau	1_F402	90 %	77 %	69 %
Donau	1_F403	87 %	76 %	22 %
Donau	1_F404	5 %	78 %	1 %
Donau	1_F405	99 %	79 %	87 %
Donau	1_F406	23 %	79 %	0 %
Donau	1_F407	90 %	75 %	63 %
Donau	1_F408	74 %	77 %	27 %
Donau	1_F409	88 %	81 %	84 %
Donau	1_F410	93 %	79 %	91 %
Donau	1_F411	98 %	81 %	90 %
Donau	1_F412	91 %	81 %	82 %
Donau	1_F413	88 %	80 %	48 %
Donau	1_F414	97 %	80 %	93 %
Donau	1_F415	99 %	81 %	71 %
Donau	1_F416	84 %	77 %	55 %
Donau	1_F417	87 %	77 %	79 %
Donau	1_F418	96 %	81 %	88 %
Donau	1_F419	98 %	81 %	82 %
Donau	1_F420	99 %	81 %	93 %
Donau	1_F421	16 %	80 %	62 %
Donau	1_F422	98 %	81 %	90 %
Donau	1_F423	88 %	80 %	62 %
Donau	1_F424	97 %	78 %	87 %
Donau	1_F425	95 %	80 %	86 %
Donau	1_F426	91 %	82 %	75 %
Donau	1_F427	27 %	77 %	19 %
Donau	1_F428	81 %	81 %	59 %
Donau	1_F429	43 %	78 %	41 %
Donau	1_F430	37 %	75 %	6 %
Donau	1_F431	87 %	81 %	67 %
Donau	1_F432	91 %	82 %	80 %
Donau	1_F433	96 %	82 %	88 %
Donau	1_F434	74 %	81 %	47 %
Donau	1_F435	98 %	82 %	96 %
Donau	1_F436	94 %	82 %	81 %
Donau	1_F437	97 %	82 %	95 %
Donau	1_F438	89 %	81 %	57 %
Donau	1_F439	96 %	82 %	93 %
Donau	1_F440	90 %	81 %	66 %
Donau	1_F441	85 %	81 %	45 %
Donau	1_F442	32 %	81 %	19 %
Donau	1_F443	97 %	76 %	85 %
Donau	1_F444	98 %	84 %	99 %
Donau	1_F445	97 %	81 %	94 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F446	73 %	82 %	77 %
Donau	1_F447	96 %	77 %	91 %
Donau	1_F448	94 %	82 %	80 %
Donau	1_F449	59 %	78 %	35 %
Donau	1_F450	89 %	80 %	73 %
Donau	1_F451	77 %	74 %	65 %
Donau	1_F452	97 %	82 %	93 %
Donau	1_F453	95 %	81 %	82 %
Donau	1_F454	97 %	82 %	94 %
Donau	1_F455	97 %	79 %	94 %
Donau	1_F456	95 %	80 %	93 %
Donau	1_F457	71 %	80 %	39 %
Donau	1_F458	90 %	80 %	85 %
Donau	1_F459	80 %	83 %	53 %
Donau	1_F460	98 %	82 %	93 %
Donau	1_F461	89 %	83 %	51 %
Donau	1_F462	92 %	83 %	78 %
Donau	1_F463	94 %	82 %	75 %
Donau	1_F464	87 %	81 %	66 %
Donau	1_F465	88 %	82 %	55 %
Donau	1_F466	92 %	83 %	67 %
Donau	1_F467	66 %	85 %	68 %
Donau	1_F468	96 %	82 %	89 %
Donau	1_F469	97 %	83 %	90 %
Donau	1_F470	97 %	84 %	87 %
Donau	1_F471	97 %	83 %	95 %
Donau	1_F472	98 %	85 %	93 %
Donau	1_F473	99 %	71 %	91 %
Donau	1_F474	86 %	79 %	64 %
Donau	1_F477	81 %	76 %	40 %
Donau	1_F478	87 %	78 %	50 %
Donau	1_F479	96 %	77 %	79 %
Donau	1_F480	99 %	78 %	98 %
Donau	1_F481	93 %	78 %	73 %
Donau	1_F482	96 %	79 %	87 %
Donau	1_F483	88 %	80 %	70 %
Donau	1_F484	94 %	79 %	86 %
Donau	1_F485	89 %	79 %	58 %
Donau	1_F486	94 %	83 %	81 %
Donau	1_F487	85 %	84 %	59 %
Donau	1_F488	85 %	82 %	72 %
Donau	1_F489	93 %	81 %	80 %
Donau	1_F490	98 %	84 %	95 %
Donau	1_F491	71 %	83 %	79 %
Donau	1_F492	97 %	83 %	92 %
Donau	1_F493	96 %	84 %	89 %
Donau	1_F494	95 %	84 %	85 %
Donau	1_F495	95 %	83 %	76 %
Donau	1_F496	94 %	82 %	77 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F497	96 %	82 %	92 %
Donau	1_F498	96 %	83 %	92 %
Donau	1_F499	98 %	83 %	93 %
Donau	1_F500	92 %	81 %	79 %
Donau	1_F501	95 %	81 %	85 %
Donau	1_F502	92 %	81 %	75 %
Donau	1_F503	91 %	81 %	73 %
Donau	1_F504	93 %	82 %	77 %
Donau	1_F505	90 %	81 %	61 %
Donau	1_F506	82 %	79 %	36 %
Donau	1_F507	94 %	79 %	71 %
Donau	1_F509	92 %	82 %	46 %
Donau	1_F510	86 %	82 %	65 %
Donau	1_F511	88 %	83 %	78 %
Donau	1_F512	69 %	81 %	51 %
Donau	1_F513	97 %	84 %	91 %
Donau	1_F514	93 %	82 %	72 %
Donau	1_F515	94 %	82 %	78 %
Donau	1_F516	95 %	81 %	82 %
Donau	1_F517	96 %	84 %	90 %
Donau	1_F518	84 %	82 %	74 %
Donau	1_F520	97 %	73 %	91 %
Donau	1_F521	97 %	77 %	78 %
Donau	1_F522	98 %	75 %	78 %
Donau	1_F523	97 %	79 %	78 %
Donau	1_F524	95 %	79 %	54 %
Donau	1_F525	81 %	75 %	52 %
Donau	1_F526	95 %	83 %	86 %
Donau	1_F527	99 %	75 %	95 %
Donau	1_F528	93 %	81 %	70 %
Donau	1_F529	97 %	80 %	88 %
Donau	1_F530	96 %	80 %	83 %
Donau	1_F531	84 %	81 %	62 %
Donau	1_F532	88 %	84 %	65 %
Donau	1_F533	94 %	83 %	79 %
Donau	1_F534	97 %	83 %	78 %
Donau	1_F535	81 %	79 %	53 %
Donau	1_F536	99 %	74 %	86 %
Donau	1_F538	98 %	74 %	91 %
Donau	1_F539	95 %	82 %	79 %
Donau	1_F540	97 %	76 %	81 %
Donau	1_F541	100 %	75 %	97 %
Donau	1_F542	96 %	82 %	87 %
Donau	1_F543	96 %	83 %	79 %
Donau	1_F544	96 %	74 %	75 %
Donau	1_F545	95 %	83 %	81 %
Donau	1_F546	94 %	77 %	75 %
Donau	1_F547	65 %	84 %	30 %
Donau	1_F548	94 %	84 %	79 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F549	87 %	83 %	63 %
Donau	1_F550	96 %	83 %	87 %
Donau	1_F551	98 %	83 %	90 %
Donau	1_F552	94 %	83 %	63 %
Donau	1_F553	99 %	75 %	95 %
Donau	1_F554	99 %	83 %	83 %
Donau	1_F555	92 %	83 %	68 %
Donau	1_F556	71 %	80 %	33 %
Donau	1_F557	80 %	79 %	48 %
Donau	1_F558	83 %	79 %	57 %
Donau	1_F559	95 %	81 %	76 %
Donau	1_F560	95 %	82 %	77 %
Donau	1_F561	94 %	82 %	89 %
Donau	1_F562	22 %	83 %	10 %
Donau	1_F563	90 %	82 %	71 %
Donau	1_F564	88 %	82 %	58 %
Donau	1_F565	93 %	82 %	77 %
Donau	1_F566	97 %	82 %	90 %
Donau	1_F567	94 %	82 %	78 %
Donau	1_F568	76 %	81 %	63 %
Donau	1_F569	92 %	81 %	78 %
Donau	1_F570	95 %	82 %	81 %
Donau	1_F571	95 %	82 %	88 %
Donau	1_F572	25 %	79 %	7 %
Donau	1_F573	92 %	84 %	79 %
Donau	1_F574	93 %	83 %	76 %
Donau	1_F575	91 %	83 %	76 %
Donau	1_F576	95 %	84 %	83 %
Donau	1_F577	97 %	85 %	91 %
Donau	1_F578	95 %	85 %	91 %
Donau	1_F579	97 %	85 %	92 %
Donau	1_F580	97 %	84 %	95 %
Donau	1_F581	91 %	83 %	79 %
Donau	1_F582	98 %	82 %	74 %
Donau	1_F583	83 %	77 %	50 %
Donau	1_F584	90 %	74 %	75 %
Donau	1_F585	91 %	79 %	82 %
Donau	1_F586	80 %	80 %	70 %
Donau	1_F587	97 %	75 %	91 %
Donau	1_F588	97 %	74 %	71 %
Donau	1_F589	99 %	73 %	94 %
Donau	1_F590	91 %	81 %	80 %
Donau	1_F591	97 %	75 %	96 %
Donau	1_F592	97 %	80 %	92 %
Donau	1_F593	98 %	81 %	97 %
Donau	1_F594	82 %	77 %	65 %
Donau	1_F595	94 %	77 %	84 %
Donau	1_F596	99 %	73 %	94 %
Donau	1_F597	97 %	81 %	91 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F598	82 %	75 %	31 %
Donau	1_F599	96 %	81 %	93 %
Donau	1_F600	96 %	78 %	96 %
Donau	1_F601	100 %	73 %	91 %
Donau	1_F602	65 %	81 %	36 %
Donau	1_F603	96 %	76 %	57 %
Donau	1_F604	93 %	80 %	74 %
Donau	1_F605	30 %	77 %	30 %
Donau	1_F606	97 %	80 %	91 %
Donau	1_F607	93 %	83 %	80 %
Donau	1_F609	92 %	82 %	73 %
Donau	1_F610	94 %	81 %	84 %
Donau	1_F612	94 %	68 %	46 %
Donau	1_F616	92 %	82 %	81 %
Donau	1_F617	86 %	78 %	49 %
Donau	1_F618	97 %	80 %	83 %
Donau	1_F619	94 %	81 %	89 %
Donau	1_F620	97 %	81 %	91 %
Donau	1_F621	96 %	82 %	89 %
Donau	1_F622	85 %	78 %	58 %
Donau	1_F623	93 %	78 %	68 %
Donau	1_F624	89 %	77 %	42 %
Donau	1_F625	87 %	77 %	41 %
Donau	1_F626	90 %	77 %	57 %
Donau	1_F627	89 %	77 %	60 %
Donau	1_F628	72 %	76 %	60 %
Donau	1_F629	93 %	78 %	80 %
Donau	1_F630	89 %	77 %	58 %
Donau	1_F631	90 %	77 %	49 %
Donau	1_F632	92 %	76 %	73 %
Donau	1_F633	44 %	77 %	19 %
Donau	1_F634	92 %	78 %	74 %
Donau	1_F635	91 %	78 %	63 %
Donau	1_F636	79 %	77 %	46 %
Donau	1_F639	98 %	83 %	96 %
Donau	1_F640	99 %	75 %	50 %
Donau	1_F641	80 %	81 %	50 %
Donau	1_F642	89 %	78 %	69 %
Donau	1_F643	97 %	77 %	69 %
Donau	1_F644	89 %	77 %	61 %
Donau	1_F645	87 %	78 %	61 %
Donau	1_F646	92 %	76 %	61 %
Donau	1_F647	98 %	70 %	49 %
Donau	1_F648	100 %	69 %	49 %
Donau	1_F649	87 %	70 %	49 %
Donau	1_F650	97 %	75 %	72 %
Donau	1_F651	98 %	69 %	72 %
Donau	1_F652	50 %	73 %	11 %
Donau	1_F653	73 %	83 %	11 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Donau	1_F654	58 %	78 %	20 %
Donau	1_F655	95 %	84 %	54 %
Donau	1_F656	69 %	80 %	89 %
Donau	1_F657	45 %	80 %	89 %
Donau	1_F658	100 %	71 %	73 %
Donau	1_F659	99 %	72 %	73 %
Donau	1_F660	100 %	69 %	92 %
Donau	1_F661	100 %	71 %	92 %
Rhein	2_F001	99 %	80 %	97 %
Rhein	2_F003	99 %	80 %	92 %
Rhein	2_F004	99 %	83 %	95 %
Rhein	2_F005	96 %	83 %	86 %
Rhein	2_F006	95 %	84 %	76 %
Rhein	2_F007	91 %	82 %	70 %
Rhein	2_F011	98 %	81 %	90 %
Rhein	2_F012	94 %	81 %	86 %
Rhein	2_F013	91 %	81 %	77 %
Rhein	2_F014	97 %	82 %	87 %
Rhein	2_F015	94 %	82 %	61 %
Rhein	2_F016	33 %	80 %	13 %
Rhein	2_F017	70 %	82 %	37 %
Rhein	2_F018	70 %	78 %	43 %
Rhein	2_F019	82 %	79 %	49 %
Rhein	2_F020	95 %	81 %	71 %
Rhein	2_F021	98 %	77 %	73 %
Rhein	2_F022	80 %	79 %	44 %
Rhein	2_F023	92 %	82 %	57 %
Rhein	2_F024	96 %	78 %	48 %
Rhein	2_F025	89 %	82 %	49 %
Rhein	2_F026	66 %	80 %	30 %
Rhein	2_F027	51 %	82 %	15 %
Rhein	2_F028	66 %	80 %	28 %
Rhein	2_F029	98 %	80 %	92 %
Rhein	2_F030	96 %	82 %	77 %
Rhein	2_F031	91 %	82 %	51 %
Rhein	2_F032	88 %	83 %	48 %
Rhein	2_F033	97 %	79 %	81 %
Rhein	2_F034	83 %	81 %	61 %
Rhein	2_F035	50 %	79 %	10 %
Rhein	2_F036	84 %	80 %	48 %
Rhein	2_F037	2 %	76 %	0 %
Rhein	2_F038	21 %	73 %	0 %
Rhein	2_F039	93 %	81 %	68 %
Rhein	2_F040	95 %	80 %	79 %
Rhein	2_F041	84 %	79 %	67 %
Rhein	2_F042	89 %	80 %	39 %
Rhein	2_F043	94 %	76 %	45 %
Rhein	2_F044	14 %	83 %	4 %
Rhein	2_F045	94 %	84 %	63 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Rhein	2_F046	92 %	83 %	62 %
Rhein	2_F047	74 %	84 %	37 %
Rhein	2_F048	84 %	82 %	43 %
Rhein	2_F049	80 %	82 %	47 %
Rhein	2_F050	76 %	83 %	46 %
Rhein	2_F051	98 %	83 %	86 %
Rhein	2_F052	90 %	82 %	46 %
Rhein	2_F053	93 %	82 %	72 %
Rhein	2_F054	79 %	83 %	31 %
Rhein	2_F055	99 %	82 %	86 %
Rhein	2_F056	93 %	81 %	73 %
Rhein	2_F057	93 %	82 %	68 %
Rhein	2_F058	92 %	83 %	43 %
Rhein	2_F059	95 %	81 %	81 %
Rhein	2_F060	96 %	82 %	68 %
Rhein	2_F061	94 %	81 %	76 %
Rhein	2_F062	52 %	83 %	22 %
Rhein	2_F063	83 %	82 %	28 %
Rhein	2_F064	79 %	83 %	28 %
Rhein	2_F065	86 %	85 %	5 %
Rhein	2_F066	95 %	82 %	66 %
Rhein	2_F067	96 %	86 %	76 %
Rhein	2_F068	79 %	83 %	35 %
Rhein	2_F069	99 %	84 %	97 %
Rhein	2_F070	97 %	84 %	81 %
Rhein	2_F071	95 %	84 %	70 %
Rhein	2_F072	100 %	84 %	99 %
Rhein	2_F073	86 %	82 %	76 %
Rhein	2_F074	91 %	84 %	56 %
Rhein	2_F075	98 %	82 %	86 %
Rhein	2_F076	92 %	79 %	72 %
Rhein	2_F077	86 %	83 %	39 %
Rhein	2_F078	92 %	84 %	46 %
Rhein	2_F079	98 %	83 %	89 %
Rhein	2_F080	92 %	83 %	53 %
Rhein	2_F081	99 %	84 %	88 %
Rhein	2_F082	36 %	85 %	21 %
Rhein	2_F083	81 %	83 %	60 %
Rhein	2_F084	93 %	73 %	60 %
Rhein	2_F085	91 %	81 %	64 %
Rhein	2_F086	98 %	84 %	92 %
Rhein	2_F087	87 %	81 %	49 %
Rhein	2_F088	94 %	78 %	75 %
Rhein	2_F089	96 %	83 %	66 %
Rhein	2_F090	97 %	86 %	74 %
Rhein	2_F091	58 %	84 %	50 %
Rhein	2_F092	96 %	84 %	72 %
Rhein	2_F093	83 %	70 %	34 %
Rhein	2_F094	91 %	81 %	60 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Rhein	2_F097	98 %	84 %	89 %
Rhein	2_F098	67 %	85 %	23 %
Rhein	2_F099	56 %	85 %	28 %
Rhein	2_F100	98 %	83 %	90 %
Rhein	2_F101	85 %	85 %	40 %
Rhein	2_F102	97 %	82 %	82 %
Rhein	2_F103	95 %	83 %	83 %
Rhein	2_F104	76 %	85 %	54 %
Rhein	2_F105	78 %	85 %	44 %
Rhein	2_F106	94 %	84 %	64 %
Rhein	2_F107	93 %	85 %	79 %
Rhein	2_F108	97 %	84 %	87 %
Rhein	2_F109	90 %	84 %	61 %
Rhein	2_F110	95 %	83 %	68 %
Rhein	2_F111	86 %	84 %	36 %
Rhein	2_F112	90 %	84 %	59 %
Rhein	2_F113	98 %	84 %	90 %
Rhein	2_F114	91 %	73 %	49 %
Rhein	2_F115	100 %	73 %	100 %
Rhein	2_F116	87 %	82 %	59 %
Rhein	2_F117	77 %	84 %	35 %
Rhein	2_F118	100 %	87 %	99 %
Rhein	2_F119	52 %	84 %	59 %
Rhein	2_F120	62 %	83 %	46 %
Rhein	2_F121	93 %	85 %	80 %
Rhein	2_F122	83 %	82 %	43 %
Rhein	2_F123	97 %	84 %	72 %
Rhein	2_F124	93 %	85 %	74 %
Rhein	2_F125	100 %	81 %	99 %
Rhein	2_F126	95 %	82 %	76 %
Rhein	2_F127	91 %	86 %	51 %
Rhein	2_F128	90 %	86 %	67 %
Rhein	2_F129	95 %	85 %	71 %
Rhein	2_F130	82 %	86 %	43 %
Rhein	2_F131	76 %	85 %	52 %
Rhein	2_F132	91 %	84 %	76 %
Rhein	2_F133	80 %	86 %	57 %
Rhein	2_F134	75 %	86 %	48 %
Rhein	2_F135	93 %	85 %	59 %
Rhein	2_F136	97 %	85 %	80 %
Rhein	2_F137	99 %	83 %	98 %
Rhein	2_F138	90 %	85 %	72 %
Rhein	2_F139	97 %	85 %	87 %
Rhein	2_F140	93 %	86 %	75 %
Rhein	2_F141	96 %	85 %	92 %
Rhein	2_F142	92 %	85 %	58 %
Rhein	2_F143	94 %	85 %	81 %
Rhein	2_F144	88 %	84 %	63 %
Rhein	2_F146	30 %	81 %	15 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Rhein	2_F147	30 %	80 %	22 %
Rhein	2_F148_BW	73 %	73 %	36 %
Rhein	2_F149	77 %	80 %	41 %
Rhein	2_F150	87 %	84 %	65 %
Rhein	2_F151	85 %	84 %	56 %
Rhein	2_F152	88 %	84 %	71 %
Rhein	2_F153	97 %	71 %	57 %
Rhein	2_F154	74 %	72 %	40 %
Rhein	2_F155	92 %	71 %	51 %
Rhein	2_F156	89 %	73 %	44 %
Rhein	2_F157	99 %	77 %	96 %
Rhein	2_F158	96 %	76 %	73 %
Rhein	2_F159	94 %	74 %	72 %
Rhein	2_F160	93 %	79 %	64 %
Rhein	2_F161	95 %	72 %	63 %
Rhein	2_F162	89 %	77 %	46 %
Rhein	2_F163	98 %	77 %	91 %
Rhein	2_F164	99 %	79 %	99 %
Rhein	2_F165	74 %	81 %	41 %
Rhein	2_F166	80 %	81 %	56 %
Rhein	2_F167	99 %	77 %	95 %
Rhein	2_F168	97 %	79 %	81 %
Rhein	2_F169	93 %	82 %	61 %
Rhein	2_F170	100 %	79 %	99 %
Rhein	2_F171	80 %	84 %	47 %
Rhein	2_F172	81 %	77 %	44 %
Rhein	2_F173	93 %	85 %	77 %
Rhein	2_F174	90 %	82 %	38 %
Rhein	2_F175	29 %	83 %	1 %
Rhein	2_F176	53 %	81 %	27 %
Rhein	2_F181	76 %	86 %	42 %
Rhein	2_F182	95 %	87 %	76 %
Rhein	2_F183	95 %	87 %	73 %
Rhein	2_F184	85 %	86 %	25 %
Rhein	2_F185	73 %	83 %	38 %
Rhein	2_F186	63 %	83 %	29 %
Rhein	2_F187	99 %	85 %	86 %
Rhein	2_F188	92 %	83 %	78 %
Rhein	2_F189	96 %	85 %	90 %
Rhein	2_F190	83 %	83 %	45 %
Rhein	2_F191	89 %	79 %	51 %
Rhein	2_F192	79 %	85 %	42 %
Rhein	2_F193	99 %	85 %	92 %
Rhein	2_F194	90 %	83 %	49 %
Rhein	2_F195	90 %	81 %	60 %
Rhein	2_F196	93 %	77 %	54 %
Rhein	2_F197	95 %	76 %	58 %
Rhein	2_F198	87 %	76 %	51 %
Rhein	2_F199	77 %	76 %	28 %

Liste der Flusswasserkörper

Flussgebiet	Flusswasserkörper	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag
Rhein	2_F200	96 %	76 %	44 %
Rhein	2_F201	93 %	85 %	78 %
Rhein	2_F202	80 %	84 %	42 %
Rhein	2_F203	95 %	85 %	70 %
Rhein	2_F204	94 %	84 %	72 %
Rhein	2_F205	97 %	85 %	83 %
Rhein	2_F206	95 %	85 %	72 %
Rhein	2_F207	88 %	85 %	75 %
Rhein	2_F208	87 %	83 %	76 %
Rhein	2_F209	90 %	82 %	76 %
Rhein	2_F210	49 %	82 %	58 %
Rhein	2_F211	97 %	83 %	58 %
Rhein	2_F212	66 %	80 %	65 %
Rhein	2_F213	97 %	82 %	65 %
Elbe	5_F001	96 %	83 %	74 %
Elbe	5_F002_CZ	100 %	82 %	94 %
Elbe	5_F003_CZ	97 %	83 %	63 %
Elbe	5_F004	99 %	83 %	86 %
Elbe	5_F005	91 %	80 %	93 %
Elbe	5_F006	96 %	82 %	56 %
Elbe	5_F007	89 %	81 %	44 %
Elbe	5_F008	88 %	81 %	68 %
Elbe	5_F009	97 %	81 %	81 %
Elbe	5_F010	61 %	82 %	25 %
Elbe	5_F011	89 %	81 %	68 %
Elbe	5_F012	98 %	81 %	82 %
Elbe	5_F013	90 %	82 %	61 %
Elbe	5_F014	89 %	81 %	58 %
Elbe	5_F015	94 %	82 %	69 %
Elbe	5_F016	99 %	82 %	95 %
Elbe	5_F017	96 %	82 %	70 %
Elbe	5_F018	96 %	71 %	67 %
Elbe	5_F019	96 %	71 %	77 %
Elbe	5_F021	18 %	83 %	34 %
Elbe	5_F022	96 %	83 %	87 %
Elbe	5_F023	96 %	85 %	72 %
Elbe	5_F024	93 %	83 %	63 %
Elbe	5_F025	96 %	83 %	94 %
Elbe	5_F026	96 %	80 %	61 %
Elbe	5_F027	95 %	80 %	66 %
Elbe	5_F029	97 %	83 %	84 %
Elbe	5_F030	90 %	83 %	76 %
Elbe	5_F031	97 %	84 %	85 %
Elbe	5_F032	70 %	82 %	70 %
Elbe	5_F033	95 %	82 %	75 %
Elbe	5_F034	99 %	82 %	95 %

Liste der Seeneinzugsgebiete

Seeeinzugsgebiet	Anteil des diffusen N-Eintrags am gesamten N-Eintrag	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag	Anteil des diffusen P-Eintrags am gesamten P-Eintrag	BEMERKUNG
Abtsdorfer See	94 %	81 %	97 %	
Alpsee bei Schwangau	83 %	76 %	98 %	
Altmuehlsee	93 %	84 %	56 %	
Ammersee	95 %	79 %	86 %	
Ausee	85 %	80 %	100 %	
Bannwaldsee	94 %	78 %	95 %	
Barmsee	100 %	71 %	96 %	
Bodensee (Obersee)	96 %	81 %	79 %	EZG über BW in Bodensee
Bodensee (Obersee)	88 %	80 %	79 %	EZG über Österreich in Bodensee
Bodensee (Obersee)	75 %	68 %	79 %	EZG direkt in bayer. Bodensee
Brueckelsee	85 %	80 %	97 %	
Chiemsee	95 %	76 %	91 %	
Drachensee	90 %	80 %	75 %	
Eibsee	98 %	71 %	97 %	
Eixendorfer See	91 %	81 %	66 %	
Foermitzalsperre	96 %	80 %	95 %	
Grosser Alpsee bei Immenstadt	96 %	81 %	91 %	
Grosser Brombachsee	82 %	80 %	92 %	
Grosser Ostersee	97 %	79 %	94 %	
Gruentensee	94 %	82 %	90 %	
Hartsee	97 %	81 %	92 %	
Hofstaetter See	95 %	81 %	79 %	
Hopfensee	90 %	79 %	58 %	
Igelsbachsee	82 %	80 %	98 %	
Kleiner Brombachsee	82 %	80 %	87 %	
Knappensee	87 %	80 %	66 %	
Kochelsee	89 %	75 %	61 %	
Koenigssee	94 %	68 %	95 %	
Langbuergner See	97 %	81 %	88 %	
Murnersee	85 %	80 %	96 %	
Niedersonthofener See	96 %	82 %	85 %	
Obersee	94 %	68 %	98 %	
Pelhamer See	97 %	81 %	92 %	
Pilsensee	97 %	81 %	94 %	
Riegsee	97 %	84 %	82 %	
Rothsee	83 %	79 %	68 %	
Rottachsee	98 %	83 %	86 %	
Schliersee	89 %	77 %	87 %	
Seehamer See	93 %	76 %	81 %	
Seehamer See (Leitzach)	95 %	75 %	83 %	indirektes EZG Leitzach
Seehamer See (Mangfall)	89 %	81 %	77 %	indirektes EZG Mangfall
Seehamer See (Schlierach)	85 %	78 %	74 %	indirektes EZG Schlierach
Simssee	95 %	81 %	78 %	
Staffelsee-Nord	96 %	82 %	96 %	neu aufgenommen
Staffelsee-Sued	96 %	83 %	96 %	neu aufgenommen
Starnberger See	86 %	76 %	92 %	
Steinberger See	93 %	80 %	73 %	
Sylvensteinsee	95 %	72 %	71 %	
Tachinger See	95 %	81 %	92 %	
Tegernsee	95 %	75 %	83 %	
Trinkwassertalsperre Frauenau	97 %	74 %	100 %	
Trinkwassertalsperre Mauthaus	98 %	73 %	100 %	
Untreusee	97 %	83 %	85 %	
Waginger See	95 %	81 %	92 %	
Walchensee	88 %	76 %	59 %	
Walchensee / Sylvenstein	82 %	73 %	55 %	indirektes EZG Obernach
Walchensee / Sylvenstein	98 %	68 %	66 %	indirektes EZG Rißbach
Weissensee	92 %	79 %	81 %	
Weitsee	100 %	73 %	97 %	
Woerthsee	96 %	77 %	89 %	

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
1_G057	86 %
1_G065	82 %
1_G058	85 %
1_G059	84 %
1_G060	77 %
1_G061	82 %
1_G062	74 %
1_G063	83 %
1_G064	84 %
5_G002	79 %
2_G001	74 %
2_G002	80 %
2_G003	82 %
1_G164	78 %
1_G119	85 %
1_G120	80 %
1_G121	76 %
1_G122	85 %
1_G123	85 %
1_G124	84 %
1_G125	84 %
1_G009	84 %
1_G010	82 %
1_G011	85 %
1_G012	83 %
1_G013	85 %
1_G014	86 %
1_G015	85 %
1_G016	81 %
1_G017	84 %
1_G018	82 %
1_G019	82 %
1_G020	85 %
1_G021	83 %
1_G022	80 %
1_G023	80 %
1_G024	85 %
1_G025	79 %
1_G026	83 %
1_G027	78 %
1_G044	84 %
1_G045	82 %
1_G046	82 %
1_G047	83 %
1_G048	77 %
1_G049	83 %
1_G050	81 %

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
1_G051	83 %
1_G052	80 %
1_G053	82 %
1_G054	83 %
1_G056	70 %
1_G055	83 %
1_G083	80 %
1_G084	73 %
1_G085	80 %
1_G086	83 %
1_G087	77 %
1_G088	70 %
1_G089	83 %
1_G090	86 %
1_G091	85 %
1_G092	85 %
5_G001	78 %
DEHE_4_1012_BY	65 %
1_G001	73 %
1_G002	81 %
1_G007	84 %
1_G003	83 %
1_G004	86 %
1_G005	80 %
1_G006	83 %
1_G008	86 %
1_G163	75 %
1_G132	71 %
1_G133	78 %
1_G134	81 %
1_G135	81 %
1_G136	83 %
1_G137	82 %
1_G138	79 %
1_G139	82 %
1_G140	82 %
1_G141	81 %
1_G148	82 %
1_G142	84 %
1_G149	83 %
1_G143	82 %
1_G144	81 %
1_G145	85 %
1_G146	82 %
1_G147	85 %
1_G150	72 %
1_G151	81 %

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
1_G152	86 %
1_G153	83 %
1_G154	83 %
1_G155	85 %
1_G156	83 %
1_G157	82 %
1_G158	67 %
1_G161	85 %
1_G162	82 %
1_G093	68 %
1_G094	64 %
1_G095	80 %
1_G096	79 %
1_G097	73 %
1_G098	79 %
1_G099	81 %
1_G100	65 %
1_G101	71 %
1_G102	82 %
1_G103	75 %
1_G104	82 %
1_G105	85 %
1_G106	84 %
1_G107	84 %
1_G108	83 %
1_G109	80 %
1_G110	68 %
1_G111	67 %
1_G112	82 %
1_G113	77 %
1_G114	83 %
1_G115	69 %
1_G116	82 %
1_G117	85 %
1_G118	82 %
1_G033	76 %
1_G036	85 %
1_G037	83 %
1_G038	85 %
1_G039	83 %
1_G040	84 %
1_G041	70 %
1_G042	84 %
1_G043	84 %
1_G034	85 %
1_G035	84 %
1_G066	82 %

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
1_G067	74 %
1_G068	81 %
1_G069	74 %
1_G070	80 %
1_G071	79 %
1_G072	82 %
1_G073	79 %
1_G074	80 %
1_G075	80 %
1_G076	75 %
1_G077	79 %
1_G078	73 %
2_G080	82 %
DEHE_2389_6201_BY	51 %
5_G003	68 %
5_G004	62 %
2_G030	81 %
2_G031	81 %
2_G032	80 %
2_G033	66 %
2_G034	75 %
2_G035_TH	80 %
2_G036	80 %
2_G040	80 %
2_G037	85 %
2_G038	79 %
2_G039_TH	78 %
2_G041_TH	79 %
2_G042_TH	68 %
2_G004	79 %
2_G005	81 %
2_G006	80 %
2_G007	81 %
2_G008	70 %
2_G009	70 %
2_G010	78 %
2_G011	74 %
2_G014	79 %
2_G012	75 %
2_G013	62 %
2_G015	78 %
2_G016	76 %
2_G017	82 %
2_G018	80 %
2_G019	69 %
2_G020	79 %
2_G021	80 %

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
2_G022	78 %
2_G023	77 %
2_G024	80 %
2_G025	83 %
2_G026	71 %
2_G027	81 %
2_G029	76 %
2_G028	87 %
1_G079	76 %
1_G080	81 %
1_G081	71 %
1_G082	81 %
1_G126	86 %
1_G127	81 %
1_G128	85 %
1_G129	86 %
1_G130	85 %
1_G131	86 %
DESN_SAL GW 043	84 %
5_G005	83 %
5_G006	73 %
5_G007_SNTH	82 %
DETH_SAL GW 004_BY	68 %
2_G043	75 %
2_G049	81 %
2_G050	84 %
2_G051	80 %
2_G052	80 %
2_G053	75 %
2_G054	77 %
2_G055	77 %
2_G056	79 %
2_G044	73 %
2_G045	74 %
2_G046	83 %
2_G047	79 %
2_G048	84 %
2_G057	73 %
2_G058	73 %
2_G059_HE	68 %
2_G060	56 %
2_G061_HE	65 %
DEHE_2470_3201_BY	70 %
2_G066	63 %
2_G062_HE	75 %
2_G063_HE	70 %
2_G064	77 %

Liste der Grundwasserkörper

Grundwasserkörper	Anteil des N-Eintrags aus der Landwirtschaft am diffusen N-Eintrag
2_G067_TH	77 %
2_G068	77 %
2_G069_HE	65 %
2_G070_TH	82 %
2_G071	72 %
2_G072	80 %
2_G073_TH	83 %
2_G074	78 %
2_G075	85 %
2_G076	82 %
2_G078	79 %
2_G077	86 %
DEHE_2470_10104_BY	53 %
DEHE_4_0015_BYTH	74 %
DETH_4_0006_BY	82 %
1_G028	84 %
1_G029	84 %
1_G030	82 %
1_G031	86 %
1_G032	82 %
2_G079	81 %

Vergleich der durchschnittlichen Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr - Bezugsjahr: 2014

	Pkw	Reisebus ¹	Eisenbahn, Fernverkehr	Flugzeug	Linienbus	Eisenbahn, Nahverkehr	Straßen-, Stadt- und U-Bahn
Treibhausgase ²	g/Pkm	32	41 ³	211 ⁴	76	67 ³	71
Kohlenmonoxid	g/Pkm	0,05	0,03	0,15	0,07	0,05	0,05
Flüchtige Kohlenwasserstoffe	g/Pkm	0,02	0,00	0,04	0,03	0,01	0,00
Stickoxide	g/Pkm	0,21	0,06	0,55	0,41	0,21	0,07
Feinstaub	g/Pkm	0,004	0,000	0,005	0,003	0,002	0,000
Verbrauch Benzinäquivalent	l/100 Pkm	1,4	1,9	4,9	3,3	3,0	3,3
zugrunde gelegte Auslastung	1,5 Pers./Pkw	60%	50%	77%	21%	28%	19%

g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer; l/100Pkm = Liter pro 100 Personenkilometer

Emissionen aus Bereitstellung und Umwandlung der Energieträger in Strom, Benzin, Diesel und Kerosin sind berücksichtigt.

¹ Die Kategorie „Reisebus“ umfasst Busse im Gelegenheitsverkehr (z.B. für Klassen- oder Kaffeefahrten) und Fernlinienbusse. Differenzierte Daten für diese beiden Unterkategorien stehen für das Jahr 2014 nicht zur Verfügung.

² CO₂, CH₄ und N₂O angegeben in CO₂-Äquivalenten

³ Die in der Tabelle ausgewiesenen Emissionsfaktoren für die Bahn basieren auf Angaben zum durchschnittlichen Strom-Mix in Deutschland. Emissionsfaktoren, die auf unternehmens- oder sektorbezogenen Strombezügen basieren (siehe z.B. den „Umweltmobilcheck“ der Deutschen Bahn AG), weichen daher von den in der Tabelle dargestellten Werten ab.

⁴ unter Berücksichtigung aller klimawirksamen Effekte des Flugverkehrs (EWF = Emission Weighting Factor = 2)

Quelle: TREMOD 5.63

Umweltbundesamt 28.04.2016